

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

81. JAHRGANG



1963

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

HISTORISCHER ATLAS VON MECKLENBURG

Karte 1: Grundkarte des 18. Jahrhunderts

Auf Grund der Wiebekingschen Karte bearbeitet von Franz Engel. 1960. 40. 1 Faltkarte. Brosch. DM 6,-.

Karten 2 und 3: Ämterkarte und Besitzstandskarte von 1797

Mit Erläuterungsheft. Bearbeitet von Franz Engel und Manfred Hamann. 1961. 2 Faltkarten. Erläuterungsheft Gr. 80. VIII, 84 Seiten. Brosch. DM 18,-.

Karte 4: Karte der historischen Dorfformen

Von Franz Engel. 1962. 40. II, 9 Seiten Text, 1 Faltkarte. Brosch. DM 8,-.

Sonderreihe: Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (um 1786)

Bl. 1: Kalkhorst	Bl. 11: Bützow	Bl. 28: Hagenow
Bl. 2: Insel Poel	Bl. 14a: Ratzeburg	Bl. 30: Parchim
Bl. 3: Neubukow	Bl. 15: Schweriner See	Bl. 33: Waren
Bl. 3a/4a: Brunshaupten, Warnemünde	Bl. 17: Güstrow	Bl. 35: Lübtheen
Bl. 4b: Rostock	Bl. 21: Schwerin	Bl. 39: Röbel
Bl. 9: Wismar	Bl. 23: Goldberg	Bl. 41b: Eldena
	Bl. 27b: Boizenburg	Bl. 42: Diemitz

Maßstab jeder Karte 1:25 000. Originalgetreuer Abdruck in vier Farben. Falttafeln im Format 70 × 100 cm. Preis je Karte DM 6,-.

Sonderreihe: Schmettausche Karten von Mecklenburg-Strelitz (um 1780)

Gezeichnet durch C. F. Wiebeking auf Grund der Flurkarten der mecklbg. Direktorialvermessung von 1765/80. Als Kupferstich herausgegeben 1780/82 durch F. W. C. Graf von Schmettau. Originalmaßstab 1:34500. Neu herausgegeben im Maßstab 1:50000 durch Franz Engel. Format jeder Faltkarte 41×64 cm. 1963. Preis aller 8 Karten in einer Mappe zusammen DM 28,-, Preis der Einzelkarten DM 4,-.

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N G R A Z

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

81. JAHRGANG



1963

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

SCHRIFTLEITUNG

Aufsatzteil: Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen, Hamburg.
Besprechungen und Umschau: Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover.
Sekretariat: Dr. Hugo Weczerka, Hamburg.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Professor Dr. Paul Johansen, Historisches Seminar der Universität, 2 Hamburg 13, Von-Melle-Park 6/IX; Besprechungsexemplare an das Sekretariat der Hansischen Geschichtsblätter, ebendort; sonstige Zuschriften wegen des Besprechungsteiles und der Hansischen Umschau an Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase, 3 Hannover 1, Postfach des Staatsarchivs 4445.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Miszellen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, eingegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder in der Hansischen Umschau zu besprechen. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 76, 1958, S. 236—240.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Aufsätze

- Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen. Von Klaus Friedland (Lübeck) 1
- Die Leipziger Messe und die Niederlande im 16. und 18. Jahrhundert. Von Manfred Unger (Leipzig) 20
- Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Hansestädten im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Von Christoph Friedrich Menke (Bremen) 39
- Deutschland, Nord- und Südamerika im 19. Jahrhundert. Von Percy Ernst Schramm (Göttingen) 109

Miszelle

- Der deutsche Schuhmacher in Bergen. Von Johan Schreiner (Oslo) . . . 124

Besprechungen

- Johannes Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Bd. Von Jürgen Asch (Marburg/Lahn) 130
- Ahasver v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 102. — Sven Tägil, Valdemar Atterdag och Europa. Bibliotheca Historica Lundensis, IX. Von Carl Haase (Hannover) 135
- Ernst Pitz, Die Zolltarife der Stadt Hamburg. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. XI, Teil II. Von Friedrich Lütge (München) 137
- Henri-E. de Sagher, Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. II, T. 2. Von Hektor Ammann (Aarau) . . . 139
- Émile Coornaert, Les Français et le commerce international à Anvers. Fin du XV^e et XVI^e siècle. Von Hans Pohl (Düsseldorf) 139
- Les sources de l'histoire maritime en Europe, du moyen âge au XVIII^e siècle. Articles présentés par Michel Mollat et Paul Adam, Marc Benoist, Marc Perrichet. Von Ernst Pitz (Hannover) 141
- Quinto Centenário do Infante D. Henrique. O Porto de Lisboa. Estudo de História Económica. Pelo Engenheiro J. Bacellar Bebiane. Von Hermann Kellenbenz (Köln) 143
- Jürgen Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert. Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 30. Von Paul Johansen (Hamburg) 144

Hansische Umschau 1962

In Verbindung mit Ahasver von Brandt, Manfred Hamann, Gert Hatz, Paul Heinsius, Pierre Jeannin, Paul Johansen, André Joris, Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Heinrich Schmidt, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und vielen anderen bearbeitet von Carl Haase	147
Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte	147
Vorhansische Zeit	181
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	194
Westeuropa	229
Skandinavien	241
Osteuropa	249
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte	259
Autorenregister für Besprechungen und Umschau	265
Mitarbeiterverzeichnis	266
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein	267

DIE „VERLEGUNG“ DES BRÜGGESCHEN KONTORS NACH ANTWERPEN

von

KLAUS FRIEDLAND

Man könnte die Handelsgeschichte der Hanse nach drei großen Zeitabschnitten gliedern, in denen nacheinander die Handelsplätze, dann die gehandelten Güter und zuletzt die handeltreibenden Personen bestimmend waren¹. So wenig freilich überhaupt eine hansische Handelsgeschichte für sich darstellbar wäre, so wenig ist es möglich, solche einzelnen Perioden aus ihrer ständigen Verflechtung mit städtischer Politik und Kultur zu lösen. Aber es lassen sich doch manche einschneidenden Ereignisse an den empfindlicheren Reaktionen im Wirtschaftssystem früher erkennen als in den Beschlüssen der eigentlichen Hansepolitik; und so ist es gerechtfertigt, die für die Kaufmanns- und besonders Fernhändlergeschichte eigentümlichen Epochen besonders festzustellen.

Ganz ähnliche Wege sind ja auch in der jüngeren Hanseforschung schon öfters begangen worden. Es ist z. B. hinlänglich bekannt, wie die ältesten Fernhändlergruppen für bestimmte auswärtige Handelsplätze Privilegien erwarben und der hansische Charakter dieser Kaufleute zunächst nur dort wirksam und erkennbar wurde, wie sie sich dann nach ihren Herkunftsgebieten zusammenschlossen und wie schließlich Rechtsschutz und Repräsentation dieser Gemeinschaften zu einer Sache ihrer Heimatstädte wurde. Wir wissen auch, daß die von diesen Heimortorten geplante Städtehanse sich im auswärtigen Handel nicht vollständig durchsetzen konnte, vielmehr Ende des 14. Jahrhunderts das hansische Gut anstelle des hansischen Bürgers zum Leitbegriff und schließlich das System der Stapelgüter anstelle einer kommunalpolitischen Organisation zur Struktur der Wirtschaftsgemeinschaft wurde.

Der Übergang von der Periode der gehandelten Waren zur letzten der handeltreibenden Personen ist hingegen längst nicht so gut bekannt, obwohl sich dafür ein nachgerade ideales Demonstrationsbeispiel anbietet: die Aufgabe Brügges, des bedeutendsten Umschlagplatzes hansischer Stapelgüter, und der Bau des Hansehauses in Antwerpen, wo man die Hansekaufleute der Niederlande zusammenzubringen gedachte, die sich inzwischen aller hansisch-bürgerlichen Bindungen entledigt hatten. Nur ist bis heute unklar geblieben, wann dieser Umzug stattfand.

¹ Belege hierfür und zum folgenden bei Klaus Friedland, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll. 76 (1958), 23, 28 ff., 35.

Das liegt zunächst einmal daran, daß gar keine direkte Nachricht von diesem Vorgang überliefert ist. Sicher ist nur, daß ungefähr in der Mitte des Zeitraums zwischen 1516 und 1563, d. h. den ersten konkreten Vereinbarungen mit Antwerpen wegen einer Verlegung und dem endgültigen Vertrag mit dieser Stadt², der hansische Kaufmann Brügge endgültig verließ und seither die Verwaltungsarbeit in Antwerpen erledigt wurde³. Aber alle Begleitumstände sind sonderbar verworren. Nach den offiziellen Bezeichnungen für das Kontor scheint es, als ob sich in den fraglichen 50 Jahren nichts Wesentliches geändert hätte. Der Name „Brüggisches Kontor“ oder „Kontor zu Brügge“ wird bis über die Jahrhundertmitte beibehalten; und wenn sich dabei der Zusatz „...in Antwerpen“ findet⁴, so erweckt das den Eindruck, als habe die altbekannte Gemeinschaft hansischer Kaufleute ihren Sitz, wie schon öfters zuvor⁵, aus einem gegebenen Anlaß an einen anderen Markt verlegt. Aber ebendiese Gemeinschaft sucht man im Vertrag von 1563 vergebens: er ist weder von der Korporation zu Brügge noch für sie abgeschlossen, sondern von Gesandten des Hansetages, die nach neuartigen Grundsätzen festzustellen hatten, wer zu den *vry coopliden van den gemeynen hanzesteden* gehören sollte.

Wenn man statt vom Personenkreis von der Institution ausgeht, verliert man ebenso die Spur. Zunächst sieht es so aus, als sei der Sitz Brügge überhaupt niemals aufgegeben worden. Vom fertig ausgebildeten Kontor der hansischen Spätzeit, genauer Stapel, Kontor und Residenz, wurde durch den Vertrag mit Antwerpen 1563 allein die Residenz an die Schelde verlegt; im übrigen galt die Erklärung des Hansetages von 1555, daß das Kontor sich nach wie vor in Brügge befinde und von Ver-

² HR III 6, n. 697; Kölner Inventar, bearb. von Konstantin Höhlbaum (Inventare hansischer Archive des 16. Jhs., Bde. 1—2), 2 Bde., Leipzig 1896/1903 (weiterhin zitiert: KInv.), hier I, 520 ff. — Das in den HR veröffentlichte, auch hier wieder benutzte Material hat J. H. A. Beuken, *De Hanze en Vlaanderen*, Diss. Nijmegen 1950, 156 ff., erschlossen und in einen gut überschaubaren Zusammenhang gebracht; eine knappe Darstellung der Hauptereignisse 1531 ff. — freilich ohne Verwendung des Kölner Inventars und der Niederländischen Akten und Urkunden Häpkes — bildet den Abschluß der Arbeit. Sie wird im folgenden im einzelnen nicht immer zitiert. — Ausführlich, doch noch ohne Kenntnis der Hanseakten nach 1530, behandelt die Verlegungsfrage F. Prims, *De vestiging van het Hansekantoor te Antwerpen* (Bijdragen tot de Geschiedenis XXIX [1938], 163 ff.), wobei klargestellt wird, daß die Zunahme des Hansehandels und der Kontorverwaltungsakte in Antwerpen noch nicht gleichbedeutend mit einer Kontorverlegung ist. An Prims' These, das Kontor sei 1553 verlegt worden, ist jedenfalls richtig, daß es bis dahin ein Kontor in Antwerpen nicht gab.

³ W. Evers, *Das hansische Kontor in Antwerpen*, Diss. Kiel 1915, 12, gibt als spätesten Zeitpunkt dafür 1539 an; vgl. ebenda 11, Anm. 3.

⁴ Vgl. KInv. I, n. 2076 und 2079, für 1562.

⁵ Walther Vogel, *Kurze Geschichte der Deutschen Hanse* (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins XI), München-Leipzig 1915, 42 und 75; Prims, 172 f., 181.

einbarungen mit Antwerpen nicht betroffen sein sollte⁶, und die Feststellung vor den Ratssendeboten 1562, daß der Stapel in Brügge sei und bleibe, fand weder damals noch später Widerspruch⁷. Das Archiv des Kaufmanns zu Brügge befand sich mindestens bis 1555 noch am alten Platz, und Brügge blieb auch Erfüllungsort für die Schoßzahlung⁸. Aber die Folgerung, daß die meisten und wichtigsten Funktionen des Kontorbetriebes niemals nach Antwerpen verlegt worden seien, wird vor der Masse von Schriftstücken zuschanden, die schon Jahrzehnte vor dem Residenzvertrag in Antwerpen vom Kontor ausgefertigt oder an das Kontor dorthin geschickt wurden, und wer noch augenfälligere Gegenbeweise sucht, braucht nur einen Blick auf den Plan des Österschen Hauses in Antwerpen zu werfen: da findet man außer Logierkammern für die residierenden Kaufleute einen Raum unter dem Namen „Neues Kontor“, im gleichen vertrauten Gebäudeteil übrigens wie das alte einst im Hansehaus zu Brügge, dazu Keller sowie Packhäuser für ebendieselben Waren, die nach dem Willen der Ratsvertreter auf den Hansetagen zum Stapel in Brügge hätten geführt werden sollen⁹.

Natürlich lassen sich diese Unstimmigkeiten leicht als ein Nebeneinander von Formalien und Realien ordnen. Nur wäre es zwecklos, die erstarrte Brügger Tradition rückwärts zu verfolgen und zu suchen, wann sie in Brügge selbst noch das Leben hatte, das um die Jahrhundertmitte in Antwerpen pulste. Denn nicht die vielzitierte Beharrlichkeit der Hansen im Festhalten an alten Titeln hat zu solchen Widersprüchen geführt, sondern diese wurden erst in den 50er Jahren durch eine ganz und gar gegen diese Beharrlichkeit gerichtete Politik des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Suderman heraufbeschworen. Suderman plante für die Niederlande ein Hansekontor nach dem Muster des Londoner Stalhofs, dem er 1554 neue Statuten gegeben hatte¹⁰. Praktisch durchführbar war das nur in Antwerpen, wo zahlreiche Hansekaufleute sich als „Häuslinge“ niedergelassen hatten und in einem Hansehaus zusam-

⁶ KInv. I, 396. — Im Vertrag mit Antwerpen kommt das Wort „Kontor“ nur dreimal ganz beiläufig und ohne rechtliche Präzision vor (KInv. I, 521, 523, 526 § 21).

⁷ KInv. I, 509.

⁸ KInv. I, 509; Evers, 12.

⁹ Plan „Östersches Haus II“ (Anlage zu Evers' Arbeit); Rudolf Höpke, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins VII), Leipzig 1911, 37. — Der Bau wurde zwar erst im Mai 1564 begonnen, war aber schon vor dem Residenzvertrag geplant (KInv. I, 520, Anm. 2, vgl. ebenda Anhang 68). — Prims, 165, bezeichnet das Gebäude als „stapelhuis“; einen Stapel im Rechtssinn wie zu Brügge hat es in Antwerpen freilich niemals gegeben.

¹⁰ KInv. I, n. 978; Danziger Inventar, bearb. von Paul Simson (Inventare hansischer Archive des 16. Jhs., Bd. 3), München-Leipzig 1913 (weiterhin zitiert: DInv.), n. 2776; Klaus Friedland, Der Plan des Dr. Heinrich Suderman zur Wiederherstellung der Hanse, in: Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 31/32 (1956/57), 212; zum folgenden ebenda, 228 ff.

mengebracht werden konnten; taktisch möglich wurden solche Maßnahmen aber erst dann, wenn die zahllosen, einander entgegenstehenden und bis zum Überdruß wiederholten Bedenken der einzelnen Städte aus dem Wege geräumt waren. Da war die Sorge, man werde ewige Rechte zu Brügge für einen zeitbedingten Vertrag mit Antwerpen preisgeben und aus einem bekanntermaßen unabhängigen Gemeinwesen in eine neue Gaststadt ziehen, deren Behörden *orer sulvest nicht mechtich* waren¹¹; sie legte sich, da Suderman geflissentlich nur von der Residenz zu Antwerpen sprach und so die Auffassung begünstigte, das Kontor sei nach wie vor in Brügge¹². Da war die Furcht vor materieller Benachteiligung, die der Rat zu Brügge für den Fall angedroht hatte, daß der hansische Kaufmann seine Stadt verlasse; sie wurde von Suderman beseitigt mit der Deutung, nur bei Verlegung des Stapels würden Brügges Forderungen rechtswirksam, und der bleibe ja am alten Platz¹³. Bei Verlegung allein der Residenz riskierte man hingegen nichts; denn daß die alte Gaststadt in diesem Fall die privilegierte Akzisefreiheit für die Tafel des Kaufmanns aufheben wollte, war in Wirklichkeit kein Schaden. Dieses Vorrecht war schon 1516 bei den ersten Verhandlungen mit Antwerpen beschnitten worden; seither interessierte sich kaum noch jemand dafür, und überdies hatte man von Anfang an Hoffnung, daß Antwerpen dieselbe Freiheit gewähren werde¹⁴. Es war für diese Politik ganz und gar kein Hinderungsgrund, daß Stapel und Kontor zu Brügge nur mehr ein Schattendasein führten; im Gegenteil: erst dadurch wurde sie möglich. Lübecker Ratssendeboten führten damals aus, nur dorthin, wo der Kaufmann seine Residenz habe, könnten Stapelgüter gesandt werden¹⁵; Suderman nutzte dieses sehr einleuchtende, aber historisierende Argument in dem zeitgemäßen Sinne, daß man das Stapelrecht sehr wohl an einem anderen als dem Residenzplatz formal aufrechterhalten konnte, da es tatsächlich schon in den 20er Jahren preisgegeben worden war¹⁶.

¹¹ Rezeß 1535 § 405 (in der Materialsammlung für HR IV/2, im folgenden „Slg. HR IV 2“ zitiert); ähnlich schon 1518 (HR III 7, n. 142 §133) und noch 1555 (KInv. I, 398).

¹² 1555 (KInv. I, Anh. 26, 396, 398 f.). Von da an ist der Ausdruck „Kontor“ im rechtsverbindlichen Sinne erst wieder gebraucht worden, als vollendete Tatsachen geschaffen waren (1566: KInv. I, Anh. 85, 568 f.).

¹³ Brügges Drohungen: HR III 6, n. 696 § 67 (1516); Slg. HR IV 2, n. 85 § 416 (1535); vgl. HR III 4, n. 157, und Prims, 223; Sudermans Deutung KInv. I, 509. — Beuken, der Sudermans besondere Rolle nicht kennt, erklärt die hansische Taktik zu grob mit den Worten, die Hanse sei hier wie „steeds op eigen voordeel bedacht“ gewesen (174).

¹⁴ HR III 6, n. 696 § 54, 699 § 3; HR III 9, n. 591 § 13; 598 § 26; Slg. HR IV 2, n. 91 § 29 (1535).

¹⁵ KInv. I, 374.

¹⁶ HR III 7, n. 356 §§ 26—30 (1520). Der damals behandelte Stapelvertrag mit Brügge (III 7, n. 357) wurde von den Städten 1530 nicht ratifiziert (III 9, n. 591 § 12); definitiv aufgehoben (Beuken, 153) wurde der Stapelzwang allerdings auch von diesem Hansetag nicht. Soweit in den 20er Jahren das Stapel-

Der Syndikus dachte nicht im mindesten daran, verfallene Rechtstitel zu restaurieren. Als Danziger Sendeboten später einmal derartiges befürchteten, beruhigte er sie mit der Bemerkung, das Stapelrecht gehe über die alten Statuten nicht hinaus¹⁷.

Daß an der Stelle dieses ironischen Verweises auf längst unwirksame Bestimmungen keine offenere Meinungsäußerung steht, hat seine guten Gründe. Denn die Städte waren sich darüber einig, daß der niederländische Stapel erhalten oder wiederhergestellt werden müsse, fast ebenso einig, wie sie sich über der Frage zerstritten hatten, welche Waren als Stapelgüter gelten sollten. Schon 1535 hatte man dieses Wort aus dem damals beschlossenen Schoßbrief wieder streichen müssen, weil keine Übereinstimmung zu erzielen war¹⁸; trotzdem wurde der Punkt noch mehrmals — ebenso erfolglos — behandelt¹⁹. Niemand konnte mehr verkennen, daß mit den Diskussionen über die stapelpflichtigen Güter lediglich das Sonderinteresse der einzelnen Städte provoziert und die Einheit der Hanse gefährdet würde. — Suderman gelang es, diesen Konflikt zu lösen. Er machte die alten Rechte in Brügge zu ehrwürdigen Mumien und lenkte so den hansischen Konservativismus zum alten Platz der Kaufmannsniederlassung, statt ihn am neuen im Wege zu haben²⁰.

Mit dieser Erweckung der Brügger Rechtstradition zu einer Scheinexistenz hat Suderman die Autorität der Städte für seine Maßnahmen in Antwerpen erkaufte. Im Auftrage des Hansetages, den er sich besonders ausbedang, richtete er 1555 ein neues, vom alten Brügger Kaufmannsrat wesentlich unterschiedenes Gremium ein, das zum Kern der Antwerpener Niederlassung geworden ist²¹. Zuvor hat es für die Dauer einer Generation in den Niederlanden keine hansische Institution gegeben, die als Trägerin des Überlieferten in Frage gekommen wäre, ja schließlich nicht einmal mehr einen einzelnen Kaufmann, der selbst die alte Kontorgemeinschaft noch erlebt und ihre Gepflogenheiten nach Antwerpen einzubringen gedacht hätte. Der Letzte, der sich wenigstens noch mit einer Amtsbezeichnung zum Kontor bekannte, starb 1554; und selbst wenn man einräumen wollte, dieser Oldermann und zu seiner Zeit einzige Kontorkaufmann habe die Kontinuität der brüggeschen Tradition über

recht gegenüber hansischen Antwerpenkaufleuten — nicht gegenüber der Stadt Brügge — herausgestrichen wurde, war es mehr ein Druckmittel, um Antwerpen gefügig zu machen, als eine für die Dauer vorgesehene Befestigung des alten Kontors. Vgl. die Darstellung bei Beuken, 167 und besonders 169, sowie Prims, 201 ff.

¹⁷ KInv. I, 569 f. (1566).

¹⁸ Slg. HR IV 2; Entw. verz. KInv. I, n. 61.

¹⁹ KInv. I, 324, 363, 374, 396, 423 f.

²⁰ Die Diskussionen um die Stapelgüter endeten 1556, kurz nachdem Suderman seinen Auftrag zur Regelung der Antwerpener Sache übernommen hatte.

²¹ 3 Olderleute und 4 Beisitzer (Evers, 18; ebenda auch die Nachweise betr. den letzten Olderman); Unterschiede gegenüber dem Brügger Kaufmannsrat: Evers, 35 f., 38; Gebot der Städte: KInv. I, 399.

die Jahrhundertmitte hinweggerettet, so brach sie doch mit seinem Tode endgültig ab, bis Suderman kurz danach von neuen Ansätzen her wieder begann.

Um herauszufinden, bis wann die hansische Niederlassung sich tatsächlich noch in Brügge befand, muß man also vom anderen Ausgangspunkt, d. h. dem frühestmöglichen Jahr 1516, ausgehen. Allerdings sind die Schwierigkeiten dabei zunächst ganz ähnlich. Ebenso wie die formal richtige, aber sachlich unzutreffende Behauptung, Kontor und Stapel seien stets in Brügge geblieben, ließe sich nämlich die entgegengesetzte aufstellen, sie hätten schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr existiert. Denn die Einheit von Ort und Handlung war schon spätestens 1462 nicht mehr gewahrt. Zahlreiche Kaufleute aus Köln und anderen westhansischen Städten, vermutlich der größere Teil von ihnen, entrichteten damals das Schoß für englische Laken in Antwerpen, einige auch in Bergen op Zoom. Die Schoßliste, aus der wir das erfahren²², gehört zu den Akten der Verhandlungen um eine Sonderregelung für Köln; seit 1476 genoß dann die Rheinmetropole vor allen anderen Hansen das Recht, die Schoßpflichten aller ihrer Kaufleute durch eine Jahrespauschale von 100 Goldgulden abgelten zu können — es ist fast überflüssig zu sagen, daß sich künftig viele Kaufleute aus den Städten des rheinischen Drittels schlicht als Kölner bezeichneten²³. Beides, die Schoßzahlung in Antwerpen oder Bergen wie auch die Schoßpauschale für Köln, bedeutete aber eine empfindliche Schädigung des Brügger Stapels. Es war zwar zulässig, die Jahrmärkte in Antwerpen und Bergen zu besuchen, sofern die Waren von Brügge aus dorthin gebracht und Unverkauftes wieder zurückgeführt wurde. Aber die Sechswochenfrist dieser Märkte wurde schon seit längerem von den Kaufleuten nicht innegehalten²⁴; und vor allem verschleierte nun die Kölner Schoßpauschale vor dem Brügger Kontor den tatsächlichen Umsatz außerhalb seines Sitzes, folglich auch die Kontrolle darüber, inwieweit dieser Handelsverkehr noch über Brügge lief. Die Sendeboten eines Hansetages hatten sich sogar schon sechs Jahre vor dem Zugeständnis an die Kölner dazu bereifinden müssen, Warenlieferungen aus hansischem Gebiet unmittelbar zu den beiden Jahrmärkten sowie direkte Rücktransporte von diesen als mit dem Stapelrecht vereinbar zuzugestehen, hatten also die Aufsplitterung des Brügger Stapels legalisiert.

Diese *grote reformacie* von 1470 hat die Verlegungsfrage sozusagen aktenkundig gemacht; denn von nun an ging es nicht mehr um die Unterbindung, sondern um die administrative Bewältigung des selbständigen Antwerpenhandels. Allerdings schien es zunächst so, als gelänge

²² Schoßliste 1462—69 (Hist. Arch. Köln, unverzeichnete Hanseakten).

²³ Vgl. Walther Stein, Die Hansestädte, in: HGbll. 1913, 248 f.

²⁴ Beuken, 150.

das noch vom alten Platz der Niederlassung aus²⁵. Man hatte sich dort jedenfalls ohne alle Abschiedsgedanken schon auf die neue Aufgabe eingestellt. Das Schoß wurde, wie sich aus der Kölner Liste ergibt, schon seit dem 15. Jahrhundert auch in Antwerpen eingetrieben; 1480 und 1508 schloß der Kaufmann zu Brügge Verträge mit der Stadt Antwerpen auf 25 Jahre, wobei unter anderem festgelegt wurde, daß die an der Schelde handelnden Hansen frei von Haftung für fremde Schuld sein sollten²⁶ — eine Formel, mit der sich hansische Niederlassungen sonst gegenüber ihrer Gaststadt sicherten; wiederum der Kaufmann zu Brügge besaß in Antwerpen das Haus *de Clus*, ganz offenkundig nicht nur der Sitz einer Geschäftsstelle während zweier befristeter Verlegungen der Kontoradministration an die Schelde²⁷, sondern auch eine ständige Filiale, durch die der Kaufmann zu Brügge den Antwerpenhandel überwachte und das Schoß eintrieb.

Es gab indessen Gefahren, die durch dieses System von Hauptstelle und Zweigniederlassung nicht gebannt werden konnten, ja sogar in ihm bedrohlicher anwuchsen als zuvor. Da in Antwerpen keine Hansekaufleute residierten, sondern nur kurzfristig anwesend waren, ging der Gütertausch meistens durch die Hände ortsansässiger, d. h. butenhansischer Händler, denen also auch ein Teil des Handelsgewinns zufließ; späterhin lösten sich sogar Hansen aus dem Rechtsverband ihrer Heimatstädte, ließen sich an der Schelde als Bürger nieder und nahmen an diesem gewinnbringenden Zwischenhandel teil — zum Schaden ihrer ehemaligen Partner aus der Hanse, deren Geschäftsgeheimnisse sie an Fremde preisgaben. Ferner war der Kaufmann zu Brügge gegenüber der Stadt Antwerpen zu wenig gesichert, um das hansische Interesse durchsetzen zu können; ging es hart auf hart, so wußte der Rat zu Antwerpen den Kontorkaufleuten durch Repressalien deutlich zu machen, daß sie gegen seine Macht keinerlei rechtlichen Rückhalt hatten²⁸.

Und wenn man schließlich die Brüggesche Niederlassung als eine nach ihren Rechten geprägte Kaufmannsgemeinschaft würdigt, so ist es nicht verwunderlich, daß solche Gefahren für die Rechte des Kontors gleichzeitig mit einer Existenzkrise der Korporation heraufzogen. Als

²⁵ Über die *grote reformacie* Beuken, 151. mit der Feststellung, durch sie sei es der Hanse noch einmal geglückt, den Handel auf Brügge zu konzentrieren. Dort auch die Textstellen des Rezesses. — Als Kaufleute, die gleich den Kölnern Antwerpen bevorzugten und dabei Brügges Stapel mißachteten, werden später Danziger und Braunschweiger genannt (HR III 6, n. 696 § 2). — Prims, 170 (vgl. ebenda 189 f.), spricht zutreffend von einer neuen Periode der Kontorgeschichte, die mit diesen Ereignissen eingesetzt habe.

²⁶ Beuken, 156; Hist. Arch. Köln E I, 16; vgl. HR III 6, n. 190 § 5.

²⁷ 1468 von der Stadt Antwerpen geschenkt in der Hoffnung auf engere künftige Handelsgemeinschaft *in den vryen jaermercten alhier ende oic dair buyten* (Sperrung von mir). — Die terminierten Verlegungen 1485 und 1488—93 bei Beuken, 155 f.

²⁸ So 1511 (HR III 6, n. 190 § 4, n. 94).

die Verhandlungen wegen der Kölner SchoßpauSchale offenkundig gemacht hatten, daß das Stapelrecht nicht mehr uneingeschränkt in Brügge behauptet werden konnte, erwies sich auch, daß die Zahl der residierenden Kaufleute nicht mehr ausreichte, den Kaufmannsrat in alter Stärke zu besetzen; er mußte binnen 15 Jahren um die Hälfte seiner Mitglieder verringert werden²⁹. 1506, zwanzig Jahre später, fanden sich in Brügge nicht einmal mehr die 12 für dieses verkleinerte Gremium nötigen Hansen. Weit mehr diese innere Krise der Gemeinschaft ist es gewesen, die zu einer Verlegung des Kontors drängte, als die Gefährdung seiner rechtlichen Integrität von außen her.

In dieser Zwangslage befand sich das Kontor, als sich 1516 eine recht günstige Ausgangssituation bot, das kleinere Übel zugleich mit dem größeren zu beseitigen. Nach längeren Feindseligkeiten zwischen den wendischen Städten und Antwerpen verhandelten die zerstrittenen Parteien wegen eines Vertrages. Die Städteboten berieten bei dieser Gelegenheit auch mit Vertretern des Kontors, stießen aber auf etliche Skrupel. Der Kontorsekretär Paul van Velde meinte, *wente dar enich radt oft middel dar to were edder weszen mochte, dat de copman wedderumme queme tor residentien to Brugge, so weret nicht geraden noch van noden, de voranderinge des cuntors to geschende*; ohne von den Regenten Antwerpens eine vollständige Zusicherung aller Kontorprivilegien in der Hand zu haben, dürfe man eine Übersiedlung nicht wagen. Dagegen setzten sich die Städteboten mit dem Argument durch, die Verlegung sei nicht etwa um der Einigung mit Antwerpen willen nötig — die käme auf jeden Fall zustande —, sondern weil die Kaufleute nicht mehr dazu gebracht werden könnten, in Brügge zu residieren³⁰. Die Kontorvertreter konnten das nicht bestreiten; überdies sollten und mußten sie den Hinweis der Ratssendeboten so verstehen, daß ein Vertrag zwischen den wendischen Städten und Antwerpen den geeigneten Rahmen böte, das Verhältnis zwischen dem Brügger Kontor und der Scheldestadt zu bessern und rechtlich zu sichern. In der Tat kamen die Städteboten zu ihrem Vertrag, in dem die Verlegung nach Antwerpen angekündigt wurde, und das Kontor erreichte jedenfalls soviel, daß ein Entwurf für die erwünschten Privilegien überreicht wurde³¹.

Trotzdem ist der Umzug damals unterblieben. Man meint, aus der Weigerung des Kaufmannsrates — *dat se in dessen landen nergens sich vormoden vor de van Andtwerpen beschuttet to werden den allene in Flanderren*³² — die Einwände der Kontorvertreter gegen die Pläne der

²⁹ Bis 1472 24 Personen einschließlich 6 Olderleuten, bis 1486 18 Personen, seither 12 einschließlich 3 Oldermännern (HR III 5, n. 113 § 1; III 9, n. 593 § 2).

³⁰ HR III 6, n. 696 §§ 54 f.

³¹ HR III 6, n. 697 f.

³² HR III 7, n. 142 § 133.

Städteboten wieder herauszuhören; und es scheint fast, als ob Starrheit und Bequemlichkeit der Brügger Hansen das Mißlingen verursacht hätten. Doch hinter den Redensarten vom *lichten geiste* der unzuverlässigen Antwerpener³³ und hinter der stereotypen Sorge um die Erhaltung alter Rechte stehen Bedenken, mit denen man am Kontor auf die Dauer recht behielt. In den flandrischen Städten konnte man viel eher als in denen Brabants erwarten, auf die gleichen Grundsätze städtischer Selbständigkeitspolitik zu treffen, wie man sie vom heimischen Rat gewohnt war; man sprach gewissermaßen dieselbe Sprache, wenn des Kontors wegen verhandelt werden mußte. Die Stadt Antwerpen hingegen stand in unbedingter Ergebenheit unter ihrem kaiserlichen Herrn; es war sicher, daß sie bei allen wichtigen politischen Angelegenheiten Partei nehmen und den Handel, sofern er einmal in ihren Mauern instituiert war, dabei schädigen würde. Der einzelne Kaufmann konnte sich rasch von dort zurückziehen, das Kontor aber nicht.

Was man 1516 nur befürchtet hatte, verdichtete sich 1518 zur akuten Gefahr, als die Streitigkeiten und Fehden der wendischen Städte um Dänemark das Verhältnis zur vorgesehenen Gaststadt rasch verschlechterten³⁴. Die Antwerpener Behörden lehnten jegliche Erörterung der hansischen Residenz ab, solange kein Ersatz für die Schäden aus dem dänischen Krieg geleistet werde³⁵; und als sie sogar Arrestbriefe gegen lübische und hamburgische Waren ausgaben, arrangierten sich die Kontorkaufleute wieder auf längere Zeit mit der alten Gaststadt³⁶. Brügge blieb Refugium für den hansischen Handel, es blieb auch der einzige Platz in den Niederlanden, wo eine — inzwischen recht zusammengeschmolzene — Kaufmannsgemeinschaft Residenz hielt und von wo aus der Warenverkehr im ganzen Lande, besonders aber in Antwerpen, kontrolliert und nach hansischem Privilegienrecht gelenkt wurde.

Es ist demnach sicher, daß auch nach dem Vertrag mit Antwerpen die hansische Niederlassung sich noch in Brügge befand. Verlegt war zwar der Schwerpunkt ihrer Aufgaben, aber nicht die Niederlassung selbst. Daß einige Hansen 1516 beim allgemeinen Auszug der Fremden Brügge verlassen haben³⁷, ist nicht ausgeschlossen; viele können es aber keinesfalls gewesen sein, da schon Jahre vorher nur noch wenige — vor allem Lübecker — dort Residenz hielten³⁸ und mindestens ein größerer

³³ HR III 6, n. 696 § 54.

³⁴ 1516: HR III 6, n. 696 § 3; 1518: III 7, n. 142 §§ 24, 30 u. ö. Ausführliche Darstellung bei Beuken, 159 ff.

³⁵ HR III, 7, n. 142 §§ 91 ff.

³⁶ Arrest Antwerpens 1520: HR III 8, n. 811 § 77; III 9, n. 139 § 5; Vertrag mit Brügge 1520: HR III 7, n. 356 f.

³⁷ Vgl. Guicciardini bei J. J. Altmeyer, *Des causes de la décadence du comptoir hanséatique de Bruges*, Brüssel 1843, 3; Häpke, *Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden*, 45.

³⁸ HR III 6, n. 696 § 55; nach Häpke, *Der deutsche Kaufmann in den Nieder-*

Teil von diesen dann den Platz behauptete. — Aber das Kontor war weiterhin der Krise ausgesetzt, die von innen die Gemeinschaft aushöhlte und von außen ihre Rechte zersetzte.

Wie sich das auswirkte, geht aus der Entwicklung in den folgenden Jahren deutlich hervor. Der Gottesdienst zu Sluis wurde schon 1518 nicht mehr gehalten³⁹. Seit der Mitte der 20er Jahre war die Güterzufuhr sehr gering; die Residenz beschränkte sich auf acht- bis zehntägige Anwesenheit ganz weniger Personen⁴⁰. 1530 waren für den Kaufmannsrat keine 12 Personen, *so t'Andtwerpen, to Brugghe und in dessen landen ore residentie holden*, mehr aufzutreiben, ganz zu schweigen davon, daß man sie allein am alten Niederlassungsort hätte finden können⁴¹. Und selbst von denen, *so allumme in alle dussen landen erhe kopmanschup und residentie hebben*, wurde es 1535 als Gefälligkeit hervorgehoben, daß sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellten; es waren nur noch sechs Kaufleute, und sie unterhielten das Kontor mit eigenem Geld, da keinerlei Schoß mehr einging. Ihre Forderung an den Hansetag, er möge ihre Funktionen übernehmen, wurde nicht erfüllt; 1536 bildeten noch vier Personen „Älterleute und Kaufmann von der deutschen Hanse Brüggeschen Kontors“⁴². Allerdings hatte schon der Hansetag von 1535 den Versuch aufgegeben, in dieser Handvoll Unentwegter noch den alten, in sich gegliederten Vorstand der Niederlassung zu erblicken: einzig von *olderluden* war im damals beschlossenen Schoßbrief noch die Rede — die satzungsgemäßen drei ließen sich eben noch erstellen; im übrigen wurde jeder Hinweis auf den Kaufmannsrat und den Ort des Kontors sowie jede genauere Bezeichnung der schoßpflichtigen Güter getilgt⁴³. Man gab die Möglichkeit, das Schoß einzutreiben, praktisch preis, um mit nicht einmal allen Stimmen der Ratssendeboten wenigstens den Anspruch auf diese Abgabe aufrechtzuerhalten. Ganz übereinstimmend damit, das heißt ebenso wirkungslos, gebot derselbe Hansetag die Schoßzahlung an „den Kaufmann des Kontors zu Brügge, Antwerpen, Bergen oder wo er zur Zeit residiert“⁴⁴. Auf denselben Sachverhalt lief es hinaus, wenn Rigas Sendeboten klagten, *dat im cuntor neyn regimente... were* und „die Olderlude nur ihren eigenen Vorteil suchten“⁴⁵; denn das hieß ja nur, daß auch die obersten Kontorvertreter ihren Geschäften in Antwerpen, Bergen oder anderswo im Lande nachgingen. Seit 1540 gab es überhaupt nur noch Älterleute, da nach dem Tode eines der Vier der

landen, 46, waren schon 1511 nur noch etwa ein Dutzend Pelz- und Tuchkaufleute, meist Lübecker, in Brügge.

³⁹ HR III 7, n. 143 §§ 24 f.

⁴⁰ HR III 9, n. 591 § 15.

⁴¹ HR III 9, n. 598 § 2.

⁴² Slg. HR IV 2, n. 91 § 2, n. 206.

⁴³ Slg. HR IV 2, n. 99.

⁴⁴ Slg. HR IV 2, n. 112, verz. DInv., n. 730.

⁴⁵ Slg. HR IV 2, n. 85 §§ 161, 397.

letzte „Kaufmannsrat“ nachrückte und sich kein Ersatz für ihn fand⁴⁶. 1543 verminderte ein weiterer Todesfall die Zahl der Kontorrepräsentanten auf zwei, von denen einer seinen Posten aufgab und der letzte, uns bereits bekannte Oldermann 1554 starb⁴⁷.

Diese Daten aus der Kontorgeschichte zwischen 1516, als die Niederlassung noch in Brügge existierte, und 1554, als sie ohne Zweifel sich nicht mehr dort befand, liefern zwar immer noch keinen direkten Anhaltspunkt für die Verlegung, aber doch einige Hinweise auf sie. Da ist zunächst einmal ein merkwürdiger Bedeutungswandel beim Gebrauch des Wortes „Residenz“. In den Klagen von 1530 und 1535, man finde für den Kaufmannsrat nicht mehr genug Personen, die in Antwerpen, Brügge und *allumme in alle dussen landen erhe... residentie hebben*, beschwört die Zusammenstellung der Begriffe „Residenz“ und „Kaufmannsrat“ noch die Vorstellung der ortsfesten, als Lebensgemeinschaft und Verwaltungseinrichtung gebundenen Korporation herauf; gemeint sind aber im Gegensatz dazu die verschiedenen Aufenthaltsorte einzelner Kaufleute. Daraus ergibt sich, daß der Zusatz „... zu Brügge“ um diese Zeit nicht mehr Ortsangabe, sondern nur noch Kennzeichnung einer Institution sein kann⁴⁸. Und schließlich zeigt es sich, daß man bei der Wahl selbst der obersten Kontorrepräsentanten auf *gude gefellighe personen* angewiesen war, die wahrscheinlich nicht lange zuvor noch als Schädlinge für den hansischen Handel gegolten hätten.

Zu gleichartigen und auf dieselben Jahreweisenden Ergebnissen führt eine Überprüfung der Ortsangaben in Schriftstücken, die das Kontor betreffen. Ihr Aussagewert für unsere Frage ist allerdings sehr verschiedenartig. Hinweise auf Kontorbehörden zu Antwerpen oder auf dort stattgefundene Geschäftsvorgänge, z. B. daß der Kaufmannsrat 1523 dort tagte⁴⁹, daß der Kontorsekretär 1528 sehr wahrscheinlich in Antwerpen von den Oldermännern instruiert wurde⁵⁰, daß der 1520 noch in Brügge nachweisbare Oldermann Govart Lange 1532 als *ung des principaulx oisterlins hantant pardeca* in Antwerpen erscheint⁵¹, daß die Ältermänner 1535 ebendort mit Gesandten aus Bergen o. Z. verhandelten⁵² und wenige Monate später am selben Platz ein Verzeichnis der Schoßverweigerer zusammenstellen ließen⁵³, — sie alle beweisen ja zunächst nicht

⁴⁶ Evers, 15.

⁴⁷ Evers, 18; vgl. oben 5.

⁴⁸ Evers, 12 m. Anm. 1, stellt fest, daß Namen, Wappen und Siegel der alten Niederlassung auch in Antwerpen beibehalten wurden.

⁴⁹ HR III 8, n. 432.

⁵⁰ HR III 9, n. 518.

⁵¹ Vorausgesetzt, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt. HR III 7, n. 356 § 67; Häpke, Niederländische Akten und Urkunden I, 60 § 5; *Gonart Lange* in HR III 6, n. 659 § 1 (und danach Prims, 194) wohl ein Lesefehler.

⁵² Slg. HR IV 2, n. 91.

⁵³ Slg. HR IV 2, n. 189, mit eindeutigen Ortshinweisen im Text, doch ohne Datum; vgl. hierzu das Folgende.

mehr als die uns schon bekannte Tatsache, daß es eine Nebenstelle in Antwerpen gab, die mit ihrer Aktivität den alten Stammsitz mehr und mehr überwucherte, darum aber doch noch nicht als die alte Einheit von ortsgebundener Gemeinschaft und das Handelsgebiet übergreifender Rechtspflege am neuen Ort erwiesen werden kann. — Nicht viel zuverlässiger und ebensowenig bündig ist die Ortsangabe „Antwerpen“ in Briefadressen, die von 1531 an feststellbar ist⁵⁴; denn manche Stadt richtete ihre Schreiben aus praktischen Gründen dorthin, wo sie den Kontorssekretär oder einen bestimmten, für ihre Sache wichtigen Oldermann vermutete oder wo die meisten ihrer Kaufleute Handel trieben, versuchte vielleicht auch, die schwebende Frage des Kontorsitzes in ihrem Sinne zu präjudizieren.

Aufschlußreicher sind die Datierungen in den Briefausgängen des Kontors. Sie konnten als urkundlicher Beweis für seinen Sitz gewertet werden und waren daher vom Sekretär mit entsprechendem Vorbedacht zu erwägen. Mit „Antwerpen“ wurde erstmals 1531 im Juli und August datiert⁵⁵, dann erst wieder 1536, und zwar bereits mit der Verwendung des Zusatzes „... Brügge“ als Institutions-, nicht mehr Ortsbezeichnung⁵⁶. In Schriftstücken zwischen 1531 und 1536 ist jeder direkte Hinweis auf den Ort der Niederlassung vermieden oder verwischt; so heißt es in den *clagte und gebreke des kopmans... tho Brugge*⁵⁷, die „wenigen jetzt Residierenden bleiben nie ½ Jahr am Ort“, womit aber nach dem Inhalt des Stücks nur Antwerpen gemeint sein kann; weder mit dem einen noch mit dem anderen ist es vereinbar, wenn dann die sechs Mitglieder des Kaufmannsrates als Leute bezeichnet werden, die *in dessen landen und vornemptlick tho cunthore und tho Andtwerpen... erhe residentie hebben*; ähnlich unstimmtig ist es, wenn in einem Absatz dieses Dokuments abgelehnt wird, eine Residenz in Antwerpen vor der Zusicherung kaiserlicher Privilegien auch nur zu erwägen, in einem anderen dagegen von dem zur Zeit in Antwerpen residierenden Kaufmann die Rede ist. — Freilich ist hier Rechtliches und Faktisches nebeneinandergestellt, aber auch in deutlicher Unsicherheit der Ortsbegriffe vermengt. Das alles paßt ganz zu der Redewendung vom „Kaufmann des Kontors zu Brügge, Antwerpen, Bergen oder wo er zur Zeit residiert“.

Bemerkenswert an diesen Widersprüchen ist, daß sie einen Zustand bei den Kontorinstanzen selber bezeichnen, wie er zuvor gerade für die kontorflüchtigen Kaufleute charakteristisch war. Äußerungen von Hamburger und Danziger Sendeboten auf dem Hansetag 1530 verdeutlichen

⁵⁴ KInv. I, n. 9, 52.

⁵⁵ KInv. I, n. 5, 8.

⁵⁶ „Alterleute und Kaufmann der Nation von der deutschen Hanse Brüggeschen Kontors in Flandern“ an Lübeck, 1536 Dez. 31 (Slg. HR IV 2, n. 206).

⁵⁷ Slg. HR IV 2, n. 91 (1535 vor Juli 17).

das: die Elbkaufleute, hieß es, seien nur westlich der Maas schoßpflichtig; Amsterdam hingegen — ein Haupthandelsplatz der Hamburger — sei eine *fryge copstade*; dort wären sie *nicht mer gefriet als andere, brukeden ock orer privilegien nicht*. Auch die Danziger hielten sich dem Kontor nicht verpflichtet, hießen es aber ausdrücklich gut, daß die Niederlassung im alten Brügge bleibe⁵⁸. Meinungsverschiedenheiten wegen der Schoßpflicht waren nun damals ganz gewiß nichts Neues — Köln hatte, wie wir wissen, ja längst seine eigene Meinung auf diesem Gebiet durchgesetzt; neu aber ist die Auffassung der Hamburger und Danziger, ein und derselbe Kaufmann könne sich bald hansischem Privilegienrecht verbunden fühlen, bald ohne diese Bindung gleich jedem beliebigen Butenhansen seinen Geschäften nachgehen. Nicht viel anders kann man im Kaufmannsrat des Brügger Kontors gedacht haben, wenn es möglich schien, daß dessen Mitglieder nach wie vor als Vertreter einer ortsgebundenen Korporation auftraten, während sie doch private Geschäfte allenthalben im Lande betrieben. Die Fronten im Kampf um das hansische Handelsrecht trennten nicht mehr verschiedene, mehr konservativ oder mehr individualistisch bestimmte Gruppen der hansischen Kaufmannschaft in den Niederlanden, sondern Hansebindung und Handelsfreiheit waren im Bewußtsein des einzelnen Kaufmanns schwankende, nach den Zufällen seiner Geschäfte beliebig anwendbare Begriffe geworden.

Die bislang latente Krise hatte mehr und mehr Kaufleute von der Korporation abgespalten; jetzt ergriff sie, akut geworden, ihre Mitglieder selbst. Der Zeitpunkt dafür läßt sich annähernd genau bestimmen. Wie der Kontorsekretär Olaf Roters dem Hansetag 1535 mitteilte, erhielt er damals seit drei Jahren kein Gehalt mehr, und seit drei Jahren war die Akzisierungsfreiheit für des Kaufmanns Tafel zu Brügge gänzlich aufgehoben, *wanth de natie aldar nicht en kumpth noch residerth*⁵⁹. Roters' weitere Erklärung, seit 1530 sei keinerlei Schoß mehr gezahlt worden, ist ungenau; eine Erhebungsliste nennt 1531 als letztes Jahr von (braunschweigischen) Zahlungen⁶⁰. Mit dieser Korrektur kommen alle Angaben des Kontorsekretärs mit unseren übrigen Feststellungen überein: 1531 hörte das Brüggesche Kontor, d. h. die alte Einheit von verwaltenden und residierenden Kaufleuten, zu bestehen auf.

Ein Umzug der Kaufmannsgemeinschaft nach Antwerpen hat also niemals stattgefunden. „Verlegt“ wurde nur der Amtssitz eines ihrer Beauftragten, des Sekretärs, der aber ohnehin schon länger an der Schelde ebenso vertraut war wie am alten Niederlassungsort, dessen Amt dann allerdings auch ununterbrochen bis zu Sudermans Neugründung

⁵⁸ HR III 9, n. 588 §§ 105, 155, 243.

⁵⁹ Slg. HR IV 2, n. 91 §§ 11, 28.

⁶⁰ Ebenda n. 93; verzeichnet KInv. I, n. 14.

nach der Jahrhundertmitte besetzt gewesen ist⁶¹. Der Kaufmannsrat hingegen, personell die Substanz und der Rechtsträger des Kontors, ging in die Diaspora. Gewiß bildete sich in Antwerpen eine Art Ersatz für ihn in den *oldesten der natie*, einer offensichtlich gar nicht weiter bestimmten, von Fall zu Fall einberufenen Gruppe gerade erreichbarer Kaufleute⁶²; daß aber der Nachfolger Olaf Roters', des letzten noch von einem regulären Kaufmannsrat eingesetzten Kontorsekretärs, im Jahre 1543 nicht von Kontorkaufleuten, sondern von den Hansestädten mit seinem Amt beauftragt wurde⁶³, weist deutlich genug darauf hin, daß es keine Korporation mehr gab, in deren Auftrag ein Sekretär hätte wirken sollen. Es wäre eine Überbewertung dieser Rudimente, von einem tatsächlich zu Antwerpen residierenden und nur rechtsformal noch nicht begründeten Kontor zu sprechen⁶⁴; und eine solche Überbewertung ist es gewesen, wenn die Hansen selber in diesen Jahren vom „Brüggischen Kontor zu Antwerpen“ sprachen und so die Tradition bis zur erhofften Reform weiterzuführen suchten. Es wäre aber andererseits zu wohlfeil, den letzten Hansen zu Brügge um 1530 oder den damaligen Hansetagen Mangel an Wagemut und Entschlußlosigkeit vorzuwerfen. Eine Übersiedelung der Wenigen, die sich mitunter noch in Brügge zusammengefunden hatten, wäre schon um diese Zeit kein geeignetes Mittel mehr gewesen, dem Kontor aufzuhelfen. Wesentlich war jetzt, daß der einzelne Kaufmann zur persönlichen Entscheidung für oder gegen eine weitere Bindung an die Hanse gebracht und ihm eine geeignete Grundlage dafür geboten wurde.

Merkwürdigerweise ist aber derartiges ebenso unterblieben, obwohl doch das Ende in Brügge als letzte, dringendste Mahnung dazu hätte wirken müssen und obwohl die zahlreichen Hansekaufleute zu Antwerpen — 1540 fanden sich ihrer hundert bei einer Beerdigung zusammen⁶⁵ — geradezu herausforderten, aus ihrem Kreis neu zu errichten, was in Brügge zusammengebrochen war. Dagegen ist das schon 1531 zutage liegende Problem in den Häuslingen zu Antwerpen, also den dort als Bürger wohnenden und aller Bindungen entledigten Hansen, von Jahr zu Jahr handgreiflicher geworden.

⁶¹ S. u. 15 ff.

⁶² Evers, 15, Anm. 2, und 18.

⁶³ Olaf Roters, Sekr. 1528 oder 1530 bis 1543 (HR III 9, n. 389 § 1, n. 518 § 51, n. 521 f., n. 588 § 141; KInv. I, n. 244, 290); über seinen Nachfolger Evers, 14.

⁶⁴ So Höpke, *Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden*, 47. Auch Evers' Ausdruck „Selbstverlegung“ (16) sagt weniger als das, was schließlich geschah; genauso unterschätzten Hamburger Ratssendeboten 1530 die beginnende Auflösung (*so men denne nicht wolde, wurdet sich sulvest transfereren*; HR III 9, n. 588 § 81). Treffend Beuken, 172: „...het feitelijk slechts nog in naam bestaande Brugse handelskantoor“.

⁶⁵ Evers, 13.

Aber auch für diese Unterlassungen ist nicht eigentlich ein Versiegen hansischer Kraftquellen die Ursache gewesen. Es hat an Fähigkeiten und Einsichten gleich denen Sudermans in jenen Jahren, als das Kontor noch zu retten war, nicht gefehlt. Warum dennoch die Verlegung immer wieder verschoben, dann versäumt und schließlich nicht einmal durch eine Neugründung ersetzt worden ist, geht am deutlichsten aus einer Überprüfung des Sekretäramtes hervor, dessen Einfluß auf die Kontorpolitik sich in demselben Maße vergrößerte, wie der Kaufmannsrat zusammenschumpfte, und das durch seine ununterbrochene Besetzung⁶⁶ eine Überbrückung von der Brügger Gemeinschaft zur Antwerpener Niederlassung möglich machte.

Bis Ende 1518 lassen sich Paul van Velde, maßgebend Beteiligter an den ersten Verhandlungen mit Antwerpen 1516 sowie späterer Sekretär Lübecks, und der nachmalige Hamburger Sekretär und Ratmann Joachim Sommerfeld in diesem Amt nachweisen⁶⁷; nach ihnen ist jedoch bis zu Hinrick Witik — Mitte 1527 — kein Kontorsekretär offiziell aufgetreten. Witiks Nachfolger Olaf Roters ist spätestens 1530, wohl schon 1528, eingeführt worden und bis 1543 Sekretär geblieben⁶⁸; aber bis 1535 ist sein Name in den Hanseakten nicht zu finden. Die beiden Zeitabschnitte, während derer Kontorsekretäre so auffällig unbemerkbar geblieben sind, entsprechen den Jahren besonders gespannter Beziehungen zwischen den wendischen Städten und Antwerpen: 1518, als Sommerfeld zum letzten Male vor hansischen Sendeboten erschien, begann Antwerpen energisch seine Forderungen aus dem dänischen Kriege vorzubringen⁶⁹; 1527, im ersten Jahre Witiks, stellten die Hansen Entschädigungen sowie einen Frieden mit König Christian II. von Dänemark in Aussicht und begannen neue Residenzverhandlungen⁷⁰; 1531 beschwor die neuerlich feindselige Haltung der wendischen Städte gegen Christian die vorige Krise wieder herauf, der Hansetag 1535 erzwang Wullenwevers Rücktritt und damit das Ende seiner Politik gegen Holland und Brabant, die er im Kampf gegen Dänemark hatte durchsetzen wollen.

Die Lücke mangelnder Sekretärsaktivität in den 20er Jahren füllte ein Magister Everardus Koster. Er war 1521 Rechtsvertreter von Hansekaufleuten vor den Schöffen zu Brügge, verhandelte 1523 in Antwerpen als Vertrauensmann des Kontors mit Lübecks Sekretär Paul van Velde

⁶⁶ Vielleicht sind auch die minder wichtigen Posten der Kontorschreiber (über diese HR III 9, n. 518 § 6) und — sehr wahrscheinlich — des Verwalters der Brügger Liegenschaften durchgehend besetzt gewesen (vgl. Evers, 12, Anm. 3).

⁶⁷ HR III 6, n. 696; III 7, n. 20, 39 § 9, 45 § 9, 143 §§ 89, 146; III 8, n. 646 § 2; IV 1, n. 437 § 4; Häpke, Niederländische Akten und Urkunden I, n. 411, 451.

⁶⁸ S. o. Anm. 63.

⁶⁹ S. o. 9.

⁷⁰ HR III 9, n. 388—391, n. 444 §§ 5 ff., 27 ff., n. 452, n. 518 § 8. — Betr. das Verhältnis Antwerpen — König Christian — Wendische Städte in diesen Jahren vgl. Prims, 215 ff.

und befaßte sich offensichtlich auch in den folgenden Jahren mit der Residenzfrage⁷¹. Allerdings führte er dabei niemals die Amtsbezeichnung eines Kontorsekretärs oder einen anderen auf die Brügger Korporation hindeutenden Titel⁷², vielmehr wird er etwas später *pensionnaire d'Anvers pour les affaires d'Oistlande* genannt. In dieser Eigenschaft, als hoher Beamter der Antwerpener Stadtregierung, hat er 1532 für Waren aus Danzig, Bremen, Braunschweig, Westfalen und anderswoher bezeugt, daß ihre Eigentümer nichts mit der *ligue de Oisterlins, ou les six villes* zu tun hätten, als der kaiserliche Sekretär d'Espieghem mit dem Auftrag nach Antwerpen kam, deren Besitztümer zu arrestieren⁷³. D'Espieghem vermochte nichts Rechtes auszurichten, obwohl er nach seinem Bericht jeden nur etwas verdächtigen Raum in Antwerpen persönlich durchsuchte und sich in Bergen, Vere sowie Brügge genau informieren ließ; insbesondere ist er an keinem dieser Orte auf den Kontorsekretär, auf einen der damals noch amtierenden Oldermänner oder Kaufmannsräte, auch auf keinen der mit ihnen in Handelsverbindung stehenden Hansekaufleute gestoßen; nicht einmal den Hausbesitz des Kontors mit Lagerräumen, Archivbeständen und Gerätschaften in Brügge und Antwerpen hat er entdeckt⁷⁴.

Die Beweggründe, aus denen Koster zu einem so glimpflichen Ergebnis der kaiserlichen Fahndung beitrug, kann man aus etwas älteren Schriftstücken mit einiger Sicherheit erschließen. Auf Betreiben des Paul vam Velde war ihm in den 20er Jahren ein hansisches Jahresgehalt „im Interesse der Antwerper Sachen“ bewilligt worden. Ganz offiziell scheint der lübische Sekretär mit dem Rat seiner Heimatstadt diese Angelegenheit indessen nicht behandelt zu haben; sonst wäre es überflüssig gewesen, daß Olaf Roters 1528 diese Zuwendung vor den Lübecker Herren rechtfertigte⁷⁵. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß vam Velde durch Vermeidung unangebrachter Publizität und aufschlußreicher Amtsbezeichnungen, vielleicht sogar durch Begünstigung der den Hansen sonst so ärgerlichen Verbindung mit der Stadt Antwerpen den rechten Vertreter hansischer Interessen an einem Platz fand, wo jeder Repräsentant der *ligue de Oisterlins* die Aufmerksamkeit der Behörden in einer ganz und gar unerwünschten Weise auf die Kaufleute und ihre Güter gelenkt hätte.

Jedenfalls entspricht die Politik vam Veldes diesen Zielen schon von der Zeit an, da er noch selber Sekretär des Kaufmanns zu Brügge war.

⁷¹ HR III 7, n. 356 § 93 m. Anm. 4; III 8, n. 432; III 9, n. 518 § 7.

⁷² Nur 1520 wird er einmal *olim secretarius* genannt (HR III 7, n. 342 § 13).

Als Hansebevollmächtigter betrieb er die Verlegung schon 1515 (Prims, 195).

⁷³ Häpke, Niederländische Akten und Urkunden I, n. 58, zu Juni 19, §§ 7, 24.

⁷⁴ Häpke, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden, 65, zieht den Schluß: „Das Kontor bei Hofe 1532 unbekannt“. — Vgl. unten S. 18 m. Anm. 87.

⁷⁵ HR III 9, n. 518 § 7.

Er widersetzte sich der formellen Verlegung, solange der hansische Antwerpenhandel durch die Dänemarkpolitik der wendischen Städte gefährdet war⁷⁶, betrieb aber mit aller gebotenen Vorsicht die tatsächliche Übersiedlung, bis die veränderte Situation es ihm gestattete, sie gegen Ende der 20er Jahre offen zu fordern⁷⁷. Ein geheimdiplomatischer Alleingang gegen die Absichten der Hansetage ist das allerdings nicht gewesen: Paul van Velde wußte sich mit den Städten durchaus darin einer Meinung, daß die Verlegung *unvormerket* bei den Antwerpener Behörden vorbereitet werden mußte, *up dat se nicht gestyvet worden, harder up tziise und andere privilegien, so men van one begeret, ... to holdende*⁷⁸. Er hat nur die Verhandlungen verzögert, als zunächst politische Erwägungen der Städte allzu unvermittelt auf die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kaufleute einwirkten, und später die Verlegung vorangetrieben, bis der glückliche Augenblick kam, wo Brüggesches Kontor und Stadt Antwerpen, Hansekaufmann und Hansestädte in der Handelspolitik zusammenfanden. Dabei arbeitete er nicht nur mit Koster, sondern auch mit seinem Hamburger Amtsbruder und einstigen Nachfolger in Brügge, Sommerfeld, sowie mit Olaf Roters zusammen⁷⁹. Wie die Korrespondenz dieser Männer zeigt, strebten sie durchaus nicht eine bloße Wiederherstellung alter Einrichtungen am neuen Platz an, sondern versuchten, genau wie später Suderman, die verlaufenen Hansen mit Unterstützung der Stadt Antwerpen und vor allem der Hansestädte räumlich und rechtlich auf einen neuen Mittelpunkt zu ziehen. Man kann nachgerade davon sprechen, daß eine Politik der ehemaligen Kontorsekretäre das Schicksal der hansischen Niederlassung von den ersten Verhandlungen mit Antwerpen bis zum Ende der 20er Jahre lenkte.

Mit dem Tode Paul van Veldes (2. August 1529)⁸⁰ verlor diese Politik ihren kundigen Leiter, gerade zu der Zeit, da der hansische Kaufmann zu Brügge vor der letzten und schwersten Krise stand. Die Sendeboten auf dem Hansetag von 1530, eigens des Kontors wegen zusammengerufen, wurden der Schwierigkeiten nicht mehr Herr, ließen sich von fremden Einflüssen bestimmen und kamen zu keinen klaren Ergebnissen⁸¹. Zur schlimmsten Bedrohung für die Existenz des Kontors sind aber nicht der neue Krieg mit Dänemark geworden — eine solche Gefahr

⁷⁶ Vgl. o. 9.

⁷⁷ HR III 9, 689.

⁷⁸ HR III 6, n. 651 § 33; III 7, n. 108 § 223; vgl. Beuken, 157, 159 f.

⁷⁹ HR III 9, n. 521 f.

⁸⁰ Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), 136.

⁸¹ Vgl. besonders die widerspruchsvollen Verhandlungen wegen des Schosses HR III 9, n. 588 §§ 145, 172, 185, und den Rückzieher in der Verlegungsfrage unter Einfluß einer Delegation der Stadt Brügge § 230. Daß Hamburg als einzige Stadt an der Verlegungsforderung festhielt (§ 89), ist vielleicht auf Sommerfelds Einfluß zurückzuführen.

hatte man ja in den 20er Jahren schon einmal überstanden —, sondern die Ideen Jürgen Wullenwevers von künftiger lübischer Macht. In unbedachtem Verzicht auf die Vorbereitungen, die van Velde für die offizielle Übersiedlung nach Antwerpen getroffen hatte⁸², ohne Acht darauf, daß das Stapelrecht des Brügger Kontors schon vor mehr als zehn Jahren stillschweigend preisgegeben worden war⁸³, suchte er Lübeck zur Herrscherin über ein Verkehrssystem zu machen, wie es selbst während der besten Zeit des Stapels im 15. Jahrhundert kaum durchführbar gewesen wäre⁸⁴. Das alte Brügger Kontor, das doch aber seit mehr als einem Menschenalter nicht einmal mehr sich selbst aufrechterhalten konnte, mußte dabei tragender Pfeiler sein; für Antwerpen, wo niemand an die Errichtung eines Stapels dachte, vielmehr ganz andere wirtschaftspolitische Ziele verfolgt wurden, war in diesem Plan kein Platz. Die Verlegungsverhandlungen wurden eingestellt.

Wullenwevers Gegner, die von ihm vertriebenen Lübecker Ratsherren, haben das Ihre getan, am Brüsseler Hof seine Absichten zu hintertreiben⁸⁵. Daß aber nicht allein das zunichte wurde, was der neue Bürgermeister für das Haupt der Hanse erhoffte, sondern auch alles, was ihre Glieder in den Niederlanden längst besaßen, hat er selbst verursacht, indem er Bedingungen und Möglichkeiten des hansischen Westhandels gründlich verkannte. Mag man den Versuch hinnehmen, durch politische Verordnungen den Handel in erwünschte Bahnen zu zwingen, so konnte es doch nur Verwirrung stiften, daß in der neuen Stapelgüterliste Warenarten aufgeführt wurden, die schon seit langem nicht mehr vom Produzenten gekauft, geschweige denn zum Stapel geführt wurden⁸⁶. Nachgerade vernichtend für den Namen der Hanse war es aber, darüber hinwegzugehen, wie sich ein verstärkter Druck der wendischen Städte auf die Niederländer erfahrungsgemäß auswirkte. Wer seine Waren vor Repressalien durch das Gastland schützen wollte, stellte seinen Handel mit arrestgefährdeten Stapelgütern nach und von Osten auf Produkte um, die in Antwerpen Abnehmer fanden oder dort geliefert wurden, und mied jeden Verdacht, über das Kontor Handel zu treiben⁸⁷. Im April 1532 brachte Wullenwever in Kopenhagen seine Stapelforderungen vor⁸⁸, im Juni desselben Jahres ließen sich die Han-

⁸² 1528 sprachen die Oldermänner bereits von der *angehaven residentie* zu Antwerpen (HR III 9, n. 518 § 24); vgl. Prims, 218.

⁸³ S. o. Anm. 16.

⁸⁴ HR IV 1, n. 72 f.; vgl. Prims, 221. — Auch Wullenwevers Rückgriff auf veraltete, durch einen Hansetagsbeschuß überholte Schoßbestimmungen (HR IV 1, n. 173 § 109) ist wohl nicht nur ein simpler Irrtum gewesen.

⁸⁵ Prims, 221.

⁸⁶ Häpke, *Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden*, 43, betr. Poperingische Laken.

⁸⁷ Beispiele bei Klaus Friedland, *Hamburger Englandfahrer*, in: ZVHG XLVI (1960), 11.

⁸⁸ HR IV 1, n. 72.

sen zu Antwerpen von Evert Koster verleugnen. Daß vollends Olderleute und Kaufmannsräte keine Rolle mehr spielten, ist nach alledem nicht zu verwundern: sie waren Lübecker und hatten Brügge wie Antwerpen rechtzeitig verlassen, bevor die Generalstaaten im Juli 1533 für alle Kaufleute ihrer Stadt die Landesverweisung beschlossen⁸⁹.

Wullenwevers romantische Vorstellungen von alter Hansemacht in einer Gegenwart, die voller neuer Aufgaben war, beschworen für das Kontor auch die alten Probleme wieder herauf, für deren Bewältigung es längst keine Handhaben mehr gab. Die Kontorfrage wurde zurückgeworfen auf den Stand des Jahrhundertbeginns, da man noch die Festigung des Brügger Stapels für ein besseres Heilmittel als die Verlegung nach Antwerpen gehalten hatte. Aber der Weg des Kaufmanns zur Schelde war längst angetreten, ja das Ziel eigentlich schon erreicht. Denn ohne die empfindliche Störung durch Wullenwevers Aktionen wäre die Aufgabe Brügges im Jahre 1531 geblieben, was sie zunächst war: die Endphase der von Paul van Velde und Joachim Sommerfeld begonnenen Politik, welche beide seit 1516 die allmähliche Verlegung betrieben und, wo nötig, auch verborgen hatten. Daß man sich gerade damals wieder zurückziehen mußte, als Brügge bereits geräumt war, bedeutete noch nicht die endgültige Auflösung des Kontors. Erst die neuen lübischen Herren haben wertlos gemacht, was in Antwerpen vorbereitet war. So ist 1532 aus dem politisch bedingten Versteck die dauernde Zerstreuung der Kontorkaufleute, mehr noch, der Verlust jeglicher für eine Neugründung geeigneter Ansatzpunkte geworden. Als Suderman sich über zwei Jahrzehnte später mit der Einrichtung der Antwerpener Niederlassung zu befassen begann, fand er keine dafür nutzbaren Reste der Brügger Korporation mehr vor. Und nochmals über ein Jahrzehnt war nötig, um die dringliche, aber durch die Häuslinge zu Antwerpen inzwischen beträchtlich komplizierte Frage nach Rechtsstellung und Personenstand der Hansekaufleute wieder aufzunehmen sowie die störenden Nachwirkungen des längst überständigen Stapelgütersystems zu neutralisieren, was doch beides Lübecks Sekretär Paul van Velde schon zu einem weit früheren und günstigeren Zeitpunkt betrieben hatte als nun der Hansesyndikus in den letzten Jahren der alten Gemeinschaft.

⁸⁹ Prims, 221.

DIE LEIPZIGER MESSE UND DIE NIEDERLANDE IM 16. UND 18. JAHRHUNDERT*

VON

MANFRED UNGER

In der Geschichte der Leipziger Messen sind das 16. Jahrhundert und die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Perioden des Aufstiegs. Im gleichen Zusammenhang, in dem Brügge durch Antwerpen abgelöst wird, erreicht Leipzig um 1500 eine Vormachtstellung im Ost-West-Handel des Binnenlandes gegenüber den benachbarten Jahrmärkten von Erfurt, Naumburg, Halle und Magdeburg. Die Reihe der Messeprivilegien nach 1458, kaiserliche Bestätigung und Widerruf, sind Ausdruck des Ringens, das seinen Höhepunkt findet, als 1507 Maximilian den von Leipzig beanspruchten Stapelbezirk von 15 Meilen, der die konkurrierenden Städte, das Erzgebirge und Mansfeld einschloß, bestätigt.

Für die Blütezeit Leipzigs im 16. Jahrhundert waren Faktoren bestimmend, die von der Ausdehnung des Weltmarktes und der Verlagerung der Handelswege im Gefolge der geographischen Entdeckungen über die Verbindung zu Oberdeutschland und dem Zurücktreten der Hanse bis zum Rückhalt der Stadt in dem sächsischen Territorium mit seiner gewerblichen Produktion und seinem großen Bergsegen reichten.

Diese Phase ging um 1600 zu Ende. Im Zentrum des mitteldeutschen Straßennetzes gelegen und als reiche Handelsstadt war Leipzig nach 1631 ein Anziehungspunkt der Heere. Aber mehr noch als Zerstörungen und Kontributionen hat sich die rückläufige Tendenz der Warenproduktion auf die Messe ausgewirkt. Ende des 17. Jahrhunderts konnten die Rückschläge ausgeglichen werden, aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Leipzig im Nordischen Krieg, durch die Auseinandersetzungen mit Preußen, im zweiten schlesischen Krieg und durch die lange preußische Besetzung erneut beeinträchtigt. Die Zeit des sächsischen Retablisement, Leipzigs Rolle als Stapelplatz englischer Waren auf dem Kontinent, vor allem der Aufschwung des Osthandels und der Absatz der sächsischen Manufakturzeugnisse führten Ende des 18. Jahrhunderts zu einer neuen Blüte, die zwar äußerlich durch Kontinental-sperre und napoleonische Kriege begrenzt ist, aber in das 19. Jahrhundert überleitet, in dem die Messe in den Dienst des nationalen Marktes und

* Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Bremen am 13. Juni 1962, ergänzt durch Anmerkungen.

seiner internationalen Verbindungen tritt und dabei die um 1500 ausgeprägten feudalen Formen abstreift. Schon Jahrzehnte vorher hatte Leipzig auch den Vorrang gegenüber Frankfurt/Main erreicht und stand damit an der Spitze der Warenmessen Deutschlands¹.

Die niederländischen Beziehungen gehören zu den ältesten und beständigsten der Leipziger Messe. Ihrem Anteil an den beiden Blüteperioden soll hier nachgegangen werden.

Führen wir zunächst einige Beispiele an. In den von J. Strieder edierten Antwerpener Notariatsarchiven 1525—1550 sind nicht wenige Verbindungen mit Leipzig belegt: Im Notularium des Platea ist zum Jahre 1525 eine Schuldsache zwischen dem Antwerpener Kaufmann Bachrach und dem Leipziger Butzbach eingetragen. An der gleichen Stelle finden sich 1526 Rietwieser und Pruner, die ihre Brüder für Lissabon bevollmächtigten. Der Gesellschaftsvertrag des Leipziger Kaufmanns Rietwieser mit dem Berliner Pruner von 1525 ist uns bekanntlich überliefert. Neben den finanziellen Verpflichtungen beider Seiten wird fixiert, daß Pruner die Gesellschaft in Antwerpen und Rietwieser ihre Interessen in Leipzig vertritt. 1532 ist Rietwieser nach Antwerpen verzogen, wo er um 1550 zu den königlichen Kaufleuten zählte. Er schloß damals Gewürz- und Metallieferungskontrakte mit der Krone Portugals ab, wie schon 1525 von Leipzig aus Antwerpen der Umschlagplatz seiner Verbindungen nach Lissabon gewesen ist.

Zum Jahre 1545 werden Kaufleute aus Antwerpen und Valenciennes erwähnt, die Frankfurt zur Mitfasten- und Leipzig zur Ostermesse besuchen. Zwei Jahre später ist im Notularium von Herthogen sen. der Leipziger Anton Lotter genannt, der von Antwerpener Kaufleuten zur Verwaltung ihres Bergwerksbesitzes in Sachsen und Böhmen bevollmächtigt worden war. Zur gleichen Zeit erscheint in mehreren Eintragungen Heinrich Preußner aus Leipzig. Einmal bezeichnet er sich selbst als ehemaligen Faktor von Erasmus Schetz, was vor 18—20 Jahren, also um 1525, gewesen sei. Und 1535 kommen die Straub vor, deren Handelsgesellschaft in Nürnberg und Leipzig saß, 1532 vereinbaren Kaufleute

¹ E. Hasse, *Geschichte der Leipziger Messen*, Leipzig 1885, 34 ff.; E. Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig*, Leipzig 1925, 71 ff.; H. v. Werveke, *Brugge en Antwerpen*, in: *Nederl. Historiebl.* 3 (1941), 207 ff.; A. Dietz, *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1910, 236 ff., 294 ff.; L. Knabe, *Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel*, in: *Heimatkunde und Landesgeschichte. Festschr. R. Lehmann*, hrsg. von F. Beck, Weimar 1958, 204 ff.; H. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625*, Hamburg 1954, 83 ff.; M. P. Lesnikov in: *Geschichte des Mittelalters*, Bd. 2, hrsg. v. S. D. Skaskin u. a., Berlin 1958, 53; M. Postan, *The Trade of Medieval Europe, the North*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, ed. by M. Postan - E. E. Rich, vol. II, Cambridge 1952, 251 ff.; W. Treue, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16.—18. Jahrhundert*, in: B. Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1955, 389 ff., 431 ff.

aus Antwerpen, Nürnberg und Arras, ihre Geschäfte zur Michaelismesse in Leipzig abzurechnen usw.².

Naturgemäß erfahren wir hier wenig über die Waren, aber allein bei Namen wie Lotter und Straube, ebenso Rietwieser und Preußner, auf der einen und Schetz auf der anderen Seite wird deutlich, daß der Metallhandel im Vordergrund stand. Und weiter läßt sich an den Beispielen Pruner und Rietwieser ableiten, daß spätestens 1525 direkte Beziehungen zwischen der Leipziger Messe und Antwerpen bestanden. Sie werden sich nicht wesentlich früher gebildet haben, sie haben sich im Folgenden aber verstärkt, und die entscheidenden Faktoren dafür waren: der Metallexport aus den sächsischen Territorien nach den Niederlanden und eine kaufmännische Einwanderung von dort nach Leipzig.

Die ersten Belege für Handel zwischen dem meißnisch-sächsischen Territorium und den Niederlanden reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück. In dem um 1300 entstandenen Freiburger Stadtrechtsbuch heißt es in Bestimmungen über die Kaufmannschaft, daß die oberen Kammern des Kaufhauses den Tuchen aus Gent, Ypern und Brüssel vorbehalten seien. Die Magdeburger Schöppenchronik spricht 1293 von Silberexport nach Flandern, und schon 1265 wird Freiburger Silber auf den Messen der Champagne gehandelt. Aus einer Untersuchung von H. Ammann wissen wir, daß der Londoner Wechsel im 13. Jahrhundert über Flandern mit Silber beliefert wurde, und es ist zu vermuten, daß Freiberg daran mindestens beteiligt war³. Für das flandrische Städtewesen mit seinem dichten Netz an Münzstätten war der Silberimport für das Münzmetall als allgemeines Äquivalent in den aufblühenden Ware-Geld-Beziehungen ebenso wichtig wie der Import kostbarer Tuche in der reichen Bergstadt des Erzgebirges. Wenn auch Freiberg damals Leipzig an Bedeutung bei weitem überwog, so können doch diese Belege im Handel Tuche/Silber mit den Niederlanden auch für die Messe als wahrscheinlich gelten, zumal sie uns gerade 1268 in dem Privileg Dietrichs von Landsberg deutlich greifbar wird. Im Grunde bleibt dieses Verhältnis Tuche/Metall des 13. Jahrhunderts auch für das 16. Jahrhundert bestimmend, nur daß die Ausfuhr des Wirtschaftsgebietes, dessen Vorort die Leipziger Messe

² „Wir sehen, wie Nürnberg in den 80er Jahren des 15. Jhs. neben Köln noch die Hauptrolle spielt, wie freilich dann immer mehr Augsburg und auch Leipzig eine große Bedeutung erlangen.“ J. Strieder, *Aus Antwerpener Notariatsarchiven. Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1962, XXIX, 13, 35, 43, 176 f., 198, 204, 215, 219, 413 ff. usw.

³ Das Freiburger Stadtrecht, hrsg. v. H. Ermisch, Leipzig 1889, Cap. XLVII § 1; A. Schaub, Ein italienischer Coursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jh., in: *Zs. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch.* 5 (1897), 290; *Chroniken niedersächsischer Städte, Magdeburg*, 1. Bd., hrsg. v. C. Hegel, Leipzig 1869, 174; H. Ammann, Huy an der Maas, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschr. f. F. Rörig*, hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953, 384.

wird, dann hauptsächlich Kupfer bildet. Der Metallexport des Mansfeldischen und des Erzgebirges, ergänzt durch die Waren des Ostens, wie Pelze, Häute und Wachs, gegen die Erzeugnisse der niederländischen Textilmanufakturen und die aus den portugiesischen, auch hansischen Schiffsladungen stammenden Waren des Antwerpener Weltmarktes werden zum Rückgrat der niederländischen Beziehungen der Leipziger Messe.

Die Geschichte des mansfeldischen und des erzgebirgischen Bergwesens, insbesondere das Eindringen von Handelskapital und damit verbundenem Metallhandel, sind eingehend bearbeitet worden. Es sei hier nur auf W. Möllenberg, G. Fischer, Th. G. Werner und die vor kurzem für Mansfeld gegebene Analyse der Produktionsverhältnisse von E. Paterna verwiesen⁴.

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war es zu einem Vordringen des örtlichen Handelskapitals im Bergbau und Hüttenwesen Freibergs gekommen. Aber während der Krise des Freiburger Bergwesens im 15. Jahrhundert zog es sich wieder zurück, so daß sich dieser Vorgang nach dem Fündigwerden von Schneeberg und Annaberg und dem Aufblühen Mansfelds wiederholen mußte. Und dann geschah es unter oberdeutschen Vorzeichen, da am Ende des 15. Jahrhunderts weder das Freiburger Kapital mehr, noch das Leipziger schon in der Lage war, den Kapitalbedarf des Erzkaufes und der kapitalistischen Grubenbetriebe zu befriedigen. Wie am Harz, in Tirol oder im Bergbau Spaniens und der spanischen Kolonien trat das oberdeutsche Handelskapital im Mansfeldischen ein, und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden von Nürnberg und Augsburg aus die ersten Saigerhütten und Saigerhandelsgesellschaften gegründet. Die Messen von Frankfurt/Main bildeten zunächst den Absatzmarkt. Erst 1510 folgen Leipziger Kaufleute⁵.

Zur gleichen Zeit, als wir erste direkte Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Antwerpen belegen können, begegnet auch der niederländische Kupferkauf. Durch Hans Hausperck aus Antwerpen wird 1526 die Abnahme von über 9000 Zentner Kupfer für die Schetz, das bedeutendste niederländische Handelshaus im 16. Jahrhundert, vereinbart. Das dürften damals rund 50% der jährlichen Kupferausbeute Mansfelds gewesen sein. In den Verträgen der Saigerhandelsgesellschaften tritt be-

⁴ W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das mansfeldische Kupfer, Gotha 1911, bes. 31 ff.; G. Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, 1470—1650, Leipzig 1929, 33 ff., 192 ff.; Th. G. Werner, Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts, in: Neues Archiv f. sächs. Gesch. 57 (1936), 158 ff.; E. Paterna, Da stunden die Bergkleute auff. Die Klassenkämpfe der mansfeldischen Bergarbeiter im 16. und 17. Jahrhundert und ihre ökonomischen und sozialen Ursachen, Bd. 1, Berlin 1960, 44 ff.

⁵ Möllenberg, 3 ff.; R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. 2, Jena 1896, 3 ff.; B. Willkofer, Leipzig und der Mansfelder Bergbau im 16. und 17. Jahrhundert, masch.schr. phil. Diss. Leipzig 1922, 10 ff.

sonders bei der Leutenberger Hütte die Verbindung zwischen Leipzig und Antwerpen entgegen. In dem genannten Lieferungsvertrag mit den Schetz werden die Leipziger Messen als Zahlungstermin genannt, und das Kontor der Gesellschaft befand sich in Leipzig, im Hause von Heinrich Scherl, der neben den Grafen von Mansfeld und den Welsern der stärkste Gesellschafter war⁶.

Das Vordringen Leipziger Handelskapitals gegenüber dem oberdeutschen und die direkte Beziehung zu Antwerpen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Zusammen mit den Leipziger Bestrebungen führte die Handelspolitik der Fugger, die den Metallmarkt des Ostens beherrschten, zu einem Absinken der Kupferpreise. Leipzig wußte diesen Vorteil zu nutzen. Aber auf der Michaelismesse von 1527 gelang es, ein Abkommen zwischen den Grafen von Mansfeld und den Welsern zustande zu bringen, das gegen Leipzig gerichtet war. Die Straub und Wiedemann sowie andere Leipziger Kupferkaufleute leisteten Widerstand, wobei sie die Territorialpolitik der sächsischen Herzöge gegenüber den Grafen hinter sich hatten. Doch Wiedemann, der damals zugleich Bürgermeister war, konnte sich nicht durchsetzen. Diese Auseinandersetzungen waren bereits ein Symptom der Rivalität zwischen Leipzig und Nürnberg. Sie wirkten sich auch auf die niederländischen Beziehungen aus. Das wurde besonders deutlich, als um 1530 Christoph Fürer von Nürnberg ein Monopolprojekt für den Kupferhandel betrieb, bei dessen Verwirklichung nur noch die Hütten Arnstadt und Leutenberg nach Antwerpen liefern sollten. Verbunden war damit der Versuch Fürers, die Schetz aus ihren Galmeigruben zu verdrängen. Schließlich erwog Fürer, den Schetz jährlich 4000 Zentner Kupfer für ihre Draht- und Messingmanufakturen gegen die entsprechenden Galmeilieferungen für das Nürnberger Messinggewerbe zuzusichern. Ebenso sollten die Lieferungen an hansische Kaufleute unterbunden werden. Straube und Wiedemann widersetzten sich auch diesen Anforderungen, bis das Nürnberger Projekt überhaupt, und zwar an den Welsern, scheiterte.

Die oberdeutsche Vorherrschaft in Mansfeld ließ sich nicht aufrecht erhalten; der Leipziger Anteil wuchs, vor allem, als die Welser durch die Leipziger Rauscher und Lotter ersetzt wurden. Etwa die Hälfte des mansfeldischen Kupfers, darunter zwei Drittel allein der Leutenberger Produktion, gingen weiterhin nach Antwerpen.

Der Rückzug der Nürnberger nach 1537 wurde durch den Schmalkaldischen Krieg beschleunigt, und seit 1554 war für einige Jahre kein Nürnberger mehr aktiv am Saigerhandel beteiligt. Zu den Leipzigern kamen u. a. Mertens aus Antwerpen, ursprünglich Faktor der Schetz, und ebenso Cramer von Clausbruch, der gleichfalls aus den Niederlanden

⁶ Fischer, 141 ff.; Möllenberg, 43; I. A. v. Houtte in: Allgemeine Geschichte der Nederlanden, dl. IV, Utrecht u. a. 1952, 168, 194 ff.

eingewandert war, hinzu. Wenn auch am Ende des Jahrhunderts der oberdeutsche Anteil noch einmal steigt, so gipfelt die Eigenständigkeit des Leipziger Kupfermarktes gegenüber Oberdeutschland 1617 und 1619, als die Anteile der Nürnberger mit 300 000 Gulden ausgekauft werden und der Rat der Stadt Leipzig, gewissermaßen als die Zentrale des Leipziger Handelskapitals, vier Fünftel des Mansfelder Bergbaues in Besitz nimmt⁷.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts kreuzten sich auf der Leipziger Messe auch die Verbindungen der Fugger von ihrem ungarischen Kupferhandel nach Hohenkirchen, über Frankfurt nach Antwerpen, nach Joachimsthal, Lübeck und Hamburg wie nach Augsburg. Im Jahre 1595 hatten sie mit den Thurzo den ungarischen Handel begonnen, im gleichen Jahre entstand ihre Hütte in Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen für das Saigern der ungarischen Schwarzkupfererze. Ab 1496 war ein Faktor der Fugger in Leipzig tätig. Abgesehen von ihrer Kupferausfuhr über Stettin oder Danzig nach Antwerpen — es sei hier auf die Arbeit von Probszt verwiesen —, wickelte die Leipziger Faktorei einen großen Teil des Fugger-Exportes nach dem Westen ab. Der Anteil des Leipziger Umschlagplatzes am ungarischen Kupferhandel belief sich von 1507 bis 1526 mit rund 200 000 Zentnern auf durchschnittlich 40 %, er betrug später über 54 %. Die Rücklieferungen bestanden aus Blei und Silber, levantinischen Waren und Barchent. Gleichzeitig wurden auf den Messen Bankgeschäfte abgewickelt, darunter auch die Abrechnung der Abläßgelder des Leipziger Dominikaners Tetzl über den Fugger-Faktor⁸.

Rund sieben Jahrzehnte bestand die Faktorei, für die 1515 die Kupferwaage im Ratskaufhaus erworben wurde, die später in die Hände des Schetz-Faktors Adrian von Hillß aus Antwerpen kam. Die Vertretung der Fugger unterstreicht die Bedeutung Leipzigs auch im Metallhandel des Ostens nach den Niederlanden, selbst wenn die Ware nicht eigentlich über den Markt ging, sondern in den Händen der Fugger blieb.

Auch der erzgebirgische Bergbau war in den Metallexport einbezogen. Hier war Leipziger Handelskapital früher als in Mansfeld aufgetreten und konnte sich der oberdeutschen Konkurrenten mit Hilfe der Landesherrschaft besser erwehren als in Mansfeld. Während der Rat der Stadt in Mansfeld erst in der Endphase erscheint, war er im Erzgebirge von Anfang an tätig. Von 1472 bis 1535 war der Leipziger Rat an rund 60 Bergwerken um Schneeberg beteiligt, er besaß von 1472 an Zinnkuxe in Graupen wie in Geising, nach 1498 in Schneeberg und danach in Joachimsthal. Alle namhaften Leipziger Kaufleute sind mit Kuxbesitz

⁷ Stadtarchiv Leipzig (weiterhin zitiert: StA Leipzig), Tit. XX Nr. 45, 53, 59, 89 vol. I; Urk.-K. 77 Nr. 1—9.

⁸ B. Sommerlad, Die Faktorei der Fugger in Leipzig, in: Schr. d. Vereins f. Gesch. Leipzigs, 22. Bd. (1938), 39 ff.; G. Probszt, Absatzmärkte und Verkehrswege der niederungarischen Bergstädte, in: ZfO 3 (1954), 537 ff.

nachweisbar. Um nur zwei zu erwähnen: Der Ratsherr Ulrich Lintacher besaß bis 1525 u. a. eine Schmelzhütte in Annaberg, je eine Silberhütte in Joachimsthal und Geyer, Kuxe in Schneeberg und Annaberg. Er war Metallhändler großen Stils, importierte für das Erzgebirge Blei und beteiligte sich an den großen Goslarer Bleikontrakten. Ulrich Mordeisen verfügt bei seinem Tode 1540 über nicht weniger als 67 Kuxe in Annaberg, 62 in Marienberg, 24 in Glashütte, weitere in Schneeberg und Freiberg. In Leipzig konzentrierte sich der Zinnhandel. Das landesherrliche Erzvorkaufsrecht begünstigte Monopolbestrebungen, wie sie Ende des 15. Jahrhunderts in der Gesellschaft des Zinnhandels oder 1527 in dem Versuch zum Ausdruck kamen, von Leipzig aus die Bleiproduktion Goslars sowie die erzgebirgische und böhmische Silber- und Zinnproduktion zusammenzufassen, wie er von Wiedemann und Straube, die mehrere Jahre auch den Goslarer Bleikauf inne hatten, betrieben wurde. Einige Jahre vorher, 1520, war eine neue Zinngesellschaft gebildet worden, der die Welsler mit ihrem Leipziger Mitgesellschafter Hieronymus Walther sowie die Puffler und die Mordeisen angehörten. Und in diesem Zusammenhang begegnen wir auch im Erzgebirge den niederländischen Beziehungen, indem 1531 Herzog Georg und Michael Puffler mit Erasmus Schetz wegen einer Beteiligung an einem Kontrakt mit den Altenberger Zinnwerken beraten. Wir wissen nicht, zu welchem Ergebnis man gekommen ist, aber der Sachverhalt zeigt, daß auch im Zinnhandel die niederländischen Beziehungen eine bedeutende Rolle gespielt haben. Im Gefolge der Puffler, Mordeisen und Schütz, Straube und Lotter sind auch die eingewanderten niederländischen Kaufleute, u. a. Hilß, Breun, Randerot und Mertens, belegt; allein drei davon waren Faktoren der Schetz⁹.

Unter den Leipziger kapitalistischen Gewerken in Joachimsthal ist Kilian Rietwieser hervorzuheben. Schon 1512 war er als Handlungsdiener eines Leipziger Kaufmanns in Freiberg gewesen. Selbständig tritt er dann in Leipzig im Leinwand-, Barchent- und Viehhandel auf, zur Zeit seines Vertrages mit Pruner auch im Handel mit Gewürzen und Edelsteinen. 1521 hatte er eine Joachimsthaler Hüttengesellschaft gegründet mit dem Zweck, Silbererze, die in den Gruben der Gesellschafter gewonnen wurden, im eigenen Betrieb zu schmelzen. Es ist anzunehmen, daß ein Teil des Silbers in Barrenform in den Handel gebracht wurde, und auch über den Absatzort dürfte kein Zweifel sein. Die Gesellschaft wurde aufgelöst, als sich Rietwieser, seinen Waren folgend, nach Antwerpen wandte.

⁹ Werner, Neues Archiv f. sächs. Gesch. 57 (1936), 158 ff.; ders., ebenda 58 (1937), 40 f.; Fischer, 117, 148 ff.; F. Prims, Geschiedenis van Antwerpen, Antwerpen 1927 ff., Bd. 7, Teil 2, 194 ff.; E. Sabbe, Anvers. Metropole de l'occident (1492—1566), in: Notre Passé, 1952, 57; über die Schetz vgl. auch Th. G. Werner, Europäisches Kapital in iberöamerikanischen Montanunternehmungen des 16. Jahrhunderts, in: VSWG 48 (1961), 18 ff., 23, 48.

Fast alle im Metallhandel namhaften Leipziger Kaufleute lassen sich auch im Tuchhandel, und zwar mit niederländischem Tuch, nachweisen. Das heißt: in solchen Fällen, wo sich der Metallexport nach Antwerpen mehr aus dem Zusammenhang ergibt, als daß er sich aus den Quellen wörtlich ablesen ließe, können wir auf dem Wege der Tuchbelege die Verbindung zu den Niederlanden feststellen. Das trifft beispielsweise zu für die Mordeisen, Lotter, natürlich für Clausbruch — wie wir noch sehen werden — oder für Wiedemann. Letzterer war uns als einer der ersten Leipziger Saigerhändler im Mansfeldischen begegnet. Veit Wiedemann besaß aber daneben im Leipziger Rathaus noch eine Gewandkammer; er war also auch Gewandschneider. Daß sich niederländisches Tuch in der Gewandkammer befunden haben muß, ergibt sich — aus einem Kupferkaufkontrakt: In der Vereinbarung mit den Hüttenmeistern von Hettstedt aus dem Jahre 1514 verpflichtet sich Wiedemann am Schluß, den Hüttenmeistern jährlich mehrere Stück Leidener Tuch zu liefern¹⁰.

Auch weniger bekannte Kaufleute kommen im Tuchhandel mit den Niederlanden vor: Beispielsweise ist der Leipziger Hans Trautmann 1566 im Tuchhandel mit den Antwerpenern Pels und Gubau bezeugt. Mehrere aus Jülich und Geldern nach Leipzig eingewanderte Kaufleute handeln englisches und niederländisches Tuch, darunter die Gnaspe aus Erkelenz, aus denen die Leipziger Tuchgesellschaft Schumart hervorging, die Zweiggeschäfte in Hamburg und Wien unterhielt. Tilemann Löwe, der aus Aachen nach Leipzig eingewandert war, kommt in Verbindung mit Clausbruch im Metallhandel vor. Daß er diesen ganz oder wenigstens teilweise in niederländischer Richtung trieb, ergibt neben seinem Gesellschafterverhältnis zu Clausbruch sein Tuchhandel: Eine Stadtbuch-eintragung von 1573 besagt, daß er damals über 2000 Gulden für flämisches Tuch an Peter und Franz von Zürich in Antwerpen schuldete¹¹.

Diese niederländischen Beziehungen werden maßgebenden Einfluß darauf gehabt haben, daß sich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Leipziger Kaufmannschaft eine Tuchhändler-Gruppe bildete, während bis dahin Tuchverkauf neben anderen Handelsgeschäften, vor allem dem Metallhandel, betrieben wurde. Neben diesen ausgesprochenen Tuchhändlern blieb aber gerade bei den bedeutendsten Kaufleuten die Verbindung Metalle/Tuch bestehen.

Wie bei den ersten Quellenzeugnissen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts für Freiberg, so bleibt der Import niederländischer Tuche im 16. Jahrhundert und danach nicht auf Leipzig beschränkt, sondern er-

¹⁰ Werner, Neues Archiv f. sächs. Gesch. 58 (1937), 42; Fischer, 135 ff.; W. Mück, Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Bd. 2, Eisleben 1910, 492.

¹¹ StA Leipzig, Stadtgericht Nr. 327, 394, 458; Kontraktenb. 1566 Bl. 3, 65, 1573 Bl. 44; Ratsb. Bd. 16 Bl. 138; Tit. XLV G Nr. 1.

streckt sich von hier aus auf andere sächsische Städte, besonders die Bergbauorte, und geht weiter nach dem Osten.

Ähnlich verhält es sich mit dem Spezereihandel, der zusammen mit Tuch und seidener Ware auftritt. Die Leipziger Messe wurde hier in erster Linie aus Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und direkt aus den italienischen Städten versorgt. Eine beachtliche Anzahl italienischer Kaufleute unterhielt während des 16. Jahrhunderts ständige Warenlager in Leipzig. Daneben kommen auch in größerer Zahl Antwerpener vor. Beispielsweise lieferten um 1560 Johann Beler, Hans Dissegang und Leonhard Paris Pfeffer, Lorbeer und Zucker. Sie werden gemeinsam mit den Leipziguern Gretfisch, Arper und Beyer genannt; letzterer war Gesellschafter von Paris, Arper der Leipziger Faktor von Dissegang usw. Und wiederum ist es so, daß von den namhafteren Metallhändlern nicht nur Tuch, sondern auch Spezerei gehandelt wurde, wie etwa bei Mertens und Clausbruch oder vorher bei Rietwieser¹².

Auf der Grundlage dieses Handels vollzog sich von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in das 17. Jahrhundert eine bemerkenswerte kaufmännische Einwanderung aus den Niederlanden nach Leipzig. Innerhalb der Leipziger Kaufmannschaft lassen sich nach den Ergebnissen von G. Fischer¹³ für die Zeit von 1470 bis 1650 rund 650 eingewanderte Familien feststellen. Mehr als die Hälfte stammt aus oberdeutschen Städten. Das erklärt sich für die erste Zeit aus den engen Beziehungen Oberdeutschlands nach Leipzig, und in den späteren Jahrzehnten — das Schwergewicht der Einwanderung liegt nach 1550 — erklärt es sich daraus, daß Leipzig ein gutes Stück vom wirtschaftlichen Erbe der oberdeutschen Handelsplätze antritt und daher eine große Zahl kaufmännischer Familien aus diesem Gebiet anzieht. Im Vergleich zu dieser oberdeutschen Einwanderung ist die niederländische zahlenmäßig gering. Sie umfaßt von den zwanziger Jahren des 16. bis in die dreißiger des 17. Jahrhunderts nur 16 Kaufleute von den genannten rund 650. Auch im Vergleich zu anderen deutschen Städten mit niederländischer Einwanderung im 16. Jahrhundert ist diese Zahl nicht hoch¹⁴. Sie ist es für Leipzig aber, wenn man andere Gebiete vergleicht (außer Oberdeutschland). So stehen den sechs Niederländern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur vier aus der Mark Brandenburg und drei aus Norddeutschland, nämlich aus Lüneburg und Lübeck, gegenüber. Hinzu kommt eine große Zahl rheinischer Kaufleute, z. B. aus Aachen, die in diesen Zusammenhang gehören, 21 Kaufleute aus Jülich und Geldern, die zwischen 1550 und 1650 in Leipzig Bürgerrecht erwarben, und eine nicht geringe indirekte niederländische Einwanderung z. B. über Frankfurt.

¹² StA Leipzig, Ratsb. Bd. 10 Bl. 319, 13 Bl. 172, 188; Kontraktenb. 1561 Bl. 42, 50; Fischer, 211 ff. ¹³ Fischer, 18 ff., 171 ff.

¹⁴ Vgl. K. Pitz, Nürnberg und die Niederlande, in: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Stadt Nürnberg 43 (1952), 53 ff.

Von den 16 Niederländern stammen 8 aus Antwerpen, die anderen aus Amsterdam, Arras und Maastricht. Rechnen wir die aus Geldern hinzu, erhöht sich diese Zahl. Aber dieses Zahlenverhältnis sagt noch wenig über die historische Bedeutung dieser Einwanderung aus. Wichtiger ist, daß fünf davon in der Folge zur kaufmännischen Oberschicht Leipzigs zählen und der bedeutendste Großkaufmann der sächsischen Messestadt, Heinrich Cramer von Clausbruch, zu ihnen gehört.

Die Ursache der Einwanderung aus den Niederlanden ist an sich dieselbe wie bei der oberdeutschen. Die bekannten politischen Ereignisse unter Karl V. und Philipp II. erscheinen für Leipzig gegenüber dem Handel sekundär. Wir wissen zwar, daß sich in der Bibliothek Clausbruchs calvinistische Literatur befand und er mit Calvinisten befreundet war; andererseits kehrte er vorübergehend nach den Niederlanden zurück. Die sogenannten Calvinistenunruhen in Leipzig am Ende des 16. Jahrhunderts weisen keinen direkten Zusammenhang mit den aus den Niederlanden stammenden Kaufleuten auf. Als Clausbruch Bürger von Leipzig wurde, kam er als wohlhabender Kaufmann. Es bestätigt sich auch hier, daß die ausgewanderten Kaufleute ihr Kapital und mehr noch ihre Handelsbeziehungen behielten und erweiterten, auch zum Vorteil von Antwerpen. Sie waren die wichtigsten Träger des niederländischen Handels der Leipziger Messe.

Abgesehen von Cornelius Pfau aus Antwerpen, der 1516 Mitglied der Leipziger Kramerinnung wurde, ist gleich der erste mit dem Metallhandel verbunden. Es ist Hans Randerot aus Antwerpen, der erste Leipziger Faktor von Erasmus Schetz; er kommt 1522. Das ist dasselbe Jahr, in das von Ehrenberg bis van Houtte der Beginn der Blüte dieses Handelshauses datiert wird. Würde dieser Überlieferung nicht die Zufälligkeit anhaften, so könnten wir daraus ablesen, daß die direkten Beziehungen zu Antwerpen nicht über Mansfeld nach Leipzig, sondern über Leipzig nach Mansfeld führten; denn dort sind die Schetz erst vier Jahre später greifbar. Randerot ist auch selbständig tätig gewesen, und wir finden ihn in den Rats- und Kontraktenbüchern mit Eintragungen *vor gewant*. Er bezieht Tuch von Hartmann Schmalz aus Antwerpen, er ist in Geschäften mit Leder erwähnt, und 1527 findet er sich in Schneeberg als Verleger von Zwickauer Gewerken. Sein Nachfolger in der Schetz-Faktorei dürfte um 1525 der Leipziger Preußer gewesen sein. Danach kam wohl Martin Mertens aus Antwerpen, der 1535 Bürger wurde, dann Adrian von Hilß. Dieser erwarb 1549 das Leipziger Bürgerrecht. Er war ein Vetter von Erasmus Schetz¹⁵.

¹⁵ Johann v. Hilß war gleichzeitig der Vertreter der Schetz in Lissabon. Werner, VSWG 48 (1961), 23; I. A. v. Houtte in: Allgemeine Geschichte der Niederlande, dl. VI, 1954, 408 f.; H. Sproemberg, Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte, Berlin 1959, 320 ff.; StA Leipzig, Ratsb. Bd. 7 Bl. 8, Bd. 8 Bl. 16; Kontraktenb. 1513/17 Bl. 29 u. a.

Mertens, der schon um 1520 auf der Frankfurter Messe vertreten war, hat zunächst wie Randerot in Leipzig Kupfer und Zinn für Antwerpen gekauft und niederländisches und englisches Tuch, Blei und Galmei verkauft. Dabei blieb es auch, als er 1548 einen Gesellschaftshandel mit den Antwerpenern Breun begann und nach rund 15jähriger Tätigkeit für Schetz durch Hilß ersetzt wurde. Die Handelsgesellschaft Mertens/Breun nahm eine ähnliche Stellung ein wie die von Rietwieser und Pruner einige Jahre vorher. Die Breun vertraten die Gesellschaft in Antwerpen; erst 1555 kam einer von ihnen nach Leipzig. Mertens versorgte das Leipziger Geschäft.

Nach der Mitte des Jahrhunderts gehörte Mertens zu den Leipzigern, die sich anstelle des zurückgehenden oberdeutschen Handelskapitals im Mansfeldischen beteiligten. 1552 war er Ratsherr geworden, und um 1560 zählte er zu den reichsten Kaufleuten der Stadt. Die Gesellschaft erweiterte sich. 1561 übernahmen Mertens und Breun zusammen mit den Lindau von den Grafen den Kupferkauf für das sogenannte hinterortische Fünfteil mit der Hütte Leutenberg. Die Produktion an Rohkupfer sollte sich auf jährlich 4500 Zentner belaufen. Von dem gewonnenen Silber durften die Gesellschafter 2000 Mark für den freien Verkauf verwenden, das übrige war an die Münze der Grafen abzuführen. Außerdem erhielten die Grafen ein Darlehen von 150 000 Gulden, das teilweise über den Kupferkauf zurückerstattet werden sollte. Zu ähnlichen Bedingungen kam ein Jahr danach noch eines der vorderortischen Fünfteile hinzu. Die Verpflichtungen der Gesellschaft waren aber durch das hohe Darlehen und einen für sie ungünstigen Kupferpreis überspannt, so daß Mertens bei seinem Tode zahlreiche Gläubiger hinterließ. Die Gesellschaft wurde von seinem Bruder Markus, der 1559 Leipziger Bürger geworden war, und den Breun fortgesetzt, geriet aber dann in Abhängigkeit von Clausbruch¹⁰.

Daß gerade die von Leipzig aus betriebene Leutenberger Hütte mit Antwerpen verbunden war, hatten wir schon für die erste Hälfte des Jahrhunderts gesehen. Um 1560 wird dieses Verhältnis durch die Gesellschaft Mertens-Breun und danach von Clausbruch weitergeführt. Anstelle der Leipziger Saigerhändler wie Scherl, der zu den eingewanderten Kaufleuten aus Oberdeutschland zählt, treten die nach Leipzig eingewanderten Niederländer selbst. Wer außerdem noch zu den niederländischen Partnern der Mertens und Breun gehört, erfahren wir daraus, daß 1563 Hilß der Hauptgläubiger der Gesellschaft ist und bei einer ähnlichen Gelegenheit 1571 mehrere Kaufleute aus Antwerpen genannt werden: die Dragnus, Warsat und Blum, dazu Vinzenz Robert in Ryssel.

Der Handel zwischen Leipzig und den Niederlanden ebenso wie die Einwanderung standen bis zur Mitte des Jahrhunderts im Zeichen der

¹⁰ Möllenberg, 35 ff.; Fischer, 374, 389 ff.

Schetz-Faktoren. Leipzig erscheint gewissermaßen als Ableger Antwerpens. Aber im gleichen Maße wie die Oberdeutschen aus Mansfeld verdrängt werden und das Leipziger Handelskapital im Saigerhandel das Übergewicht erhält, sich der Leipziger Fernhandel überhaupt aus der Vermittlung von Nürnberg und Augsburg löst, tritt auch das Verhältnis zu Antwerpen in ein weiteres Stadium. Clausbruch, der bedeutendste Vertreter der niederländischen Einwanderung, des Niederlandehandels und Kupferkaufs in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, kommt nicht mehr als Faktor eines Antwerpener Hauses nach Leipzig, sondern umgekehrt, er besitzt von Leipzig aus eine Faktorei in Antwerpen.

Die Bürgermatrikel nennt Clausbruch 1556. Zwei Jahre später erwirbt er für 5000 Gulden eines der wertvollsten Grundstücke am Markt, auf dem sich der reich ausgestattete Wohnsitz — wie wir aus einem bei seinem Tode aufgestellten Inventar wissen —, Gewölbe für Waren, Stallungen usw. sowie die Schreibstube befanden. Dieses große Bürgerhaus war vorher im Besitz der im Zusammenhang mit Schetz genannten Preußer¹⁷.

In den ersten Jahren ist Clausbruch nicht im Metallhandel nachweisbar, aber aus den vorher genannten Gesichtspunkten ist seine Beteiligung am Metallhandel auch vor 1562 schon wahrscheinlich; denn er ist der Kaufmann mit niederländischem Tuch. Das werden wohl alle Waren gewesen sein, die in dem Handelsbuch von Lorenz Meder vom Jahre 1558 unter dem Stichwort „Antorfer Handlung“ aufgeführt werden: Seidengewand, Samt, Damast, Atlas, Taft, Tuch von Löwen, Brügge, Mecheln, Flämische Tuche, Hagisch (Haager), Amsterdamer Tuch usw. Aber auch mit italienischen Samt- und Seidenwaren, die er wahrscheinlich über Nürnberg bezog, hat Clausbruch gehandelt. Wie umfangreich der Handel gewesen sein mag, ergibt sich 1570, als er ihn — den niederländischen Handel — für 240 000 Gulden an seinen Vetter Georg Cramer und Konrad Kühlmann verkauft. Bei dieser Gelegenheit wird überliefert, daß er Faktoreien in Antwerpen und Köln unterhielt. Georg Kramer wohnte seitdem in Leipzig, im Hause Clausbruchs, während Kühlmann für Antwerpen und Köln zuständig war. Eigentlich handelt es sich um die Bildung einer Tochtergesellschaft; denn Clausbruch blieb stiller Teilhaber und hat noch zweimal mit Summen von 12 000 und 16 000 Gulden dieses Unternehmen unterstützt¹⁸.

Zu gleicher Zeit war Clausbruch aber schon mit 125 000 Gulden am Mansfelder Saigerhandel beteiligt. Der Wunsch, dort im Gefolge der Mertens, Breun, Lindau stärker hervorzutreten, wird ihn veranlaßt haben, dem niederländischen Zweig eine eigene Form zu geben. Diese Abtren-

¹⁷ E. Kroker, Heinrich Cramer von Clausbruch, in: Quellen zur Geschichte Leipzigs, hrsg. v. G. Wustmann, Leipzig 1895, 353 ff., 381 ff.; Fischer, 392 ff.

¹⁸ StA Leipzig, Stadtgericht Nr. 326, 327, 376, 1441, 1449, 1461, 1464 Bl. 55 a, 201 A, 211 A.

nung hat Clausbruch aber nicht gehindert, teils selbständig, teils zusammen mit Kramer und Kühlmann oder mit Schellhammer weiter Handel mit den Niederlanden zu treiben.

Im Jahre 1562 scheint sich Clausbruch zum erstenmal an einem Kupferkontrakt beteiligt zu haben, und 1564 erwirbt er zusammen mit dem Leipziger Schellhammer ein halbes Fünftel. Außer dem sogenannten Haupthandelskupfer dieses Teiles erhielt seine Gesellschaft sämtliches Schlackenkupfer der drei vorderortischen Fünftelle zugesprochen. Hinzu kam die freie Verfügung über die Hälfte des gewonnenen Silbers. Gleichzeitig gingen die Saigerhütten Luderstadt und Steinach in ihren Besitz über, ein Jahr später baute Clausbruch die Hütte Wernigerode und erwarb schließlich noch die Leutenberger Hütte. Bald nach dem Vertrag von 1564 waren die Clausbruch auch in Geschäftsbeziehungen zu den Mertens-Breun-Lindau getreten, die zwischen 1567 und 1570 über die Hälfte ihres Kupfers an Clausbruch lieferten, der ihnen etwa 250 000 Gulden vorstreckte. Schließlich übernahmen die Clausbruch den Verlag der beiden Fünftelle, so daß die Hälfte des Mansfelder Kupfers durch ihre Hände ging. Die Einlagen Clausbruchs waren von 1565 bis 1573 von 45 000 auf 330 000, der Gewinn — nach den Ergebnissen von Kroker, Willkofer und Fischer — von etwa 4500 innerhalb eines Jahres auf das Doppelte und bis 1569 auf 43 000 Gulden, auf das Zehnfache also, gestiegen.

Über anderthalb Jahrzehnte erstreckte sich die führende Beteiligung Clausbruchs im Mansfeldischen. Als er mit einem großen Teil 1580 auschied, gelangten über die Meißner Gesellschaft viereinhalb Fünftelle an Nürnberger, darunter an die Imhoff und Welser, die sogenannte Gräfenthaler Gesellschaft. Clausbruch behielt nur ein halbes Fünftel. Über das erneute Vordringen der Fürer und das Leipziger Unternehmen hinweg blieben die Clausbruch bis 1621 in Mansfeld beteiligt¹⁹.

Darüber hinaus finden wir Clausbruch in Beziehungen zum Harz, in Geschäften mit dem Herzog von Braunschweig. Aus Goslar erhielt er durch einen Vertrag von 1576 im Laufe von drei Jahren über 9000 Zentner Blei gegen Pelzwerk und Kleinodien für den Braunschweiger Hof. Ebenfalls 1576 bezog er Blei aus Krakau. Um welche Mengen es ging, zeigt ein Angebot aus dem Jahre 1580 an den sächsischen Kurfürsten: Clausbruch stellte dem Kurfürsten 50—60 000 Zentner in jährlichen Lieferungen von 10 000 Zentnern in Aussicht.

Über die Einlösung von Schuldverschreibungen oder Darlehen, also über seine Bankgeschäfte, hatte Clausbruch einen weitverzweigten Kuxbesitz an sich gezogen. An reichen Gruben in Annaberg oder St. Andreasberg im Oberharz, an Goldseifen bei Wolkenstein war er beteiligt und verlegte Kupferkieszechen bei Geyer. Unter anderem übernahm er von

¹⁹ StA Leipzig Tit. XX Nr. 45; B. Willkofer, 55 ff.

den Schlick 1597 die Silberhütte Preßnitz. Seine Bergbauinteressen reichten bis nach Steiermark und Kärnten und erstreckten sich außer auf Galmei auf Alaun und Salz, vor allem aber auf Kupfer und Silber.

Clausbruch hatte 1573/74 Handlungsdiener in Moskau, und in einer Streitsache mit einem konkurrierenden Leipziger Kaufmann ist von 500 Zimmer Zobel, 2000 Zimmer Marder und Wachs die Rede. Seine Gesellschaft handelte mit Frankfurt, Hamburg und Lübeck²⁰. Bevor er den niederländischen Handel abtrat, schloß er mit Schellhammer neben dem Vertrag über den Saigerhandel 1564 einen anderen über Waid-Lieferungen nach den Niederlanden. 1569 nahm er zusammen mit Antwerpener Kaufleuten, mit Koch, Gier, Ketwicht, an Kriegslieferungen an den Pfalzgrafen von Zweibrücken im Werte von über 50 000 Gulden teil, und noch 1580 standen Forderungen Clausbruchs an die Koch in Antwerpen offen, derentwegen ihr Vertreter nach Leipzig gekommen war und Alaun, Vitriol und Edelsteine zu liefern versprach.

Nach den Berechnungen E. Krokers wird sich das Vermögen Clausbruchs bei seinem Tode auf etwa 2 Millionen Gulden, das Doppelte der jährlichen Einkünfte des sächsischen Kurfürsten, belaufen haben. Er wurde geadelt, saß im Rat der Stadt, und wie Mertens und Hilß war er auch Grundherr²¹.

Von den anderen eingewanderten Kaufleuten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sollen hier nur Sebastian van der Velde und die Cuvelier aus Antwerpen erwähnt werden, die gleichfalls im Handel mit Tuch, seidener Ware, Garn und Wein gegen Kupfer, Waid und Rauchwaren bezeugt sind²².

Die Beziehungen zu den Niederlanden bleiben in diesen Jahrzehnten aber nicht auf die Bergbauinteressen, den Metall- und Tuchhandel beschränkt. Es wurde vielmehr auch versucht, die niederländische Tuchherstellung nach Sachsen zu verpflanzen. Die Anfänge der Tuch-Manufakturen sowie der Gold- und Silberdrahtzieherei gehen auf Clausbruch und den gleichfalls, und zwar aus Maastricht, eingewanderten Heinrich Ryssel zurück.

1578 hatte Clausbruch südlich von Leipzig das Rittergut Meuselwitz gekauft. Er holte niederländische Tuchmacher herbei, siedelte sie in etwa 100 Weberhütten an, die er in Meuselwitz hatte bauen lassen, und begann nach niederländischem Vorbild eine Manufaktur einzurichten, die mit Walkmühle und Wirkerhaus ausgestattet war und die Produktion der beliebtesten niederländischen Stoffe, Harras, Hunsloth, Grobgrün usw., begann, auf die er sich 1587 ein Herstellungsmonopol gesichert hatte. Frei von Zunftschranken, die ihn in Leipzig behindert hätten, und mit von feudalen und zünftigen Bindungen freien Tuchmachermeistern

²⁰ Fischer, 418.

²¹ E. Kroker, Heinrich Cramer, 385 f.

²² Fischer, 376.

und Gesellen entstand in Meuselwitz eine der ältesten Werkstätten außerhalb des Bergbaues, deren Charakter als arbeitsteilige Kooperation feststeht und die jahrhundertlang bestehen blieb und ausstrahlte²³.

Heinrich Ryssel, den das Bürgerbuch als Maler und Seidensticker bezeichnet, begründete die Leipziger Gold- und Silber-Manufakturen, als er 1588 das Verweben der kostbaren Edelmetallfäden in Seide einführte. Die Anlage von Ryssel hängt einmal mit dem Seiden- und zum anderen mit dem Edelmetallhandel zusammen. Für beides war Leipzig ein bedeutender Handelsplatz, wenn wir z. B. an die Goldseifen, den Silber- und Kleinodienhandel Clausbruchs denken. Aus dem Jahre 1575 wissen wir, daß Silber- und Golddrähte im Warenlager eines Leipziger Kaufmanns vorhanden waren. Sie werden aus Nürnberg oder später auch aus Frankfurt eingeführt worden sein, aus Frankfurt, wo die Drahtzieherei etwa zur gleichen Zeit wie in Leipzig, 1590, betrieben wurde.

Bevor Ryssel nach Leipzig übersiedelte, hatte er sich in Köln mit Seidenstickerei, Perlenheften und mit Juwelenhandel beschäftigt. Obgleich die Leipziger Manufakturen bis auf den Buchdruck in Standort und Eigentumsverhältnissen sehr veränderlich waren, blieb seine Handlung über mehrere Generationen bestehen. Seine Söhne konnten 1620 vom Kurfürsten ein Privileg erlangen, wonach ihnen auf 10 Jahre das Monopol in der Produktion von Gold- und Silberdrähten und den entsprechenden Seidenwaren zustand. In der Stellungnahme des Rates zum Gesuch der Ryssel wird erwähnt, daß deren Fabrikation von der Einfuhr aus Frankreich und Italien unabhängig mache und deren Waren nach den Niederlanden und Polen ausgeführt werden. Die Manufaktur habe ferner die Gewerbe der Goldschmiede und Posamentierer gefördert. Gleichzeitig erfahren wir, daß Werkzeuge, Rohstoffe und auch die Arbeitsräume den Ryssel gehörten. Die Produktion war demnach völlig zentralisiert. Dieses Unternehmen hat bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden²⁴.

In beiden Fällen handelt es sich um Gründungen, die von einem bereits fortgeschrittenen Stadium der Manufakturentwicklung ausgingen, wie es im sächsisch-thüringischen Gebiet nur im Bergbau, in den Schmelzhütten im 16. Jahrhundert anzutreffen war²⁵. Beide wurden von Niederländern, die Meuselwitzer sogar mit einer großen Zahl nieder-

²³ R. Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958, 20, 61, 155; Landesarchiv Altenburg, LR 7851; H. Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, 155.

²⁴ Landeshauptarchiv Dresden, Loc. 33 462 Nr. 52, 5325 Nr. 34; Forberger, 179, 306.

²⁵ Ju. M. Grigor'jan, Aus der Geschichte der Genesis der kapitalistischen Verhältnisse in Deutschland. Der Bergbau am Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert, in: ZGW Jg. VII (1959), 1743 ff.; F. Behrens, Grundriß der Geschichte der politischen Ökonomie, Bd. 1, Berlin 1962, 70.

ländischer Arbeitskräfte, eingerichtet. Sie zeigen an, in welchem Maße die in Handel und Bergbau gebildeten Fonds des Handelskapitals industriell verwertbar wurden. Mehr noch: der Relation Metalle/Tuch im Fernhandel entsprach — um es vereinfacht auszudrücken — eine ähnliche in der Manufakturentwicklung. Antwerpen verdankt seinen Aufstieg zum stärksten Zentrum des Welthandels nicht nur den veränderten Handelsrouten, sondern auch dem Fortschritt seines ökonomischen Hinterlandes, für das es der Mittelpunkt eines nicht mehr zunftgebundenen Handwerks war²⁶.

Die Beziehungen und Wirkungen zwischen dem niederländischen und dem sächsischen Handels- und Bankzentrum sind recht vielfältig gewesen, selbst wenn man nur die wirtschaftlichen im Auge hat und nicht weiterverfolgt, daß Caspar Schetz 1514 in Erfurt studierte und Leipziger Humanisten mit den Niederlanden in Verbindung standen²⁷. Zusammenfassend wird man sagen können: Die niederländischen Beziehungen haben nächst den oberdeutschen die größte Bedeutung für die Blütezeit der Leipziger Messen im 16. Jahrhundert gehabt.

Trifft das auch für die Aufstiegsperiode der Messen am Ende des 18. Jahrhunderts zu?

In seiner Arbeit über die Silberproduktion in Mitteleuropa von 1470 bis 1618 gelangte J. U. Nef zu der Erkenntnis, daß dem Aufstieg bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts eine Stagnation und gegen Ende des Jahrhunderts ein Rückgang folgte, so daß vor dem Dreißigjährigen Krieg die gesamte Silberproduktion Mitteleuropas nur noch etwa einem Viertel der aus der Zeit um 1530 entsprach. Die Ausbeute der amerikanischen Lagerstätten und ihre Auswirkung auf den europäischen Metallmarkt bei Stagnation und Rückläufigkeit der Warenproduktion überhaupt führte auch zum Niedergang des erzgebirgischen und Mansfelder Bergwesens und traf Leipzigs Stellung im Metallhandel. Die Joachimsthaler Ausbeute sank — nach Nef — von 54 000 Mark jährlich um 1530 auf 3000 nach 1601. Annaberg und Marienberg hatten schon in den siebziger Jahren den größten Teil ihrer Ausbeute eingebüßt, und der Mansfelder Kupferbergbau brach mit allen Folgen für Leipzig in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zusammen. Und auf der anderen Seite: der Sturz Antwerpens 1585²⁸. Damit schwand

²⁶ E. Scholliers, *Vrije en onvrije arbeiders, voornaamelijk te Antwerpen in de 16e eeuw*, in: BGN XI (1956), 285 ff.

²⁷ H. v. Werveke, *Brugge en Antwerpen. Acht eeuwen Vlaamsche Handel*, Gent 1941, 121 f.; F. Boenheim, *Zur Rektoratsrede des Petrus Mosellanus*, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409—1959. Beiträge z. Universitätsgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1959, 68; über niederländischen Einfluß z. B. auf die Teppichweberei vgl. H. Wichmann, *Altes Kunsthandwerk in Leipzig*, in: *Leipziger Jahrbuch* 1939, 64.

²⁸ J. U. Nef, *Silver Production in Central Europe, 1450—1618*, in: *The Journal of Pol. Economy*, vol. XLIV (1941), 575 ff.

um 1600 das Verhältnis Tuche/Metall der Niederlande-Beziehungen der Leipziger Messe.

Der Niederlage der Revolution in den niederländischen Südprowinzen folgte der Niedergang der Manufakturen und des Handels in Flandern und Brabant und die weitere Abwanderung der unternehmungslustigen Teile der Bourgeoisie. Durch die Verschiebung des ökonomischen Schwergewichts, des Fortschritts kapitalistischer Produktionsverhältnisse nach Holland wird Amsterdam der Handelsmittelpunkt und Stapelmarkt Europas²⁹. Der Wechsel von Antwerpen zu Amsterdam hat die Kontinuität im Handel der Niederlande mit Leipzig nicht berührt. So lassen sich beispielsweise für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts niederländische Kaufleute nicht nur als Besucher der Messe, sondern auch im dauernden Besitz von Gewölben nachweisen. Im Jahre 1656 mietete Cornelius de Sitter aus Amsterdam ein Gewölbe unter dem Rathaus, das vorher in den Händen eines Braunschweigers gewesen war und nun über zwei Jahrzehnte niederländischen Waren diente. Aus den Händen von Sitters Gesellschafter Johann Keyßer übernahm es dann ein Hamburger Kaufmann. In ähnlicher Weise sind Johann van Vaels aus Maastricht und Heinrich Notte aus Haarlem neben einzelnen Kaufleuten aus Frankreich, aus Köln, Aachen und Nürnberg, vor allem aber aus Hamburg, in den rund 40 Gewölben des Rates am Markt vertreten. 1662 trieb Nikolaus Le Bon aus Antwerpen in Leipzig Handel mit Polen, und 1682 sind 44 Amsterdamer Kaufleute belegt, die zu einer Messe in Leipzig anwesend waren. Etwas später scheint Bräunigks Hof ein Mittelpunkt niederländischer Kaufleute gewesen zu sein, wo zwischen 1700 und 1711 auch der Amsterdamer Stecher Peter Schenk, der in Beziehung zu den Höfen in Dresden und Krakau stand, ausstellte. Leipzig war im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur ein Umschlagplatz für den Amsterdamer Weltmarkt, sondern ebenso wie früher auch ein Absatzmarkt für das niederländische Exportgewerbe. In Auerbachs Hof oder am Brühl wurden die Erzeugnisse der Leinweberei von Haarlem, der Eisenindustrie aus Lüttich, die Feintuche von Vervier und Eupen sowie Seide aus Amsterdam gehandelt.

Auch für die Bankverbindungen gilt diese Kontinuität. Sie erreichten sogar zu Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Höhepunkt, als sich der Leipziger Rat genötigt sah, bei Johannes Menkema in Amsterdam 1766 eine Anleihe über 700 000 holländische Gulden auf-

²⁹ E. Baasch, *Holländische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1927, 252 ff.; V. Barbour, *Capitalism in Amsterdam in the Seventeenth Century*, Baltimore 1949, 11 ff.; L. Beutin, *Nordwestdeutschland und die Niederlande seit dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *VSWG* 32 (1939), 106 ff.; M. Barkhausen, *Staatliche Wirtschaftslenkung und freies Unternehmertum im westdeutschen und nord- und südniederländischen Raum bei der Entstehung der neuzeitlichen Industrie im 18. Jahrhundert*, in: *VSWG* 45 (1958), 108.

zunehmen, um die schweren preußischen Kontributionen abzufangen. Aber aus einer geschlossenen, über mehrere Messen nach 1772 laufenden Quellengruppe, die aus den Angaben der Waage hervorging, ergibt sich: Die Zahl der Kaufleute aus Amsterdam und der Umfang ihrer Geschäfte liegen zu dieser Zeit hinter Hamburg und Krakau, ja sogar hinter Belgrad. Der Handel mit Kattun, Tabak, spanischem Rohr, Leinen, Kramwaren, Galanteriewaren und baumwollenen Waren fiel nicht aus dem Rahmen. Er lief in gleicher Weise mit Hamburg oder Bremen³⁰.

Die Meßrelationen der Commerziendeputation bestätigen diese Feststellung. Zur Ostermesse 1770 kamen von 4000—5000 auswärtigen Meßferanten 53 aus Holland, aus Hamburg 133. Ostern 1775 und 1780 waren es nur noch 29 bzw. 30 Holländer, während allein 57 griechische Kaufleute gezählt wurden. Um 1795 sind es nur noch acht Messebesucher aus Holland; außerdem werden meist drei bis sechs Lütticher Gewehrhändler aufgeführt. Die holländischen Käufer seien fast völlig ausgeblieben, heißt es im Bericht, oder sie hätten nur etwas baumwollene Ware aus Chemnitz gekauft. Demgegenüber steigt im gleichen Zeitraum allein die polnische Beteiligung von 112 — etwa in derselben Stärke wie die Hamburgs — auf 388, während die französische mit durchschnittlich 40 zahlenmäßig ziemlich konstant bleibt. Die Wirkung der politischen Ereignisse von 1795 ist unverkennbar. Die Deputation hält das auch fest, ohne zu übersehen, daß Hamburg den holländischen Handel an sich zieht. In dem Bericht heißt es, daß derjenige Teil des Handels mit Manufakturwaren, der sonst Holland zugeeignet war, sich hauptsächlich nach Hamburg verlagere, „wie denn gegenwärtig dieser Platz die Hauptniederlage der westindischen Baumwolle, der spanischen Schafwolle und vieler sonst über Amsterdam gelieferter Waren geworden ist“. Die Hamburger traten an die Stelle Amsterdamer Kaufleute, und der Bericht unterstreicht die ausgezeichneten Geschäfte mit ihnen³¹.

Wie H. Kellenbenz feststellt, wächst mit dem Aufstieg Amsterdams auch die Bedeutung Hamburgs, das am Anfang des 17. Jahrhunderts Interesse für mitteldeutsches Kupfer zeigt und nach der Mitte dieses Jahrhunderts immer gewichtiger in Leipzig auftritt, bis es, auf einem Höhepunkt seiner eigenen Handelsentwicklung, die Verbindung Amsterdam—Leipzig zu seinen Gunsten unterbricht³².

³⁰ StA Leipzig, Stadtkassenrechn. 1656/57 Bl. 94; 1671/72 Bl. 88; 1694/95 Bl. 113; 1695/96 Bl. 112; II. Sekt. Nr. 922; Ha VI Nr. 1a Bl. 60 f.; Tit. XLV B 8a Bl. 66 ff.; Tit. LXI Nr. 12 b u. a.

³¹ Landeshauptarchiv Dresden, Loc. 11462, 11463, 11469 (1795 Bl. 47, 56 b, 88 b, 94); Hasse, 230 ff.; H. Schlechte, Die Staatsreform in Kursachen, Berlin 1958, 87 ff.

³² H. Kellenbenz, 96; ders., Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit, in: VSWG 44 (1957), 16; E. Wiskemann, Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1929, 132 ff.

Wir müssen demnach das Ende des 18. Jahrhunderts, das für Leipzig im Zeichen der polnischen und russischen Kaufleute stand, dem 16. Jahrhundert gegenüberstellen, einem Jahrhundert, in dem zwei der ökonomisch fortgeschrittensten Gebiete des nördlichen Europa, die Niederlande und Sachsen, durch die Messe verbunden waren und Leipzig im Ost-West-Handel zwischen Hanse und Oberdeutschland trat. Die niederländischen Beziehungen gehören daher in die Epoche der Handelsgeschichte, von der P. Jeannin in seiner Studie über die baltischen Wirtschaftsbeziehungen Antwerpens in Anlehnung an F. Rörig und K. Nordmann sagt, daß sie die Epoche von Antwerpen, Augsburg und Leipzig ist, die der von Brügge, Frankfurt und Lübeck folgt³³.

³³ P. Jeannin, *Les relations économiques de villes de la Baltique avec Anvers au XVI^e siècle*, in: *VSWG* 43 (1956), 193 f.

DIE POLITISCHEN UND DIPLOMATISCHEN
BEZIEHUNGEN ZWISCHEN RUSSLAND
UND DEN HANSESTÄDTEN
IM 18. UND FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT*

VON

CHRISTOPH FRIEDRICH MENKE

Die wirtschaftlichen Beziehungen, die die Hansestädte im 18. und frühen 19. Jahrhundert zu Rußland unterhielten, waren für beide Teile bedeutsam. Im 18. Jahrhundert wickelten die hanseatischen Kaufleute etwa zehn bis fünfzehn Prozent des russischen Außenhandels ab, ein Anteil, der nach 1814 sank, weil Rußland nun außer seinen Ostsee- und Weißmeerhäfen auch die Schwarzmeerhäfen und die Eisenbahnlinien zur Verfügung standen.

Die Holländer hatten die hansischen Kaufleute im 16. Jahrhundert aus dem Rußlandhandel verdrängt, und diese hatten im 18. Jahrhundert wiederum den Engländern weichen müssen, die damals nach Art und Umfang das Rußlandgeschäft bestimmten.

Die Tatsache, daß sich die Hansestädte in der gleichen Zeit wieder stärker am Osthandel beteiligten, kam Rußland durchaus gelegen, da es so nicht von einem Partner abhängig wurde, sondern stets auf die neutralen Stadtstaaten zurückgreifen konnte. Andererseits erzielten diese wiederum im Waren- und Geldverkehr mit Rußland beträchtliche Gewinne. Den Aufschwung, den vor allem Hamburg und Lübeck im 18. Jahrhundert nahmen, verdankten sie nämlich zum guten Teil ihrem Rußlandhandel.

Rußland führte vor allem Schiffsbaumaterialien und Getreide aus und Kolonialwaren sowie westeuropäische und deutsche Manufakturen ein. Der russische Markt erschien vielen Lübeckern, Hamburgern und Bremern so gewinnbringend, daß sie sich für einige Jahre oder gar Jahrzehnte als Unternehmer in Rußland betätigten.

Diese Kaufleute berichteten ihren Verwandten oder Geschäftspartnern in den Heimatstädten, was in Rußland vor sich ging, welche handelspolitischen Maßnahmen zu erwarten waren, oder über das, was man bei Prozessen vor russischen Handelsgerichten beachten mußte.

Die hanseatisch-russischen Beziehungen gingen jedoch über das Wirtschaftliche hinaus. Immer wieder erregten die Städte die wohlwollende

* Teil einer Göttinger philosophischen Dissertation mit dem Titel „Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert“ (1959).

oder feindselige Aufmerksamkeit russischer Minister, führender Wirtschaftler oder gar der Zaren, und ihrerseits versuchten Hamburg, Lübeck und Bremen in Zeiten der Bedrängnis aus ihrem Rußlandhandel politisches Kapital zu schlagen, das Interesse, das man an der Neva für jene kleinen Handelsrepubliken empfand, wachzuhalten und politisch zu aktualisieren. Die freien Städte, bedeutend als Handelsorte, militärisch und politisch jedoch machtlos, im Guten wie im Bösen mehr Spielball als Mitspieler der europäischen Mächte, gerade sie boten in gewisser Hinsicht einen Spiegel der großen Politik. Ihre Kaufleute wie ihre Diplomaten waren fortwährend gezwungen, die politischen und wirtschaftlichen Bewegungen zu beobachten, sich den Erfordernissen anzupassen, wenn sie die Freiheit von Handel und Schifffahrt sowie die der Städte selbst behaupten wollten. In ihrer Politik, ihren kaufmännischen Unternehmungen und in ihrer Presse spiegeln sich Stürme und Unwetter der Zeit.

Im Gegensatz zu Frankreich, England-Hannover oder gar Preußen bot Rußland einen wichtigen Vorteil: es lag so weit entfernt, daß es unmittelbar nicht gefährlich werden konnte; zugleich aber war dieses Reich mächtig genug und am Wohlergehen der Hansestädte hinreichend interessiert, um sich mit Erfolg für diese verwenden zu können. In diesem Sinne schrieb 1784 der Senat von Lübeck an den von Bremen: „Handlung und Schifffahrt sind der vornehmste Erwerb der drei verbundenen Städte und der einzige Grund ihres Wohlstands. Rußland, das an Macht und Umfang so sehr gewachsen ist und sich noch immer mehr ausbreitet . . ., kann die Handlung und die Schifffahrt der Städte sehr begünstigen, aber auch nicht wenig einschränken und behindern. Unstreitig ist demnach den Städten daran gelegen, besonders wegen ihrer Handlung Rußlands Gunst und Beförderung zu gewinnen, wenngleich die eine oder andere wegen ihrer Lage davon mehreren Nutzen haben möchte“¹.

Es soll im folgenden gezeigt werden, wie die drei Städte teils gemeinsam, teils gesondert vorgingen, um die ihnen gemeinsamen Ziele zu erreichen.

I. Die Entsendung russischer Diplomaten in die Hansestädte und deren Aufgaben

Es ist aufschlußreich für die Beziehungen des russischen Hofes zu so ungleichen Partnern wie den drei Stadtrepubliken, daß er über 50 Jahre eine diplomatische Vertretung am Niedersächsischen Kreis, mithin auch bei den Städten unterhielt, bevor diese es für nötig erachteten, die Einseitigkeit, die in dieser Beziehung lag, aufzuheben und ihrerseits fest besoldete ständige Diplomaten nach St. Petersburg zu senden.

¹ Brief vom 19. Aug. 1784. Staatsarchiv (= StA) Bremen.

1709 ernannte Peter I. Johann Friedrich Boettiger^{1a} zum Residenten am Niedersächsischen Kreis². Es ist dies vorwiegend als ein Interesse Rußlands an allem, was sich in Norddeutschland abspielte, zu werten. Auch die Tatsache, daß der Resident und die nachfolgenden von der russischen Regierung ernannten außerordentlichen Gesandten³ in Hamburg residierten, sagt weder über eine etwaige handelspolitische Intention noch über ein völkerrechtliches und bei Gelegenheit von den Hansestädten politisch verwertbares Verhältnis Rußlands zu den Städten aus. Die Vermutung liegt vielmehr nahe, daß es dem Zaren zum mindesten ebenso wichtig schien, einen Beobachter in den freien Städten zu haben, wie den Handel mit ihnen zu pflegen; denn als Boettiger im November 1710 dem Hamburger Senat anzeigt, daß Handel und Schiffahrt auf Livland wieder möglich seien und „alle vorhin gehabten Freiheiten ferner gelassen werden sollten“, so geschah das mit dem Zusatz, „daß, wenn nur bekannt gemacht würde, was für Waren man dahin führen und wieder abholen wollte, er auch erbötig wäre, die Schiffe mit seinen Pässen zu versehen“⁴. Die Senate von Hamburg und Lübeck fanden es notwendig, dieses ihnen an sich vorteilhaft dünkende Angebot genau zu bedenken, da ihnen wohl die Wiederaufnahme dieser für sie so bedeutungsvollen Handelsbeziehungen — soweit der noch dauernde Krieg es zuließ — lieb war, nicht aber die damit verbundene Auflage, sich in die Karten gucken oder gar kontrollieren zu lassen. Etwa achtzig Jahre später scheiterte an eben diesen Bedenken die Verhandlung über einen zu schließenden Handelsvertrag.

Es war darüber hinaus die Aufgabe des Residenten, darauf zu achten, daß die hamburgischen Zeitungen keine dem russischen Staatsoberhaupt und der russischen Nation mißliebigen Nachrichten brächten. Diese unterfingen sich nämlich — nachdem ein entsprechendes Verbot des Fürsten Menšikov bekannt gemacht worden war (November 1712) —, von den Russen als „Moscowitern“ zu schreiben. Der hamburgische Senat beschloß daher am 18. August 1713: „Es wird den Zeitungsdruckern hier-

^{1a} Johann Friedrich Boettiger (Boetticher) war vom März 1709 bis zum März 1731 Resident am Niedersächsischen Kreis. Vgl. Anm. 3.

² Darstellungen zur Geschichte des Niedersächsischen Kreises in dieser Zeit gibt es nicht. Rußland ernannte Gesandte bei dem kreisausschreibenden König in (von) Preußen und dem N. K. Die Diplomaten waren akkreditiert beim N. K. und wiesen an den zuständigen Höfen und in den freien Städten besondere Beglaubigungsschreiben vor. Das Repertorium der dipl. Vertreter führt letztere Gesandte (Residenten) als in Hamburg residierend auf; wieweit sich ihre Tätigkeit nur auf Hamburg und die Schwesterstädte bezog, bleibt unklar. Ein Nachfolger von Boettiger, Friedrich von Groß, überreichte besondere Beglaubigungsschreiben den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig (J. E. Graf von Goertz, Historische und politische Denkwürdigkeiten I, 1827, 148).

³ Vgl. die Biographien am Schluß.

⁴ StA Hamburg, Cl. VI. Nr. 11. Vol. 1. Fasc. 1 a. Vgl. Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von E. Baasch, 1910 (= Baasch, Quellen).

mit befohlen, sich ins künftige statt der Wordter Moscau und Moscowiter Rußland und Russen in ihren Zeitungen zu bedienen“⁵. Der Senat verstand sich zu diesem Schritt auf Wunsch der Russen und weil man — einmal gebrannt — das Feuer scheute; denn zwei Monate zuvor hatte den Senat jenes Schreiben Mensikovs erreicht, in dem er 400 000 Reichstaler als Schadenersatz für alle die dem Zaren und seinen Untertanen im Verlauf der letzten zehn Jahre zugefügten Unbilden forderte. Er konnte dies, da er mit einem bedeutenden Truppenkontingent im norddeutschen Raum manövrierte. Es sei übel, so lautete der Brief, daß „in der damaligen hamburgischen Zeitung, welche aber besser ein Pasquil genannt werden kann, sehr sensible und unverschämte . . . entsetzliche Lügen . . . gedruckt würden. Begehrten daher nur (sic!) die Extradierung desjenigen Pasquillanten und Erfinders der . . . fameusen Zeitung, ohngeachtet ganz nicht unbekannt gewesen und noch ist, daß alle Zeitungen von einem aus dem Senat dazu Gesetzten zensiert und erst dann zum Druck befördert werden“⁶. Bei dieser für alle Beteiligten wenig schmeichelhaften Angelegenheit fällt auf, daß die Anschuldigungen, die die Erpressung rechtfertigen sollten, doch eine recht genaue Kenntnis der hamburgischen Verhältnisse verraten⁷, die nur auf Grund der Informationen zu verstehen ist, die der Resident dem Zaren oder — wie in diesem Falle — dem russischen Befehlshaber zukommen ließ. Das war sein Amt, mochten die Städte nur immerhin zusehen, daß ihnen ihr weiteres Verhalten derartiger peinliche und kostspielige Situationen ersparte.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein nahmen sich die Gesandten oder Konsuln im wesentlichen dieser beiden Aufgaben an: die Handelsbeziehungen

⁵ H. Doerries, Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters des Großen, in: *Osteur. Forsch.* NF. 26 (1939), 114 Anm. Die Russen beschwerten sich schon seit 1701 über die Presse. Neue Anklagen waren jetzt: Feindbegünstigung (Waffenlieferung an Schweden), Mißhandlung russischer Untertanen.

⁶ *StA Hamburg*, Cl. IV. Fasc. 1. Vol. 2. Vgl. F. de Martens, *Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances Etrangères* V, 76 ff. Hamburg lieferte den Drucker nicht aus, sondern zahlte nur. Am 11. Juni versuchte Boettiger, Mensikov zu einer Ermäßigung der Summe zu bewegen; er bestand indessen auf 400 000 Tlr., andernfalls würde er in hamburgisches Gebiet einmarschieren. Den Beauftragten des Senats gelang es später, die Summe auf 300 000 und dann auf 200 000 Tlr. zu drücken. Vgl. A. Wohlwill, *Hamburg während der Pestjahre 1712—1714*, in: *Jb. hamb. wiss. Anstalten* X (1892), 15—29. — Auch Lübeck mußte seinen Tribut (33 300 Reichstaler u. 5000 Dukaten) zahlen, ferner hatte es 30 Schiffe für die Überfahrt der russischen Truppen nach Schonen (1716) zu stellen; von dem versprochenen Frachtgeld hatte die Stadt — trotz aller hierbei aufgewandten Bemühungen, Unkosten und Reisen ihrer Beauftragten bis nach Den Haag, Berlin und St. Petersburg — auch 1786 noch keinen Pfennig gesehen.

⁷ O. Eichelmann gibt in seinem Aufsatz „Die Geschichte des diplomatischen Verkehrs in Rußland“ (*Russ. Revue* XI [1877], 537 ff.) an, daß der Zweck diplomatischer Vertretungen für die russische Regierung darin bestanden habe, gegenseitige Beziehungen kontinuierlich zu pflegen und zugleich sich orientieren zu können. Rußland sah seine Diplomaten im Ausland — verständlicherweise auch die fremden in Rußland — als eine Art von Spionen an.

zu pflegen, die inneren Verhältnisse der Städte, sofern sie nur irgendwie Rußland betrafen, aufmerksam zu beobachten und nötigenfalls in sie einzugreifen. Diesen Sachverhalt formuliert — übertreibend und ironisch zugespitzt — E. Beurmann 1836 so: „Herr von Schlözer⁸ . . . der russische Konsul mit dem Vladimirorden vierter Klasse hält in Lübeck den Kompaß in den Händen, dessen Nadel gen Norden zeigt auf den Thron des Hauses Romanov. Der russische Konsul durfte es . . . nicht erfahren, daß Börnes Briefe daselbst aufgelegt und gelesen wurden. Es hätte der Dampfschiffahrt Nachteil bringen können, wenn Herr von Schlözer darüber nach St. Petersburg berichtet hätte“⁹. Es bedarf keiner langen Ausführungen, daß die auf ihre Neutralität bedachten Hansestädte, insbesondere das wichtige Hamburg, von den Großmächten aufmerksam beobachtet wurden. Vor allem in Kriegszeiten — bis hin zum Krimkrieg — sahen die Vertreter Englands, Frankreichs und Rußlands zu, daß die Städte nicht den jeweiligen Feinden lieferten oder diesen günstige Presseberichte erscheinen ließen.

2. Der Beginn einer ständigen diplomatischen Vertretung der Hansestädte am russischen Hof

Die diplomatische Vertretung der Hansestädte in Rußland gehört einer späteren Zeit an. Die ständige Gesandtschaft des Kurfürsten von Brandenburg und Königs von (bzw. in) Preußen als eines der beiden kreisausschreibenden Fürsten konnte kaum als Vertretung des Niedersächsischen Kreises überhaupt oder gar der freien Städte angesehen werden. Hatten aber Lübeck, Hamburg und Bremen überhaupt ein Interesse daran, einen Diplomaten zu ernennen? In früheren Zeiten begnügte man sich damit, von Fall zu Fall Sondergesandtschaften nach Moskau zu schicken, um sich bestehende Privilegien bestätigen zu lassen oder um neue zu erhalten. Das war die Regel, und darin beruhte auch der Zweck der Gesandtschaft im Jahre 1603¹⁰. Wir hörten, daß Peter I. den Hansestädten die „vorhin gehabten Freiheiten“ belassen wollte. Was sollte man noch erbitten? Mehr als die den übrigen handeltreibenden Mächten zugestandenen Privilegien ließ sich nicht erreichen, und an dem von Peter dem Großen noch verschärften System der staatlichen Handelsmonopole — den Kaufleuten ein Ärgernis — war nicht zu rütteln¹¹, es sei denn, die russische Regierung merkte selbst, daß ein solches System auch erhebliche Nachteile mit sich brachte. Andererseits wurde bei

⁸ Vgl. die Biographie am Schluß.

⁹ E. Beurmann, Skizzen aus den Hansestädten, 1836, 31.

¹⁰ Vgl. O. Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 (Hansische Geschichtsquellen Bd. 5), 1894.

¹¹ Monopolwaren: Hanf, Leinsaat, Talg, Wachs, Teer, Pottasche, Kaviar, Rhabarber usw. Lit. zum Problem des Merkantilismus unter Peter I. s. R. Wittram, Peter der Große, 1954, 146.

Schwierigkeiten, in die hanseatische, am Rußlandhandel beteiligte Kaufleute gerieten — es handelte sich dabei zumeist um nicht eintreibbare Schulden —, entweder direkt an den Kaiser eine Bittschrift abgesandt¹², oder, was häufiger der Fall war, man intervenierte über den russischen Vertreter in Hamburg oder Lübeck.

Eine ständige diplomatische Vertretung war mithin in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zweckmäßig. Man begnügte sich, von Archangel'sk, den est-, liv- und kurländischen Häfen und später auch in steigendem Umfang von St. Petersburg Schiffbaumaterialien, Getreide, Felle, Tran, Leinsaat u. a. zu holen, Wein und Salz, Manufaktur- und Kolonialwaren dorthin zu bringen. Seit den dreißiger Jahren stiegen, nachdem die ärgsten Folgen des Nordischen Krieges überwunden waren, Schiffs- und Handelsverkehr langsam — wenn auch mit gelegentlichen Unterbrechungen — an. Bemerkenswertes in dem Verhältnis der Hansestädte zu Rußland geschah nicht, und die Senatsakten von Hamburg, Bremen und Lübeck, die Sitzungsprotokolle der Archangelfahrer in Hamburg und die der Novgorodfahrer in Lübeck verzeichnen für die Zeit von 1716 bis 1756 so gut wie nichts¹³.

Von den für Fremde unübersichtlichen, oftmals auch gefährlichen Verhältnissen am russischen Hofe mit seinen verschiedenen, oft wechselnden Parteien mochte genug durchgedrungen sein, um es ratsam erscheinen zu lassen, sich nach dem Bette zu strecken, nach alter Weise und unter Ausnutzung der zugestandenen Freiheiten seinen Handel zu treiben und nicht unnötig aufzufallen.

Dazu kommt, daß wenig oder nichts für eine Neigung der russischen Regierung, die Hansestädte bei sich vertreten zu sehen, spricht. Diese scheute sich keineswegs, Wünsche dieser Art zu äußern und durchzudrücken, wie sie das 1777 tat, als sie gegen den Willen des Senats einen russischen Konsul in Hamburg ernannte¹⁴. Wichtiger aber noch: wer sollte die Agenten oder Residenten ernennen, wer die anfallenden Kosten tragen? Jede Stadt für sich oder alle gemeinsam? Das sind Probleme, die in der Korrespondenz der Städte untereinander im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ausgiebig diskutiert wurden.

Seit Ende des Jahres 1756 führte Lübeck Verhandlungen mit dem Petersburger Kaufmann Paustian. Die wenigen Aktenbelege über diese

¹² Z. B. 1739, als Bremer Kaufleute ein Trangeschäft mit dem Vizekanzler Šafirov abgeschlossen, auch erhebliche Vorauszahlungen gegeben hatten, aber nach dem Tode des russischen Geschäftspartners die Nichterfüllung des Kontraktes befürchteten mußten.

¹³ Vgl. E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jh. nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41 (1961), 43—114; 42 (1962), 5—53. — Die Hamburger Rußlandkaufleute kamen 1714—1764 nicht zusammen.

¹⁴ Die Bemühungen der drei Senate und ihres Beauftragten Willebrandt in St. Petersburg fruchteten nichts; denn St. Paul wurde von Potemkin und Katharina II. protegirt.

geplante, aber nicht eingerichtete Agentie lassen vermuten, daß entweder Paustian sich selbst angeboten hatte, während die Stadt einer solchen Vertretung zu dieser Zeit keine Bedeutung zumah, oder daß man zwar an die Errichtung einer Agentie dachte und dann die Lust daran verlor, sei es, weil man berechtigte Zweifel in die Verwendbarkeit des Herrn Paustian bekommen hatte, sei es, weil die Befürchtung, es könne zu einer baldigen Thronfolge des Großfürsten und Herzogs von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich kommen, gegenstandslos geworden war¹⁵. Paustians erster Brief ist datiert vom 18. Januar 1757; er spricht in ihm davon, daß „die ausgesetzten 200 Rbl zu einer standesgemäßen Auf- führung an diesem Ort nicht zur Hälfte reichen“ und daß er 400 Rubel benötige¹⁶. Paustian, dem offensichtlich sehr viel an der lübeckischen Beglaubigung lag, gedachte sich dadurch annehmlicher zu machen, daß er dem Senat von verlockenden Angeboten schrieb, die er nur ausge- schlagen habe, „um Wort zu halten“¹⁷. In Lübeck ließ man sich indessen Zeit, und Paustian mußte sich über vier Monate gedulden, während man unter der Hand Erkundigungen über seine Person einzog. Verschnupft schrieb dieser am 26. März 1757 nach Lübeck, er habe „mit Befremden vernommen, daß das Groot & Blandowsche Kontor¹⁸ auf Verlangen von Lübeck sich vor 14 Tagen nach meiner Person, was ich für Connaissance an große Herren hätte, erkundigt hat. Was dieses Kontor, welches ich gar nicht kenne, von mir referieret hat, weiß ich nicht. Meine Bekannt- schaft wird es nicht verraten haben. Dieses Wissen gehört für mich“¹⁹.

¹⁵ Gerüchte um die schwankende Gesundheit der Kaiserin kursierten seit 1756/7. Eine Ohnmacht oder gar ein Schlaganfall am 8. Sept. 1757 (es geschah in aller Öffentlichkeit) machten Rußland und ganz Europa auf die Möglichkeit einer baldigen Thronfolge aufmerksam. Vgl. B. Bilbassoff, Katharina II., I, 1891, 420 ff. Alle Daten sind, wenn nicht ein vetero stilo hinzugesetzt ist, nach dem gregorianischen Kalender angegeben.

¹⁶ Am 29. April schickte er ein sehr merkwürdiges Dementi ab: „Was ich in einem meiner Schreiben von 400 Rbl. errechnet, solches habe auf Befehl eines großen Herrn, welcher mich allhier employieren will, in dessen Gegenwart schreiben müssen.“ Vgl. die Ausführungen über die Kosten der Agentie.

¹⁷ Brief Paustians nach Lübeck vom 25. April 1757.

¹⁸ Bedeutendes Handelshaus in St. Petersburg, das später bis 1774 die Bezahlung der hanseatischen Agenten besorgte. Ein Bernhard Lorenz Groot (1717—76) war 1743—56 in dem von seinem älteren Bruder in St. P. gegründeten Ge- schäft tätig (E. F. Fehling, Lübecker Ratslinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart, 1925). Die Blandows kamen aus Wolgast und werden unter den Firmen Gebr. B. oder B. & Co. in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. in St. Petersburg als bedeutendes Handelshaus erwähnt. Vgl. E. Amburger, Der fremde Unternehmer in Rußland bis zur Oktoberrevolution im Jahre 1917, in: Tradition 2 (1957), 351. Wann und wie sich Blandow und Groot zusam- mengeschlossen haben, ist nicht erfindlich.

¹⁹ Stadtarchiv (StA) Lübeck, II. b. Vol. A. 1. Fasc. 1: Korrespondenz mit Jakob Berens Paustian. Auch der folgenden Darstellung liegen — sofern kein be- sonderer Vermerk gemacht wird — die Akten des Lübecker Archivs (Deposit. Zentralarchiv, Potsdam) zu Grunde. Die gesamten Acta Ruthenica befinden sich jetzt in Potsdam.

Gereizt und ungeschickt klingen auch die übrigen Briefe; der Mangel an diplomatischem Fingerspitzengefühl macht es schon verständlich, daß Lübeck es bei einer bloßen Erwägung beließ.

Im August 1761 besuchte Johann Nikolaus Willebrandt²⁰, der gerade von einer großen Reise zurückgekommen war, die ihn als Erzieher eines jungen Adligen²¹ die Schweiz, Frankreich und Holland hatte kennenlernen lassen, seinen als Rat am holsteinischen Oberappellationsgericht tätigen Bruder Joh. Peter Willebrandt²². In Lübeck erfuhr er „die Vacance der lübeckischen Agentie in Petersburg“²³, bewarb sich um sie und wurde kurz darauf zum „Stadtagenten beim allerhöchsten russisch kaiserlichen Hofe ernannt“²⁴. Schon im September reiste er zu Schiff nach Riga, von dort über Pernau, Reval nach St. Petersburg²⁵. Seinen Instruktionen gemäß²⁶ soll er dort zunächst wie ein Fremder leben und nichts über seine lübeckischen Verbindungen zu erkennen geben, ferner „soll er durch die Freunde und bekannten Kanäle beim russisch kaiserl. Ministerie und Mitgliedern des dirigierenden Senats, hauptsächlich aber beim Reichskanzler Voroncov²⁷, Geheimrat von Šuvalov²⁸, Kammerherrn von Wolff²⁹, großfürstl. Minister und Oberkammerherrn von Brockdorf³⁰ und anderen Herren, welche einen Einfluß in die holsteinische Affaires haben³¹, sich einen Zutritt zu verschaffen und sich bei selbigen nach seinem *savoir faire* zu insinuieren sorgfältig bemühet sein.“

²⁰ Über sein Leben s. u. im biographischen Anhang.

²¹ Des jungen Herrn v. Blome, Erbherrn auf Hagen und Detersdorf/Holstein. Willebrandts eigenhändiger Lebenslauf.

²² Über J. P. Willebrandt vgl. Meusel, Lexikon der 1750—1800 Verstorbenen, Bd. XV, 1816.

²³ Joh. Nik. Willebrandt, Einige Anekdoten meines Lebens (StA Hamburg). Es ist bemerkenswert, daß W. die Agentie für vakant, d. h. für vorhanden hielt.

²⁴ Dasselbst. Bestallungsurkunde vom 12. Sept. 1761.

²⁵ Von den drei Reiserouten — entweder über Schweden—Finnland, über Königsberg—Memel oder über See — wählte er die wenigst angenehme. Vgl. die Schilderung von A. L. Schlözer, der von August bis November 1761 auch von Lübeck nach St. Petersburg reiste: Öffentliches und Privatleben, Teilabdruck, in: „Deutsche Literatur“, Reihe Selbstzeugnisse, Bd. 8, 1934, 134—141. Die Seereise wurde bevorzugt, weil sie sehr viel billiger war.

²⁶ Instruktion vom 12. Sept. 1761.

²⁷ Graf Michail H. Voroncov (1714—67) war ein Protégé der Zarin Elisabeth. 1744 wurde er Reichsgraf und Vizekanzler, 1758 Großkanzler.

²⁸ Graf Aleksandr Ivanovič Šuvalov (1710—71), später Generalfeldmarschall, zählte wie M. H. Voroncov zu den Vertrauten Zar Peters III.

²⁹ Georg Christian von Wolff wurde nach Bestuževs Sturz (1758) holsteinischer Minister. Vgl. O. Brandt, Caspar v. Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II., 1932, 62.

³⁰ Vgl. das schlechte Urteil Katharinas II. über von Brockdorff bei O. Brandt, 61; Bilbassoff, Bd. I, 365.

³¹ Dazu zählte sehr bald auch der wichtigste Mann in dieser Frage, nämlich Caspar von Saldern. Vgl. Anm. 29.

Im Februar 1762 wurde Willebrandt als Agent der Stadt Lübeck von Peter III. angenommen³². Seit November 1762 vertrat er Hamburg, seit Februar 1764 Bremen und seit 1773 Danzig³³ am russischen Hof.

Die Tatsache, daß dieser Außenposten von Beginn an als eine ständige Einrichtung aufgefaßt wurde, läßt auf das gestiegene und anhaltende Interesse der Stadt an der Pflege der Beziehungen zu Rußland schließen. Die Bedeutung, die Lübeck und die Schwesterstädte dieser Agentie beimaßen, drückte sich besonders auch in den für diesen Zweck aufgewandten Mitteln aus. Die erforderlichen Aufwendungen waren erheblich, und immer wieder erklärte sich die Kaufmannschaft, die das Geld bewilligen und der Zweck einer solchen ständigen Ausgabe als sinnvoll dargestellt werden mußte, wenn auch widerstrebend, bereit, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu tragen.

Was veranlaßte Lübeck, die diplomatischen Beziehungen in diesem Moment aufzunehmen? Fink meint, Lübeck „hatte um so mehr Anlaß, eine eigene Vertretung in St. Petersburg in Erwägung zu ziehen, als ihre russischen Handelsbeziehungen bisweilen das Fehlen eines diplomatischen Geschäftsträgers fühlbar machten“³⁴. Das liest sich überzeugend, ist indessen irrig. Gewiß wirkte sich diese Vertretung auch — zum mindesten indirekt — positiv für die Handelsbeziehungen aus. Dafür spricht schon die grundsätzliche Bereitschaft der Kaufmannschaft, einen großen Teil der damit verbundenen Ausgaben zu tragen; im Vordergrund der Überlegungen standen aber vom Beginn bis zum Ende der Vertretung politische Motive³⁵, die sich kurz in zwei Schlagworten zusammenfassen lassen: Sicherung der politischen Neutralität und Unabhängigkeit einerseits, Erhaltung der Freiheit für Handel und Schifffahrt andererseits. Es handelte sich um Ziele, die man ehestens durch die schützenden Fürsprachen, wenn möglich Garantien einer Großmacht erreichen zu können glaubte, mochte das Rußland oder etwa Frankreich sein. Es ist bei alledem selbstverständlich, daß die Anstrengungen, die unternommen wurden, um Neutralität und Freiheit zu sichern, sich so gut auf die politische wie auf die wirtschaftliche Existenz der Hansestädte bezogen. Sie waren

³² Am 5. Febr. versuchte W. vergeblich, den Kanzler Voroncov zu sprechen. Am 8. Febr. 1762 übergab er sein Beglaubigungsschreiben dem ersten Sekretär des Reichskollegiums der Holsteinischen Angelegenheiten. Am 1. März 1762 war er akkreditiert.

³³ Wir lassen Danzig aus unserer Betrachtung ganz heraus, weil verständlicherweise die diplomatischen wie die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser Stadt zu Rußland ganz anders geartet waren.

³⁴ Auch hier mißverständlich: „Geschäftsträger“ ist ein terminus technicus der Diplomatensprache, und deshalb sollte man ihn vermeiden. Es könnte der Eindruck entstehen, die Hansestädte hätten außer Agenten und Minister-Residenten auch noch Geschäftsträger ernannt.

³⁵ Gegen die Meinung von Fink spricht, daß man eine Agentie und eben kein Konsulat, das Handelsinteressen wahrzunehmen gehabt hätte, einrichtete. Noch 1786 z. B. wandte sich Willebrandt dagegen, daß man den St. Petersburger Posten mit einem Kaufmann besetzte.

Seehäfen und Handelsstädte; daher konnte es nicht ausbleiben, daß wirtschaftliche und politische Motive und Interessen eng miteinander verflochten waren.

Galt dieses Nebeneinander wirtschaftlicher und politischer Überlegungen, die die Agentie als sinnvoll erscheinen ließen, ganz allgemein, so galt es in besonderer Weise für den Zeitpunkt des Beginns. Wir hörten, daß Willebrandt im August 1761 von diesem Plan vernahm. Aber erst fünf Monate nach seiner Ankunft in St. Petersburg überreichte er Voroncov sein Beglaubigungsschreiben³⁶. Vom September bis zum Februar hatte er sich — wie seine Instruktion es anordnete — nur als Fremder, als „Kaufmann“ aufgehalten und die Zeit benutzt, die nötigen Bekanntschaften zu schließen. Beim Regierungsantritt Peters III. hatte er auf diese Weise das politische Terrain abtasten, die rivalisierenden Gruppen und das Gewirr der verschiedenartigsten politischen Interessen, Wünsche und Intrigen besser kennenlernen können.

Mit welchen außenpolitischen Gegebenheiten und Möglichkeiten hatten Lübeck und sein Beauftragter zu rechnen? Bekannt war der Anspruch des Großfürsten auf seine holsteinischen Erblande und sein fester Wille, diesen Anspruch nötigenfalls mit Waffengewalt gegen Dänemark durchzusetzen, während Dänemark, dessen Außenpolitik seit 1751 der ältere Bernstorff leitete, die Gottorper Frage durch den Austausch von Holstein-Gottorp gegen Oldenburg und Delmenhorst zu lösen suchte und 1773 auch tatsächlich löste. Zunächst verfiengen alle aufgewandten Bestechungssummen und alles diplomatische Geschick, um die Großfürstin und ihre Mutter, die Fürstin-Witwe von Anhalt-Zerbst, in diesem Sinne zu beeinflussen, weder bei den Fürstinnen noch bei den Vertretern der sogenannten „holsteinischen Partei“. Die Lage verschlimmerte sich noch, als Dänemark es 1760 ablehnte, der zwischen Rußland und Schweden am 20. März 1759 vereinbarten Neutralität „zur Sicherung der Freiheit des Handels und der Schiffahrt“ beizutreten. Doch die Stellung Dänemarks inmitten der europäischen Großmächte, auf deren kaum entwirrbare Interessenverflechtung gerade in der Gottorper Frage O. Brandt mit Recht verweist³⁷, war zu schwach, als daß es mit Aussicht auf Erfolg hätte handeln können. Auch die Verhandlungen vom Frühjahr 1761 führten zu keinem positiven Ergebnis. Das sehr bestimmte Auftreten des neuen dänischen Gesandten am russischen Hofe, des Grafen von

³⁶ „Der Beginn der diplomatischen Mission und der damit verbundenen Rechte und Privilegien rechnete vom Moment der erfolgten Beglaubigung an, bis dahin war der fremdländische Diplomat nur ein im fremden Staat sich aufhaltender Ausländer.“ Es bestand ein Unterschied zwischen solchen, die sich präsentiert hatten, und denen, die akkreditiert waren (Eichelmann, *Russ. Revue* XI [1877], 547). Über die Form der Übergabe selbst, soweit es die größeren Mächte und die Hansestädte betraf, vgl. Eichelmann, 547. Schreiben Voroncovs an Lüb. 19. Febr.

³⁷ Brandt, 25—28; vgl. auch Bilbassoff II, 1, 420 ff.

Haxthausen, verstimmt Rußland vollends, und Bernstorff mußte seine Pläne in dieser Frage als gescheitert betrachten. In einer Note vom 27. Juli 1761 verlangte der Großfürst kurz und bündig die Einkünfte aus dem früheren Gottorper Anteil von Schleswig, die der dänische König seit 1713 eingezogen hatte, für sich. Außer diesen 24 Millionen Reichsthalern meldete er noch weitere Forderungen von 2,5 Millionen an und deutete darüber hinaus die Möglichkeit an, seine Ansprüche anders als auf dem Verhandlungswege durchzudrücken. Die dänische Regierung konnte nach alledem nicht mehr daran zweifeln, daß Karl Peter Ulrich als der Inhaber des großfürstlichen Anteils von Holstein jeglichen Ausgleich mit Dänemark ablehnte. Im Dezember 1761 starb die Kaiserin, und der neue Kaiser hieß Peter III. Für alle direkt oder indirekt in die Gottorper Frage verwickelten Mächte stand das Äußerste zu befürchten, aber Bernstorff blieb ruhig. Denn für Dänemark arbeitete seit einigen Monaten ein kluger und energischer Mann, der den Ausgleich wollte und zugleich der Vertraute des jungen Kaisers war: der Holsteiner Caspar von Saldern³⁸. Dieser war im Juni 1761 — also drei Monate vor Willebrandt — unter dem Decknamen eines Kaufmanns Friedrichsen nach St. Petersburg gereist. Daß die Gefahr eines Krieges — durch die Thronbesteigung Karl Peter Ulrichs von Holstein-Gottorp nahegelegt — schon so bald akut werden würde, konnte man nicht wissen, wohl aber — besonders seit der schweren Erkrankung der Kaiserin im September 1757, die nicht geheim gehalten werden konnte — ahnen, befürchten und in das politische Kalkül einbeziehen.

Das galt für Dänemark ebenso wie für Lübeck oder Hamburg; denn die Hansestädte und besonders Lübeck hatten bei einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Rußland und Dänemark nur zu verlieren. Sie hatten allen Grund, sich um die Wahrung ihrer Sicherheit und Neutralität zu sorgen, also rechtzeitig und möglichst wirksam Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die zu fürchtende Nähe oder Gegenwart russischer Truppen belebte die Erinnerungen von 1713 und 1716. Im Sommer 1762 kam es zu dänischen Neutralitäts- und Hoheitsverletzungen des lübeckischen Staatsgebiets. So war es verständlich, daß man alles versuchte, um eine Garantie zur Wahrung der Neutralität der Reichsstadt zu erhalten. Hierin dürfte ohne Zweifel das vorherrschende Motiv, das die Errichtung der Agentie in diesem Moment veranlaßte, gelegen sein; daß man sie darüber hinaus als eine ständige Vertretung plante, mochte seinen Grund darin haben, daß alle mit der Gottorper Frage zusammenhängenden Probleme so schwierig, von den unterschiedlichsten Interessen bestimmt und demnach nur mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Mitteln zu lösen waren, daß eine kurzfristige Gesandtschaft kaum sinnvoll erscheinen konnte, zumal ein baldiger Thronwechsel zwar zu be-

³⁸ Brandt, 30.

fürchten war, aber gegen die Vermutung doch auf sich warten lassen konnte.

Lübeck erachtete es also für notwendig, diese Agentie zu errichten, um nach Möglichkeit zu seinen Gunsten auf die „holsteinischen Affaires“ einzuwirken. Es mußte dabei aber vorsichtig zu Werke gehen; denn es erkannte sehr wohl die Schwierigkeiten, in die man — angesichts der Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der Petersburger Verhältnisse — allzu leicht geraten konnte, falls der Beauftragte der freien Reichsstadt einen falschen Zungenschlag machen oder einfach über Dinge berichten sollte, deren Behandlung der russischen Regierung unlieb war. Daher sollte sich Willebrandt in seiner Korrespondenz „aller und jeder Berichte und Nachrichten, welche in publique und innerliche affaires des Reichs und des Hofes auch nur einigermaßen einschlagen, wenn sie auch gleichgültig angesehen werden könnten“, enthalten und nur das berichten, was die Stadt und ihren Handel betreffe³⁹. Diese einschränkende Bestimmung ist aufschlußreich, wirft sie doch ein bezeichnendes Licht auf die unterschiedliche Größenordnung der beiden Partner. Ganz anders lauteten die Instruktionen und Depeschen der englischen oder französischen Gesandten⁴⁰. Und denkt man an die russischen Diplomaten in den Hansestädten, so liegt erst recht der Kommentar nahe: *duo cum faciunt idem, non est idem*. Die vorsichtige Haltung Lübecks hat für uns den betrüblichen Nachteil, daß Willebrandt vorwiegend über Hoffeste, neue Handelsverordnungen, die ohnehin gedruckt und übersetzt wurden, persönliche Sorgen, Spesenrechnungen und Unterstützungen Lübecker Bürger, Schiffer und Kaufleute berichtete. Stellungnahmen zu politischen Ereignissen, wirtschaftliche Fragen oder gar personelle Urteile sucht man vergebens. Das änderte sich erst ein wenig bei seinen Nachfolgern; doch deckten sich stets die Berichte über wichtige Ereignisse mit den offiziellen Verlautbarungen.

Lübeck kam es noch in einem zweiten Punkt auf die russische Fursprache an. Unter den Senatsakten befinden sich zahlreiche chiffrierte Briefe⁴¹, die zumeist des Dorf Moising betreffen. Wir können uns da-

³⁹ Instruktion vom 19. Sept. 1761, § 3.

⁴⁰ Vgl. § 9 der Instruktion für Robert Keith vom 4. August 1762: *You will be attentive to send us constant advices in relation to the domestic affaires of the Court where you reside; of the state of the Empress and of Her forces both by land and sea, of Her policy, views and designs . . .* (Sbornik, Imperatorskago Russkago Istoricesko Obscestva XII (1873), 20 f.). Ähnlich lautete die Instruktion für Fitz-Herbert v. 20. August 1783 (abgedruckt in H. Valloton, Catherine II, 1955, 405).

⁴¹ „Es schreiben alle hier residierenden Minister, wenn es die Not erfordert in Chiffres und da es vielleicht nötig werden könnte, daß ich mich auch darin bedienen müßte“, bat Willebrandt um eine Chiffre (Brief vom 9. April 1762). Das 24 Jahre hindurch angewandte System kannte Zahlen von 1 bis 270, jeder Buchstabe, dem verschiedene Zahlen zugeordnet wurden, erschien dreimal (z. B. a = 13, 42, 15; b = 21, 5, 87), dazwischen lagen jeweils Leerzahlen. Höhere Zahlen (bis 1500) bedeuteten ganze Worte und Wort-

mit begnügen, den strittigen Punkt — für unser Thema ohne Belang — kurz zu erläutern. Die Stadt Lübeck hatte 1761 durch vier Strohmänner das privatrechtliche Eigentum an dem Dorf erworben, und es war dadurch die seit hundert Jahren mit Dänemark strittige Frage um die Hoheitsrechte wieder akut geworden, da Dänemark die Lübeck im Travendaler Frieden gemachten Zusagen nicht eingehalten hatte⁴².

Unklar ist indessen, was Brockdorff mit einer „B.-Sache“ gemeint haben konnte, auf die er im Gespräch mit Willebrandt anspielte. Es sei doch reichlich verwunderlich, daß Lübeck einen Beauftragten nach St. Petersburg gesandt habe, da doch erst diese Angelegenheit hätte bereinigt werden müssen. Es bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten an. Einmal hatte die Stadt 1760 auf die Effekten eines Lübeckers, der den russischen Hofratstitel trug, wegen Wechselschulden und Fluchtverdacht Beschlag gelegt, und das hatte in St. Petersburg Ärger gegeben. Andererseits konnte damit vielleicht doch die Koadjutorwahl von 1756 gemeint sein. Nach einem Vergleich vom Jahre 1647 war nämlich das Lübecker Domkapitel verpflichtet, die nächstfolgenden sechs Bischöfe aus dem Hause Holstein-Gottorp zu wählen. 1756 fand nun die Wahl eines Koadjutors (beim Domkapitel) als des zukünftigen siebten Bischofs des Bistums Lübeck statt. Das Domkapitel entschied sich, um die zugestandene Wahlfreiheit einmal auszunutzen, für den Erbprinzen Friedrich von Dänemark. Der Großfürst und die holsteinische Partei in St. Petersburg, die noch am Tage vor der Wahl versucht hatten, eine ihnen günstige Entscheidung zu erzwingen, zeigten sich höchst indigniert⁴³. Staatsrechtlich hatte die Stadt Lübeck mit dem Domkapitel nichts zu tun, aber den Herren an der Neva war doch zuzutrauen, daß ihnen — in Unkenntnis juristischer Subtilitäten — Lübeck gleich Lübeck war und daß das getrübe Verhältnis zum Domkapitel auch das zur Stadt Lübeck beschattete⁴⁴.

Bei der Errichtung der Agentie mag ferner der Gedanke an die Konkurrenz und die zu vermutende Förderung Kiels eine Rolle gespielt

verbindungen, die häufiger benutzt werden mußten. Daneben bediente man sich noch einer Warenchiffre, z. B. an = Royalpapier, Pfeffer; Sibirien = Tigerdecken; Friede = Lederhose usw. Willebrandts Nachfolger Wiggers (Agent von 1786—1810) behielt beide Systeme — wenig abgewandelt — bei.

⁴² Ich verdanke diese Notiz einer brieflichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. A. von Brandt. Der Streit um die Hoheitsrechte auch anderer Dörfer (Moising, Niendorf, Stockelsdorf, Mory, Eckhorst, Großsteinrode, Dunkelsdorf und Trenthorst) flackerte 1773 wieder auf. Lübeck drängte darauf, die Hoheitsrechte bestätigt zu erhalten. Es wollte notfalls entferntere gegen benachbarte Dörfer tauschen. Mittelsmänner in St. Petersburg waren hierbei Willebrandt und C. von Saldern. Lübeck bemühte sich in dieser Angelegenheit besonders 1772/3, als es fürchten mußte, ohne Rußlands Hilfe von Dänemark beim Tausch überfahren zu werden.

⁴³ Bei dem Vergleich von 1773 resignierte der dänische Prinz zugunsten von Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp.

⁴⁴ Vgl. J. R. Becker, Umständliche Geschichte der . . . Stadt Lübeck, 3. Bd., 1805.

haben. Im Dezember 1764⁴⁵ schrieb Willebrandt nach Lübeck: „Und es ist überhaupt nicht zu vermuten, daß allhie in dieser Sache angewandte und noch am hiesigen Hofe anzuwendende Vorstellungen den Entschluß, den kiel'schen Transithandel in Aufnahme zu bringen, (etwas) ändern könnte, in dem es gar nicht zu pretendieren steht, daß ein Landesherr aus Freundschaft für seine Nachbarn sein eigenes und seiner Untertanen Intéret aus den Augen setzen werde“⁴⁶. Für Lübeck war überdies erschwerend, daß Hamburg hier eine gute Gelegenheit bekam, Lübeck unter Druck zu setzen. Eine Konkurrenz der beiden Ostseehäfen konnte nur vorteilhafte Folgen für Hamburg haben⁴⁷. Doch blieb es im Grunde bei den Befürchtungen Lübecker Kaufleute, deren Petition einen so schlechten Eindruck auf Voroncov gemacht hatte. Willebrandt argumentierte mit dem wohlverstandenen Eigeninteresse, das die Kaiserin im Auge habe, aber das Argument traf nur bedingt zu; denn der Zwischenhandel verlief in festen Bahnen. Die Außenhandelshäuser in Hamburg, Lübeck und St. Petersburg waren doch aufeinander eingespielt, und schließlich hatte die Lübecker Kaufmannschaft vor der Kieler etwas voraus, was mit Geld nicht aufzuwiegen, im Geschäftsleben aber unentbehrlich ist: Erfahrung, Verbindungen und einen guten, bekannten Namen.

Die Gründe, die Hamburg im Spätherbst 1762 veranlaßten, Willebrandt auch mit der Wahrnehmung der hamburgischen Interessen zu beauftragen, waren vorwiegend wirtschaftlicher, handelspolitischer Na-

⁴⁵ Es ist wohl wahrscheinlich, daß die Befürchtungen der lübeckischen Kaufleute auch schon 1761 existierten, da die Vorliebe des Großfürsten und nachmaligen Kaisers Peter III. für „seinen“ Hafen sehr wohl bekannt war.

⁴⁶ Eine Antwort auf diesen Brief war das Gutachten des Lübecker Kaufmanns F. B. Rodde vom Jan. 1765: „. . . Die Pflicht und die Vernunft erfordern es, daß man bei einer drohenden Gefahr zur Abwendung derselben das Seinige viel und so lange man kann, allemal anwende und daß man bei einer Sache, wo die Konkurrenz statt hat, sich nach Zeit und Umständen richten muß, um den Vorzug zu behaupten. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird dieser Zweck in Betreff der Sache . . . von Kiel vermittelt Modernierung der hiesigen Zölle — zumal da hiesiger Ort Hamburg so viel näher liegt und daher die Landfracht hier auch bisher noch fast wohlfeiler“ gewesen ist — erreicht werden.

⁴⁷ In Hamburg vertraten z. B. die Mitglieder der Archangelfahrgesellschaft die Meinung, man solle Lübeck durch Kiel ersetzen. Laut Sitzungsprotokoll vom 13. Okt. 1764 war es bekannt, „wie Ihre Kais. Maj. den Transport der Güter über Kiel auf alle mögliche Art zu soulagieren suchten und daher laut eingelieferter Patente von dem geheimen Conseil zu Kiel der dortige Zoll großfürstlichen Anteils nebst dem Licent von allen Transitogütern zum Versuch nicht nur bereits aufgehoben, sondern auch die Ordre zu Revidierung der Fuhrrolle und Fortsetzung einer billigen Landfracht wirklich einzutreffen in der Arbeit wäre. Da nun diese ganze Einrichtung die Spesen ungemein erleichterten und man anjetzo die Güter von St. Petersburg vorteilhafter über Kiel als über Lübeck transportieren könne“, sollte man diese Route wählen. Es fällt bezeichnenderweise kein Wort des Bedauerns, daß man dadurch — nämlich den Gesetzen der Kaiserin und der Ratio der Wirtschaft, die Rentabilität heißt, folgend — der Schwesterstadt schaden könnte. Ernsthaft wurde indessen die Konkurrenz des holst. Hafens erst in der Mitte des 19. Jhs. StA Hamburg, Cl. VIII. Lit. K. c.

tur⁴⁸. Die neue Handelsverordnung, die Peter III. am 27. März erließ⁴⁹ und die eine Erleichterung des Kornhandels sowie der Ausfuhr über Archangel'sk verhiess, erst recht aber der Regierungsantritt Katharinas, der das Ende des hinderlichen Monopolsystems bedeutete, bewogen die Stadt, die sich damit eröffnenden Chancen zu nutzen; dazu kam, daß im Zuge der für die Hansestädte so günstigen Folgen des Siebenjährigen Krieges 1762 auffallend viele Schiffe aus Riga, Archangel'sk und St. Petersburg im Hamburger Hafen angekommen waren: dies war eine Tatsache, die nachdrücklich die steigende Bedeutung des nordisch-russischen Marktes erhellte. Neben der Einfuhr der üblichen russischen Exportgüter schenkte man in Hamburg der Getreideeinfuhr besondere Aufmerksamkeit. Unter den Waren, die man nach Rußland sandte, stand der in Hamburg raffinierte Zucker an erster Stelle. Es galt, den wichtigen russischen Absatzmarkt zu sichern und zu verhindern, daß zu hohe Zollsätze dem hamburgischen Zuckerhandel unliebsame Grenzen setzten⁵⁰. Hamburgische, überhaupt hanseatische Geschäftshäuser, die sich ständig in St. Petersburg oder anderen Städten etabliert hatten, und Kaufleute, die sich nur kurze Zeit dort aufhielten, hatten jederzeit Gelegenheit, die Hilfe des Beauftragten zu beanspruchen, wobei es vorteilhaft war, daß Willebrandt und (nach 1814) Sieveking juristisch vorgebildet waren.

Bremen kam zu seiner Beteiligung mehr gestoßen denn aus eigener Neigung. Man war in dieser Stadt der Meinung, daß die aufzuwenden-

⁴⁸ Man hielt es darüber hinaus für vorteilhaft, Ende Mai 1762 den Syndicus Dr. Faber und Senator Anderson nach St. Petersburg zu senden, um möglichen Komplikationen in der holsteinischen Angelegenheit beizeiten zu begegnen. Die russische Regierung hatte nämlich im Dezember 1761 den Tod der Kaiserin Elisabeth „unserer erbuntertänigen Stadt“ bekannt gemacht. Es war verständlich, daß Hamburg in diesem entscheidenden Punkt auf Klarheit drängen mußte. Gleichzeitig, seit Februar 1762, verhandelte man mit Lübeck, ob Willebrandt auch die hamburgischen Interessen vertreten könne. Die Gesandtschaft war schon in St. Petersburg, als die Nachrichten vom Sturze Peters III. und von den überaus freundlichen Gesinnungen der neuen Kaiserin in Hamburg eintrafen. Unter diesen Bedingungen gedachten die Oberalten, von dem Plan, eine ständige Vertretung am russischen Hofe zu unterhalten, abzusehen; doch ließen sie sich, nachdem die Finanzierungsprobleme zu aller Zufriedenheit gelöst waren, von der handelspolitischen Nützlichkeit einer solchen Vertretung überzeugen (StA Hamburg, Senatsprotokolle). — Am 10. Sept. 1762 teilte Willebrandt dem lübeckischen Syndicus mit, daß Hamburg ihn beauftragt habe.

⁴⁹ Abgedruckt im Magazin für die Historie und Geographie der neueren Zeiten, 1767 ff., III, 364—374.

⁵⁰ Synd. Faber in Hamburg an Synd. Dreyer in Lübeck am 29. Nov. 1762: „Ich sollte nicht glauben, daß ein gemeinschaftlicher Agent . . . Ew. Herren Oberen unangenehm, viel weniger anstößig sein könnte, da die löblichen Städte Lübeck und Hamburg, Gott Lob! immer ein vorzügliches gutes Verhältnis unter einander zu beobachten und sonst an verschiedenen Orten eine öffentliche Person zu gleichen Dienstleistungen zu haben gewohnt sind.“ Ganz so harmonisch war das Verhältnis nun gerade nicht, man denke an die in Anm. 47 zitierte Meinung der hamburgischen Kaufleute.

den Mittel in keinem rechten Verhältnis zu der Bedeutung, die die Agentie für Bremen haben könne, ständen. Politische Überlegungen spielten 1762 bzw. 1764 für Bremen nur eine untergeordnete Rolle, und der russische Markt besaß für den bremischen Handel — gemessen an dem von Hamburg und Lübeck — nur geringe Bedeutung⁵¹.

Aber an der Neva saß inzwischen Willebrandt und drängte Hamburg und Lübeck, die Schwesterstadt zu veranlassen, sich ihrerseits an den Unkosten zu beteiligen; denn Willebrandt kam mit seinem Geld nicht aus und meinte, daß es das Einfachste und für Hamburg und Lübeck Billigste sei, Bremen zu diesem Schritt zu bewegen. Im übrigen mache es keinen guten Eindruck, wenn er von drei Hansestädten nur zwei vertrete. Damit nicht genug, setzte sich Willebrandt mit Bestužev⁵² in Verbindung, der den Wunsch des Agenten an den russischen Residenten am Niedersächsischen Kreis, Musin-Puškin, weiterleitete. Dieser gab einem Hohen Senat der freien Reichsstadt deutlich zu verstehen, daß mit Willebrandt auch der russische Hof eine bremische Beauftragung wünsche. Darüber verärgert, schrieb Bürgermeister D. Smidt im Januar 1764 nach Lübeck, man sei von dem Verhalten des russischen Geschäftsträgers wenig erbaut, „weil er es auf eine unanständige Weise treibet und es bis dahin wohl unerhört ist, daß ein auswärtiger Minister so auffallet“⁵³.

Doch Musin-Puškin reussierte und mit ihm Willebrandt, der aber von der Stadt nur ein „fast schimpfliches Salair“ (100 Rubel) erhielt. Bremens Interesse an dieser Agentie blieb auch in der Folge gering, es kam zu Mißverständnissen und Vorwürfen auf beiden Seiten⁵⁴, und bis zum Ende

⁵¹ „Ew. Hochwürden ist hinlänglich bekannt, daß die russische Handlung keine der beträchtlichsten Branchen des bremischen Commercii ausmache, daß wir nie einen Agenten am russischen Hof gehabt, noch auch dessen benötigt seien, weil wir mit diesem entlegenen Hofe keine besondere Konnexion haben...“
Bürgermeister D. Smidt an Synd. Dreyer am 26. Jan. 1764.

⁵² Wohl der 1758 gestürzte Vizekanzler.

⁵³ StA Lübeck, Brief D. Smidts an Dreyer vom 26. Jan. 1764.

⁵⁴ W. hatte es freilich zunächst dem bremischen Senat überlassen, ein Gehalt festzusetzen (StA Bremen, Brief W.s vom 14. Dez. 1763 an Senator Meinertshagen). Musin-Puškin schlug im Nov. 1763 erst 800, dann 500—600 Mk. vor (StA Bremen, Wittheitsprotokolle v. 1763). Am 16. Jan. 1798 schrieb Wiggers, seit 1786 Nachfolger von W., nach Lübeck: „Ich bitte Ew. Hochwohlgeb. gehorsamst um gütige Beförderung des Einschlusses nach Bremen. Es ist eine Anregung, um die Bezahlung, welche diese Stadt mir für mein Gehalt von 1796 und 1797 schuldig ist. Der schlechten Begegnung des dortigen Magistrats von Herzen satt, würde ich meine von daher zu empfangene Gage längst aufgegeben haben, sowie ich bereits vor 5 Jahren ein stipuliertes Expensarium aufgab, nur um mit der bremischen Regierung eine unangenehme Korrespondenz zu vermeiden, wenn man nicht in gewissen Lagen jede Entbehrung fühlte.“ Die Zahlungen erfolgten mit vier- bis achtmonatiger Verspätung, „aber jedes Mal mit den verbindlichsten Diensterbietungen des Barons von Eckling (Brem. Synd.). Aber ich bin der Meinung, die richtige und ordentliche Bezahlung eines stipulierten Gehalts dürfe eben nicht von der freiherrlichen Protektion dieses Gönners abhängen“ (StA Lübeck, Brief W.s an Synd. Wildkens v. 24. Aug. 1800). Erstaunlich, wie sehr Wiggers

der Vertretung blieb diese Verstimmung, mochte sie nun einmal stärker hervortreten oder auch wieder fast verschwinden.

Die Männer, die die Hansestädte mit ihren Aufgaben betrauten, widmeten diesen Aufgaben den größten Teil ihres Lebens; Willebrandt und nach ihm Wiggers vertraten die Hansestädte etwa je 25 Jahre am russischen Hofe, Willebrandt von 1761 bis 1786 und Wiggers von 1786 bis 1810, und auch darum schon mag von ihnen, die in der Literatur — der zeitgenössischen wie der modernen — kaum⁵⁵ erwähnt werden, gesprochen werden. Es bedarf hierbei noch einiger Vorbemerkungen. Wir haben von der einfachen Tatsache auszugehen, daß beide — und nach ihnen auch Karl Sieveking (1819—1821) und Karl Godeffroy (1822—1832) — Lübeck, Hamburg und Bremen nur getrennt vertraten und eben als Vertreter der freien Reichsstädte nur schwer einzuordnen waren. Die Frage, die die Städte später so sehr beschäftigen sollte, ob die Agentie von den einzelnen Städten oder „in nomine hanseatico“ besetzt werden solle, war der russischen Regierung gleichgültig. Nach der Rangordnung, die bis 1762 galt und die Botschafter, Gesandte und Minister (mit den Zwischenstufen des ordentlichen und außerordentlichen Botschafters, Gesandten usw.) kannte, aber allen anderen Agenten, Kommissaren und Konsuln den diplomatischen Rang aberkannte, und auch nach der neuen Ordnung von 1762 (nur Botschafter, Gesandte und bevollmächtigte Minister vorsehend) blieb eine sinnvolle Einordnung des Vertreters der Hansestädte so oder so ein heikles Problem⁵⁶. In der Praxis kümmerte man sich in St. Petersburg nicht allzu sehr darum, ließ vielmehr schon 1762 — anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten — dem lübeckischen Agenten auf derselben Bank, auf der die Vertreter Schwedens, Dänemarks, Preußens, Spaniens, Hollands und Mecklenburgs saßen, einen Platz anweisen. In der Antrittsaudienz hatte Willebrandt den Vortritt vor den Vertretern des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin und des Fürsten von Anhalt-Zerbst⁵⁷.

Erschwerend kam hinzu, daß die Agenten als Akademiker und ohne eigenes Vermögen mit ihrem bescheidenen Gehalt unter den übrigen Gesandten — man denke an Schilderungen, die Rist von der prächtigen Hofhaltung des dänischen Gesandten gibt⁵⁸ —, den reichen und gesell-

gegenüber Lübeck auf den Bremer Senat schimpfen konnte; vielleicht hat man solche Töne gegen die Schwesterstadt in Lübeck ganz gern vernommen; wenigstens wurde Wiggers nicht gerügt.

⁵⁵ Bei O. Brandt, Caspar von Saldern, und bei P. E. Schramm, Hamburger Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Tradition 2 (1957), 329, wo Wiggers als St. Petersburger Geschäftspartner von J. G. Schramm erwähnt wird. Einen Kaufmann namens Wiggers gab es damals in Petersburg — soweit das zu übersehen ist — nicht, und der hanseatische Agent hat gewiß keinen Handel getrieben.

⁵⁶ Vgl. Eichelmann, Russ. Revue XI (1877).

⁵⁷ S. StA Lübeck, Bericht Willebrandts über die Krönung.

⁵⁸ Joh. Georg Rist, Lebenserinnerungen, 1. T., 1884, 180—183.

schafflich ungleich gewandteren Adligen und den wirtschaftlich unabhängigen führenden Kaufmannskreisen — vor allem den englischen und deutschen — keinen leichten Stand hatten. Die Gefahr, diese Nachteile zu kompensieren, muß wohl bestanden haben und zugleich die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Verpflichtungen gerecht zu werden; denn Willebrandt meinte 1786: „Es wird hier sehr auf Weltkenntnis, Fertigkeit der französischen Sprache und schickliche menschliche Figur gesehen. Alle pedantische Gelehrsamkeit wird hier verachtet und macht den, der sie besitzt, lächerlich“⁵⁹.

Man wird nicht sagen können, daß Willebrandt und Wiggers besonders gut für ihr Amt geeignet oder gar vorgebildet waren. Wiggers hatte zwar in den 70er Jahren eine Zeitlang als Gelehrter in Rußland gewirkt, konnte wohl auch Russisch, aber es ist durchaus zweifelhaft, ob er von den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sehr viel mehr als die Gesandten der Großmächte wußte und verstand. Vollends Willebrandt mußte, ohne es je gelernt zu haben, von heute auf morgen das diplomatische Geschäft betreiben. Für ihn besonders gilt der Satz, der sich in einem englischen Gesandtschaftsbericht findet: *A minister must be two or three years at Petersbourg before he is able to do His Majesty any service*⁶⁰. Aber im Gegensatz zu ihren englischen Kollegen hatten sie erhebliche Vorteile: sie wurden gut instruiert, sie beherrschten die im damaligen Rußland wichtigsten Sprachen — Deutsch, Russisch und Französisch (wahrscheinlich auch ausreichend Englisch) — und sie blieben Jahrzehnte in Rußland, während in der Zeit von 1762 bis 1803 sieben englische Gesandte kamen und gingen. *Most of our ministers abroad have taken up that department occasionally, without having ever thought of foreign affairs before; many of them speaking any foreign language and all of them, without the manners which are absolutely necessary towards being well received and making a figure at foreign courts. They do the business accordingly — that is, very ill. They never get into the secrets of those courts, for want of insinuation and address; they do not guess the views, for want of knowing their interest*⁶¹.

Offensichtlich glaubte England, sich den raschen Wechsel der nicht immer zu einem solchen Amt geschickten Diplomaten leisten zu können. Die Sorglosigkeit, die darin zum Ausdruck kam, zeigt zugleich, wie wenig Bedeutung man in London Rußland zumaß; für die Hansestädte wäre ein solches Verhalten höchst unzumutbar gewesen. Schließlich lag es in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse, sich der Möglichkeit, jederzeit auf die Bedeutung des Handels und der diesen ermöglichenden Neutrali-

⁵⁹ Brief Willebrandts nach Lübeck vom 13. Juni n. st. 1786.

⁶⁰ Zit. bei Ruffmann, Die diplomatische Vertretung Großbritanniens am Zarenhof im 18. Jahrhundert, in: JbbGOE 2 (1954), S. 411.

⁶¹ Letters of Chesterfield, ed. Dobrée, 3, 1932, 1175; zit. bei Ruffmann, JbbGOE 2 (1954), 407.

tät und Unabhängigkeit der Städte gerade auch für Rußland hinweisen zu können, nicht durch Fehlbesetzungen zu begeben. Die Männer aber, die sich im Verlauf eines langjährigen Aufenthalts die Kenntnis der Verhältnisse und das Vertrauen der Regierung verschafft hatten, waren am ehesten geeignet, diese Chancen wahrzunehmen. Neben dem Interesse, das Rußland oder die am Außenhandel beteiligten Kreise selbst am hanseatischen Zwischenhandel zeigten, blieb es vorwiegend dem Geschick dieser Diplomaten vorbehalten, die hanseatischen Belange stets mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten; dabei muß immer wieder betont werden, daß die Hansestädte — im Gegensatz zu England, Frankreich oder auch etwa Dänemark — keinerlei politisches Gewicht hatten; ihre Vertreter befanden sich in der peinlichen Lage eines Unterhändlers, der zwar etwas einzuhandeln wünscht, aber als Gegengabe nur gute Worte anbieten kann. Wenn man ferner bedenkt, welche Summen — in Form von Anleihen jeglicher Art, Bestechungsgeldern, kostbaren Geschenken — durch die Hände der englischen Gesandten etwa gingen⁶², so wird verständlich, daß die Vertreter der Hansestädte, die zu keiner Zeit auch nur einen Pfennig zur Verfügung hatten, um auf dem Bestechungswege den Wünschen ihrer Auftraggeber besser nachkommen zu können, ausschließlich durch ihr persönliches Geschick Erfolge zu erzielen imstande waren. Der Agent solle eben, wie es in einem Hamburger Gutachten von 1818 heißt⁶³, so sein, daß er „durch seine liebenswerten Eigenschaften das ersetzt, was sonst nur in Rußland durch Bestechungen zu erreichen ist“.

Selbstverständlich war es nicht, wenn die Agenten in reichem Maße Anerkennung fanden. Anerkennung lag in der Aufnahme Willebrandts in die „Freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg“⁶⁴; sie war

⁶² Vgl. Ruffmann, JbbGOE 2 (1954), dort Hinweis auf Berichte, abgedr. in Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričesko Obščestva 103 (1897), 23, 211. Ruffmann teilt auch die bezeichnende Kapitelüberschrift mit: *Il est permis à l'Ambassadeur de corrompre les ministres de la Cour ou il négocie*, in dem Werk von Wicquefort, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Amsterdam 1730.

⁶³ Gutachten Westphalen vom 6. März 1818. StA Hamburg, Cl. VII, Lit. K. c. Nr. 15, Vol. 2 a.

⁶⁴ „Die freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg zur Aufmunterung des Ackerbaus und der Hauswirtschaft in Rußland“ wurde 1765 gegründet. Ihre ersten Mitglieder waren: Graf G. Orlov (1734—73, Günstling Katharinas II.), Graf I. Černišev (1726—97, Offizier), A. Olsuviev (1721—84, Mitglied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten), Baron Serkasov (Mediziner), G. von Teplov (1711—79, Privatsekretär Katharinas II.), Etatsrat von Taubert (1717—71, Bibliothekar und Mitglied d. Akademie d. Wiss., Redakteur der Petersburger Zeitung von 1734—48, Gönner A. L. Schlözers), Lehmann (Chemiker), L. Euler (1707—83, Mathematiker), A. Euler (1734—1800, Physiker), J. J. Sievers (Gouverneur von Novgorod) und andere mehr. Die Gesellschaft versammelte sich jeden Mittwoch von 16—18 Uhr. Bei einer Aufnahme mußten drei Mitglieder schriftlich vorschlagen und nachweisen, daß der Kandidat etwas Nützliches für Ackerbau und Handwerk getan habe. Alle vier Monate gab die Gesellschaft über diese Themen ihre Abhandlungen heraus, deren erste 11 Teile 1767—1777 in der deutschen Übersetzung erschienen. Vgl. auch C. Schmidt, *Beyträge zur Kenntnis . . . von Rußland*, 1772, 42 ff.

ferner gegeben mit den Angeboten, für Mecklenburg-Schwerin die Agentie⁶⁵ und für das Reich die Konsulargeschäfte⁶⁶ zu übernehmen. Anerkennung wurde Willebrandt und Wiggers dadurch zuteil, daß ihnen Vergünstigungen eingeräumt wurden, die in der Regel nur Gesandten und Botschaftern zustanden. So wurden ihnen z. B. Audienzen am Hofe zur Übergabe ihrer Beglaubigungsschreiben gewährt, während die rangniedereren Diplomaten das Schreiben gewöhnlich dem Kanzler zur Weiterleitung überreichten. Bei Hofe, in Regierungs- und Gesandtenkreisen waren sie häufig zu Gast, sie, die sich wegen ihrer beschränkten Geld- und Wohnverhältnisse nie recht revanchieren konnten. Bei seiner Abberufung ließ Katharina dem hanseatischen Agenten 1000 holländische Dukaten zukommen, und der Vizekanzler Ostermann lud ihn damals für eine Woche auf sein Gut am Ladogasee ein.

3. Die Kosten der diplomatischen Vertretung

Die Kosten der Anreise — 1000 Mark — wurden von Lübeck getragen. Als festes Gehalt bekam Willebrandt 1762 von Lübeck 600 Rubel (vorgesehen waren zunächst nur 500 Rubel, während Paustian 1756 mit 200 Rubel zufrieden sein sollte), 1763 je 600 Rubel von Hamburg und Lübeck, so daß seine Minimalforderung vom 7. Februar 1762⁶⁷, die auf 1000 Rubel lautete, damit erfüllt war. 1764 erhöhte sich sein Gehalt auf 1700 Rubel (Hamburg und Lübeck je 800 Rubel und Bremen 100 Rubel). Als Danzig ihn 1773 beauftragte, konnte der Agent über 2000 Rubel verfügen⁶⁸. Hinzu kamen noch die Sonderausgaben, Spesen und Reiseunkosten⁶⁹. Bei Geburtstagen, Hochzeitsfesten hochgestellter Personen und ähnlichen Anlässen ließen sich mehr oder minder teure Geschenke

⁶⁵ Von den Hansestädten wurde eine diesbezügliche Anfrage des Agenten verneint, weil es zu Interessenkonflikten kommen würde und müsse.

⁶⁶ Willebrandt lehnte das Angebot von sich aus ab.

⁶⁷ Willebrandt stellte in diesem Brief Lübeck vor die Alternative, entweder 1000 Rubel zu zahlen oder die Beauftragung durch die Schwesterstädte zu besorgen. 1669 (letzter Hansetag) wurden Unkosten wie folgt verteilt: Lübeck 42 %, Hamburg 33 % und Bremen 25 %.

⁶⁸ Man vgl. damit das Gehalt, das J. G. Rist (Lebenserinnerungen I, 211 ff.) als dänischer Legationssekretär 1801 in St. Petersburg bekam. „Das ärmliche Gehalt von 800 Talern . . . reichte kaum zur Notdurft hin.“ In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. erhielt der hanseatische Agent in Madrid 1800 Mark (von Hamburg allein getragen).

⁶⁹ Sonderausgaben entstanden durch Reisen nach Peterhof, Oranienburg, durch Trauerfeierlichkeiten u. a. m. Die Hochzeit Pauls I. kostete 700 Rubel (nämlich 200 für eine neue Karosse, 200 für Festkleider und 120 Rubel Illuminationskosten). Am kostspieligsten waren die Reisen nach Moskau, doch wurden W. die Kosten vergütet, und für die Dauer seines Aufenthalts erhielt er eine Gehaltserhöhung. Für die Reise im Jahre 1774 wurden ihm 1025 Rubel vergütet. Als aber Godeffroy 1826 zur Krönung nach Moskau fuhr, legte er eine Rechnung über 14 480 Rubel = 8145 Mark Banco vor (Reise: 2480, Quartier: 2500, Equipage: 2500, Verpflegung für sich und drei Diener in 64 Tagen 3200, Uniform: 1200 Rubel etc.).

nicht vermeiden. Diese außerordentlichen Unkosten betragen in den Jahren 1767 bis 1773 1512 Rubel und 76 Kopeken, mithin 216 Rubel im Durchschnitt ⁷⁰; es waren Ausgaben, die fast ausschließlich von Hamburg und Lübeck getragen werden mußten ⁷¹. Aber das Leben am Hofe

⁷⁰ Die Sonderausgaben (Expensarien gen.) wurden von Willebrandt bis 1773 Jahr für Jahr abgerechnet, ab 1774 legte er die Spesen aus, um später bei der Generalabrechnung auf diese Weise eine Altersversorgung zu erhalten. 1790 wurde über diese Frage viel gesprochen; denn man meinte in Lübeck, Willebrandt habe entgegen seinen Instruktionen gehandelt, im übrigen so gut geheiratet und sei als Amtsverwalter ohne finanzielle Sorgen, daß er seinen Anspruch fallen lassen sollte. Am Ende zahlte man ihm statt der ihm zustehenden 2215 Rubel 1500 Taler aus. Das war die letzte Antwort auf W.s Frage: „Ob aber in Betätigung des lehrreichen Ersparungsbeispiels der Ameise, die im Winter zu darben fürchtet, bei mir selbst verstatteter Aufhäufung dieser Auflagen der rechte Weg von mir erwählt worden sei . . ., bleibt dem Senat anheim gestellt.“ (StA Lübeck, Brief vom 4. Dez. 1791).

⁷¹ Um es etwas deutlicher zu machen, wo das Geld blieb, das die Städte aufzubringen hatten, sollen hier ein Voranschlag von 1762 und eine Rechnung von 1771 stehen.

1762

Für Stubenmiete beim engl. Kaufmann Dutz am Galeerenhof	Rubel 150,—
den Wagen zu unterhalten	„ 10,—
für Pferdemierte monatl. 20 macht	„ 240,—
dem Bedienten und Kutscher	„ 100,—
für Tisch und Wein	„ 150,—
dem Peruquier	„ 24,—
dem Barbier	„ 12,—
für Kaffee, Tee und Zucker	„ 30,—
für neue Wäsche, Kleider, Schuh und Strümpfe	„ 150,—
für Holz und Licht	„ 30,—
Extraordinaire Ausgaben	„ 100,—
Die Summe bei Willebrandt beträgt	„ 1020,—

1771

Als diplomatischer Vertreter konnte er keine öffentlichen Speisehäuser besuchen, da sie einem „Zusammenlauf von Abenteurern“ gleich kämen, ein eigener Haushalt aber sei — zumal bei seinen zahlreichen Verpflichtungen — teuer. Für die Hausmiete, für die die auswärtigen Residenten 1500 bis 2500 Rubel und die Geschäftsträger, Kaufleute etc. 500—800 Rubel ausgaben, berechnete Willebrandt

Hausmiete	Rubel 350,—
Essen, pro Tag 1 Rubel	„ 365,—
Equipage (notwendig für ihn als Diplomaten und wegen des Straßendrecks) kostete mit Kutscher und Livrée, aber Kutscher und Pferde müssen alle 5—6 Jahre ersetzt werden	„ 300,—
Bier und Wein	„ 100,—
Tee, Zucker, Kaffee, Limonade, Punsch u. Tabak	„ 60,—
„der lange Winter frißt viel Holz u. Licht“	„ 70,—
Domestique, der russisch spricht . . . dessen Überrock, Livrée kann jährlich nicht unter 70 Rubel angeschafft werden. An Fest- u. Galatagen muß man einen solchen Menschen um sich haben	„ 96,—
„deutsche Köchin, die kocht und wäscht, erhält nach hiesigem Gebrauch 5 Rbl“	„ 70,—
russische Magd zum Scheuern u. Wasserholen	„ 60,—
„Kleider, Wäsche, die man täglich und besonders bei den häu-	„ 24,—

Katharinas II. wurde von Jahr zu Jahr teurer, und der Bemerkung eines englischen Gesandten, St. Petersburg sei *the most expensive court of Europe*⁷², ließen sich unendlich viele ähnlich klingende hinzufügen. Willebrandt — von Hause aus mittellos und allein auf sein bescheidenes Gehalt angewiesen — mußte zusehen, wie er auf diesem teuren Pflaster auskam und seine Repräsentationspflichten erfüllte. Das war in einer Stadt, wo Kleidung und Equipage allein schon soviel kosteten wie der gesamte Lebensunterhalt in London oder Paris⁷³, gewiß nicht leicht. Er

figen Fest-, Gala- und Courtagen nicht entbehren kann, worauf hier besonders gesehen wird und wonach, wie fast überhaupt nach den äußeren, der Ausländer gerichtet wird, deren Anschaffung hier aber außerordentlich kostbar ist“, schätzte W. auf	„	400,—
„1. jährl. ein tuchenes Kleid mit Seidenfutter und Knöpfen	„	65,—
2. jährl. ein ordinaires tägl. tuch. Kleid	„	46,—
3. alle zwei Jahre ein sammetes Kleid à 150, —	„	75,—
4. alle zwei Jahre ein Schlafrock à 24,—	„	12,—
5. alle zwei Jahre ein Überrock à 30,—	„	15,—
6. jährl. 6 Paar Strümpfe, Seide	„	24,—
7. alle zwei Jahre Pelz und Muff à 60,—	„	30,—
8. jährl. für Schuh, Stiefel und Pantoffel	„	15,—
9. Wäsche, Ober- u. Unterhemd, Spitzen, gestickte Manchetten, Bettlaken	„	80,—
10. jährl. Peruquen, Haarbeutel, Hüte.“	„	12,—

Die von W. angegebene Gesamtsumme „ 1868,—

Die Lebensmittelpreise waren in St. Petersburg um 1750 niedriger als in andern Residenzen, stiegen dann aber bis 1800 um 200—400 %, Baumaterialien sogar um 300—700 %. Geringer war die Preissteigerung bei Importwaren usw. Von 1770—1790 stiegen Kaffee, Zucker, Reis, Wein u. holländ. Käse um etwa 20 %. J. G. Georgi, Versuch einer Beschreibung der russisch-kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg, 1790, 351. Dort auch Hotel-, Restaurant- u. Mietkutschenpreise, ferner über die gesellschaftlichen Verpflichtungen (Kleider, Kutschen, Sprachkenntnisse usw.) und die Gefahr des „Altfränkischen“.

⁷² Sbornik Imperatorskago Russkago Ist. Obsčestva 99 (1897), 197, zit. bei Ruffmann, JbbGOE 2 (1954), 412. In dem Aufsatz von Ruffmann andere Hinweise darauf, daß das teure Leben in St. Petersburg (und Moskau) in Verbindung mit der unzureichenden Besoldung oft zur Verschuldung der Gesandten führte. Ruffmann verweist auf einen Aufsatz von David Horn, *The Cost of the Diplomatic Service 1747—52*, in: EHR 43 (1928), 606. Der preußische Gesandte in St. Petersburg (1779/85), Eustach Graf von Goertz, bezog ein Gehalt von 10 000 Talern u. besaß jährliche Einkünfte von 5000 Talern u. schrieb in seinen Denkwürdigkeiten (I, 107), daß er nicht reich genug gewesen sei, „um den Gesandtschaftsposten ohne Nachteil für sein Vermögen antreten zu können“. „Diese Mittel (10 000 Taler) reichten schon damals zur Bestreitung eines anständigen Haushalts für einen Gesandten in Petersburg bei weitem nicht aus“ (Joh. Georg Rist, *Lebenserinnerungen I*, 211 f.). Christian von Schlözer (ältester Sohn von A. L.), der als junger Mann in St. Petersburg war, schrieb 1796 an seinen Vater: „Ich suche in diesem großen und teuren Ort alles so wohlfeil wie möglich einzurichten, esse mittags, wenn ich nicht in Gesellschaft bin, bei einem Traiteur, da in meinem Hause das Mittagessen 2½ Rbl (Willebrandt rechnete 1762 noch mit 1 Rubel Verpflegung pro Tag) kostet“ etc. — Verschiedene Hinweise in P. Putnam, *Seven Britons in Imperial Russia 1698—1812*, 1952.

⁷³ So Rondeau: Sbornik Imp. Russk. Ist. Obsč. 76 (1891), 280, zit. bei Ruffmann, JbbGOE 2 (1954), 412.

kam in finanzielle Not, mußte um Gehaltserhöhung bitten⁷⁴ und 1771 gar den Senaten mitteilen, daß er mit 5600 Rubel verschuldet sei⁷⁵. Nach der Spesenjägersmoral unserer Zeit könnte man denken, der Agent übertreibe und setze deshalb seine Ausgaben so hoch an, damit er von seinen Forderungen wenigstens einen Teil erhalte; aber eine solche Vermutung wäre unzutreffend und sie tut dem Menschen Unrecht, der bieder und bescheiden ein anspruchsloses Leben in Petersburg führte, aber darunter zu leiden hatte, daß sein Gehalt zwar, nicht aber die Kosten für den Lebensunterhalt gleich blieben. Das Leben wurde kostspieliger und die Kaufkraft des Rubels immer geringer⁷⁶.

⁷⁴ Verständlich, daß die zahlende Gegenseite davon nicht sonderlich erfreut war und ihrerseits nach Gründen suchte, um die sich steigernden Gehaltsansprüche des Agenten zu erklären. Willebrandt erhielt deshalb ein (am 16. Aug. 1767 aufgesetztes) Schreiben des Inhalts: „Nun können wir freilich nicht verbergen, daß wider alle unsere Erwartung die Agentie bei dortigem Hofe von Zeit zu Zeit kostbarer geworden, wir halten auch dafür, daß solches wohl anders sein könnte, wenn unser Herr angefangen hätte, sich den Gesandten hoher Höfe und Mächte weniger gleich zu stellen.“ Davon konnte nun gewiß keine Rede sein; denn die mit großen Unkosten verbundene Teilnahme an Hof-festen war Pflicht. Vgl. Putnam, 186.

⁷⁵ Von den Schulden deckten Hamburg und Lübeck je die Hälfte. In Lübeck wurden z. B. die 2800 Rubel z. T. von den Novgorodfahrern, zu deren Lasten ohnehin die meisten der aus der Agentie sich ergebenden Unkosten gingen, übernommen, z. T. von ihnen vorgeschossen. Da die einzelnen Fahrer-kompanien ihre Hilfe bei der Schuldentilgung verweigerten, wurden die „Pia Corpora“, i. e. die Stifte, mit einem Schoß — pro Hufe der stiftseigenen Güter 10 Reichstaler — von insgesamt 2210 Reichstalern belegt. In beiden Städten war man sich darüber einig, daß die Angaben von Willebrandt keinen Zweifel zuließen, daß die Verschuldung ihres diplomatischen Vertreters nicht tragbar sei und ein Ersatz für den tüchtigen Mann nicht leicht zu finden sein dürfe. Sir George Macartney hatte nach zweijährigem (!) Aufenthalt in Rußland £ 6000 Schulden. Putnam, 186.

⁷⁶ Der Rubel stand zur Mark lübisch: 1767 — 1:3,3; aber 1780 — 1:2,6, 1790 — 1:1,8. Eine andere Angabe macht den erschreckenden Kursverfall gegen Ende der Regierung Katharinas II. deutlich: 1787 galt der Rubel noch 40—50 holl. Stüver, 1789 galt er nur noch 30 holl. Stüver. Die Gründe hierfür waren — ganz allgemein und stichwortartig angedeutet — der zunehmende Luxus und der damit verbundene Abfluß der harten Münze ins Ausland, d. h. vor allem nach Frankreich, der Schmuggel, ferner die Kriege gegen die Türkei und Schweden. Das alles führte zu einer steigenden Belastung des Staats-haushaltes — „frisierte Staatsbilanzen“ vermittelten ein viel zu günstiges Bild — und man griff, um dem Geldmangel abzuweichen, zum „bewährten“, letztlich verzweifelten Mittel der — sich von Jahr zu Jahr steigernden und immer weniger durch Gold gedeckten — Ausgabe von Papiergeld. Die erste Emission von 40 Mill. Rubel im Jahre 1769 war durchaus vernünftig, weil der Markt Geld brauchte, zweifelhafter waren die 60 Mill. Rubel von 1787 und verderblich wurde es, als man bis 1811 nach und nach 577 Mill. Rubel Papier emittierte. Der Kurs sank, je mehr die Regierung emittierte. Die-jenigen, die am meisten darunter zu leiden hatten, waren die Personen und Berufe, die ein festes Gehalt bezogen. Deshalb erklärten sich in den 80er Jah-ren des 18. Jahrhunderts die Städte bereit, dem Agenten das Gehalt in fester Währung zu bezahlen, d. h. man rechnete aus, was im Jahre 1763 das in Rubel ausgezahlte Gehalt in Mark Banco ausgemacht hatte und vollzog dann die Umrechnung nach dem jeweiligen Kurs des Rubels, wobei vorausgesetzt wurde, daß die hambg. Mk. Banco wirklich stabil war und blieb.

Kosten und Kostenverteilung veränderten sich auch nach Abberufung Willebrandts nicht wesentlich, nur mußte ab 1793 der Beitrag, den Danzig bislang geleistet hatte, von den drei Städten übernommen werden⁷⁷. 1819 erhielt der neu ernannte Ministerresident K. Sieveking von Hamburg 6000 Mark Banco und von Lübeck 600 Reichstaler. Wurden vor 1814 die Unkosten je zur Hälfte von den beiden Städten gedeckt (der bremische Beitrag war und blieb geringfügig), so übernahm jetzt Hamburg etwa drei Viertel der anfallenden Kosten. Wenn es dann gegenüber den Schwesterstädten Wünsche äußerte, die die gemeinsam unterhaltene Residentur betrafen, so stand dahinter das Gewicht des erheblich größeren Beitrags. Hamburg zahlte mehr, aber es forderte auch mehr. Mit den 7000—8000 Mark konnte indessen Sieveking kaum auskommen, und nach dem Zusammenbruch der väterlichen Firma besaß er — ein junger Privatgelehrter — auch keinerlei nennenswertes eigenes Vermögen⁷⁸. In einem seiner ersten Briefe aus St. Petersburg⁷⁹ heißt es schon: „Und es sagen die Geschäftsträger, von Gesandten gar nicht zu reden, daß, um anständig zu leben, es unmöglich sei, mit weniger als 20 000 Rubel auszukommen.“

Der letzte ständige diplomatische Vertreter der Hansestädte, Karl Godeffroy, war der einzige, der keinerlei finanzielle Sorgen kannte. Von Hause aus und als Schwiegersohn von J. M. Jenisch war er so vermögend und unabhängig, daß er auch ohne Gehalt hätte nach Petersburg gehen können.

Den späteren konsularischen Vertretungen wurden keine Gehälter gezahlt, sondern nur die laufenden Unkosten ersetzt. Die zahlreichen Bewerbungen für diese Posten in St. Petersburg, Riga, Archangel'sk usw. beweisen aber deutlich genug, daß die Vorteile, die eine solche ehrenamtliche Aufgabe mit sich brachte, weniger an einer möglichen Besoldung als vielmehr an den aus ihr sich ergebenden vermehrten Beziehungen und dem verstärkten Prestige gemessen wurden. Dazu kommt, daß in der Regel nur In- oder Teilhaber solider und angesehener Häuser mit der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben betraut wurden.

⁷⁷ Hamburg und Lübeck übernahmen wirklich den Ausfall.

⁷⁸ Joh. Smidt am 29. Sept. 1819 an den brem. Synd. H. Gröning: „... wie aber Sieveking ohne alles Vermögen und bei großer Lust zu brillieren, in Petersburg fertig werden will, begreife ich nicht.“ (StA Bremen C. 8. d. 4. 3.)

⁷⁹ Brief von Mitte Dez. an seine Mutter: „Nur schreckt mich die Kostbarkeit des Ortes. Ich habe mich so klein wie möglich eingerichtet, führe aber doch einen ganz anständigen Lebenswandel. Ein geräumiges Arbeitszimmer, worin ich zugleich Besuch empfangen, daneben ein Schlafzimmer und im Vorzimmer ein Verschlag für den Bedienten; ich kann zu Hause essen, wozu es aber nur selten an Posttagen kommt, und fahre für gewöhnlich nur mit zwei Pferden.“ (P. Poel, Bilder aus vergangener Zeit, II, 1887, 13.)

4. Hanseatische Neutralität und russische Politik von 1780 bis 1810

Nachteile und Vorteile, die den Hansestädten aus den großen Land- und Seekriegen des 17. und 18. Jahrhunderts erwuchsen, wurzelten in ihrer militärisch-politischen Schwäche und der aus ihr folgenden Notlage, in den Auseinandersetzungen der großen Mächte nach Möglichkeit neutral zu bleiben.

Der Versuch von Hamburg, Lübeck und Bremen, sich durch die unter erheblichen Kosten zu Beginn des 17. Jahrhunderts geschaffenen Befestigungsanlagen, durch Söldnertruppen und starke Bürgerwehren zu schützen, hatte immerhin den Erfolg, daß sie in den Kriegen ihre Freiheit behaupten konnten. Doch waren sie nicht mächtig genug, Kontributionen und andere mehr oder minder ärgerliche Schikanen abzuwehren. Die benachbarten Staaten — vor allem Dänemark, Preußen und Wolfenbüttel — störten den freien Gang des Handels, indem sie Konkurrenzhäfen förderten und Zölle erhoben.

Die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit der freien Städte war eng verknüpft mit der so oft bedrohten Hoheit der Flüsse⁶⁰, ihren Lebensadern. So richtete sich die Politik der Städte immer darauf, entweder durch den Schutz einer der kriegführenden Mächte oder — was besonders für ihre Politik im 18. Jahrhundert galt — durch Wahrung strikter Neutralität aus den Kriegen der Großmächte Nutzen zu ziehen. Eine andere Art der Verteidigung war unmöglich. Möglich und — bei gutem Willen der beteiligten Großmächte auch wirksam — blieb nur die Neutralitätspolitik.

Neutralität bedurfte der Anerkennung seitens der Großmächte, in deren Auseinandersetzungen sie nicht hineingezogen zu werden wünschten. Es bedurfte demnach bei diesen einer stillschweigenden Übereinkunft, die dem Wunsche der Hansestädte gerecht wurde. Neutralität hieß für die Städte: keinerlei Verletzung ihres Staatsgebietes, also keine Durchmärsche und keine Einquartierungen, mithin keine Maßnahmen, die der anderen Partei Gelegenheit und Recht zu Gegenmaßnahmen irgendwelcher Art geben konnten. Dazu zählte auch, daß die Städte nach Möglichkeit Leistungen an einen der Kriegführenden — Kontributionen oder Lieferungen von Konterbande — ablehnen mußten. Neutralität schloß schließlich das Recht und die Verpflichtung des freien Handels ein. Ungestört sollten auf ihren Schiffen alle Waren überall hin transportiert werden können: „Frei Gut, frei Schiff.“ Die Interessen der Mächte unterschieden und wandelten sich; zu einer allseits völkerrechtlich anerkannten ständigen Neutralität kam es nicht.

Eine weitere Schwierigkeit erwuchs den Hansestädten aus ihrer Zugehörigkeit zum Reich. Sie waren in Reichskriegen verpflichtet, am

⁶⁰ Vgl. H. Reincke, Hamburg, ein Abriß der Stadtgeschichte, 1925, 90 f.

Krieg gegen den Reichsfeind teilzunehmen, d. h. entweder Truppenkontingente zu stellen oder ersatzweise Zahlungen zu leisten, ferner die kaiserlichen Avokatorien durchzuführen. Taten sie den kaiserlichen Geboten Genüge, so war es nur folgerichtig, wenn der Reichsfeind sie feindlich behandelte, ihnen Schiffe fortnahm, Einquartierungen und Kontributionen durchsetzte oder gar Freundschafts- und Handelsverträge für ungültig erklärte. Solche Maßnahmen erzeugten auch wieder Gegenmaßnahmen. Die einzigen, die nicht zurückschlagen konnten, waren die Betroffenen selbst. Versuchten sie, neutral zu bleiben, so wurden sie damit mit allen Konsequenzen zu Reichsfeinden; denn Mächte, die das „Reichsinteresse“ ihnen gegenüber durchzusetzen willens und in der Lage waren, fanden sich schnell. Es blieb nur der Ausweg, die lästigen Anforderungen, die die Reichsstandschaft mit sich brachte, so zu erfüllen, daß die Reichsfeinde — mochte es Frankreich oder Preußen sein — spürten, wie die Hansestädte es mit keiner Partei verderben wollten, vielmehr mit ihren eigenen Interessen auch denen der Kriegführenden gerecht zu werden wünschten.

Der Begriff der Neutralität als des (anerkannten) Anspruches einer dritten Macht, zwischen zwei oder mehreren kriegführenden Staaten unbeteiligt bleiben zu können, wurde erst gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit herausgebildet⁸¹. Die Gründe dafür waren: der souveräne Staat konnte und mußte seinem Wesen und seiner Selbstbestimmung nach neutral sein, d. h. aus eigenem Ermessen einen Krieg beginnen oder unterlassen können. Ferner machte die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und teilweise Abhängigkeit der Staaten die Neutralität wenn schon nicht notwendig, so doch wünschenswert. Es lag in der Natur der Sache, daß die Kriegführenden die neutralen Mächte nur soweit respektierten, wie es in ihrem Interesse lag oder wieweit die neutrale Macht ihre beanspruchte Neutralität nötigenfalls mit Waffengewalt zu erhalten imstande war. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war man von einer allgemeinen völkerrechtlich fundierten Anerkennung der Neutralität weit entfernt, und so blieben Anspruch und Anerkennung eine Machtfrage. Prisenordnungen standen auf der einen, der Wunsch, ungestört von den Kriegführenden die Kriegskonjunktur ausnutzen zu können, auf der anderen Seite.

Nicht zufällig trafen beide Anschauungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts hart aufeinander. Der Kampf um die Kolonien und Absatzmärkte, um die Hegemonie in Europa einerseits und die zunehmende Notwendigkeit, sich mit Schiffbaumaterialien zu versorgen, die Produkte aus den eigenen Kolonien und die Manufakturen abzusetzen andererseits verlangten gebieterisch eine Lösung. Sie wurde gefunden in der sogenannten „Bewaffneten Neutralität“.

⁸¹ Lit. bei J. Haase, Die Wandlung des Neutralitätsbegriffes, 1932.

Die 1780 von Katharina verkündete und 1800 von Paul I. erneuerte „Bewaffnete Neutralität“ besagt kurz folgendes⁸²: Neutrale Schiffe durften, wenn nicht eine Effektivblockade es verhinderte, jeden Hafen anlaufen und mit Ausnahme der jeweilig ausgemachten Konterbande alle Güter transportieren („Frei Schiff, frei Gut“). Diese Grundsätze waren in den Prisengerichten einzuhalten. Rußland, Dänemark, Schweden, Preußen, Portugal, Holland, Österreich und Sizilien verpflichteten sich, diese Grundsätze mit Gewalt zu verteidigen.

Für die Hansestädte war die Bewaffnete Neutralität naturgemäß von großer Bedeutung, zumal sie auch in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem englisch-holländischen Krieg von 1780 und der weitgehenden Vernichtung der holländischen Seemacht stand⁸³. Vor allem aber blieben Handel und Schifffahrt in der Ostsee nur wenig gestört. Und wenn Hamburg, Lübeck und Bremen der Bewaffneten Neutralität auch nicht beitraten, so standen sie doch jetzt und in Zukunft nicht mehr allein. Die von Rußland und den übrigen Ostseestaaten verkündeten Grundsätze deckten sich mit dem, was die Hansestädte schon seit langem erstrebt hatten.

Die Unabhängigkeit der USA, d. h. die Möglichkeit, mit den zuvor den Hansestädten gesperrten überseeischen Gebieten unmittelbare Handelsbeziehungen aufnehmen zu können, die Zerstörung und Aufbringung der meisten holländischen Schiffe im Dezember 1780 und die Bewaffnete Neutralität, das sind die drei miteinander verknüpften Momente, von denen die Hansestädte in den folgenden Jahren reichen Gewinn zogen. Die Vereinigten Staaten und die Hansestädte (bis 1806) konnten als neutrale Handelsstaaten die Kriegskonjunktur nutzen.

In Hamburg meinte man, daß es nicht ausreichte, ein passiver Nutznießer zu sein, sondern die Stadt plante schon früh — im Sommer 1780 —, der Bewaffneten Neutralität beizutreten. Was der Senat sich dabei vorstellte, ist nicht bekannt. War man bereit und fähig, selbst die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen?⁸⁴

⁸² Lit. bei Pigott-Omand, *Documentary History of the armed Neutralities*, 1919; D. Gerhard, *England und der Aufstieg Rußlands*, 1933, 131; P. Fauchille, *La Diplomatie française et la ligue de Neutres de 1780*, 1893; J. B. Scott, *The Armed Neutralities of 1780 and 1800*, 1908; von Holtzendorff, *Handbuch des Völkerrechts IV*, 1885, 621 ff.; C. F. Carusi - D. Kojouharoff, *The first Armed Neutrality*, 1929.

⁸³ Bei J. Castéra, *Histoire de Catherine II* (Bd. II, 1800, 295), findet sich die Behauptung: *Les negocians de ces villes (Hamburg, Lübeck und Bremen) implorent alors la protection de Catherine; et pour mieux réussir auprès de cette princesse ils surent en donnant de l'argent à ses ministres, l'engager à leur être favorable*. Diese Stelle könnte sich auf die hamburgischen Pläne beziehen. Für diese Bestechungsgelder finden sich in den Akten jedoch keine Belege.

⁸⁴ Die russischen Geschwader, die vorwiegend in der Ostsee und überhaupt nicht im Kanal kreuzten, schützten nur russische Schiffe. Der schwedische Vorschlag, daß gemeinsame Aktionen der Liga die Einhaltung der Grund-

Glaubte man, ein Beitritt genüge, um den Kriegführenden Respekt einzuflößen? Oder fürchtete man, daß ein gänzlich abstehen als eine Art von überdrehter Neutralitätspolitik aufgefaßt werden und alle Mächte verärgern würde? Als Lübeck von diesem Plane erfuhr, instruierte es Willebrandt, er möge abwarten und erst einmal beobachten, wie die englische Deklaration gegen Holland aufgenommen würde und ferner was Hamburg unternehme oder gar erreiche. Diese Haltung des lübeckischen Senats erwies sich als vernünftig; denn der hamburgische Plan verlief gänzlich im Sande. Man hatte nämlich gesehen, was ein Beitritt unter Umständen kosten konnte, wenn die beitretende Macht mit England konkurrierte, ohne in der Lage zu sein, die eigenen Schiffe schützen zu können. Das holländische Beispiel schreckte Hamburg und die Hansestädte ab. Man durfte und konnte es mit England nicht verderben.

Durch die hanseatische Politik, mag es sich um die Bewaffnete Neutralität oder um zu schließende Handelsverträge gehandelt haben, zieht sich als roter Faden: man wollte nicht auffallen. Und wenn sie auch dem späten Betrachter farblos erscheint, so blieb diese Politik doch die einzig mögliche. Helden waren die freien Reichsstädter nicht, dazu waren sie zu vernünftig. „Opfern die Fürsten Deutschlands die Ruhe ihrer Staaten einem höhern, gut oder schlecht berechneten Staatsinteresse, so setzen sie den Handel ihrer Untertanen allen Gefahren des Krieges aus“⁸⁵; allein das Interesse der kleinen Handelsrepubliken lag darin, Ruhe und Selbständigkeit zu erhalten, um im internationalen Handelsverkehr die Mittlerrolle durchführen zu können, darin lag jetzt ihr „wahres Staatsinteresse“ und ihre Selbstbestimmung, und darauf bezogen betrieben sie ihre Politik, die vielleicht egoistisch war — indessen nicht egoistischer als die von Österreich, Preußen oder Hannover, aber weit entfernt von jeder blinden Vogel-Strauß-Politik.

Als das Kriegsgewitter sich verzogen hatte, Donner und Blitze der Kriegführenden die freien und vorsichtigen Bürger Lübecks, Hamburgs und Bremens nicht mehr schrecken konnten, da versuchte man, sich in den Städten darüber Klarheit zu verschaffen, welchen Platz man unter den Mächten einnehme. Deshalb bediente sich der lübeckische Senat der Vermittlung des in Hamburg residierenden Envoyé de Vivier, um bei dessen Schwager, dem französischen Außenminister Vergennes, anzufragen, ob

sätze erzwingen sollten, war von Katharina abgelehnt worden. Von daher gesehen, blieb die Bewaffnete Neutralität doch mehr pathetische Proklamation als Wirklichkeit. Man muß freilich dabei Rußland zugute halten, daß die russischen Schiffe ohnehin von den englischen Kapern verschont wurden, so daß sich für die russische Regierung keinerlei Veranlassung ergab, sich aus bloßer Freundlichkeit gegenüber den „Verbündeten“ auf kostspielige und schwer zu koordinierende gemeinsame Aktionen einzulassen. Jeder andere Staat hätte in diesem Falle genau so gehandelt.

⁸⁵ Georg Gröning (1745—1825; 1781 Senator; in Bremen der bedeutendste hanseatische Staatsmann um 1800) im Jahre 1803. StA Bremen, J. 5. c. 3. G.

die Hansestädte sich einzeln oder gemeinsam darum bemühen sollten, in den künftigen Frieden mit eingeschlossen zu werden; allein Vergennes lehnte das eine wie das andere ab. Eine weitere Anfrage richteten Hamburg und Lübeck an die russische Regierung. Man wollte heraushören, ob diese plane, in dem Friedensschluß die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität aufnehmen zu lassen. Falls ein solcher Plan bestünde und Aussicht auf Erfolg hätte, sollte die russische Regierung gebeten werden, diese Grundsätze auch auf die Hansestädte auszudehnen⁸⁶. Jedoch in dem Frieden von Versailles (3. April 1783), geschlossen unter österreichischer und russischer Vermittlung, war nichts von diesen Grundsätzen zu lesen. „Es blieb auch ferner der bisherige schwankende Zustand, und bei jedem neuen Seekrieg hatte der freie Handel dieselbe Beeinträchtigung wie bisher zu erwarten“⁸⁷.

Die unmittelbare Folge der Bewaffneten Neutralität war die größere Sicherheit vor englischen Kapern gewesen, von der auch die Hansestädte profitiert hatten; im übrigen stellte sie einen wichtigen Punkt in der Geschichte des Seekriegsrechts dar. Aufs Ganze gesehen haben jedoch die Bewaffnete Neutralität und ihre Erneuerung im Jahr 1800 nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Bis in die Gegenwart hinein blieb das Recht der Neutralen ein Anspruch, der selten von allen anerkannt, noch seltener von allen im Ernstfall respektiert wurde. Der Hauptgrund dafür war, daß schon in der napoleonischen Epoche die beiden Gegner, England und Frankreich, einen Krieg führten, der seinem verwilderten und „totalen“ Charakter gemäß nicht nur nicht die neutralen Schiffe verschonte, sondern auch die neutralen Häfen blockierte und im Falle der Hansestädte auch die neutralen Mächte selbst annektierte. Dieser Charakter des modernen Krieges trat bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinein immer deutlicher zutage.

Eine neue Beunruhigung und Gefährdung des Handels brachte der schwedisch-russische Krieg von 1788/9. Rußland hielt sich an die acht Jahre zuvor verkündeten Grundsätze, allein Schweden brachte neutrale Schiffe, und unter ihnen auch lübeckische, auf⁸⁸. Einige von ihnen wurden „wieder freigelassen mit Versprechung auf künftige Schadloshaltung, andere ohne dieses Versprechen . . .“⁸⁹. So ärgerlich auch diese Kriegs-

⁸⁶ Lübecker Senat an Willebrandt am 22. März 1783. StA Lübeck, Ruth. II. b. Vol. A 3.

⁸⁷ C. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit IV, 1818, 150.

⁸⁸ So ein lübeckisches Schiff, dessen Ladung, 10 000 Albertstaler, für Konterbande erklärt wurde.

⁸⁹ StA Lübeck, Brief von Wiggers an Lübeck. Senat vom 4./15. Sept. 1789. Ein Jahr zuvor hatte der Resident noch berichten können, daß beide Mächte sich an die Neutralitätsgrundsätze hielten, und Schweden hatte darüber den Vertretern der neutralen Mächte eine nochmalige und schriftliche Versicherung abgegeben. Eindeutig war bei alledem, daß neutrale Schiffe auch feindliches Gut transportieren konnten, während darüber noch Unklarheit bestand, wie es mit neutralem Gut auf feindlichen Schiffen zu halten sei. Eine Partie

folgen waren, so wurden sie doch reichlich von den „aus der Neutralität ihrer Flagge entspringenden Vorteilen vergütet“⁹⁰ — dies um so mehr, als ein im selben Jahre erlassener Ukas die Landeinfuhr aller Waren über die russische Westgrenze untersagte, was sich sehr zum Vorteil Lübecks und Hamburgs auswirkte.

In den Hansestädten tat man alles, sich den Verpflichtungen der Neutralen gemäß zu verhalten und den Kriegführenden keinerlei Anlaß zur Klage zu geben⁹¹. Wie vorsichtig man darüber hinaus operierte, zeigt eine lübeckische Instruktion an Wiggers vom Herbst 1788. Er solle sich vorsichtig erkundigen, wie man sich während des Krieges zu verhalten habe, aber andererseits alle politischen Gespräche vermeiden und sich auch von den Konferenzen des Vizekanzlers Ostermann fernhalten⁹².

All dies schien nur ein Vorspiel gewesen zu sein, als die französische Revolution und in ihrem Gefolge die Koalitionskriege auch die Hansestädte stärker in Mitleidenschaft zogen. In jenen Jahren, da man sich dort mehr und mehr auf die kosmopolitische Bedeutung der freien Handelsrepubliken verstand und an die eigene pragmatisch-egoistische Ideologie zu glauben begann, zwang die zunehmende Ideologisierung des Ringens der europäischen Großmächte eben diese Republiken zu keineswegs gewollten Stellungnahmen, und viele Maßnahmen, die man in Paris, London oder St. Petersburg ergriff und die einer vernünftigen oder von den Hansestädten erhofften Handelspolitik stracks zuwider liefen, wirkten sich auch ungünstig für die Politik und Wirtschaft der Hansestädte aus.

Das tat z. B. auch der Ukas, den Katharina im Frühjahr 1793 nach der Hinrichtung Louis XVI. erlassen hatte. Die Einfuhren von französischen Gütern, gleichgültig auf welchen Schiffen verfrachtet, wurden verboten. Es war die Absicht der Kaiserin, so lange die Beziehungen zu Frankreich abzubrechen, bis die alte Regierung wieder hergestellt worden sei. Damit hoffte die Zarin das revolutionäre Frankreich zu bestrafen und der russischen Wirtschaft zu helfen. Gleichzeitig wurde auf alle Luxuswaren, ohne Rücksicht auf ihr Herkunftsland, ein hoher Zoll gelegt. Diese Maßnahmen stellten sich in Absicht und Wirkung als ein Versuch dar, der wachsenden Finanznot und des Abflusses der Edel-

Eisen, die für portugiesische Rechnung auf schwedischen Schiffen verladen und von russischen Schiffen aufgebracht worden war, wurde mit Erfolg von der portugiesischen Regierung reklamiert.

⁹⁰ StA Lübeck, Lüb. Rat an Wiggers am 4. Dez. 1789.

⁹¹ So beschloß der Lübecker Senat im Juli-August 1788, „keine Schiffe, welche bei Ausbruch des Krieges mit russischer Flagge gefahren, mit Seebriefen und Pässen zu versehen.“ StA Lübeck, Ruth II. b. B. Fasc. 2.

⁹² Mit Recht lehnte Wiggers das ab, weil er so auf eine seiner wichtigsten Informationsquellen hätte verzichten müssen und sein Fernbleiben auch unhöflich aufgefallen wäre. Man müsse aber Bescheid wissen „in Absicht auf die Angelegenheiten Lübecks und Danzigs weit mehr als in Absicht auf Hamburg und Bremen“.

metalle Herr zu werden, d. h. eine aktive Handelsbilanz wiederherzustellen und die eigene Industrie zu fördern.

Für die Hansestädte, die den französischen Export nach Rußland vermittelten, waren diese Maßnahmen nicht so einschneidend, wie man es zunächst befürchtet hatte; denn die wichtigsten Exporte bildeten weniger die Manufakturen, die überdies doch eingeführt wurden⁹³, weil man sie in Rußland nicht herstellen konnte, wohl aber benötigte, wobei die höheren Zollspannen wie üblich den Verbrauchern aufgehalst wurden. Kolonialwaren und vor allem Zucker nahmen auch weiterhin den Weg über die Hansestädte. Der gefürchtete neue Zolltarif, der am 1. Januar 1797 in Kraft treten sollte und der sich gerade für die hamburgischen und bremischen Zuckerbäckereien unheilvoll hätte auswirken müssen, wurde nach dem Tod Katharinas von Paul I. annulliert.

Die Politik, die Katharina seit 1793 verfolgte und die in dem Zolltarif von 1796/7 gipfeln sollte, hatte ihr viele Feinde verschafft. Die gute Meinung, die man gerade in den Hansestädten über die Beschützerin der Neutralen gehegt hatte, war einer wachsenden Erbitterung über die den Hansestädten so ungünstige Handelspolitik gewichen⁹⁴. Man atmete nach ihrem Tode auf, und der hamburgische Senat benutzte wiederum die Gelegenheit des Thronwechsels, um in St. Petersburg eine für Hamburg günstige Handels- und Zollpolitik zu bewirken⁹⁵. In seinem Gutachten riet der Syndicus Doormann, entgegen der Meinung der kaufmännischen Sachverständigen und der Mehrheit des Senats, zum Abschluß eines Handelsvertrages, der jedoch keine Detailfragen behandeln, wohl aber Hamburgs Schifffahrt und Handel im allgemeinen und nach Rußland im besonderen das Maximum an Freiheit und Sicherheit in Friedens- und Kriegszeiten sichern solle. Doormann bezog sich dabei auf den Handelsvertrag von 1716 mit Frankreich. Ihm war im Gegensatz zu den Rußlandkaufleuten nicht nur die Aufrechterhaltung des status quo der Handelsbeziehungen wichtig, sondern mehr noch eine dauernde und allgemeine Garantie, die Rußland auf die Neutralität und Unmittelbarkeit Hamburgs geben und für die der Handelsvertrag eine Basis abgeben könne. Der Grundsatz „frei Schiff, frei Gut“ solle gelten, unter Konterbande wollte er nur Waffen im engeren Sinne verstanden wissen. Die aus der Reichsstandschaft Hamburgs (von den Schwesterstädten ist keine Rede)

⁹³ Z. B. hochwertige Textil- und Stahlwaren, Maschinen und Instrumente jeder Art.

⁹⁴ Ende November 1796 schrieb der hamburgische Kaufmann J. D. Rodde an seinen Freund, den Lübecker Kaufmann J. M. Croll: „Ich fuhr am Sonnabend Mittag nach Friedrichsruhe, wie ich keine gewissen Nachrichten von dem Tode der Kaiserin bekommen konnte. Es ist mir lieb, daß ich nicht an der Börse gewesen, da ich manchem Wort über dieselbe gewiß sehr hart widersprochen hätte.“ StA Lübeck, Firmenarchiv Croll.

⁹⁵ Hamburg schickte 1762, 1797, 1801 und 1826 Sondergesandtschaften nach St. Petersburg zur Begrüßung der neuen Herrscher.

folgenden Verpflichtungen sollten, wenn es je zu einem Reichskrieg gegen Rußland käme, von Rußland als nicht geschehen betrachtet werden. Alles in allem ein großzügiges Programm! Es ist erstaunlich, weil auch Doormann selbst nicht die Schwierigkeiten übersah; „denn Hamburg vermag nicht, Rußland in einem solchen Traktat irgendein Äquivalent für dasjenige anzubieten, was Rußland an Hamburg darin gewähren kann“⁹⁶. Letztlich vermochte nur der zwar berechnete, aber strapazierte Hinweis auf die Bedeutung Hamburgs als Handels- und Zahlungsplatz Rußland dazu bestimmen, sich für die Elbstadt zu verwenden. Im Grunde wollte man zweierlei: die handelspolitische Meistbegünstigung, d. h. eine günstige Lösung der mit dem Zoll und den in Rußland lebenden hamburgischen Kaufleuten zusammenhängenden Fragen, und zum andern eine politische Garantie. Beide Punkte waren in dem Gutachten gekoppelt. Allein die ersten, mehr wirtschaftlichen Fragen gehörten in einen Handelsvertrag, den die Kaufleute in Hamburg mit Recht für unangebracht hielten, da der status quo günstig war. Dank der Bemühungen der Petersburger und Archangeler Korrespondenten bezahlte man den Zoll in Rubeln, und die hamburgischen Kaufleute, die in Rußland ihren Geschäften nachgingen, hatten entweder die russische Staatsangehörigkeit erworben oder sich einer meistbegünstigten Nation angeschlossen. Andererseits, so argumentierten die Kaufleute, könne eine russische Handelspolitik, die darauf abziele, Einfuhren zu verhindern und die eigene Industrie (Zuckerraffinerien!) zu fördern, auch nicht durch einen Handelsvertrag zugunsten der Hansestädte verändert werden; solch ein Handelsvertrag hätte überdies Hamburg eindeutig vor anderen Nationen bevorzugen.

Der andere Gedankengang, den Doormann entwickelte, war mehr politischer Natur. Er ging davon aus, daß die Reichsstandschaft der Hansestädte über kurz oder lang hinfällig oder doch sehr theoretischer Art werden könne. Doormann meinte, auch Frankreich habe sich in Jahrzehnten daran gewöhnt, auf Hamburg anders zu schauen als „auf den Prälaten von Ochsenhausen“, „an dem Frankreich beim besten Willen wahrlich kein anderes Interesse nehmen konnte, als weil es zum teutschen Reich gehörte und also allein nur wegen der Integrität des Reiches in Bemerkung kommen konnte. Mit einem Wort, man gewöhnte sich, auf Hamburg isoliert als auf einen Bundesgenossen zu sehen, an dessen isolierter Selbständigkeit und Erhaltung man ohne alle übrige Rücksicht ein privates eigenes Interesse habe“⁹⁷. Und gerade ein Handelsvertrag sollte nach Doormanns Ansicht auch Rußland dazu bringen, daß es Hamburg aus eigenem, wirtschaftlich einsichtigem Interesse heraus schütze. „Warum wollten wir uns in jedem Fall nicht bemühen, unsere Selbst-

⁹⁶ Gutachten des Syndicus Doormann vom 4. Mai 1797 bei Baasch, Quellen, 379.

⁹⁷ Baasch, Quellen, 379.

ständigkeit nicht auch noch auf etwas anderes zu gründen als auf dieser Reichs-Konstitution . . . ?“⁹⁸

In St. Petersburg erhielt die Deputation die erhofften freundlichen Versprechungen. Über ihren Wert, mochten sie nun schriftlich oder mündlich gegeben sein, scheint man sich in den Hansestädten Illusionen gemacht zu haben. Was sollten denn die Regierungen in Paris, St. Petersburg oder London den bei allen möglichen Gelegenheiten antichambrierenden Senatoren schon anderes sagen als freundliche Unverbindlichkeiten, die ihnen nichts kosteten, wohl aber den Städten. Die ersehnte, allgemein anerkannte Garantie, daß die Neutralität, Unabhängigkeit und Freiheit des Handels und der Städte selbst erhalten bleiben sollten, erhielten sie nirgends; denn keine der Großmächte konnte und wollte es, so nützlich ihnen auch diese Handelsplätze waren, um eben dieser Republiken wegen, mit den anderen Mächten verderben⁹⁹. Die Abgesandten der Hansestädte kamen aber immer wieder, sie kamen auch nie mit leeren Händen, da die Eitelkeit und Gewinnsucht vieler Minister an den Höfen Europas einer liebevollen Pflege bedurften. Die Freundschaft der Großen wollte erkaufte sein, andernfalls hätten die Städte vermutlich Mißfallen erregt.

Wieweit Paul I. in der Lage und willens war, für die Hansestädte einzutreten, sollte sich bald zeigen. Der russische Kaiser, der französischen Republik feindlich gesonnen, verlangte nämlich im Herbst 1798 kategorisch die Ausweisung der in den Hansestädten und besonders in Hamburg sich aufhaltenden republikanischen Franzosen¹⁰⁰. Es war dies ein Ansinnen, auf das man in den Hansestädten nicht eingehen konnte, wollte man die guten Beziehungen zu Frankreich nicht gefährden. Man versuchte daher, den Konflikt gütlich zu regeln und einen tragbaren Kompromiß zu finden. In Maxim von Alopäus, der sich schon ein Jahr zuvor freundlich und optimistisch über die Städte ausgesprochen hatte,

⁹⁸ daselbst, 380.

⁹⁹ Am meisten fand die hanseatische Neutralitätspolitik Anerkennung in dem preußisch-französischen Geheimvertrag vom 5. Aug. 1796. Dort heißt es im § 4: *S. M. le Roi de Prusse s'engage à concerner les villes de Hambourg, Bremen et Lubeck dans leur intégrité et leur indépendance actuelle*. Der Vertrag folgte dabei nur zum Teil dem französischen Vertragsentwurf, der deutlicher den Schutz der Hansestädte gegen England und Hannover hervorhob. A. Wohlwill, Die Hansestädte und der preuß.-russ. Vertrag vom 5. Aug. 1796, in: HGbl. 1883, 171. — Becker meint in seiner Geschichte Lübecks (III, 1805, 397), daß ein russisches Flottengeschwader (3 Linienschiffe und eine Fregatte), das im Sommer 1798 in der Ostsee gekreuzt habe, sich für den Ablauf des Handels sehr günstig ausgewirkt habe. Dieser Schutz war ein einmaliges Ereignis und ist auch nur am Rande zu erwähnen, weil gerade in jenen Monaten weder dem Handel noch den russischen Kriegsschiffen Gefahren drohten. Es war ein Manöver und nichts weiter.

¹⁰⁰ Es wurde gefordert, streng auf alle Fremden zu achten, revolutionär Gesinnte und vor allem die „sogenannten gens sans aveu“ zu entfernen. StA Lübeck, Ruth. II. a. Vol. A. 1.

fand man einen vernünftigen Gesprächspartner¹⁰¹. Im Hause von G. H. Sieveking trafen sich der Lübecker Senator Rodde, der Gastgeber und Alopäus am 23. Dezember. Dem russischen Gesandten leuchtete es ein, daß die Hansestädte die russische Forderung nicht rigoros durchführen konnten und „daß kleine handelnde Staaten jede große Macht, die ihrem Handelsinteresse nützlich oder gefährlich werden kann, auf alle tunliche Weise menagieren und kultivieren“ müssen¹⁰². Man einigte sich darauf, in dem Kommuniké und in den Schreiben nach St. Petersburg zu betonen, daß man „mit gesetzes- und verfassungsmäßiger Strenge“ verfahren werde und die gefährlichen und landstreichenden Elemente ausweisen wolle. Allein der gute Wille fruchtete wenig. Die Hansestädte, Hamburg vor allem, blieben an der Neva in Ungnade, und ihre Schreiben wurden nicht angenommen. Ausgerechnet von dem Staat, mit dem man bislang im besten Einvernehmen gelebt hatte, in dem man eine Schutz- und Garantimacht mit einigem Recht hatte erblicken können, kamen nun diese Schwierigkeiten. Zum Teil lagen sie in dem unberechenbaren Charakter Pauls I., dem vielleicht auch von „Freiheitsgesängen“ im Kreise von Georg Heinrich Sieveking in Hamburg berichtet worden sein mag, zum Teil aber auch in englischen Quertreibereien begründet. Der englische Gesandte in St. Petersburg unterrichtete im März 1799 etwas malitiös Wiggers über die Meinung des russischen Hofes. „Dieser will nämlich die Verbindungen mit Hamburg auf den vorigen Fuß stellen, wenn der Senat dort eine sogenannte philanthropische Gesellschaft“ aufhebt und die irländischen Rebellen an England ausliefert¹⁰³. Als dieser

¹⁰¹ Maxim von Alopäus war russ. Gesandter in Regensburg gewesen und wurde gleich nach Regierungsantritt Pauls I. im November 1796 in das Kollegium für auswärtige Angelegenheiten berufen. Im Herbst 1798 hielt er sich in Norddeutschland auf und führte im kaiserlichen Auftrag die Heiratsverhandlungen mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

¹⁰² StA Lübeck, Ruth. II. a. Vol. A. 1. Auf die russische Intervention ist auch das hamburgische Mandat vom 15. Mai 1799 zurückzuführen, keine fremden Regierungen und Monarchen durch böswillige oder leichtfertige Presseberichte zu beleidigen. Es sei hier an ähnliche Vorgänge 1712/3 und nach 1819 erinnert. Vgl. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, Verlag der A.-G. Neue Börsenhalle 1900, 90.

¹⁰³ Wiggers am 19. März 1799 nach Lübeck. Die Forderung, die irischen Rebellen auszuliefern, ging unzweifelhaft auf eine englische Intervention zurück. Der irische Aufstand und die gefürchtete französische Invasion hatten nicht nur zu scharfen Maßnahmen gegen die Iren, sondern auch gegen englische Gesellschaften geführt, die mit den Ideen der französischen Revolution liebäugelten (so wurden im April 1798 die Papiere der Londoner Corresponding Society beschlagnahmt). Auch die Niederwerfung des Aufstandes und der napoleonische Ägyptenfeldzug, der die französische Flotte im Mittelmeer band, scheinen Regierung und öffentliche Meinung in England nicht beruhigt zu haben. Vgl. K. W. Harder, Die Auslieferung der vier politischen Flüchtlinge Napper-Tandy etc. im Jahre 1799, 1857; A. Wohlwill, Neuere Geschichte Hamburgs 1789—1815, 1914, 212—229. Zwei der „irischen Rebellen“ waren französische Offiziere, die nach dem Scheitern des Aufstandes in Hamburg Schutz gesucht hatten und dort auf Verlangen des englischen Gesandten vom Senat verhaftet, jedoch — auf französischen Druck hin —

Bericht in Hamburg eintraf, waren schon alle Hamburger Reedern gehörenden Schiffe in russischen Häfen beschlagnahmt (1. April), und da nach Meinung Pauls I. und der englischen Faktorei auch die Dänen mit den französischen und irischen Rebellen sympathisierten, verbot man auch diesen, russische Häfen anzulaufen¹⁰⁴. Beide Maßnahmen wurden am 9. November desselben Jahres wieder aufgehoben. Für Hamburg kennen wir den Grund: Der Senat hatte schließlich dem englisch-russischen Druck nachgeben und am 1. Oktober 1799 die Iren bzw. Franzosen ausliefern müssen. Sehr bald nach dem 18. Brumaire (9. November) zeichnete sich dann eine wachsende Annäherung Rußlands an Frankreich ab. Napoleon versuchte überdies, den Kaiser ganz auf seine Seite zu ziehen: Er bot ihm Malta an (jenen unhaltbaren und wenige Wochen nach dem Angebot an die Engländer verlorenen Platz), sandte ihm, gut gepflegt und in neuer Montur, 5000 russische Kriegsgefangene, und die gemeinsame, wiewohl aus sehr verschiedenen Motiven gespeiste Abneigung gegen England trug ihre Früchte¹⁰⁵. Im Herbst 1800 wurde auf 200 englische, zumeist mit Weizen beladene Schiffe ein Embargo gelegt, der Handel mit englischen Waren verboten und „die hiesige (i. e. Petersburger) Faktorei dieser Nation zu einer Untätigkeit heruntergebracht, welche gewaltig mit der alles verschlingenden Geschäftigkeit kontrastiert, durch welche sie sich sonst auszeichnete“¹⁰⁶. Die Maßnahme blieb kurz-

nicht an die Engländer ausgeliefert wurden. Als zu Beginn des Jahres 1799 von Frankreich lancierte Gerüchte über eine französisch-batavische Flottenexpedition gegen die Elbmündung nicht nur Senat und Bürgerschaft von Hamburg, sondern auch die europäischen Höfe erregten, plante der russische Kaiser, 5000 russische Soldaten nach Hamburg zu werfen, um die Stadt gegen den französischen Zugriff zu schützen und zugleich Jakobiner und Landstreicher zu vertreiben. England unterstützte den Plan, Preußen wollte selbst Schutzmacht spielen oder Dänemark diese Rolle zugestehen.

¹⁰⁴ Wiggers sollte sogar ausgewiesen werden.

¹⁰⁵ Am 13. Febr. 1801 schrieb der spätere bremische Senator (1802) Friedrich Horn an seinen Freund J. Smidt, es sei eine unübersehbare Lage für die Hansestädte, „da es nicht bloß darauf ankommt, das wahre Interesse der nordischen Staaten und die Sinnesart und bestimmten Leidenschaften der Personen . . . zu erkennen, sondern auch auf die Launen eines Mannes Rücksicht zu nehmen, der fast keine andere Konsequenz zu kennen scheint als die, ihnen blindlings zu folgen. Du siehst leicht, daß ich den Fürsten meine, vor dem sonst der Name eines Franzosen nicht ohne Verwünschung ausgesprochen werden durfte und der Napoleon neulich für den größten Mann unserer Zeit anerkannt hat.“ StA Bremen, Smidtarchiv C. IV. b. 1.

¹⁰⁶ Wiggers Mitte November 1800 an den lüb. Senat. Der ironische Kommentar des Agenten schmeckte ein wenig nach dem bekannten „Gott strafe das perfide Albion“. Oder machte Wiggers nur getreulich alle für den aufmerksamen Zeitgenossen so schwer verständlichen Zick-Zack-Bewegungen der paulinischen Außenpolitik mit? „Ob die britische Politik“, meint er, „Staaten zu beleidigen, in denen sie auf der einen Seite einen großen Absatz ihrer Manufakturen, auf der andern Seite aber die Unterhaltungsmittel ihrer Seemacht fand, ob diese Politik die wahre sei, das mögen andere beurteilen . . . und das Ausbleiben von 70 Schiffsladungen russischen Weizens dürfte auch nicht dazu beitragen, um unter den jetzigen Umständen

fristig und ohne Auswirkung auf den hanseatisch-russischen Handel, weil sie erst gegen Schluß der Schifffahrt kam und die neue Saison eine englandfreundliche Regierung unter Alexander I. sah. Rußland und Preußen gaben im Juni 1801 die Grundsätze der im Herbst 1800 von den Ostseestaaten erneuerten Bewaffneten Neutralität weitgehend auf, darunter das Kernstück „Frei Schiff, frei Gut“. Man gestattete den Kriegführenden ferner das uneingeschränkte Durchsuchungsrecht bei neutralen Schiffen. Das einzige, wozu England sich verstand, war eine Begrenzung des Konterbandebegriffs¹⁰⁷.

Für die Hansestädte boten die nun folgenden Jahre zwischen dem Frieden von Amiens und dem Wiederbeginn des Krieges jene für Napoleon und die europäischen Mächte so entscheidende Ruhezeit, die ihnen zwar keine hohen Kriegsgewinne, wohl aber ein sicheres Einkommen verschaffte. Das läßt sich gut an den Erfolgen einer mittelgroßen lübeckischen Firma ablesen¹⁰⁸.

Schon gleich nach Pauls I. Ermordung schlug der spätere bremische Senator Horn seinem Freund J. Smidt vor, daß er über den preußischen Gesandten Lecoque in St. Petersburg am dortigen Hofe für die Sache Bremens, d. h. zugleich auch für die der Hansestädte, intervenieren lassen wolle. Man hatte allen Grund, bei des Kaisers Tod aufzuatmen¹⁰⁹; denn im März 1801 ließ Preußen Hannover und Bremen besetzen. Gleichzeitig rückten dänische Truppen in Lübeck und Hamburg ein. Das geschah, bevor die Nachricht vom Thronwechsel in Rußland in Kopenhagen eingetroffen sein konnte.

den großen Haufen, der bloß mit dem Magen raisoniert, bei guter Laune zu erhalten.“ Über die zum Teil rein persönlichen Motive der russisch-englischen Verstimmung vgl. O. Brandt, England und die napoleonische Weltpolitik 1800—1803 (1916 in 2. Aufl.), 24.

¹⁰⁷ Vgl. R. Krauel, Beteiligung Preußens, 232 ff.

¹⁰⁸ In dem geheimen Hauptbuch der Lübecker Firma Gebrüder Müller lesen wir in den Bilanzen: 1797: „Der unglückliche Krieg dauert immer noch fort. Die Franzosen treiben ihre Raubsucht durch Kapereien und ganz ungerechte Condemnationen so frech, daß man fast allen Unternehmungen entsagen muß. Viele Gelder stocken durch die Ausflüchte der Assekuradeurs und so ist der Handel in diesem Jahr nicht blühend gewesen“ (Reingewinn 7000 Mark). 1799 und 1800 erzielte jeder Bruder Gewinne von 17 000 bzw. 22 000 Mark und 1801 gar 300 000 Mark, da die Frieden von Lunéville und Amiens „sehr vorteilhafte Geschäfte mancher Art, besonders die Aufräumung alter Lager“ ergeben hatten. 1802: „Der allgemeine Frieden hat zwar manchen Handlungsweig für unseren Ort unterbrochen, auch ist auf einige Waren durch den Preis der Waren verloren worden“; es ergab sich aber doch ein Gewinn von 220 000 Mark. 1803: „Die Benutzung der leider kurzen Zwischenzeit des erneuten Seekriegs, so wie die Sperrung der Elbe haben auf unsere Handlung einen so vorteilhaften Einfluß gehabt“, daß sie einen 113 000-Mark-Gewinn erzielte (zuzüglich des Zinsgewinns und abzüglich der Verluste — darunter die bei französischen Häusern in Höhe von 45 000 Mark! — erhielt jeder Teilhaber 20 000 Mark Gewinn). StA Lübeck, Familienarchiv Müller.

¹⁰⁹ Brief vom 14. April 1801. StA Bremen, Smidtarchiv C. IV. b. 1.

Der Grund war, daß England den in der zweiten Bewaffneten Neutralität zusammengeschlossenen Ostseestaaten den Krieg erklärt und auf deren Schiffe, soweit sie erreichbar waren, Beschlagnahme gelegt hatte. Um zu verhindern, daß englische Schiffe Hamburg anliefen, und zugleich um Preußen zuvorzukommen, wurde Hamburg besetzt¹¹⁰.

Die Ermordung des russischen Kaisers wurde am 12. April in Hamburg bekannt, und schon zwei Tage später beschloß man, eine Delegation nach St. Petersburg zu senden. Da es eilte, wandte man sich nicht erst an Wiggers, sondern gleich an Herrn von Forsmann, der die Sondergesandtschaften für gut hielt. Da Senator Hudtwalcker die Teilnahme ablehnte, reisten Mitte Mai die Senatoren Dr. Schulte und J. D. Koch¹¹¹ über Berlin, Königsberg und Riga in die russische Residenz, wo sie sich vom 10. Juni bis zum 20. August aufhielten; über Kopenhagen reisten sie zurück.

Ihrer Instruktion nach sollten sie über die dänische Besetzung sprechen und versuchen, eine „Art von Garantie“ zu erreichen, damit „der Kredit und die Sicherheit dieses Handelsplatzes zum allgemeinen Vorteil der Handlung, die mit diesem Handelsplatz in Verbindung steht, wieder hergestellt und weiteren Besorgnissen vorgebeugt werde“¹¹².

Um den hamburgischen Wünschen genügend Nachdruck zu verleihen, bewilligten Commerzdeputation und Admiralität 40 000 Mark Banco für geheime Ausgaben, i. e. Bestechungsgelder. Die nötigen Argumente lieferte ihnen ein ausführliches Handelsgutachten¹¹³. Hamburg und die

¹¹⁰ Der russische Kaiser hatte aber noch weitergehende Pläne: Entgegen den preußischen Entschädigungswünschen wollte er Preußen mit Hannover (d. h. der Feindschaft zu England), Dänemark mit Hamburg und Schweden mit Lübeck befriedigen. Vgl. Lucchesinis Berichte vom 26. März, 1. u. 5. April 1801, in: L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 1869, II, 348. Der Sieg der englischen Flotte, die nach Rußland ausgelaufen war, über die dänische bei Kopenhagen fiel zeitlich mit der Besetzung Hamburgs zusammen (1. April). Die Besetzung Hamburgs endete am 23. Mai 1801.

¹¹¹ Senator J. Daniel Koch (1742—1829) gehörte auch zu der hamburgischen Gesandtschaft, die 1813 ins Hauptquartier der Verbündeten reiste.

¹¹² StA Hamburg, Protokolle des Hamburger Senats, die auch sonst der Darstellung dieser Gesandtschaft zugrunde liegen. In Bremen dachte man ähnlich. „Mich soll es wundern, wie die durch Pauls Tod zerrissene Politik sich wieder neu gestalten wird. Jetzt ist der Augenblick, wo die zerstreuten Elemente sich wieder zusammenfügen und darum ist es doppelt wichtig, ihn früher zu benutzen, ehe sie wieder eine feste Form angenommen haben“ (Horn an Smidt am 14. April 1801, StA Bremen). Man benutzte ihn: Bremen und Lübeck beauftragten die hamburgische Deputation, ihre Sache in St. Petersburg mit zu vertreten.

¹¹³ Über die Wichtigkeit der Stadt Hamburg und ihrer Unabhängigkeit für die russischen Staaten vgl. Gutachten der hamb. Commerzdeputation in Baasch, Quellen, 392—400. Es wird dort zu Recht auf die günstige wirtschaftsgeographische Lage Hamburgs, die niedrigen Zölle, den bedeutenden Warenverkehr (vor allem russische Produkte) nach Hamburg oder auf Rechnung hamburgischer Kaufleute, die vorteilhaften Zahlungsbedingungen, die Bedeutung Hamburgs als Zahlungs- und Wechselplatz u. a. hingewiesen.

Schwesterstädte beriefen sich auf die ausgedehnten Handelsbeziehungen und auf die Bank, mithin Tatsachen, die auch den kriegführenden Mächten einleuchten mußten. Rußland bot insofern ein gutes Feld, als auch dieser Staat neutral war und an einem möglichst reibungslosen Ablauf seines Außenhandels und des internationalen Zahlungsverkehrs interessiert sein mußte.

Am 10. Juni konnte Georg Gröning aus Paris melden, daß sich die preußischen, dänischen und russischen Gesandten für die freie Schifffahrt auf Weser und Elbe verwandt und daß sich Talleyrand und Napoleon positiv und aufgeschlossen geäußert hätten. Die hamburgische Delegation, die am 15. Juni von Alexander empfangen wurde, erhielt vom Kaiser und einzelnen Regierungsvertretern „die für Hamburg und die Erhaltung der Unmittelbarkeit und Handlungsfreiheit beruhigendsten Zusicherungen“. Die Städte segelten mit dem Wind, doch neue Stürme standen bevor.

Nach den Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) sowie Amiens (27. März 1802), dem der Präliminarvertrag vom Oktober 1801 vorausgegangen war, und dem russisch-französischen Frieden vom 1. Oktober 1801 trat für alle Mächte eine Atempause ein, die England und Frankreich zu Rüstungen und Bündnisverhandlungen benutzten.

In Regensburg tagte seit dem 24. August die Reichsdeputation, die den französischen Entschädigungsplan für die an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebiete gutheißen sollte oder auch — den Wünschen und Machtmitteln der vertretenen Staaten gemäß — geringfügig variieren durfte. Die Hansestädte, vertreten durch Syndicus Doormann (Hamburg), Senator M. Rodde (Lübeck) und Senator G. Gröning (Bremen), erreichten hier, was sie schon in Rastatt begonnen hatten: die Arrondierung ihrer Gebiete auf Kosten der mediatisierten Kirchengüter. Bei den Regensburger Verhandlungen betrieb Gröning überdies mit Nachdruck die Aufhebung des Elsflether Zolls weiter. Er hatte damit schon bei seinem Aufenthalt in Paris (1797) begonnen. Auch durch den Widerstand und die Bedenken einiger seiner Senatskollegen, die den schlechten Eindruck der französischen Vermittlung fürchteten, ließ sich Gröning in seinen Bemühungen nicht stören. Als ihm gar ein Protest des russischen Hofes zu Ohren kam¹¹⁴, bat er darum, ihn mit solchen Quertreibereien zu verschonen. Er setzte — *rebus sic stantibus* — alles auf die französische Karte, und möglicherweise wäre den Hansestädten manches erspart geblieben, wenn sie rechtzeitig und konsequent seinen Gedanken gefolgt wären und nicht diese Politik des „wenn das geschieht, so möchten wir es so, und ereignet sich jenes, so wollen wir es so

¹¹⁴ Vgl. A. Kühtmann, Die Aufhebung des Elsflether Zolls, in: BremJb. 17 (1895), 84 ff.; H. Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794—1803 (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 28), 1960.

am liebsten“ betrieben hätten¹¹⁵. Die Aufhebung des Zolls (ab 1813) wurde in den Reichsdeputationshauptschluß aufgenommen, ohne daß Rußland dagegen noch einmal protestiert hätte¹¹⁶.

Wichtiger als die Aufhebung der Zölle waren in diesem Moment die den Hansestädten auf Betreiben Frankreichs und Rußlands garantierte Landeshoheit und Neutralität. Sie waren von allen Kriegsbeiträgen befreit und von allen Reichsberatungen über Krieg und Frieden entbunden¹¹⁷. Der Hauptgegner Grönings auf dem Rastatter Kongreß, der preußische Vertreter Graf J. E. Goertz, fand, daß Augsburg und die Hansestädte beim Reichsdeputationshauptschluß zu gut abgeschnitten hätten, und brachte einen äußerst unangenehmen Plan in Anschlag, nach dem die Städte von der Million Gulden, die an den Kurfürsten von Mainz zu zahlen waren, 200 000 übernehmen sollten, und dies als jährliche Zahlung. Er begründete das mit den Vorteilen, die sich aus der Neutralität in Kriegs- und Friedenszeiten, der Aufhebung der Zölle und dem Gebietszuwachs ergäben. Sofort wandten die Senate sich mit Erfolg nach Paris und St. Petersburg, um diesen Plan zu vereiteln¹¹⁸. Viele

¹¹⁵ So Horn am 31. März 1801 an J. Smidt (StA Bremen, Smidtarchiv). Horn griff mit dieser Ansicht freilich mehr die großen Mächte an, deren Politiker über dieser Schaukelpolitik vergessen zu haben schienen, „daß am Ende doch die meisten Begebenheiten durch Kraft und Klugheit der Menschen hervorgebracht und verhütet werden . . .“ Fehlte es auch an militärischer Macht in den Hansestädten, sprach doch vieles dafür, sich in dieser Stunde an den Mächtigsten, d. h. Frankreich, zu halten. In Bremen stimmten aber nicht alle mit Gröning überein, und Hamburg war in jener Zeit anglophil. Wie geschickt Gröning bremische Interessen mit französischen in Deckung zu bringen verstand, hatten seine Verhandlungen von 1797 erwiesen. Den Anlaß zu dieser Reise hatten die französischen Klagen über die Emigranten in den Hansestädten, Begünstigungen Englands etc. gegeben. Die Hansestädte, ein für sie vernichtendes französisches Embargo fürchtend, sahen sich gezwungen, die Gnade zu erkaufen. Gröning gelang es, die verlangte Anleihe in Höhe von 4 Millionen Livres in den Ankauf batavischer Reskriptionen (500 000 frcs.), die später mit erträglichem Verlust verkauft werden konnten, umzuwandeln. Dieses Geschäft verknüpfte er mit der Aufhebung des Elsflether Zolls, wobei er sich geschickt der Fürsprache der von ihm besuchten französischen Hafenstädte bediente.

¹¹⁶ Bekanntlich wurde der Zoll erst 1823 aufgehoben. Schuld an dieser Verzögerung waren neben den Kriegsercignissen und der hinhaltenden Politik des Herzogs auch russische Interventionen nach 1814.

¹¹⁷ RDHS, § 27. An dieser für die Hansestädte so günstigen Formel wird Gröning mitgewirkt haben. Er meinte damals, „daß niemand gezwungen werde, an Streitigkeiten Teil zu nehmen; diese Forderung scheint sich schon sehr von selbst zu verstehen, daß man es für höchst überflüssig halten möchte, sich dieses Rechtes erst durch Traktate zu versichern, wenn nicht die traurige Erfahrung lehrte, daß schwächere Staaten sich nur dann dieses Rechts zu erfreuen haben, wenn die Stärkeren sich untereinander verbinden, es ihnen zugestehen“. StA Bremen.

¹¹⁸ Besonders das in der Tat etwas merkwürdige Argument, die Hansestädte profitierten in Friedenszeiten von ihrer Neutralität, hatte es Gröning ange-tan. „In Friedenszeiten geht der Handel seinen natürlichen Gang, jedes Land, jede Stadt nimmt den Anteil an dem Handel, den ihnen ihre Lage, ihre Verhältnisse anweisen. Höhere Gewalt, Druck und Zwang können

haben den Hansestädten dieses Verhalten oft vorgehalten; sie betrieben aber nichts anderes, als was die übrigen Mächte — das auf seine Neutralität so sorgsam bedachte Preußen inbegriffen — auch taten: nämlich aus der Ohnmacht des sich auflösenden Reichs einen möglichst großen Nutzen zu ziehen. Und der Weg zum Erfolg führte nun einmal in jenen Jahren über Paris und St. Petersburg. Wer am geschicktesten zu anti-chambrieren und seine Argumente zu vergolden verstand, gewann. Dabei durften die Hansestädte mit einem gewissen Recht hoffen, daß einigen Mächten, in dieser Zeit vor allem Frankreich und Rußland, an der Neutralität der Hansestädte, d. h. an einem reibungslosen Handelsverkehr, lag.

Zum Dank für die russischen Bemühungen sandten Hamburg im Sommer 1803 und Lübeck im Mai 1804 freundlich aufgenommene Gesandtschaften (es waren die ersten seit 1603!) nach St. Petersburg ¹¹⁹.

Was die Neutralitätsgarantie wert war, sollten die nächsten Monate zeigen. Anfang Mai begannen erneut die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich. Napoleon ließ Ende Mai Hannover, Cuxhaven und Ritzebüttel besetzen. Preußen, das schon lange vor diesem Schritt gewarnt worden war, hatte sich nicht entschließen können, den Franzosen zuvorzukommen. Kurze Zeit danach sah man in Berlin, St. Petersburg und Paris ein, wie folgenreich und nutzlos diese auf die Spitze getriebene neutrale Haltung Preußens sich auswirken mußte ¹²⁰. Die Be-

diesen Anteil wohl mindern, aber nie ganz zerstören, nie dem Handel einen Gang anweisen, der zu der Lage und zu den Verhältnissen des Landes nicht paßt . . . Neutralität setzt Krieg voraus. Neutralität ohne Krieg im Frieden ist ein Unding . . . Im Frieden kann also die Neutralität weder für noch wider jemanden irgendeine Wirkung haben, alle Staaten ohne Unterschied führen ihren Handel zu Wasser und zu Lande in ungestörter Ruhe.“ „Opfern (aber) die Fürsten Deutschlands die Ruhe ihrer Staaten einem gut oder schlecht berechneten Staatsinteresse, so setzen sie den Handel ihrer Untertanen allen Gefahren des Krieges aus.“ Es sei deshalb ungerecht, den auf Wahrung der Neutralität bedachten Handelsrepubliken eben diese neutrale Haltung zum Vorwurf zu machen, da die Städte dabei nur ihrem Staatsinteresse folgten. Dieses ihnen zu bestreiten, hieße letztlich, ihre Staatlichkeit aufheben. Denkschrift Grönings gegen die preußischen Vorwürfe. StA Bremen, J. 5. c. 3.

¹¹⁹ Der Lübecker Senator Overbeck verhandelte mit Czartoryski über die Aufteilung des Fürstbistums Lübeck und über russische Schutzmaßnahmen für den lübeckischen Handel. In der Audienz, die ihm Alexander gewährte, kam das Gespräch nur auf belanglose Dinge. O. meinte in seinem Bericht lakonisch, der Kaiser habe offensichtlich wenig Neigung verspürt, schwierige Detailfragen zu besprechen, StA Lübeck. Vgl. dazu die Charakteristik Alexanders bei V. Gitermann, *Geschichte Rußlands II*, 1945, und die dort zur Ergänzung abgedruckten zeitgenössischen Berichte.

¹²⁰ Zu den Vorgängen: G. Aengeneyndt, *Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803*. Diss. phil. Göttingen 1920; H. Ulmann, *Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806, 1899*; Häusser II, 440 ff. Auf Rußland hatte Hannover gesetzt, aber die Regierung in St. Petersburg verzögerte eine Stellungnahme, bis es zu spät war. Diese unentschlossene, das Eingreifen preußischer Truppen

setzung Cuxhavens führte am 25. Juni des Jahres zur englischen Blockade der Elbe und Weser. Bremen vermochte den Handel weitgehend über Emden und Varel aufrecht zu erhalten, Lübeck gewann ohnehin; am meisten hatte Hamburg zu leiden. Sein Hafen wurde jetzt Tönning, wo Hamburger Firmen Filialen und Agenturen einrichteten, um den ohnehin teuren und nicht ungefährlichen Transport auf Frachtwagen — so gut es ging — zu regeln. In den 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, die die Blockade anhielt (Aufhebung am 9. Oktober 1805), fallierten allein in Hamburg 153, allerdings meist kleinere Firmen und Zuckerraffinerien.

Die Grönland- und Archangelfahrer mußten jedes Jahr nur mühsam zu erhaltende Genehmigungen für ihre Ausfahrten einholen. Die Folge war, daß von Hamburg 1803 nur noch 19 Schiffe (1802: 37) und von Bremen 2 (1802: 24) Schiffe nach Archangel'sk ausliefen. In diesen Jahren schienen Frankreich und England die Hansestädte für wichtig genug zu halten, um durch ein Abreißen ihrer Handelsverbindungen den Gegner zu schädigen. Der Berliner Hof wahrte seine Neutralität; Rußland, die Garantiemacht von 1803, übermittelte den Hansestädten liebenswürdige Unverbindlichkeiten. „Der Wunsch des hiesigen Hofes aber ist . . . nie ein anderer gewesen, als der Welt endlich einen wahren Frieden, das ist einen Ruhezustand zu verschaffen, der weder durch gegenseitige Kränkungen geschmälert . . . den größten Staaten ihre Würde, den kleinen ihre Habe sicher, und überhaupt das, was einstweilen seine Existenz durch unsere politische Sündflut hindurch gerettet hat . . . bestehen läßt“¹²¹.

Fortgesetzt berichtete Wiggers von der für die Hansestädte günstigen Haltung der russischen Regierung: „Hinzu kommt bei seiner jetzt regierenden Majestät noch der in dem Charakter des Monarchen herrschende Zug, der Welt Unterdrückung so viel als möglich zu verhindern“¹²².

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Alexander I. und der russischen Regierung die Erhaltung und die Neutralität der Städte nicht gleichgültig waren. Schließlich waren sie nächst England die wichtigsten Handelspartner Rußlands. Aber wann und wie wurde diese Haltung politisch oder militärisch aktualisiert? Man kann auf die Rastatter und Regensburger Verhandlungen hinweisen. Aber sonst? Ein einziges Mal wurden militärische Sanktionen zugunsten der Hansestädte erwogen. Sie stammten von einem ihrer Freunde, Maxim von Alopäus. Bevor nämlich die Franzosen im Mai 1803 Hannover besetzten, verhandelte Alopäus

ablehnende Haltung gab Besberodko ein Jahr danach dem preußischen Gesandten als Fehler zu: „Hätte Ihr König trotz unserer Vorstellungen Hannover besetzt, so würde es heute ganz Deutschland ihm auf Knien danken“ (Ulmann, 70). Ja selbst Napoleon meinte im Dezember 1805 zu Haugwitz: „Sie wollten sich der Okkupation mit bewaffneter Hand widersetzen: ich mache ihnen darüber keinen Vorwurf, Sie hatten recht“ (Häusser II, 444).

¹²¹ Wiggers am 25. März 1805. StA Lübeck.

¹²² Wiggers am 5. August v. st. 1806, s. e.

mit Haugwitz, der den russischen Gesandten darauf hinwies, daß er, Haugwitz, mit der passiven Haltung seines Königs nicht übereinstimme, weil durch sie Hannover und vielleicht auch Hamburg mit seinen vielen englischen Warenlagern dem französischen Zugriff anheimfallen würden. Alopäus berichtete darüber nach St. Petersburg und schlug eine schnelle Intervention zum Schutze Norddeutschlands, insbesondere der Hansestädte, vor. Anfang Juni, also kurz bevor die Nachrichten über die Besetzung Hannovers und Cuxhavens nach Rußland gedrungen waren, unterbreitete Alopäus seinem Kaiser den Plan, von Reval aus Truppen in die Hansestädte zu werfen. Alexander hieß den Plan grundsätzlich gut; auch Voroncov „leugnete nicht die Gefahr der Hansestädte, fürchtete aber, mit eigenem Einschreiten zu spät zu kommen“. Vor der Aktion wollte er sich aber noch des unbedingten Beistandes der preußischen Regierung vergewissern. Das Projekt wurde gegenstandslos, da Napoleon ihnen zuvorkam¹²³.

Es ist sicher, daß die englandfreundliche Partei¹²⁴ in Rußland durch die verschiedenen Gewaltakte Napoleons (Verhaftung des Herzogs von Enghien auf deutschem Boden und seine Hinrichtung, die Besetzung Hannovers, die Verschleppung Rumbolds, des englischen Geschäftsträgers am Niedersächsischen Kreis, aus Hamburg usw.) ihre Position verstärkte. Hinter ihr standen alle am Export interessierten Kreise, d. h. die meisten adligen Gutsbesitzer und die Außenhandelskaufleute. Im November 1805 wurden die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland abgebrochen. Gleichzeitig schlossen Österreich und Rußland ein Defensivabkommen. Weitere Bündnisse zwischen England, Schweden und Rußland folgten¹²⁵. Die dritte Koalition war geboren.

Nelson siegte bei Kap Trafalgar und gab dadurch allen französischen Plänen, in absehbarer Zeit in England landen zu können, den Todesstoß. Napoleon siegte dagegen bei Ulm und Austerlitz militärisch, in Preßburg und Schönbrunn diplomatisch. In dem Pariser Traktat (15. Februar 1806) wurde Preußen genötigt, Hannover sofort zu besetzen und seine Häfen den englischen Schiffen zu sperren. England erklärte erneut den Krieg und blockierte überdies von April bis zum Oktober 1806 Elbe, Weser und Trave.

¹²³ Ulmann, 65 ff. Im November 1805, nach Abzug der französischen Truppen, beabsichtigten die Russen, in Bremen Heeresmagazine anzulegen. Dieser Plan scheiterte am Einspruch des Senats, der sich aber eine preußische Besetzung gefallen lassen mußte.

¹²⁴ Unter ihnen der Kanzler Alexander Voroncov, sein Bruder Semen, russischer Gesandter in London, und Kočubej, neben Voroncov der Leiter des Außenministeriums.

¹²⁵ Schweden—England (14. Jan. 1805), Rußland—England (11. April 1805), Rußland—Schweden (14. Jan. 1805). Zu Beginn des Jahres 1805 waren im englischen Budget schon 5 Millionen Pfund für Subsidien auf dem Kontinent eingesetzt.

Die Hansestädte hielten in den Jahren nach 1803 ihren Handel teils über die eigenen Häfen, teils über Tönning und Varel aufrecht, wenngleich er auch — nach der Zahl der in Hamburg und Bremen ankommenden Schiffe — nicht an die guten Jahre von 1795 bis 1802 heranreichte oder diese gar wie in Lübeck übertraf¹²⁶. Die Aufhebung der Blockade im Herbst 1805 und die geschlossenen Frieden eröffneten die schönsten Aussichten: „Frankreich, Rußland und England wollen ganz bestimmt die Erhaltung der Hansestädte. Wir haben in allen Kabinetten, die am Ende den Ausschlag geben dürften, einflußreiche Freunde, wir wissen alles und lassen uns nie einschläfern“¹²⁷. Aus St. Petersburg kamen beruhigende Versicherungen. Anfang 1806 schrieb Wiggers: „daß wenigstens der Norden Deutschlands in seinem jetzigen Bestande bleibe, ist eine Übereinkunft, zu deren Behuf seine Russ. kaiserl. Maj. von dem König von Preußen Manneswort verlangt und erhalten haben, und wenn die Hansestädte ihre Freiheit erhalten werden, so haben sie es sicher dieser Übereinkunft zu danken“¹²⁸.

Die Schiffahrts- und Handelssaison von 1805 endete gut, und günstig ließ sich auch das neue Jahr an. Teilweise wurden hohe Gewinne erzielt¹²⁹, aber das zu jener Zeit in Hamburg geträllerte Liedchen, in dem von „segensreichem Überflusse“ und „freudenvoller Stille“ die Rede war, stimmte doch mit der Wirklichkeit nicht recht überein¹³⁰. Der Handel war behindert, und die Städte wurden weiter bedrängt und umworben. In Hamburg führten der französische Beauftragte Bourienne¹³¹ und der russische Geschäftsträger von Forsmann einen erbitterten Kampf um das

¹²⁶ 1795—1804 kamen aus Rußland im Durchschnitt 201 Schiffe, aber 1805 305 und 1806 322 Schiffe in Lübeck an! Vgl. in meiner Diss. die Diagramme und die dort und in den Abschnitten über den Handel der Städte gemachten Bemerkungen. Genaue Aussagen kann man nicht machen, weil z. B. die Hamburger Zollisten 1801 aussetzen und eine andere Liste erst 1814 beginnt. Die Petersburger Exportlisten führen Hamburg 1804, 1805, 1807/8 gar nicht auf. Die Blockade der Elbe scheint wirksamer als die der Weser gewesen zu sein. Zweifellos bestanden aber Handelsverbindungen zwischen Rußland und Hamburg, nur läßt sich nicht ausmachen, was über Tönning (in der Petersburger Liste als nach Dänemark bestimmt aufgeführt), Kiel oder Lübeck seinen Weg nahm oder was unmittelbar von Rußland auf hamburgische Rechnung nach Frankreich, Spanien usw. versandt wurde.

¹²⁷ Hinter diesem Brief, mit dem J. Smidt am 10. März 1805 die Besorgnisse seiner Schwester zu zerstreuen wünschte (StA Bremen, Smidtarchiv), mag ein wenig Zweckopportunismus stecken; allein er spiegelt doch darüber hinaus eine in den Hansestädten weit verbreitete Ansicht wider.

¹²⁸ Wiggers am 30. Jan. 1806, StA Lübeck. Es kann nur der am 3. Nov. geschlossene Vertrag von Potsdam gemeint sein. Vgl. Martens, *Recueil des Traités* . . . conclus par la Russie, II, 480.

¹²⁹ So verzeichneten die Brüder Müller in Lübeck jeweils 1805 47 000, 1806 35 000 Mark Reingewinn. Hamburgische Häuser verdienten an der Transmission von englischen Subsidiengeldern.

¹³⁰ Das heitere, parodistisch anmutende Liedchen ist abgedruckt in: K. Koppmann, *Aus Hamburgs Vergangenheit*, I, 1885, 34.

¹³¹ Es war der Nachfolger des weniger geldgierigen, im Juni 1803 abberufenen Reinhard.

Erscheinen oder Nichterscheinen von Artikeln im Hamburgischen Correspondenten¹³². Obwohl Bourienne eine Vorzensur durchgedrückt hatte, gelang es Forsmann am 20. November 1805, einen antifranzösischen Artikel zu lancieren, indem er kurz vor Redaktionsschluß den Redakteur und Syndicus Doormann darauf hinwies, daß die zu der Zeit unter Tolstoi in Nordwestdeutschland stehenden russischen Truppen seiner Bitte notfalls nachhelfen könnten¹³³. Wie Hamburg selbst, so waren auch seine Zeitungen von jeher Gegenstand des Ärgers oder eines wohlwollenden Interesses gewesen. Der Senat versuchte, so gut es eben ging, für die unparteiliche Haltung seiner Zeitung zu sorgen, aber es kam doch oft vor, daß Artikel Mißfallen erregten oder gar auf den Druck von dieser oder jener Großmacht erscheinen mußten. Was Forsmann recht war, war den Vertretern Frankreichs, Preußens oder Englands billig.

Ende Februar 1806 besetzten preußische Truppen Hannover. Die Hansestädte fürchteten eine neue Blockade und wandten sich hilfesuchend an die russische Regierung. Wiggers, der schon Anfang Februar Czartoryski auf die dem Handel und der Bank drohenden Gefahren hingewiesen hatte, sprach Anfang Mai ausführlich mit diesem Vertrauten Alexanders, dem die mißliche Lage Lübecks durchaus bekannt war. Der springende Punkt seien die von Preußen intendierten und auch angekündigten „Operationen von Travemünde“, die nichts anderes als eine englische Blockade des Hafens im Gefolge haben könnten. Czartoryski und der dänische Gesandte machten ihm aber Hoffnung, daß der Berliner Hof — nach ihren Informationen — von einer Besetzung Travemündes absehen würde. Der schwedische Gesandte empfing Wiggers kühl, der englische gar nicht. Von diesem erhielt der hanseatische Agent eine kurze schriftliche Mitteilung: *Le blocus de la Trave est fondé sur une notification formelle de la part du gouvernement prussien que le port de Lubeck serait . . . fermé aux vaisseaux anglais*¹³⁴. Es blieb preußischerseits bei der Ankündigung, englischerseits bei der Blockade, die den Senat in Verlegenheit und Angst stürzte; denn man erwartete aus Rußland noch 80 mit 3—4000 Last Getreide beladene Schiffe, die für Lübeck selbst, Mecklenburg und Kursachsen (nach Angabe der Hansestädte, die Preußen wohlweislich verschwiegen) bestimmt waren. Aus den Akten geht nicht hervor, wie diese Angelegenheit auslief, doch darf man annehmen, daß diese 80 Schiffe in den 322 enthalten sind, die in diesem

¹³² Es ist auffallend, daß in keiner der damals so zahlreich erscheinenden Broschüren oder Denkschriften, die Hamburgs Häfen und Verfassung, Bank und Börse priesen, die Zeitungen auch nur mit einer Silbe erwähnt wurden.

¹³³ A. Wohlwill, Hamburg im Todesjahr Schillers, in: Jb. der hamburgischen wiss. Anstalten, Bd. 22 (1905), 24.

¹³⁴ Schreiben von Wiggers an den Lüb. Senat vom 8. Mai 1806, StA Lübeck. Als Wiggers den russischen Minister um eine Audienz beim Kaiser bat, antwortete er: . . . *mais d'après ce que je viens de vous dire, vous voyez la cause de villes Anséatiques n'est pas difficile à plaider auprès de l'Empereur.*

Jahr aus Rußland eintrafen¹³⁵. Die englische Blockade richtete sich vorzüglich gegen Preußen und Frankreich, während der Handel nach Rußland bis zum Beginn der Kontinentalsperre relativ ungestört florierte.

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches, von manchem begrüßt, von wenigen bedauert, von den meisten ohne sonderliche Gefühlsaufwallung hingenommen, brachte die Hansestädte in eine nicht ungefährliche Isolation. Sie nannten sich jetzt „Freie Hansestädte“, aber damit waren die Probleme noch nicht gelöst. Die Senate berieten daher im Sommer und im Herbst (Hanseatische Konferenz in Lübeck), ob sie gänzlich neutral bleiben, sich dem Rheinbund oder der Nordischen Konföderation anschließen oder die Hanse wieder aufleben lassen sollten. Preußen versuchte, die Senate von Lübeck, Hamburg und Bremen davon zu überzeugen, daß ihre Sicherheit nur innerhalb der Nordischen Konföderation zu finden sei. In Berlin bedrängte Alopäus den hanseatischen Agenten Woltmann und in St. Petersburg die russische Regierung Wiggers, alles zu tun, daß die Senate sich den preußisch-russischen Wünschen rechtzeitig fügten¹³⁶. Wiggers meinte, Rußland sei ebenso mächtig wie uneigennützig und ein Anschluß an den Nordbund sei das Vernünftigste, was man in dieser Stunde tun könne, selbst auf die Gefahr, daß man sich dabei der bis dahin streng gewahrten Neutralität und des besten Schutzes, der in der Machtlosigkeit der Städte selbst beruhte, begeben müsse. Allein die Senate lehnten den Beitritt ab¹³⁷. Die Sympathien für Preußen waren nach den Ereignissen der vorangegangenen Monate nicht gestiegen, man sah auch keinen Nutzen im Beitritt. Bedenken bestanden auch gegenüber der russischen Regierung, die sich im übrigen schon im Oktober sehr viel unbestimmter, ja ablehnender über diese Pläne aussprach¹³⁸. Schwerer aber als die eigenen Bedenken wogen in den Hansestädten die von England, Dänemark und Frankreich. Im August äußerte Napoleon gegenüber Abel, dem hanseatischen Beauftragten in Paris: „Die Hansestädte sind und bleiben neutral, doch ist es erforderlich, daß sie der Aufforderung Preußens, in den nordischen Bund zu treten, kein Gehör schenken.“ Die Besprechungen in Lübeck standen unter dem Eindruck dieser sich widersprechenden Äußerungen,

¹³⁵ Diese Spitze von 322 Schiffen ist während des ganzen 18. und der ersten vier Jahrzehnte des 19. Jhs. nicht erreicht worden.

¹³⁶ Schreiben von Wiggers vom 20. Aug. 1806; Schreiben von Alopäus an Synd. Gries in Hamburg vom 6. Sept. und von Woltmann v. 5. Sept. bei A. Wohlwill, Neuere Geschichte Hamburgs, 321.

¹³⁷ Im November 1806 machte Napoleon der lübeckischen Gesandtschaft in Berlin zum Vorwurf, daß die Hansestädte dem preußisch-russischen Drängen nicht entschieden genug widerstanden hätten. Diese Beschuldigung diene Napoleon offensichtlich nur als Vorwand für seine Maßnahmen, die der so oft garantierten Neutralität zuwider liefen. Gesandtschaftsbericht von M. Rodde, StA Lübeck.

¹³⁸ In Rußland rüste man und denke weniger an Verhandlungen als an Schlachten. Wiggers am 28. Sept. v. st. 1806 (StA Lübeck).

und von Anfang an wandte Smidt sich gegen jeden Anschluß, vor allem gegen den an Preußen. Er mißtraute der preußischen Handelspolitik, sah die Machtlosigkeit der Konföderation zur See und befürchtete französische Gegenmaßnahmen. Der Bremer verstand es, seine Kollegen aus Hamburg und Lübeck zu überzeugen. Man einigte sich darauf, den alten Städtebund zu erneuern, an den hanseatischen Desiderien festzuhalten und die Neutralität, so gut und so lange es eben ging, zu bewahren. Diese Konferenz der völlig isolierten freien Hansestädte ist merkwürdig: Vor den Toren Lübecks tobte der Krieg, die Nachrichten von den vernichtenden preußischen Niederlagen waren schon an der Trave eingetroffen, und immer noch beriet man über die jetzt und in Zukunft einzuschlagende hanseatische Politik. Hier dachte man: „. . . der politische Horizont ist für uns Hansestädte jetzt gar nicht dunkel und trübe, sondern schön und heiter wie je, daß es eine wahre Lust ist, hineinzuschauen“¹³⁹. Das schrieb Smidt wenige Wochen vor Jena und Auerstädt, und Smidt war gewiß nicht der Mann, dem man den Sinn für politische Realitäten absprechen muß. Wo liegt hier die Erklärung für sein Verhalten und das seiner Freunde? Offensichtlich fürchtete man die Preußen und im besonderen eine mögliche Annexion. Man glaubte, daß die Franzosen die Hansestädte grundsätzlich schützen würden, schon um sie genügend viel und oft anzapfen zu können; selbst Alopäus hatte gemeint, von den Franzosen seien nur Erpressungen zu erwarten. Oder war man in den Hansestädten das Opfer der eigenen Ideologie geworden, einer Ideologie, die das Gewünschte — Neutralität, weil für alle Mächte gleich günstig, sei deshalb auch notwendig — mit dem Gesicherten identifiziert? So gesehen, konnte auch die Besetzung der drei Städte (Lübeck am 6., Hamburg am 19. und Bremen am 20. November 1806) diese Ansicht nicht erschüttern, zumal, so schlimm auch die Ereignisse gerade in Lübeck gewesen waren, preußische Truppen den Anlaß zur Besetzung gegeben hatten. Erst die Dekrete von Berlin und Mailand und vor allem die Einverleibung der Hansestädte ins französische Kaiserreich, mit einem Wort: erst die politischen Drangsale, das gänzliche Stocken des regulären Handels, der zunehmende Schleichhandel, das Elend, das über die Städte und ihre Bewohner kam, belehrte die Freunde der Neutralität und Isolation eines Besseren¹⁴⁰.

¹³⁹ Smidt am 8. Sept. 1806, StA Bremen, Smidtarchiv C. IV. a. 1. Freilich, in Lübeck versuchte man immerhin noch, weitreichende Pläne zu schmieden, in Bremen ging der alte Schlendrian weiter, sehr zum Unwillen des energischen und einsichtigen Senators Horn. „Es ist hier jetzt ein wunderbarer Geist, lieber S., der sich nicht beschwören läßt. Man kann weder rück- noch vorwärts, man berät sich genug, aber das Resultat ist gewöhnlich: Man könne noch kein Resultat ziehen.“ Brief vom Okt. 1806 an Smidt, StA Bremen, Smidtarchiv C. IV. b. 2.

¹⁴⁰ Der lübeckischen Gesandtschaft hatte Napoleon im November klipp und klar gesagt, was er wolle und was die Hansestädte erwarte: „. . . Wider die Engländer nehme ich mein System, denn zum System muß es einmal kom-

Über die Kontinentalsperre und ihre Folgen ist erschöpfend geschrieben worden¹⁴¹; es genügt an dieser Stelle festzustellen, daß die Handelsverbindungen auf Jahre abgerissen waren, viele angesehenen und kapitalkräftige Firmen ihre Zahlungen einstellen mußten, die Zucker- raffinerien in Hamburg und Bremen bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgingen, ehemalige Märkte auch nach 1814 nicht mehr zurückgewonnen werden konnten.

Bevor wir untersuchen wollen, welchen Anteil Rußland an der Befreiung der Hansestädte genommen hat und wie sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland nach 1813/4 gestaltet haben, müssen wir fragen, was denn der Petersburger Hof in jenen Jahren nach 1806 für die Hansestädte getan hat. Die Antwort ist kurz. Rußland gab, was es auch zuvor gegeben hatte: freundliche Unverbindlichkeiten. Am Ende resignierte auch Wiggers, der so lange und so treu und so gutgläubig die russischen Versicherungen übermittlelt hatte. Am 20. April 1806 schrieb er: „Man politisiert von einem Tag zum andern, gibt auf, was man nicht behalten darf, nimmt einstweilen vorlieb mit dem, was in den Wurf kommt, und gewinnt auf diese Weise wenigstens . . . das Ende der Woche. Freilich kann man sich bei dieser Art zu manövrieren heute ganz außerhalb seiner gestrigen Maßregeln finden. Aber das ist schon einmal der Menschheit Los; denn wer wird denn zu einer Zeit, da sich auf nichts rechnen läßt, auf ein sicheres Resultat zu arbeiten“¹⁴².

5. Die Russen als Befreier der Hansestädte

In den Hansestädten wurde in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts oft die Meinung vertreten, man verdanke die 1813/4 wiedergewonnene Eigenstaatlichkeit vor allem den Russen. Noch 1870 sah der hamburgische Bürgermeister Petersen in Rußland eine Schutzmacht, mit

men . . .“ „Ich bin in Berlin, ich bin in Warschau . . . ich bin in Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, wo ich bin, da bleibe ich. Je ne quitte rien jusqu'à ce que les Anglais soient arrangés. Gegen Österreich bin ich voriges Jahr zu generös gewesen, et en fait de politique la générosité est une bêtise. Ich erkläre alle Häfen des Kontinents für blockiert. Contre le diable, vous savez bien (lächelnd) il faut le diable. Et je ferais un peu le diable. Ich will des Bösen jetzt recht viel tun, damit es kurz werde.“ Auf den mehrmaligen Einwand, daß die Städte dabei zugrunde gehen würden und daß er ihnen Unabhängigkeit und Neutralität zugesichert habe, erwiderte der Kaiser nur: „Das ist Politik, darüber kann ich . . . nichts versprechen et tout ce que vous pourrez me dire là contre c'est en vain.“

¹⁴¹ Die wichtigsten Werke: W. Vogel, Die Hansestädte und die Kontinentalsperre, 1925; H. Hitzgrath, Hamburg und die Kontinentalsperre, 1900; K. H. Schwebel, Bremen unter französischer Herrschaft 1810—1813, 1949; P. E. Schramm, Kaufleute während Besatzung, Krieg und Belagerung. Der Hamburger Handel in der Franzosenzeit, in: Tradition IV (1959), 1—22, 88—115.

¹⁴² StA Lübeck.

der man es nicht verderben dürfe¹⁴³. Seit 1813 besangen die Hanseaten in zahllosen Reden, Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern die unvergeßlichen Tage der Befreiung vom französischen Joch, und sie priesen die Verdienste ihrer Politiker so sehr, daß sie in eine bedenkliche Nähe zum Heldenkult gerieten; doch vergaßen sie dabei nie, daß Tettenborn mit seinen Kosaken es war, der Hamburg und Bremen befreit hatte.

Die in russischen Diensten, aber unter dem Oberbefehl des schwedischen Kronprinzen stehenden Obersten Benekendorf und Tettenborn¹⁴⁴ besetzten am 18. März Hamburg, am 21. März Lübeck und am 6. (8.) November 1813 Bremen. Sie wurden dankbar und froh als Befreier empfangen¹⁴⁵, veranlaßten die Auflösung der von den Franzosen eingerichteten Munizipalräte und die Wiederherstellung der alten Verfassungen teils im Namen ihres Souveräns, teils im Namen Bernadottes, und in einigen Proklamationen war nur die Rede von den „siegreichen Waffen“, dank derer sie den Senat wieder in seine Rechte einsetzten¹⁴⁶. Sie waren jedoch weder zu dem einen noch zu dem anderen ermächtigt¹⁴⁷. Wie zweifelhaft es auch zunächst ist, wer die Hansestädte wiederhergestellt hat — auch Alexander I. und Bernadotte waren dazu nicht berechtigt —, so sind doch zwei Tatsachen nicht aus der Welt zu schaffen. Benekendorfs und Tettenborns Truppen haben die Franzosen vertrieben und die Städte

¹⁴³ „Wie viele seiner damaligen Kollegen glaubte auch Petersen, daß Hamburg an der russischen Regierung eine besondere Gönnerin besitze. Rußland (mit dem „wir“ uns immer gut gestanden haben) und England würden nicht dulden, daß Preußen uns schluckte, lautete ein aus dem Jahre 1866 stammendes Schlagwort . . .“ J. von Eckardt, Lebenserinnerungen, I, 1910, 221.

¹⁴⁴ Zur Person von Tettenborn: P. Poel, in: ZVHG IV (1858), 1 ff. Häusser, Bd. IV, 74 ff.; J. Smidt an seine Frau am 13. April 1814, in: Der große Bürgermeister. Ein Gedenkbuch für J. S., o. Hrsg. 1957, 55; B. G. Niebuhr, Geschichte des Zeitalters der Revolution, II, 1845, 321.

¹⁴⁵ Zeugnisse in lübeckischen, hamburgischen und bremischen Jubiläumsschriften von 1838 und 1863; ferner bei Häusser, IV, 77; J. G. Duntze, Bremische Geschichte, IV, 1851, 821 ff. u. a. Tettenborn selbst teilte seinen Eindruck einem Unbekannten so mit: *J'ai reçu à Hambourg des acclamations qui surpassent toute imagination. Les vives Alexandre n'ont pas fini depuis 10 heures du matin jusqu'à minuit.* G. H. Pertz, Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III, 1851, 659.

¹⁴⁶ Proklamation Tettenborns in Bremen: „Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, meines Herrn, und Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden“ werden franz. Behörden aufgelöst, Verfassung und Selbständigkeit wieder hergestellt usw. Neue Bremer Zeitung vom 7. Nov. 1813. Das Schreiben an den Senat lautete: „Da durch die siegreichen Waffen der hohen verbündeten Mächte das nördliche Deutschland . . . befreit und die freie Hansestadt wieder in ihre Verhältnisse eingetreten und deren Verfassung wiederhergestellt ist, so fordere ich den in seine Rechte wiederum eingesetzten Senat sowie die . . . Bürgerschaft auf“ . . . mitzuhelfen. StA Bremen.

¹⁴⁷ „Es scheint mir notwendig, daß diese Bekanntmachung (von T.) von Seiten des obersten Verwaltungs-Departements bestätigt werde, da Tettenborn dazu nicht autorisiert war . . .“ Stein am 3. Dez. 1813 an Humboldt. E. Botzenhart, Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, 8 Bde. 1931—1942, hrsg. v. E. B., IV, 438. Vgl. auch W. von Bippen, Johann Smidt, 1923, 123.

besetzt. Die „Befreiung“ kam einer „Besetzung“ gleich. Die Schlüssel der Stadt Hamburg sandte Tettenborn nach St. Petersburg, die hanseatische Legion, deren Offiziere das russische Feldzeichen trugen und sich z. T. als russische Offiziere fühlten, mußte auf Alexander I. schwören¹⁴⁸. Von einer „Befreiung“ zu reden, ist auch deshalb mißverständlich, weil die Städte schließlich, wenn auch gezwungen, einige Jahre *villes imperiales françaises* gewesen waren. Hanseaten hatten sich als Munizipalräte betätigt, Hanseaten hatten Sitz und Stimme im französischen Parlament besessen; doch von wenigen wurden diese Politiker, zu denen so intelligente und aufrechte Menschen wie Gröning oder W. Olbers zählten, der Kollaboration bezichtigt. Es bleibt aber eine Tatsache, daß die Senate und die Bürgerschaften sich ihre Selbständigkeit von den Russen und Schweden schenken ließen und bei Jubiläumsfeiern die „Befreiung“ mit dem Einzug der Kosaken gleichsetzten.

Wie ungeklärt und mehrdeutig die Stellung der Hansestädte auch war, sollten die folgenden Monate erweisen. Von Mai bis zum November 1813 befanden sich alle drei Städte wieder in französischer Hand; sie gehörten somit tatsächlich, nicht nur dem Anspruch nach, zum französischen Empire. Das ist immerhin eine bedenkenswerte Tatsache. Auf jeden Fall war durch die französische Rückeroberung von Tettenborns Streifzug nichts geblieben als eine in den Augen Napoleons unrechtmäßige und in den Augen der hohen Verbündeten rechtmäßige, jedoch keinesfalls gesicherte, d. h. von allen unmißverständlich bestätigte, Selbsteinsetzung der Senate von Hamburg und Lübeck¹⁴⁹.

Auf die frohen Tage der ersten Befreiung Hamburgs folgten schwere Zeiten. Schwierigkeiten, Mißverständnisse und Feindseligkeiten ließen nicht lange auf sich warten. Tettenborn, dem an einer raschen Verstärkung seiner unzureichenden Kräfte gelegen war, drängte ungeduldig; allein der Hamburger Senat verfuhr „diplomatisch“, will sagen langsam. Auch die Begeisterung der „Patrioten“ (F. Perthes, Mettlerkamp, L. von Hess, K. Sieveking u. a.), die die hanseatische Legion und später mit Lübeckern und Bremern das hanseatische Direktorium gründeten, vermochte weder den Ärger des Obersten noch den Fall Hamburgs am 30. Mai und die nun folgende Schreckenszeit zu verhindern¹⁵⁰. In Hamburg

¹⁴⁸ Häusser, IV, 79; Wallmoden am 27. Dez. 1813 an Syndicus Curtius (StA Bremen, B. 5. a. 7).

¹⁴⁹ Bei der Besetzung Bremens im Nov. 1813 hatte man aus den Erfahrungen in Hamburg und Lübeck soviel gelernt, daß man nicht einfach den alten Zustand wiederherstellte, sondern eine „Kommission für die Regierungs- und Finanzangelegenheiten“ aus 8 Senats- und 27 Bürgerschaftsmitgliedern errichtete, das französische Gerichtswesen bestehen ließ und so mit beiden Maßnahmen das Provisorische dieser Übergangszeit hervorhob. Ähnlich verfuhr man in Lübeck bei der zweiten Befreiung.

¹⁵⁰ Hamburg wurde erst am 28. April 1814, also vier Wochen nach dem Fall von Paris, Lübeck schon im Dezember 1813 endgültig befreit. Für Hamburg vgl. P. E. Schramm in: Tradition IV (1959), 90 und 103.

herrschte schon im April Mißstimmung über die Einquartierung, das schlechte Benehmen der Kosaken und die Unfähigkeit Tettenborns, wirksame Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen. Tettenborn schob die Schuld an der Uneinigkeit sowie der nachlassenden Begeisterung den Hamburgern zu. Vor allem wurmte ihn, daß einige Bürger weniger ihm als vielmehr dem dänischen Geschäftsträger Johann Georg Rist vertrauten, der einiges von den dänisch-russischen Plänen hatte durchblicken lassen, die außer den genannten Gründen das Nachlassen der Begeisterung für die Russen durchaus verständlich machen.

Hinter diesem Gerücht verbarg sich die dänische Mission des Fürsten Dolgorukij, den Alexander I. im März 1813 nach Kopenhagen gesandt hatte, um Dänemark die Hansestädte und Holland als Pfand für eine spätere Besitznahme Norwegens gegen seinen Beitritt zur Koalition anzubieten. Bis zum Friedensschluß sollten die Hansestädte den Russen zur Verfügung stehen und danach, falls der Norwegenplan nicht glückte, Dänemark einverleibt werden. Die Verhandlungen über diese Austauschpläne hatte Dänemark schon bald nach dem Moskauer Brand mit den Gegnern Napoleons aufgenommen. Bernadotte erfuhr von diesen Plänen und veranlaßte die Abberufung Dolgorukijs, der von seiner Regierung desavouiert wurde¹⁵¹. Gleichzeitig boten die Dänen in London ihren Beitritt zur Koalition an, erlitten dort aber eine Abfuhr. Schweden war schließlich geneigt, die dänischen Ansprüche zu unterstützen, sofern ihm Norwegen zugesprochen würde.

Die Vorgeschichte dieser Verhandlungen hatte bereits 1809 begonnen. In diesem Jahr hatte Rußland von Finnland Besitz ergriffen, und als Ersatz dafür hatte Schweden einige Jahre später das bis dahin mit Dänemark in Personalunion verbundene Norwegen verlangt. Rußland und Schweden schlossen darauf in St. Petersburg (5. April 1812), Wilna (3. Juni) und Örebro (Juli 1813) Verträge, in denen sich Schweden verpflichtete, gegen den Preis der Abtretung Norwegens Truppen gegen Napoleon zu stellen und seinerseits den Russen die Weichsellinie zu garantieren. Die Russen spielten ein undurchsichtiges Doppelspiel: Man versprach den Schweden das, was man auch den Dänen offerierte, und achtete dabei wenig auf die berechtigten Ansprüche derer, die man soeben mit Pathos befreit hatte und nun dem Meistbietenden feilhielt¹⁵².

¹⁵¹ Stein dementierte diese Pläne gegenüber der lübeckischen Delegation, die ihn am 16. März 1813 in Dresden sprach. In einer Denkschrift vom 21. Nov. 1813 schrieb er: „Ich würde die schwedischen Projekte, an Dänemark Hamburg und Lübeck zu geben, sinistres nennen, erschiene es nicht lächerlich, daß zwei kleine Völkchens auf Kosten Deutschlands ihre Katzbalgereien zu schlichten für gut finden.“ Botzenhart, Briefe Steins, IV, 470. Zu diesem ganzen Vorgang vgl. Häusser, IV, 97 ff.; P. Poel, Hamburgs Untergang, in: ZVHG IV (1858), 1 ff., der auch eine Denkschrift von Rist zu diesem Problem enthält; Torvald Höjer, Bernadotte und die Hansestädte, in: HGBll. 73 (1955) 146—157.

¹⁵² Vgl. hierzu auch die Pläne Pauls I. von 1800/1801.

Die Freunde — der Freiherr vom Stein und David von Alopäus — blieben. Alopäus, im März 1813 zum russischen Gesandten in Berlin ernannt, trat in einem Gutachten für Alexander I. nachdrücklich für die Hansestädte ein, da sie nützlich sein könnten als *étapes aux produits russes*¹⁵³. Wenn Stein ein geeintes und mächtiges Deutsches Reich mit freien Reichsstädten forderte, so wollten Alopäus und andere russische Politiker die Hansestädte sowie die deutschen Ostseehäfen wiederherstellen, weil es den Russen dienlich und jede Machtzersplitterung in Deutschland ihnen lieb war¹⁵⁴.

Wie weit das schwedisch-russische Einvernehmen ging, zeigt das Verhalten Bernadottes nach der Eroberung Lübecks. Er riet dem Syndicus Curtius dringend: „Wir sollten uns mit dem sogenannten Verwaltungsrat nicht einlassen, sondern im Falle . . . eines Ansinnens erwidern, daß wir nicht in die Kategorie der eroberten Provinzen gehörten“¹⁵⁵. Im gleichen Sinne sprach sich der englische Diplomat Thornton aus, der noch hinzufügte, daß England den Verwaltungsrat nicht anerkenne¹⁵⁶.

Schweden arbeitete mit England zusammen, das die Dänen durch die brüske Ablehnung ihres Bündnisangebots vor den Kopf stieß und die schwedischen Norwegenpläne unterstützte. Beiden Mächten lag daran, die Verfügungsgewalt über die Hansestädte zu behalten, damit diese nicht in die Abhängigkeit von Preußen und Rußland gerieten; denn etwas anderes als ein Machtinstrument in den Händen der beiden Ostmächte sah man nicht in dem Zentralen Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ähnelte in der Tat einer Besatzungsbehörde, die gleicherweise von den eroberten oder befreiten Gebieten Kriegsleistungen einzutreiben und die Kriegsbegeisterung gegen Napoleon zu entfachen hatte. Er war am 4. April 1813 eingesetzt worden. Mit Nesselrode, Hardenberg und Scharnhorst hatte Stein ihn am 19. März in Breslau als eine Behörde mit unumschränkter Vollmacht geplant. Er sollte dazu dienen, die finanziellen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Kräfte in Deutschland zu koordinieren und widerstrebende Fürsten zu zwingen, Hilfsquellen für eine allgemeine Befreiung nutzbar zu machen. Weiterhin fiel dem Verwaltungsrat die allgemeine Finanzverwaltung, Bewaffnung und der Abschluß von Verträgen zu. Das war der Plan, doch wurde er nach der Konvention vom 4. April nicht mehr als eine unabhängig

¹⁵³ Martens, Recueil des Traités et Conventions, VIII, Nr. 259, 97 ff.

¹⁵⁴ Über Alopäus und seine Gesinnungsfreunde, denen nach Ansicht des Herausgebers der „Traités“ Alexander weniger als Stein sein Ohr schenkte, schrieb dieser: *Il leur semblait préférable d'avoir comme voisin une Allemagne désunie et désespérée qu'une Allemagne puissante et affranchie du joug de toute influence étrangère.*

¹⁵⁵ Brief vom 15. Dez. 1813 an Syndicus Gröning in Bremen. StA Bremen, B. 5. a. 7.

¹⁵⁶ Daselbst. Thornton fügte noch hinzu, man erkenne den Verwaltungsrat nicht an, „wenn auch früher davon und von einer Mitwirkung die Rede gewesen“ sei.

leitende Behörde eingesetzt, sondern von vornherein in seinen Befugnissen beschnitten¹⁵⁷.

Die besetzten Gebiete wurden in fünf Bezirke aufgeteilt¹⁵⁸. Die Einkünfte sollten zu gleichen Teilen an Rußland und Preußen fallen, während die übrigen Alliierten nur gemäß ihrer Truppenstärke teilhaben sollten.

Die Behörde mit ihren vorübergehenden, ihrer Tendenz nach aber möglicherweise dauernden Vollmachten stieß nicht nur auf den Widerstand der Fürsten, sondern auch der schwedischen und englischen Regierungen. Die Rheinbundfürsten verspürten angesichts der weitverbreiteten antifranzösischen Stimmung und des Rigorismus des vom Stein wenig Lust, sich selbst aufzugeben. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin versteckte sich hinter seinem Verwandten, dem russischen Zaren, um auf diese Weise eine Erleichterung der Steinschen Forderungen — Militär, Geld, Verpflegung sowie die Zolleinnahmen von Rostock und Wismar für die Dauer des Krieges — zu erreichen.

In den Hansestädten kam zu den schon erwähnten Schwierigkeiten noch hinzu, daß sich Tettenborn und Maxim von Alopäus, dem der nordöstliche Bezirk unterstand, nicht vertragen. Alopäus beschwerte sich gegenüber Stein, daß der Oberst eigenmächtig vorgehe und in finanziellen Dingen ungenau sei¹⁵⁹, während dieser Stein aufklärte, „was für ein habsüchtiger, hämischer und durchaus unverständlicher Mensch“ Alopäus sei¹⁶⁰.

Die Hansestädte wurden umworben, weil man sich der Häfen und einer möglichst großen finanziellen Hilfe versichern wollte. Deshalb bat man noch vor der Einsetzung des Verwaltungsrats die Vertreter der Hansestädte ins Hauptquartier. Am 10. April brachen deshalb die Senatoren Overbeck¹⁶¹ und Coht von Lübeck auf und verhandelten am 16./17. April mit Stein in Dresden. Dieser beruhigte die Lübecker über

¹⁵⁷ Lit. über den Verwaltungsrat: M. Lehmann, *Der Ursprung des deutschen Verwaltungsrates von 1813*, in: *HZ* 59 (1888); P. Wetzel, *Die Genesis des zentralen Verwaltungsrates*, Diss. phil. Greifswald, 1913.

¹⁵⁸ Nämlich: Königreich Sachsen mit den Herzogtümern Sachsen; Königreich Westfalen; Herzogtümer Berg und Westfalen, Nassau usw.; Lippe u. Ostfriesland (inkl. Bremen) und das Mündungsgebiet der Elbe u. Mecklenburg (inkl. Lübeck und Hamburg).

¹⁵⁹ Botzenhart, *Briefe Steins*, IV, 364. Brief v. 26. Juni 1813.

¹⁶⁰ Dasselbst, IV, 389, Brief v. 5. Aug. 1813. Auf die Anwürfe von Alopäus eingehend, schrieb Tettenborn: „Was Ew. Excellence von meinen Umgebungen sagen, so muß ich bemerken, daß in einem so großen Moment wie dem der Befreiung Deutschlands . . . die Soldatentugenden vor allem gelten und gar keine Zeit, moralische Gebrechen zu beobachten und zu untersuchen; wer vor dem Feinde was taugt, gehört nicht unter die Unbrauchbaren. Im Kriege gleicht sich manches aus, was in Zeiten der Ruhe unerträglich erscheint . . .“

¹⁶¹ Ch. A. Overbeck (1755—21) war schon 1804 in St. Petersburg gewesen, ab 1806 hatte er als lübeckischer Vertreter in Paris amtiert. Er wurde 1814 Bürgermeister.

die dänischen Pläne und versprach, alles zu tun, um die Selbständigkeit der Hansestädte wiederherzustellen¹⁶². Da aber Rußland für die Befreiung Deutschlands Opfer bringe, sei es auch angemessen, wenn das befreite Deutschland Waffen, Soldaten und Gelder stelle. Die Hansestädte seien zwar arm; doch müsse ein mäßiger Zoll auf alle nichtrussischen Güter als Kriegszoll verwandt werden.

Dem Verwaltungsrat entsprach auf seiten der Städte das am 15. August 1813 geschaffene „Hanseatische Direktorium“, das vom Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Bernadotte, General von Wallmoden (für Osterreich), H. von Struve und M. Alopäus (für Rußland) anerkannt wurde¹⁶³. Das Direktorium wollte — zunächst als eine provisorische Behörde geplant — im Namen der Städte mit den Verbündeten verhandeln und den hanseatischen Bund wiederherstellen, wobei jede Stadt selbständig bleiben, sich andererseits aber in den zukünftigen deutschen Staatenbund eingliedern sollte.

Mitglieder des Direktoriums, nämlich die Senatoren J. Smidt und Dr. Gildemeister (Bremen) sowie die Hamburger F. Perthes und K. Sieveking, reisten Ende November 1813 ins Hauptquartier der Verbündeten. In Bremen wollte man sich darüber Klarheit verschaffen, ob man als eine befreite oder eroberte Stadt betrachtet werde. Nachdem Tettenborn nämlich Bremen zum zweiten Mal (8. November) besetzt und die Hanseatische Legion verstärkt hatte, schrieb er an Stein, Bremen habe wenig gelitten, und so „könnten Ew. Excellenz die hier vorhandenen Kräfte vielleicht unmittelbar in Anspruch nehmen und benutzen“¹⁶⁴. Am 24. November wurde der preußische Konsul C. F. Delius¹⁶⁵ zum Agenten des Zentralen Verwaltungsrats für Bremen und später auch für Lübeck ernannt. In dieser Eigenschaft verhandelte er mit dem Senat über die bremischen Kriegsleistungen. Überdies hatte er den Auftrag, „den Zoll zu Elsflëth sogleich wieder einzuführen und durch eingeborene Beamte erheben zu lassen“¹⁶⁶. Der Elsflëther Zoll, der nach den Abmachungen von 1803 nur noch 10 Jahre gelten sollte, war aber ein Punkt, auf den die Bremer nervös reagierten, und Delius führte überdies den Zoll nicht an die Verbündeten ab, sondern sandte ihn direkt zum Herzog von Oldenburg und erleichterte es diesem mit Hilfe seines mächtigen Verwandten in St.

¹⁶² Stein war den Hansestädten aufrichtig wohlgesonnen, sah er in ihnen doch Merkmale mittelalterlicher Städtefreiheit, aber für die Hansestädte zu wirken und zu entscheiden, vermochte Stein bekanntlich nicht.

¹⁶³ Mitglieder des Hanseatischen Direktoriums waren u. a. Synd. Curtius (Lübeck), Syndicus Gries, F. Perthes, K. Sieveking (Hamburg), J. Smidt (Bremen).

¹⁶⁴ Brief v. 8. Nov. 1813. Botzenhart, Briefe Steins, IV, 459/60.

¹⁶⁵ C. Friedrich Delius (geb. 1770 in Dissen, gest. 1823 in Bremen) zählte zu den führenden bremischen Überseekaufleuten (Fa. F. & E. Delius). Er hatte schon am 5. Nov. Stein seine Dienste angeboten. Vgl. u. a. NDB, Bd. III.

¹⁶⁶ v. Bippen, 119.

Petersburg, den Zoll auch dann noch zu erheben, als der Krieg schon beendet und der Verwaltungsrat aufgelöst war.

Als Johann Smidt am 13. Dezember 1813 in Frankfurt sein entscheidendes Gespräch mit dem Freiherrn vom Stein führte, sagte ihm dieser: „Seien Sie unbesorgt, ich weiß, was der Hansestädte halber beschlossen ist; ich bin dabei gewesen und deshalb, glaubte ich, können Sie ruhig sein“¹⁶⁷. Man ist dieser Bemerkung nie recht nachgegangen, hat vielmehr immer auf Steins bekannte Vorliebe für die freien Reichsstädte hingewiesen. Von dieser Zuneigung zeugen die Bemerkungen, die er in einem Aufsatz über die französische Geschichte machte, davon zeugte seine Städteordnung von 1808 oder seine Nassauer Denkschrift von 1807¹⁶⁸. Als politischer Berater Alexanders I. war er 1812/13 wieder zu einer Schlüsselfigur geworden, jedoch wurde er — wie es die Geschichte des Verwaltungsrats deutlich macht — von Metternich, Nesselrode oder Hardenberg an die Wand gespielt. Stein „war dabei gewesen“, aber als Zuschauer, bestenfalls als Berater und keineswegs entscheidend. Die Frage ist: Auf welche Verhandlungen bezog sich Stein, als er die Hanseaten beruhigte?

Das preußisch-russische Bündnis von Kalisch und Breslau (27. Februar 1813) sah nur vor, daß Preußen seine ehemaligen Gebiete mit Ausnahme der alten hannoverschen Besitzungen wieder erlange. Auch die Konvention von Reichenbach (14. Juni), die Preußen mit England schloß und der kurz darauf auch Rußland und Schweden beitraten, sagt nichts über die Hansestädte aus. Metternich aber machte zur Bedingung des österreichischen Beitritts, daß erst Napoleon es ablehnen müsse, das Herzogtum Warschau aufzulösen, Nordwestdeutschland zu räumen und die Illyrischen Provinzen an Österreich zurückzugeben. Die letzte Forderung von Metternich lautete: „Wiederherstellung von Unabhängigkeit und Gebiet Bremens, Hamburgs und Lübecks, mindestens aber der letzteren“¹⁶⁹. Preußen, England, Schweden und Rußland machten sich die österreichischen Bedingungen zu eigen und bestätigten sie nochmals am 9. September in Teplitz¹⁷⁰.

Napoleon lehnte die Friedensbedingungen ab, und im Verlauf der nächsten Monate wurden die Forderungen der Verbündeten mit Waffengewalt erreicht. Es blieb bei der Anerkennung der Selbständigkeit der Hansestädte. Nach den Verträgen, die Österreich namens der verbündeten Mächte mit Bayern und anderen Rheinbundstaaten im Oktober-

¹⁶⁷ v. Bippen, 123.

¹⁶⁸ Vgl. Botzenhart, Briefe Steins, III, 544; ferner die Denkschrift Steins für Alexander I. vom 17. Sept. 1812 = Botzenhart, IV, 92—94. Vgl. auch G. Ritter, Stein, eine politische Biographie, 3. A. 1958, 466, und F. Schnabel, Der Freiherr vom Stein und der deutsche Staat, 1931, 138.

¹⁶⁹ Martens, Nouveau Recueil des Traités . . . III, 267, und I, 571. Vgl. ferner H. v. Srbik, Metternich, I, 1957, 158, und Häusser IV, 226.

¹⁷⁰ Nur Rußland, Preußen und Österreich. Am 3. Okt. Beitritt Englands.

November 1813 geschlossen hatte, wäre eine andere Regelung auch den Interessen Englands und Österreichs zuwidergelaufen. Schwierigkeiten mußte man sich von Preußen vergegenwärtigen, dessen sächsische Annexionspläne die Hansestädte mit Besorgnis erfüllten¹⁷¹. Noch mehr war Dänemark zu fürchten, während das Doppelspiel der russischen Regierung im Dunkeln blieb.

Das in Reichenbach beschlossene Kriegsziel wurde auf dem Wiener Kongreß in einer für die Hansestädte günstigen Weise erreicht. Sie wurden als freie Städte und gleichberechtigte Glieder des Deutschen Bundes anerkannt. Es ist das Verdienst von Johann Smidt und seiner hamburgischen und lübeckischen Freunde gewesen, rechtzeitig und energisch die zunächst nur unverbindlich gegebenen Versprechungen der Großmächte in unzweideutige schriftliche Garantien umgewandelt zu haben, mit denen man alle Pläne, die die Eigenstaatlichkeit der Hansestädte bedrohten — mochten sie von Kopenhagen, Berlin oder St. Petersburg kommen —, wirksam begegnen konnte.

6. Wiederbeginn und Ende der diplomatischen Vertretung in St. Petersburg

Wiggers, der in den Jahren der französischen Herrschaft über Lage und Rettungsmöglichkeiten für Deutschland und die Hansestädte nachgedacht, diese Gedanken niedergeschrieben und dem russischen Vizekanzler gezeigt hatte, meinte im Mai 1814, es sei ihm — wie anderen auch — dabei der Fehler unterlaufen, daß er „dem Wiedererwachen deutscher Kraft nicht im voraus ihre gebührende Gerechtigkeit habe widerfahren lassen“. Und er fährt fort: „Auch sagte ich mir selbst, was sich aus der Ordnung der Dinge ergab, daß die Wiederherstellung der Hansestädte auf keine Weise von dem guten Willen und Wirken ihrer Agenten abhängen, sondern durchaus Folge höherer, stärker motivierter Verfügungen sein würde.“ Er bat zum Schluß des Briefes, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden¹⁷².

Als dieser Brief geschrieben wurde, war die Unabhängigkeit der Städte bereits im wesentlichen wiederhergestellt; denn im Dezember 1813 war der hanseatischen Deputation diese zugesichert worden, auf dem Wiener Kongreß war sie unbestritten. Es ist aber hier festzustellen, daß die verfassungsrechtliche Sonderstellung — eben die Ausnahme vom

¹⁷¹ Stein meinte freilich am 16. Juli 1814 in einer Bemerkung zum Hardenbergschen Entwurf der Bundesverfassung: „ad § 10: Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck würden den preußischen Schutz der Hannöverschen Influenz vorziehen“. H. Uhlig, Steins Reichspolitik in den Jahren 1812—15, Diss. phil. Leipzig, 1938. Stein irrte hier: Die Städte wollten weder das eine noch das andere.

¹⁷² StA Lübeck. Die von Wiggers erwähnte Denkschrift ließ sich nicht auffinden.

monarchischen Prinzip — sie in ein gespanntes Verhältnis zu den Großmächten, insbesondere zu Preußen, bringen konnte und mußte. Blieb bei den Großmächten stets ein Mißtrauen gegen die republikanische Verfassung, vor allem die freie Presse, in den Städten bestehen, so dachten diese mit Unbehagen an mögliche Annexionswünsche Preußens. Auf's höchste beunruhigt aber waren die Senate der freien Städte, als man 1819 die Karlsbader Beschlüsse, von denen sie offiziell gar nicht benachrichtigt worden waren, als gegen sich gerichtet betrachten mußten. „Wir dürfen uns nicht verhehlen“, schrieb Sieveking am 3. November 1819 an Curtius, „daß ungeachtet einer Repräsentation der 17. Stimme in den Wiener Konferenzen noch nicht alle Gefahr für die unerhebliche Ausnahme verschwunden ist und daß das Wohlwollen der Garanten des Wiener Friedens . . . am wenigsten jetzt zu verschmähen ist. In dieser Rücksicht tut es mir leid, daß Bremen sich einer allgemeinen Beglaubigung des Agenten am russischen Hofe entzieht und dadurch das mit dem hanseatischen Gesamtnamen verbundene Vorurteil unserer Einstimmigkeit zu zerstören droht“¹⁷³. Das war ein wenig durch die hamburgische Brille gesehen; daran änderte auch das hanseatische Mäntelchen, mit dem man sich drapierte, nichts. Wenn Hamburg der Meinung war, der drohenden Gefahr durch die Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Wien, Berlin und St. Petersburg am wirksamsten begegnen zu können, so hatten die Schwesterstädte ihre eigenen Vorstellungen. Vor den Karlsbader Beschlüssen dachte Lübeck — in Übereinstimmung mit Bremen — daran, die erloschene diplomatische Vertretung durch eine konsularische zu ersetzen, wurde dann aber 1817 wieder schwankend, ob nicht doch „wegen des politischen Übergewichts der russischen Monarchie und der daselbst bestehenden zu vielen Berührungen Anlaß gebenden Polizei- und Zollverfügungen“ eine diplomatische Vertretung vorzuziehen sei¹⁷⁴. Die Anfrage von Lübeck, ob die Schwesterstädte geneigt seien, sich daran zu beteiligen, wurde von Bremen positiv und von Hamburg mit Schweigen beantwortet. Stattdessen ernannte die finanzkräftige Schwesterstadt — ohne vorherige Rücksprache — ihrerseits Minister-Residenten in Wien und St. Petersburg¹⁷⁵ und forderte dann Lübeck und Bremen auf, sich zu beteiligen. Dieses gleichsam ultimative, nicht gerade von hanseatischer

¹⁷³ StA Lübeck.

¹⁷⁴ Die von Lübeck (und Bremen) seit 1816 geplante Besetzung des zu errichtenden gemeinsamen Generalkonsulats in St. Petersburg scheiterte u. a. daran, daß die Firma des Bewerbers, des in St. Petersburg tätigen lübeckischen Kaufmanns Johann Heinrich Platzmann, Ende 1817 fallierte. Im August 1818 bewarb sich Wilhelm Amburger, der seit 1815 mit seinem Bruder Teilhaber des bedeutenden St. Petersburger Hauses Friedrich Wilh. Amburger (1794—1825 etwa) war: seine Bewerbung kam nicht zustande, weil Hamburg eine diplomatische und keine konsularische Vertretung wünschte. In Lübeck dachte man ferner an den Inhaber des damals größten französischen Hauses in St. Petersburg, Gebr. Livio, der aber von sich aus ablehnte.

¹⁷⁵ Minister-Resident in Wien wurde Rumpff.

Verbundenheit, die man so gern im Munde führte¹⁷⁶, zeugende Verhalten war schlecht geeignet, an der Trave und Weser freundliche Stimmungen aufkommen zu lassen und sich mit der „großhansestädtischen Manier“ (Joh. Smidt am 29. September 1819) der Hamburger abzufinden.

Smidt, der sich in Frankfurt aufhielt und damals als der Spiritus rector der hanseatischen Angelegenheiten galt, hielt diesen hamburgischen Schritt für bedenklich, zumal unter diesen, das gute Einvernehmen unter den Städten belastenden Umständen. Gegen eine eventuelle gemeinschaftlich vorgenommene Bestallung von Rumpff als Minister-Residenten in St. Petersburg habe er nichts einzuwenden. „Wir müssen“, meinte er am 29. September 1819, „was Deutschland betrifft, unsere ganze diplomatische Stärke hier in Frankfurt konzentrieren, solche Außenposten bieten nur verletzbar Seiten, ohne viel zu nützen. Ein hanseatischer Minister-Resident in Wien bleibt eine untergeordnete Kreatur; der hanseatische Gesandte am Bundestage, wo die Luft der Freiheit verfassungsmäßig wehen soll und sehr oft wirklich weht, hat hier einen ganz andern Boden, auf den sich viel fester auftreten läßt“¹⁷⁷.

Zu diesen grundsätzlichen Bedenken, die in dem Brief wohl ein wenig zu alternativ und aus der augenblicklichen Verärgerung über das eigenmächtige und eigennützige Vorgehen des Hamburger Senats und dessen „großhansestädtische Manier“ zu erklären sind, kamen noch persönliche Gründe: Smidt hielt Karl Sieveking für ungeeignet¹⁷⁸. Wenn Hamburg das „an den hanseatischen Gesamtnamen verbundene Vorurteil unserer Einstimmigkeit“ auf seine Weise interpretierte, so mochte es das tun und Sieveking auf eigene Kosten nach St. Petersburg schicken.

Ende November 1819 reiste Sieveking über Berlin, Danzig, Königsberg, Memel und Riga in die russische Hauptstadt, wo er am 9. Dezem-

¹⁷⁶ Horn (Bremen) an J. Smidt am 31. März 1801. Bei einer Neuordnung des Reiches würden wohl nur die Hansestädte und Frankfurt bleiben. Forderung nach einem Hansetag, gemeinsamem Wechselrecht, Handelsgesetzbuch. Nicht unwichtig für die Städte: „den Namen Hansestädte fleißig im Munde zu führen“. StA Bremen, Smidt-Archiv C. IV. b. 1. (Deposit. Potsdam).

¹⁷⁷ Joh. Smidt an den bremischen Syndikus H. Gröning (aus Frankfurt) am 29. Sept. 1819. StA Bremen, C. 8. d. 4. 3.

¹⁷⁸ Daselbst. „Die Bestallung eines diplomatischen Geschäftsführers in Petersburg auch von Seiten der beiden andern Städte, ließe sich noch rechtfertigen, wenn man . . . den Rumpff nach Petersburg geschickt hätte, so hätte sich noch von der Seite reden lassen, aber zu Sieveking habe ich seit seiner Mission ins Hauptquartier und seinem einfältigen Benehmen bei unserer damaligen Differenz mit Dänemark gar kein Vertrauen, obgleich er Rumpff an Kenntnissen und Geschicklichkeit übertrifft . . .“ Dieses Urteil hielt Smidt später nicht mehr aufrecht, es kam zu einem fast freundschaftlichen Verhältnis und einem Jahrzehnte andauernden intensiven Gespräch der führenden „Hanseaten“. Sieveking rechnete Joh. Smidt mit Metternich und Nikolaus I. unter die bedeutendsten Diplomaten seiner Zeit und sprach von ihm als dem „Patriarchen der Hansestädte“, dem „Selbstbewußtsein der hanseatischen Politik in seiner idealen Objektivität“ etc. Vgl. H. Sieveking, Karl Sieveking, in: HGbl. 13 (1907), 375.

ber anlangte. Auf der Reise erreichte ihn noch die lübeckische Beglaubigung, während Bremen dem Minister-Residenten nur besondere Aufträge mitgab¹⁷⁹. Seine Aufgabe war — wenigstens wie es die ihn beauftragenden Hamburger verstanden — praktisch schon am 19. Dezember gelöst. Von der so glücklich verlaufenen Antrittsaudienz berichtete Sieveking, „es forderte S. M. mich auf, nicht nur der Stadt Hamburg, sondern den Hansestädten im Allgemeinen die wärmste Teilnahme an der Fortdauer ihres Glücks zu bezeugen. Diese Versicherungen sind mir nachher durch die Grafen Nesselrode und Capodistrias bestätigt worden mit dem Hinzufügen, daß die beste Bürgschaft im eigenen Interesse Rußlands läge. Was die von geschäftigen Leuten verbreiteten Gerüchte über die politische Existenz der Hansestädte betrifft, so muß die Beruhigung der Wiener Berichte . . . ohne Zweifel lange zuvorgekommen sein“¹⁸⁰. Bei diesem günstigen Bericht wird deutlich, daß in russischen Augen das Gemeinsame bei den drei Städten stärker war als die für sie kaum wahrnehmbaren Rivalitäten. So schloß die Garantie für eine Stadt zugleich auch die für die beiden anderen Städte ein; das war kein Wunder, da ja jeweils ein Agent ein Vierteljahrhundert die Hansestädte vertreten hatte.

Die positive Aufnahme, die Sieveking fand, und die warme Stimmung der russischen Regierung für die Hansestädte war — daran kann kein Zweifel bestehen — in dem russischen Interesse an den Städten und ihrem Handel gegeben. Anders als in Wien oder gar in Berlin konnte der russischen Regierung die unerhebliche Ausnahme gleichgültig sein; mochte man in St. Petersburg auch dann und wann — freilich im steigenden Maße — die allzu freizügige Zensur und liberale Presse tadeln, so konnte das zu keinen ernstern Reibereien führen. Die Vorteile, die in der freien politischen und wirtschaftlichen Existenz von Hamburg, Lübeck und Bremen für den russischen Außenhandel lagen, konnten durch die oben erwähnten Nachteile niemals aufgehoben werden.

Sieveking blieb auch nach seiner Ernennung zum hamburgischen Syndikus (Mai 1820) bis zum Juni 1821 in der russischen Hauptstadt. Zwei Jahre gingen ins Land, bevor Karl Godeffroy seine Nachfolge antreten konnte. Zuvor erörterten die Senate, ob und wie man diesen Posten aufzufassen, wie man eine eventuelle Ernennung vorzunehmen habe. Im Juni 1822 war man der Meinung, „daß eine und die nämliche Person von den sämtlichen Hansestädten gleichzeitig in Petersburg beglaubigt werden möge“. Im September desselben Jahres erwog man eine hanseatische Konferenz über Gesandtschaftsfragen u. a. Schließlich folgte man dem hamburgischen Wunsch einer dreifachen Akkreditierung, während Bremen dagegen hanseatische Relikte zu verteidigen suchte: „Gleich-

¹⁷⁹ Brief Sievekings an Curtius in Lübeck vom 19. Nov. 1819; StA Lübeck. Um welche Aufträge es sich gehandelt hat, ist nicht festzustellen.

¹⁸⁰ Brief Sievekings nach Lübeck vom 17. Jan. 1820. StA Lübeck.

zeitigkeit, gleiche Form und Erwähnung in dem Kreditiv, daß man sich mit den beiden andern Städten über die nämliche Person vereinigt habe“¹⁸¹.

Sehr dringlich schien die Besetzung des Petersburger Postens nicht zu sein, denn er blieb — im Gegensatz zu 1786/7 — zwei Jahre verwaist. Auch in den folgenden neun Jahren änderte sich daran wenig. Die mehrmonatigen Beurlaubungen, während deren niemand die hanseatischen Interessen wahrnahm¹⁸², waren so häufig, daß eine Kontinuität nicht mehr gegeben war. Als praktischer und billiger hatten sich die Konsulate erwiesen, die in Archangel'sk (1802)¹⁸³, St. Petersburg (1830)¹⁸⁴ schon bestanden und die in Moskau¹⁸⁵ sowie allen wichtigen Häfen an der Ostsee und am Schwarzen Meer noch eingerichtet werden sollten¹⁸⁶. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß Lübeck — im Gegensatz zu Hamburg — Godeffroy zu bewegen suchte, als Minister-Resident auch Konsulargeschäfte zu übernehmen. Er lehnte das jedoch ab, weil seiner Meinung nach die Belange der Senate und der Kaufmannschaft nicht von einer Person vertreten werden sollten und könnten; überdies wollte er mit den „so häufig vorkommenden Smuggelfällen“ nichts zu tun haben¹⁸⁷. Godeffroy hatte mit seiner Weigerung durchaus recht, wenn auch dagegen einzuwenden ist, daß zum mindesten Willebrandt und Wiggers sich konsularisch haben betätigen müssen und es de facto auch getan haben; das ließ sich, solange keine Konsulate bestanden, nicht vermeiden. Das Ende der diplomatischen und der schon früher einsetzende Beginn der konsularischen Vertretungen zeigt, daß mit der freundlichen Aufnahme Sievekings am russischen Hofe die Sorgen gebannt waren, die die Hansestädte bedrückten und die Hamburg veranlaßt haben, in St. Petersburg vorstellig zu werden. Neue, mehr wirtschaftlich bestimmte Aufgaben traten in den Vordergrund, Aufgaben, die sachgemäßer von Konsuln gelöst werden konnten.

Sieveking wie Godeffroy blieben nicht lange in St. Petersburg; ihre Vertretung trug mehr den Charakter einer verlängerten Sondergesandt-

¹⁸¹ Brief Sievekings nach Lübeck vom 20. Okt. 1822. StA Lübeck.

¹⁸² Ranghöhere Diplomaten konnten nicht gebeten werden, die Interessen der drei Städte wahrzunehmen.

¹⁸³ Wilhelm Brandt; das Konsulat wurde bis 1848 von verschiedenen Mitgliedern dieser Familie, die aus Hamburg stammte, in Archangel'sk, St. Petersburg und London bedeutende Kaufleute stellte und noch heute in London blüht, besetzt. Vgl. E. Amburger, Die Familie Brandt, 1937.

¹⁸⁴ Hermann E. Schröder, ab 1835 Konstantin Thal.

¹⁸⁵ 1835 wurde H. G. Zurhoven Konsul. 1867 ernannte der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen kgl. preuß. Konsul Dr. Bojanowski zum Bundeskonsul.

¹⁸⁶ Lübecker Konsulate bestanden in Archangel'sk (1851), Libau (1854), Narva (1862), Kronstadt (1834), Moskau (C. E. Nissen, 1833/4), Taganrog (1864/5), Odessa (1844, zugleich für Hamburg und [?] Bremen) und verschiedenen finnischen Städten.

¹⁸⁷ Brief Godeffroys an K. Sieveking vom 8. August 1822; StA Hamburg.

schaft. Was beide von Willebrandt und Wiggers unterschied, war ihre enge verwandtschaftliche Verbindung zu führenden Hamburger Familien und die Tatsache, daß die Residentur keine Lebensstellung, sondern Durchgangsstation sein sollte und war. Die ihnen erwiesenen Aufmerksamkeiten kamen ihnen — wie es angesichts des kurzfristigen, oft monatelang unterbrochenen Aufenthalts verständlich ist — in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Hansestädte zu; wenigstens deutet nichts darauf hin, daß sie persönlich besonders auffielen.

Immer wieder tauchte bei der Untersuchung das Problem der hanseatischen Gemeinsamkeit auf, und wir wollen diese Frage im Ausklang daher ein wenig genauer betrachten.

Lübeck, Hamburg und Bremen war die verfassungsrechtliche Lage gemein, da sie nämlich — wie es später hieß — eine unerhebliche Ausnahme vom monarchischen Prinzip machten, gemeinsam waren ihnen wirtschaftliche Gegebenheiten. Überlegte man jedoch, einen Diplomaten „in nomine hanseatico“ zu ernennen, so wurde damit ein staats- und völkerrechtlicher Verbandscharakter vorausgesetzt, den es weder in der Hanse des Mittelalters noch in der im 17. Jahrhundert als einer Art Resthanse entstandenen Verbindung der drei Städte gegeben hat. Der Vertrag nämlich von 1630 konstituierte keinen Verband, keine juristische Person, sondern war, wie A. v. Brandt hervorhebt, ein „ad hoc geschlossener Zweckvertrag“, „der auf 10 Jahre begrenzt war und nach seiner zweiten Laufzeit (1641—50) infolge Nichterneuerung erloschen ist“¹⁸⁸. Wenn Lübeck, Hamburg und Bremen bei den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück, Nimwegen, Rijswijk, Utrecht, Rastatt und Wien gemeinsam oder sich gegenseitig vertretend vorgingen, auch stehende Gesandtschaften gemeinsam unterhielten und anderes mehr, so konnte das geschehen, weil die Interessen der Städte sich deckten oder zur Deckung gebracht werden konnten. Die Interessengemeinschaft der drei Städte funktionierte in dem Maße, wie diese Deckung gelang oder auch nicht gelang¹⁸⁹.

1786/7 wurde noch die Ernennung eines Agenten „in nomine hanseatico“ als unnötig und letztlich unwesentlich abgetan, da es ausreichte, wenn die befreunden Städte ihn jede für sich, aber gleichzeitig, ernannten und das Beglaubigungsschreiben am russischen Hofe überreichen ließen. 1820 jedoch kam es zu langwierigen und grundsätzlichen Verhandlungen, ob und wie die Nachfolge Karl Sievekings zu regeln sei. Wenn sich Bremen 1819 nicht beteiligt hatte, so betonte die Stadt ein Jahr danach — angesichts der geglückten Sievekingschen Sendung — die Bedeutung einer gemeinsamen hanseatischen Vertretung mit Nachdruck:

¹⁸⁸ A. v. Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinsamkeit, in: HGBll. 74 (1956), 65—69.

¹⁸⁹ Dasselbst.

„Die Vorteile einer beständigen Gesandtschaft bei einer für Deutschland und die Hansestädte in vielfacher Weise so bedeutenden Macht . . . scheinen dann nur in ihrer vollen Wirksamkeit hervortreten, wenn diese Gesandtschaft eine gemeinschaftliche hanseatische ist und als solche auftritt. Die Hansestädte in ihrer engeren Verschwisterung erscheinen zu lassen, die Erinnerung an ihre gemeinsame Bedeutendheit für Deutschland (sic!) und für das Ausland dadurch zu wecken“, sei Grund genug für ein gemeinsames Vorgehen¹⁹⁰. Im Gegensatz zu Bremen und Lübeck wandte Hamburg dagegen ein, daß eine gemeinsame Ernennung „unter den Verhältnissen der Städte am deutschen Bunde“ höchst bedenklich sei; der historischen Selbstbesinnung wurden verfassungsrechtliche Bedenken und — wenn auch unausgesprochen — das hamburgische Eigeninteresse entgegengehalten. Nach Meinung des dortigen Senats beruhte — und das zu Recht — die „Souveränität der Städte auf deren Eigenschaft als freie Städte, nicht auf ihrer Eigenschaft als Hansestädte, welche letztere daher nicht als wesentlich noch konstitutionell im Bunde, nicht unbedenklich als Prinzip einer gemeinsamen Akkreditierung besonders bei einem so höchst wichtigen und so sehr auf die Verhältnisse Deutschlands influierenden Hofe anzunehmen sein dürfte“¹⁹¹. Seit 1786, als die Frage der gemeinsamen oder getrennten Akkreditierung zuerst auftauchte, hatte man jedoch immer noch nicht gemerkt, daß es gar nicht möglich war, eine gemeinsame hanseatische Vertretung zu beglaubigen, weil die hierfür notwendige staatsrechtliche Voraussetzung eines irgendwie bestehenden und völkerrechtlich anerkannten Bundes nicht gegeben war. Mochte Hamburg — im Gegensatz zu seinen mehr hanseatisch gesinnten Schwesterstädten — das „Hanseatische“ als nicht konstituierend, als unwesentliches, weil nicht praktikables „principium unitatis“ bewerten, so war doch selbst in der nüchternen Elbstadt das Bewußtsein um die Gemeinsamkeiten stark genug, daß sie eine gemeinsame hanseatische Vertretung nicht deshalb ablehnte, weil sie unmöglich war, sondern weil sie bedenklich schien.

Den Hansestädten fehlte die staatsrechtliche Bindung, wirtschaftliche und geographische Gegebenheiten trennten sie, politische und konfessionelle Meinungsverschiedenheiten führten zu Streit oder Mißverständnissen; doch nichts konnte das Bewußtsein der gemeinsamen Geschichte und der ihnen oft gemeinsamen Bedrohung aufheben. Es war und ist letztlich die Überzeugung, daß die schwesterlich verbundenen Hansestädte nur in politischer Selbstbestimmung die Aufgaben erfüllen können, die ihnen als den Häfen Deutschlands und den Mittlern zwischen Ost und West zugefallen sind. Ihre Beziehungen zu Rußland standen zwi-

¹⁹⁰ Schreiben Georg Grönings nach Lübeck vom 6. Dez. 1820; StA Lübeck.

¹⁹¹ Schreiben des hamburgischen Senats nach Lübeck vom 20. Dez. 1820; StA Lübeck.

schen 1760 und 1830 in voller Blüte und bereiteten die so überaus bedeutsamen Beziehungen des Deutschen Reichs zu Rußland mit vor.

7. Biographien

a) Russische Diplomaten bei den Hansestädten¹⁹²

Boettiger, J. F. (1659—1739), Schwiegervater seines Nachfolgers. 1709—1731 am Niedersächsischen Kreis als Resident akkreditiert.

Bestužev-Rjumin, A. P. (1693—1766), am N. K. 1732—1740. War von 1721—1731 a. o. Ges. u. 1735—1740 russ. Gesandter in Kopenhagen, 1741 Vizekanzler, Senator u. Generalpostdirektor, 1743 Graf, 1744 Großkanzler, 1758 gestürzt, 1759 auf eines seiner Güter verbannt, 1762 zurückberufen, 1764 Feldmarschall. Als Leiter der russ. auswärtigen Politik von 1742 bis 1758 vertrat er eine antipreußische Politik. Er setzte sich immer für die deutsche Kolonie in St. Petersburg ein. Katharina II. urteilte über ihn: „Graf B.-R. wurde weit mehr gefürchtet als geliebt. Er war ränkesüchtig und mißtrauisch, fest und unerschütterlich in seinen Ansichten, ziemlich despotisch, ein unversöhnlicher Feind, aber ein Freund seiner Freunde, die er nicht aufgab, solange sie ihn nicht aufgaben.“ (Bilbassoff I, 1, 82).

Korff, J. A. von, a. o. Ges. am N. K. 1740—1741 und gleichzeitig in Kopenhagen.

Heinson, Johann Diederich von (1702—1785). Sein Vater war bis 1711 Pastor in Aurich, dann in Hamburg (St. Petri), seine Mutter war eine Nichte des russ. Feldmarschalls von Münnich. H. stand zunächst in gottorpschen Diensten, kam 1728 nach Stockholm und wurde 1731 Assessor beim livländischen adeligen Justizkollegium in St. Petersburg. In zweiter Ehe war er mit der Tochter des hamburgischen Bürgermeisters Anderson verheiratet. 1738 wurde er geadelt. Als Resident am N. K. war er 1741—1748 akkreditiert.

Golicyn, Fürst Aleksandr Michajlovič, a. o. Ges. am N. K. 1749—1754.

Saltykov, Graf Sergej Vasil'evič, 1754—1760 a. o. Ges. am N. K.

Musin-Puškin, Aleksej Semenovič, 1760—1765 a. o. Ges. am N. K., kam 1769 als Ges. nach London.

Groß, Friedrich (Fedor Ivan.) von (1723—1796), Resident am N. K. 1767—1778, 1782 a. o. Ges., 1793 Geh. Rat.

Grimm (von Grimmschhof), Friedrich Melchior von (1723—1807), lebte bis 1789 in Paris und war dort der Mittelsmann Katharinas II. zu den Enzyklopädisten. Beruflich war er als Sekretär des Her-

¹⁹² Lit.: Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem westfäl. Frieden, Bd. II, 1950.

zogs von Orléans und nach 1789 als Sekretär des Herzogs von Sachsen-Gotha tätig. Am N. K. 1796—1798.

Muraviev, von, Kammerherr u. bevollmächtigter Minister. Akkreditiert beim N. K. 1798—1801, später war M. im russ. Außenministerium tätig.

Forsmann, von, Staatsrat, Geschäftsträger beim N. K. 1801—1803.

Alopäus, Maxim von (1748—1822), Sohn eines luth. Pastoren in Wiborg. A. studierte zunächst Theologie in Åbo und Göttingen und wurde dann als Protégé Nikita Panins zum Diplomaten ausgebildet. Seit 1783 vermittelte er als russischer Ministerresident beim Bischof von Lübeck die geheime Korrespondenz des russischen Thronfolgers mit Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Seit 1789 als Sondergesandter in Berlin, setzte A. sich mit Erfolg für verbesserte russisch-preußische Beziehungen ein, die während des Schwedischen Krieges sehr abgekühlt waren. 1795 erreichten Besberodko und die Brüder Voroncov seine Absetzung, doch wurde der Preußenfreund A. 1796 als Gesandter zum Reichstag nach Regensburg geschickt. 1801 wurde er Ministerresident in Hessen-Kassel, und 1803 bis 1810 war A. außerordentlicher Gesandter beim König von Preußen und Niedersächsischen Kreis. 1813 war er eine der wichtigsten Personen im Zentralen Verwaltungsrat, danach lebte er als Privatmann in Süddeutschland. Über diesen bedeutsamen Diplomaten gibt es noch keine Biographie. Diesem Abriß seines Lebens liegen die Artikel in den einschlägigen Lexika, besonders der von Tatiščev im *Russkij Biografičeskij Slovar' II*, zugrunde.

Struve, Heinrich von (1772—1851), Sohn des russischen Ministers in Regensburg, der aus einer sächsischen Juristenfamilie stammte und im russischen Staatsdienst geadelt worden war. S. wurde 1796 Legationssekretär Melchior von Grimms, war 1801—1805 in Stuttgart, 1809—1811 in Kassel als Sekretär des Fürsten Replin, 1812 in Altona und 1815 als russischer Geschäftsträger in Hamburg. Dort besorgte er 1816—1820 die russischen Konsulatsgeschäfte und wurde 1821 Ministerresident bei den Hansestädten und dem Herzog von Oldenburg. 1843 wurde er zum bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten ernannt. Im gleichen Jahr verlieh ihm der Hamburger Senat die Ehrenbürgerrechte. Sein Nachfolger (1850—1855) war sein Sohn Gustav von Struve.

Die Konsulatsgeschäfte nahmen in der Regel die diplomatischen Vertreter wahr, doch ernannte 1778 Rußland den hamburgischen Kaufmann Friedrich von Saint Paul zum Generalkonsul¹⁹³. Er blieb bis 1792, danach war es wieder die Regel, keine besonderen Generalkon-

¹⁹³ Diese Ernennung erfolgte wider den Willen der Hansestädte; zuvor hatten sich schon der lübeckische Kaufmann Johann Christian Blohme (1771 u. 1777) sowie der hamburgische Kaufmann Rodde ohne Erfolg in Petersburg um diesen Posten beworben und es an Bestechungsgeldern nicht fehlen lassen.

sulate zu führen, wenngleich Handelsfragen von konsularischen Vertretungen, die eine Abteilung der diplomatischen Vertretung bildeten, wahrgenommen wurden. Die wichtigste Erscheinung ist hier ohne Zweifel der russische Konsul in Lübeck Karl von Schlözer (1780—1859). Er ist der Sohn des Göttinger Historikers und zugleich Vater des Diplomaten Curd von Schlözer. 1797 kam er nach Lübeck in die kaufmännische Lehre (erst bei Behrens, dann bei seinem Schwager Mattheus Rodde), war seit 1806 ohne Erfolg selbständiger Kaufmann, wurde 1810 Vizekonsul, 1821 als Nachfolger des Konsuls von Aderkas Konsul und 1834 Generalkonsul.

b) Hanseatische Diplomaten in St. Petersburg

Johann Nikolaus Willebrandt wurde 1731 als Sohn des Rostocker Bürgers und Kaufmanns Tobias W. geboren¹⁹⁴, kam 1738 zur Schule und 1746 auf die Universität seiner Heimatstadt; ab Ostern 1751 sehen wir ihn als stud. jur. in Göttingen¹⁹⁵, wo er 1752 Mitglied der „Teutschen Gesellschaft“ wurde und im Herbst desselben Jahres als lic. jur. sein Studium beendet. Er war dann etwa zwei Jahre als junger Mann in Lübeck bei seinem Bruder, dem Dr. jur. Johann Peter W., tätig; seine späteren Auftraggeber mögen damals wohl auf ihn, für den sie sich 1761 so schnell entschieden, aufmerksam geworden sein. Es folgten drei Jahre als Sekretär des Grafen Wedell-Wedellburg, des dänischen Amtmanns von Segeberg und Bramstedt. Die gleiche Stellung hatte er auch 1753 beim holländischen Gesandten in Hamburg inne, wurde dann aber, „um die große Welt kennen zu lernen“, Erzieher des jungen Herrn von Blome, mit dem er von 1759 bis 1761 nach Genf, Angers und Paris, von dort über Holland zurück nach Lübeck reiste und von dort — wie wir schon sahen — im September 1761 nach St. Petersburg, wo er bis 1786 die Interessen der Hansestädte wahrnahm. Über sein Leben dort berichtete er u. a. 1771 nach Lübeck¹⁹⁶: „Ich richte meine Ausgaben nach den Einnahmen ein und bewohne eine kleine hölzerne, aus drei Zimmern und einer Küche bestehende Wohnung.“ Aber der im Winter gesetzte Ofen verursachte Funkenflug, die mit Papier beklebten Wände fingen Feuer und er verlor einen Teil seiner Kleider und die Freude am Holzhaus (den Schaden ersetzten ihm Lübeck und Hamburg mit je 200 Rubel). Sah es für ihn schon in St. Petersburg so düster aus, so wurde seine Lage während seines mehrmonatigen Aufenthaltes in Moskau im Jahre 1775 vollends trübe. „Meine Wohnung ist klein, jämmerlich und kalt, so daß ich dies mit erstarrten Fingern schreibe, und so wie alles zur Nahrung und Notdurft gehörende außerordentlich kostbar. Für dieses ganz neu erbaute hölzerne kleine Haus, worinnen 4 Zim-

¹⁹⁴ Willebrandt, Einige Anekdoten meines Lebens, zweiseitiges Manuskript im Familienarchiv W. im StA Hamburg.

¹⁹⁵ Matrikel-Nr. 3795, 6. Mai 1751.

¹⁹⁶ Brief vom 14. Juni 1771; StA Lübeck.

mer und ein kleiner Saal, zahle ich 600 Rubel jährlich, per Kontrakt im Halbjahr voraus; das ganze Gebäude hat gewiß nicht 400 Rubel gekostet; dies ist moskowitisch, die Öfen sind im Winter gesetzt, ich zittere jedes mal, wenn sie geheizt werden sollen, auch habe ich neben jedem Schornstein eine Tonne mit Wasser setzen lassen, Glück, wenn dieses nicht zufriert und dann Feuerschaden entsteht. Kein Zimmer ist möbliert, alles muß für eigenes Geld angeschafft werden und bei der Abreise gibt niemand etwas dafür wieder; denn die Moskowiter wissen, daß man solches nicht mit sich führen kann. Mein Gott, was ist das überhaupt hier für ein Leben! Gott Lob, daß ich mich wohl befinde“¹⁹⁷. Willebrandt führte aber nach den Begriffen seiner Zeit und Umgebung ein fast standesgemäßes Leben — er fuhr immerhin zweispännig, und zu seiner persönlichen Verfügung standen vier Domestiken¹⁹⁸. 1773 erhielt er die Zusage auf die Anwartschaft der Verwalterstelle des von Lübeck und Hamburg gemeinsam verwalteten Amtes Bergedorf als einer Art Altersversorgung. 1786 wurde die Stelle frei, und so reiste er über Schweden (wo der König ihn in Audienz empfing) in seine Wahlheimat.

Der neue Verwalter des Amtes Bergedorf heiratete 1789 Dorothea Rumpf, die Tochter des 1781 verstorbenen hamburgischen Bürgermeisters Vincent Rumpf. Sein Schwager Vincent war in Hamburg Ratssekretär und mit einer Tochter von Senator Caspar Voght verheiratet. Willebrandt trat so in verwandtschaftliche Beziehung zur hamburgischen Gesellschaft. Auch seine Vermögensverhältnisse scheinen sich — sei es durch Erbschaft, sei es durch Ersparnisse — später gebessert zu haben; denn 1799 kaufte er in Lübeck vom Senator (hernach Bürgermeister) Matthäus Rodde ein in der Fischergrube gelegenes Haus für 30 000 Mark. Er starb am 5. Dez. 1803¹⁹⁹.

Johann Georg Wiggers wurde 1749 in Bredstedt (Holstein) geboren, studierte ab 1768 in Göttingen Jura²⁰⁰, wandte sich aber bald den alten Sprachen zu, die er bei Heyne hörte. Nach seiner Promotion ging er nach St. Petersburg. Es mag sein, daß ihn A. L. Schlözer, der 1769 aus Rußland nach Göttingen zurückgekommen war und Vorlesungen über Staatskunde und Geschichte Nord- und Osteuropas hielt, zu diesem Schritt veranlaßte, es kann ihm aber auch sein Vetter Alopäus²⁰¹ den Weg an die Neva gewiesen haben. 1776 erschien in Mitau sein erstes Werk „Über die Biographie und das Studium der Menschen“²⁰². 1782

¹⁹⁷ Brief vom 19. Febr. 1775 aus Moskau; StA Lübeck.

¹⁹⁸ Vgl. oben 58 ff.

¹⁹⁹ Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 23, 1913.

²⁰⁰ Matrikel-Nr. 8009 vom 3. Okt. 1768; J. G. Wiggers, jur., Hols.

²⁰¹ Maxim von Alopäus (1748—1822) war von 1783—89 kaiserl. russ. Minister-Resident beim Bischof von Lübeck (in Eutin).

²⁰² Weitere Werke: Die Moral der Klio, ein Versuch über den Einfluß der historischen Lektüre in die Besserung der Herzen, Frankfurt und Leipzig 1780; Christian IV. Eine panegyrische Skizze, Kiel 1782; Vermischte Aufsätze, 1784.

bis 1787 sehen wir ihn als a. o. Professor der Philosophie an der Universität Kiel, „wo er das Lob eines gelehrten und verträglichen Mannes genoß“²⁰³. 1787 trat er die Nachfolge von Willebrandt in St. Petersburg an. Bis es dazu kam, mußten freilich etliche Hindernisse überwunden werden. Zunächst meldeten sich nach Willebrandts Abberufung eine Reihe von Personen, die — von sehr unterschiedlicher Bildung, Eignung und Charakterstärke — sich um diese Stellung bewarben; sodann waren die Senate von Hamburg und Bremen über geringfügige Ungeschicklichkeiten des zukünftigen Agenten verstimmt. Da indessen Wiggers einen mehrjährigen Aufenthalt in St. Petersburg nachweisen und glänzende Empfehlungsschreiben von Alopäus²⁰⁴ und von Groß²⁰⁵ vorlegen konnte und auch Caspar von Saldern ihn gut beurteilte²⁰⁶, so wurde er den übrigen Bewerbern vorgezogen, reiste über Berlin, wo er 14 Tage mit einer Danziger Deputation und dem russischen Gesandten Voroncov über die Angelegenheiten dieser Stadt verhandelte, in Begleitung von Alopäus nach St. Petersburg, wo er am 17. August 1787 anlangte. Ähnlich wie bei Willebrandt enthalten seine Briefe zumeist Berichte von offiziellen Staatsereignissen, Bällen und Festen, oder er schreibt auch, daß nichts von Belang vorgefallen sei, andernfalls stünde es in den Zeitungen. Daneben stößt man dann und wann auf handelspolitische Nachrichten; erst in der napoleonischen Zeit mehren sich die aufschlußreichen, ergiebigeren Wiedergaben von Gesprächen, die er mit auswärtigen oder russischen Ministern geführt hat, d. h. Gespräche, soweit sie die Hansestädte, deren Sorgen und Belange angingen. 1814 bat er um seine Entlassung, blieb aber bis zu seinem Tode — am 3. Juni 1820 — in St. Petersburg, wo ihn 1819 Karl Sieveking in äußerst dürftigen Umständen antraf und die Städte um eine Unterstützung des alten Agenten bat²⁰⁷. Wovon er in jenen fünf Jahren gelebt, was er getrieben hat, bleibt im Dunkeln²⁰⁸.

1786/7 bewarben sich vergeblich:

1. Ein gewisser Schlüter, Sohn eines hamburgischen Holzhändlers (aber nicht zur bekannten hamb. Familie gehörend); für ihn setzte sich

²⁰³ Lübecker Empfehlung; StA Lübeck.

²⁰⁴ Vgl. oben 101.

²⁰⁵ Vgl. oben 100.

²⁰⁶ C. von Saldern, der am 31. Okt. 1786 gestorben ist, wird Wiggers wohl als Professor in Kiel kennengelernt haben. Vom 27. Okt. 1786 ist der Bericht der Visitatoren des Amtes Bergedorf datiert, der die Meinungen Willebrandts zu den einzelnen Bewerbern verzeichnet. Dort heißt es: „Wenn er auch Saldern habe versprechen müssen, ihm nicht selber entgegen zu sein, so hoffe er doch, Alopäus und Groß noch umzustimmen.“ Willebrandt hielt es für bedenklich, einen geborenen Dänen, der in St. Petersburg als *Uctitel* (Lehrer) bekannt sei, zu ernennen. StA Lübeck.

²⁰⁷ Lübeck zahlte 4000 Mark Ct. StA Lübeck.

²⁰⁸ Ein kurzer Abriß seines Lebens im Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, hrsg. von H. Schröder, 1883, VIII, 35.

Hamburg ein, weil er viel gereist sei und über 110 000 Mark Banco Vermögen besitze; aber Lübeck holte ein Gutachten von Friedrich von Groß²⁰⁹ ein, und dieser meinte, daß „der zu dieser Stelle ebenso geschickt sei als *asinus ad lyram* und sei ein Windbeutel *in gradu superlativo*“.

2. Pieter Poel wurde 1760 in Archangel'sk geboren, war erst Kaufmann, studierte dann und ging 1783 nach St. Petersburg, wo er bis 1784 im Kollegium für auswärtige Angelegenheiten arbeitete. Später betätigte er sich als Schriftsteller. Er wird sich in Hamburg, wo er im Herbst 1785 wieder angelangt war, beworben haben. Willebrandts bissiger Meinung, P. P. sei ein „*homo obscurus*, der zu bequem gewesen, sich zu applicieren und daher auch schon seinen Zweck, in russischen Diensten angestellt zu werden, verfehlt habe“, steht P. P.'s eigene Schilderung²¹⁰ gegenüber, daß er nämlich seinen Abschied in St. Petersburg genommen habe, um selbständig bleiben zu können und nicht von der Protektion der Großen (und was damit zusammenhing) abhängig zu sein.
3. Dietrich Wilhelm Soltau (geboren 1745 in Bergedorf und 1827 in Lüneburg gestorben) war seit 20 Jahren in St. Petersburg als Kaufmann tätig, der Sprachen und Leute kannte²¹¹. P. Poel spricht von einem Soltau als von einem seiner besten Freunde in St. Petersburg. Dieser S. war Angestellter des Handelshauses Bacheracht & Meibohm²¹² und wurde oft zu den Gesellschaften seiner Handelsherren eingeladen. 1770—95 war er Mitglied des Englischen Clubs. Er war ein humorvoller Mann und voller Einfälle. „Im vertraulichen Gespräch zeigte er sich als einen tiefen Denker, der Ernsthaftes ernsthaft zu behandeln wußte, als einen gründlichen Kenner der englischen Literatur und der vaterländischen Sprache, die er in ihren Quellen, den Werken Luthers und den Überbleibseln der deutschen Poesie studiert hatte.“ Nach seiner Rückkehr nach Deutschland übersetzte er den Don Quixote. Willebrandt scheint ihn nicht geschätzt zu haben, lehnte ihn aber vor allem ab, weil ein Kaufmann zu einem solchen Amt nicht taue²¹³.
4. Friedrich von Sarau (Sohn des großfürstl. holst. Geh. Legationsrats v. S.) diente unter dem Fürsten Orlov in der Marine und

²⁰⁹ Vgl. oben 100.

²¹⁰ Bilder aus vergangener Zeit, T. 1, 1884, 336—393.

²¹¹ Dazu passen auch die Bemerkungen von D. W. Soltau, Briefe über Rußland und dessen Bewohner, 1811. Dort schreibt S., daß er 1798 Rußland nach langem Aufenthalt verlassen habe, Moskau, Riga und natürlich St. Petersburg kenne.

²¹² Nach einer Mitteilung von Dr. E. Amburger: Meybohm & Co.

²¹³ Hmbg. Geschlechterbuch 3, 1912, 420 ff.; K. Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. dt. Dichtung VII, 1900, 734; Hamburgisches Schriftstellerlexikon, VII, 1879, 227.

gab bei seiner Bewerbung eine etwas undurchsichtige Schilderung eines bewegten Lebens. Willebrandt meinte: „Der Major Sarau hat im letzten Krieg als Spion gedient und ist dafür Major geworden. Er besitzt einen schlechten Charakter und ist bettelarm, hat auch nirgends entrée“²¹⁴.

5. Staatsrat Christian von Sixtel (geboren 1733 in Riga, gestorben 1810 in St. Petersburg) studierte 1751 in Jena. Sein Vater war Pfarrer in Riga. Er zog mit einem kleinen Vermögen nach Petersburg und „ließ daselbst seine Pfennige hervorleuchten“; um bei der großfürstlich-holsteinischen Kanzlei anzukommen, hing er sich „an die Mätresse eines holst. Majors, eines vom Großfürsten verachteten Lieblings und Corps de Garde Bruders“, der auf dem Totenbett die Mätresse heiratete, „die dann von Sixtel zur Frau nahm und in der Kanzlei ankam (1757). Nun erhielt ich (Willebrandt) die Ehre seiner Bekanntschaft und mußte mich vor ihm und seiner gnädigen Frau Gemahlin schmiegen und biegen.“ Er ging 1762 nach Kiel und „zeugte viele liebe Söhne und Töchter“. Mit einer Pension von 1000 Talern kam er 1773 wieder nach St. Petersburg, wo er im Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete. Seine einzige bedeutende Verbindung sei die zum Baron v. Sacken. Der Lübecker Makler Ganslandt in St. Petersburg war verheiratet mit einer Schwester von Frau von Sixtel. Hamburg hielt ihn für zu alt, von Groß und Alopäus waren gegen eine Ernennung Sixtels. S. wurde 1796 Wirkl. Staatsrat und 1800 verabschiedet²¹⁵.

Karl Sieveking²¹⁶ wurde 1787 als zweiter Sohn des Kaufmanns Georg Heinrich S. (1751—99) in Hamburg geboren, besuchte das Johanneum, reiste nach England und studierte ab 1806 in Heidelberg und später in Göttingen Jura. In den Ferien und besonders nach Beendigung seines Studiums reiste er viel; der große Bekanntenkreis seines Vaters und seines väterlichen Freundes Baron Caspar von Voght öffnete ihm die Häuser von Wissenschaftlern und literarische Salons. Nach seiner Pariser Reise von 1810 sehen wir ihn als Privatsekretär seines Onkels Reinhard, des französischen Gesandten in Hamburg. 1812 studierte er wieder in Göttingen, und zwar Geschichte, habilitierte sich und las über die platonische Akademie in Florenz²¹⁷. 1813 war er Major der ham-

²¹⁴ StA Lübeck.

²¹⁵ StA Lübeck.

²¹⁶ Lit. Lexikon der hamburg. Schriftsteller, VII; H. Sieveking, Der hamburgische Syndikus K. S. 1787—1847. Ein Lebensbild aus der Zeit der Erneuerung der hansischen Selbständigkeit, in: HGBll. 13 (1907), 343—380; ders., Hansische Handelspolitik unter dem deutschen Bunde, in: HGBll. 27 (1922), 72—115; Bilder aus vergangener Zeit, hrsg. von G. Poel, 2. T., 1887. u. a.

²¹⁷ Die Vorlesung wurde 1844 als erster Band einer Akademie von Hamm gedruckt. Eine weitere — ungedruckte — Schrift galt der Geschichte der Hamburger Bank 1619—1819.

burgischen Bürgergarde und zählte mit Gries, Curtius, Benecke und Mettlerkamp zu dem von Friedrich Perthes ins Leben gerufenen Hanseatischen Direktorium, das aus einem Wohltätigkeitsverein zu einer politischen, auf die Wiederherstellung der hansestädtischen Freiheit zielenden Institution verwandelt worden war²¹⁸. Mit den bremischen Senatoren Smidt und Gildemeister war er im Dezember 1813 nach Frankfurt gereist, wo ihnen von seiten Preußens und Österreichs die Garantie für die Unabhängigkeit der Hansestädte zugesagt wurde. 1819 lehnte er eine Berufung der Universität Dorpat²¹⁹ ab, vertrat vielmehr von 1819 bis 1821 die Hansestädte in St. Petersburg. Von 1821 bis zu seinem Tode (1847) war er als Nachfolger von Doormann Syndicus in Hamburg. Seine Persönlichkeit, der Bildungsweg, seine philosophisch-historischen Neigungen, sein politisches Weltbild, seine späteren Verdienste, vor allem die Gesandtschaft nach Brasilien und der Handelsvertrag der Hansestädte mit dem neuen Staat im Jahre 1827, sind oft und eingehend behandelt worden.

Karl Godeffroy wurde 1787 als dritter Sohn des bedeutenden und reichen Kaufmanns Peter (Pierre) G. und der Johanna Katharina Thornton in Hamburg geboren. Er genoß eine sorgfältige Erziehung, hörte ab 1809 an der Universität Edinburgh philosophische und staatswissenschaftliche Vorlesungen und war 1810 als Auditor beim Staatsrat in Paris angestellt; 1814 bis 1822 widmete er sich seinen ökonomischen und mineralogischen Studien und ging — jung vermählt mit Marianne Jenisch — nach Rußland, wo er, der sich wegen der Krankheit seiner Frau oft monatelang beurlauben lassen mußte, bis 1832 blieb. Er hielt sich dann mit seiner Familie lange in Genf und von 1840 bis zu seinem Tode in Berlin als hanseatischer Minister-Resident auf²²⁰. Mit Karl Sieveking war er später eng befreundet.

Ein außerordentlich reichhaltiger Nachlaß, der im hamburgischen Staatsarchiv liegt²²¹, zeigt, daß er während seines mehrjährigen Aufenthalts in Rußland viele und ausgedehnte Reisen unternommen und die verschiedenartigsten wirtschaftlichen und politischen Fragen dieses Reiches und seiner auswärtigen Verhältnisse in Denkschriften und Aufsätzen — zum großen Teil ungedruckt — niedergelegt hat²²². Es verdient viel-

²¹⁸ Vgl. oben 91 und Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben, 2. T., 1872, sowie die bekannten Darstellungen zur Geschichte der Hansestädte in dieser Zeit.

²¹⁹ H. Sieveking, Der hamburg. Syndikus S., in: HGBll. 13 (1907), 364.

²²⁰ Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, II; Hamburger Geschlechterbuch, 2. Bd., 1911.

²²¹ Es ist eines jener zahlreichen und ergiebigen Familienarchive, die dort liegen. Der Nachlaß enthält Briefe von und an Karl (bzw. Marianne Godeffroy geb. Jenisch), dessen Tagebücher, Aufsätze usw.

²²² Aufsätze über die Wassersnot von 1825 (St. Petersburg); Statistik der russ. Staatsfinanzen (1823/6); Strecknitzfahrt; Korngesetze in England; Ostseehandel (gedr. in der Hamburgischen Monatsschrift, 1. Jg., Juli 1834; Rußlands allgemeine Politik, u. a. m.

leicht vermerkt zu werden, daß Karl Godeffroy neben den Interessen der Städte auch die seines reichen Schwiegervaters M. J. Jenisch vertrat und ihm laufend über das Glücken oder Mißlingen seiner kaufmännischen Operationen berichtete²²³.

Im ganzen scheint sich Godeffroy mehr um diese privaten Belange gekümmert zu haben als um die, die er ex officio wahrzunehmen hatte und wofür er bezahlt wurde. Zum mindesten in Bremen war man wenig erbaut von seiner Dienstauffassung. „Von allem, was ihm in der diesseitigen Instruktion²²⁴ aufgegeben, hat er auch nicht das mindeste ausgerichtet und seine Berichte, die sich meistens um das persönliche Befinden der kaiserlichen Familie und um das uraltsche Goldgewäsch drehen, sind so gehaltlos und insignant, daß sie sogar die Portoaussgaben bedauern lassen“²²⁵.

²²³ Godeffroy hatte unter anderem dafür zu sorgen, daß sein Schwiegervater bei den durch die schwere Handelskrise von 1823 eingetretenen Insolvenzen nicht zu sehr geschädigt wurde.

²²⁴ Die Instruktion ist nicht (mehr) vorhanden.

²²⁵ Schreiben des bremischen Senators Heineken an Syndikus Curtius in Lübeck vom 1. Juni 1826; StA Lübeck.

DEUTSCHLAND, NORD- UND SÜDAMERIKA IM 19. JAHRHUNDERT

von

PERCY ERNST SCHRAMM*

Das Thema „Deutschland und Nordamerika“ in einen Vortrag zusammenzupressen, ist ein schwieriges Unterfangen, da es sich hier einerseits um die deutschen Auswanderer in die Vereinigten Staaten und ihre Schicksale drüben, andererseits um die wirtschaftlichen Beziehungen dreht — würden wir auch noch den kulturellen und den zivilisatorischen Austausch einbeziehen, wäre das Thema noch umfangreicher. Aber es ist ebenso gewagt, über das Thema „Deutschland und Ibero-Amerika“ in einer einzigen Stunde Wesentliches sagen zu wollen, da es sich in Mittel- und Südamerika um 17 Republiken handelt, von denen eine jede ihre Eigenart besitzt. Auch gehören in diesem Falle neben den wirtschaftlichen Beziehungen zum Thema die beiden Tatsachen, daß es in der südlichen Hälfte der Neuen Welt zu einzelnen deutschen Siedlungskolonien gekommen ist und daß in alle iberio-amerikanischen Staaten Deutsche eingewandert sind.

Man könnte mir also vorwerfen, daß ich mich übernommen habe, wenn ich es den Veranstaltern vorschlug, beide Themen zu koppeln. Aber ich möchte es doch versuchen, beide gemeinsam zu beleuchten. Denn im Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden, der herauszukehren sein wird, werden wir erst bestimmter Eigenarten des für Deutschland so wichtig gewordenen Vorganges gewahr. Auch ist es an der Zeit, von unserer heutigen Lage aus Bilanz zu ziehen; denn geschah das früher, dann geschah das mit dem wehmütigen Unterton: Wieviel deutsches Blut

* An die Zehnjahresfeier der Fulbright Foundation in der Bonner Aula am 19. Nov. 1962 schloß sich eine Reihe von Vorlesungen über die Vereinigten Staaten und die deutsch-amerikanischen Beziehungen an, zu denen auch Gäste aus dem übrigen Deutschland sowie aus dem Ausland herangezogen wurden. Es wird hier mein Vortrag unverändert abgedruckt. Da er nur Bekanntes zusammenfaßt, begnüge ich mich mit einigen Hinweisen auf die Bücher und Aufsätze, in denen ich mein Thema bereits berührte; sie folgen am Schluß. Wollte ich auch nur das Wichtigste aus der vorhandenen Literatur anführen, wüßte ich nicht, wo ich anfangen und wo aufhören sollte. — Die Absicht, die ich bei meiner Vorlesung verfolgte, war anzuregen, indem ich die übliche Betrachtung der nordamerikanisch-deutschen Beziehungen durch die Einbeziehung der südamerikanisch-deutschen erweiterte. Dadurch fällt — so meine ich — nicht nur wechselseitig ein schärferes Licht auf diese beiden Problemkreise, sondern es wird auch eine Revision früherer Beurteilungen dieses Doppelvorgangs erforderlich.

ist der Neuen Welt gespendet worden! Oder im nationalen Sinne zugespitzt: Wieviel Verluste an Menschen deutscher Abstammung hat das deutsche Vaterland auf Grund seiner unheilvollen Geschichte durch andere Staaten, vornehmlich durch Amerika, hinnehmen müssen!

Können wir uns solche Überlegungen noch zu eigen machen? Wenn nein: welche sind heute berechtigt? Fassen wir das Thema so, werden — da im historischen Raum Vergleiche, sofern sie vorsichtig angestellt werden, das Augenmaß schärfen — einige Seitenblicke auf das Problem: Deutschland und der Osten, förderlich sein.

I.

Wir wenden uns zunächst dem Fragenbereich „Deutschland und Nordamerika“ zu.

Im Jahre 1819 schrieb Goethe der Universität Harvard, er hoffe, „immer näher mit dem wundervollen Lande bekannt zu werden, welches die Augen auf sich zieht“.

Weshalb bewunderte er die Vereinigten Staaten? In seinem Brief führte er zwei Gründe an. Einmal war es der starke Eindruck, den Goethe und seine Zeitgenossen durch den — so nannte er es — feierlich gesetzlichen Zustand gewannen, der sich in dem aus dem Krieg gegen das Mutterland hervorgegangenen neuen Staate jenseits des Ozeans durchgesetzt hatte. Wir können Goethes Bewunderung noch nachempfinden; denn daß dreizehn Provinzen, längs einer langen Küste aufgereiht wie Perlen auf einer Schnur, eines Tages zusammenwachsen würden, obwohl der Norden sozial und wirtschaftlich im krassen Gegensatz zum Süden stand, obwohl nach Westen hin noch eine völlig unerschlossene, der Indianer wegen für Eindringlinge bedrohliche Wildnis lag, war 1783 eine völlig offene Frage gewesen, bei der pessimistische Prognosen berechtigter waren als optimistische. Sieben Jahre nach Goethes Brief konnten die Vereinigten Staaten bereits den fünfzigsten Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung feiern, fest zusammengehalten durch eine höchst einsichtige Verfassung, nicht nur das älteste der modernen Verfassungsdokumente, sondern das einzige noch geltende, das mehr als hundert Jahre alt ist. So gesehen sind die Vereinigten Staaten die echtste und zugleich die folgenreichste Schöpfung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, und nachdem das mit Gewalt errichtete, schablonenhafte Reich Napoleons, bei dem die Waffen mehr als die Vernunft zu sagen gehabt hatten, wieder in seine alten Teile auseinandergebrochen war, zog Amerika erneut die Augen der Einsichtigen auf sich.

Goethe war andererseits beeindruckt „durch ein Wachstum, welchem keine Grenzen gesetzt“ seien. In Europa war ja — wie man das gerade erlebt hatte — ein „Wachsen“ nur möglich auf Kosten der Nachbarländer, also durch Gewalt und Krieg, die wieder Gegenwirkungen auslösten. In der Alten Welt saßen die Menschen außerdem eng zusammen-

gedrückt, und die Zukunft sah düster aus. „Das überhandnehmende Maschinenwesen“, so heißt es in Goethes ‚Wanderjahren‘, „wälzt sich heran wie ein Gewitter“. Die Frau, der diese Worte in den Mund gelegt sind, sah nur zwei Auswege: sich an dem Prozeß der Industrialisierung zu beteiligen, also oben zu bleiben, aber dadurch das heraufziehende Gesamtunheil noch zu beschleunigen, oder jenseits der Meere ein günstigeres Schicksal zu suchen. Welches Land aber bot bessere Aussichten als die Vereinigten Staaten, dieses Land — so heißt es in berühmten Versen — ohne Basalte, d. h. ohne Erdbeben, und ohne verfallene Schlösser, also ohne die Last der Tradition:

„Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit“.

Welche Bürde die geschichtliche Erinnerung darstellte, war ja in Europa von 1815 an von neuem herausgetreten: jedes Land erhob, auf sie gestützt, Ansprüche und beschwor dadurch die Gefahr neuer Kriege herauf. Amerika schädigte dagegen, wenn es sich dehnte, niemanden, nachdem Louisiana den Franzosen friedlich abgekauft war. Im Jahre 1827, als bereits sechs neue, in den Westen vorgeschobene Staaten der Union angegliedert waren, sah Goethe in einem Gespräch mit Eckermann voraus, daß die Union in dreißig bis vierzig Jahren — in Wirklichkeit genügten zwanzig — die großen Landstrecken jenseits des Felsengebirges in Besitz nehmen und bevölkern werde. Im Geiste malte er sich die Pazifische Küste gesäumt von Handelsstädten aus, von denen aus die Amerikaner einen großen Handelsverkehr mit China und Ostindien betreiben würden.

Nordamerika war also das Land der friedlichen Ausbreitung, das Land mit den größten Aussichten für Einwanderer: diese Auffassung Goethes wurde von den zwanziger Jahren an die allgemeine Überzeugung.

Das hatte zur Folge, daß der Auswandererstrom nach dem Südosten Europas zu versiegen begann. Denn im 18. Jahrhundert hatten die Habsburger, um einen Menschenwall gegen die Osmanen zu errichten, sich um Einwanderer in die Grenzräume bemüht, und seit der Zeit der Kaiserin Katharina von Rußland waren Deutsche auch in der 1783 dem Zarenreich angegliederten Ukraine, anschließend auf der Krim gern gesehen. Hätten wir eine verlässliche Statistik, dann würde sie aller Wahrscheinlichkeit nach ergeben, daß dieser Abstrom aus Deutschland im 18. Jahrhundert viel bedeutender war als der nach Nordamerika. Dieser hatte zwar bereits am Ende des 17. Jahrhunderts eingesetzt, aber wurde 1778 erst auf 180 000 Menschen einschließlich der Nachkommenschaft geschätzt.

Daneben ist ins Auge zu fassen, daß seit der Zeit Peters des Großen qualifizierte Kräfte aller Art: Offiziere und Ingenieure, Kaufleute und

Handwerker, Künstler und Dekorateure, von Deutschland nach Rußland auswanderten und das Ihre dazu beitrugen, daß das altertümliche Moskowiterreich Anschluß an das übrige Europa gewann und — gestützt auf sein Heer und eine gestraffte Verwaltung — sich noch weiter ausdehnen konnte. Die satirische Anekdote, daß der Zar einem verdienten Russen erklärte, er dürfe sich einen ganz besonderen Gnadenerweis erbitten, und dieser antwortete: „Majestät, ernennen Sie mich zum Deutschen“, beleuchtet die Bedeutung der Hilfe, die die Deutschen den Romanovs geleistet haben.

Wir nehmen vorweg, daß ein großer Teil dieser deutschen Ostwanderer im Russentum aufging, sobald ein Nachkomme eine Russin, d. h. eine Orthodoxe, heiratete — als Prototyp sei der Ministerpräsident Graf Sergej Juljevič Witte († 1915) genannt. Aber über alle, russifiziert oder nicht, ging die Oktoberrevolution des Jahres 1917 hinweg: auch diejenigen, die emigrierten, verfielen — ebenso wie die geflüchtete alt-russische Oberschicht — der Atomisierung; dieser Strang der deutschen Auswanderung ist letzthin verkümmert.

Gar nicht berühren will ich das Schicksal der deutschen Siedlungen im ganzen Ostraum zwischen Rußland und Deutschland. Sie wurden aus der Geschichte ausgelöscht; nur soweit die Menschen als „Heimkehrer“ auf den Ursprungsboden zurückkehren durften, waren sie noch eine Realität — aber eine solche, die uns schwer zu schaffen machte und noch macht.

Nach diesem Ausblick, der uns Maßstäbe an die Hand gegeben hat, kehren wir zum eigentlichen Thema „Nordamerika“ zurück.

In den Jahren von der Französischen Revolution bis zum Sturze Napoleons kam die Auswanderung sowohl nach Osten wie nach Westen zum Erliegen. Dann wurde das alte Problem, daß Deutschland nicht alle seine Kinder ernähren konnte, wieder aktuell, und zwar in noch gesteigertem Maße. Denn die allgemeine Verarmung, die fehlende Kaufkraft der Städte, eine schleichende Krise der Landwirtschaft, verstärkt durch Mißernten, stellten die Menschen vor die Frage: Sollen wir hier bleiben, wo keine Hoffnung besteht und wir fortschreitender Verelendung entgegensehen? Oder sollen wir in die Fremde auswandern, wo bessere Zustände winken? Um 1820 wird mancher noch geschwankt haben, ob er sich Rußland oder Nordamerika als Ziel auswählen sollte; um 1830 war es bereits das Gegebene, sich für den Westen zu entscheiden, und dabei ist es durch das ganze 19. Jahrhundert geblieben. Die Auswanderung nach Rußland spielte eine immer kleinere, die nach Amerika eine immer größere Rolle: von 1846 an wanderten jährlich über 50 000, 1852/3 fast 150 000, 1854 über 200 000 Menschen nach Westen aus, binnen eines Jahrzehnts also ungefähr eine Million, der in der Heimat die Bevölkerung einer ansehnlichen Provinz entsprach.

Man muß bei der geschichtlichen Einordnung dieses Vorgangs dreierlei im Auge behalten: Unter den Menschen, die sich zur Auswanderung entschlossen, waren natürlich auch solche, die nichts zu verlieren hatten und die der Heimatort deshalb gern verschwinden sah. Aber normalerweise faßten doch nur beherzte, aufstrebende Männer einen so schwerwiegenden Entschluß, und wenn sie von ihren Frauen begleitet wurden, dann gilt dasselbe erst recht für diese. Spezialuntersuchungen haben in Niedersachsen den Beweis geliefert, daß nicht Tagelöhner und verarmte Bauern den „Sprung über das große Wasser“ wagten, sondern jüngere Bauernsöhne, die zu Hause nur geringe Chancen hatten, ferner tüchtige Bauern, denen der ererbte Hof zu klein war. Ähnliches gilt auch von den Handwerkern und Angehörigen anderer Berufe. Es waren also im wesentlichen Menschen von einer bestimmten charakterlichen Qualität, die sich zur Auswanderung entschlossen und — das ist die Kehrseite — der Heimat verloren gingen.

Wie stellte sich — das ist das zweite, was zu klären ist — die Heimat zu dem Problem der Auswanderung? Für die nachnapoleonische Zeit ist nicht wegzuleugnen, daß dort, wo — grob gesprochen — die Menschen sich gegenseitig auf die Füße traten, wo nicht genügend Arbeitsgelegenheit sich beschaffen ließ, wo der bäuerliche Besitz so zersplittert war, daß ein Bauer nie auf einen grünen Zweig kommen konnte, die Obrigkeit aufatmete, wenn Landeskinder sich freiwillig zur Auswanderung entschlossen. Sie zahlten womöglich noch etwas zu, um die Durchführung zu ermöglichen. Besonders kraß ist das Beispiel des Marktfleckens Großzimmern in Hessen-Darmstadt, der im Jahre 1846 für mehrere hundert Bewohner die Überfahrt nach Amerika zahlte: wer will die Verantwortlichen tadeln? Weniger Esser, weniger Sorgen!

Als drittes ist hier an das seit dem 18. Jahrhundert herausgetretene Phänomen zu erinnern, daß die Vereinigten Staaten imstande waren, alle Einwanderer mehr oder minder schnell einzuschmelzen. Mit Staunen, ja mit Enttäuschung beobachteten die Deutschen, wie schnell gerade ihre Landsleute zu Amerikanern wurden und meist bereits in der zweiten Generation die Fühlung mit der Heimat verloren. Über die Gründe — ich nenne hier nur das Fehlen einer konfessionellen Barriere, die Verwandtschaft der Sprache, die Leichtigkeit, im sozialen Gefüge Fuß fassen zu können — braucht hier nichts gesagt zu werden. Genug, wer aus Deutschland auswanderte, mochte noch versuchen, eine Zeitlang als „Deutsch-Amerikaner“ eine Zwischenstellung einzunehmen; über kurz oder lang wurde er — oder doch sein Sohn — zum Amerikaner.

II.

Wenn wir uns jetzt dem Fragenkreis „Deutschland und Ibero-Amerika“ zuwenden, stellen wir dem Ausspruch Goethes aus dem Jahre 1819, von dem wir ausgingen, einen Satz Leopold Rankes gegenüber, den er im

Jahre 1824 veröffentlichte: „In der Tat gehen uns New York und Lima näher an als Kiew und Smolensk“, d. h. Nord- und Südamerika mehr als das Zarenreich.

Weshalb die nördliche Hälfte der Neuen Welt den Deutschen näher gerückt war, ist geklärt. Aber wieso konnte Ranke Lima, die Hauptstadt Perus, in einem Atemzug mit New York anführen? Die Antwort lautet: weil — als sich Ranke so äußerte — in Mittel- und Südamerika ein Vorgang von weltgeschichtlicher Bedeutung ablief, der ganz neue Möglichkeiten eröffnete: nämlich der Abfall Ibero-Amerikas von Spanien und Portugal.

Bisher hatten alle Kolonialmächte den Verkehr sowie den Handel mit ihren Kolonien ausschließlich den eigenen Untertanen vorbehalten. Deutsche Schiffe durften also die Überseeprodukte nicht aus den Häfen jenseits der Meere abholen, deutsche Kaufleute durften dort nicht einen einzigen Ballen selbst einkaufen. Sie mußten also Tee, Kaffee, Tabak, überseeische Arzneimittel, Harthölzer und was ansteigende Ansprüche verlangten, aus London und Bristol, Brest und Bordeaux, aus Porto und Lissabon, aus Sanlucar und Sevilla abholen und zu Preisen bezahlen, die ihnen diktiert wurden.

Diese Absperrung, die logische Folgerung aus dem Prinzip des Kolonialmerkantilismus, das die Spanier und Portugiesen gegen die Engländer und Franzosen und diese gegen jene, alle zusammen aber gegen die Deutschen aufrechterhielten, hatte für diese ein winziges Loch bekommen, als Dänemark auf einer ihm gehörenden Insel im Golf von Mexico einen allen Seefahrern offenstehenden „Freihafen“ eingerichtet hatte. Ein großes Stück der Sperrmauer war 1783 eingestürzt, als es den deutschen Kaufleuten möglich wurde, auf deutschen Schiffen deutsche Waren unbehindert in nordamerikanischen Häfen auszuladen und dort einzukaufen, was die Heimat benötigte. Aber diese Freude war nur kurz. Denn die in den Staaten nach der Befreiung herrschende Inflation erschwerte ein geregeltes Geschäft, und von den neunziger Jahren an war die hohe See für den Handel zwei Jahrzehnte lang durch die Kriegführenden blockiert.

Erst von 1815 an öffnete sich wieder der Ozean. Da Deutschland jetzt den Engländern abschaute, wie man Rohbaumwolle herrichten, spinnen und zu Kattun verweben konnte, bestand ein noch größerer Importbedarf als bisher, und da die Auswanderung ja von Jahr zu Jahr stieg, ergab sich eine Ausbalancierung des Schiffsraums: die Segler, die Auswanderer hinüberbrachten, kehrten mit Baumwollballen zurück. An diesem Geschäft waren zunächst Hamburg und Bremen beteiligt; dann übernahm der Weserhafen die führende Rolle. Die Stärke des Elbhafens wurde der Handel mit Ibero-Amerika.

Der Austausch mit ganz Mittel- und Südamerika wurde möglich, seitdem die spanische Herrschaft zusammengebrochen war und Brasilien sich als ein selbständiges Kaiserreich von seinem portugiesischen Mutterland abgelöst hatte. Denn dieses sowie die neuen Republiken von Mexiko bis zum Kap Hoorn erlaubten den deutschen Kaufleuten und Kapitänen nicht nur den Zutritt, sondern sahen sie sogar gern, da sie in ihnen ein politisch ungefährliches Gegengewicht gegen ihre übrigen Handelspartner gewannen.

Das waren in erster Linie die Engländer, in zweiter die Nordamerikaner. Der britische Handel hatte gute Waren anzubieten, da England auf dem Gebiete der Maschinenteknik seinen Vorsprung noch behauptete; aber die englischen Kaufleute waren nicht geneigt, in gleicher Höhe Rohstoffe einzukaufen, da ihnen diese ja in den britischen Kolonien zur Verfügung standen; bar bezahlen aber wollten die neuen Staaten nicht, konnten sie auch bei ihrer Währungslage nicht. Auf den nordamerikanischen Handel traf gleichfalls zu, daß er bestimmte Rohprodukte nicht benötigte; dazu kam noch jene latente Abneigung der jungen Republiken gegen die ältere Schwesterrepublik, die bis heute geblieben ist und ihren Ausdruck in dem abwertenden Namen „Gringo“ für den Nordamerikaner gefunden hat. Die Deutschen dagegen, die ja keine eigenen Kolonien besaßen, erweckten kein politisches Mißtrauen und konnten andererseits schlechterdings alles gebrauchen, was die Natur Mittel- und Südamerika bescherte, und wenn ihre Waren anfangs noch weniger gut waren als die britischen, die deutschen Fabriken holten den Vorsprung Englands mit der Zeit auf, ständig gemahnt durch die Konsuln, daß auf die Dauer nur ein Geschäft mit gediegenen Waren aussichtsreich sei.

Schon um 1840 bestand daher in jedem nennenswerten Handelsplatz Ibero-Amerikas eine deutsche Kolonie, meist auch ein hanseatisches Konsulat, und durch eine zunehmende Zahl von Verträgen wurde auch die bisher schutzlose Stellung der Auslandsdeutschen mehr und mehr gesichert.

Von den Deutschen, die sich im ibero-amerikanischen Handel betätigten, kehrte ein Teil mit dem erworbenen Vermögen und — was noch wichtiger war — mit reichen Erfahrungen und weltmännischer Sicherheit wieder in die Heimat zurück, nachdem die Führung der Geschäfte drüben dem jüngeren Bruder oder dem Sohn übergeben war. Ein anderer Teil, der zahlenmäßig sicherlich viel größer war, blieb drüben. Was wurde aus ihm? Zwei Grundtypen sind zu unterscheiden:

Die Nachkommen von Katholiken und von solchen Evangelischen, die sich im Lande verheirateten, gingen binnen ein, zwei Generationen in der Bevölkerung des Landes auf, das ihnen zur neuen Heimat geworden war. Manche von ihnen haben es zu leitenden Stellen in der Politik, in der Verwaltung, in der Großindustrie gebracht, und so erleben wir immer

wieder, daß die Bundesrepublik Verhandlungen mit einem Südamerikaner führt, der zwar noch einen deutschen Familiennamen trägt, aber innerlich sich mit Deutschland nicht mehr verbunden fühlt, auch nicht mehr fühlen kann, da die sprachliche und kulturelle Verbindung abgerissen ist. Mir trat das nach einem Vortrag in der Universität von Santiago de Chile vor Augen, vor dem ich von dem Dekan mit liebenswürdigen Worten den Hörern vorgestellt wurde. Als ich nachher in der Zeitung seinen vollen Namen las, ersah ich, daß seine Mutter derselben Familie angehörte wie meine Großmutter, daß er also der Enkel eines vor langen Jahrzehnten ausgewanderten Großonkels, von dem ich nur dunkle Kenntnis besaß, sein mußte: es war also ein Vetter zweiten Grades gewesen, der den Gast aus Deutschland begrüßt hatte — aber wir beide hatten das nicht gewußt.

Von den Männern dieses Schlages gilt also so ziemlich dasselbe, was von den in das Zarenreich abgewanderten qualifizierten Kräften gesagt wurde: wie diese bei der Modernisierung des einstigen Moskowiterreiches eine wichtige Rolle spielten, haben auch in Ibero-Amerika neben Angehörigen der anderen europäischen Völker Deutsche einen nicht unbeachtlichen Beitrag bei der Konsolidierung der neuen Staatswesen geleistet.

Der entgegengesetzte Fall ist mir gleichfalls in Chile, aber auch in Brasilien vor Augen getreten: Ich lernte dort zwei Männer kennen, deren Urgroßväter vor hundert Jahren eingewandert waren. Diese, die Großväter, die Väter und sie selbst hatten deutsche Frauen geheiratet: solche, die sie sich aus Deutschland holten oder die von deutschen Einwanderern abstammten, und sie, ihre Kinder und Enkel hielten sich weiter zur lutherischen Kirche. Sie sprachen akzentfrei deutsch, verfolgten das deutsche Kulturleben, das Erstarben der Bundesrepublik mit innerer Anteilnahme und waren doch — der eine Nationalchilene, der andere Nationalbrasilianer, die die neue Heimat als richtige Heimat ansahen. Jenes Bindestrich-Amerikanertum, gegen das sich die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten immer wieder gewandt hat, weil sie — geleitet von dem Gedanken des „melting pot“ — keine Halbheit anerkennt, ist in Südamerika möglich — vielleicht muß man sagen: noch möglich.

III.

Das Faktum, daß es in Mittel- und Südamerika möglich war, auszuwandern und doch an seiner deutschen Abstammung festzuhalten, daß aber jeder Deutsche, der in Nordamerika Fuß faßte, über kurz oder lang sich von seiner Heimat völlig löste, beschäftigte die Deutschen bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Strom der Auswanderung ließ sich nicht abstoppen; aber konnte man ihn nicht so lenken, daß die Auswanderer auch in der Fremde der Heimat nicht verloren gingen?

Mustert man die einschlägigen Broschüren und Eingaben der vierziger Jahre, ist man überrascht durch die Fülle der Vorschläge, aber meist auch durch die Naivität der Verfasser, die meist über fremde Landstriche verfügten, ohne sie je zu Gesicht bekommen zu haben. Dabei dachten die einen an richtige Kolonien, die anderen an Siedlungen, denen von den zuständigen Regierungen erlaubt werden sollte, ihr Deutschtum zu bewahren. Als Ziele wurden z. B. ins Auge gefaßt: das argentinische Patagonien, das noch menschenleere Texas, dem neun Jahre lang eine Scheinexistenz zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico beschieden war, die Moskitoküste Nicaraguas, die Chatham-Inseln östlich Neu-Seeland und die Provinzen des Osmanischen Reiches, mit dessen Zusammenbruch vorzeitig wie mit einer festen Tatsache gerechnet wurde. Meist blieb es bei Projekten; in den Fällen aber, in denen Auswanderer aufs Schiff gesetzt wurden, endeten diese Unternehmen in den meisten Fällen mit Fehlschlägen — ein Unheil, das durch gewissenlose Unternehmer an Ort und Stelle sowie Ausländeragenturen in den Hafenzentren noch verschlimmert wurde.

Es gibt nur wenige Ausnahmen.

Am Beispiel der deutschen Siedlungskolonien in Brasilien sei beleuchtet, was sich auf diese Weise erreichen ließ und wie wenig das Ergebnis selbst im Falle des Gelingens in dem Gesamtvorgang der deutschen Auswanderung ausmachte.

Zu deutscher Einwanderung kam es in Brasilien bereits in den zwanziger Jahren, da das neue Kaiserreich Handwerker brauchte, außerdem Deutsche gern als Soldaten anwarb; denn die von Rio weit entfernten Südprominzen lehnten sich gegen die Regierung auf. Auch die großen Landbesitzer holten sich gern Einwanderer, da sie mit ihren Sklaven Schwierigkeiten hatten, nutzten sie dann aber mit Hilfe eines für sie günstigen Pachtsystems so aus, daß die Pächter nicht viel besser daran waren als die Sklaven. Die Nachrichten, die nach Deutschland gelangten, brachten viele Einzelheiten über traurige Schicksale, verursacht einerseits durch naive Unkenntnis und falsche Hoffnungen, andererseits durch Ausnützung der schutzlosen Lage von Menschen, denen niemand helfend und beratend beisprang. Doch ließen die eingehenden Informationen erkennen, daß einzelne Siedlungen nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten vorankamen und in den nicht so heißen Südprominzen an sich gute Voraussetzungen für Niederlassungen gegeben waren. In Hamburg beobachtete diese Möglichkeiten der für die auswärtige Politik des Stadtstaates verantwortliche Syndicus Dr. Karl Sieveking mit persönlicher Anteilnahme, da er zusammen mit dem Bremer Senator Smidt 1827 in Rio gewesen war, um einen Handelsvertrag mit dem Kaiser Dom Pedro I. abzuschließen. Im Jahre 1846 bildete sich ein locker gefügter Verein, um in Brasilien einwandfreie Voraussetzungen vorzubereiten und dann einen

Teil des Auswandererstroms dorthin zu lenken. Gedacht wurde an den Ankauf eines noch möglichst unbevölkerten Gebietes von der Größe eines deutschen Herzogtums, in dem die Regierung protestantischen Gottesdienst und deutschen Schulunterricht zuließ. Beteiligt war rund ein Dutzend von Inhabern bekannter Firmen, die sich in der Welt auskannnten und bei dem Projekt nichts verdienen wollten. Aber selbst diese Männer dachten noch zu optimistisch: Der Generalkonsul Hermann Schröder in Rio und der von Sieveking eingeschaltete Adolph Schramm, der ihn 1827 als Legationssekretär begleitet hatte und mittlerweile als Kaufmann in Brasilien zu Ansehen gelangt war, mußten berichten, daß die Hamburger Vorschläge auf alle möglichen Hemmnisse stießen und die Regierung bei der Gewährung der erbetenen Sonderrechte Schwierigkeiten machte. Die Verhandlungen versandeten daher, und das Revolutionsjahr 1848 rückte erst einmal ganz andere Probleme in den Vordergrund: gelang die Verwirklichung der nationalen Einheit oder nicht? Die Erörterung der Grundfrage löste jedoch Überlegungen aus, ob das in Frankfurt zuständige Reichskabinet nicht eine gesamtdeutsche Wirtschaftspolitik treiben könne, und daher kam die Nationalversammlung dazu, das so viel erörterte Problem Brasilien anzufassen. Es wurde von den interessierten Handelskreisen angeregt, man solle die bisher von einzelnen Ländern und von den Hansestädten abgeschlossenen Handelsverträge zu Reichsverträgen ausgestalten und zu diesem Zwecke Reichsgesandte bevollmächtigen. Für die Erweiterung des hanseatischen Vertrages mit Brasilien wurde Adolph Schramm vorgesehen; aber als er im September 1848 dem zuständigen Reichsminister v. Schmerling seine Aufwartung machte, war die Autorität der Reichsregierung bereits so geschwächt, daß dieses Projekt stecken blieb und dann in den Akten verschwand.

Aber der Grundgedanke: deutsche Siedlungen in Brasilien, war damit nicht erledigt. Im Jahre 1850 fuhr ein junger Geograph, der 1847 im Dienste der Hamburger Brasilien kennengelernt hatte, auf eigene Faust mit zunächst 17 Siedlern hinüber und machte sie im Staate Santa Catharina auf einem von ihm für 6000 Taler erworbenen Areal ansässig. Er hieß Dr. Hermann Blumenau und gab der neuen Siedlung seinen so gut passenden Familiennamen. Die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, waren groß, aber der Doktor Blumenau wuchs mit seiner Aufgabe, von allen als der Sachkundigste und das uneigennützigste Oberhaupt anerkannt. Nach fünf Jahren erhob die Regierung die Kolonie Blumenau zum Municipium und bestellte den Doktor zu deren Direktor. Er war nun brasilianischer Beamter, aber blieb der Leiter und Patriarch seiner Schöpfung. Nach einem Vierteljahrhundert umfaßte sie 10 000 Deutsche sowie 2500 Italiener und Brasilianer.

Auch in Hamburg waren die alten Pläne wieder hervorgeholt worden, aber von den am Verein von 1847 Beteiligten waren nur die Familie Schröder und Adolph Schramm übriggeblieben. Sie begründeten den „Colonisations-Verein von 1849“, der zunächst 1000 Aktien zu je 100 Talern ausgab, und beherzigte die Lehren der letzten Jahre: sie begnügten sich mit rund 14 000 Hektar, die gleichfalls in Santa Catharina lagen. Die Siedlung, die einige Monate vor Blumenau ins Leben trat, erhielt zu Ehren des Verkäufers des Bodens, der Schwester des Kaisers, den Namen Dona Francisca, das Städtchen in der Mitte zu Ehren ihres Gemahls, eines französischen Prinzen, den Namen Joinville. Sie nahm im Gegensatz zu Dr. Blumenaus Gründung auch Intellektuelle auf, die sich auf die Dauer meist als ungeeignet erwiesen, und kam zunächst auch sonst nicht so gut voran wie die Schwesterkolonie, da ihr ein ähnlich einsichtiger und zielstrebigere Leiter fehlte. Aber am Ende der siebziger Jahre war auch Dona Francisca aus dem größten heraus und Joinville gleichfalls zum Municipium erhoben. Im Jahre 1880 zählte man 18 000 Einwohner, und durch Zukäufe war das Areal mittlerweile auf 4000 Quadratkilometer gewachsen, also auf mehr, als das Herzogtum Braunschweig umfaßte; es handelte sich allerdings zum größten Teil noch um Urwald oder unbewohnbares Gebirgsland.

Da von der Jahrhundertwende an die Zahl der deutschen Auswanderer allgemein zusammenschrankte, kamen seither praktisch so gut wie keine Neusiedler mehr. Dank des eigenen Geburtenreichtums nahmen die Siedlungen trotzdem noch zu.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts lebten in der Provinz Rio Grande do Sul 200 000, in Santa Catharina 100 000, in ganz Brasilien etwa 400 000 Menschen brasilianischer Staatsangehörigkeit, die sich in Sprache und Kultur noch zum Deutschtum bekannten. Inzwischen hat sich die Versuchung, im brasilianischen Volkstum aufzugehen, verstärkt, aber der Kern der Siedlungen ist bekanntlich noch heute deutsch-brasilianisch.

Auch in Argentinien und Chile haben einige Siedlungen Erfolg gehabt. Aber im Gesamt handelte es sich in ganz Südamerika um eine Bevölkerung, die bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges zahlenmäßig etwa einer deutschen Großstadt entsprach.

Damals konnten die Deutschen bereits seit dreißig Jahren mit Genugtuung auf die Tatsache zurückblicken, daß auch sie jetzt Kolonien besaßen. Aber zählt man die weiße Bevölkerung, also auch die nicht-deutsche, in allen deutschen Schutzgebieten in Afrika und in der Südsee zusammen, so kommt man im letzten Friedensjahr auf nur 28 859 Bewohner, also auf etwa so viel, wie eine deutsche Kleinstadt Einwohner umfaßte. Davon saßen fast 15 000 in Deutsch-Südwest-Afrika; von ihnen hat ein Teil die beiden Kriege überstanden. Sonst ist alles ausgelöscht,

was in den Schutzgebieten binnen jener drei Jahrzehnte geschaffen worden war.

In der richtigen Dimension sieht man diese Zahl, wenn man neben sie die Zahl nicht nur der Engländer, die in anderen Kontinenten sesshaft wurden, hält, sondern auch die der Franzosen und Italiener in Nordafrika.

Als Zwischenbilanz ergibt sich also: Die Verselbständigung Mittel- und Südamerikas hat Deutschland eine ungeahnte Chance zugespielt. Diese ist von den Kaufleuten auf das intensivste ausgenutzt worden und ist mittelbar der deutschen Industrie, der deutschen Reederei sehr zunutze gekommen. Dabei sind viele qualifizierte Kräfte an die neuen Republiken jenseits des Atlantik abgegeben worden. Es ist auch zu geschlossenen deutschen Siedlungen gekommen; doch ist die Zahl der Bewohner — gemessen sowohl an Deutschland selbst als auch an den Siedlern anderer Völker — winzig geblieben.

Klein ist die Zahl auch — selbst wenn man die Auswanderer aller Art nach Süd- und Mittelamerika zusammen nimmt — im Vergleich mit den Zahlen, um die es sich in Nordamerika dreht.

IV.

Dem Gewicht der Zahlen folgend, sehen wir uns also wieder auf die deutsche Auswanderung nach Nordamerika zurückgeführt.

Es ist üblich, den Anteil jener Deutschen zu unterstreichen, die infolge der Revolution des Jahres 1848 Deutschland verlassen mußten. Das ist berechtigt und auch nicht berechtigt. Namhafte Männer wie Karl Schurz und Friedrich Kapp mußten aus politischen Gründen die Heimat preisgeben: auf begrenzte Zeit wie Kapp oder für immer wie Schurz, der es bis zum Staatssekretär brachte. Da es sich ja um vielfach willensstarke Männer handelte, haben es auch noch andere in der neuen Heimat zu Ansehen gebracht. Aber die Masse der Einwanderer strömte — politisch mehr oder minder indifferent — jetzt mehr als je herein, weil sie in Amerika das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ sahen. Im Sezessionskrieg kämpften auf der Seite des Nordens nicht weniger als 216 000 Soldaten deutscher Abstammung, darunter 76 000 in rein deutschen Regimentern.

Nach dem Kriege stieg die Zahl der deutschen Einwanderer von neuem an. In den Jahren 1881—83 bewegte sich ihre Zahl zwischen 195 000 und 250 000; 1892 waren es noch über 100 000, 1895 jedoch nur noch 32 000.

In diesem Absinken der Auswandererquote wird die Tatsache sichtbar, daß Deutschland nunmehr dank dem erfolgten Übergang vom Agrarstaat zu einem vorwiegend industriell ausgerichteten, durch Großstädte gekennzeichneten Staat von modernem Typ im Stande war, trotz der ra-

piden Zunahme der Bevölkerung für alle Staatsbürger Lebensmöglichkeiten offen zu halten.

Es gehört heute sozusagen zum guten Ton, sich kritisch über das 1871 begründete „Neue Reich“ zu äußern. Die Tatsache, daß von den achtziger Jahren an der seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts perpetuierliche Auswandererstrom versiegte, ist jedoch ein nicht wegzuleugnendes Faktum, das für das „Neue Reich“ spricht.

V.

Abschließend müssen wir noch mit einer Rechnung ins Klare kommen, die sich vor dem Ersten Weltkrieg anders ansah als heute.

Es gibt vor der Begründung des Neuen Reiches keine verlässliche Auswander- und erst recht keine Rückwandererstatistik. Es wäre ja auch eine Unzahl von fremden Staaten in die Rechnung einzubeziehen. Aber für unsere Zwecke genügen die Schätzungen, die deren wichtigsten Posten betreffen: die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten.

In der Zeit von 1820 bis 1900 ist im Gesamt mit etwa fünf Millionen Auswanderern nach Nordamerika zu rechnen, also mit mehr Menschen, als um die Jahrhundertwende in Pommern wohnten. Eine dreimal so große Zahl glaubte Hermann Oncken 1911 für die amerikanischen Bürger deutscher Abstammung ansetzen zu können, und er hing an diese Feststellung einige wehmütige Bemerkungen: das sei die bitterste Nachwirkung der Tatsache, daß Deutschland nicht rechtzeitig in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten sei; daher habe Deutschland nun diesen großen Verlust an Energie, Kapital und Kultur zu tragen.

Schon damals wäre Oncken entgegenzuhalten gewesen, daß die Spanier im Hinblick auf Mittel- und Südamerika mit mindestens ebenso gutem Recht dem Schicksal hätten Vorwürfe machen können. Inzwischen ist der Antikolonialismus zu Erfolgen gelangt, die 1911 noch niemand voraussehen konnte. Daher wären heute auch noch die Briten, die Franzosen, die Belgier, die Niederländer und die Italiener berechtigt, das ihnen Widerfahrene zu beklagen.

Aber ich will nicht — wie es scheinen könnte — auf den billigen Trost: „Geteiltes Leid ist halbes Leid“, hinaus, sondern durch die angeführten Parallelen soll nur der rechte Maßstab für den von Oncken vor fünfzig Jahren als schmerzlichen Verlust registrierten Vorgang gewonnen werden. Es handelt sich bei ihm nur um einen Teilvorgang eines Prozesses, der ganz Europa mehr oder minder erfaßt hat und — so müssen wir im gleichen Atemzug hinzusetzen — erforderlich war, um Europa zu erhalten. Denn bei der starken Bevölkerungszunahme, bedingt durch die erfolgreiche Bekämpfung des Kindbettfiebers und der Jugendkrankheiten, durch die Verbesserung von Volkswohlfahrt und Sanitätswesen, auch durch die durchschnittliche Verlängerung der Lebensdauer, existierten

trotz aller Abwanderungen um 1900 an der Stelle, an der um 1800 nur einer gegessen hatte, zwei oder sogar drei Menschen.

Es ist einer der erstaunlichsten Prozesse der ganzen Weltgeschichte, daß es gelungen ist, diesen Menschen nicht nur Essen und Trinken zu verschaffen, sondern sogar einen im Durchschnitt höheren Lebensstandard, als er den Urgroßeltern vergönnt gewesen war. So viele Nachteile die Industrialisierung Europas auch einschloß, im Gesamt gesehen ist sie es gewesen, die es möglich gemacht hat, der Gefahr Herr zu werden, daß das überbevölkerte Europa in Stagnation, wenn nicht gar Verelendung geriet. Wie berechtigt eine solche Überlegung ist, zeigt ein Seitenblick auf Indien und China mit ihren zunehmenden Bevölkerungen, die alle wirtschaftlichen Fortschritte immer von neuem illusorisch machen.

Wären jene fünf Millionen, die uns in der Zeit der Umformung Deutschlands aus einem vornehmlich von der Landwirtschaft lebenden Raum in einen schließlich hochentwickelten Industriebereich verließen, im Lande geblieben, dann wäre dieser Vorgang erschwert, auf alle Fälle verlangsamt worden. Hier ist ein Seitenblick auf Irland nützlich: da auf der Insel sich keine Industrie von großer Leistungsfähigkeit entwickelte, haben so viele Iren die Heimat verlassen müssen, daß heute zehn Millionen oder mehr Iren in der Fremde leben und nur drei in der Republik Eire.

Noch eine zweite Überlegung ist im Zusammenhang mit der Auswanderung in andere Erdteile anzustellen: Sie hat zuwege gebracht, daß Amerika vorwiegend ein weißer Kontinent geworden ist. In Nordamerika stoßen den Reisenden nur noch die Reservationen auf die Tatsache, daß es einst den Indianern gehörte; in Mittel- und Südamerika, in denen die Indianer es zu Hochkulturen gebracht hatten, sind sie so mit den Nachkommen der spanischen und portugiesischen Einwanderer verschmolzen, daß sie nur noch in abgelegenen Gebieten als Fremdsubstanz hervortreten. Das haben die beiden iberischen Völker zuwege gebracht; aber sie sind dabei unterstützt worden durch Einwanderer aus anderen europäischen Völkern, nicht zuletzt durch solche aus Deutschland. Diese haben also an einem Prozeß teilgenommen, dessen weltpolitische Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann.

Bereits am Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte Chateaubriand erklärt: „Der Atlantik ist nur noch ein Flößchen, das man in wenigen Tagen überquert“. Heute handelt es sich nur noch um Stunden. Die kulturelle Westgrenze des Bereiches, zu dem Deutschland gehört, verläuft heute entlang dem Gestade des Pazifischen Ozeans.

Es würde den Rahmen dieses Vortrags sprengen, wenn wir noch erwägen wollten, was es für die heutige Bedeutung Europas inmitten der ständig steigenden Zahl der nunmehr einer selbständigen Existenz überantworteten Völker heißt, daß auf Grund europäischer Auswanderung auch in Afrika und Australien Bereiche mit vorwiegend angelsächsischer

Bevölkerung, verstärkt durch deutsche Einwanderer, entstanden sind. Aber dieser Hinweis genügt, daß die von Hermann Oncken im Jahre 1911 gezogene Bilanz sich heute völlig anders ausnimmt:

Die Millionen, die Deutschland verließen, verlassen mußten, haben die Lage der Heimat erleichtert und sind nicht als Verlust zu registrieren. Sie haben — soweit sie nach Westen abwanderten — vielmehr das Ihre dazu beigetragen, daß das nach einer staunenswerten Expansion in die Defensive gedrängte Europa mit vielen Ländern jenseits der Meere durch Kultur und durch Gemeinsamkeit in den Grundanschauungen eng verbunden ist.

LITERATURHINWEISE

Unter Berufung auf die in der einleitenden Anmerkung bereits angekündigte Einschränkung vermerke ich:

Deutschland und Nordamerika: Lit. ist verzeichnet bei Percy Ernst Schramm, Deutschland und Übersee. Der deutsche Handel mit den anderen Kontinenten, insbes. Afrika, von Karl V. bis zu Bismarck. Braunschweig 1950, 483 ff., bes. 503 ff. Nachzutragen ist Ludwig Beutin, Bremen und Amerika. Beiträge zur Geschichte der Weltwirtschaft und der deutschen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Bremen 1953 (326 S.).

Deutschland und Südamerika: Lit. bei Schramm, Deutschland und Übersee, bes. 512 ff.; dazu ein Aufsatz, den der I. Band des von Richard Konetzke begründeten „Jahrbuches für latein-amerikanische Geschichte“ bringen wird: Hamburg und die Auswanderung nach Brasilien, insbesondere der Kolonie Dona Francisca (1830—60).

Die deutschen Übersee-Kaufleute (im Rahmen der Sozialgeschichte): Einen Vortrag mit diesem Titel, gehalten bei der Hundertjahrfeier der Bremer Historischen Gesellschaft, wird das Bremer Jahrbuch 49 bringen. Vgl. hier auch mein Buch: Hamburg, Deutschland und die Welt. München 1943 (hier 685 ff. Lit. über Deutschland und Übersee, bes. Mexico), 2. Aufl. Hamburg 1952 (ohne den Anm.-Teil).

Die Deutschen in den Schutzgebieten: Neben „Deutschland und Übersee“ vgl. auch mein Buch: Kaufleute zu Haus und in Übersee. Hamburgische Zeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, Hamburg 1949 (553 ff. über die deutschen Niederlassungen in Westafrika, 559 f. über die Gesamtzahl der dortigen Weißen). Die angegebene Zahl aller Weißen in allen deutschen Schutzgebieten nach dem Gothaischen Hofkalender 1916, 509.

Hermann Oncken (1869—1945): Ich beziehe mich auf einen Aufsatz, in dem der Verfasser die 1905/6 in Chicago gewonnenen Anregungen und Eindrücke verarbeitete; vgl. seine Historisch-politischen Aufsätze, Bd. I, München-Berlin 1914, 95—119: Die deutsche Auswanderung nach Amerika und das Deutsch-amerikanertum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (zuerst im Jahrbuch des Deutschen Hochstifts, Frankfurt a. M. 1912, 1—25).

DER DEUTSCHE SCHUHMACHER IN BERGEN

von

JOHAN SCHREINER

In seiner grundlegenden Übersicht der hansischen Forschung sagt Paul Johansen 1955¹: „Zu den auffälligsten Erscheinungen der hansischen Geschichte gehören die deutschen Schuhmacher in Norwegen. Es hat bis jetzt nicht geklärt werden können, warum sie gerade hier einen so günstigen Nährboden fanden, daß sie sich zu Tausenden niederließen, und warum nicht ebensogut norwegische Schuster ihre Rolle hätten übernehmen können. Arbeiteten sie auch für auswärtige Märkte?“ Das Problem ist vorher niemals in einer solchen Weise gestellt worden, die Norwegens eigentümliche Sonderstellung im Mittelalter derartig klar hervortreten läßt.

Wer auf die gestellte Frage eine Antwort suchen will, wird in mehreren eingehenden Studien, die sowohl von norwegischer als auch von deutscher Seite her schon lange vorliegen, eine gute Stütze finden². Neues zeitgenössisches Material, das die älteren Darstellungen in wesentlichen Punkten ergänzen könnte, ist nicht zum Vorschein gekommen.

Mit vollem Recht richtet Johansen den Blick der Forschung gerade auf die Schuhmacher. Gewiß gab es auch eine ganze Reihe anderer deutscher Handwerkergruppen in Norwegen; aber über sie liegen nur knappe und wenig präzise Nachrichten vor. Obwohl deutsche Schuhmacher im Mittelalter auch in kleineren norwegischen Städten wie Dronthim, Oslo und Tönsberg einen festen Wohnsitz aufgeschlagen hatten, ist es aus sachlichen und quellenmäßigen Gründen naheliegend, die Untersuchung vorzugsweise auf Bergen zu konzentrieren.

Sämtliche Schuhmacher in Bergen waren Pächter des Königs in einem bestimmten Hof („Garten“) und verpflichtet, nur auf dieser Stelle zu wohnen. Die Verordnung darüber, wo die Werkstätten liegen sollten, wurde bereits um 1250 erlassen und betraf damals wahrscheinlich auch norwegische Schuster. Daß die Deutschen schon früh bemüht waren, sich ein Monopol zu schaffen, zeigt ein Königsbrief von 1304, der die Ver-

¹ HGBll. 73 (1955), 58. — Professor Johansen war so liebenswürdig, meinen Aufsatz zu übersetzen.

² B. E. Bendixen, *De tyske haandverkere paa norsk grund i middelalderen*, Kristiania 1912; Friedrich Techen, *Die deutschen Handwerker in Bergen*, in: HGBll. 1913, 561—576; Sigurd Grieg, *Det norske håndverks historie I*, Oslo 1936.

hältnisse in Oslo betrifft. Wir erfahren, daß die Deutschen von „unserem Hof“ die Norweger und Ausländer verjagt hatten, die in Norwegen verheiratet waren. Als der Pachtvertrag über den Hof der Schuhmacher in Bergen im Jahre 1330 erneuert wurde, da war nur noch von Deutschen die Rede; jetzt hatten sie keine Konkurrenten mehr.

Es waren indessen nicht allein die Norweger, die von der Produktion und dem Verkauf von Schuhen in Bergen ausgeschlossen wurden. Auch Handwerker aus Hansestädten durften sich keinesfalls immer mit solcher Art Arbeit den Lebensunterhalt auf norwegischem Grund und Boden verdienen. Während eines Hansetages äußerten die Ratssendeboten der Zuiderseestädte 1393 den Wunsch, daß *ere burgher der ampte (to Bergen) bruken mochten lük anderen hensesteden*. Dagegen wandten die Lübecker ein, daß es dem Kaufmanne nicht zustände, eine solche Sache zu entscheiden, *sunder an der herscap van deme riike*³. Es scheint aus dieser ausweichenden Antwort hervorzugehen, daß die Lübecker des Kontors es nicht für opportun hielten, offen zu erklären, daß sie wenig willkommene Hansebrüder ausschließen wollten.

Nicht genug damit, daß Lübecks Konkurrenten im Norwegenhandel als Handwerker in Bergen unerwünscht waren, erließ man außerdem eindeutige Verordnungen, die verhindern sollten, daß der deutsche Schuhmacher eine Gefahr für seine handelsbeflissenen Landsleute auf der Brücke wurde. Zu diesem Zweck verordnete das Kontor im Jahre 1379, daß ein Schuhmacher, der mehr als 25 Schilling Grote Vermögen besaß, sein Handwerk in der Stadt nicht ausüben dürfe. 1408 wurde die obere Grenze für die Höhe des Vermögens auf 22 Mark Lübisch heraufgesetzt, d. h. von 225 auf 352 Schilling Lübisch⁴. Weiter heißt es in dieser Bestimmung, daß derjenige, der ein gewisses Geldvermögen erworben habe, Bergen verlassen müsse. Friedrich Techen sagt hierzu: „Wenn hier, ganz im Gegensatz zu den Amtsrollen der deutschen Städte, die vielfach von den neuen Amtsmeistern den Nachweis eines Mindestbesitzes fordern, der zulässige Besitz der deutschen Schuhmacher zu Bergen nach oben abgegrenzt ist, so kann das nur den Sinn haben, daß es ihnen unmöglich gemacht oder erschwert werden sollte, sich auf den Handel zu legen und mit dem Kaufmann in Wettbewerb zu treten“⁵. Daß gerade dieses die Absicht war, wird von eindeutigen Quellenzeugnissen des 15. Jahrhunderts bestätigt.

Laut Angaben des Kontors von 1450 war vier Jahre früher ein Vergleich zustande gekommen: *De ampte laveden do, nyne copmanscopp mer to hantyrende... unde se wolden in de stede an ere vrunde schriven, nymant scolde an se gud senden ofte schriven*. Nichtsdestoweniger muß-

³ HR I 4, n. 152.

⁴ Bezüglich der Umrechnung in Schilling Lübisch vgl. August Steinnes, in: Nordisk Kultur XXX, 132 ff.

⁵ Techen, 567.

ten die Kaufleute mit Ärger konstatieren, daß die Schuhmacher und andere deutsche Handwerker in Bergen immer noch Zusendungen von Bier, Mehl und Malz aus den Städten empfangen — *dat siik nicht en bort noch wontlik is*⁶.

In der Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts tauchte das Problem erneut auf; doch hatten die Klagen diesmal einen anderen Inhalt. Das Endergebnis der Verhandlungen war eine Verordnung darüber, daß die Handwerker ihre eigenen Waren gegen norwegische tauschen, nicht aber diese für eigene Rechnung aus dem Lande senden durften: die erworbenen norwegischen Waren mußten ausschließlich an den deutschen Kaufmann veräußert werden. Es ist weiter davon die Rede, daß deutsche Handwerker, die Bergen verließen, öfters *ere gud, wes se dar vorworven hadden, in ware van dar voreden*, was angeblich gegen den alten Brauch verstieß: *de kopman in menynghe were, dat se sodane ware en dar to Bergen vorkopen scholden unde dat in gelde overvoren edder verkopen laten*⁷.

Diese Quellenzitate berichten deutlich genug, worauf das Programm des Kontors hinauslief. Die Schuhmacher durften unbehindert ihr Handwerk gebrauchen und ihre Schuhe verkaufen; geschah es, daß norwegische Behörden sich hier einmischten und eine Kontrolle ausüben wollten, dann setzten sich die Kaufleute auf der Brücke energisch zur Verteidigung ihrer Landsleute ein⁸. Aber unter keinen Umständen durfte die Handelstätigkeit der Schuhmacher sich weiter erstrecken als auf den Verkauf der eigenen Produkte. Der Kaufmann bestand darauf, dem Schuhmacher alle Arten von norwegischen Tauschwaren abkaufen zu können, die dieser nicht für die eigene Haushaltung benötigte. Waren die Handwerker in dem Grade als untergeordnetes Glied in das deutsche Handelssystem eingefügt, dann verstand es sich nahezu von selbst, daß man ihnen unmöglich erlauben konnte, für eigene Rechnung im Wettbewerb mit dem Kontor Import zu betreiben.

Wenn solche Fragen dem Kaufmann besonderen Grund zur Sorge gaben, so war es deswegen, weil der Lehnherr und König nichts Schnellerer wünschte, als die Handwerker zu sich herüberzuziehen und ihnen dieselbe Handelsfreiheit einzuräumen wie den norwegischen Stadtbürgern. Eine Spaltung zwischen den beiden Gruppen von Hansen in Bergen hätte wie nichts anderes dazu gedient, das Kontor zu schwächen⁹.

In den Klageschriften des Kontors findet sich keine Andeutung darüber, daß die Schuhmacher Waren eigener Produktion nach Deutschland

⁶ HR II 7, n. 528 § 14 und 1.

⁷ HR II 7, n. 278 § 4; n. 336 § 4; n. 378 § 4.

⁸ HR II 7, n. 474.

⁹ Diese Frage ist ausführlich in den oben (Anm. 2) angeführten Darstellungen erörtert worden, hat aber nur wenig Zusammenhang mit dem hier behandelten Problem.

gesandt hätten. Im Gegenteil, der Kaufmann behauptete, daß sie (die Schuhmacher) Leder und Schuhzeug aus den Hansestädten einführten, um dieses in Norwegen zu verkaufen¹⁰. Auch nach England kann kein Export von Schuhen möglich gewesen sein, die von deutschen Handwerkern in Norwegen hergestellt worden waren. In den erhaltenen, sehr eingehenden Zollrechnungen verschiedener englischer Städte des 14. Jahrhunderts, die ein anschauliches Bild von dem Warenaustausch zwischen Norwegen und England geben, werden Schuhe überhaupt nicht genannt¹¹.

Daß Produkte solcher Art nicht zur Ausfuhr aus Norwegen bestimmt waren, scheint weiter aus den Preisvorschriften hervorzugehen. So heißt es in einer Verordnung über den Handel in Bergen 1282, daß die Gemeinde über das Unrecht geklagt habe, welches die Schuhmacher begehen, indem sie einen ungewöhnlich hohen Preis für das Schuhzeug festsetzen. 1330 verlangte man, daß die Schuhmacher in Bergen rechtschaffen in allem Handel sein und ihre Schuhe nach der von den norwegischen Behörden festgesetzten Preistaxe verkaufen sollten. 1442 heißt es dementsprechend, daß die deutschen Schuhmacher in Bergen eidlich versichern mußten, daß sie nicht mehr als den vorgeschriebenen Preis für gewöhnliche, von ihnen genähte Schuhe verlangen würden. Weiter bestimmte man 1381, daß sie verpflichtet seien, ihre handwerkliche Arbeit gegen Entgelt in königlicher Münze abzugeben und norwegisches Geld nie zu verschmähen¹².

Solche Quellenhinweise scheinen zu bezeugen, daß die Schuhmacher in Bergen einzig und allein für den norwegischen Markt produzierten. In einem königlichen Brief vom Jahre 1377 wird von ihren Zunftbrüdern in Drontheim gesagt, daß sie „nützlich für unsere Untertanen durch ihre Schusterarbeit und den Schuhverkauf“ seien¹³.

Die zunftmäßig organisierten städtischen Handwerker stellten eine revolutionierende Neuheit dar im Vergleich zur traditionellen norwegischen bäuerlichen Schuhmacherei, welche von professionellen Landschustern oder als Hausindustrie betrieben wurde. Die wichtigsten von den deutschen auf diesem Gebiet mitgebrachten technischen Verbesserungen bestanden darin, daß man das Leder mit Lohe gerbte und das Schuhwerk mit einer besonderen Sohle versah. Anstelle weicher Schuhe, die schnell durchgeschlissen wurden, konnten nun solide und haltbare hergestellt werden; und dazu kamen die Stiefel als große Neuheit¹⁴.

¹⁰ HUB VIII, n. 42 § 5.

¹¹ Alexander Bugge. Studier over de norske byers selvstyre og handel för Hanseaternes tid, Kristiania 1899, 200 ff.

¹² Norges gamle love III, n. 2 (1282); HUB II, n. 495 (1330); HR II 7, n. 474 (1442); HUB IV, n. 725 (1381).

¹³ Norges gamle love III, n. 112.

¹⁴ Hjalmar Falk, Litt om sagatidens sko, Maal og Minne 1917, 51—63; Edv. Bull, Kristianias historie I, Kristiania 1922, 132 ff.

Das bedeutete aber keinesfalls, daß die Landschuster durch deutsche Handwerksarbeit brotlos wurden. Wenn auch der alte Schuhtyp allmählich ungebräuchlich wurde, so hatte doch die Mehrzahl schlichter Bauern im Lande kaum die Mittel, um sich die neuen teuren Schuhe und Stiefel aus Bergen zu besorgen. Noch weniger war wohl die Fischerbevölkerung in Nordnorwegen dazu imstande, derartiges Schuhwerk zu kaufen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es nicht in erster Linie Leute aus bescheidenen Lebensverhältnissen waren, die Kunden der deutschen Schuhmacher wurden. Ihre Produkte fanden sicher hauptsächlich innerhalb relativ wohlhabender Kreise Absatz. Obwohl wir hierfür keine direkten Quellenzeugnisse besitzen, auf die wir uns stützen könnten, kann doch angenommen werden, daß eine solche Schlußfolgerung ziemlich sicher ist.

Wer waren nun die Norweger, welche ständig das Schuhwerk zu kaufen vermochten, das die deutschen Schuhmacher in Bergen produzierten? Mit Sicherheit läßt sich diese Frage nicht beantworten; wir können nur eine Hypothese aufstellen. Eine solche Hypothese könnte davon ausgehen, daß die Abnehmer geistliche oder weltliche Inhaber von Grundrenten und Landbesitz waren. Laut eines königlichen Briefes vom Jahre 1372 hatte der Bischof von Bergen allerdings das Recht, sich „einen Schuhmacher in seinem Hofe zu halten, der für sein Volk, aber nicht zum Weiterverkauf für andere nähen“ sollte¹⁵. Demgegenüber erfahren wir 1405, daß die Schuhmacher-„Garten“ in Oslo und Tönsberg jährlich als Pacht je 100 Paar Stiefel und 200 Paar Schuhe zu liefern hatten, die den Dienstmannen des Königs zugute kamen¹⁶. Es zeigt sich also, daß die deutschen Schuhmacher einen gewissen Bedarf zu decken hatten, und das muß hauptsächlich auf kommerzieller Basis geschehen sein. Im Austausch gegen Schuhe und Stiefel der eigenen Produktion haben sie von den Grundbesitzern solche Waren erhalten, die diese als Pacht von ihren Untersassen erhielten. Auf diese Weise wurden auch Landstriche außerhalb der Fischereidistrikte Nordnorwegens in ökonomischer Hinsicht mit den Umsatz- und Produktionsstätten der Hansen in Bergen verbunden.

Dieses ist, so glaube ich, das Kernproblem und ein Hinweis darauf, wie die große Anzahl deutscher Schuhmacher gerade in Norwegen erklärt werden könnte.

Den Lebensnerv im Handelsverhältnis der Hansestädte mit Norwegen bildete der Tausch von deutschem Brotkorn gegen norwegischen Dörrfisch. Dieser Tauschhandel bildete die eigentliche Grundlage für die einzigartige Machtstellung der Hanse in Norwegen. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß ihre Herrschaft, sowohl ökonomisch wie poli-

¹⁵ HUB IV, n. 423.

¹⁶ Diplomatarium Norvegicum XI, 100.

tisch, im wesentlichen auf dem Getreide aus den Ostseegebieten basierte, von welchem die Bevölkerung der Lofoten gänzlich abhängig war.

Aber das gilt — wohl gemerkt — nur für die Bevölkerung der Lofoten. Die anderen Landdistrikte in Norwegen befanden sich nicht in der gleichen Lage. Außerhalb der Städte war sonst überall die binnenländische Kornproduktion für die Deckung des Bedarfs ausreichend; wenn örtlich ein Mangel auftrat, dann wurde das nötige Getreide gewöhnlich von anderen Landbezirken und nur äußerst selten durch Import aus der Fremde herbeigeschafft. — Es kann sein, daß dieses grundlegende Faktum in deutschen Darstellungen des Verhältnisses der Hanse zu Norwegen nicht genügend deutlich zum Ausdruck kommt.

Soweit also die Verbindung mit dem ganzen Küstengebiet südlich von Nordland in Frage kam, spielte der Verkauf von Brotkorn keine oder nur eine geringe Rolle. Aber die Hansekaufleute hatten ein sehr großes Interesse für den Handel auch mit jenen Teilen Norwegens, die geographisch gesehen ihrer Residenz in Bergen ungleich näher standen. Wie sollte aber ein Handel zustandekommen, wenn ihre wichtigste Ware, das Getreide, hier keinen regelmäßigen Absatz fand? Die Hansen hatten auch andere Importgüter, welche nahezu von jedem Schiff aus der Ostsee mitgebracht wurden. Es handelt sich um Malz, um Bier und um Tuch verschiedener Qualitäten. Diese Waren gingen auch nach Nordnorwegen; sie waren aber nicht weniger auch in den Landbezirken von Vestland gefragt. Von hier erhielt man wenig Fisch, dafür aber Produkte aus Naturalabgaben und Landessteuern, aus Landwirtschaft und Jagd, zumeist Butter, Häute und Pelze. Derartige Handelsartikel nahmen die deutschen Kaufleute sowohl Bergens als auch der kleineren ostnorwegischen Städte Oslo und Tönsberg gern als Tauschware an. Als wertvolle, ja geradezu unentbehrliche Ergänzung zu den Importwaren kamen dann noch die Schuhe und Stiefel hinzu, hergestellt von den deutschen Schuhmachern in Norwegen.

Gerade weil die Hansekaufleute der Bevölkerung im Süden der Lofoten — sofern sie überhaupt hier handeln wollten — keine lebenswichtige Ware anzubieten hatten, war es auch so dringend geboten, jede unbefugte Konkurrenz auszuschalten. Daher war es auch so wichtig, die Schuhmacher unter strenger Kontrolle zu halten.

BESPRECHUNGEN

Johannes Bärmann, *Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Rechtsgeschichtliche Untersuchung*. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Band. Köln/Graz 1961, Böhlau Verlag. 309 S.

Unter betont juristischer Fragestellung widmet Verf. einem in den letzten Jahrzehnten viel erörterten Thema eine umfangreiche Untersuchung. Es handelt sich um die bereits 1942 maschinenschriftlich vorgelegte Habilitationsschrift des aus der Schule Konrad Beyerles stammenden Rechtshistorikers.

Lübeck, Freiburg i. Br., Braunschweig, München und Schwerin werden ausführlich behandelt. Daneben geht Verf. auch auf die Verhältnisse in Bremen, Hamburg, Bardowick, Lüneburg, Haldensleben, Hannover, Göttingen und Münden ein. Die zentralen Probleme der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung wie Stellung der gegründeten Stadt zu ihrem Stadtherrn, Entstehung der Ratsverfassung aus Gründerkonsortium, Gilde oder Vorstand eines Schwurverbandes, die Entwicklung der Stadtgemeinde aus der *coniuratio* oder der Landgemeinde stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. B. bemüht sich um originelle und neue Lösungen für die genannten Probleme; doch können seine Lösungsversuche nur zu einem geringen Teil überzeugen. B.'s Arbeit kann hier nur eingehender besprochen werden, soweit sie die Städte des hansischen Raumes behandelt.

In einer längeren Erörterung der Grundeigentums- und Herrschaftsverhältnisse in den von Heinrich dem Löwen gegründeten Städten zur Zeit ihrer Gründung verfißt Verf. die Ansicht, daß der Herzog nicht — wie bisher stets angenommen — auf eigenem Grund und Boden, sondern auf herrenlosem Land lediglich auf Grund seiner Herrschaftsrechte, d. h. kraft „öffentlicher Rechte“ (209), gegründet habe. Kann man für Schwerin der These, daß Heinrich der Löwe auf Grund des Regals an herrenlosem Land das Gelände für die Stadt zur Verfügung stellte, noch folgen, so ist für Braunschweig-Hagen eine Gründung auf welfischem Allod sehr viel naheliegender, und in Lübeck spricht der klare Wortlaut in der entscheidenden Quelle, in Helmolds Bericht von der Neugründung der Stadt 1159 eindeutig gegen B.'s Behauptung. Graf Adolf von Schauenburg hat dem Herzog vor dessen Gründung das spätere Lübecker Stadtgelände (*castrum et insulam*) überlassen (*resignavit*)¹. Entscheidende Voraussetzung für eine Stadtgründung in jener Zeit ist, daß der Stadtgründer den dazu erforderlichen Grund und Boden tatsächlich besitzt. Die den modernen Juristen interessierende Frage, ob es sich dabei um private oder öffentliche Rechte am Stadtgebiet handelt, wird der Terminologie der Quellen und dem Denken der Zeit nicht gerecht; wissen wir doch aus den Forschungen Otto Brunners und

¹ Helmold I, 86. — Zur Kritik an dieser These siehe auch Jordan, *Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen*, HGBll. 78, 1960, 9 und 20; A. von Brandt für Lübeck in ZVLGA 42, 1962, 129.

Walter Schlesingers, daß das Mittelalter die uns vertraute scharfe Trennung von öffentlicher und privater Sphäre noch nicht kennt und das Adjektiv „publicus“ einfach im Sinne von „königlich“ verwendet.

Ein weiteres Ziel des Verf. ist es, die Theorie von der planmäßigen Anlage der Gründungsstädte zu widerlegen. Eine kritische Musterung der Stadtgrundrisse von Lübeck, Schwerin, München und Braunschweig soll den Beweis erbringen. Nun wird für Lübeck niemand behaupten wollen, der gesamte Grundriß der mittelalterlichen Stadt sei auf dem Reißbrett entworfen worden. Ein Wachstum in mehreren Phasen erscheint heute als das Wahrscheinliche. Hingegen läßt sich eine Planmäßigkeit der Anlage bei den beiden Braunschweiger Neugründungen aus der Zeit Heinrichs des Löwen, Hagen und Neustadt, nicht leugnen. B.'s Einwände vermögen nicht zu überzeugen².

Einen breiten Raum nimmt in B.'s Arbeit die Entkräftung der Hypothese Fritz Rörigs vom Gründerkonsortium als Vorläufer des Rates ein. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich ausführlich mit Freiburg i. Br., Lübeck und Braunschweig. Gestreift werden u. a. Wien, Köln, Goslar, Freiberg i. S. und Prenzlau. Im Wesentlichen folgt B. den Gegenargumenten Luise von Winterfelds und Theodor Mayers. Was er an originellen Gegenargumenten im Hinblick auf Lübeck beizusteuern hat, hat für sich genommen wenig Überzeugungskraft, wie jüngst A. von Brandt gezeigt hat³. Da die Rörigsche Theorie als Erklärungsversuch für die Entstehung der Ratsverfassung in den letzten Jahrzehnten verschiedene Einschränkungen und Modifikationen erfahren hat, erscheint B.'s Polemik in zahlreichen Punkten von einer unnötigen Breite. Weder kennt er die jüngsten Plädoyers A. von Brandts⁴ und Heinrich Reinckes⁵ für die Rörigsche Konzeption, noch berücksichtigt er die vermittelnden und nuancierenden Stellungnahmen Edith Ennens und Karl Jordans⁶.

Wie erklärt nun B. die Entstehung des Rates? Er glaubt auch in den Gründungen Heinrichs des Löwen Parallelen zwischen Stadt- und Landgemeinde sowie den landrechtlichen Ursprung der Ratsverfassung nachweisen zu können (249). Zwischen ihr und der Landgerichtsverfassung sieht er einen engen Zusammenhang (136). Aus dem Beisitzerkollegium, das aus dem Gerichtsumstand der gesamten Gerichtsgemeinde entstanden sei, habe sich der Stadtrat entwickelt (187, 190). Zu dieser Theorie ist zu bemerken, daß sich in den beiden wichtigsten Gründungen Heinrichs des Löwen, in Lübeck und Braunschweig-Hagen, eine derartige Funktion des Rates nicht nachweisen läßt. Ein Schöffengericht oder ein diesem vergleichbares Urteilsfindergremium, aus dem der Rat sich entwickelt haben könnte, gibt es nicht. Urteilsfinder im Vogtgericht ist in beiden Städten die gesamte Gerichtsgemeinde, aus der der Vogt einzelne Urteilsfinder auswählen kann. Doch hat sich hieraus kein fest umrissener Personenkreis, der sich als Vorläufer des Rates ansprechen ließe, entwickelt. Auf Grund des Wech-

² Zu dieser Frage jetzt die grundlegende, von B. nicht mehr berücksichtigte Arbeit von E. Keyser (siehe HGbl. 79, 117).

³ ZVLGA 42, 1962, 130.

⁴ ZVLGA 36, 1956, 79 ff.

⁵ HGbl. 75, 1957, 4 ff.

⁶ E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, 1953, 177. — HGbl. 78, 1960, 13.

sels zwischen den Bezeichnungen „cives“ und „consules“ in den Zeugenreihen städtischer Urkunden (187) läßt sich die Herkunft des Rates aus dem Gerichtsstand nicht erweisen, sondern nur das allmähliche Sichdurchsetzen der Amtsbezeichnung „consules“. Die von B. vermutete Entwicklung müßte noch in den ältesten Rechtsaufzeichnungen zu erkennen sein. Nur ein lateinischer Kodex des lübeckischen Rechts nennt zwei den Vogt kontrollierende Beisitzer aus dem Rat. Die Art ihrer Tätigkeit macht es unwahrscheinlich, daß sie aus einem Urteilsfinderkollegium hervorgegangen sind⁷. Die im Zusammenhang mit der gefälschten sogen. Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen stehende Nachricht der Detmarchronik, daß es in Lübeck, bevor Heinrich der Löwe die Ratsverfassung eingeführt habe, nur einen „buremeystere“ wie in einem Dorf gegeben habe, weist keinesfalls „deutlich auf den landrechtlichen Ursprung der lübischen Ratsverfassung“ (249) hin. Will man dem Detmarsbericht einen Echtheitskern zubilligen, so kann man ihn m. E. nur darin sehen, daß er die Ratsverfassung in Lübeck als eine Neuschöpfung des Sachsenherzogs, die gerade nicht an ältere Einrichtungen anknüpft, sondern diese ersetzt und überflüssig macht, darstellt. B.'s Ausführungen geben keine Veranlassung, von der bisherigen Auffassung abzurücken, daß in Lübeck der 1201 erstmals als Rat bezeugte Gemeindevorstand bis in die Anfänge der Stadt zurückreicht und wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Neugründung 1159 entstanden ist. Seine frühe Entstehung bestätigt auch Helmold von Bosau durch die Erwähnung der „patres Lubicanae rei publicae“, worauf jüngst K. Jordan hingewiesen hat⁸. — Lassen in den einzelnen Weichbildern Braunschweigs gewisse Anzeichen, etwa die Erwähnung des Burmeisters (magister civium) im Hagen, auf eine ältere, der Landgemeinde entsprechende Verfassungsform schließen, so gibt das noch keinen Aufschluß über die Entstehung des Rates. Er läßt sich zwar nicht so weit zurückverfolgen wie in Lübeck; jedoch erscheint er im Weichbild Hagen relativ früh (1227) als bereits bestehende regierende Obrigkeit („consules, . . . quorum consilio civitas regatur“)⁹. Vorbild mögen entweder Lübeck oder die westdeutschen Städte gewesen sein. Das Gerichtsbeisitzerkolleg als Vorstufe des Rates kommt nur dort, wo es selbst oder die Schöffenverfassung nachweisbar ist, in Betracht.

Nur kurz können hier B.'s eigenwillige und problematische Ausführungen über Stadtgründung und Ratsentstehung in Freiburg im Br. gestreift werden. B. möchte die Stadtgründungsurkunde Herzog Konrads von 1120 als Fälschung erweisen, traut sich aber in dieser Frage eine endgültige Entscheidung nicht zu (98). Unter der Voraussetzung ihrer Echtheit vertritt B. die These, daß die in ihr genannte „coniuratio“ der „allgemein verbreitete Schwur des Urteilerkollegs“ (113) sei und die mit dieser „coniuratio“ zusammenhängenden „coniuratores fori“, die Vorläufer der „consules“, Urteilsfinder bzw. Beisitzer des stadtherrlichen Gerichts seien. Während es in Lübeck und Braunschweig für einen ähnlichen Gedanken keine Anhaltspunkte in den Quellen gibt, ist in Freiburg die

⁷ Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jh., 1861, 173—174, 87; Varges, Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374, 1890, 50.

⁸ Helmold I, 74. — Jordan, HGBli. 78, 1960, 13.

⁹ Keutgen, Urk. zur städt. Verfassungsgeschichte, 1901, 178. — Diestelkamp, Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, 1961, 35 (siehe unten, 198).

Tätigkeit der Vierundzwanzig als Urteilsfinder überliefert. Fraglich bleibt, ob dies ihre primäre Aufgabe gewesen ist, da wir sie bei ihrer ersten Erwähnung in der Konradsurkunde nicht als Urteilsfinder, sondern als Vertreter der Gemeinde dem Stadtherrn gegenüber kennen lernen. Man vermißt eine Auseinandersetzung mit Edith Ennens Deutung der „coniuratio“ als Bildung eines Schwurverbandes, dessen Vorstand die genannten „coniuratores fori“ sind¹⁰, und mit Heinrich Büttners Interpretation, der in der „coniuratio“ nur eine einseitige Eidleistung des Herzogs bzw. seiner Ministerialen sehen will¹¹. Stattdessen erfolgt eine lange Polemik gegen Hermann Joachims nicht mehr aktuelle Gildetheorie und gegen die schon von Planitz und Ennen widerlegte These Rörigs vom Unternehmerkonsortium in Freiburg. Angemerkt sei noch, daß die in der Konradsurkunde genannten „mercatores personati“ nicht als „Kaufleute und so sich Gebärdende“ (112) zu übersetzen sind, sondern „personati“ als Attribut zu „mercatores“ aufzufassen ist und die Bedeutung „angesehen“ hat.

Das Hauptziel des Verfassers ist es, für die Stadtgründungen Heinrichs des Löwen die „hoheitliche Gründungsform“ zu erweisen. Die Gründungen seien lediglich mittels des herzoglichen Hoheitsrechtes (228—229), „mit den Mitteln des öffentlichen Rechts aus den Befugnissen der wachsenden Landeshoheit heraus“ (230) erfolgt. B. läßt sich viel zu sehr von modernen juristischen Vorstellungen leiten¹². Die seit Jahrzehnten sich mehr und mehr durchsetzende Überzeugung, daß man den mittelalterlichen Herrschafts- und Rechtsverhältnissen durch die bedenkenlose Anwendung moderner juristischer Begriffe nicht gerecht werden kann, hat in B.s Buch noch kaum Spuren hinterlassen. Er projiziert Rechtszustände, die erst die volle Ausbildung des modernen Staates zur Voraussetzung haben, in das 13. Jh. Im Grunde sieht er bereits Heinrich den Löwen als unumschränkt regierenden Fürsten, der mit Hilfe seines Beamtenapparats seinen Willen durchsetzen kann. Im einzelnen führt das zur Unterschätzung der Selbständigkeit von Stadtgemeinde und Rat und zur Überbewertung der Rolle des stadtherrlichen Vogtes. So vertritt B. die kaum haltbare These, daß Heinrich der Löwe in Braunschweig-Altstadt und Hagen die Vogtei „einem Bürgerlichen, der in ständiger Abhängigkeit eines Beamten zu ihm blieb“ (221), übertragen habe. Die bisherige Auffassung, die B. eigenartigerweise an einer früheren Stelle in seinem Buch selbst vertritt (148), daß Ministeriale die Vogtei im 12. Jh. besessen hätten, wird mit der Begründung abgelehnt, daß es sich hierbei um die Stiftsvogtei handle. Die von B. zum Beweis angeführte Beobachtung, daß die im 12. Jh. und ersten Viertel des 13. Jhs. genannten Vögte stets im Zusammenhang mit Stiftsangelegenheiten und nur mit der Bezeichnung „advocatus de Brunsvic“ (statt „advocatus civitatis de Brunsvic“) auftauchen, besagt bei der spärlichen, überwiegend kirchlichen Urkundenüberlieferung aus der Frühzeit Braunschweigs nichts. Wahrscheinlich wird Stifts- und Stadtvogtei zeitweilig in einer Hand gewesen sein. Vor allem erhebt sich die Frage: Warum sollte ein Bürger, den man sich nicht als neuzeitlichen Staatsfunktionär, sondern

¹⁰ Ennen, Frühgeschichte, 177. — Die Polemik gegen Planitz und Ennen (289—294) geht auf die Freiburger Verhältnisse nicht ein.

¹¹ Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 1957, 64—71.

¹² Das gilt auch für die Ausführungen über Eigentum und Rechte an Straßen Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, 1961, 35 (siehe unten, 198).

als Glied einer mittelalterlichen Genossenschaft vorzustellen hat, vom Stadtherrn abhängiger gewesen sein als ein Ministeriale?

Nicht gelungen ist die Gliederung des Stoffes. Zahlreiche ermüdende Wiederholungen wären dem Leser erspart geblieben, hätte B. die Städte einzeln hintereinander behandelt und die Ergebnisse in mehreren Schlußkapiteln zusammengefaßt, wie das in ähnlichen rechtsvergleichenden Untersuchungen geschehen ist¹³, statt den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten (Gründungsvorgang, Grundeigentumsverhältnisse, Verkehrslage, Grundriß, Unternehmerkonsortium, Freiheitsrechte usw.) auf einzelne Kapitel aufzuteilen. Auch auf andere Weise, etwa durch kurze Verweise auf bereits Gesagtes, hätte sich eine wesentliche Straffung der Darstellung erzielen lassen.

Viele oft sinnentstellende Fehler in den wörtlichen Zitaten lassen einen Mangel an Sorgfalt erkennen. So muß es heißen: „hertich“ statt „hertisch“, „wes“ statt „wen“ (8, Anm. 22, 4. Absatz); „fluvium“ statt „flumen“, „mons“ statt „mens“ (28, Anm. 1, 6. Zeile); „bowen“ statt „browen“, „irst“ statt „ist“ (30, Anm. 6, 4. Zeile von unten); „bancum“ statt „bannum“ (101, 4. Zeile); „buremeystere“ statt „burremeyster“, „dorpe“ statt „dorn“ (141, 3.—4. Zeile; „regatur“ statt „agitur“ (188, 3. Zeile); „tercia pars“ („pars“ fehlt! 188, 2. Abs., 4. Zeile). Ungenau und unvollständig ist das Zitat aus dem Aufsatz H. Blochs (158). Diese Zusammenstellung ließe sich vermehren. Besonders willkürlich und unkorrekt geht Verf. mit Namen, vor allem Orts- und Straßennamen, um. So muß es heißen: „Osterode“ statt „Osterrode“ (1, 47), „Gittelde“ statt „Pittelde“ (1; im Register „Gittelde“ neben „Pittelde“!), „Elbingerode“ statt „Elbingerrode“ (25), „Bardowick“ statt „Bardewik“ (135), „Oker“ statt „Ocker“ (9 und öfter), „Abbenrode“ statt „Abenrodde“ (216, Anm. 5), „Liudolfus“ statt „Ludolfus“ (ebd., 1. Zeile). Völlig undiskutabel ist das vor allem bei Braunschweig angewandte Verfahren, aus Stadtplänen, die den mittelalterlichen Namensstand wiedergeben, die Straßennamen zu übernehmen, sie willkürlich zu modernisieren und zu verballhornen. Dabei wird aus der „Scharnstraße“ eine „Schemenstraße“ (71), aus der „Südstraße“ eine „Sustraße“ (70). In Lübeck kann man mit der Bezeichnung „Futtermarkt“ nicht so operieren, als sei das ein heute noch gebräuchlicher Straßename (65). Als fehlerhaft wiedergebene Lübecker Straßennamen seien u. a. genannt: „Türkenhagen“ (richtig: „Tünkenhagen“), „Berlauerfohr“ (richtig: „Balauerfohr“ 138).

Viele der aufgeführten Mängel erklären sich aus den schwierigen Umständen, unter denen die Arbeit während des 2. Weltkrieges angefertigt wurde, aus der Neigung des Verf., neue Hypothesen ohne hinreichende quellenmäßige Begründung aufzustellen, und aus der ungleichmäßigen Einarbeitung der neueren Literatur. Vor der Drucklegung wäre eine gründliche Überarbeitung erforderlich gewesen. In ihrer jetzigen Gestalt ist die Arbeit nicht mehr als ein sehr anfechtbarer Diskussionsbeitrag zu einem vielerörterten Problemkomplex der mittelalterlichen Stadtgeschichte.

Jürgen Asch

¹³ Vgl. die in Anm. 9 zitierte Arbeit von B. Diestelkamp.

Ahasver v. Brandt, *Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter*. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 102. Köln und Opladen o. J. (Copyright 1962), Westdeutscher Verlag. 48 S.

Sven Tägil, *Valdemar Atterdag och Europa*. Bibliotheca Historica Lundensis, ed. Sture Bolin und Jerker Rosén, IX. Lund 1962, C. W. K. Gleerup. 444 S. (deutsche Zusammenfassung 403—421).

Seit dem 2. Weltkrieg, besonders aber seitdem Paul Johansen vor etwa einem Jahrzehnt seinen richtungweisenden Aufsatz über Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie (HGbll. 73, 1—105) schrieb, findet so etwas wie eine Neuorientierung der Hansegeschichte statt. Sie zielt nicht zuletzt auf den Abbau gewisser seit Jahrzehnten eingewurzelter Vorstellungen, die dem philosophischen Betrachter zeigen mögen, wie leicht die Historie auch beim Versuch vorurteilsloser Betrachtung und ohne jeden politischen Druck zur Magd der Politik bzw. der gängigen politischen Anschauungen werden kann.

Auf diesem Wege versachlichter Neuorientierung begegnen uns, beide in ihrer Art höchst gewichtig, ein schmales Heft und ein dickes Buch. Die kleine, nach einem Vortrag gedruckte Schrift von v. Br. bildet geradezu einen Markstein. Sie versucht vor allem, die „Hanse“ vorurteilslos aus sich selbst heraus zu verstehen, sie als vornehmlich wirtschaftlich bestimmte Interessengemeinschaft zu sehen, zu zeigen, wie schwer diese Gemeinschaft begrifflich zu fassen ist, welche Fragwürdigkeit einem politischen Begriff der „Hanse“ anhaftet. Sie versucht aber auch, das besondere, übernationale Wesen der Nordischen Union zu erfassen. Hanse und Union nicht als Gegner, sondern als Partner, als aufeinander bezogene Gruppierungen in einer rein mittelalterlichen, vornationalen Welt, das ist eines der Generalthemen der Darstellung. Darum steckt in der Arbeit zugleich auch eine scharfe Wendung gegen jede nationalstaatlich gebundene Teleologie, somit gegen gewisse Richtungen der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jhs. wie auch der skandinavischen Forschung.

Aber eigentlich ist mit „Die Hanse“ schon wieder zuviel gesagt. Die wendischen Städte, auch die preußischen und noch die livländischen Städte, das sind die Partner des Nordens, aber schon nicht mehr die niedersächsischen, die mitteldeutschen, die rheinisch-westfälischen. Ihre Interessen gehen schon größtenteils in andere Richtungen.

Die Achse der Darstellung ist neben der Union der Stralsunder Friede. Aber auch die jeweils besondere soziale und wirtschaftliche Lage der drei nordischen Staaten wird erläutert. Die nordisch-hansischen Spannungen werden sowohl als Auswirkungen ständischen Denkens (als Früchte des Ringens von Königen, Fürsten und Städten) als auch als Ergebnisse dynastischer Auseinandersetzungen innerhalb der Adelsgesellschaft des nördlichen Europa begriffen. Die nationale Komponente kommt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ins Spiel.

Das Heftchen scheint uns die zur Zeit beste Einführung in den Problemkreis „Hanse“ (nicht etwa in den Ablauf der hansischen Geschichte als solcher) zu sein. Die mit abgedruckte Diskussion zeigt leider nicht das Niveau des Vortrages und

läßt kaum ein Verständnis für die grundsätzliche Bedeutung des Vorgetragenen erkennen.

Tägil bietet uns eine politische Biographie jenes Königs, dessen Niederlage 1370 nach landläufiger Vorstellung zugleich den Höhepunkt hansischer Machtstellung darstellt. Welch ein neues Gesicht gewinnen diese Ereignisse vom Standpunkt Tägils! Waldemar ist vom ersten Augenblick seines Auftretens an auf das Engste mit den Interessen der gesamten europäischen Politik verflochten. Nicht „Hanse contra Dänemark“ heißt die Leitlinie dieses Lebens; und selbst mit Hilfe von Hegels „List der Vernunft“ dürfte sich eine solche nationalistisch gefärbte Leitlinie kaum nachträglich stipulieren lassen. Waldemars Leben und Arbeit gehören in ausgesprochen mittelalterliche, europäisch-dynastisch-machtpolitisch orientierte Zusammenhänge: Das ist das Generalthema dieses Buches.

Von Anfang an war Waldemar vor allem mit den Wittelsbachern verbunden, die sich 1323 der Mark Brandenburg bemächtigten. Bei ihnen war er auch erzogen worden. Sie brachten ihn 1340 auf den dänischen Thron, mit Hilfe Lübecks und der wendischen Hansestädte. Wittelsbacher waren seine ersten Ratgeber, von denen er sich erst im Laufe der Zeit löste. Auch bei seinem ersten Krieg gegen Schweden und Holstein 1342 erhielt er Hilfe von den wendischen Hansen und von wittelsbachischen Truppen. Als dann 1347 Ludwig der Bayer starb und das Haus Wittelsbach viel von seinem Einfluß an Karl IV. verlor, hatte sich Waldemars Stellung in Dänemark schon genügend gefestigt. 1349 trat er wiederum, wegen seiner Gegensätze zu Karl IV. und Mecklenburg, auf die Seite Wittelsbachs, bis es zwischen Wittelsbach und Luxemburg 1350 zu einem Kompromiß kam, bei dem Waldemar zum Schiedsrichter zwischen beiden Parteien wurde und zugleich die Lübecker Reichssteuer zu Lehen erhielt. In den 50er Jahren trug er sich mit Plänen einer Militärallianz mit Frankreich.

Diese an sich im Wesentlichen bekannten Tatsachen — vielleicht wird die Verbindung zu Wittelsbach etwas überbeleuchtet — werden hier noch einmal aufgezählt, um deutlich zu machen, wie sehr Verf. Waldemar als Figur nicht einer nationalstaatlich-isolierten nordischen Geschichte, sondern des großen europäischen Schachspiels sichtbar macht.

Erst etwa ab 1360/61, mit der schwedischen Politik, mit der Eroberung Schonens und Gotlands, gerät Waldemar in einen scharfen Gegensatz zu den wendischen Hansestädten, denn jetzt stehen für diese Sundschiffahrt und Schonenhandel auf dem Spiel. 1363/64 unternimmt er eine große Europareise, besucht Sachsen-Lauenburg, Pommern, Polen (Krakau), Prag (Karl IV.), Avignon, Flandern, sucht Verbindung mit Frankreich und England, um Gegenkräfte gegen die Hansestädte und ihre Verbündeten zu sammeln. Er hat immerhin insofern Erfolg, als die Hansestädte keinen Krieg wagen. Erst 1367 kommt es dann zur Kölner Konföderation niederländischer, wendischer, preußischer, livländischer Hansestädte mit den Herzögen von Mecklenburg und Holstein-Rendsburg. Die Städte wollen ihren Handel und ihre Schiffahrt verteidigen, die Fürsten Waldemar und sein Reich beseitigen. Also nicht „die Hanse“ verbündet sich gegen Waldemar, sondern interessierte Städte und Städtegruppen verbinden sich mit einer Fürstenkoalition. Das Wesen der Hanse als Interessenverband wird wiederum deutlich; allerdings wohl nicht so klar wie bei v. Brandt; die Hanse wird vom Verf. doch wieder zu sehr als Territorialmacht gesehen und gewertet. Deut-

lich wird aber auch jetzt wieder das europäische Denken Waldemars. Er verteidigt nicht sein Land, sondern nur einige Festungen. 1368 macht er wiederum eine Rundreise, um Europa zu mobilisieren und die Koalition auszuorganisieren — nicht ohne Erfolg. Er flüchtet also nicht, wie die bisherige Forschung behauptet hat. Tägil betont, daß der Stralsunder Friede in Anbetracht der militärischen Niederlage recht günstig für den König ausgefallen sei. Wenn er dabei darauf hinweist, daß die Hansa auf territoriale Eroberungen verzichteten, so muß man freilich sagen, daß er damit das Wesen der Hanse wiederum verkennt: Was hätten den Hansestädten territoriale Erwerbungen genützt? Wie hätten sie sie verwalten sollen? Wenn der Friede glimpflich war, so deswegen, soweit es die Städte angeht, weil diese ihre Kriegsziele erreicht hatten: Sicherung der Sundschiffahrt und der Märkte von Schonen.

Das große Verdienst des Buches liegt darin, die Gestalt Waldemars als Ganzes zu sehen und sein Handeln aus sich selbst und der Zeit heraus verständlich zu machen: ein großer Schritt auf dem Wege des Abbaues nationaler Vorurteile. Eine der Grenzen scheint aber doch darin zu liegen, daß Tägil die ständische Komponente der damaligen Machtkämpfe, namentlich die besondere, eigentümliche Struktur der Hanse noch nicht völlig durchschaut. Das führt zu gewissen falschen Akzenten bei der Bewertung der Kölner Konföderation und des Stralsunder Friedens, an denen aber der derzeitige Stand der Hanseforschung, die selbst noch nicht völlig die Schlacken des 19. Jhs. abgestreift hat (es fehlt eben noch an einer modernen Hansegeschichte), ebensowenig unschuldig ist wie manche Auffassungen der skandinavischen Forschung. Auch mit manchen Einzelheiten des Buches wird sich die Forschung sicher noch auseinandersetzen müssen.

Eines steht aber fest: An beiden Arbeiten wird die künftige Geschichtsschreibung der Hanse nicht vorübergehen können.

Carl Haase

Ernst Pitz, *Die Zolltarife der Stadt Hamburg*. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. durch d. Historische Kommission bei d. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Bd. XI: Deutsche Zolltarife des Mittelalters und d. Neuzeit. Teil II. Wiesbaden 1961, Franz Steiner. LV u. 596 S.

Dem 1955 erschienenen Bande über die Geschichte des Tiroler Zollwesens ist nunmehr der von P. bearbeitete Band über die Hamburger Zolltarife gefolgt. So haben wir also über den deutschen Norden und den deutschen Süden endlich ein Quellenwerk, das diese für die wirtschaftliche, aber auch für die politische Geschichte so bedeutsame Materie verläßlich erschließt. Erst die Herausgabe weiterer Bände über die sonstigen Teile Deutschlands wird die Möglichkeit schaffen, vergleichende Untersuchungen anzustellen. Heute gilt es, den Hamburger Band von P. anzuzeigen, um nicht zu sagen: zu begrüßen. Soweit sich der Rez. ein Urteil zutrauen kann, handelt es sich um eine Publikation, die wohl kaum berechtigte Wünsche offen läßt. Schon der Herausgeber (H. Aubin) hat in seinem Vorwort unterstrichen, wie wichtig es war, „den Tarifen alle Erläuterungen aus den Verwaltungsakten hinzuzufügen, die zur Bemessung ihres Aussagewertes für die Handelsgeschichte beitragen können“ (V); diesem Urteil wird

man sich anschließen dürfen, und ebenso dem positiven Urteil über die „Sammelregesten“, in denen zusammengehörende Vorgänge zusammengefaßt werden. Durch sie wird man in knappster Form über umfangreiche Vorgänge unterrichtet. Es sei erlaubt, etwa die Nrn. 36 f. hervorzuheben, die Streitigkeiten zwischen Hamburg und Bremen betreffen, oder die Nrn. 57 ff., die eine Fülle von Auseinandersetzungen mit zahlreichen Städten zum Inhalt haben, und ähnlich die Nrn. 118 ff., 130 ff., 253 ff. usw. Gerade daß die oft sehr weitschweifigen und im Kern sich ja immer ähnlichen Streitigkeiten um die Zollerhebung in dieser Weise behandelt worden sind, trägt nicht nur zur Straffung bei, sondern vermittelt, wie Rez. meinen möchte, durch diese konzentrierte Form auch ein einprägsameres Bild von der erwähnten Ähnlichkeit der Streitpunkte. Im Kern geht es ja um die Politik Hamburgs, seine Zollsätze laufend zu erhöhen bzw. neue Zollsätze einzuführen, und dies auch mit dem Mittel der Umgehung oder der offenen Verletzung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, und ebenso naturgemäß um die Rivalitäten mit Stade, Lübeck usw. Die Langwierigkeit des Verfahrens vor dem Reichskammergericht konnte denn gelegentlich auch dazu führen, daß Hamburg im Besitze angemaßter Rechte verblieb. Als markantestes Beispiel dafür sei auf Nr. 161 hingewiesen. Hier wird ein Streit um Zollerhebungen geschildert, der 1554 beginnt und 1610 vom Reichskammergericht gegen Hamburg entschieden wird; Hamburg beantragt aber die „restitutio in integrum“; doch bleibt dieses damit eingeleitete neue Verfahren im Dreißigjährigen Kriege liegen, und so kann die Stadt ihre Ansprüche de facto durchsetzen. — Hervorgehoben seien auch die Akten, die sich mit den bekannten, am Ende doch erfolgreichen Versuchen der Merchants Adventurers, in Hamburg Fuß zu fassen, beschäftigen (164 ff. u. 205 ff.), die z. T. aus dem Buch von R. Ehrenberg, Hamburg und England etc. von 1896 bekannt sind. P. druckt auch die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages von 1567 zwischen Hamburg und den Merchants Adventurers ab. Es kommt deutlich zum Ausdruck, daß die englische Niederlassung in Hamburg zufolge der Sperre der Beziehungen Englands mit Oberdeutschland seit 1564 als Folge des Niederländischen Freiheitskrieges erwünscht erschien, woraufhin die englischen Kaufleute versuchten, über Emden und dann über Hamburg diesen Zugang nach Oberdeutschland zu gewinnen (166). Die späteren Verträge und im besonderen die umfangreichen Zolltarife zwischen Hamburg und den Merchants Adventurers von 1611 und 1618 sind ausführlich wiedergegeben (179 ff.). — Überraschend wirkt es, daß der Dreißigjährige Krieg in den von P. ausgebreiteten Materialien so gut wie keinen Niederschlag findet. Auch die späteren Reichskriege sind kaum spürbar, allenfalls in der Weise, daß etwa 1705 neue Zollbestimmungen getroffen werden, die dahin gehen, daß die Waren, die jetzt nicht über See, sondern auf dem Landweg über Lübeck eintreffen, vom Zoll erfaßt werden sollen. — In einer solchen Bestimmung wird es deutlich, daß Lübeck jetzt der Ostsee-Vorhafen von Hamburg geworden ist, während dereinst Hamburg teilweise so etwas wie der Nordsee-Vorhafen von Lübeck gewesen war. — Auf die zahlreichen Angaben über Preise und Zollsätze, die erst in einer umfassenderen Auswertung zum Sprechen gebracht werden können, sei nur am Rande hingewiesen. Nur selten erlauben sie allerdings eine genaue Kenntnis der Prozentsätze des Zolls von dem Preise der Güter (etwa 174).

Nicht alle Fragen finden in dem ausgebreiteten Material eine Antwort; dies kann ja auch nicht sein. Wichtig ist aber, daß der Band dennoch auf zahlreiche Fragen eine gute Antwort gibt, und das sei dem Verf. gedankt.

Friedrich Lütge

Henri-E. de Sagher, *Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. II. Le sud-ouest de la Flandre depuis l'époque bourguignonne. T. 2* (Comines — Lo). Publications de la Commission Royale d'Histoire de Belgique. Brüssel 1961. 701 S.

Vor 10 Jahren ist der erste Teil der neuen großen Quellenveröffentlichung über die flandrische Tuchindustrie erschienen und von mir gewürdigt worden (vgl. HGbl. 72, 136). Die damals ausgesprochene volle Anerkennung der sorgfältigen Bearbeitung verdient auch der neue Band vollkommen. Offenbar ist übrigens die ergänzende Arbeit der drei Herausgeber, vor allem von van Werveke und Wyffels, diesmal in wesentlich größerem Umfange notwendig gewesen als beim ersten Bande. Sowohl die Stoffsammlung mußte ergänzt wie die sehr dankenswerten Einleitungen ausgebaut werden. So ist der mächtige Band aber auch ein sehr handliches Instrument geworden.

Das sachliche Ergebnis des Unternehmens wird mit dem Fortschreiten immer deutlicher. Die zweite Phase der westflandrischen Tuchindustrie mit dem Absterben alter und dem Aufstieg neuer Tuchorte wird jetzt schon in einem Ausmaße augenfällig, wie das bisher auch nicht annähernd der Fall war. Gleichzeitig wird aber auch klar, wie sehr unsere Erkenntnismöglichkeit von der Erhaltung der Quellen abhängig ist. Für Namen z. B., die immerhin in der internationalen Wirtschaft Klang hatten, wie im ersten Bande Bailleul und diesmal Halluin, kommt kaum etwas heraus. Auch für Langemark, dieses merkwürdige Industriedorf mit Markt und Tuchhalle, fällt enttäuschend wenig ab. Dagegen erhielt Armentières im ersten Bande einen Löwenanteil mit zwei Dritteln des Raumes und wurde damit zum ersten Male wirklich greifbar. Diesmal nimmt Hondschoote, das allerdings durch die schöne Arbeit von Coornaert seit langem der bestbekannte westflandrische Tuchort war, fast die Hälfte des Umfangs ein. Aber auch Dixmuiden, Comen sind verhältnismäßig gut vertreten. Damit werden völlig gegensätzliche Schicksale erkennbar. Auf der einen Seite haben wir die schon im 12. Jh. in der Ausfuhr nach dem Mittelmeer bedeutsame Tuchstadt Dixmuiden, die im 14. Jh. bereits bedeutungslos ist. Auf der anderen Seite steht Hondschoote, das vom Dorf des 14. Jahrhunderts bis zur Industriegroßstadt des 16. Jhs. aufstieg. Da stehen Comen, das nur von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jhs. eine Bedeutung besaß, und dann Armentières, das erst im 15. Jh. richtig greifbar wird, dann aber lange bedeutungsvoll blieb.

Hansische Belange werden immer wieder gestreift, da die Hanse für die westflandrischen Städte wichtige und vor allem treue Kunden stellte.

Hektor Ammann

Émile Coornaert, *Les Français et le commerce international à Anvers. Fin du XV^e XVI^e siècle. 2. Bde*, Paris 1961, Marcel Rivière et Cie. 443 u. 358 S., 11 u. 9 Abb.

Das Antwerpen des 16. Jhs. ist in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich Gegenstand intensivster wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschungen gewesen. Es sei hier nur an die großen, auf jahrelangen Archivarbeiten beruhenden Darstellungen von J. A. Goris, O. de Smedt, W. Brulez und V. Vázquez de Prada erinnert. C., der Verf. des berühmten Buches über die „Sayetterie“ von Hondschoote, füllt nun mit seinem Werk über die Franzosen und den Handel zwischen Antwerpen und Frankreich eine deutliche Lücke aus.

C.s Hauptquellen sind Antwerpener Akten, vor allem „Zertifikatbücher“, „Schöffenregister“, „Rekwestboeken“ und Notariatsprotokolle, Brüsseler Archivalien sowie Dokumente aus französischen (vorwiegend Departements-) Archiven. C. hat also nicht, wie Brulez und Vázquez de Prada, einen Hauptquellenbestand vor sich gehabt und dazu ergänzendes Material beigebracht, sondern mühsam aus verschiedenen Quellengattungen das ihm wichtig Erscheinende herausgezogen.

Das Werk ist in drei Bücher gegliedert. Einleitende Abschnitte behandeln neben den wirtschaftlichen Verhältnissen in Europa, Frankreich und Antwerpen vor allem die allgemeinen Bedingungen wirtschaftlicher und religiöser Art sowie die Politik der Städte und Staaten, unter denen sich die Handelsbeziehungen entwickelten. Während einerseits in Frankreich und in den Niederlanden städtische Wirtschaft und städtischer Geist noch zu einem großen Teil die Tätigkeit der Kaufleute und den Warenhandel beeinflussten und lenkten, bemühten sich andererseits die entstehenden Staaten, die wirtschaftliche Aktivität der Kaufleute in Krieg und Frieden zu leiten und das Privatinteresse dem staatspolitischen unterzuordnen. Antwerpen, Handelsknotenpunkt Westeuropas, zog seit dem zweiten Drittel des 15. Jhs. Kaufleute von überall her an und öffnete sich immer mehr dem internationalen Handelsgeschäft.

Auch für die Franzosen — denen C. das zweite Buch widmet — und ihre Wirtschaft bot die Stadt ungeheure Möglichkeiten und übte auf sie wie auf alle Nationen eine mächtige Anziehungskraft aus. C. schildert daher ausführlich die jeweilige Stellung der einzelnen Provinzen und Städte Frankreichs im Wirtschaftsleben, ihre Beziehungen zu Antwerpen, die Kaufleute, die mit Antwerpen in Geschäftsverbindung standen oder nach Antwerpen übersiedelten, sowie die bedeutendsten Antwerpener Häuser, die sich in den französischen Städten niederließen; denn Frankreich als Ganzes war noch „un assemblage de parties très disparates“ (I, 338). Wie groß die Zahl der französischen Kaufleute war, die von 1460 bis 1585 mit oder in Antwerpen Handel trieben, geht aus einer nach Regionen gegliederten, 48 Seiten umfassenden Liste mit deren Namen hervor.

In einem dritten, systematischen Teil befaßt sich C. mit dem Kaufmann, den Waren, dem Kaufs- und Verkaufssystem (Messen, Börse, Zahlungs- und Kreditwesen etc.), der Handelstechnik, dem Transportwesen und der Versicherung. Er weist u. a. nach, daß eine Spezialisierung im Kaufmannsberuf im 16. Jh. noch nicht festzustellen ist, erläutert die Zusammenarbeit der Kaufleute in Gesellschaften oder mittels Vollmachten und ihre Einstellung zu öffentlichen Aufgaben und zum Adel. Außer den Familienmitgliedern, die den Kaufmann bei seiner Arbeit unterstützen, beschreibt C. noch seine Gehilfen: die Faktoren, Makler, Fuhrleute, Schiffseigner und Boten. Als Hauptexportwaren Frankreichs nach

Antwerpen nennt er Salz, Getreide, Wein, Vieh, Lebensmittel sowie Rohstoffe für die Färbereien und Fertigprodukte wie Textilien, Papier und Luxusartikel. Antwerpen exportierte hauptsächlich Fisch, Kolonialwaren, Fertigprodukte (z. B. Textilien), Rohstoffe, z. B. Wolle, und Luxusartikel nach Frankreich.

C. untersucht auch die Möglichkeit der Aufstellung einer Handelsbilanz, muß aber auf Grund der vorhandenen Quellen und weil dazu eine Gemeinschaftsarbeit vieler nötig wäre, zu einem negativen Ergebnis kommen. Für einen einzelnen Forscher ist die Methode Brulez' der einzige Weg — dem wir uns durchaus anschließen können —, nämlich für den Export und Import bestimmter Waren zu bestimmten Zeiten nach und von bestimmten Ländern eine Statistik aufzustellen. Obwohl Verf. grundsätzlich die Bedeutung der Zahl für die Wirtschaftsgeschichte anerkennt, glaubt er nicht an die Zuverlässigkeit der Zahlenangaben des 15. und 16. Jhs. und hebt die Unterschiede zu späteren Jahrhunderten in dieser Hinsicht deutlich hervor. Er gibt auch im Anhang neben verschiedenen Dokumenten und graphischen Darstellungen nur die Exportlisten zweier Häuser aus den Jahren 1542/43 wieder.

C. glaubt vielmehr trotz ihrer Unvollkommenheit an die Methode der „atteintes“ und fährt fort: „elle (diese Methode) permet surtout de participer à sa (Vergangenheit) vie mieux que les essais normatifs et les dispositifs arithmétiques. C'est souvent dans ses hésitations que l'histoire est la plus vraie“ (I, 13). Das methodische Vorgehen C.s dürfte noch zu manchen Diskussionen Anlaß geben.

Hervorzuheben sind noch die ausführlichen Sach-, Orts- und Personenregister sowie die schönen Abbildungen. — C.s Buch wird auf Jahre hinaus eine der grundlegenden Darstellungen zur europäischen Wirtschaftsgeschichte bleiben.

Hans Pohl

Les sources de l'histoire maritime en Europe, du moyen âge au XVIII^e siècle. Articles présentés par Michel Mollat et Paul Adam, Marc Benoist, Marc Perrichet. Bibliothèque générale de l'Ecole pratique des hautes études, VI^e section. Paris 1962, S. E. V. P. E. N. 481 S.

Das vierte Pariser Kolloquium über Probleme der Seefahrtsgeschichte (vgl. HGBll. 78, 166; 79, 147) hat sich mit einem Überblick über diejenigen Quellen beschäftigt, die über größere Zeiträume hinweg fortlaufende quantitative Angaben über den Schiffs- und Warenverkehr machen und damit nicht nur die Erstellung von Statistiken zulassen, sondern auch vergleichbare Ergebnisse liefern. Die 27 Beiträge des Kongresses, die in dem vorliegenden Bande samt den anschließenden Diskussionen wiedergegeben werden, behandeln sowohl die mittelmeeerische und atlantische als auch die Schifffahrt der Nord- und Ostsee. In der Ausrichtung auf das zentrale Thema sind sie von unterschiedlichem Werte; neben Arbeiten, die sich mit dem Aufzählen der vorhandenen Quellen begnügen, steht eine Reihe kritischer Analysen, die den Dokumentationswert des Materials prüfen und wichtige Hinweise für die Benutzung geben.

Deutlich hebt sich das südeuropäische Gebiet, dessen wichtigste Überlieferung in den Notariatsregistern steckt, vom nordeuropäischen ab, dem diese Quellen

fehlen. Vielfach fehlt jedoch eine den Zielsetzungen des Kongresses entsprechende Bewertung dieser Register; sie hätte ergeben, daß sie einer statistischen Auswertung kaum zugänglich sind, wie Delafosse (280) und Touchard (294) betonen und neuerdings Heeders (siehe unter, 240 f.) auch für Genua gezeigt hat. Ähnlich möchte es vielleicht stehen mit den Statistiken, die auf Seepässen und Seeversicherungsverträgen aufgebaut werden können. Als interessantestes Material bleiben übrig die Quellen des Zollwesens im weitesten Sinne, dessen Einnahmebücher sowohl den Schiffs- wie den Warenverkehr registrieren. An ihnen scheint Nordeuropa reicher zu sein als das Mittelmeergebiet; doch könnte der Eindruck täuschen und eine Folge der starken Bevorzugung der Notariatsregister seitens der Wissenschaft sein. Vorzügliche kritische Beiträge behandeln die englischen Customs accounts und die Sundzollregister; die Problematik dieser Quellen ist indes überall ähnlich: Die aus ihnen geschöpften Statistiken werden im Werte durch das verwickelte Tarifrecht mit seinen komplizierten und unübersichtlichen Vorzugstaxen und Befreiungen für die unterschiedlichsten Waren, Nationen und Verkehrsformen, durch die Hinterziehungen und namentlich deren völlig unbekannte Dunkelziffer sowie durch die Mängel der Maß- und Gewichtssysteme schwer beeinträchtigt, so daß man allenfalls Fingerzeige auf wirtschaftliche Entwicklungen erhält, aber keine exakten Unterlagen, auf denen sich Handelsbilanzen und ähnliches aufbauen ließen. Der einzige methodische Ausweg liegt hier im Vergleich, durch den sich die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Zahlenreihen gegenseitig kontrollieren lassen.

Die Materie ist für die Hanse- und Handelsgeschichte von höchster Bedeutung. Nur auf dem Wege einer vergleichenden Erforschung der Quellen und der Verwaltungsbräuche, denen sie entsprungen sind, lassen sich Statistiken entwickeln, deren Aussagen untereinander vergleichbar sind, weil die Grenzen und Differenzen in ihren Voraussetzungen bekannt sind; liegen aber einmal solche zum Vergleich geeigneten Statistiken für den Schiffs- und Warenverkehr der europäischen Häfen vor, so wird die Handels- und Verkehrsgeschichte darin ein festes und weittragendes Fundament finden. Um so auffälliger und bedauernder ist es, daß die deutsche Wissenschaft nur durch Kellenbenz mit einem Aufsatz über die dänischen Seepässe von 1691 und die Hanseforschung nur durch einen Beitrag von Malowist über polnische, namentlich Danziger Quellen auf dem Pariser Kolloquium vertreten war. Das ist keineswegs mit dem Fehlen entsprechender Quellen in den deutschen Seestädten zu erklären; Kellenbenz' Urteil wird in diesem Punkte durch W. Vogels postume Arbeit von 1956 (HGbl. 74, 50—64) doch wohl vorteilhaft korrigiert. Das vorliegende Buch zeigt vielmehr deutlich, daß ohne eine zentral gelenkte Arbeitsteilung die außerordentlich mühsame Auswertung der Zollregister nicht zu bewältigen ist und daß sich die französische Forschung für die noch zu schreibende Geschichte des europäischen Zollwesens bereits einen erheblichen Vorsprung verschafft hat. So besteht die Gefahr, daß Deutschland in einer zukünftigen Karte des europäischen Handels ein weißer Fleck bleibt, den die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Reihe der Deutschen Zolltarife allein kaum wird ausfüllen können.

Ernst Pitz

Quinto Centenário do Infante D. Henrique. O Porto de Lisboa. Estudo de História Económica. Pelo Engenheiro J. Bacellar Bebiane, Administração Geral do Porto de Lisboa 1960. 154 S.

Die vorliegende Studie über die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des Hafens von Lissabon wurde anlässlich der 500-Jahrfeier des Todes des Infanten D. Henrique ausgearbeitet. Sie mußte schnell zu einem bestimmten Termin fertig sein, und so gibt sie auch nur eine Zusammenstellung dessen, was mehr oder weniger schon bekannt war aufgrund von Einzelarbeiten, die sich besonderen Zeitabschnitten widmen (Virginia Rau, *Subsidios para o estudo do movimento dos portos de Faro e Lisboa durante o século XVII*, Academia Portuguesa da História, Anais II série 5, Lissabon 1954; A Balbi, *Essai statistique sur le Royaume de Portugal et d'Algarve*, Paris 1822). Dazu kommt die Auswertung eines im Instituto Nacional da Estatistica befindlichen Ms., „Balança Geral do Commercio do Reyno de Portugal com os seus Dominios e com as Nações Estrangeiras“, das im Jahre 1857 der Conselheiro José da Costa Macedo dem damaligen „Real Archivo da Torre do Tombo“ überreichte. Die daraus entnommenen Tabellen aus der Zeit des ausgehenden 18. bis ins beginnende 19. Jahrhundert stellen mit das Interessanteste der Veröffentlichung dar.

Zahlen über die Schiffe, welche jährlich Lissabon anliefen, liegen erst ab 1642 vor. Damals waren es 100 (wobei offenbar bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Küsten- und Fischereifahrzeuge nicht einbezogen waren), 1647 wurde mit 149 ein erster Hochstand erreicht, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Höchstzahl mit 194 im Jahre 1682 erlangt. 1744 und 1745 waren es 645 bzw. 715. Die nächste Zahl steht für 1796 zur Verfügung, das 1337 Schiffe im Hafen sah. Die Zahl 2000 wurde offenbar erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts überschritten. In der weiteren Folge bis 1958 kletterte die Zahl auf 6 627. 1796 liefen 45,5 % der Schiffe, die portugiesische Häfen aufsuchten, Lissabon an, 1958 waren es 59,55 %.

Die Aufschlüsselung der Ein- und Ausfuhr nach den verschiedenen „ultramارينen“ und europäischen Ursprungs- bzw. Bestimmungsgebieten, namentlich für die Jahre 1796 und 1800, zeigt den verhältnismäßig bescheidenen Platz nicht nur der afrikanischen Westküste und der atlantischen Inseln, sondern auch der ostindischen Besitzungen gegenüber Brasilien, das 1796 mit seinen Lieferungen wertmäßig nicht viel unter dem Wert der Einfuhren aus dem — doch vorwiegend europäischen — Ausland (Estrangeiro) lag; 1796 hatten den Hauptanteil an der „ausländischen“ Einfuhr England mit 39,14, Rußland mit 12,99 und Hamburg mit 12,92 %. Dazu kamen Preußen mit 1,59 %, ferner „Alemanha“, d. h. Ostende und Bremen, mit 0,35 % sowie „Dinamarca“ mit 0,10 %, worunter ja auch die schleswig-holsteinischen Häfen fielen.

Kontinental Sperre und napoleonische Kriege führten einen entscheidenden Wandel herbei. 1819 war England an der Einfuhr mit 50,16 % beteiligt, Hamburgs Anteil war auf 4,76 % gesunken, Preußen stand bei 3,24 % und Dänemark bei 1,27 %. In der Ausfuhr führte Hamburg 1796 mit 34,19 vor England mit 30,52 %, während Preußen nur mit 0,67 %, „Alemanha“ mit 0,43 %, „Dinamarca“ mit 0,89 % beteiligt waren. 1819 fielen von der Ausfuhr auf England 37,28 %, Hamburg hatte einen Anteil von 11,39 %, Preußen von 0,41, Däne-

mark von 0,47 %. 1796 bestritt Portugal seine Ausfuhr zu 24,43 % mit eigenen Produkten, während der Anteil Brasiliens 61,72, derjenige Asiens lediglich 1,74 % ausmachte und 12,04 % der ausländischen Erzeugnisse wieder exportiert wurden. Die großen brasilianischen Exporthäfen waren Bahia und Rio de Janeiro. Danach erst kamen Pernambuco (= Recife), Maranhão und andere Plätze. Im Export nach Brasilien führte Rio. Weitaus der wichtigste portugiesische Hafen hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr war Lissabon (1796: 71,24 bzw. 73,48 %). Danach kam Porto (26,31 bzw. 23,36 %). Die übrigen Häfen, selbst Viana, lagen mit Ausnahme von Figueira da Foz unter 1 %.

Aus Hamburg führte Portugal 1796 für 1 634 468 Milreis Waren ein und dorthin für 5 474 545 Milreis aus. Bei der Einfuhr war neben Lissabon nur Porto stärker vertreten, bei der Ausfuhr wurde dieser Hafen von Viana weit, aber auch von Setubal und Algarve übertroffen. Die wichtigsten Einfuhrprodukte waren Getreide, Textilien, Kupfer, Zwieback, Strümpfe, „callamaço“ und „enxarcia“. Unter den Exportartikeln führten Öl, Schokolade, Früchte, Salz, Wein und Wolle, wozu die brasilianischen Produkte Zucker (S. 70 offensichtlich vergessen), Anil, Reis, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Häute, „ipecacuanha“, Brasilholz und Tabak gehörten. Hinzu kamen noch einige asiatische Artikel wie Tee, Zimt, Pfeffer, Muskatnuß; Setubal lieferte immer noch Salz, Algarve Feigen, Korkrinde und Früchte, Viana Obst und Wein, Porto Öl, Korkrinde, Schmack, Wein, Hölzer u. a. Wie Bremen so waren auch die preußischen Häfen, Memel, Danzig und Stettin, wichtig wegen ihres Getreidehandels.

Ein weiterer Abschnitt der Arbeit gilt den wichtigsten Artikeln des portugiesischen Außenhandels. Ferner wird die wachsende Bedeutung des portugiesischen Exportgewerbes seit 1796 behandelt. Nach den „Dominien“ und nach Brasilien gingen 1799 (Höchststand) für 5 632 300 Milreis Waren, die in Portugal hergestellt wurden. Von 1806 ab ging dieser Export beträchtlich zurück, um 1808 einen Tiefstand zu erlangen, was vor allem mit der Liberalisierung des Außenhandels in Brasilien erklärt werden muß. Dem Werk sind zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen beigegeben.

Hermann Kellenbenz

Jürgen Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert.* Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 30. Bremen 1962, Carl Schünemann Verlag, 159 S.

Von fern gesehen könnte es scheinen, als wenn den Handelsverträgen der Hansestädte mit Mächten des überseeischen Abenteuerlandes nur die Bedeutung einer paradoxen Blüte des deutschen Partikularismus zukommen könnte. Man fühlt sich fast in die Märchenwelt der Schiffsjungenromantik des vergangenen Jahrhunderts zurückversetzt, wenn man liest, daß die Hansestädte Verträge mit Siam, Sansibar, Texas und China geschlossen haben. Dennoch aber sind diese Verträge eine sehr nüchterne Realität gewesen, nicht nur für die Kaufleute von Lübeck, Bremen und Hamburg, sondern nach 1867 auch für den Norddeutschen Bund und das Zweite Kaiserreich: sie wurden nämlich von den neuen deutschen

politischen Mächten teilweise in der alten Form als Erbe übernommen, weiter ausgedehnt und in vielen Fällen bis 1914 im Einverständnis mit den Kontrahenten in Kraft belassen.

Schon diese Tatsache zeigt, wie bedeutungsvoll das Thema ist, das Jürgen Prüser sich für eine rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation ausgesucht hat. Für uns Historiker ist es sehr erfreulich, daß sich einmal ein Jurist solcher Fragen annimmt, die sonst allzu oft nur von einem kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Aspekt aus beurteilt werden. Mit großer Klarheit wird der Stoff gegliedert und vorgetragen: zunächst sind die Grundlagen der staats- und völkerrechtlichen Stellung und die Entwicklung des Handels der Hansestädte in kurzen Zügen dargestellt; es folgt eine Auseinandersetzung der hanseatischen Handelsvertragspolitik nach regionalen Gesichtspunkten; und die drei abschließenden Kapitel behandeln die Merkmale, den Rechtsinhalt und die Geltung der Verträge. Als Anhang findet sich eine Tabelle der Verträge (auch der nicht ratifizierten), und als praktisches Beispiel wird der recht ausführliche Vertrag von 1854 mit Neu-Granada (d. h. Kolumbien mit Panama) abgedruckt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließt den Band ab.

Ausgangspunkt für die Vertragsmöglichkeiten der Hansestädte in Übersee war weniger die Gründung und Behauptung der Freiheit der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als die Beseitigung der hindernden britischen Navigationsakte von 1651 durch einen auf Gegenseitigkeit basierenden Vertrag mit Großbritannien im Jahre 1825, der den Weg in die britischen Kolonien öffnete. Erst von hier aus konnte man weiterschreiten und zu vertraglichen Bindungen mit den alten und neuen Mächten in Übersee gelangen.

Da die Verträge im Hauptteil nach regionalen und sachlichen Gesichtspunkten aufgezählt werden, auf der Tabelle aber die nicht ratifizierten Abschlüsse die Übersicht erschweren, kann es nicht schaden, an dieser Stelle einmal die chronologische Reihenfolge der gültigen Verträge aufzuzählen: 1827 USA, 1827 Brasilien, 1828 Haiti, 1837 Venezuela, 1839 Türkei, 1841 Mexiko, 1843/44 Argentinien, 1844 Texas, 1847 Guatemala, 1848 Costa Rica, 1848/51 Hawaii, 1854 Neu-Granada, 1855 Dominikanische Republik, 1855 Liberia, 1857 Persien, 1858 Siam, 1859 Sansibar, 1861 China. Wahrlich, eine Reihe von Verträgen, die der hanseatischen Diplomatie ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt!

Die Lektüre des Buches ist nützlich und ergötzlich zugleich: etwa wenn man liest, wie Hamburg immer wieder versuchte, aus der traditionellen Reihenfolge „Lübeck, Bremen, Hamburg“ auszubrechen und sich an die erste Stelle zu placieren oder sich als einziger Vertragspartner und Konsularvertreter eine Sonderstellung zu ergattern. Sehr wichtig war im übrigen die Frage des Niederlassungsrechts neben der Handels- und Verkehrsfreiheit und der Flaggenfrage. Was die letztere anlangt, hätte man übrigens einen Hinweis über die praktische Anwendung der Flaggen und über ihre Embleme erwartet.

Daß die Verträge mit den überseeischen Mächten kein ganz vollständiges Bild des hanseatischen Vertragswerkes geben, zeigten bereits die in der Einleitung erwähnten Vertragsabschlüsse mit Großbritannien. Es fehlt aber ein Hinweis auf die entsprechenden Verträge mit anderen europäischen Kolonialmächten, so z. B. auf den recht wichtigen hamburgischen Konsularvertrag mit den Niederlanden 1857. Er ist in der Publikation Heinrich Reinckes „Hamburgs

Weg zum Reich und in die Welt“ 278 ff. abgedruckt, ein Werk übrigens, das im Literaturverzeichnis fehlt.

Daß die Veröffentlichung der schönen Dissertation des Sohnes dem verdienten Staatsarchivar Bremens i. R. Friedrich Prüser zum 70sten Geburtstag gewidmet wurde, war ein sinnvoller und glücklicher Gedanke.

Paul Johansen

HANSISCHE UMSCHAU

1962

In Verbindung mit

Ahasver von Brandt (A. v. B.), Manfred Hamann, Gert Hatz (G. H.), Paul Heinsius (P. H.), Pierre Jeannin, Paul Johansen (P. J.), André Joris, Ernst Pitz (E. P.), Friedrich Prüser (F. P.), Heinrich Schmidt, Herbert Schwarzwälder (H. Schw.), Hugo Weczerka (H. W.) und vielen anderen
bearbeitet von *Carl Haase (C. H.)*

Der räumliche, zeitliche und sachliche Bereich der Berichterstattung blieb gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Gliederung lehnt sich, wie immer, locker an die alten geschichtlichen Räume an. Die Überfülle des angefallenen Materials zwang zu beträchtlicher Straffung und zum Fortlassen zahlreicher Anzeigen, da die Finanzlage des Vereins eine Vergrößerung der Umschau nicht zuläßt, vielmehr auf eine Verkleinerung ihres Umfanges hingestrebt werden muß.

Die Umschau wird (soweit es sich nicht um Zeitschriftenaufsätze handelt) auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auch auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo dies unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden.

Die Artikel von P. Jeannin (167, 237 f.) wurden von E. Pitz ins Deutsche übertragen.

Autorenregister und Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schluß der Umschau. Von einem Wiederabdruck der Zeitschriftenübersicht wurde diesmal aus Raumangel abgesehen; für die angewandten Abkürzungen maßgebend ist das Verzeichnis im 80. Jg. 1962, 227—231.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Carl Haase*,
für Schiffbau und Schifffahrt von *Paul Heinsius*)

Am 13. September 1962 starb in Berlin-Zehlendorf im 83. Lebensjahr Frau Luise Rörig, Fritz Rörigs Witwe und treue Bewahrerin seines geistigen Erbes. Sie war nicht nur eine sachverständige Freundin hansischer Forschung und hansischer Forscher, nicht nur eine teilnehmende und gütige Patronin namentlich aller Rörigschüler: sie war darüber hinaus der eigentliche gute und hütende Geist ihres Mannes; ohne sie — das weiß jeder, der Rörigs so reizbare und verletzbare Natur kannte — wäre sein schließlich doch so reiches wissenschaftliches und menschliches Lebenswerk kaum gelungen. — Als Herausgeberin hat Frau Rörig für die inzwischen so erfolgreiche und weitverbreitete vermehrte Neuausgabe der „*Europäischen Stadt im Mittelalter*“ (Göttingen 1955, 3. Aufl. 1959) gezeichnet. Auch an der Edition der gesammelten Abhandlungen durch

Paul Kaegbein (*Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, Weimar 1959) war sie wesentlich beteiligt. A. v. B.

Mit Nachdruck sei auf die Würdigung F. Rörigs und seines Lebenswerkes hingewiesen, zu der Johan Schreiner seine Anzeige des Sammelbandes „Wirtschaftskräfte des Mittelalters“ ausgestaltet hat (*Fritz Rörig og hans verk*, NHT 41, 1962, 424—432). Mit starker Einfühlungskraft ist hier ein Bild des Menschen und Forschers Rörig gezeichnet, das seiner Leistung als Anreger, Pionier und Methodiker in ganz ungewöhnlicher Weise gerecht wird — bei aller Reserve gegenüber gewissen Forschungsergebnissen, Zeit- und Charakterbedingungen. Die drei Schlußabsätze Schreiners (432) skizzieren und würdigen die methodischen Grundanschauungen Rörigs in geradezu klassischer Weise. A. v. B.

Hingewiesen sei auf eine Bibliographie Luise v. Winterfelds, die der Hanseforschung als streitbare Gegnerin des ebenso streitbaren Fritz Rörig gut bekannt ist (BeitrDortm. 58, 1962, 7—19). H. Schw.

Günter Vogler veröffentlichte einen *Bericht über die 6. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR vom 19. bis 21. Oktober 1960 in Erfurt* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1961, Teil I, 311—316) mit kurzer Inhaltsangabe der Referate. C. H.

Der Aufsatz von Hermann Kellenbenz, *Der Norden und die iberische Halbinsel von der Wikingerzeit bis ins 16. Jahrhundert* (Germanisch-Romanische Monatsschrift, NF Bd. 12, H. 2, April 1962, 113—138), bietet auf schmalen Raum einen vollen Überblick über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen über See zwischen dem Nord- und Ostseebereich einerseits und Portugal/Spanien andererseits vom 9. bis ins 16. Jh. Der Hansezeit ist besonders viel Raum gewidmet. Es zeigt sich allerdings wieder deutlich, daß die unmittelbaren Verbindungen zwischen dem Norden und der iberischen Halbinsel (zuerst im 3. Viertel des 14. Jhs. bezeugt) doch nur schwach waren. Die Mittlerstellung der Niederlande, zeitweise insbesondere Brügges, blieb unangefochten. Ferner wird deutlich, daß man in stärkerem Maße von Norden aus den Anschluß nach Süden suchte als umgekehrt. Endlich zog es die Hansen mehr nach Portugal (Bartholomäusbrüderschaft in Lissabon seit Anfang des 15. Jhs.) als nach Spanien, dessen Bürgertum auch stärker war und dem nördlichen Einfluß größeren Widerstand entgegenzusetzen vermochte. — Das letzte Kapitel ist den dynastischen und künstlerischen Beziehungen gewidmet; was hier angedeutet wird, ist besonders reizvoll, und man möchte wünschen, daß Verf. es einmal zu einer besonderen Untersuchung ausbaut. — Bestechend ist die Fülle der verarbeiteten deutschen und vor allem auch ausländischen Literatur, die den Aufsatz zu einer Fundgrube macht für jeden, der sich mit dem Ausgreifen der Hanse und ihrer Vorläufer nach Süden beschäftigt. C. H.

Daß es mit der Kenntnis der Hansegeschichte auch in Deutschland immer noch hier und da schlecht bestellt ist, zeigt leider die an sich sehr begrüßenswerte deutsche Neuausgabe von des Enea Silvio „Germania“ (Enea Silvio Piccolomini, *Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Mayer, und Jakob Wimpfelings „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio“*. Übers. u. erläutert v. Adolf Schmidt. Die Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit, Dritte Gesamtausgabe, Bd. 104. Köln 1962, Böhlau. 243 S.). Auf S. 99 (II 13) findet sich die

bekannte Stelle über Lübeck; dazu heißt es im Anmerkungskommentar ebda.: (Die Hanse) „hat nach dem Tode des Dänenkönigs Waldemar IV. (1375), mit dem das dänische Königshaus erlosch, wiederholt bei der Einsetzung skandin. Könige eingegriffen. So gab sie z. B. den Ausschlag bei der Wahl Olafs von Norwegen zum Nachfolger Waldemars IV. Nach dem frühen Tode Olafs verhinderte die Hanse die Versuche seiner Mutter Margarete von Dänemark, ihre Herrschaft auf Norwegen und Schweden auszudehnen. Als dann König Erich von Dänemark 1397 die Vereinigung der drei nordischen Reiche unter der dänischen Krone verkündete, verhinderte das wieder die Hanse; Erich wurde abgesetzt (1439), die Hanse verhalf Christoph III. zum Unionskönigtum.“ Daß in diesem Absatz nahezu jedes Wort unzutreffend ist bzw. das gerade Gegenteil des tatsächlichen Ablaufs der Dinge behauptet, bedarf für den Sachkenner keiner Erläuterung.

A. v. B.

Die kleine Arbeit von Arno Duch, *Reichshofrat Dr. Johann Wenzel aus Witzenhausen* (Aus dem Werraland II. Eschwege 1962, A. Rossbach. 23 S. [aus der Ztschr. Das Werraland 13/14, 1961/62]), ist für die Hanseforschung von Interesse, weil der Reichshofrat Dr. Johann Wenzel als kaiserlicher Beauftragter 1627/1628 in Lübeck an den Verhandlungen über einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der Hanse und Spanien sowie über die Bildung einer deutschen Flotte maßgeblichen Anteil hatte. Was hierüber berichtet wird, findet sich zwar schon im Buch von H. G. Messow (Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Kriege [1627/28], Berlin 1935); aber man erfährt nun vor allem über die sonstige Tätigkeit Dr. Wenzels einige Einzelheiten aus den Wiener Archiven. Dr. Wenzel war von Geburt Protestant, konvertierte dann aber als Jesuitenzögling und kam als Günstling österreichischer Adelliger an den kaiserlichen Hof. Dort wurde er 1620 von Ferdinand II. zum Reichshofrat auf der Gelehrtenbank ernannt und als solcher mit mancherlei juristischen und diplomatischen Aufgaben betraut, von denen die wichtigste die Verhandlung mit der Hanse 1627/1628 war; dabei zeigte er sich dem Städtebund gegenüber verständnisvoll und wohlwollend, auch dann noch, als sich die Angelegenheit zerschlagen hatte.

H. Schw.

Vom Wilden zum Weltraumfahrer. Die Geschichte des Verkehrs von den Anfängen bis zur Gegenwart heißt ein Buch von Friedrich Rauers (†), bearb. u. hrsg. von Joachim Vosberg (Bad Godesberg 1962, Kirschbaum. 543 S., davon 64 S. Abb. auf Kunstdrucktn.). — Rauers ist bereits aus seinen jüngeren Jahren durch eine Reihe verkehrs- und handelsgeschichtlicher Arbeiten bekanntgeworden, die im besonderen den Raum seiner Vaterstadt Bremen betrafen. Er war ein fleißiger Sammler: seine Schätze befinden sich heute, unter Einschluß einer Ansichtskartensammlung von etwa 50 000 Stück im Staatsarchiv Bremen. Zu diesen Sammlungen hatte er schon in den zwanziger Jahren sozusagen einen Kommentar geschrieben, der mit besonderer Liebe die Gebiete behandelte, die ihm als Sproß einer alten Bremer Fuhrmanns- und Speditionsfamilie nahelagen: er sollte den Grundstock zu einer umfassenden Verkehrsgeschichte werden. Darüber ist er hinweggestorben; ein alter Freund seines Hauses, Joachim Vosberg, hat aus diesen umfänglichen, allerdings durch grundsätzliche Erörterungen über rechtliche, volkswirtschaftliche und soziologische

Zusammenhänge mit schwerer Fracht versehenen Aufzeichnungen ein handliches Buch zusammengefügt, als Naturwissenschaftler sie auch durch naturwissenschaftliche und technische Ergänzungen und Beleuchtungen bereichert, u. a. den Abschnitt über die Raumfahrt hinzugefügt. Dabei ist die erdrückende Fülle des Einzelstofflichen, das sich auch in den vielen Abbildungen, meist aus der „Sammlung Rauers“ in Bremen, darstellt, durch die rechtlichen, volkswirtschaftlichen und soziologischen Zielsetzungen, die immer wieder wie Leitpunkte den Gang der Erzählungen bestimmen, in paßliche Ordnung gebracht worden. Daß nicht jeder Wunsch erfüllt werden konnte, mindert nicht das Verdienst, daß hier eine gemeinverständliche Zusammenschau versucht worden ist. F. P.

Neben dem Sammelwerk von Gustav Adolf Rein (siehe unten, 259 f.) ist ein weiteres Werk mit dem Titel *Europa und Übersee* erschienen: Eine *Festschrift für Egmont Zechlin*, hrsg. v. Otto Brunner und Dietrich Gerhard (Hamburg o. J. [Copyright 1961], Verlag Hans Bredow-Institut. 267 S.). Aus dem reichen Inhalt interessiert uns besonders die scharfsinnige Untersuchung von Paul Johansen, *Die Legende von der Aufsegelung Livlands durch Bremer Kaufleute* (42—68). J. weist nach, daß die schon im 19. Jh. als Zusatz des 16. Jhs. erkannte Aufsegelungs-Legende in der Chronik Heinrichs von Lettland in Wittenberg entstanden ist und sich von dort aus zwischen 1548 und 1578 allgemein durchgesetzt hat, und zwar durch die Livländische Chronik Balthasar Rüssows. Die Legende wurde durch den späteren Bremer Bürgermeister Daniel von Büren in den Historikerkreis hineingetragen, der sich in Wittenberg um Melanchthon entwickelt hatte, und wurde dort durch eine Reihe von Fehlschlüssen weitergebildet. Der Interpolator in Heinrichs Chronik war der ebenfalls diesem Kreise angehörende spätere evangelische Prediger von Dünamünde, Hermann von Nehmen, der die Chronik offenbar mit nach Wittenberg gebracht hatte. Die interpolierte Handschrift wurde dann 1740 in Hannover durch Gruber gedruckt und so verbreitet. — Inge Wolff, *Zur Geschichte der Ausländer im spanischen Amerika. Die Stellung des extranjero in der Stadt Potosí vom 16.—18. Jahrhundert* (78—108), zeigt, daß die Grundeinstellung der spanischen Krone und des Indienrates fremdenfeindlich war. Politische und konfessionelle Gesichtspunkte spielten dabei gleichermaßen eine Rolle. Die Einwohnerzahl der Stadt Potosí als Zentrum der spanischen Silbergewinnung schnellte jedoch zu Anfang des 17. Jhs. bis auf ca. 150 000 Einwohner empor, eine für damalige Verhältnisse riesige Zahl. Dabei strömten auch zahlreiche Ausländer in die Stadt, ohne daß bei den unübersichtlichen Verhältnissen einer emporschießenden Bergbaustadt die Möglichkeit genauer Kontrolle bestand; zudem übten die Ausländer zum Teil Berufe aus, welche für die Stadt lebenswichtig waren. Sie drangen in Handel und Bergbau ein, manche wurden sogar — allerdings nicht unangefochten — Besitzer von Berg- und Hüttenwerken. Die Mehrzahl von ihnen kam aus den Mittelmeerländern; doch wuchs schon gegen Ende des 16. Jhs. der Anteil der Portugiesen. Einzelne Ausländer gelangten sogar in den Stadtrat. — Dem bereits dem Verfall anheimgegebenen Potosí sollte 1789 eine Gruppe deutscher Bergfachleute unter Leitung des schwedischen Barons Nordenflycht wieder aufhelfen. Diese besonders privilegierte Gruppe scheiterte jedoch an den Verhältnissen, die sie vorfand, und auf die ihre Fachkenntnisse nicht anwendbar waren. — Günther Jantzen. *Adolph Woermann. Ein politischer Kauf-*

mann in den Wandlungen und den Spannungen der imperialistischen Epoche des Reiches (171—196), behandelt Aufstieg und Scheitern eines Mannes, der an entscheidender Stelle dabei mitwirkte, daß, entgegen Bismarcks ursprünglichen Vorstellungen, das Deutsche Reich staatliche Kolonien erwarb, statt Besitzungen unter kaufmännischer Administration. Daß Woermann — als Anhänger des Freihandels — sich mit staatlichen Subventionen und als Vertragspartner des Staates eine Monopolstellung in der Südwestafrika-Fahrt verschaffte, leitete den politischen Druck gegen ihn ein. Daß das Gegenseitigkeitsverhältnis zum Staat zuletzt ein Verlustgeschäft für ihn wurde, führte zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ihn seine kaufmännische Unabhängigkeit kosteten. — Dietrich Gerhard, *Zum Problem der Periodisierung der europäischen Geschichte* (21—41), möchte die Epoche vom 11. bis zum 18. Jh. als „Alteuropa“ zu einer Einheit zusammengefaßt wissen, die, etwa durch die französische Revolution, gegen die Gegenwart abgesetzt ist. Die Zeit vor dem 11. Jh. kann seiner Ansicht nach noch nicht als „europäisch“ bezeichnet werden. Dieser neue Periodisierungsversuch — der ja nicht ausschließt, daß „Alteuropa“ in sich wieder zeitlich gliedert wird — findet in der europäischen Städtegeschichte eine volle Stütze. Von der Handels- und Schiffahrtsgeschichte, insbesondere von der Hansegeschichte her bedarf er freilich noch sehr genauer Prüfung. — Von den übrigen gehaltvollen Arbeiten des Bandes sei nur ein Titel genannt: Otto Brunner, *Die „Welt“ und „Europa“*. *Bemerkungen eines Mittelalter-Historikers* (9—20).

C. H.

Die Geschichte der Erschließung unserer Erde ist mit gewandter Feder dargestellt in dem nicht ohne Kritik geschriebenen populärwissenschaftlichen Buche (heute sagt man: Sachbuch) von Herbert Butze, *Die Entdeckung der Erde, 5000 Jahre Abenteuer, Reisen und Forschen* (Gütersloh 1962, C. Bertelsmann, 367 S.). Das mit zahlreichen Quellenzitaten gespickte Buch betont (allerdings nicht in dem etwas hochtrabenden Schlußwort), daß das Gewinnstreben — zumindest bei den Finanziers der Reisen — neben Abenteuerlust und Forscherdrang eine sehr wichtige Triebfeder der Entdeckungen gewesen ist und gibt so auch dem Wirtschaftshistoriker manchen Ein- und Überblick. — Den Schwerpunkt bildet das Ringen um den Seeweg nach Indien und die Erschließung der beiden Amerika. Rußlands Weg nach Sibirien scheint uns etwas zu stiefmütterlich behandelt zu sein. — Der Band ist mit zahlreichen, nicht immer gleich guten Abbildungen und Karten versehen. Er wird durch eine sehr ausführliche Zeittafel, eine knappe Literaturübersicht und ein Register in seinem Werte erhöht. Etwas unglücklich, weil effekthaschend-unklar, erscheinen uns die Kapitelüberschriften. Im Ganzen ein Buch, das man mit Interesse und Gewinn lesen wird. C. H.

Friedrich Klemm, *Der Beitrag des Mittelalters zur Entwicklung der abendländischen Technik* (Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft und Technik, 2, Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik. Wiesbaden 1961. 32 S.), zeigt die geistigen Voraussetzungen der besonders auf dem Gebiete des Schiffbaus intensiven technischen Entwicklungen im 12.—13. Jh. auf und weist darauf hin, wie sehr sich die technische Entwicklung der Schiffahrt gerade in der Kreuzzugsgeschichte spiegelt. Beim ersten Kreuzzug 1096 unter Gottfried von Bouillon wurde der

Landweg bevorzugt. Beim 6. Kreuzzug unter Ludwig IX. von Frankreich 1248—1254 spielte dagegen das Schiff die entscheidende Rolle. K. ordnet die Dinge ein in die Fülle der anderen Erfindungen jener Zeit. Er erinnert an die gewaltigen Transportleistungen, die beim Errichten jener Wunderwerke der gotischen Dome notwendig wurden, und führt uns vor Augen, wie es im hohen Mittelalter gelang, mehr und mehr die Kraft des Tieres, des bewegten Wassers und des Windes in den Dienst des praktischen Schaffens zu stellen. K. betont, daß vor allem damals eine für die technische Entwicklung günstige geistige Umwelt nicht zuletzt durch die Wirksamkeit christlicher Institutionen geschaffen wurde. Das Literaturverzeichnis nennt die wichtigsten technik-geschichtlichen Publikationen der letzten Jahre aus dem In- und Ausland.

P. H.

Wilhelm Ebel hat einen seltenen Fund herausgegeben: *Vorlesungen über Land- und Seereisen, gehalten von Herrn Professor Schlözer* (Göttingen [Copyright 1962], Musterschmidt. 60 S.). Obschon die Nachschrift des stud. jur. E. F. Haupt aus dem Wintersemester 1795/96 wie die meisten Kollegaufzeichnungen in ihrer Knappheit nicht immer klar verständlich ist, bietet sie viele interessante und vielfach amüsante praktische Angaben über die Kunst des Reisens, wie sie August Ludwig Schlözer aus dem reichen Schatz eigener Erfahrungen von 1772 bis 1795 an der Universität Göttingen dargeboten hat. Man erfährt etwas über Vor- und Nachteile der See- und Landreisen, über den Zustand der Straßen, die Postkurse, die Qualität der Gasthäuser in den verschiedenen Ländern, über Preise; man erhält Ratschläge, worauf man zu achten habe und wie man sich in den jeweiligen Situationen verhalten solle. Es ist ein lebendiges Kulturbild auch des hansischen Bereichs aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. mit gelegentlichen historischen Einschüben, so über den Ursprung der Wirtshäuser u. a. m.

H. W.

Heinrich Felix Schmid, *Das Weiterleben und die Wiederbelebung antiker Institutionen im mittelalterlichen Städtewesen* (Annali di storia del diritto 1, Milano 1957, 85—135). — Der mit umfangreichen Literaturangaben bewehrte, sich auf die Städte Italiens beschränkende Aufsatz des jüngst verstorbenen Verf. erörtert als Elemente antiker Kontinuität zunächst die Verwaltungseinheit von Stadt und Bischofskirche, die bereits in der späten Kaiserzeit begründet wurde und sich erst im 11. Jh. unter dem Druck der kirchlichen Reformpartei auflöste. Diese Auflösung deutet Verf. als wesentliche Voraussetzung für das Entstehen der Ratsverfassung; erst durch sie erlangten die consules ein freies Feld für ihre Betätigung. Als eines ihrer Produkte stellen sich auch die später sichtbaren Formen der Mitwirkung des Kirchenvolkes an der Pfarrwahl und der kirchlichen Vermögensverwaltung dar — im Gegensatz zu der von Stutz begründeten herrschenden Lehre, die darin Reste des germanischen Eigenkirchenrechtes sieht. Als ein zweites Gebiet der Fortdauer antiker Einrichtungen beschreibt Verf. Gerichtsbarkeit und Urkundenwesen. Das öffentlichen Glauben genießende, im 13. Jh. auftretende Stadtbuchwesen wird aus den Notariatsimbreviaturen abgeleitet, die schon im 12. Jh. öffentlichen Glauben erlangten und indirekt auf das römische Tabellionat zurückgehen. Abschließend deutet Verf. Möglichkeiten unmittelbarer Beeinflussung des böhmischen, osteuropäischen und Nowgoroder Schriftwesens von den italienischen Verhältnissen her an. Damit möchte aber der

Einfluß des hansisch-flandrischen Raumes auf Osteuropa unterschätzt werden, wie auch das mit Italien gleichzeitige Auftreten des Stadtbuchwesens in diesem Gebiet, in dem das Notariat nicht heimisch war, mit der Ableitung der Stadtbücher aus dem Notariatsschriftwesen schwer vereinbar ist. E. P.

Aus dem Sammelbande *La città nell' alto medioevo* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo. Spoleto 1959, Presso la sede del centro. 751 S., zahlr. Abb.) sei nachträglich auf folgende Aufsätze und Diskussionen hingewiesen: Alexander Gieysztor, *Les origines de la ville slave* (279—315); Edith Ennen, *Die Entwicklung des Städtewesens an Rhein und Mosel vom 6. bis 9. Jahrhundert* (419—452); Fernand Vercauteren, *La vie urbaine entre Meuse et Loire du VI^e au IX^e siècle* (453—484); François L. Ganshof, *A propos du tonlieu à l'époque carolingienne* (485—508); Edgar Lehmann, *Bemerkungen zu den baulichen Anfängen der deutschen Stadt im frühen Mittelalter* (559—590). Weitere Aufsätze des Bandes behandeln das Städtewesen im allgemeinen sowie die italienischen, südfranzösischen und spanischen Städte. C. H.

Die allgemeine Städteforschung und Stadtgeschichtsforschung sei hingewiesen auf eine Zeitschrift, die hier leider nicht ständig verfolgt werden kann, da sie etwas am Rande unseres Arbeitsgebietes liegt: *Kwartalnik Architektury i Urbanistyki, Teoria i Historia* (*The Quarterly of Architecture and Town Planning, Theory and History*), herausgegeben von der *Polska Akademia Nauk, Sekcja Architektury i Urbanistyki*, Warschau. — Die Bände geben reich bebilderte Aufsätze und Zusammenfassungen in den wichtigsten europäischen Sprachen, sind also auch dem mit der polnischen Sprache nicht Vertrauten zugänglich. Band 5, 1960, enthält zahlreiche Beiträge von Forschern fast aller europäischer Staaten zum Thema: Geschichte der Stadtplanung, Entwicklung der modernen Stadt und gegenwärtige Probleme der historischen Stadtkerne. C. H.

František Kavka, *Die Hauptfragen der Städteforschung im 16. Jahrhundert in Böhmen und Mähren* (ZGW 10, 1962, 153—161), gibt das 1961 auf der Arbeitstagung des HGV in Naumburg gehaltene Referat wieder. Größe, Einwohnerzahl, wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur der Städte stehen im Vordergrund der Fragestellung. C. H.

Das wichtige Buch von Gerhard Enders, *Archivverwaltungslehre* (Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, hrsg. v. Helmut Lötze, Nr. 1. Berlin 1962, Rütten & Loening. 238 S.), der erste deutschsprachige Versuch eines vollen Überblicks über den weiten Bereich der speziellen archivarischen Fachtätigkeit — von deren Qualität ja auch die Erhaltung und Bewahrung der ungedruckten Quellen zur Hansegeschichte mit abhängt — sei hier wenigstens genannt. C. H.

Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Der Rechtshistoriker Otto Gönnerwein ist im Januar 1963 im 67. Lebensjahr in Heidelberg verstorben. G. ist in der Hanseforschung durch sein Werk „Das Stapel- und Niederlagsrecht“ (Qu. u. Darst. z. hans. Gesch. N.F. XI, 1939) bekanntgeworden. H. W.

Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. I: *Frühzeit und Mittelalter*, Zweite, neubearb. Aufl. (Karlsruhe 1962, C. F. Müller. XXVII, 496 S.). Die Neuauflage (vgl. HGbl. 73, 184 f.) ist aus Kostengründen leider um rd. 10% des Textes gekürzt worden — teils durch sehr geschickte Raffung der Textform, teils aber durch stärkere Beschneidung der allgemeingeschichtlichen Abschnitte; zuweilen wird dadurch das Verständnis der Kausalzusammenhänge für den Benutzer dieses Lehrbuches etwas erschwert. Gleichwohl sind die besonderen Vorzüge des Werkes gerade für den Historiker im wesentlichen erhalten geblieben. Die hier interessierenden stadt-, wirtschafts- und hansegeschichtlichen Abschnitte sind auch bei der Kürzung ganz glimpflich davon gekommen (vgl. besonders die Abschnitte 87 ff., 203 ff., 338 f. — Hanse!, ferner 322 ff., 355 ff., 382 f. — Stadtverfassung, Stadtrecht, städt. Gerichtsbarkeit). Inhaltlich hat sich da wenig geändert, so daß neben dem Lob auch einige Beanstandungen wiederholt werden müssen: vor allem erscheint die Hanse nach wie vor als „machtvoller Bund“ (205), „Städtebund“ (338), „festgefügt“ (! 339), sie führt Kriege, erhebt „Bundessteuern“ (340) usw. — die gängige rechtliche und politische Identifizierung der Kölner Konföderation mit der Hanse kehrt also auch hier wieder und verwischt die Grenze zu den eigentlichen Städtebünden mit politisch-verfassungsrechtlicher Zwecksetzung und Organisation. Das ist gerade an einem Lehrbuch des Rechts zu bedauern. Bei den Literaturangaben, die im allgemeinen auf den neuesten Stand gebracht sind, ist S. 343 zu berichtigen E. (statt H.) Bielfeldt, ebenda fehlt (anstelle der älteren Titel u. Erscheinungsorte) F. Rörig: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter* (Weimar 1959), als die jetzt maßgebende Edition der hanse- und stadtgeschichtlichen Arbeiten Rörigs.

A. v. B.

La Paix. Première partie (Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions XIV. Bruxelles 1961, Librairie encyclopédique. 545 S.). — Die 1935 gegründete belgische Société Jean Bodin fördert durch jährliche Tagungen, deren Vorträge in ihren Recueils veröffentlicht werden, die Erforschung historischer Erscheinungen und Einrichtungen nach der vergleichenden Methode, indem zu einem zentralen Thema aus allen Kulturkreisen und Zeitaltern Beiträge gebracht werden. Es ist also eine der für die französischsprachige Forschung so typischen Unternehmungen zur systematischen Erarbeitung universalgeschichtlicher Strukturen. Erst nach dem Zweiten Weltkriege zu breiter Wirksamkeit gekommen, tritt die Société seit den 1954—1957 erschienenen Bänden VI—VIII der Recueils, die dem Phänomen der Stadt gewidmet waren (siehe HGbl. 75, 115 f., 119), nur noch mit zwei- oder dreibändigen Werken an die Öffentlichkeit. So enthält auch der hier anzuzeigende Band nur die erste Hälfte der Vorträge, die 1958 über den Frieden und die seiner Erhaltung dienenden Einrichtungen gehalten worden sind. In ihm kommen die primitiven Gesellschaften, die Hochkulturen Asiens und das klassische Altertum und frühe Mittelalter zur Sprache. Die drei letzten Beiträge von Roger Bonnaud-Delamare, Egied I. Strubbe und André Joris behandeln die Ausbreitung der Gottesfriedensbewegung von ihrem Ausgangspunkte Aquitanien aus nach Nordfrankreich und Belgien während des 10. und 11. Jhs. in sehr detaillierten und die Entwicklung verfolgenden Untersuchungen, die eine vorzügliche und bequeme Zusammenfassung des heutigen Wissens bieten. E. P.

Liselotte Constanze Eisenbart, *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums* (Göttinger Bausteine z. Geschichtswissenschaft, Bd. 32. Göttingen/Berlin/Frankfurt 1962, Musterschmidt. 184 S.): eine Arbeit, welche die für allgemeinere Zusammenhänge bisher wenig beachteten, um 1350 in Deutschland einsetzenden, in das Spannungsverhältnis von Mode und sittlicher Obrigkeitsverantwortung gehörenden Kleiderordnungen bis gegen 1700 auf „formale Gesichtspunkte“ und als „Ausdruck geistiger Kräfte“ untersucht. Man kann die flüssig geschriebene Arbeit mit dem beruhigenden Gefühl genießen, daß die bekannten Vorstellungen von den ständischen, wirtschaftlichen, sittlichen Tendenzen seit 1350 nicht revidiert werden müssen. Erst seit Ausgang des 15. Jhs. spiegeln die Kleiderordnungen (wirklich nur durch Einwirkung des „Fürstenstaates“?) ein scharf gliederndes ständisches Denken in den deutschen Städten; nach 1500 wirken merkantilistische Überlegungen ein. Das Ganze bietet eine kurzweilig belehrende Lektüre über eine etwas abseitig scheinende Quellen-Gruppe; gelegentliche Klippen sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Problematik werden mit nonchalanter Eleganz überglitten. Verzeichnisse der in den Kleiderordnungen erwähnten Stoffarten und Pelzsorten sind eine wertvolle Ergänzung; ein ausführlicher beschreibendes Verzeichnis der einzelnen Kleidungsstücke steigert den sachlichen Wert des Buches als Beitrag zur Kostüm-, damit zur Kulturgeschichte beachtlich.

H. Schmidt

Eberhard Naujoks, *Latente Zunfttradition in den schwäbischen Reichsstädten* (VSWG 49, 1962, 171—194), geht der Frage nach, wieweit sich bei der allmählichen Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt im 16. Jh. der Einfluß der Zünfte, aber auch der Handwerksgesellen, behaupten ließ. Sein Ausgangspunkt ist die Reichspolizeigesetzgebung Karls V. von 1530 und 1548. Auch die zwangsweise Einführung patrizisch-aristokratischer Stadtregierungen durch den kaiserlichen Kommissar Dr. Hass in allen schwäbischen Reichsstädten in den Jahren 1548 bis 1552 wird in ihren Auswirkungen untersucht. Das Untersuchungsobjekt ist vornehmlich die Reichsstadt Eßlingen. — Im nördlichen Deutschland liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Sowohl das Handwerkertum als auch die Reichsgewalt haben hier nie einen so großen Einfluß gehabt. Trotzdem wäre es auch für den Hanseraum nützlich, einmal das Gewicht der Handwerkerschaft in der Verfassung der Städte im Zusammenhang zu untersuchen. Dafür könnte diese Arbeit manchen Hinweis geben, der die Fragestellung vertieft.

C. H.

Wirtschaftsgeschichte

Nachdem sich die Wirtschaftshistoriker zum ersten Male im Zusammenhang mit dem 11. Internationalen Historiker-Kongreß im August 1960 in Stockholm zu einer Tagung zusammengefunden und zu einer lockeren Vereinigung zusammengeschlossen hatten, trafen sie sich nun selbständig unter der Leitung von M. M. Postan (Cambridge): Vom 29. August bis zum 3. September 1962 fand die 2. *Internationale Wirtschaftshistoriker-Konferenz in Aix-en-Provence* statt. In zehn Sektionen, zeitlich (vom Altertum bis zum Industriezeitalter), aber auch

sächlich (Preis- und Sozialgeschichte) geschieden, wurden jeweils Rapporte, Diskussionen sowie Interventionen geboten. Das Plenum der etwa 350 Teilnehmer fand sich daneben zu drei umfassenden Vorträgen zusammen. Hier waren fast sämtliche europäischen Länder vertreten, dazu — besonders zahlreich — die USA. Das Arbeitsgebiet der hansischen Forschung wurde lediglich in dem Vortrag von A. Gieysztor (Warschau), *Villes et campagnes dans le moyen âge slave*, stärker berührt; aber auch Ph. Jones (Leeds), *The agrarian development of medieval Italy*, zog die Verhältnisse im deutschen Ostsiedlungsraum zum Vergleich heran. Die Aussprache zu beiden Vorträgen machte die Probleme wie die Problematik noch deutlicher. Es bleibt zu hoffen, daß der Druck der Kongreßakten bald nähere Aufschlüsse gibt.

A. Timm

Zwei wichtige handelsgeschichtliche Standardwerke sind in neuer Auflage erschienen: Jakob Strieder, *Aus Antwerpener Notariatsakten, Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Band IV. Wiesbaden 1962, Franz Steiner. XXXIX u. 480 S.), sowie Karl Otto Müller, *Welthandelsbräuche 1480—1540* (Desgl. Band V. Wiesbaden 1962, Franz Steiner. XVI u. 380 S.).

C. H.

Ferner ist im Neudruck erschienen: Hubert Hall, *A select bibliography for the study, sources, and literature of English mediaeval economic history* (1913. Neudruck New York o. J. [1960], Burt Franklin. XIII u. 350 S.). Die Bibliographie erfaßt das ältere Schrifttum bis 1913 weit über England hinaus und bringt auch Abschnitte über Deutschland und über die Hanse (172 f.).

C. H.

Von dem auf fünf Bände angelegten Werk *Deutsche Agrargeschichte*, hrsg. von Günther Franz, sind bisher drei Bände herausgekommen. Uns interessiert am meisten Band II: Wilhelm Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (Stuttgart o. J. [Copyright 1962], Eugen Ulmer. 333 S., 41 Abb., 12 Bildtn.). Hier werden auch die Versorgung der Städte, Getreidebau und Viehhaltung, die verschiedenen Wege der Ochsentrift, Preise, Löhne, Kaufkraft des Geldes, die „Preisrevolution“ und anderes behandelt, so daß der Band für die Hanseforschung nicht ohne Interesse ist. — Auch Bd. III, Friedrich Lütge, *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (ebd. o. J. [Copyright 1963]. 269 S., 8 Bildtn.), bietet, obwohl stark auf die Agrarverfassungsfragen beschränkt, Stoff, der dem Wirtschaftshistoriker des Hanseraumes nicht fremd sein sollte. — Bd. V, Hans Haushofer, behandelt *Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter* (ebd. [Copyright 1963]. 290 S., 18 Abb., 12 Bildtn.).

C. H.

Eindringlich sei hingewiesen auf den vorzüglichen Literaturbericht von Ernst Schulin, *Englands Außenhandel im 17./18. Jahrhundert* (VSWG 48, 1961, 503—537), der auch auf die Zeit vor 1600 zurückgreift. Manche der genannten Arbeiten sind schon bei uns angezeigt worden; auf vieles aber wird man Hinweise in deutschen Zeitschriften vergeblich suchen.

C. H.

John W. Baldwin, *The medieval theories of the just price* (Transactions of the American Philosophical Society NS. 49 Part 4, Philadelphia 1959. 92 S.). — B.s Darstellung beschränkt sich auf die Autoren des 11. bis 13. Jhs. und sucht in sorgfältiger Auseinandersetzung mit der umfangreichen Literatur namentlich die Kontroversen über die Lehre des Thomas von Aquino zu klären. Der Vergleich mit Noonans Geschichte des kanonischen Zinsverbotes (HGbl. 80, 110 f.) zeigt, daß für den Historiker die spätere Entwicklung ebenso wichtig ist und daß sie auch den Problemen des Hochmittelalters neue Lichter aufsetzen kann. Aber auch ohnedem enthält B.s Schrift eine Fülle von Gedanken, die für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte wichtig sind. Wie Noonan betont er den Einfluß der neuen Wirtschaftskräfte des Hochmittelalters auf die christliche Lehre; war dieser Lehre zunächst der Kaufmann wegen seiner Neigung zu betrügerischen Praktiken und zu monopolistischer Bereicherung auf Kosten anderer verdächtig, so wird jetzt seine Leistung des Transportierens, Lagerhaltens und Verteilens als sozial notwendig anerkannt. Im Gegensatz zu Noonan knüpft B. jedoch die kirchenrechtliche Entwicklung der Lehre an die Zinsverbote der karolingischen Kapitularien an. Stark betont er den Einfluß des römischen Rechtes, das die *laesio enormis*, die den Verkehrssitten widersprechende Schädigung der Interessen des Verkäufers, als Anfechtungsgrund ausgebildet hatte; in einem Verträge von 1155 weist B. den ersten im voraus ausgesprochenen Verzicht auf diesen Anfechtungsgrund nach. Der gerechte Preis selbst bestimmt sich nach den konkreten Marktpreisen, wie eine Ware „*communiter venditur in foro*“; im 13. Jh. ergaben sich aus der Beobachtung dieser Preise erste Feststellungen über zyklische, saisongebundene Preisbewegungen. Hinsichtlich der Würdigung des kaufmännischen Risikos als Preisfaktors, der Beurteilung des Terminhandels und verwandter Probleme ist Noonans Arbeit wohl tiefer gedrungen als die vorliegende. Daß bereits Thomas von Aquino die an den Produktionskosten orientierte Preisbildung vollständig durchschaut habe, ist nach B. nicht erweislich; den Zusammenhang zwischen Kosten- und Marktpreis findet er erst wenig später bei Duns Scotus rein erkannt. Im ganzen ergibt sich, unabhängig von der letzten Entscheidung mancher gelehrter Kontroverse, aus den mittelalterlichen Schriftstellern eine überraschend reiche Gedankenwelt, die auch dann für den Wirtschaftshistoriker ihr Interesse behält, wenn er nicht erfährt, wieweit sie durch Schulunterricht und Beichtpraxis in der Kaufmannschaft selbst verbreitet war.

E. P.

Abraham L. Udovitch, *At the origins of the western commenda: Islam, Israel, Byzantium?* (Spec. 37, 1962, 198—207), verknüpft die grundlegende Rechtsform für Übersee-Handelsgeschäfte, die in Europa zuerst während des 10. und 11. Jhs. in Italien auftaucht, mit ähnlichen, aber älteren Rechtsformen des jüdischen, byzantinischen und moslemischen Rechtes. Wenn seine Ergebnisse sich bewähren, möchte sich hier eine weitere Wurzel des internationalen Seerechtes im arabisch bestimmten Mittelmeergebiet ergeben (vgl. Craeybeckx, HGbl. 80, 183 f.).

E. P.

Das hübsche und lehrreiche Büchlein von Winfried Hansmann, *Kontor und Kaufmann in alter Zeit. Das Büro des deutschen Kaufmanns vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (Düsseldorf 1962, Joachim Schilling. 124 S., 47 Text-

abb., 34 Bildtfn.), ist hauptsächlich von der Bebilderung her komponiert. Da die bildliche Überlieferung aber erst im letzten Viertel des 15. Jhs. einsetzt, kommt das Mittelalter auch im Text etwas zu kurz, und der nicht vorgebildete Leser muß den Eindruck gewinnen, als sei der Fernhandel eigentlich erst eine mittelalterliche Spätstufe. — Auch für die Entwicklung des Büros macht Verf. eine Zäsur zwischen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und dem Merkantilismus. — Von den hansischen Kontoren sind der Londoner Stalhof und der Kaufhof in Antwerpen abgebildet. Im Süden überwiegt das System der Faktoreien einzelner Kaufleute; die einzige Ausnahme, der Fondaco dei Tedeschi, ist mit einem Bild vertreten. Im ganzen bietet das Büchlein gerade durch seinen Abbildungsreichtum eine schöne Einführung in die Materie über die Abstraktheit des Wortes hinaus.

C. H.

Aufgrund seiner reichen Literaturkenntnis gibt Hermann Kellenbenz einen Überblick über *Bäuerliche Unternehmertätigkeit im Bereich der Nord- und Ostsee vom Hochmittelalter bis zum Ausgang der neueren Zeit* (VSWG 49, 1962, 1—40). Nacheinander schreitet er den skandinavischen Raum, Schleswig-Holstein, das Gebiet südlich der Elbe und schließlich die östliche Ostseeküste ab. Die Tätigkeit der Bauern als Handelsunternehmer ist im Bereich der Seeküsten offensichtlich am stärksten gewesen: der Bauer als Händler war vor allem Seefahrer. Daneben beteiligte er sich freilich auch am Binnenhandel, wie z. B. in Dänemark an der Ochsenrift nach Süden. In Schweden findet man ihn sogar am Bergbau beteiligt. Auch ein gewisses Landhandwerk und — im Merkantilismus — der Versuch, auf dem Lande Industrien anzusetzen, sind nachweisbar. Ebenso gibt es ländliche Fuhrunternehmen größeren Ausmaßes, und die Handelstätigkeit der ländlichen Krüge ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. — Eine interessante Generallinie der Entwicklung des bäuerlichen Handels ist die dadurch veranlaßte Verzögerung im Ausbau des Städtewesens in weiten Teilen des Nord- und Ostseebereiches, so besonders in Norwegen, Schweden und Finnland, aber auch an der Westküste Schleswig-Holsteins und, worauf man vielleicht noch deutlicher hätte hinweisen können, in Friesland. Die Stadtentwicklung führt allenthalben zu der Tendenz, Handel und Gewerbe allein den Städten vorzubehalten, sei es von seiten der Städte selbst, sei es, vor allem in der Neuzeit, seitens der Fürsten. Besonders ausgeprägt findet sich dieses Streben allenthalben im Merkantilismus, und das Nachholen der Stadtentwicklung im behandelten Raume im 16., 17. und auch 18. Jh. wird größtenteils von staats- bzw. wirtschaftspolitischen Bestrebungen gespeist, die dem bäuerlichen Unternehmertum ebenso feindlich sind wie etwa adeligen oder geistlichen Unternehmern. — Das hier sichtbar werdende Mit- und Gegeneinander von Stadt und Land verdient weiter untersucht zu werden.

C. H.

Wolfgang Jacobeit, *Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde 25. Berlin 1961, Akademie-Verlag. XV, 604 S., 36 Abb.). — Im Gegensatz zur üblichen volkskundlichen Monographie, die sich auf das Sammeln von Sagen, Brauchtum und Trachten beschränkt, hat J. auch die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Schäferei berücksichtigt — und damit beiden Disziplinen Neuland erschlossen.

So weist er als europäisches Phänomen nach, was bisher fast nur als Einzelbeobachtung bekannt war: Die im Mittelalter zur Ausnutzung schlechter Böden und zur Deckung des Eigenbedarfs betriebene Schafhaltung ging im 14. Jh., angeregt durch die wachsende Nachfrage der Städte und ihrer Tuchmacherei, zum Großbetrieb und zur Marktproduktion über, wobei die bäuerliche Gemeindschäferei durch die Gutsschäferei zurückgedrängt wurde. Während in Deutschland die Landesherrn die Bauern im allgemeinen vor allzu rigoroser Ausnutzung grundherrlicher Triftrechte schützten, werden die als Enclosures bekannten englischen Separationen gewöhnlich als Mittel zu rücksichtsloser Vermehrung der grundherrlichen Schafzucht angesehen. J. behandelt ausführlich die verschiedenen Wirtschaftsformen der europäischen Schafzucht, in deren Rahmen Spanien bis ins 18. Jh. ein Monopol besaß, gestützt auf die unübertreffliche Qualität seiner Merino-Rasse. Damit ist ein zentrales, kürzlich von van Klaveren (HGbl. 79, 214) aufgegriffenes Problem europäischer Wirtschaftsgeschichte angeschnitten; gegen van Klaveren schließt sich J. der herrschenden Lehre an, nach der die Wanderschafzucht auf Kosten der Landwirtschaft ging. Ausführlich behandelt J. auch die im städtischen Zunftrecht seit dem 14. Jh. fixierte Unehrllichkeit des Schäfers und die Schäferbrüderschaften, die er als Versuche ansieht, mittels zunftähnlicher Organisation die Unehrllichkeit zu tilgen; deren eigentliche Ursache sei das Abdecken gefallener Tiere gewesen, das den Schäfer aus seuchenpolizeilichen Gründen in Quarantäne zu leben gezwungen habe. Der Sozial- und Wirtschaftshistoriker wird hier manches anders sehen; im Vergleich mit anderen unehrlichen Berufen, wie dem des Müllers, dürfte die mit monopolistischen Praktiken verbundene und daher als betrügerisch empfundene Ausübung grundherrlicher Bannrechte als Ursache der Unehrllichkeit doch wichtiger gewesen sein. Auch sonst ist an der Quelleninterpretation manches auszusetzen. Uneingeschränkt besteht aber J.s Verdienst, aus einer weit zerstreuten Literatur die Grundlagen zusammengetragen zu haben, auf denen die Erforschung eines der wichtigen Grenzgebiete zwischen Handels- und Agrargeschichte nun aufbauen kann. Denn trotz der überragenden handelsgeschichtlichen Bedeutung der Tuchmacherei und des Tuchhandels ist die Wollproduktion als Ganzes bis heute eine terra incognita. Kulischer erwähnt ausführlicher nur die englischen Enclosures, Neuere gedenken allenfalls noch der spanischen Produktion, während über die sonstigen bodenständigen Erzeuger wenig bekannt ist. Und dabei kennen etwa die hamburgischen Zolltarife außer englischer und spanischer Wolle auch italienische, butjadingische, polnische, pommersche, rheinische, schottische, und die Herzöge von Braunschweig setzten im 16. Jh. durch Kaufleute aus Braunschweig und Einbeck jährlich einige tausend Zentner Wolle aus eigener Erzeugung ab! Es ist kein Zweifel, daß hier noch eine ansehnliche Lücke in unserer Kenntnis auch des hansischen Handels zu schließen ist und daß dafür J.s Werk in Zukunft den Ausgangspunkt abgeben wird.

E. P.

Élisabeth Carpentier, *Famines et épidémies dans l'histoire du XIV^e siècle* (AESC 17, 1962, 1062—1092), legt den Stand der Forschung auf einem der zentralen Gebiete demographischer und wirtschaftsgeschichtlicher Forschung dar. Nachdem die direkten Quellen ausgeschöpft sind, sei der Stillstand der Forschung nur durch Anwendung neuer Gesichtspunkte auf den Stoff zu überwinden. Wichtig ist der Hinweis, daß wir bisher bei den Hungersnöten des 14. Jhs. noch

nicht zwischen solchen von lokaler Bedeutung, die als normal gelten müssen, und allgemeinen, anomalen unterscheiden können. Abschließend skizziert der Aufsatz die zur Zeit bestehenden Lehren von der geschichtlichen Bedeutung der schwarzen Pest von 1348 (Postan, Abel, Lütge, Keller, Delatouche, Dubled und andere).

E. P.

Ruggiero Romano, *Tra XVI e XVII secolo. Una crisi economica: 1619—1622* (Rivista storica italiana 74, 1962, 480—531), wendet sich gegen die herrschende Lehre, nach der das 16. Jh. wirtschaftsgeschichtlich um 1630/40 endet, und die den Preisanstieg bis 1640 mit wirtschaftlicher Expansion und die folgende Stagnation der Preise mit Kontraktion gleichsetzt, obwohl sich Handel, Produktion und Rentabilität ganz unterschiedlich und ohne die Preisentwicklung zu beeinflussen, fortbilden können. Dagegen zeigen die Zahlenwerte für den Schiffsverkehr in Buenos Aires, Sevilla, im Sund und in Danzig, für die Tuchherzeugung in Venedig, England, Holland und Deutschland, für den Bergbau in Amerika, die Getreideherzeugung in Polen und die Eindeichungen in den Niederlanden, daß das 16. Jh. floriert, getragen von landwirtschaftlicher Expansion, während um 1600 zunächst die Landwirtschaft und um 1620 die gesamte Wirtschaft in eine Depression geraten, der nur Holland und zum Teil England entgangen sind. Zahlenreihen für Wechselkurse, Börsennotierungen und Zinssätze zeigen den Zusammenhang der Erscheinungen mit der rückläufigen Nachfrage nach Geld und der 1619 bemerkbaren Inflation durch Kreditausweitung. Eine Strukturkrise der Landwirtschaft, die durch Preissteigerung für Lebensmittel die Krise der Industrie nach sich zieht, verursachte so um 1619 bis 1622 eine säkulare Zäsur, die zugleich das Ende eines bestimmten wirtschaftlichen Stils, nämlich des merkantilen Kapitalismus, bedeutet.

E. P.

J. Sperling, *The international payments mechanism in the seventeenth and eighteenth centuries* (EcHistRev. 2nd Series XIV, 1962, 446—468), vertritt die These, daß das Zeitalter des Merkantilismus in eine frühe Periode mit vorwiegender Barzahlung in Edelmetallen und eine späte mit unbarem multilateralem Zahlungsverkehr einzuteilen ist, und daß zwischen 1660 und 1700 ein internationales Zahlungssystem mit den Zentren Amsterdam und London entstand, das den gesamten Welthandel erfaßte und mit kurzfristigen Krediten und Wechselverkehr die Masse der Zahlungen bewältigte. Die Einbeziehung des hansischen Bereichs in dieses System hat jüngst Price dargetan (HGbl. 80, 192).

E. P.

Das schöne Buch von Albert Hauser, *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Erlenbach-Zürich und Stuttgart o. J. [Copyright 1961], Eugen Rentsch Verlag. 400 S.), zeigt wieder einmal mehr, wie sehr der Hanseraum ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet war, das mit anderen nur geringe Berührung hatte. Die Schweiz exportierte so gut wie gar nichts in das hansische Gebiet, und auch von Importen hören wir nichts. Berührungspunkte ergaben sich gelegentlich in den Niederlanden. Die äußersten Punkte, die der schweizerische Handel im Mittelalter erreichte, sind Frankfurt am Main und Nürnberg — diese allerdings recht häufig. — Die wichtigsten Schweizer Exportgüter waren die Tuche aus Freiburg im Uechtland, die auf den Messen von Genf und Zurzach

vertrieben wurden (die Industrie erlosch gegen Anfang des 16. Jhs.), die bis Mitte des 15. Jhs. bis nach Ungarn, Polen und wohl auch England vertriebene Züricher Seide und schließlich die Produkte der Ostschweizer Leinenweberei mit den Schwerpunkten in Konstanz und dann in St. Gallen. Englische und flandrische Stoffe wurden über Frankfurt am Main importiert. — Verf. gliedert seinen Stoff nach Jahrhunderten, wobei das 14. und 15. Jh., das 16. und 17. sowie das 19. und 20. zusammengefaßt werden, das 18. einen Abschnitt für sich erhält. Er ordnet jeweils in einleitenden Kapiteln die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in die allgemeinen Zusammenhänge geschickt ein. Die Hälfte des Raumes ist dem 19. und 20. Jh. gewidmet. — Ein ausführliches Literaturverzeichnis (25 S. in Petitdruck) zeigt zugleich, in wie hohem Maße unsere Kenntnis von der Schweizer Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters auf den Arbeiten von Hektor Ammann beruht. — Im Anhang ist eine die Zeit von 1500 bis 1800 umfassende Tabelle über „Preise, Löhne und Arbeitsaufwand pro Stunden und Minuten im alten Zürich“ beigegeben, die besonders sozialgeschichtlich von hohem Interesse ist. — Hausers Ergebnisse werden in einem Spezialfall im wesentlichen bestätigt, nämlich durch die großartige Arbeit von Hans Conrad Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, unter Benützung der Vorarbeiten von Alfred Schelling und Hektor Ammann*. Band I: *Quellen*; Band II: *Übersicht, Anhang, Register* (St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. d. Handelshochschule St. Gallen mit Unterstützung der Stiftung für wissenschaftliche Forschung, Band 16/1 und 16/2, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen o. J. [Copyright 1959 u. 1960], Zollikofer & Co. 541 und 183 S.). Der erste Band ist eine Sammlung von Regesten und Urkunden zur Sachfrage des Leinwandgewerbes und Fernhandels von St. Gallen mit 970 Nummern aus 70 europäischen Archiven zwischen Lübeck und Venedig, Saragossa und Warschau; der zweite Band gibt, außer umfangreichen Registern und Glossaren, eine erste Auswertung des gesammelten Stoffes. — Ein nach Sachgesichtspunkten zusammengestelltes Quellenwerk kann nie vollständig sein, auch das Hansische Urkundenbuch ist es ja nicht; aber was hier zusammengetragen wurde, hat die Grenze des Menschenmöglichen erreicht, und neue Funde dürften das gewonnene Bild kaum noch wesentlich ändern. St. Gallen, im 15. Jh. eine Stadt von etwa 25 ha Fläche mit ca. 2 500 bis 3 500 Einwohnern, spannte seine Handelsbeziehungen im Südwesten bis Valencia, im Süden bis Genua und Venedig, im Osten bis Wien. Vor allem aber interessiert uns der Norden und Nordosten. Hier aber zeigt sich, daß der Hanseraum zwar berührt wird, daß auch gelegentliche Handelsgeschäfte mit Lübeck stattfinden (Nr. 245 und 708), daß aber im Ganzen die Linie Frankfurt/Main, Leipzig, Frankfurt/Oder, Posen, Warschau als nördliche Begrenzung eingehalten wird. Zentraler Austauschplatz ist Frankfurt am Main. Der Nordosten aber öffnet sich vor allem von Nürnberg aus; auch Leipzig, Breslau, Krakau werden von hier aus erreicht. Die einzelnen Handelswege lassen sich aus den Quellen sehr genau erkennen. — Band II. enthält Untersuchungen über Leinwandpolitik und Leinwandherstellung und über die einzelnen Fernhändlerfamilien. Vor allem aber sei auf die mit Tabellen und graphischen Darstellungen untermauerten Darlegungen über die Vermögensstruktur St. Gallens hingewiesen. Während die Zahl der Steuerzahler mit einem

Vermögen bis zu 1 000 lb. zwar schwankte, sich aber doch in der Zeit von 1422 bis 1520 nicht grundlegend veränderte, entstanden in dieser Zeit zahlreiche große Vermögen. Während 1422 insgesamt 17 Vermögen zwischen 1000 und 5000 lb. vorhanden waren und größere überhaupt fehlten, gab es 1520 schon 58 Vermögen dieser Klasse, 13 bis 10 000 lb. und eines über 10 000 lb. Das Anwachsen großer Vermögen ist also deutlich zu sehen, während eine krasse Scheidung von Arm und Reich bei gleichzeitigem Schwund der Mittelschichten nicht zu erkennen ist, sich allenfalls seit 1495 andeutet; hier fehlt uns aber die Verlängerung der Statistik über 1520 hinaus, so daß eine allgemeine Entwicklungstendenz nicht ablesbar wird. Umfangreiche Auszüge aus den Steuerbüchern zeigen die Vermögensentwicklung jeder einzelnen bekannteren Familie von etwa 1400 bis 1520.

C. H.

In Fortsetzung der bekannten Arbeit von Hektor Ammann untersucht Walter Bodmer *Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856* (Argovia 74, 1962, 3—130). Auch im 17. und vor allem im 18. Jh. werden die Messen noch von den Frankfurtern und Nürnbergern, aber auch von Kaufleuten aus dem Hanseraum bis zur Elblinie hin besucht. Der Warenfächer ist so reich wie im Mittelalter; doch stehen weiterhin die Textilwaren im Vordergrund.

C. H.

Hermann Kellenbenz, *Bürgertum und Wirtschaft in der Reichsstadt Regensburg* (BDLG 98, 1962, 90—120), berührt aufgrund der bekannten Quellenzeugnisse auch die Verbindung der Stadt des 12.—14. Jhs. (die eine ausgesprochene Kaufmannsstadt ist, mit einer Grundfläche von 95 ha) mit dem Gebiet von Köln, Aachen, Maastricht und Huy, mit den Champagnermessen und sogar mit England. Einige der vielen Ursachen des Niederganges der Stadt waren offenbar der Rückgang des Donauhandels durch den Aufstieg Wiens, das Aufblühen des Orienthandels über den Mittelmeerweg und vielleicht auch der Husitensturm.

C. H.

Rolf Sprandel, *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Paris und dem deutschen Sprachraum im Mittelalter* (VSWG 49, 1962, 289—319), sucht der schmalen Quellengrundlage ein einigermaßen geschlossenes Bild abzugewinnen. Einen ersten Höhepunkt der Beziehungen bildete die Zeit der Blüte der Champagner-Messen. Damals wurden offenbar vor allem Waffen nach Frankreich importiert. Schwerter aus Lübeck (aus Schweden?) werden genannt. Daneben erscheint Konstanzer Leinwand. Gegen Ende des 13. Jhs. war die Zahl der Deutschen in Paris nicht unbeträchtlich (ca. 0,7—0,9%), stand aber hinter Engländern und Italienern zurück. Metallhandwerker scheinen im Vordergrund gestanden zu haben; nur wenige der Deutschen gehörten den vermögenden Schichten an. Eine große Bedeutung hatten die Verbindungen zwischen Pariser und deutschen, vor allem Kölner Geistlichen; aber auch durch den Hof wurden deutsche Waren und Handwerker angezogen. Den größten Anteil am Handel wie an der deutschen Bevölkerung in Paris hatte — mit Abstand — Köln. Der übrige Hanseraum trat ab etwa 1300, wohl nicht zuletzt wegen der politischen Verwicklungen, insbesondere um Flandern, ganz zurück. Auch der Niedergang der Champagner-Messen trug entscheidend zu diesem Rückgang bei. Eine zweite Blüte deutscher Beziehungen zu Paris, wieder hauptsächlich von Köln aus, entstand in den Jahr-

zehnten um 1400. Gegen Ende des 15. Jhs. finden wir dann zahlreiche deutsche Buchdrucker in der Stadt an der Seine. C. H.

Felipe Ruiz Martín, *El pan de los países bálticos durante las guerras de religión. Andanzas y gestiones del historiador Pedro Cornejo* (Hispania 21, 1961, 549—579), beschreibt Cornejos Versuche, einen Wirtschaftskrieg gegen die niederländischen Rebellen zu organisieren, um diese ihres wichtigsten Einkommens zu berauben, nämlich des Gewinns aus dem Verkauf von Ostseekorn in Spanien. Zu diesem Zwecke reiste er 1577 nach Polen, wo er sich als Gesandter des spanischen Königs ausgab und mit Stefan Bathory verhandelte. E. P.

Josef Janáček's Aufsatz *Der böhmische Außenhandel in der [ersten] Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Historica IV, Prag 1962, 39—58) skizziert die Handelsituation Böhmens während der hussitischen Wirren und untersucht dann die Entwicklung in den darauffolgenden 30 Jahren. Haupthandelspartner waren nach wie vor die oberdeutschen Kaufleute, besonders die Nürnberger, und ausgeführt wurde wie vorher vornehmlich Silber (vgl. HGbl. 79, 143). Die Hanse wird zwar am Rande erwähnt, jedoch spielte sie im Handelsverkehr mit Böhmen kaum eine Rolle, wenn man die zeitweilige Hansezugehörigkeit Breslaus, das rege Beziehungen zu Böhmen pflegte, unberücksichtigt läßt. H. W.

D. Gioffré, *Atti Rogati in Chio nella seconda metà del XIV secolo* (Bull. Inst. hist. belge de Rome 34, 1962, 319—404), veröffentlicht neunzig Genueser Notarsakte von 1359 und 1398, die Genuas Kolonialhandel im östlichen Mittelmeer beleuchten. Darunter sind zwei Frachtbriefe über den Transport von Alaun nach England und in die Schelde. P. Jeannin

Schiffbau und Schifffahrt

(Siehe auch: 141, 151, 171, 172, 224, 225, 229, 247, 251.)

Der Bootsfund von Bremen. — Als Walther Vogel vor dem ersten Weltkriege feststellte, daß die Reste des bisher einzigen auf deutschem Boden 1875 gefundenen hansischen Schiffes vernichtet waren, erklärte er resigniert: „Es ist eine Schande für die Provinz Westpreußen, daß zur Erhaltung dieses höchst wertvollen Fundes damals nichts getan worden ist“ (W. Vogel, *Gesch. d. dt. Seeschifffahrt*, Berlin 1915, S. 465, Anm. 1). Im Oktober 1962, 90 Jahre nach dem Verlust dieses ersten hansischen Schiffsfundes, ist uns ein zweiter Fund bei Baggerarbeiten in Bremen beschieden. Die Bergung gestaltete sich weit schwieriger, da das Wrack dem dauernden Einfluß von Ebbe und Flut ausgesetzt war. Nach der Freilegung der ersten Teile rissen Strom und Wellen ständig an dem völlig aufgeweichten Material. In wenigen Wochen mußte dazu der Eisgang kommen und alles zerstören. Das Ziehen einer Spuntwand um die Fundstelle lehnten die Behörden wegen der hohen Kosten ab. So bemühte sich das hilfsbereite Hafenbauamt, durch Pfosten und Drahtgitter soweit als möglich einen Verlust der losreisenden Teile zu verhindern. Die Bergung wurde stückweise vorgenommen, nachdem die Stücke soweit als möglich in situ fotografiert, gezeichnet und einzeln durch Nummernschilder markiert waren. Konservierung, Zusammensetzung und Rekonstruktion des Fahrzeuges werden noch Jahre in Anspruch nehmen. Einen ersten Bericht gab der Leiter des Focke-Museums, Werner Kloos, *Sensationeller Fund im Sand der Weser, das „Schiff von Bremen“* (Der Schlüssel,

Zeitschrift für Wirtschaft und Kultur, Bremen/Bremerhaven 1962, Heft 6, 33—35). Darüber hinaus ergab die erste Besichtigung der Fundstelle wenige Tage nach der Entdeckung folgende Einzelheiten: Das Fahrzeug lag schräg auf der Steuerbordseite, der backbordsche Oberteil der Aufbauten und des Schandeckels scheint durch Brand beschädigt. Im übrigen muß das Schiff in einem ziemlich gut erhaltenen Zustande unter Wasser gekommen sein. Aufbauten, Außenbordsplanken, Decksbalken waren sehr gut erhalten. Das hinter dem Mast stehende Bratspill zeigte keinerlei Abnutzungsspuren, ebenso fehlten die Abnutzungsspuren an dem mit Pollern versehenen Querbalken im Vorschiff. Es handelt sich also um ein verhältnismäßig neues Schiff. Der erste Eindruck vom Rumpf und von schiffsbautechnischen Einzelheiten scheint die Ergebnisse der bisherigen hansischen Forschung über die Schiffe des 13.—14. Jhs. und den Wert des verwendeten bildlichen Quellenmaterials zu bestätigen. — Ohne einer späteren Publikation vorzugreifen, sei hier schon auf weitere erste Neuentdeckungen hingewiesen. Außer dem durchstoßenden Decksbalken ist unter der Back der von Heinrich Winter an der katalanischen Nau (vgl. HGbll. 74, 147) nachgewiesene Querbalken mit Pollern und Ankerbeting zum ersten Male im Original erhalten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen über den Decksbalken angebrachte Querschiffsunterteilungen (Schotten) sowie ein auf der Mitte des Achterkastells stehendes kleineres Gangspill. Es beantwortet uns die Frage nach der Art des zweiten in englischen Schiffbauabrechnungen des 13. Jhs. genannten Spills (vgl. P. Heinisius, *D. Schiff d. hans. Frühzeit*, Weimar 1956, 145). Darüber hinaus werden uns die mit hölzernen Dübeln untereinander verbundenen Innhölzer sowie der Kiel, der Mastschuh und andere Teile wichtiges über die Konstruktion der Schiffe aussagen. Die ersten Probleme gab ein eigenartig geformtes, in eine runde und eine halbrunde Scheibe auslaufendes Brett, welches nahe am Ansatz des Vorstevens mit dem Kiel fest verbunden war (Abb. bei E. de Jong, *Sensationeller Schiffsfund in Bremen, Eine Kogge von nahezu 700 Jahren*. Atlantische Welt, München 1963, 402—404). Wahrscheinlich wird es sich um ein Widerlager für den Bugspriet und die Gabel handeln, in welcher im Hafen die Rah lagerte. An wichtigsten Teilen konnten bis zum Beginn des Eisganges u. a. durch die schnelle Hilfe der Bundesmarine außerdem geborgen werden: Kiel, Spanten, Deckbelag, Spills und beide Steven sowie große Teile des Achterkastells und der Bordwand. Masten und Vorderkastell scheinen verloren. An kunstgewerblich bearbeiteten Hölzern wurde bisher ein Stück der oberen Schanzverkleidung (Brand) gefunden, in das ein Tauwerkornament eingeschnitzt ist. P. H.

Ruggiero Romano, *L'édition critique des textes relatifs au droit de la mer: pour un programme de travail* (RHDF 40, 1962, 64—72). Der auf dem Historikerkongreß in Stockholm 1960 gehaltene Vortrag zeigt an italienischen, byzantinischen und englischen Beispielen die Mängel der Ausgaben namentlich der mittelalterlichen Seerechte und schlägt namens der 1960 gegründeten Commission Internationale d'Histoire Maritime die Bearbeitung einer Bibliographie als internationales Gemeinschaftswerk vor, anhand dessen weitere Arbeiten geplant werden könnten. E. P.

Christopher Lloyd — I. Douglas-Henry, *Schiffe und Schiffsvolk, eine Bildgeschichte von den Wikingern bis zur Gegenwart* (Deutsche Über-

setzung von Ulrich Mohr. Hamburg 1962, Blüchertverlag. 223 S., über 400 Abb.) — Hier ist Bildmaterial zur Geschichte der Schifffahrt aus den verschiedensten Jahrhunderten zusammengestellt, um die technische Entwicklung zu zeigen bis hin zum Atom-U-Boot „Nautilus“ und zum Start einer Polaris-Rakete vom getauchten Unterseeboot im Jahre 1962. Es gelingt, durch geschickt ausgewählte zeitgenössische Darstellungen ein Bild vom Leben und von den Zuständen an Bord während verschiedener Epochen zu bieten. Vom Text schrieb eine Britische Fachzeitschrift, er sei „more suited to schoolboys than members of the S. N. R.“ (MM 1962, 234). So darf es uns nicht wundern, wenn bei der Behandlung mittelalterlicher Schiffstypen die nun schon ein halbes Jahrhundert alten Erkenntnisse von Walther Vogel und Bernhard Hagedorn ignoriert werden. Der deutsche Übersetzer versucht die hansischen Forschungsergebnisse der letzten 15 Jahre doch noch einzufügen, indem er auf konstruktive Eigenarten der Koggen hinweist (dieser Teil fehlt in der englischen Ausgabe). Dann aber finden wir merkwürdige Sätze wie „Lübeck war eine der wichtigsten Städte der Hanse, einer losen aber mächtigen Föderation der nordischen Stadtstaaten“. Daß bei der oft guten Auswahl der Bilder meist nicht die Quelle angegeben wurde und daß manche Abbildungen nicht nach dem Original, sondern nach einer veränderten Kopie abgedruckt wurden, ist bedauerlich. Wenn man das Leben von Landsknechten an Bord zeigen will, darf man z. B. nicht aus der Zeichnung Holbeins eine Weiberszene wegreuschieren (45). — Auch auf die Bildunterschriften kann man sich nicht verlassen. Geradezu irreführend ist es, wenn unter der Wiedergabe des Titelblattes von Waghenaers *Mariners-Mirror* von 1588 gesagt wird: „... eine Vierteljahresschrift ... , erscheint noch mit dem gleichen Titelblatt“ (64). Das Titelblatt der 1912 gegründeten Zeitschrift ist nur ähnlich! — Das Schulschiff der U. S. Coast Guard „Eagle“, die frühere „Horst Wessel“, wird als die ehemalige „Gorch Fock“ ausgegeben. Bedenklich werden die Irrtümer, wenn ein italienisches Schnellboot des ersten Weltkrieges als „Unterseeboot“ bezeichnet wird (210) oder eine zur Kriegspropaganda in Reliefform gearbeitete Plakette als deutsche „Münze“ (211) ausgegeben wird und an anderer Stelle ein Teller mit Schifffahrtsmotiven „Kupferstich“ genannt wird, und wenn schließlich zwei italienische Torpedoreiter als der „englische Einmanntorpedo, der 1942 erfolgreich gegen das . . . Schlachtschiff Tirpitz eingesetzt wurde“ vorgestellt werden. Die Verwechslung von Spriet- und Vorsegel ist nicht weniger peinlich. Jedoch trotz dieser Mängel sollten wir an dem zusammengetragenen Bildmaterial nicht vorbeigehen.

P. H.

Joachim G. Leithäuser, *Weltweite Seefahrt, von Wikingern und Hansekoggen bis zu den Ozeandampfern und Atomschiffen* (Berlin 1962, Safari-Verlag. 367 S., 140 Fotos). — Das Buch enthält Fotos von Schiffen und Schiffsbildern verschiedener Epochen und Seeräume, die wertvolles Quellen- und Anschauungsmaterial zur Schifffahrtsgeschichte enthalten, in Fülle. Leider weisen aber Text und Bildunterschriften beachtliche Mängel auf. Das Buch soll „die großen Epochen der Geschichte und des menschlichen Daseins einmal in einer ganz neuen interessanten Sicht“ zeigen. Diese neue Sicht (!) gibt für die Hanse dann folgendes Bild: „Die Ursache, warum die Kogge entstand, war der Wein“ (88). „Gegen Ende des 14. Jhs. hat es auch Koggen von 80 und 100 Lasten

gegeben, doch dienten diese dann hauptsächlich zu Kriegszwecken“ (94). „Die Eroberung und Christianisierung der östlich von Saale und Elbe liegenden Länder ... hatte auch den Kaufleuten neue Gebiete erschlossen; für die Koggen bedeutete das, daß sie weit an der Ostseeküste entlang segeln konnten: bis nach Estland, Livland und Kurland. Seitdem Riga zum Bischofssitz und Sammelplatz der Ordensritter geworden war, konnten die deutschen Kaufleute auf Neva und Wolchow auch in Rußland eindringen, bis zu der mächtigen Handelsstadt Nowgorod ...“ (95). Die anderen Abschnitte strotzen von ähnlichen Fehlern. Zum U-Bootskrieg beider Weltkriege werden nicht minder unsinnige Theorien aufgetischt. Eine Brücke mit einem malerischen Handruder und ähnlichen generationsalten Ausrüstungsstücken, als „Die Steuerkabine eines modernen Dampfers“ vorgeführt, beweist unter anderem, wie fremd L. nicht nur der Geschichte, sondern auch der See, der Technik und den von ihm abgedruckten, meist guten Bildern gegenübersteht.

P. H.

Aus den vielen Bildbänden zur Schiffahrtsgeschichte, die in den letzten Jahren zum Teil in großer Aufmachung erschienen, hebt sich eine kleine bescheidene Schrift von Werner Timm, *Vom Koggen zum Fünfmaster, Schiffsdarstellungen aus 10 Jahrhunderten nordeuropäischer Segelschiffahrt* (Dresden o. J., VEB Verlag der Kunst. 68 S., 41 Abb.), erfreulich heraus. Die Bildauswahl ist sorgfältig getroffen, und es sind wenige Darstellungen mit möglichst charakteristischen Eigenschaften für jeden Zeitabschnitt bzw. Schiffstyp wiedergegeben. Das Buch verzichtet auf jedes Beiwerk, aber die Quellen der Bilder sind sauber nachgewiesen. Das Wichtigste an Literatur ist etwa bis zum Jahre 1957 zusammengetragen und der Text, kurz und klar gefaßt, auch für den seemännischen Laien verständlich. Nur eine Kleinigkeit sei berichtet: der „Pieter von La Rochelle“ ist, wie Heinrich Winter zeigte, keinesfalls der erste Dreimaster im Norden (vgl. HGbl. 80, 141).

P. H.

Bertil Almgren, *Vikingatåg och Vikingaskepp* (TOR, Uppsala, Uppsala Univ. Museum for Scandinavian Antiquities, 1962, 186—199), greift noch einmal die Frage nach Größe und Segeleigenschaften der Wikingerschiffe auf, bestätigt die den Shetland-Yachten ähnlichen, in Längsschiffsrichtung stehenden Takelagen, auf die vom Rez. bereits hingewiesen wurde (vgl. HGbl. 73, 194).

P. H.

Olaf Ohlsen, *Vikingskibene i Roskilde Fjord* (National Museets Arbejdsmark 1962. København 1962. 18 S.), gibt eine Luftaufnahme des 1600 qm großen künstlich trocken gelegten Gebietes im Roskilde-Fjord, auf dem an der Bergung von sechs einstmals als Sperre mit Steinen versenkten Schiffen der Wikingerzeit gearbeitet wird.

P. H.

List of Illuminations in Bodley Manuscripts (MM 1962, 142—143). — Aus der Bodleian Library in Oxford erhalten wir hier eine Zusammenstellung von Bildern, die als Quelle der schiffsbaugeschichtlichen Forschung dienen können. Auf den Miniaturen sind neben flämischen, französischen, italienischen und britischen auch drei deutsche Schiffe des 15. Jhs wiedergegeben. Eines dieser Fahrzeuge transportiert Vieh (MS Canon. misc. 378, f. 147; MS Canon misc. 378, f. 84). Die Zusammenstellung ermöglicht uns, Vergleichsmaterial aus verschiedenen Ländern über Schiffe des 12.—15. Jhs. zu finden.

P. H.

Das Register No. 28 der *Introitus et Exitus* des Archivio segreto vaticano, das seit 70 Jahren bekannt ist und die Ausgaben des päpstlichen Geheimkammerers Mathieu de Varennes und des Bérenger d'Olarge über den Kauf von fünf Galeeren in Marseille und den Bau fünf weiterer bei Narbonne enthält, ist jetzt in vorzüglicher Form veröffentlicht worden: Jean Pierre Sosson, *Un compte inédit de construction de galères à Narbonne 1318—1320* (Bulletin de l'institut historique belge de Rome 34, 1962, 57—318). Die Einleitung gibt topographische Hinweise und beschreibt den Hintergrund des Unternehmens, ein Kreuzzugsprojekt, das indes nicht verwirklicht worden ist. Wichtige Nachrichten finden sich über das Material des Schiffbaus und die beteiligten Handwerker.

P. Jeannin

G. W. Coopland, *A Glimpse of Late Fourteenth-Century Ships and Seamen from Le songe du vieil Pèlerin of Philippe de Mézières (1327—1405)* (MM 1962, 186—192), zeigt uns eine bisher wenig von der hansischen Forschung ausgewertete Quelle: Der schreibende Pilger ist ein seebefahrener Mann, der nicht nur vom Mittelmeer, sondern auch von der Ostseeschifffahrt aus eigener Anschauung zu berichten weiß. Zunächst erfahren wir interessante schiffbauliche Einzelheiten. Das eingehängte Heckruder nannte man z. B. im Mittelmeerraum „tymon bayonis“ (bayonisches Ruder). Damit wird die Aussage des Florentiner Chronisten Giovanni Villani bestätigt, daß Seeleute aus Bayon die Koggen mit dem Heckruder im Mittelmeer eingeführt hatten. Wir erfahren weiteres über den Aufbau der Decks und über die Takelung der Schiffe. Wir hören etwas von der Technik des Lotens, bei der nicht nur die Tiefe gemessen wurde, sondern auch Erde und andere Dinge vom Meeresboden mit hinaufgebracht wurden. Der Pilger berichtet weiter über die Zusammensetzung und Stärke der Besatzungen sowie über Einzelheiten des Bordlebens. Uns interessiert vor allem seine Reise auf einem großen Schiff nach Preußen. M. berichtet, daß zum Heringsfang in der Ostsee im September—Oktober 40 000 Boote mit 6—10 Mann Besatzung im Einsatz waren und daß dazu nach Schonen 500 große und mittelgroße Schiffe kamen. Er meint, daß insgesamt mehr als 300 000 Männer hier zwei Monate lang im Heringsfang arbeiteten.

P. H.

G. V. Scammel, *Shipowning in England ca. 1450—1550* (TRHS 5. Series 12, 1962, 105—122). Wie überall, so war auch in England in der Reederei das Anteilseigentum die meist verbreitete Rechtsform. Schiffer, Kaufleute und Adelige waren die wichtigsten Eigentümer, aber auch alle anderen Klassen der Bevölkerung, selbst Geistliche, beteiligten sich an den Investitionen in der Schifffahrt, deren Wert abzuschätzen sich als schwierig erweist.

E. P.

T. M. Johnstone — Muir, *Portuguese Influences on Shipbuilding in the Persian Gulf* (MM 1962, 58—63), weist auf die Primitivität des ostarabischen Bootsbaus zur Zeit Marco Polos und Vasco da Gamas hin. Er führt den Beweis, daß erst die Portugiesen hier die Verwendung von Eisen im Bootsbau einführten. Auch die damaligen arabischen Steuerruder waren primitiver als abendländische. Diese Forschungsergebnisse sprechen gegen die oft verbreitete Theorie, daß der arabische Schiffbau dem Abendland im hohen Mittelalter ostasiatische Bauformen überliefert hätte. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeugen dafür, daß es sich bei

den unseren Schiffbau revolutionierenden Eigenarten der Koggen an vielen Punkten um abendländische Neuentwicklungen des 12. und 13. Jhs. handelt.

P. H.

Der „Wasa-Fund“ wird die Forschung noch jahrelang beschäftigen (vgl. HGbl. 80, 144). Das Schiff selbst befindet sich jetzt in einer durch künstliche Berieselung innen feucht gehaltenen Halle. Der Vorsitzende des Wasa-Comitee, Commodore Edward Clason, *The Raising of the Royal Swedish Ship Wasa* (MM 1962, 161—186), legt uns einen zusammenfassenden Bericht der in Zusammenarbeit zwischen Marine, Bergungsfirmen und Wissenschaftlern durchgeführten Hebung des Schiffes vor. Er verbindet ihn mit einer Beschreibung des inneren Aufbaues, der Decke, der Räume und der Inhölzer sowie mit einem kurzen Bericht über den Untergang des Schiffes und die früheren Bergungsaktionen. Besonders hebt er die 1664—1665 einem schwedischen Offizier, Treiben, mit Hilfe eines deutschen Erfinders, Peckel, geglückte Bergung des größten Teiles der Geschütze hervor. Wir verdanken es ihnen, daß die „Wasa“ nicht durch das Gewicht dieser Metallmassen zerbrochen ist. Die bei den Bergungsarbeiten jetzt verwendete Taucherglocke wurde den damals beschriebenen nachgebildet. Zwei Bildbände bemühen sich, den Fund und seine Bergung vor unseren Augen auszubreiten: Anders Franzén, *Das Kriegsschiff Vasa, Tief-Tauchen und Marinearchäologie* (Stockholm 1961, Norstedts Bonniers. 64 S.), und Lars Widding, *Ombord på Vasa* (Stockholm 1961, Gebers, AWE. 64 S.). Im Statens Sjöhistoriska Museum wird eine sechsseitige deutschsprachige Beschreibung der Funde vertrieben. Sie weist auf die ersten Publikationen ohne nähere Angaben hin: „Tidskrift i Sjöväsendet“ November 1958 und „Vår Marin 1958“, und nennt uns außerdem auch die Namen der Bildschnitzer. Die Bedeutung dieses Fundes geht weit darüber hinaus, daß er eine Quelle für das schiffsbautechnische Detail darstellt; er gibt uns Einblick in das Leben an Bord, in die Ausrüstung des Schiffes und der mit ihm untergegangenen Besatzung. In das Kunst- und Geistesleben an Bord können wir durch die vielen Schnitzwerke eindringen, deren Symbolgehalt die Forschung auf lange Jahre beschäftigen wird. Manch Aberglauben und Zauberspruch aus heidnischer Zeit scheint hier erhalten, von dem wir sonst nur aus mündlicher Überlieferung wissen. Für die kulturellen Ansprüche der Offiziere legt die Ausstattung des Musiksalons ein beredtes Zeugnis ab.

P. H.

Elisabet Hammar, *Börje Hammar Admiralitetsskrivare vid gamla Varvet i Göteborg, En 1600 talstudie* (Unda Maris 1962, Sjöfarts museet Göteborg, 22—127), gibt einen Einblick in den Aufbau der neuen Werft in Göteborg in der Mitte des 17. Jhs. unter der Leitung B. Hammars. Wir erfahren einiges über die Finanzierung des damaligen Schiffbaus, die Beschaffung der Rundhölzer und Takelageteile sowie eine Fülle weiterer Einzelheiten. Daneben erkennen wir die damalige Bedeutung der holländischen Heringsfischerei für Göteborg. Wir sehen den Postbootverkehr nach England und vor allem den Einfluß des Krieges 1675—1679 auf Schiffbau und Schifffahrt. Alles in allem ergänzt diese Studie unser technisches Wissen über die Schifffahrt im 17. Jh. in höchst willkommener Form.

P. H.

Sam Svensson, *A Seventeenth-Century Masthead* (MM 1962, 128—133) vergleicht die für die Segeleigenschaften bedeutsamsten Konstruktionen des oberen Teiles von Schiffsmasten an Hand von überlieferten Modellen und jüngsten Bodenfunden. Er zeichnet die Entwicklung seit den wikingschen Schiffsmasten mit „Hun“ und „Honbora“ über die Toppkastelle bis zur frühen Neuzeit auf.

P. H.

Wolfgang Rudolph, *De pommerske åledrivkvaser og deres betydning for Danmark* (Handels- og Søfarts museet på Kronborg Arbog 1961, 49—89), deutet die Entstehung der für Stralsund, Greifswald, Barth, Rebnitz und die Insel Rügen nebst Hiddensee einst so charakteristischen geklinkerten „Zeesboote“ aus dem älteren, größeren „Zeeskahn“ an. Mit Karten, Rissen, Bildern und Tabellen erhalten wir nicht nur eine Beschreibung dieses Bootstyps und seiner Verwendung, sondern auch einen Eindruck der Ausbreitung dieses pommerischen Bootstypes in Dänemark. Eines der letzten in Dänemark befindlichen Zeesboote, die 1870 in Stralsund gebaute „Minna“ von Masnedsund wurde durch das Handels- und Seefahrtsmuseum Helsingør aufgemessen. Eine für die Entwicklungsgeschichte des deutschen volkstümlichen Bootsbaus wichtige Quelle wurde uns damit bewahrt. Christian Nielsen gibt dann im folgenden Aufsatz *Bådebyggeriet på Fejø og de danske åledrivkvaser* (ebd. 90—150), eine Übersicht über die anschließende dänische Entwicklung des Typs.

P. H.

Friedrich Carstens, *Schiffahrtsmuseum der Oldenburgischen Weserhäfen, Museumsführer Brake* (Oldenburg (Oldb.) 1962. 50 S.). — Trotz des Titels handelt es sich nicht um einen Museumsführer im üblichen Sinne. Nach einer kurzen Geschichte der Seefahrt und der Reederei der oldenburgischen Weserhäfen breitet C. aus den Schätzen des 1960 von ihm gegründeten kleinen Museums im Signalturm von Brake 25 Bilder von Modellen, Seekarten, Schiffen und Ereignissen vor dem Beschauer aus. Sie spiegeln Stücke unserer Schiffahrtsgeschichte vornehmlich des 19. Jhs. Nur einiges sei kurz herausgegriffen: Die trotz der Kontinentalsperre erfolgte Einschiffung des Herzogs von Braunschweig-Öls in Elsfleth und Brake; der Raddampfer „Hansa“, Flaggschiff von Brommys Bundesflotte; „Erzherzog Johann“ im Trockendock bei Brake; ein Bild des Gefechtes bei Eckernförde; Bilder vom Walfang, vom Strandleben, vom Sturm auf See und von Schiffstypen. Meist handelt es sich um die für unsere seemännische Volkskunde so typischen „Kapitänsbilder“.

P. H.

Auf interessante an Schiffahrtswegen in den Fels geschlagene Kompaßrosen aus dem 15. bis 19. Jh. weist Henning Henningsen, *Compasses as Rock Carvings* (MM 1962, 310—311) hin. Zwölf seiner Beispiele stammen aus dem nordeuropäischen Raum, drei weitere Kompaßrosen wurden im 18. Jh. an der Goldküste errichtet.

P. H.

G. W. R. Nicholl, *Survival at Sea, The Development, Operation and Design of Inflatable Marine Lifesaving Equipment* (London 1960, Ahard Coles Ltd., 166 S.). — Die Angelsachsen lieben es, technisch handwerkliche Anleitungen in Büchern mit einer Darstellung der historischen Entwicklung zu verbinden. Den Historiker interessiert an dem vorliegenden Buch in erster Linie

der 1. Teil. Dieser gibt eine Geschichte der Rettungsboote, und zwar insbesondere des britischen Rettungsbootwesens von den Anfängen bis zu dem heutigen Tage. N. zeigt, daß der Gedanke des Schwimmens mit aufblasbaren Flößen bereits in vorchristlicher Zeit auftauchte und immer wieder in verschiedener Form aufgegriffen wurde, bis man in jüngster Zeit ein leicht zu handhabendes Rettungsmittel daraus entwickelte.

P. H.

Die Unterwasserarchäologie nimmt für die schiffahrtsgeschichtliche Forschung immer mehr an Bedeutung zu. Auf der diesjährigen Jahresversammlung der Society for Nautical Research in Greenwich behandelte man in dem Hauptvortrag vor allem methodische Fragen der Unterwasserforschung. H o n o r F r o s t, *Submarine Archaeology and Mediterranean Wreck Formations* (MM 1962, 82—89), berichtete vor allem über die neuzeitlichen Bergungsmethoden und die Möglichkeiten einer sinnvollen Ausgrabung, die uns nicht nur Teile der Ladung bewahrt, sondern auch die Form des untergegangenen Schiffes überliefert. F. führt Vergleiche zwischen der Bergung von Fahrzeugen aus dem Mittelmeerraum und der jüngst gelungenen Bergung der „Vasa“ durch. — Die 1960 von E. Adam in Stockholm geschilderte Zusammenarbeit zwischen Sporttauchern und der wissenschaftlichen Unterwasserarchäologie (vgl. HGbl. 80, 142) ist seit 1954 vom Verband deutscher Sporttaucher eingeleitet worden. H. R e i n e r t h, *Unterwasserarchäologie, Möglichkeiten, Aufgaben und Technik* (Neptun, Zeitschrift für Meeresbiologie, Tauchsport, Unterwasserforschung, UW-Photographie und Meeresaquaristik, Stuttgart, 2, 1962, 30—36), stellt die Entwicklung dieser Wissenschaft innerhalb der letzten 150 Jahre dar und gibt zugleich methodische Hinweise, die es ermöglichen, Unterwasserfunde der Wissenschaft zu erschließen. Die zu Hilfeleistung und zu Auskunftserteilung bereiten Forschungszentren des In- und Auslandes sind aufgeführt. Von zahlreichen weiteren einschlägigen Aufsätzen der genannten Zeitschrift seien hier nur wenige genannt. V i k t o r O t t e, *Das Schicksal moderner Wracks* (ebd. 39—41), zeigt, welchen Einwirkungen ein Wrack unter Wasser innerhalb von bestimmten Zeiträumen ausgesetzt ist. T h e o L ö b s a c k, *Die Wikingerschiffe vom Roskilde-Fjord* (ebd. 42—43), gibt uns einen kurzen Bericht über den Stand der dort von Olaf Ohlsen 1957 begonnenen Bergungsarbeiten. Es handelt sich um ein Fahrzeug nach Art des berühmten Ladeby-Schiffes und fünf Handelsfahrzeuge, deren Rümpfe gut erhalten sein sollen. Die Rechtslage bei Unterwasserfunden im In- und Ausland klärt R a i n e r S c h w a r z in einer Aufsatzreihe unter dem Titel *Unterwasserrecht* (ebd. 52 ff.). Die methodische Weiterführung der Unterwasserforschung in die Flußläufe wurde im Juni 1958 durch eine Tauchgruppe von E. T. Reusch und von Petrikovits eingeleitet. Hierüber berichtet H. R e i n e r t h, *Flüsse: Vielversprechendes Neuland für die UW-Archäologie* (ebd. 164—166). Er weist besonders auf die bisher nur durch Bagger zufällig geborgenen Waffenfunde aus der Warnow und vom Dnjepr hin. Die Technik einer Unterwasserausgrabung mit Hilfe eines wasserdichten Kastens legt der gleiche Autor, *Pfahlbauforschung unter Wasser* (ebd. 154—160), an einem Beispiel der zwanziger Jahre dar. Die hansische Forschung wird es stets bedauern, daß es bei der Bergung des jüngst in der Weser gefundenen Koggen (siehe oben, 163 f.) nicht möglich war, nach einer solchen Methode zu arbeiten.

P. H.

Historische Geographie

Eine auch für Grundfragen der Hansegeschichte außerordentlich wertvolle Skizze legt Friedrich Uhlhorn vor: *Süd- und Norddeutschland in landesgeschichtlicher Sicht (Beobachtungen und Anregungen zu drei Karten des geschichtlichen Atlas von Hessen)* (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11, 1961, 42—63). Hessen zeigt sich in seiner zentralen Lage zugleich als Übergangs- und als Grenzzone zwischen Nord und Süd. Die tiefe Kluft, welche, landesgeschichtlich gesehen, das nördliche und das südliche Deutschland scheidet, wird einmal mehr deutlich; die Forschung darf froh sein, daß die Atlasarbeiten dieses Gebietes weiter fortgeschritten sind als mancher benachbarter Landschaften, da nun viele Probleme erst richtig in den Blick rücken dürften, die in „reinen“ Landschaften nicht so klar erkennbar sind wie in Zwischenlandschaften. — Ausgehend von drei Karten über die Stadtrechtsfamilien, die allgemeine Rechtsentwicklung und die Verbreitung der Reichsritterschaft, zeigt Verf. die große Bedeutung der mitteldeutschen Gebirgsschwelle als Nordgrenze vieler Erscheinungen des Rechts- und Verfassungslebens auf. Er stellt dann weitere Vergleiche an, etwa auf dem Gebiete der Sprachforschung (ik-ich-Linie) oder der Kunstgeschichte; selbst die Bauernkriege, die Verbreitung und die inneren Triebkräfte der Bauernaufstände werden herangezogen. — Als entscheidenden, aber natürlich nicht einzigen Grund für diese Nord-Süd-Scheide betrachtet er den Rückzug des deutschen Königtums der Staufer aus dem Norden im 12. Jh.; hiermit wird der Weg für Sonderentwicklungen freigegeben. — Verf. selbst weist auf die Verschiedenheit etwa der Hanse und des schwäbischen Städtebundes hin. — Die hier aufgeworfenen Fragen und Lösungsversuche weiterzuführen, zu vertiefen, vielleicht auch zu korrigieren, würde, wenn man vom Norden ausgeht, sicher einen wichtigen Beitrag zur Erhellung des inneren Aufbaus des Hanseraumes bedeuten.

C. H.

Der neue Band der *Duisburger Forschungen* ist zum 450. Geburtstag Gerhard Mercators diesem bedeutenden Geographen und Kosmographen gewidmet. Bert van't Hoff schreibt über *Gerard Mercator (1512—1594) en de kartografie van de 16de eeuw* (DuisbF. 6, 1962, 1—27) und betont vor allem auch die große Bedeutung Mercators für die Entwicklung der Seekarten. Antoine De Smet steuerte den Beitrag über *Mercator à Louvain (1530—1552)* (28—90) bei; die Löwener Zeit war für die Entwicklung Mercators sehr wichtig, denn hier studierte er und wechselte von der Philosophie zur Mathematik und ihren Nebenwissenschaften über; hier verfertigte er auch seine ersten Karten, betätigte sich in der Landvermessung und baute naturwissenschaftliche Instrumente. Zu *Mercators Tätigkeit als Landmesser in seiner Duisburger Zeit* (91—114) schreibt Rolf Kirmse. Sie gipfelte in der Weltkarte von 1569 in Mercator-Projektion, die dann von Bruno Kyewski (*Über die Mercatorprojektion*, 115—130) dargestellt wird. Von großem Interesse für die Hanse-Forschung ist dann der Beitrag von Jules van Beylen über *Schepen op kaarten ten tijde van Gerard Mercator* (131—157; 39 Abb.). Es wird gezeigt, daß die Schiffsbilder auf den Landkarten nur teilweise realistisch sind und oft nur dekorativen Wert besitzen (das gilt vor allem auch für die Mercator-Karten). Raleigh Ashlin Skelton untersucht die Beziehungen zwischen *Mercator and English Geo-*

graphy in the 16th Century (158—170). Mercator übte Einfluß aus sowohl durch wissenschaftliche Korrespondenz als auch durch seine Globen und Karten, griff aber auch selbst auf englische Kartenvorlagen zurück. *Les relations commerciales entre Gérard Mercator et la maison Plantinienne à Anvers* untersucht Léon Voet (171—232). Es ergibt sich, daß Mercator seine Bücher nicht selbst vertrieb, sondern einen Kölner Agenten einsetzte, während er den Verkauf seiner Karten und Globen selbst in die Hand nahm. Christoph Plantin in Antwerpen hatte rege Geschäftsverbindung mit Mercator und besaß eine Art Monopol für den Vertrieb der Karten in den Niederlanden; aber auch nach England, Spanien (der Hof war Großabnehmer) und sogar nach Deutschland (Frankfurter Messe) gingen die Sendungen.

H. Schw.

Arend Lang veröffentlicht eine *Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade, Entwicklung der Land- und Seekartographie von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts* (Nordseeküste, Volkstümliche Vorträge und Abhandlungen des Küstenmuseums Juist, hrsg. v. Dr. A. W. Lang, Heft 6. Juist 1962, Verlag „Die Bake“. 102 S., 75 Abb. im Text, 3 farbige Tfln.). Er gibt damit den ersten, wenn auch knappen Gesamtüberblick über die Kartographie dieses Raumes. Die Bedeutung eines solchen Unternehmens bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Die See- und Küstenkartographie steht ja nicht nur im engsten Zusammenhang mit der Schifffahrtsentwicklung und ist für sie von höchster Wichtigkeit; die Arbeit zeigt vielmehr wieder einmal, indem auch Karten über die Folgen von Sturmfluten, über Deichbau und Entwässerung sowie über Grodensiedlungen und Neueindeichungen gebracht werden, wie sehr die See auch das Leben der Landbewohner an der Küste in Siedlung, Wirtschaft und sozialer Verfassung bestimmt. — Daß das Büchlein auch mancherlei Streiflichter auf die Entwicklung der Vermessungstechnik wirft, versteht sich von selbst.

C. H.

Historischer Atlas von Brandenburg, N. F. Lief. 1: *Brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts*, bearbeitet von Berthold Schulze (Veröff. der Berliner Historischen Kommission. Berlin 1962, Walter de Gruyter & Co. 4 Karten, 1 : 350 000; Erläuterungsheft, 28 S.). Das wertvolle Kartenbild zeigt in einfacher, aber eindrucksvoller Weise den ritterschaftlichen, geistlichen, städtischen und landesherrlichen Besitz in der alten Mark Brandenburg um 1540; darin spiegelt sich noch der Zustand des ausgehenden Mittelalters mit starkem ritterschaftlichen und geistlichen Besitz bei geringem Umfang der landesherrlichen Ämter. Interessant für uns sind die Territorien der Immediatstädte, die teilweise einen beträchtlichen Umfang hatten, so Berlin-Cölln, Frankfurt/O. und Brandenburg. Besonders zu begrüßen ist, daß der Besitz von Bürgern hervorgehoben worden ist. Solcher Bürgerbesitz ist in erster Linie um Berlin-Cölln und in kleinem Ausmaße um Frankfurt/O. gruppiert. Die Namen der Besitzer sind angegeben, nicht aber ihre Heimatstadt; vermutlich wird es sich in den meisten Fällen um Berliner und Frankfurter gehandelt haben (zum Lehnsbesitz Berliner Bürger im Barnim 1375 vgl. Müller-Mertens in HGBll. 80, 23). — Mit den Materialien zu dieser Karte, die nach geretteten Vorarbeiten noch wiederhergestellt werden konnte, sind nicht nur die Unterlagen für den Textband, sondern auch wichtige Vorarbeiten für die schwierigen mittelalterlichen Karten ver-

lorengegangen, so daß in absehbarer Zeit leider weder mit dem Textband noch mit älteren Kartenschnitten gerechnet werden kann. Vielleicht wird das Historische Ortslexikon für Brandenburg (siehe unten, 218 f.) die Lage verbessern.

H. W.

Nachzutragen ist, daß der 1935 begonnene *Historische Atlas von Pommern* erfreulicherweise fortgesetzt wird. Die erste Lieferung der neuen Folge umfaßt eine Besitzstandskarte von 1628 in der Bearbeitung von Werner von Schulmann und Franz Engel sowie eine vom letzteren überarbeitete Neuauflage der 1939 erschienenen Besitzstandskarte von 1780. Das sehr nützliche Erläuterungsheft zu beiden Karten schrieb Werner von Schulmann (Veröff. der Histor. Kommission für Pommern, hrsg. von Franz Engel. Köln-Graz 1959, Böhlau. 2 Karten 1 : 350 000, 59 S.).

H. W.

Im Rahmen des vor dem letzten Kriege begonnenen *Historischen Atlas Polens* ist u. a. der Teil *Das Königliche Preußen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* in der Bearbeitung von Marian Biskup erschienen (Atlas Historyczny Polski, Seria B, 1: Prusy Królewskie w drugiej połowie XVI wieku. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau 1961, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 147 S., 12 Karten). Die ausgezeichnete Quellenlage für das Polen des 16. Jhs. erlaubt eine sehr genaue Darstellung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zustände. Ausgesprochen städtische Probleme werden nur am Rande berührt. Danzig besaß damals etwa 40 000, Elbing 15 000 und Thorn 12 000 Einwohner. Die Straßen auf der Hauptkarte sind nach Karten des 18. Jhs. eingetragen worden, was als Verlegenheitslösung angesehen werden muß, auch wenn die jüngeren Straßen zu einem großen Teil auch für das 16. Jh. gültig sind. Der Text bringt interessante Kommentare, Nachweise, Tabellen, Kartenskizzen u. a. m.

H. W.

Der *Geschichtliche Atlas von Hessen*, bearbeitet von Friedrich Uhlhorn (vgl. HGbl. 80, 120 f.), ist inzwischen um die Lieferungen 6 und 7 vermehrt worden (Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg. 8 Blätter). Von den neuen Karten interessiert uns besonders die der Städte, Märkte und Flecken, bearbeitet von Barbara Haarberg und Wolfgang Hess (Karte 19). Die Karte verzeichnet alle Städtegründungen von den Anfängen bis ins 20. Jh., farblich gegliedert nach sieben Entstehungsperioden; auch Stadtprivilegien ohne Weiterentwicklung und Wüstungen werden berücksichtigt. Ferner seien erwähnt die beiden Wüstungskarten (39, 39 a) und die Burgenkarten (32).

H. W.

Kunstgeschichte

(Siehe auch: 155, 166, 196, 197, 198, 200, 206, 208, 209, 218, 221, 222, 247.)

Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte (Band II, München/Berlin 1962, jetzt: Deutscher Kunstverlag. 281 S., 200 Abb.). — Gediegene und repräsentative Aufmachung und Ausstattung, sorgfältige Typenwahl und vorzügliche Bebilderung zeichnen auch diesen Band aus. Die Zusammenstellung der Beiträge wirkt etwas zufällig. Sie alle behandeln nur Einzelkunstwerke; kaum ein Beitrag tritt

über den engen Rahmen der Kunstgeschichte hinaus auf die Grenzen, wo sich Kunst, Geistesleben, Gesellschaft und Wirtschaft berühren. Die meisten Aufsätze behandeln mittelalterliche Themen; daß die niederdeutsche Welt im Mittelalter von Novgorod bis Brügge reichte, davon spürt man leider nichts. — Dabei ist jeder Beitrag in seiner Art vorzüglich. Für uns von unmittelbarem Interesse ist der Aufsatz von Walter Müller-Wulkow über *Das goldene Schiff von Uelzen* (270—281), eine Arbeit, die Verf. gegen Heinsius nicht als Schiffsmodell, sondern als Kultgerät verstanden wissen will. Er sieht in ihr frühe, in vorchristliche Zeit zurückreichende Symbolik und datiert das Stück vor 1200. Da das Schiff durch einen Aufsatz als ewige Lampe verwendbar gemacht wurde, glaubt er, daß es schon vor der Reformation (1531) nach Uelzen gelangt sei, während Woelkens es für eine Stiftung der Merchants Adventurers um 1575 hielt. — An weiteren für uns nicht unwichtigen Arbeiten seien genannt: Uvo Hölscher, *Die Godehardikirche zu Hildesheim* (9—44; Neudatierung des Langhauses auf Ende der 60er Jahre des 12. Jhs., französische Einflüsse, im ganzen aber sächsische und Hirsauer Formen); Hans Wille, *Die romanische Pfarrkirche St. Andreas in Hildesheim* (45—84; Grabungsbericht über die älteste, im frühen 12. Jh. entstandene Pfarrkirche). — Hoffen wir, daß diese schöne neue Zeitschrift im echten Sinne ein Sammelbecken für die Kunstgeschichte des mittelalterlichen niederdeutschen Raumes, d. h. des Hanseraumes um Nord- und Ostsee mit seinen vielen Beziehungen und Querverbindungen werden wird. C. H.

Rudolf Stein, *Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen; erhaltene und verlorene Baudenkmäler als Kultur- und Geschichtsdokumente* (Forsch. zur Gesch. der Bau- u. Kunstdenkmäler in Bremen Bd. 2. Bremen 1962, H. M. Hauschild. 668 S., 644 Abb.). Das Bildmaterial dieses Buches ist von hervorragender Qualität, und im ganzen ist auch die Darstellung sehr nützlich — zumindest anregend. Das Werk enthält eine große Stofffülle: die Baugeschichte der wichtigsten Kirchen, eine neue Version des Roland-Problems, eine ausführliche Untersuchung über das Rathaus und eine Beschreibung der Bürgerhäuser und städtischen Bauwerke bis ins 16. Jh. — Dem aufmerksamen Leser kommen neben manchem verdienten Lob doch etliche Bedenken. Vor allem werden Vermutungen und Tatsachen nicht scharf genug auseinandergehalten. Dazu einige Beispiele aus dem ersten Teil des Buches: Es ist unbeweisbar, daß Bremen vor der Besetzung durch die Franken „Hauptort des Wichmodesgaves“ und „Sitz zunächst eines sächsischen Edlen, wenn nicht eines Fürsten“, dann eines fränkischen „Pfalzgrafen“ war, dessen Burg südlich vom Dom lag (ihre Topographie wird aus den Stadtplänen des 16./17. Jhs. abgelesen!). Überhaupt ist die ganze frühe Entwicklung Bremens eine Hypothese des Verf.; aber nichts davon wird in seiner Unsicherheit kenntlich gemacht. Wenn es für die Argumentation paßt, bekommen sogar Fälschungen das Etikett des Glaubhaften (etwa die gefälschte Gründungsurkunde des Bistums). Störend ist es auch, daß Verf. bisweilen nach veralteter Literatur zitiert (so Adam von Bremen nach der Ausgabe von 1850 und Kaiserurkunden nach dem Hamb. UB von 1842), obwohl sich daraus Irrtümer ergeben, etwa falsche Datierungen (Bistumsgründung 787 statt 788; Domweihe 787 statt 789; Willerichs Tod 835 statt 838 usw.). Man wird auch skeptisch, wenn man sieht, wie die gleichen bau- und stilgeschichtlichen Argumente, die Stein als Beweis für eine bestimmte Behauptung (etwa eine Datierung) ansieht,

bei anderen Forschern zu ganz anderen Folgerungen geführt haben. Wir wollen uns vor allem auf solche Stellen beschränken, wo mit historischen Methoden gearbeitet wird. Manchmal werden hier die Quellen nicht sorgfältig verwertet. So wird behauptet, das Bremer Rhederbuch bezeuge, Lüder von Bentheim habe 1595 die schmalen spitzbogigen Fenster des Rathauses durch breite rechteckige ersetzt. Der betr. Eintrag aber bezeugt nur, daß Lüder von Bentheim 1595 einen Geldbetrag für Steine und Arbeit am Rathaus und anderen städtischen Gebäuden erhielt. Von Fenstern ist nicht die Rede. Zahlreich sind die Behauptungen, die unbegründet und unbegründbar sind und dennoch als Tatsachen hingestellt werden: Der Umbau des nördlichen Seitenschiffs im Dom 1502—1522 wird als Ausdruck landesherrlicher Ansprüche des Erzbischofs hingestellt, obwohl der Erzbischof in dieser Zeit nicht mehr auf Baumaßnahmen am Dom einwirken konnte; der Königszins wird als Nachweis für älteste Siedlung in karolingischer Zeit herangezogen, obwohl es sich um einen Erbleihezins des hohen Mittelalters handelte; der Verlust des Bürgerrechts ist für die Einwohner des „Steffensviertels“ nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich; das Kirchspiel St. Martini wird als klein und arm hingestellt, obwohl zu ihm zahlreiche Dörfer gehörten und es das zweitreichste in Bremen war; das Franziskanerkloster wird als Abtei bezeichnet, obwohl ein Guardian an der Spitze stand. Unsicher ist auch die neue (in den Grundzügen dennoch alte) Rolandversion: Ein alter „Rechts- und Schwertpfahl“ soll später durch ein „Ritterbild“ ergänzt worden sein, das dann von den Bürgern auf Roland bezogen wurde, als sie im 14. Jh. in Opposition zum Stadtherrn ihre Freiheitsliebe auf Karl den Großen zurückführten. Das läßt sich nicht überprüfen; aber in einem anderen Punkt irrt sich Stein ganz sicher: Im Rechnungsbuch des Rathauses steht zu 1404, die Herstellung des Rolandsbildes habe 170 Bremer Mark gekostet, „de claves Zeelslegher und Jacob Olde deme rade rekenden“. Stein hält „Claus Seelschläger“ für den Roland-Steinmetzen; aber die beiden Personen waren „nur“ die Ratsherren, die dem Rat über die Arbeiten am Roland die Abrechnung vorlegten. — Im wichtigen Kapitel über den Rathaus-Umbau von 1595 (!) bis 1614 sind die unsicheren Kombinationen besonders zahlreich. Stein meint nachgewiesen zu haben, daß Lüder von Bentheim nicht nur der geniale Gestalter des Bremer Rathaus-Umbaus, sondern auch der Schöpfer der Leidener Rathaus-Fassade war. Das wird als bewiesen angesehen und daraus der eigenständige Wert und die große Ausstrahlungskraft der Bremer Baukunst dieser Zeit abgeleitet. Aber es bleibt ebenso die andere Möglichkeit: Lieven de Key aus Haarlem schuf den Entwurf für das Leidener Rathaus (das läßt sich ja nachweisen) und Lüder von Bentheim lieferte von Bremen aus nach diesem Plan die fertig bearbeiteten Sandsteine (daß Lüder den Plan Lieven de Keys grundlegend umänderte, wie Stein behauptet, läßt sich nicht beweisen). — Zum Schluß noch eine technische Bemerkung: Literatur- und Quellennachweise stehen recht willkürlich verstreut im Text und summarisch am Schluß der Kapitel. Eine strengere Zitierweise, wie sie sonst in wissenschaftlichen Werken üblich ist, dürfte sich doch wohl empfehlen.

H. Schw.

Wolf-Herbert Deus nimmt *Zur Problematik der Scheibenkreuze* (Soester Zs. 76, 1962, 5—11) Stellung. Er geht vom Scheibenkreuz in St. Marien zur Höhe in Soest aus, gibt eine Übersicht über die Meinungen der bisherigen

Forschung. Die Vorbilder sind vielleicht in Gotland zu suchen, wo die Scheibenkreuze als Triumphkreuze dienten. Die Kunstbeziehungen von Gotland nach Soest bleiben zunächst jedoch noch unklar. H. Schw.

Beiträge zur mittelalterlichen Kunstgeschichte Pommerns enthalten — wie auch frühere Jahrgänge — die beiden letzten Bände der *Materiały Zachodnio-Pomorskie*. Walter Ohle, *Zur Baugeschichte des Camminer Domes, Bauanalyse der romanischen Ostteile* (V, 1959, dt. 361—377, poln. Übers. 331—360, 18 Zeichn., 12 Photogr.), hat das wenige erhaltene Material (und die eigene Erinnerung) über die Untersuchungen am Camminer Dom 1939 durch neuerliche Nachprüfungen ergänzt und zu einer Studie über den Dombau bis 1308 zusammengefaßt. — *Aus dem Forschungsmaterial zur Geschichte der Architektur Pommerns* hat Henryk Dziurla einige Detailfragen an Objekten im Bereich der heutigen Wojewodschaft Stettin herausgegriffen: Fassadenaufbau, Farbgebung, Anwendung von bestimmten Baumaterialien (*Z materiałów do badań nad historią architektury Pomorza Zachodniego*, in: V, 1959, 379—388). — Marian Rehorowski untersucht *Gotisches Kirchengestühl in Pommern* (*Gotyckie stalle na Pomorza Zachodnim*, in: V, 1959, 389—418, 50 Abb.) und bietet damit eine gute Ergänzung zum Buch von Maria Beek-Goehlich (s. unten, 177) über Kirchengestühl in Westpreußen. Stilgeschichtliche Vergleiche ergeben Verbindungen zu Nord- und Mitteldeutschland sowie zu Skandinavien, seltener zu Westeuropa. — Als Teil I einer Beitragsreihe *Aus den Studien zur spätgotischen Kunst Pommerns* veröffentlicht Zofia Krzymuska-Fafius eine Untersuchung über *Die Werkstatt des Meisters der Freienwalder Passion* (*Ze studiów nad późnogotycką twórczością Pomorza Zachodniego. Część I. Warsztat Mistrza Pasij Chociwelskiej*, in: VI, 1960, 391—418, 27 Abb.). Während ältere Forscher Verbindungen vom Meister der künstlerisch bedeutenden Kreuzigungsgruppe aus Freienwalde (aufgestellt im Stettiner Museum) zu Veit Stoß und Tilman Riemenschneider annahmen, weist Verf.n. Ähnlichkeiten zu anderen, wenn auch nicht so wertvollen, pommerschen Kunstwerken nach; sie nimmt eine Künstlerwerkstatt in Kolberg an (um 1500 bis in die 20er Jahre des 16. Jhs.) und vermutet im Meister einen Schüler des Lübeckers Bernt Notke.

H. W.

Ingrid Schulze untersucht *Die Bildhauerwerkstatt des Conrad von Einbeck in Halle und ihre Auswirkungen auf die mitteldeutsche Plastik in der ersten Hälfte des 15. Jhs.* (*WissZsHalle* 10, 1961, 1131—1144). Bürgerliches Selbstbewußtsein und Wirtschaftsblüte veranlaßten seit 1388 den Neubau der Moritzkirche in Halle. Führender Architekt und Bildhauer war Conrad von Einbeck, der seinen Namen nach dem Geburtsort trug. Prager Einflüsse auf seinen Stil werden besonders betont, im übrigen aber wird seine Verwurzelung im bürgerlichen Geschmack der Zeit hervorgehoben. H. Schw.

Die von Günther Grundmann herausgegebene Reihe „Bau- und Kunstdenkmäler des Deutschen Ostens“ (vgl. HGbl. 78, 179 f.) ist in den letzten Jahren um zwei Bände vermehrt worden. Hans Erich Kubach hat *Die Kunstdenkmäler des Kreises Oststernberg* veröffentlicht (Reihe B, Bd. 3. Stuttgart [Copyright 1960], W. Kohlhammer. 295 S., 266 Abb., 1 Kte.). Der vor- und

frühgeschichtliche Überblick stammt von Liebetraut Rothert, der geschichtliche und kunstgeschichtliche Überblick von Hans Erich Kubach; die wertvollen ortsgeschichtlichen Abschnitte hat Herbert Ludat verfaßt. Für die Hanseforschung von größerem Interesse ist der von Maria Beek-Goehlich bearbeitete Band: *Die mittelalterlichen Kirchengestühle in Westpreußen und Danzig* (dass. Reihe B, Bd. 4. Stuttgart [Copyright 1961], W. Kohlhammer. 156 S., 189 Abb.). Chronologisch geordnet, werden die Kunstwerke genau beschrieben, ihre Aufstellung in alter und neuerer Zeit im Grundriß der Kirche verzeichnet und abgebildet. Gut vertreten sind die Hansestädte Danzig und Thorn: in Danzig St. Johann, St. Nikolai, St. Trinitatis und St. Marien, in Thorn St. Marien und St. Johann. Die großartigsten Kunstwerke weist die Domkirche zu Pelplin auf; das älteste Stück ist die steinerne Sediliennische in der Domkirche St. Trinitatis zu Culmsee (um 1290), während ein Großteil der übrigen Gestühle dem 15. Jh. angehört. Vertreten sind u. a. in diesem wertvollen Bande noch Marienburg, Marienwerder und Frauenburg. H. W.

Eine erstaunliche, nach den bisherigen Publikationen auf diesem Gebiete kaum erwartete Fülle zeigen *Mittelalterliche Kunstschatze Finnlands* (Suomen keskiajan taideartaitea. Helsinki 1960, Verlag Otava. 252 Abb.), die durch meisterhafte Fotos des Ungarn István Rácz den Beschauer fesseln und tief beeindrucken. Leider sind die Bildunterschriften nur finnisch, ebenso die Nachweise, nur eine kurze Einleitung (2 1/2 S.) ist auch deutsch verfaßt (von Riitta Pylkkänen). Besonders gut sind die schwer zugänglichen Landkirchen mit ihrer Architektur, den Wandmalereien und dem Inventar vertreten, auch diejenigen der Ålands-Inseln. Auf wissenschaftliche Erforschung und Einordnung des reichen Materials wurde verzichtet. P. J.

Anknüpfend an die Gründung der südlich von Posen gelegenen Abtei Lubin von St. Jacques in Lüttich aus um 1075, geht Jacques Stiennon, *La Pologne et le pays mosan au moyen âge* (Cahiers de civilisation médiévale 4, Poitiers 1961, 457—473, 8 Bildtafeln), den Einflüssen maasländischer Kunst auf Polen nach, deren Höhepunkt nach ihm die Bronzetüren des Domes zu Gnesen sind. E. P.

Henning Bock, *Der Beginn der spätgotischen Architektur in Prag (Peter Parler) und die Beziehungen zu England* (WallRichJb. 23, 1961, 191—210), sucht zu zeigen, daß neben den bekannten oberdeutschen, französischen und kölnischen Einflüssen im Werk Peter Parlers auch eine südwestenglische Komponente wirksam war. Dem Bau des Prager Domes liegt zwar das französische Kathedralschema zugrunde; aber im Obergadentypus und im Typus des Mittelschiffsgewölbes sieht Verf. freie Weiterbildungen von Formen, die in der Kathedrale von Wells vorgebildet waren. Er nimmt nicht an, daß Parler in England war, sondern glaubt eher an die Vermittlung von Baurissen infolge der starken politischen und auch wirtschaftlichen Beziehungen Englands zum deutschen Raum gerade im 14. Jahrhundert. Bewiesen wird das alles nur durch Stilvergleich, nicht durch unmittelbare Quellenzeugnisse. — Verf. weist darauf hin, daß ähnliche englische Einflüsse auch im Ordensland wirksam gewesen seien. C. H.

Sprache, Literatur, Schule

(Siehe auch: 167, 191, 203, 207, 210, 238, 248, 252, 253, 258.)

Hansegeschichtlich höchst bedeutsam ist der Aufsatz von Karl Bischoff, *Über die Grundlagen der mittelniederdeutschen Schriftsprache* (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 85, 1962, 9—31). Das Mittelniederdeutsche bildet sich als Ausgleichssprache der verschiedenen Mundarten aller in den Ostsiedlungsraum strömenden Siedler etwa seit der Mitte des 12. Jhs. im frühhansisch-frühhöfischen Raum. Der Prozeß zieht sich über mehrere Generationen hin, und erst 1 1/2 Jahrhunderte später wird die neu entstandene Sprache auch Schriftsprache. Der westfälische Anteil scheint geringer, als man nach der Größe des westfälischen Bevölkerungsanteiles annehmen sollte. Die -en-Endung im Plural Präsens Indikativ („se hebbēn“) möchte Verf. auf niederländische, nicht auf mitteldeutsche Einflüsse zurückführen. — Als Umgang- und Verkehrssprache dringt das neue Mittelniederdeutsche mit Hanse und Ostsiedlung in den Ostseeraum hinein und breitet sich dann auch nach Westen aus. — Stärker als die Umgang- und Schriftsprache ist die Rechtssprache von Westfalen her einflußreich.

C. H.

Hingewiesen werden muß auf Leopold Schmidt, *Das deutsche Volksschauspiel. Ein Handbuch* (Berlin [Copyright 1962], Erich Schmidt Verlag, 516 S., 6 Karten, 18 Abb.). Das Buch enthält neben einem sachlichen Teil auch einen landschaftlichen, in dem die Volksschauspiele, Umzüge und spielhaftes Brauchtum in jeweils einer Landschaft behandelt werden; auf Verbindungen über die Grenzen der Landschaft hinweg wird dankenswerterweise hingewiesen. Den Hansestädten ist ein besonderer Abschnitt gewidmet (79—83); obwohl hier vornehmlich nur Lübeck und Hamburg erwähnt werden, sind doch gesamthansische Bezüge herausgestellt. In den Abschnitten über die Landschaften mit Hansestädten von dem Niederrhein bis Livland (65—132) werden oft hansische Verbindungen und ihr Niederschlag in der Verbreitung von Elementen des Volksschauspiels angesprochen. So erweist sich besonders das sogenannte Schodüwel-Laufen als „hansisches“ Brauchtum, das in Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Warburg, Magdeburg (unsicher), Hamburg und Lübeck, in Mecklenburg und Pommern sowie in Livland (Riga 1384) belegt ist. Auch die Ausritte des „Mairgrafen“ sind in vielen Hansestädten nachweisbar. Verf. weist darauf hin, daß die Stoffe der Fastnachtsspiele der Lübecker Zirkelgesellschaft Beziehungen zu Flandern, England und auch Frankreich aufzeigen; diese Zusammenhänge treten auch sonst in den Hansestädten zutage.

H. W.

Eine erhebliche Reihe heute geläufiger Ausdrücke wie Handelsfreiheit, Freihändler, Merkantilsystem, Arbeitsteilung, produktiv, Bankgewerbe, transferieren, sind nach Erik Erämettä, *Adam Smith als Mittler englisch-deutscher Sprachinflüsse* (Annales Academiae scientiarum Fennicae Series B. 125, 1. Helsinki 1961, Suomalainen Tiedekatemia. 116 S.), erst durch die Übersetzer des klassischen Werkes englischer Wirtschaftswissenschaft geprägt worden, und zwar in Anlehnung an das englische Original. Deutlich zeigt sich in dem sprachlichen Befund die sachliche Überlegenheit der neuen Wirtschaftslehre gegenüber der deutschen Wissenschaft. Ob allerdings die lexikographischen Hilfsmittel aus-

reichen, um die fachwissenschaftliche Terminologie zu erfassen, das ist vielleicht doch mit größeren Vorbehalten zu bejahen, als sie hier gemacht werden; sicher jedenfalls dürfte die Kameralistik sprachlich einiges an Grundlagen für die Aufnahme von Smith gelegt haben. E. P.

Der Name Cuxhaven wird von Benno Eide Siebs (JbMorgenst. 43, 1962, 148—152) gedeutet. Die herrschende Meinung leitete ihn von Koogshafen ab, während Siebs ihn mit norweg. kok = Mund zusammenbringt. Sicherheit ergibt sich nicht. H. Schw.

Einen Überblick über *Die Literatur im Deutschen Ritterorden und seinen Einflußgebieten* bietet Gerhard Eis (OstWiss. IX, 1962, 56—101). Er behandelt dabei auch die Rechtsdenkmäler und Geschichtsdarstellungen der Städte Preußens. H. W.

Robert Stupperich behandelt *Geistige und religiöse Strömungen in Westfalen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (BeitrDortm. 58, 1962, 45—56), wobei nicht nur die offiziellen Richtungen, sondern auch die Unterströmungen berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen die Verhältnisse in Dortmund, wo eine schwankende Haltung der Humanisten zur Reformation bezeichnend war (bes. bei Johann Lambach, dem Leiter des Archigymnasiums). Schweizer Einflüsse werden deutlich, freilich mehr in der liberalen Ausprägung Sebastian Castellios als in der Calvins. Am Ende des Jhs. trug dann die Richtung des Petrus Ramus den Sieg davon (Friedrich Beurhaus als Vertreter dieser Schule in Dortmund). H. Schw.

Mit der westfälischen Geistesgeschichte seit dem 16. Jh. beschäftigt sich der Aufsatz von Heinrich Karl Hofmeister, *Westfälische Studenten der Rechte, Medizin und Theologie an der Universität Leiden von 1575—1813* (BeitrDortm. 58, 1962, 59—89). Von 60 000 Studenten waren 937 aus Westfalen (übrigens 1283 aus Nordwestdeutschland und 940 aus Hamburg und Schleswig-Holstein). Nach 1740 gingen kaum noch Westfalen nach Leiden. H. Schw.

Tilo Ahrens berichtet *Aus der Lehr- und Spruch Tätigkeit der alten Duisburger Juristenfakultät* (DuisbF., Beiheft 4, 1962), die von 1655 bis 1818 bestand. Da die Universität Duisburg eine Bildungsanstalt reformierten Glaubens war, hat sie vor allem für jenen Teil Deutschlands eine Rolle gespielt, der diesem Bekenntnis anhing. Unter den Hansestädten war es vor allem Bremen, das Studenten an die Duisburger Juristenfakultät schickte (im ganzen aber nur 17!) und Rechtsgutachten anforderte (soweit bekannt, waren es vier). Bremen stellte auch einen bedeutenden Rechtslehrer: Johann Friedrich Gildemeister (geb. 1750, Prof. in Bremen und Duisburg 1776—1784, dann Syndikus der Elterleute in Bremen, gest. 1812). Über ihn finden sich manche Einzelheiten. H. Schw.

Fritz Meyen, *Bremer Beiträge am Collegium Carolinum in Braunschweig*; K. Chr. Gärtner, J. A. Ebert, F. W. Zachariä, K. A. Schmid (Braunschweiger Werkstücke Bd. 26. Braunschweig 1962, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. 183 S., 4 Abb.). — Das Carolinum, 1745 gegründet, war eine Akademie, in der Söhne von Adligen und vermögenden Bürgern auf die Aufgaben ihres Standes vorbereitet wurden. Neben den alten Sprachen wurden auch die neueren

und Realien gelehrt, dazu Werk- und Kunsterziehung betrieben. Das Institut war die Vorgängerin der Technischen Hochschule. — Der Hauptteil des Buches bietet Biographien und Bibliographien der vier im Titel genannten „Bremer Beiträger“, die auf die Literatur des 18. Jhs. starken Einfluß hatten.

H. Schw.

Gottfried Kliesch, *Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die schlesische Bildungsgeschichte, dargestellt an den Breslauer Immatrikulierten von 1506—1648* (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, hrsg. v. d. Historischen Komm. für Schlesien, 5. Bd. Würzburg 1961, Holzner. XXXII, 244 S.), hat weit verstreutes Material zusammengetragen, um die Spuren der Breslauer an der Universität Frankfurt/O. aufzudecken. Nach Wittenberg und Leipzig war Frankfurt die am häufigsten von Breslauern aufgesuchte Universitätsstadt dieser Epoche. Verf. wertet die Unterlagen über die Studierenden nach soziologischen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten gründlich durch statistische und genealogische Tabellen aus. Aus Breslau stammende Absolventen der Frankfurter Universität waren auch im Hanseraum tätig, in Hamburg, Bremen und Lübeck, in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg, Danzig, Thorn und Königsberg sowie in Livland.

H. W.

Ostslavische Studenten an deutschen Hochschulen in der vorpetrinischen Zeit hat es nach P. N. Berkov (ZsSlavPhil. 30, 1962, 351—374) seit dem Ende des 15. Jhs. gegeben. Die ersten und auch meisten unter den wenigen genannten Namen sind interessanterweise im hansischen Bereich nachweisbar; 1493 in Rostock der von H. Raab erstmalig hervorgehobene Sylvester Maloj aus Novgorod (vgl. HGbl. 75, 177), der nach B. ein geflüchteter Judaisierender gewesen sein könnte. Der bekannte Übersetzer Dmitrij Gerasimov (um 1500) hat zwar keine deutsche Universität, aber immerhin eine deutsche Schule in Livland besucht. Zar Boris Godunov sandte 1601/02 russische Adlige an westeuropäische Schulen; von 18 gingen fünf nach Lübeck. 1635 hat sich ein Kiever, 1672 ein Lemberger an der Rostocker Universität immatrikuliert.

H. W.

Die vorwiegend verwaltungsgeschichtlich ausgerichtete Arbeit von Werner Ohnsorge, *Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665—1866)* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 14. Göttingen o. J. [Copyright 1962], Vandenhoeck & Ruprecht. 82 S.), möge hier genannt sein, weil sie an einem typischen Beispiel die Entwicklung einer Bibliothek vom Handapparat des Hofhistoriographen (Leibniz!) zur allgemeinen öffentlichen Bibliothek mit dem Umweg über ein Forschungsinstitut für Landesgeschichte — unter Pertz — deutlich macht. Vor ziemlich genau hundert Jahren wurde der Punkt erreicht, an dem die hannoversche Bibliothek das Material nur noch aufbereitete, nicht mehr als Institut auch Träger der Forschung war.

C. H.

In der gleichen Reihe erschien auch die beachtliche Edition von Peter Baumgart und Ernst Pitz, *Die Statuten der Universität Helmstedt* (Ebd. Heft 15. Göttingen o. J. [Copyright 1963], Vandenhoeck & Ruprecht. 205 S.). — Die ältesten Statuten dieser in streng protestantischem Geiste errichteten Uni-

versität stammen von 1576. Sie kamen unter der entscheidenden Mitwirkung des bedeutenden Theologen David Chyträus zustande. — Die sachliche Einleitung des Buches stammt von Baumgart, ebenso der Sachkommentar und das Personenregister. Die textkritische Edition besorgte Pitz. C. H.

Helmut Protze hat *Das Wort ‚Markt‘ in den mitteldeutschen Mundarten* — mit besonderer Berücksichtigung des Siebenbürgisch-Sächsischen und unter Einbeziehung des Indogermanischen — untersucht (Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 106, H. 2. Berlin 1961, Akademie-Verlag. 76 S., 3 Karten). Dabei streift er auch die Frage nach der Bezeichnung für ‚Markt‘ in anderen Teilen Europas, besonders die von der indogerm. Wurzel *terg-* abgeleiteten Benennungen. H. W.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Gert Hatz*)

Bericht über den V. Internationalen Kongreß für Vor- und Frühgeschichte Hamburg vom 24. bis 30. August 1958, herausgegeben von Gerhard Bersu unter Mitwirkung von Wolfgang Dehn (Berlin 1961, Gebr. Mann. XXI, 935 S., 99 Tf., zahlr. Textabb.). — Dieser gewichtige und gut ausgestattete Band enthält die Referate und Kurzreferate — 289 an der Zahl —, die auf dem Prähistoriker-Kongreß vor fünf Jahren in Hamburg gehalten wurden. Das Ziel dieser Acta ist es, den „fast lückenlosen Querschnitt durch den Stand der Forschung“ festzuhalten, so wie er sich 1958 darbot. Außerdem wurden die Anmerkungen meist noch um die bis zum Druckjahr (1961) erschienene einschlägige Literatur ergänzt. — Das umfangreiche Material ist alphabetisch nach den Namen der Autoren geordnet. Ein in zehn Sachgruppen gegliedertes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Zugang. Uns interessieren vor allem die Sektionen Römer- und Völkerwanderungszeit sowie Wikinger- und Slawenzeit, die in die vorhansische Periode und in einigen Beiträgen unmittelbar in den Ostseebereich hinleiten. — Von grundsätzlicher Bedeutung für die Kenntnis des Wirtschaftslebens im 10. und 11. Jh. sind die Schatzfunde aus Nord- und Osteuropa. Unter diesen nehmen wegen ihrer großen Zahl die schwedischen Funde eine besondere Stellung ein. Der leider äußerst knappe Überblick von Mårten Stenberger, *Die schwedischen Schatzfunde der Wikingerzeit und ihre Bedeutung* (774), verheißt vor allem eine ähnliche katalogmäßige Erfassung des festlandsschwedischen und öländischen Fundmaterials, wie Verf. sie für Gotland vorgelegt hat (vgl. HGBll. 79, 163 f.). Wichtig ist die Beobachtung, daß die Schätze sich auf die Küstenbezirke konzentrieren sowie auf die Uferzonen der Wasserwege, die in Verbindung zur Ostsee stehen; hier ist wohl vor allem an das Mälär-Gebiet zu denken. Die Behauptung, daß die Verbergung der Schätze vorwiegend auf kriegerische Ereignisse deute, wird noch zu diskutieren sein. Die unrichtige Angabe, daß die Münzen in den Schatzfunden zumeist in zerstückeltem Zustand vorkämen, wird sicher aus der Gestrafftheit des Beitrages zu erklären sein, da Verf. das Fundmaterial doch wie kaum ein zweiter kennt. — In die Frühgeschichte der in ihrer Bedeutung umstrittenen Ålands-Inseln (vgl. HGBll. 79, 224), die als Landbrücke zwischen Schweden und Finnland von besonderem

Interesse sind, kann vor allem die Archäologie neues Licht bringen. Deshalb ist der vorsichtige Bericht über die Untersuchungen eisenzeitlicher Gräberfelder hier anzuzeigen: Ella Kivikoski, *Die Völkerwanderungszeit Alands* (468—472). Es wird betont, daß die Beigaben neben den deutlichen und bekannten Spuren aus Mittelschweden auch finnische Einflüsse erkennen lassen. — In die Reihe der wikingerzeitlichen Handelsplätze hat Thorkild Rasmussen durch seine Ausgrabungen *Lindholm Høje* am Limfjord eingeführt (695). Untersucht wurde eine große Zahl von Hausgrundrissen und Gräbern, die aufschlußreiche Beifunde enthielten. Außerdem wurden bei der Ansiedlung alte Ackerformationen festgestellt. Lindholm Høje hat bis etwa 1100 existiert; zu seinem Untergang mögen vorrückende Sanddünen, die das Gebiet heute bedecken, entscheidend beigetragen haben. — Über *Das Suburbium am frühgeschichtlichen Burgwall Alt Lübeck* berichtet Werner Neugebauer (603), der in den letzten Jahren die „z. T. stark gewerblich ausgerichtete Siedlungsanlage“ ausgrub. Eine ausführlichere Deutung des Befundes gab Verf. inzwischen an anderer Stelle (vgl. HGbl. 78, 185). — Aufschlüsse über die soziale Struktur in den Ländern an der südlichen Ostseeküste in der vorhansischen Zeit vermitteln die Burgwälle, die in den letzten Jahren vielfach untersucht worden sind. Außer einem Überblick über die gesamte slawische Forschung von Witold Hensel, *Types de fortifications slaves au commencement du moyen âge* (384—385), legt H. Moora einen detaillierten Bericht für das Baltikum vor: *Die wichtigsten Ergebnisse der Burgbergforschung im Ostbaltikum* (554—556). Von den von ihm herausgearbeiteten vier Gruppen sind hier die beiden letzten zu erwähnen, die etwa seit der Zeit um 500 die Sitze von Stammeshäuptlingen erkennen lassen und seit dem „Ende des 1. Jahrtausends“ starke Befestigungen von Kleinfürsten, denen eine beträchtliche Mannschaft zur Verfügung gestanden haben muß. An diese Burgen schlossen sich auch Suburbien an; hierher gehören auch aus der schriftlichen Überlieferung bekannte Orte wie etwa Gerzike. — Über das Arbeitsprogramm, das zur Erforschung der Anfänge des polnischen Staates aufgestellt worden ist, berichtet Aleksander Gieysztor, *Recherches d'équipe sur le Haut Moyen Age en Pologne* (336—337). Bei diesen Arbeiten werden in stärkerem Maße auch die Aussagen der Archäologie und Numismatik herangezogen. — Neben größeren Zusammenhängen werden auch Detailfragen erörtert. Unter diesen sei hingewiesen auf Ejnar Dyggve, *Der Holztempel Svantevits und der Schuchhardtische Baubefund zu Arkona* (250—251). Verf. betont, daß der 1168 von den Dänen eroberte und zerstörte Tempelbau nach Saxo aus Holz bestanden habe und deshalb nicht mit den von Schuchhardt ausgegrabenen Steinfundamenten identisch sein könne. Diese gehörten vielmehr zu einem späteren Kirchenbau (vgl. auch HGbl. 78, 187). — Diese Beispiele aus dem reichhaltigen Sammelband mögen genügen, um erneut auch für die vorhansische Geschichte auf die Bedeutung der archäologischen Forschungsmethoden und -ergebnisse hinzuweisen.

G. H.

Das Thema der jährlich stattfindenden Arbeitstagungen des italienischen Instituts für die Geschichte des Hohen Mittelalters in Spoleto lautete 1960: *Moneta e scambi nell'alto medioevo* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo 8. Spoleto 1961, Presso la Sede del Centro. 746 S., zahlr.

Abb.). Der Begriff „Hohes Mittelalter“ reicht dabei, von Süden nach Norden betrachtet, vom 6. bis ins 12. Jh. Aus dem umfangreichen Material können an dieser Stelle nur einige Aufsätze erwähnt werden. — In einer methodisch interessanten, auf viele Verbreitungskarten gestützten Arbeit unterbaut Joachim Werner mit Hilfe archäologischer und numismatischer Quellen die Ansicht von der naturalwirtschaftlichen Struktur des östlichen Merowingerreiches. Bis in die Karolingerzeit hinein bestand hier kein wirkliches Bedürfnis nach einer eignen Münzprägung. Die Münzen wurden als Grabbeigaben und als Schmuck verwendet, wanderten vor allem auch in die Schmelztiegel der Gold- und Silberschmiede; sie waren Edelmetall, das nach Gewicht verhandelt wurde. Auch die karolingischen Denare sind nach Werner zunächst nur als reine Fernhandelsmünzen anzusehen: *Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen* (557—618. Auch: 42. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1961, 307—346). — Die Abhandlung von Fernand Vercauteren, *Monnaie et circulation monétaire en Belgique et dans le nord de la France du VI^e au XI^e siècle* (279—311), wurde bereits besprochen (HGbl. 80, 160). — Mit dem Beginn der angelsächsischen Münzprägung im 7. Jh., besonders mit Datierungsfragen, beschäftigt sich der Beitrag von Philip Grierson, *La fonction sociale de la monnaie en Angleterre aux VII^e—VIII^e siècles* (431—362). — Alexander Gieysztor betont in seinem umfassenden Artikel *Les structures économiques en pays slaves à l'aube du moyen âge jusqu'au XI^e siècle et l'échange monétaire* (455—484), daß das vielbehandelte Problem „Wikinger“, einschließlich der damit verbundenen Beziehungen nach Ost und West, nicht dazu verleiten dürfe, die gleichzeitigen Verhältnisse südlich der Ostsee unberücksichtigt zu lassen. Auf breiter Basis untersucht er die vorwiegend für den großpolnischen Bereich zur Verfügung stehenden Quellen des 9. bis 11. Jhs.; dabei werden vor allem die Münzschatze analysiert, in denen auch wieder zunächst die orientalischen Gepräge überwiegen und dann, seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs., die deutschen und angelsächsischen an Einfluß gewinnen. Zu beachten ist die zusammenfassende Skizzierung des Sklavenhandels und der Verbindungen zwischen den westslavischen Gebieten mit Kiev. — V. L. Janin betrachtet *Les problèmes généraux de l'échange monétaire russe en IX^e—XII^e siècle* (485—505, 1 Tf.) vorwiegend von der Metrologie her. Er prüft sorgfältig, wie die nach Rußland einströmenden Münzen, Dirhems und seit dem 11. Jh. englische und deutsche Gepräge, sich in das altrussische Gewichtssystem von Grivna, Nogata ($\frac{1}{20}$ Grivna), Kuna ($\frac{1}{25}$) und Rezana ($\frac{1}{50}$) einpaßten bzw. diese beeinflussten. Der Aufsatz ist die teilweise Zusammenfassung einer größeren Arbeit über die russischen Münzgewichte des Mittelalters, die Verf. 1956 vorgelegt hat. — Schließlich verbreitet sich Sture Bolin, *Die Anfänge der Münzprägung in Skandinavien* (387—399), noch einmal über die von ihm entwickelte These des „feodalen Münzwesens“. Er erklärt das Ausströmen der arabischen, englischen und deutschen Münzen vom 9. bis 11. Jh. nach Nord- und Osteuropa damit, daß sie in ihren Herkunftsländern durch dauernde Verrufungen an Wert verloren. Infolge des Greshamschen Gesetzes seien die außer Kurs gesetzten Stücke dann in jene Gebiete ausgeführt worden, in denen kein staatlicher Zwangskurs galt, sondern lediglich der Edelmetallwert. Erst durch die eigne verstärkte Münzprägung in Dänemark

und Schweden in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. bzw. zu Beginn des 12. Jhs. sei diese Erscheinung zuende gegangen, da nun auch hier das feudale Münzwesen seinen Einzug gehalten habe. Diese Hypothese ist von den deutschen Münzen her aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Es kann hier verwiesen werden auf die Kritik von W. Hävernich (HBNu. 8, 1954, 409—413). G. H.

Das Buch von Bernhard Blumenkranz, *Juifs et Chrétiens dans le Monde Occidental 430—1096* (École Pratique des Hautes Études — Sorbonne. Sixième section: Sciences économiques et sociales. Études Juives 2. Paris/La Haye 1960, Mouton & Co. 440 S.), zieht nur wenige Quellen aus dem späteren Hanseraum heran. Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, da hier der Versuch gemacht wird, für einen begrenzten Zeitraum auf der Grundlage einer hervorragenden Quellen- und Literaturkenntnis ein Gesamtbild des Verhältnisses zwischen Juden und Christen zu entwerfen. Zwar stehen die religions- und geistesgeschichtlichen Fragestellungen weit im Vordergrund; aber einzelne Kapitel sind doch auch der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Judentums gewidmet. So wird anhand der Berufe des Kaufmanns, des Arztes, des Bauern die Frage untersucht, ob es ausgesprochene jüdische, vornehmlich Juden vorbehaltene Berufe gegeben habe, und ob sie von anderen Berufen, wie dem des Landwirts, ausgeschlossen gewesen seien. Die Frage wird entschieden verneint. Auch für das aufkommende Städtewesen, wo nach der Beteiligung der Juden an der Stadtverteidigung und Stadtverwaltung gefragt wird, kommt Verf. zu dem Ergebnis einer weitgehenden Gleichstellung von Juden und Christen. Die Bildung besonderer jüdischer Stadtviertel sieht er als eine Späterscheinung, im wesentlichen des 11. Jhs., an. Ebenso sieht er für den Geldhandel und Wucher — der sich überhaupt erst später recht entwickelt — wie für den Sklavenhandel keineswegs eine jüdische Vormachtstellung gegeben. Überall dort, wo die Juden in der Gesetzgebung eine Sonderstellung einnehmen, geschieht das entweder in ihrer Eigenschaft als Nichtchristen oder als Berufsgruppe neben anderen.

C. H.

Im Rahmen der Wik-Forschung untersucht Jan Dhondt, *Les Problèmes de Quentovic* (Studi in onore di Amintore Fanfani, Milano 1962, Bd. 1, 183—248), ein hier vor 50 Jahren von O. Fengler behandeltes Problem (HGbl. 12, 91 f.). Gegenüber dem heutigen Étapes, d. h. am südlichen Ufer der Canche bei der Kreuzung des Flusses und der römischen Landstraße, setzt Verf. das rätselhafte Quentovic an. Diese ab 670 in den Quellen erwähnte Siedlung wächst rasch zur Münzstätte, Zollstätte und zum Stapelplatz auf dem Weg von England nach Rom. Ihr gänzliches und fast plötzliches Verschwinden nach 864 erklärt Verf. durch eine Veränderung des Meeresspiegels an der Kanalküste sowie durch Plünderungen der Wikinger. Im Zusammenhang mit H. Jankuhns Ausführungen knüpft Dhondt Blütezeit und Verschwinden des Handelsplatzes an die Umgestaltung der Handelswege zwischen Mittelmeer und Skandinavien (vgl. HGbl. 80, 157). Wie Domburg, Dorestad, Haithabu usw. wäre Quentovic nach seiner Ansicht eine typische kaufmännische Niederlassung, die nur den besonderen Handelsbedingungen der Karolingerzeit entsprach.

A. Joris

Fr. Deissler-Nagels, *Valenciennes, ville carolingienne* (MA 68, 1962, 51—90), untersucht die Frühgeschichte der Stadt, deren Entwicklung mit dem Beginn der Schiffbarkeit der Schelde zusammenzuhängen scheint. An einen königlichen Fiskus schlossen sich im 9. Jh. portus und Zoll und im 10. Jh. ein castrum an; es bleibt aber offen, ob das grundherrliche palatium als vorstädtischer Siedlungskern anzusehen ist. E. P.

Werner Haarnagel, *Die Marschen im deutschen Küstengebiet der Nordsee und ihre Besiedlung* (Berichte zur deutschen Landeskunde 27, 1961, 203—219), gibt einen Überblick über seine bisherigen Forschungsergebnisse. Während die im 4./5. Jh. aufgegebene Wurt Feddersen Wierde von Viehzüchtern und Ackerbauern bewohnt war, zeigt er für die im 8. Jh. gegründete Stadtwurt Emden und andere Wurten, daß sie als Stapelplätze, Wikorte für Handwerker und Händler gedient haben, die in engen Handelsbeziehungen zum Niederrhein standen. — Der Band enthält zahlreiche weitere Arbeiten zur Landes- und Siedlungskunde des Marschengebietes, auf die hier nicht eingegangen werden kann. C. H.

Herbert Jankuhn, *Zur Fortführung der Ausgrabungen in Haithabu* (ZGesSHG 87, 1962, 9—35), gibt zunächst eine kurze Übersicht über die jüngste Auswertung der Funde älterer Grabungen: die Keramik, die Haustiere und die menschlichen Skelettreste wurden bereits bearbeitet; die Grabfunde werden folgen. 1953 wurden auch die Arbeiten im Gelände wieder aufgenommen, wobei man sich zunächst mit gutem Erfolg auf den Hafen konzentrierte (Mole, Schiffsrreste). Ziel ist hier u. a. die Gewinnung sicherer Erkenntnisse über die Hafenanlage. Weiterhin wurde am Südostfuß der Hochburg (also außerhalb des Halbkreiswalles) ein Siedlungskomplex des 9. Jhs. entdeckt. 1956 fand man dann vor dem Südtor des Halbkreiswalles einen Friedhof, der u. a. mit Urnen belegt war. Die Anlage wurde 1960 ausgegraben. Dabei stieß man auf verschiedene Bestattungsformen, beginnend mit dem 8. Jh.: Brandgruben, Körpergräber in Süd-Nord- sowie West-Ost-Lage und Urnen. Damit wurde klar, daß die Siedlungsgeschichte Haithabus bereits im 8. Jh. beginnt. Die Untersuchung der Keramik durch Hübener hat zudem deutlich gemacht, daß sich eine Siedlung des 9. Jhs. auf einen engen Platz am Ufer beschränkte; von hier breitete sie sich aus und erfüllte schließlich einen großen Teil des Raumes innerhalb des Halbkreiswalles. Man strebt an, das alte Siedlungsgebiet am Ufer (12-15 000 qm) vollständig zu ergraben. Inzwischen ist bekannt geworden, daß es noch andere Siedlungskerne des 9. Jhs. im Bereich von Haithabu gegeben hat; ihre Weiterentwicklung wurde aber wohl unterbrochen. Es bleibt in der Zukunft noch manche Frage zu klären: der ursprüngliche Verlauf der Uferlinie, die Befestigung des Siedlungskernes, die genaue Datierung des Halbkreiswalles und der Hochburg. H. Schw.

Von Johannes Brøndstedts *Nordischer Vorzeit* erschienen inzwischen zwei weitere Lieferungen (Bd. 2, Lief. 1-2. Neumünster 1962, Karl Wachholtz Verlag. S. 1—160, zahlr. Tafeln u. Abb. Vgl. HGbl. 79, 156 u. 80, 152). Behandelt wird die ältere Bronzezeit in Dänemark (ca. 1500 bis 900 v. Chr.), in der deutlich eine Oberklassenkultur hervortritt — große Grabhügel mit reichen Beigaben, Zeichen der Sonnenverehrung. Diese herrschende Schicht verstand es, in einem wohlorganisierten Handel zunächst fertige Bronzegeräte, dann aber

auch die fehlenden Rohstoffe selbst, Kupfer und Zinn, offenbar im Austausch gegen Bernstein, einzuführen. Es kommt diesem Handel also für die ganze Bronzezeit eine entscheidende Bedeutung zu. Allerdings wurden Werkzeuge und Waffen der niederen Bevölkerungsschichten auch weiterhin in Flint gefertigt, oft in genauer Nachahmung der Bronzenvorbilder. G. H.

Erik Nyléns Aufsatz *Bebyggelseproblem i Nordens förhistoria* (Tor 8, 1962, 169—185) untersucht vor allem die im Zusammenhang mit den Solidifunden oft diskutierte mögliche Zäsur in der Besiedlung Gotlands in der Mitte des 6. Jhs. Er stellt fest, daß eine verbreitete Brandschicht vielfach einen Siedlungsabbruch erkennen läßt, daß aber an anderen Stellen eine Kontinuität von der römischen Eisenzeit bis in die Wikingerzeit nachzuweisen ist. Der Verf. führt als Erklärung die Klimaverschlechterungen des 3. bis 5. Jhs. an, die sich besonders für bestimmte Böden auswirkten. Nur diese verarmten Siedlungen seien dann nach den Zerstörungen des 6. Jhs. nicht wieder aufgebaut, sondern endgültig verlassen worden. G. H.

Nicht nur aus dem vielzitierten Ottar-Bericht, sondern auch aus den Bodenfunden ist die Bedeutung der nordnorwegischen Küstenbezirke für die frühgeschichtliche Zeit bekannt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß nun ein genauer Fundkatalog nebst einer ausführlichen Interpretation erscheint, von dem der erste Teil vorliegt: Thorleif Sjøvold, *The Iron Age Settlement of Arctic Norway, I: Early Iron Age (Roman and Migration Periods)* (Tromsø Museums Skrifter 10,1. Tromsø-Oslo 1962, Norwegian Universities Press. XVI, 253 S., 50 Tfn., 18 Abb.). — Unter Arctic Norway sind die drei nördlichsten norwegischen Fylker zu verstehen: Nordland (= Helgeland, Salten, Lofoten-Vesterålen), Troms (Süd- und Nord-Troms) und Finnmark. Der Katalog verzeichnet das Fundmaterial in der Reihenfolge von Süden nach Norden; er ist nach Kirchspielen geordnet und innerhalb dieser alphabetisch nach den Fundorten gegliedert. In der Zusammenfassung geht Verf. auf die Hintergründe der nordnorwegischen Siedlungen in der frühen Eisenzeit und ihre Zeitstellung ein. Von den sicher datierbaren Funden enthielten 53 Material der römischen Zeit, 113 solches der Völkerwanderungszeit. Nur ganz wenige Fundobjekte reichen bis in das 2.—3. Jh. zurück, fast das gesamte Material entstammt dem 4.—6. Jh. Die Funde liegen in auffallender Weise am äußersten Küstensaum, auf Inseln und an den Fjordmündungen. Sie schieben sich bis Süd-Troms vor, unter besonderer Häufung in Lofoten-Vesterålen; nur je zwei völkerwanderungszeitliche Funde sind aus Nord-Troms und Finnmark bekannt geworden. Hier überwiegt die in diesem Werk nicht untersuchte und schlecht datierbare Hinterlassenschaft der Lappen. Aus vergleichender Betrachtung des Fundmaterials schließt Verf. auf Zusammenhänge zwischen Südwestnorwegen (Rogaland) und dem Untersuchungsgebiet. Er nimmt eine Zuwanderung aus dem südwestlichen Gebiet seit dem 4. Jh. an und meint, daß diese Kontakte schon deshalb nicht unterbrochen worden seien, weil man im Norden auf Importe angewiesen war, wie die Funde beweisen. Deshalb sei auch mit einem Handel zu rechnen, wobei für die Ausfuhr aus dem Norden in erster Linie die Erzeugnisse der Jagd (Pelze, Häute), vielleicht auch der Viehzucht und des Fischfangs in Betracht kämen. Die spätesten Funde deuteten überdies Verbindungen mit Mittelschweden an. — Der Autor

betont selbst, daß die Auswertung des Fundmaterials oft nur hypothetisch sein kann. Man darf auf den zweiten Band, der in gesichertere Zeiten führt, gespannt sein.

G. H.

Zum achtzigsten Geburtstag des schwedischen Königs, der in der Archäologie als bedeutender Kenner und Sammler gilt, erschien: *Proxima Thule, Sverige och Europa under Forntid och Medeltid* (Hyllningsskrift till H. M. Konungen den 11. November 1962 utgiven av Svenska Arkeologiska Samfundet. Stockholm 1962, P. A. Norstedt & Söners Förlag. 238 S., zahlr. Tfn. und Abb.). Die Festschrift soll durch die Betonung der Verbindungen Schwedens zum Kontinent zeigen, daß das Land auch in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit keineswegs isoliert am Rande der bekannten Welt gelegen hat. — Von den insgesamt fünfzehn Aufsätzen interessieren hier: Margareta Biörnstad, *Handel på nordliga vägar under järnåldern* (123—138, 4 Tfn., 1 Kt.). Sie untersucht wichtige west-ostskandinavische Verbindungen, die zugleich stark vom gesamteuropäischen Handel abhängig waren. In der Völkerwanderungszeit, seit dem späten 4. Jh., tauchen in den Bodenfunden von Norrland (Jämtland und Medelpad) plötzlich westeuropäische Importe auf, die sich über Trøndelag und Südwest-Norwegen zurückverfolgen lassen. Sie dürften im Zusammenhang mit dem intensiven Nordseehandel Norwegens stehen, bei dem mit einer großen Pelzausfuhr zu rechnen ist, die sich auf die Jagdgebiete bis nach Österbotten hin stützte. Seit der Mitte des 6. Jhs., in der Vendelzeit, wird dagegen ein anderer Weg deutlich, der aus Mittelschweden von Südosten her (Dalarna, Hälsingland, Jämtland) nach Norwegen führte. Jetzt dominiert umgekehrt östliches und mittelschwedisches Material in den Funden. Als Hintergrund ist dafür die beherrschende Stellung Upplands anzusehen, das in der Vendelzeit den Pelzhandel an sich zog, während Norwegens Rolle im Fernhandel zurückging. In der Wikingerzeit schließlich sind beide Wege, der von der Küste durch Medelpad und der innernorrländische, für den Verkehr zwischen Schweden und Norwegen benutzt worden, wie die Ausgrabungsbefunde deutlich zeigen. So lassen sich z. B. Beziehungen zwischen Birka und Trøndelag erkennen. In dieser Zeit mag auch das norrländische Eisen für den Handel wichtig geworden sein. — Wilhelm Holmqvist, *Helgö en internationell handelsplats* (139—155, 5 Tfn; vgl. HGbl. 80, 154 ff.), gibt noch einmal einen Überblick über die wichtigsten gefundenen Importwaren, um die weitreichenden Verbindungen des Platzes in der Zeit von ca. 400 bis 800 aufzuzeigen. Aus dem Süden kamen spätrömische Goldmünzen, große Mengen von Glas und Keramik, eine bronzene Schöpfkelle, Bronzekessel und Spangen; aus dem Osten verschiedene Schmuckarten, arabische Silbermünzen (9 Einzelfunde) sowie die berühmte Buddhastatue aus Kaschmir; aus dem Westen schließlich die Kurvatur eines Bischofs- oder Abtstabes, ein Glockenfutteral und eine Silberschale. Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. den 69 Solidi, die eine beachtliche Menge darstellen. — Einen Überblick über die frühgeschichtlichen Verbindungen mit dem Osten vermittelt Holger Arbmán, *Sverige och östern under vikingatiden* (156—166, 5 Tfn.). Er unterstreicht, daß durch die Forschungen der letzten Jahre immer mehr der Handelscharakter der wikingerzeitlichen Ostzüge herausgearbeitet worden sei. Unter knapper Andeutung des „Normannisten-“ und „Anti-Normannisten“-Problems bezieht er etwa den Standpunkt von Stender-Petersen in diesen Fragen. —

Nils Ludvig Rasmusson, *Guldet i norden under senmedeltiden* (167—183, 5 Tfn.), gibt einleitungsweise einen Überblick über die Edelmetalleinfuhr nach Skandinavien in der Vor- und Frühgeschichte; als Goldzeit wird die Periode von 350 bis 550 besonders herausgestellt, als Silberzeit die Wikingerperiode. In seinem Hauptteil behandelt der Artikel dann das Gold in Skandinavien im 14. und 15. Jh. Wegen ihres sicheren Herkunftsnachweises und ihrer Menge spielen auch hier wieder die Münzen die wichtigste Rolle, so daß der Beitrag zugleich einen Abriß des spätmittelalterlichen Goldmünzenumlaufs in Nordeuropa enthält. Mit dem 14. Jh. tauchten zuerst Gulden im Norden auf, später auch französische, englische, ungarische und schließlich spanische sowie portugiesische Goldnominale. Am bedeutendsten ist aber die Einfuhr der deutschen Gulden, vor allem der schlechten rheinischen (Ende 14. Jh.) und der noch schlechteren niederländischen. Erst am Ende des Mittelalters gab es auch eigne skandinavische Goldprägungen. Nachgewiesen sind die Goldmünzen aus Funden und Schriftquellen; bei letzteren ist aber immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die angegebenen Goldnominale tatsächlich in einer anderen Währung, z. B. einheimischen Silbergeprägten, bezahlt wurden. Die Goldmünzenfunde Norwegens lassen eine gewisse Häufung um Bergen herum erkennen. Der Verf. sieht darin deutlich hansische Einflüsse. Abschließend wirft Rasmusson einen Blick auf das nicht-gemünzte Gold. Erhalten haben sich hier in nennenswerter Zahl nur Fingerringe, während die kirchlichen und staatlichen Geräte und Kleinodien fast nur aus Aufzeichnungen bekannt sind. — Nach den Untersuchungen von Ragnar Blomqvist geht die Geschichte Lunds im wesentlichen auf die Anlage einer Münzstätte durch Knut den Großen ca. 1020 zurück (vgl. HGbl. 72, 190 f.). 1060 wurde der inzwischen gewachsene Ort Sitz eines Bischofs, und der Suche nach der ersten Bischofskirche gilt der vorliegende Aufsatz des Verf.: *Lunds första biskopskyrka?* (184—198, 6 Tfn., 7 Abb.). Südwestlich der heutigen Domkirche, die sich an diesem Platz bis etwa in das Jahr 1080 zurückverfolgen läßt, wurde im Jahre 1961 im Quartier „Färgaren“ eine große Stabkirche mit einem Friedhof ausgegraben, die durch die münzdatierte Stratigraphie (Stader Denar) gerade in die Zeit um 1060 gehören dürfte. Blomqvist sieht in dieser Kirche, die auf Grund späterer Angaben wahrscheinlich St. Stephan geweiht war, die älteste Bischofskirche, die allerdings schon bald, nach dem Bau des steinernen Doms, in eine Pfarrkirche verwandelt und etwa 1160 abgebrochen wurde. Nachfolgerin ist vielleicht die unmittelbar im Westen anschließende St. Drottenkirche. Die Darstellung ist zugleich ein Beitrag zur Frühgeschichte Lunds.

G. H.

Der knappe Überblick *Kaupang-Keramikken* von Ellen-Karine Hougén (Universitetets Oldsaksamlings Årbok 1960/61, 143—151, 2 Abb.) zeigt, daß unter den bisher gefundenen ca. 700 Scherben aus der Schwarzen Erde weitaus die Badorf-Ware dominiert (470 Stücke). Sicher auszumachen sind etwa 40 Scherben von Friesenkannen sowie eine kleinere Gruppe, die wahrscheinlich von Pingsdorfer Keramik stammt. Alles in allem herrscht mit etwa 76 Prozent die scheibengedrehte, importierte Ware vor.

G. H.

Bisher einzigartig unter dem norwegischen wikingerzeitlichen Material ist *En barre av bly*, der ebenfalls in der Schwarzen Erde von Kaupang gefunden wurde:

publiziert durch Charlotte Blindheim, chemische Analyse von Ivar Oftedal (ebd. 155—158, 1 Abb.). Das Stück wiegt 1,3727 kg, es ist länglich und von trapezförmigem Querschnitt. Die eine Schmalseite zeigt eine Bruchkante, die andere die ursprüngliche Gußhaut mit einer nicht deutbaren Marke darin. Das Blei ist sehr rein, doch läßt sich über die Herkunft leider nichts sagen. G. H.

Zusammenfassende Darstellungen über die Geschichte der Wikingerzeit scheinen gefragt zu sein. Nach den beiden kürzlich angezeigten Arbeiten (HGbl. 79, 156 f.) sind jetzt gleich zwei Bücher von Holger Arbman vorzustellen: *The Vikings* (London 1961, Thames and Hudson. 212 S., davon 40 Tfn., 44 Abb.) und *Vikingarna* (Stockholm 1962, Bonniers. 223 S. 40 Tfn., 47 Abb.). Die beiden Veröffentlichungen stimmen in der Anlage und im umfangreichen Bilderteil weitgehend überein; allerdings ist die schwedische Fassung ausführlicher. Verf., einer der namhaftesten Archäologen Schwedens, versteht es, mit souveräner Hand ein Gesamtbild der Wikingerzeit zu zeichnen, das trotz der großen Linie immer wieder auch ins Detail geht und dadurch lebendig bleibt. Die Darstellung richtet sich an einen weiten Leserkreis; sie ist, abgesehen von einem knappen Literaturverzeichnis, ohne Apparat geschrieben, jedoch überall wohlfundiert. G. H.

In dem Buch von P. H. Sawyer, *The Age of the Vikings* (London 1962, Edward Arnold Publishers Ltd. X, 254 S., 10 Tfn., 17 Abb.), wird die Wikingerzeit in neun Querschnitten (Einführung, Schriftquellen, Archäologie, Schiffbau, Schatzfunde, Wikingerzüge, Siedlungen, Städte und Handel, Überblick) kritisch und oft anregend behandelt. Es ist das erklärte Ziel des Buches, die verschiedenartigen Quellen gegeneinander abzuwägen, Übereinstimmungen herauszustellen und Abweichungen zu erklären. In dem Abschnitt über Städte und Handel werden noch einmal die bekannten Zeugnisse über Birka, Haithabu und Kaupang und das zweifelhaftere Västergarn zusammengetragen, unter nachdrücklicher Betonung des Handels; die Bedeutung Birkas erfährt allerdings eine Einschränkung. Sawyer sieht dort einen Markt, der völlig vom orientalischen Silber abhängig war, ohne einen eignen Handel entwickeln zu können. Aber immerhin müssen dort doch die für das Silber erforderlichen Gegenwerte vorhanden gewesen sein. — Ohne Zweifel das wichtigste Kapitel, das am meisten neue Gedanken enthält, ist dasjenige über die Schatzfunde. An dieser Stelle können nur wenige Punkte angedeutet werden. Einen breiten Raum nehmen naturgemäß die Ausführungen über die Dirhems ein, die im 9. und 10. Jh. in großen Mengen bis nach Schweden gelangten. Aus einer Analyse russischer und schwedischer Dirhemfunde zieht Verf. sehr weitreichende Schlüsse. Z. B. kamen nach seinen Untersuchungen die Münzen nach Schweden vorwiegend aus dem östlichen Chalifat über Bulgar, nach Rußland aber aus dem Gebiet des Kaspischen Meeres über das Chasarenreich. Er schließt ferner aus der Struktur der schwedischen Schätze auf eine Ausfuhr orientalischen Silbers nach England (Ende 9./Anfang 10. Jh.). Als Grundlage für diese Folgerungen diente leider nur unveröffentlichtes Material von Sture Bolin. In den angelsächsischen Münzen der skandinavischen Funde erblickt Verf. das Silber wieder, das im Danegeld und Heregeld vom Ende des 10. Jhs. bis 1051 gezahlt wurde. Das auffällige Fehlen karolingischer Münzen, die demnach als Zeugnisse der Tribute des 9. Jhs. in den Funden zu erwarten wären,

erklärt Sawyer mit Landkäufen in England, wo ein strenger Wechselzwang mit Einschmelzung fremder Münzen bestand. Die seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. zahlreichen Münzen aus dem deutschen Gebiet werden dagegen als Ergebnisse eines regen Handelsverkehrs angesehen. Im übrigen bedeuten viele Funde für den Verf. vor allem unruhige Zeiten. Hier finden sich manche Anregungen und Ansätze für weitergehende Diskussionen, aber vielleicht sollte man doch die Aufarbeitung des riesigen schwedischen Fundmaterials abwarten. — Die abschließende Zusammenfassung, die eine Erklärung für die Wikingerzüge finden möchte, betont die Suche nach Siedlungsland und darüber hinaus auch nach Reichtümern; sie weist auf wesentliche Übertreibungen hin, die bei der Formung des Bildes von den heidnischen und fremdartigen Wikingern seit der zeitgenössischen Chronistik mitwirkten, und meint, daß manches vielleicht auf eine „normal Dark Age activity“ zurückgeführt werden könne. G. H.

Helmut Preidel, *Die slavische Keramik im wikingischen Skandinavien* (WSlav. VII, 1962, 55—67), geht der Frage nach, wie die Funde der in ihren Formen slavischen, dem Material nach teilweise nachweislich in Skandinavien entstandenen Keramik zu erklären seien; er rechnet vornehmlich mit slavischen Menschen (Kriegsgefangenen, Sklaven und ihren Nachkommen) in den unteren Bevölkerungsschichten Skandinaviens, die diese Keramik dort geschaffen haben sollen. Diese These müßte noch stärker unterbaut werden. H. W.

Den Festvortrag auf dem internationalen Historikertag zu Stockholm hielt Sture Bolin über das Thema *Handel und Handelswege der Wikinger* (Actes du Congrès, XI^e Congrès International des Sciences Historiques Stockholm, 21—28 août 1960. Stockholm-Göteborg-Uppsala 1962, 19—25). An Hand der Münzfunde als der wichtigsten Quellengruppe für den Handel skizziert er die weitreichenden Verbindungen der Wikinger nach Osten und Westen. Die Schilderung ist allerdings einerseits zu allgemein, andererseits zu knapp gehalten, um neue Gedanken zu den bekannten Problemen beitragen zu können. G. H.

Als *Spuren eines slavisch-baltischen Handels im frühen Mittelalter* deutet Jerzy Antoniewicz die Funde von Spinnwirteln aus wolhynischem Schiefer im Gebiet der baltischen Völker (Ślady handlu Słowian z Bałtami we wczesnym średniowieczu. In: Rocznik Olsztyński III, Allenstein 1960, 9—19, engl. Zus.fass. 20). Er nimmt gegen B. A. Rybakov und W. L. Janin Stellung, die diese Funde auf Hausiererhandel innerhalb der Einflußsphäre der reußischen Fürstentümer zurückführten (Rybakov) bzw. als Geldersatz auf südreußischen Märkten in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. betrachteten (Janin). H. W.

Die meisten Handelswaren der vorhansischen Zeit lassen sich archäologisch nicht nachweisen; man ist oft auf Vermutungen angewiesen. Sehr gut erkennbar, sowohl in der Herkunft als auch in der Verbreitung, sind aber die Specksteingefäße und -geräte. Für sie liegt jetzt eine Monographie vor: Arne Skjølsvold, *Klebersteinindustrien i vikingetiden* (Oslo-Bergen 1961, Universitetsforlaget. 162 S., 1 Karte, 29 Abb.). Der Speckstein (Steatit) kommt besonders reich in vielen Orten in Norwegen vor, hauptsächlich im Südwesten (Hordaland, Rogaland, Aust-Agder, Østfold). Er ist wegen seiner leichten Ge-

winnung, Bearbeitungsmöglichkeit und Hitzebeständigkeit seit der Steinzeit gern verwendet worden. Einer besonderen Beliebtheit erfreute er sich allerdings in der Wikingerzeit, vornehmlich jedoch erst, wie Verf. nachweist, in ihrer letzten Phase. Aus der Anlage und Größe der Abbauplätze sowie der Qualität der gefundenen Objekte wird deutlich, daß sowohl die Ansiedler der Umgebung für den Hausgebrauch, als auch vorwiegend professionelle Handwerker für einen größeren Handel (von Kaupang aus) in der Specksteinindustrie tätig waren. Denn Specksteinwaren der Wikingerzeit fanden sich nicht nur überall in Norwegen, auch in Gebieten ohne eigenes Vorkommen, sie begegneten in größerer Menge außerdem in Dänemark, Norddeutschland (vor allem Haithabu) und auf Island. (Für eine Karte dieser Exportfunde sei verwiesen auf Jankuhn, Haithabu, 3. Aufl., S. 169).

G. H.

Helmut Preidel beschäftigt sich in seinem Buch *Slawische Altertumskunde des östlichen Mitteleuropas im 9. und 10. Jahrhundert, Teil I* (Adalbert-Stifter-Verein e. V. München, Veröff. der Wiss. Abt. 6. Gräfelfing bei München 1961, Edmund Gans Verlag. 176 S. m. 29 Abb. u. Kt.), auch mit Handel und Verkehr (95—116). Er setzt sich sehr kritisch mit den bisherigen Forschungsergebnissen auseinander und möchte den Handel auf ein Minimum reduzieren; die Zeugnisse des Warenaustausches sollten in erster Linie auf Schenkungen, Raub u. ä. zurückzuführen sein. Man kann schwer den Annahmen im vorliegenden Umfang folgen.

H. W.

Eine vergleichende Betrachtung der vier in Dänemark bekanntgewordenen wikingerzeitlichen Lager, Trelleborg auf Seeland, Fyrkat und Aggersborg in Jütland und Nonnebakken auf Fünen, unterstreicht noch einmal ihre weitgehende Übereinstimmung in der Gesamtanlage, der Bauweise der Häuser und wohl auch der Datierung, die sich nur auf wenige Funde stützen kann. Olaf Olsen, *Trelleborg-problemer* (Scandia 28, 1962, 92—112, 3 Abb.), sieht in den Bauten Kasernen des dänischen Königs Svend Tveskæg (985—1014) für die Überwinterung seiner Truppen, mit denen er fast in jedem Jahr zur Tributeintreibung nach England zog. Diese Erklärung paßt auch gut zu der nur kurzfristigen Benutzung der Anlagen, wie sie der archäologische Befund vermuten läßt.

G. H.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts erscheint das große, bereits viele Bände umfassende Inventarwerk Sveriges runinskrifter. Einer der gegenwärtigen Herausgeber, Sven B. F. Jansson, legt jetzt die vorwiegend auf das Material der bisher bearbeiteten Landschaften gestützte Zusammenfassung *The Runes of Sweden* vor (Stockholm 1962, P. A. Norstedt & Söners Förlag. 168 S., 2 Farbtfn., 1 Kt., 74 Abb.). Abgesehen von den vereinzelt, bis in das 3. Jh. zurückgehenden ältesten Runeninschriften und der bis weit in die Neuzeit reichenden Verwendung von Runen vorwiegend im handwerklichen oder ländlichen Bereich, standen als Quelle für die Darstellung fast ausschließlich die Runensteine des 11. Jhs., der späten Wikingerzeit also, zur Verfügung. Dem Verf. gelingt es, aus den wahrhaft lapidaren Nachrichten interessante Aussagen zu gewinnen, indem er die Inschriften nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppiert. So ergibt eine Zusammenstellung aller einzelnen Zeugnisse, die von Fahr-

ten in den Osten berichten, ein anschauliches Bild von der Richtung und Ausdehnung dieser Züge; genannt werden das Baltikum, Finnland, Rußland, Griechenland, Byzanz und Serkland, womit das Chalifat gemeint sein dürfte. Bei den Westfahrten überwiegen natürlich die Verbindungen zu England, die durch den dänisch-englischen Staat im 11. Jh. besonders eng waren. Hier spielen auch die Nachrichten über die Eintreibung des Danegeldes eine Rolle. Neben der Erwähnung verschiedener Schlachten im Norden selbst spiegeln die Inschriften aber auch das friedliche Leben in Skandinavien wider: den Handel — hierher gehört auch die Nennung von (Kaufmanns-)Gilden —, die Regelung von Besitzansprüchen, die nützlichen Werke wie z. B. den Bau von Straßen und vor allem von Brücken, von Hospizen sowie die Anlage von Thingplätzen. Zahlreich sind auch die Hinweise auf die Einführung des Christentums. — Nimmt man also die Einzelaussagen der Runeninschriften zusammen, so ergeben sie in ihrer gegenseitigen Ergänzung ein durchaus anschauliches Bild von der ausgehenden Wikingerzeit.

G. H.

Arthur Nordén erblickt in zwei Inschriften der Zeit um 800 die ältesten „historischen“ Runennachrichten: „Sparlösa“ och „Kälvesten“ *våra äldsta historiska runinskrifter* (Fornvännen 56, 1961, 256—270, 1 Abb.). Es handelt sich nach Nordén um zwei in ihrer Aussage in Beziehung zueinander stehende Steine aus Västergötland und Östergötland, die bereits für eine so frühe Zeit von einem unglücklichen Wikingerzug in den Osten berichten.

G. H.

Die Bände V und VI der *Materialy Zachodnio-Pomorskie* (1959/60, gedruckt 1960/61) bringen wiederum einige auch uns interessierende Beiträge zur Frühgeschichte Pommerns. In mehreren Aufsätzen wird über neue Ausgrabungsergebnisse aus Wollin berichtet, über Steingeräte (V, 1959, 219—248), eine romanische Bronzeschale aus einem Frauengrab des 11. Jhs. (V, 1959, 249—256), über Textilfunde (V, 1959, 257—276; es werden starke Zusammenhänge mit Birka festgestellt) und Lederwaren (VI, 1960, 159—194). *Ein frühmittelalterlicher Münzschatz aus Cammin* enthielt in einem Lederbeutel 67 ganze Münzen und 70 Stücke deutscher Münzen des 11. Jhs., in der Mehrzahl Wendenpfennige aus Sachsen (Ryszard Kiersnowski, Skarb monet wczesnośredniowiecznych z Kamienia Pomorskiego, in: MatZachPom. V, 1959, 187—218). Jerzy Olczak, *Ergebnisse der Spektralanalyse einiger frühmittelalterlicher Glasfunde aus Pommern* (Wyniki analiz spektrograficznych niektórych wczesnośredniowiecznych zabytków szklanych z terenów Pomorza Zachodniego, in: MatZachPom. V, 1959, 227—294), berichtet u. a., daß neben einheimischen auch auswärtige Glassorten (und zwar bei Rosenkranzperlen) festgestellt werden konnten. Jan Żak, *Der frühmittelalterliche skandinavische Kamm in Pommern* (Wczesnośredniowieczny grzebień skandynawski na Pomorzu Zachodnim, in: MatZachPom. V, 1959, 295—310), kommt zum Ergebnis, daß neben tatsächlich aus Skandinavien importierten Kämmen regelrechte Nachahmungen sowie stilistische Beeinflussung vom Norden festgestellt werden konnten.

H. W.

Gewisse Rückschlüsse auf den vor- und frühgeschichtlichen Handel zieht E. Tõnisson in seinem Aufsatz *Die estnischen Schatzfunde des 9.—13. Jhs.* (estn., mit dt. Referat und einem Inventar, in: Muistsed kalmed je aarded = Alte Gräber und Schatzfunde II, Tallinn 1962, 182—274). Bemerkenswert ist die Häufung der Silberfunde in der Gegend des Aufkommens späterer Städte;

das Vorkommen russisch beeinflusster karelischer Silbergegenstände in Estland im 12. und 13. Jh. wird durch den Korn- und Salzhandel der Esten erklärt, der später z. T. von Reval übernommen wurde. Das erste Auftreten der Deutschen spiegelt sich in rheinländischen Münzen und Bronzeschüsseln wider, gotländische Gegenstände finden sich in der Hauptsache auf Ösel und bei Reval. P. J.

Gerhard Meyer, *Zur Geschichte der Münzstätte Bardowick* (HBNu. 16, 1962, 237—249), sucht aus den spärlichen schriftlichen Quellen zur Münz- und Ortsgeschichte ein Gesamtbild zu gewinnen. Er geht aus von der Urkunde Ottos I. von 965 für das Michaeliskloster in Lüneburg, welche die Münze in Reichsbesitz zeigt; sie bleibt es offenbar bis ins 12. Jh. und gleitet dann, zunächst durch Usurpation, in welfischen Besitz über. Hier finden wir sie zur Zeit Heinrichs des Löwen. — Das Verbreitungsgebiet erstreckte sich um die Mitte des 11. Jhs. über den Ostseeraum, verengte sich dann aber immer mehr, im 12. Jh. bis auf den westelbischen Bereich. — Die Münzprägungen setzten sich nach des Verf. Ansicht auch nach der sogenannten Zerstörung Bardowicks von 1189 fort, wie auch die Stadt als Handelsstadt zunächst weiterzuleben versuchte, bis Lüneburgs Aufstieg dem ein Ende setzte. — Die Untersuchung wird erschwert durch den Umstand, daß, obwohl die Prägetätigkeit der Münzstätte Bardowick sicher bezeugt ist, es keine Gepräge mit der Aufschrift Bardowick gibt. Verf. bringt weitere Bestätigungen für die These, daß die Niederelbischen Agrippiner nach Bardowick gehören. C. H.

Es ist sehr erfreulich, daß in Mecklenburg die Publikation der Quellen zur Vor- und Frühgeschichte in Form der prähistorischen Inventare fortgesetzt wird. Nach der Bearbeitung des Bestandes an Funden und Überresten in der Landschaft für den Kreis Neustrelitz (1958) brachte Adolf Hollnagel jetzt *Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neubrandenburg* (Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik Bd. 2. Schwerin 1962, Petermänken-Verlag. 88 S., 52 Tfn., 7 Ktn., 5 Abb.) heraus. Abgesehen von dem reinen Katalogteil (31—88), der natürlich die Grundlage des Buches bildet, sei hier vor allem auf die Kapitel Slavenzeit und frühdeutsche Zeit der einleitenden Darstellung hingewiesen, in denen aus archäologischer Sicht insbesondere die Siedlungsgeschichte behandelt wird. Auch die ungelöste Frage nach der Lage der Tempelburg Rethra, dem Stammesheiligtum der im Neubrandenburger Raum ansässigen Redarier, findet eine gründliche Erörterung. G. H.

Ein Grabungsschnitt auf dem „Fischmarkt“ in Berlin-Cölln von Bruno Krüger (AusgrFu. 7, 1962, 137—142, 3 Abb.) führte bis in die Frühzeit der Stadt, bis in die erste Hälfte des 13. Jhs., zurück. Gefunden wurde vor allem frühdeutsche Keramik, dagegen kein slavisches Material. Verf. sieht hierin die archäologische Bestätigung für die Annahme der nach 1225 erfolgten Gründung ohne Anlehnung an eine ältere slavische Siedlung. G. H.

Dagegen konnten für Perleberg mit Hilfe einer Ausgrabung am Großen Markt ältere, vor der deutschen Stadtgründung von 1239 liegende Ansiedlungen aus der slavischen Zeit festgestellt werden: Hilde Arndt und Adolf Hollnagel, *Ein Siedlungsprofil aus der Altstadt von Perleberg* (AusgrFu. 7, 1962, 193—196, 2 Abb.). G. H.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER
NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder*,
für Mittel- und Ostdeutschland von *Hugo Weczerka*)

Siegfried Epperlein, *Bündnisse zwischen Bauern und Bürgern in Nordwestdeutschland im 13. Jahrhundert* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1962, Tl. I, 69—91), untersucht das Verhältnis der drei Kräfte: Adel, Bürger, Bauern an drei Einzelbeispielen, den Stedinger-Kreuzzügen von 1233/34, dem Rheinischen Städtebund und schließlich der Schlacht bei Worringen 1288. Das Verhältnis der Städte zur bäuerlichen Bevölkerung sieht er vornehmlich als von taktischen Gesichtspunkten, vor allem vom Verhältnis zum Stadtherrn, bestimmt an. Freilich sind alle drei Beispiele, so interessant sie sein mögen, doch wohl nicht symptomatisch für ihre Zeit. Zum Verlauf der Schlacht bei Worringen wäre J. F. Verbruggen, *De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen*, Brussel 1954, heranzuziehen gewesen. C. H.

Ein unbekannter Brief Wizlavs II. von Rügen an den Rat der Stadt Lübeck ist nach dem letzten Kriege im Lübecker Archiv aufgetaucht. Dietrich Kausche hat ihn nunmehr veröffentlicht und datiert: er fällt in die Zeit der Unruhen im norddeutschen Raum um die brandenburgischen Markgrafen, genauer in die Tage nach Abschluß des besonders gegen die Brandenburger gerichteten Landfriedensbündnisses verschiedener norddeutscher Fürsten und Städte vom 13. Juni 1283 (*BaltStud. N. F.* 48, 1961, 14—16). H. W.

Franz Petri behandelt *Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen* (*Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde* 71, 1960, 37—60). — Unter Nordwestdeutschland wird hier vor allem Westfalen verstanden; aber die Interessen Karls V. waren darüber hinaus auf Friesland und die Nordseeküste bis nach Dänemark gerichtet (Graf Johann von Oldenburg hatte ein Dienstverhältnis zu ihm, und Christian II. von Dänemark war sein Schwager). So expansiv Hessen auch war, seine territorialen Interessen drangen nicht bis an die Küste vor, wohl aber die politischen Einflüsse im Gefolge der Reformation. Die Beziehungen zur Stadt Bremen waren besonders eng, während andererseits die Übernahme der weltlichen Gewalt im Erzstift Bremen durch Karl V. zur Debatte stand. Im Schmalkaldischen Krieg 1547 stand eine Angliederung Bremens an Burgund auf dem Spiel; durch die Schlacht bei der Drakenburg wurde sie verhindert. H. Schw.

RHEINLAND. Hermann Jacobs, *St. Pantaleon und der Griechenmarkt in Köln* (*AnnNdrh.* 164, 1962, 5—55), untersucht die vor der Römermauer auf einem Hügel gelegene ecclesia mit Hospital, die zuerst 866 als Lichtergut des Domes genannt wird. Jacobs meint, daß daraus erst zwischen 955 und 964 ein Benediktiner-Kloster wurde. Mit St. Pantaleon — mit byzantinischem Patrozinium — wurde schon mehrfach der „Griechenmarkt“ (heute Straßename) in Verbindung gebracht, der aber andererseits auch auf die Kaiserin Theophanu bezogen werden konnte. Der „Griechenmarkt“ ist zuerst im 12. Jh. als „Cricmar“ und „Krichmarct“ (oder ähnlich) genannt, in latinisierter Form später als *Grecum forum*. Dazu gehört eine „Crigporta“, latinisiert *Greca porta*. Eine etymologische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß „Cricmar“ (die

älteste Form) von „cric“ und „mar“, beides in der Bedeutung Morast oder Tümpel, abgeleitet ist, nicht aber von den Griechen, daß also der Griechenmarkt weder mit St. Pantaleon noch mit Theophanu irgend etwas zu tun hat. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie vorsichtig man mit Etymologien sein muß! — Es wird dann wahrscheinlich gemacht, daß das Pantaleons-Patrozinium auf eine Reliquientranslation aus Burgund im Anfang des 9. Jhs. zurückgeht. *H. Schw.*

Bei dem schönen Buch von Edith Ennen, *Geschichte der Stadt Bonn*, II. Teil (Bonn o. J. [Copyright 1962], Ferd. Dümmler. 272 S., 114 Abb., 2 Stadtpläne), der Fortsetzung des 1956 erschienenen Werkes von Josef Niessen, müssen wir uns mit einem Hinweis begnügen, da es nur das 17. und 18. Jh. behandelt. Besondere Abschnitte sind dem Verkehr (145 ff.) und dem Gewerbebürgertum (296 ff.) gewidmet. Genaue Tabellen geben Aufschluß über den zahlenmäßigen Anteil der verschiedenen Handwerke an der Bevölkerung. Unter den Kaufleuten fallen seit der 2. Hälfte des 17. Jhs. die vielen Italiener auf. *C. H.*

Die Kölner Diplomarbeit von Herbert Milz, *Das Kölner Großgewerbe von 1750 bis 1835* (Schriften zur Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsgesch., NF der Veröff. d. Archivs f. Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsgesch. Bd. 7, hrsg. v. Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsarchiv, Köln 1962. 144 S., 12 Abb., Karten usw.), wurde noch von Ludwig Beutin betreut. Sie zeigt, wie in Köln die Interessen der Zünfte und kapitalistische Bestrebungen einander kreuzen: Verleger machen Zunftmeister von sich abhängig, indem sie Rohstoffe besorgen und den Absatz vermitteln; in zunftfreien Bereichen breiten sich Großunternehmen aus und untergraben die Zunftmonopole. Im Rat hatten zunächst die Zünfte bestimmenden Einfluß, aber die Kaufleute gewinnen nach und nach an Boden, so daß die Behinderungen durch die Obrigkeit abnehmen. Die merkantilistische Politik der umliegenden Territorien bringt ohnehin Erschwerungen genug. Eine Zeit der Förderung ist dann die 20jährige Franzosenzeit (1794—1813) — im Gegensatz zu mancher anderen alten Hansestadt: Die Beengung durch territorialen Merkantilismus wird abgebaut, die englische Konkurrenz ferngehalten, die Gewerbefreiheit fördert kapitalistische Unternehmungen. Nach 1813 bringen dann die billigen englischen Waren eine große Krise, wie auch die preußische Verwaltung der rheinischen Wirtschaft gegenüber zunächst nicht gerade zuvorkommend ist. Auch nach 1834 hat das Kölner Großgewerbe mit der Konkurrenz anderer Produktionszentren im Zollvereinsgebiet schwer zu ringen. — Das zweite Kapitel bringt einen Überblick über die einzelnen Gewerbe unter starkem Einsatz statistischen Materials: Textilindustrie, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Metallverarbeitungsgewerbe, Glas- und Keramikfabrikation, Herstellung von Kölnisch-Wasser, Gerberei, Seilerei, Leim- und Seifensiederei. Wir stoßen auf Gewerbe, die handwerklich betrieben werden und solche, die kapitalistische und industrielle Züge tragen. Dazwischen stehen Verleger, die zünftige Meister für sich arbeiten lassen, vielleicht sogar selber Zunftmeister sind oder waren. — Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Unternehmer und dem Arbeiter, also mit dem „persönlichen Faktor“. Besondere Aufmerksamkeit wird dem 1797 gegründeten „Handelsvorstand“ (1802 „Handelskammer“) geschenkt. Das Bild des Arbeiters wird wohl nicht genügend differenziert, überhaupt auf wenigen Seiten erledigt.

H. Schw.

WESTFALEN. *Der Schiedsspruch von Maastricht in deutscher Sprache* wird von Wolf-Herbert Deus (SoesterZs. 74, 1961, 11—27) veröffentlicht. Er fand sich in einer Hs. der Jenaer Universitätsbibliothek. Bisher war dieser Schiedsspruch des Kardinals Johann Carvajal von San Angelo, der 1449 die Soester Fehde beendete, nur in lateinischer Fassung bekannt, die als Paralleltext von Deus mitgedruckt wurde.

H. Schw.

Die von Emil Dösseler herausgegebenen Süderländischen Geschichtsquellen und Forschungen enthalten im III. Bande (1958) sehr vielseitige *Beiträge zur Geschichte der südlichen Mark vor 1806* (283 S.), die eine Fülle von Einzeldaten zur Geschichte der westfälischen frühen Industriewirtschaft bieten, auch zur Ostwanderung und zum Besuch der großen Messen. Ein ausführliches Register erschließt die bunte Vielfalt der Regesten, die als Ergänzung zum Quellenwerk Alois Meisters (1909) dienen.

P. J.

Wolf-Herbert Deus bringt (SoesterZs. 74, 1961, 30 ff.) einige Nachträge *Zur Ikonographie des hlg. Patroclus*, des Patrons der berühmten Soester Stiftskirche (vgl. SoesterZs. 70, 1957, 39—75, und 73, 1960, 48—53; weitere Nachträge 76, 1962, 93—94).

H. Schw.

Ein weiterer Aufsatz von Deus trägt den Titel *Henrich Melchior Schütte und das Soester Recht in Wissenschaft und Politik* (SoesterZs. 76, 1962, 95—103). Schüttes Dissertation von 1720 war das erste wissenschaftliche Werk über das Soester Recht und wirkte anregend auf die weitere Forschung

H. Schw.

Als Ergänzung zu den vier Text- und Bildbänden „Soest in seinen Denkmälern“ und dem fünften Bande über die Kirchen der Soester Börde erschien nunmehr — ebenfalls von Hubertus Schwartz — *Das Soester Wappenbuch. Die Wappen an den Denkmälern von Soest und der Börde* (Soest 1962, Mocker & Jahn. 122 S.). Der schön ausgestattete Band enthält gegen 550 nachgezeichnete Bürger- und Adelswappen, dazu Blasonierungen und kurze Hinweise auf Familiengeschichte und Quellen.

P. J.

Willy Timm bietet einen ersten zusammenfassenden Blick über die *Geschichte der Stadt Unna* (Kleine Hellweg-Bücherei 4. Unna 1962. 104 S.) von den Anfängen des Ortes als karolingische „curtis“ bis zur gegenwärtigen Situation der Stadt am Rande des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Das Schwergewicht der Darstellung liegt naturgemäß auf der neueren Zeit, doch bleibt das Ganze, in umsichtiger Kombination politischer, wirtschafts-, sozial- und verfassungsgeschichtlicher Aspekte, von ausgewogenem Charakter. Für das Kapitel „Unna und die Hanse“ bietet der relativ knappe Gesamtüberblick nicht viel Raum; das spätmittelalterliche Wirtschaftsleben der Stadt wird nur flüchtig gestreift: die Beziehungen und Wanderungen Unnaer Kaufleute in den Ostseeraum zwischen 13. und 15. Jh., bis Stockholm, Reval und Nowgorod, sind immerhin skizzenhaft angedeutet.

H. Schmidt

Der Domdechant Arnold von Büren (gest. 1614) und seine Nachkommen heißt ein Aufsatz von Gustav Aders (Westfalen 40, 1962, 123—132), der zugleich ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Zünfte in Münster sein will. Dem Enkel des Domdechanten wurde wegen seiner Abstammung von einem Geistlichen die Aufnahme in das Wandschneideramt versagt. Der sich daraus

ergebende Prozeß wirft einiges Licht auf die Aufnahmebedingungen der Zünfte, die offenbar nicht mehr streng auf eheliche Abstammung achteten. Zudem ergibt sich — was aber keineswegs überrascht —, daß der Domdechant nicht zum Priester geweiht war und daher auch nie Messe las. Erstaunlich ist aber der Kinderreichtum münsterscher Prälaten um 1600.

H. Schw.

Die Familienchronik des Johann Wedemhove von 1610 ediert Helmut Richter (Westfalen 40, 1962, 133—148). Die Wedemhove waren eine Wandschneiderfamilie in Münster. Johann schrieb die Chronik für seine Nachfahren aus einem gewissen Familienstolz heraus, und so wundert es uns nicht, daß die Mitglieder der Sippe mit allerhand lobenden Beiworten bedacht werden: sie sind ehrlich und gottesfürchtig usw. — „feine Leute“. Mannigfache Beziehungen verknüpfen die Wedemhove mit der herrschenden Schicht in Münster. Johann bekennt sich jedoch zu einem schlichten Leben und lehnt die Hoffahrt der „neuen Welt“ ganz energisch ab. Das Detail hat lokale und genealogische Bedeutung.

H. Schw.

Der Domschatz und das Dombaumuseum in Minden. Text und Beschreibung: Peter Leo und Hans Gelderblom (Mindener Beiträge 9. Minden 1961, J. C. C. Bruns. 100 S., 36 Abb.). — Es handelt sich um den Katalog zweier Sammlungen: des Domschatzes und des Dombaumuseums. Die Beschreibung der einzelnen Gegenstände gibt in Kürze das Wesentliche; die Qualität der Bilder ist recht gut. Leider fehlt eine kurze historische und kunsthistorische Einführung, die vor allem die Aufgabe gehabt hätte, die gezeigten Stücke in einen größeren Rahmen einzuordnen. — Der Domschatz hat durch Bombenschaden schwer gelitten, enthält aber immer noch zahlreiche Kunstwerke hohen Ranges, darunter das Mindener Kreuz des 11. Jhs. und einige vorzügliche Reliquiare. Die meisten Arbeiten stammen aus Westfalen, einige aber auch aus Frankreich. Schwerpunkte sind das 11. und 13. Jh. — Das Dombaumuseum zeigt Bauteile der durch Bomben 1944 und 1945 schwer beschädigten und nunmehr wiederhergestellten Kirche, Modelle, Zeichnungen, Photos, Grabfunde usw.

H. Schw.

Heinz Neumann bringt den „Versuch einer umfassenden Darstellung“ über *Das Boten- und Postwesen in Minden* (Mindener Heimatblätter 33, 1961, 102—109; 142—150). Was über die ältere Zeit gesagt wird, ist Vermutung; die ersten dürren Nachrichten über Botenverkehr u. a. mit Hansestädten stammen aus dem 14. Jh. Die Organisation wird vom Verf. offenbar unterschätzt. Erst im 16. Jh. beginnen die Quellen reicher zu fließen. Bremer Boten auf dem Wege nach Speyer, die von Minden aus Briefschaften mitnahmen, werden mehrfach genannt. Im 17. Jh. hatte Minden selbst einen festbesoldeten Boten; zudem wurde die Stadt Station für verschiedene Fahr- und Reitposten, die vor allem in Richtung Bremen, Osnabrück und Westfalen sowie an die Oberweser führten.

H. Schw.

In dem Aufsatz von Jürgen Soenke, *Vom Neckar zur Weser* (Mindener Heimatblätter 33, 1961, 1—13), wird auf bisher wenig beachtete schwäbische Einflüsse auf die Weser-Renaissance hingewiesen: Jörg Unkair, der an den Schlös-

sern Neuhaus bei Paderborn, Schelenburg bei Osnabrück, Stadthagen, Petershagen und Detmold arbeitete, kam aus einem Dorf bei Tübingen und war in seinen jungen Jahren vermutlich in Bebenhausen und Tübingen tätig.

H. Schw.

Ebenfalls der Weser-Renaissance gewidmet ist ein Aufsatz von Peter Müller über *Die „Welschen Gewels“* (ebd. 121—139). Es handelt sich um den weit verbreiteten, halbrunden Giebelaufsatz, der sich zuerst in Oberitalien findet, dann aber nach Mittel- und Nordeuropa vordrang, wo sich in Sachsen-Thüringen und an der Weser (Minden, Stadthagen, Detmold, Bückeberg, Celle und auch Bremen) Schwerpunkte bildeten. Auch Jörg Unkair (s. oben) verwandte den welschen Giebel; sogar in Mecklenburg, Holstein und Dänemark findet er sich. Es werden vom Verf. allerhand Kunstbeziehungen nachgewiesen und vermutet.

H. Schw.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Bernhard Diestelkamp untersucht *Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg (1204—1252)* (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 59. Hildesheim 1961, Lax. X u. 267 S., 7 Kt.). Interpretiert werden, zunächst in einem diplomatischen Vergleich, dann in sorgfältigen Einzeluntersuchungen, 12 Urkunden für 9 Stadtgemeinden: für die Braunschweiger Hagenstadt (es handelt sich um das vieldiskutierte Hagenrecht, von D. im Prinzip als dem Niederländerrecht ähnelndes Neusiedlerrecht verstanden, das in wichtigen Bestimmungen in die Gründungszeit der Siedlung zurückreicht); Altstadt Braunschweig; Braunschweig-Alte Wiek; Göttingen (Ottos Urkunden gehören in den Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit der staufischen Partei); Osterode; Hannover (die enge Beziehung zum Mindener Stadtrecht ist auf das Wirken der Grafen von Roden-Lauenrode bei Entstehung der Stadt zurückzuführen); Lüneburg (daß Ähnlichkeiten mit dem älteren Bremer Recht und der Urkunde für Stade 1209 auf gemeinsame Privilegierung durch Heinrich d. Löwen zu beziehen seien, wird angezweifelt); Duderstadt; Münden (Ottos Privileg bestätigt hier weitgehend Rechtsverleihungen der thüringischen Ludowinger). Überhaupt ist der „Rechtsbestand“ der ottonischen Privilegien größtenteils älter; Otto gründete nicht, sondern konnte nur mehr fördern. Im Gesamtergebnis sieht D. die „welfischen Stadtrechte des 12. und beginnenden 13. Jhs. . . stark von der fortgeschrittenen westeuropäischen Stadtrechtsentwicklung geprägt“, was nicht eben sensationell anmutet; Heinrich der Löwe, dessen Städtepolitik flüchtig gestreift wird, habe „die expansiven Kräfte des Westens in seine Eroberungs- und Kolonisationspolitik eingespannt“. Vielleicht hätte die wirtschaftspolitische Situation und Funktion der Städte ausführlicher berücksichtigt und die Interpretation durch genauere Beachtung sozialgeschichtlicher Gesichtspunkte angereichert werden können; über Zusammenhänge und Divergenzen ländlicher und städtischer Rechtsentwicklung hätte sich einiges mehr sagen lassen. Aufs Ganze gesehen eine in trockener Sorgfalt saubere Arbeit, weiterführend und wertvoll vor allem im jeweils ortsgeschichtlichen und darüber hinaus im landesgeschichtlichen Rahmen.

H. Schmidt

Der Inhalt der Göttinger Dissertation von Günter Glaeske, *Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258)* (Quellen u. Darstell. zur Gesch. Nieders. Bd. 60. Hildesheim 1962, August Lax. 243 S.), berührt die Hanseforschung nur am Rande. Vor allem darf alles das Interesse beanspruchen, was über die Missions- und Kirchenpolitik in Skandinavien und im Gebiet östlich der Elbe gesagt wird. Es wird manches gebracht, was die reichsfürstliche Stellung des Erzbischofs kaum berührt, wie sich die Arbeit denn auch trotz aller Dementis zu einer neuen Geschichte des Erzstifts weitet, wodurch Dehios altes Werk teils ersetzt, teils ergänzt und verbessert wird. Mays Regestenwerk gibt überall das Gerüst; dazu wird die einschlägige Literatur verarbeitet und alles in den größeren reichsgeschichtlichen Rahmen eingefügt. Dabei ergeben sich einige neue Aspekte, aber im großen und ganzen wird das bisherige Bild nicht wesentlich verändert. Über manches kann man anderer Meinung sein; aber im ganzen ist es eine nützliche Arbeit, die eine ausgezeichnete und im allgemeinen auch zuverlässige Übersicht über die Geschichte des Erzstifts im frühen und hohen Mittelalter bietet, wenn auch manches Problem offengelassen werden muß, weil zu viele strittige Fragen berührt worden sind. H. Schw.

Die sorgfältige Arbeit von Helge bei der Wieden, *Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik* (Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 15. Heft. Bückeberg 1961. 211 S., 10 Abb.), malt uns das Bild eines landesväterlich sorgenden Fürsten in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jhs., am Rande des Dreißigjährigen Krieges, in einem typischen deutschen Kleinstaat. Handel und Gewerbe des Staatsgebildes waren unbedeutend, der Handelsraum reichte etwa bis Bremen, Halberstadt, Kassel und Osnabrück. Als Ausfuhr Güter erscheinen Steinkohle und Obernkirchener Sandstein. Seinen Bedarf an Kunstgegenständen und Luxusgütern deckte der Fürst durch seinen auch sonst nicht unbekanntem Faktor in Hamburg, Alexander della Rocha. C. H.

Beachtung verdient die Miszelle von Helmut Plath über *Papillarlinien auf der Rückseite mittelalterlicher Wachssiegel* (Hannoversche Geschichtsblätter NF 16, 1962, H. 3/4, 264—271). Betrachtungsgrundlage bieten die beiden unterschiedlichen Ausfertigungen des Privilegs Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg für Hannover von 1241, von denen eine für eine Fälschung gehalten wird. In der Korroboration beider Fassungen werden Siegel Ottos und der Herzogin Mathilde angekündigt, aber es hängen an der einen Urkunde die Siegel Ottos und seines (einjährigen) Sohnes Johann, während an der anderen das Siegel Mathildes befestigt ist. Es wird mit einem Umhängen der Siegel gerechnet, bei dem es sogar mehrere Möglichkeiten gibt. Durch die Fingerabdrücke auf der Rückseite der Siegel hat sich nun aber die jeweils anbringende Person verewigt. Eine Untersuchung des Landeskriminalamtes Niedersachsen ergab, daß die Abdrücke von verschiedenen Personen stammen, so daß das Umhängen nicht von einer Person durchgeführt sein dürfte. Eine interessante methodische Möglichkeit für die Diplomatie! H. Schw.

Erich von Lehe schreibt über *Das Wurster Sietland mit grauem Wall, Streitobjekt zwischen der Hansestadt Bremen und Land Wursten (1575—1606)* (JbMorgenst. 43, 1962, 66—85). Der Prozeß vor dem Reichskammergericht (nicht vor dem Erzbischof!) wurde dadurch ausgelöst, daß der bremische Amtmann von

Bederkesa den Wurster Marschbauern untersagte, auf der Geest, also im bre-mischen Herrschaftsbereich, Torf zu stechen und Heide zu mähen. Der Aufsatz bringt manches Detail des umständlichen Rechtsverfahrens. Die Grenzstreitigkeiten werden in Verbindung gebracht mit dem Ansteigen der Preise für landwirtschaftliche Produkte im 16. Jh.: die Marschbauern drängten nach einer Erweiterung ihrer Ländereien.

H. Schw.

Das Büchlein von Carl-Wilhelm Clasen, *Stader Silber; das Goldschmiedeamt zu Stade* (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins e. V. Bd. 15. Stade 1962, Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins. 128 S., 73 Abb. und 3 Tafeln), erweist sich als ein sorgfältiges und fleißiges Werk mit vorzüglicher Ausstattung. Das Stader Goldschmiedeamt blieb klein und überschaubar (jeweils vier bis fünf Meister; von 1412 bis zur Mitte des 19. Jhs. zusammen 100). Seine Geschichte läßt sich mit guten Quellen belegen (man vermißt die Nachweisungen im Text) und kann daher exemplarischen Wert beanspruchen. Ausführlich wird die Organisation des Amtes geschildert, und man erfährt auch einiges über Preise, Beschau- und Meisterzeichen. Wichtigster Teil des Buches ist eine vollständige Liste der Meister und ihrer Werke von 1412 bis 1870 (einige Zuschreibungen bleiben unsicher), sowie ein Abbildungsteil mit 73 schönen Photographien. Man erkennt, daß in Stade einzelne Spitzen-erzeugnisse norddeutscher Goldschmiedekunst entstanden, daß aber im übrigen gutes Gebrauchssilber geschaffen wurde. Der Verlust an Werken in Kriegen, durch Brand und Not war sehr groß, und so haben sich nur noch etwa 230 Arbeiten erhalten. — Die Handelsbeziehungen kommen etwas zu kurz. Offenbar ging es den Stader Meistern im allgemeinen nicht gut, da sie mit auswärtiger (vor allem Hamburger und Bremer) Konkurrenz zu kämpfen hatten. Der größte Teil der Arbeiten blieb wohl in Stade und seiner engeren Umgebung; im 17. Jh. gab es aber schwedische Auftraggeber, die Stader Silber für Geschenke (u. a. nach Rußland) in Auftrag gaben.

H. Schw.

Der Aufsatz von Margarete Schindler über *Die Stadt Buxtehude als Typ einer landesherrlichen Klein Gründung* (StadJb. 1962, 45—55) ist die Kurzfassung einer Arbeit, die bereits (HGbl. 78, 198) angezeigt wurde.

H. Schw.

Johann Segelken bemüht sich um *Die Geschichte des Marktwesens in den früheren Herzogtümern Bremen und Verden* (StadJb. 1962, 143—158). Die Bemerkungen über die ältere Zeit sind recht knapp und im einzelnen anfechtbar. So wird behauptet: „Selbst Bremens und Hamburgs Marktgeschichte reicht nicht so weit zurück wie die der alten Bischofsstadt an der Aller“. Das Markt-recht in Verden sei 985 verliehen, das in Bremen und Hamburg 1035. Ein Blick in die einschlägige Literatur zeigt aber, daß es ein Hamburger Marktprivileg von 1035 nicht gibt und daß die Urkunde für Bremen aus diesem Jahr zwar als Jahrmarktprivileg etwas Besonderes ist, daß Bremen aber bereits 888 und 965 Marktprivilegien erhielt. Auch die Hamburger Marktgeschichte beginnt 888. Festeren Boden gewinnt Verf. erst im 17. Jh., als die Quellen reichlicher fließen. Das Zuständige, Kulturgeschichtliche steht im Vordergrund. So wird über die Märkte in Verden, Stade, Buxtehude und Heeslingen-Zeven vor allem aus den Akten referiert. Leider fehlt die wirtschaftsgeschichtliche Einordnung in einen größeren Zusammenhang.

H. Schw.

Dietrich Kausche berichtet über *Die Neueindeichung der Dritten Meile im 15. Jahrhundert* (HambGHbl. 19, 1962, Nr. 3, 52—65). Es wird dargestellt, wie große Teile der Elbmarschen, die im 12./13. Jh. eingedeicht und besiedelt wurden, im 14./15. Jh. unter Deichbrüchen zu leiden hatten und wüst wurden. Am Ende des 15. Jhs. erfolgte dann eine neue Eideichung und Besiedlung, so daß erst jetzt der Zustand geschaffen wurde, der bis in unsere Zeit erkennbar blieb.

H. Schw.

Als Einführung für den französischen Leser gedacht, bietet der Aufsatz von Charles Higounet, *Lunebourg, capitale du sel au moyen âge* (L'Information Historique 24, Paris 1962, 47—53), auf knappem Raum einen meisterlich geschriebenen Überblick über Lüneburg als Salzstadt im Mittelalter. H. wendet sich zunächst der Salzgewinnung (Salzproduktion, Eigentümer und Unternehmer der Salinen, Holzversorgung), dann dem Lüneburger Markt und dem Salzhandel und schließlich dem Aufschwung der Stadt und der Krise im 15. Jh. zu. Zwei Karten dienen dem Uneingeweihten zur Orientierung, eine Bibliographie soll nähere Kenntnisse vermitteln.

H. W.

Kurt Kronenberg untersucht *Die Gestalt der Stadt Gandersheim* (BraunschwJb. 43, 1962, 77—101), eine verfassungstopographische Betrachtung, die auch für die allgemeine Stadtgeschichte nützlich ist. „Am Anfang der Stadt Gandersheim“ soll die Gründung des Kanonissinnenstiftes 852 gestanden haben. Mit einer „Stadt“ hatte es noch gute Weile, zudem dürfte die Rolle des Stiftes für die Stadtwerdung doch wohl etwas überschätzt sein. Gandersheim wuchs aus mehreren Kernen zusammen, von denen jeder seine eigene Rolle spielte: es handelt sich dabei um den befestigten Stiftsbezirk (Kronenberg weist die Einzelgebäude nach), den „Wik“ bei der St.-Georgs-Kirche (einen „Handelsplatz, an dem reisende Kaufleute zusammenkamen, um Waren zu verkaufen oder zu tauschen“, über dessen topographische Beschaffenheit fast nichts bekannt ist), den Markt (topographisch und rechtlich zum Stift gehörig, Kern der bürgerlichen Siedlung); die herzogliche Burg war Zutat des 13. Jhs., als die Entwicklung zu einem städtischen Gebilde offenbar bereits abgeschlossen war. Im Laufe des Mittelalters kamen neue Stadtteile hinzu: die Neustadt und der Hagen als Anhängsel der Burg sowie eine Ansiedlung im Süden. Alles hat kleinen Zuschnitt und bleibt daher überschaubar, wenn auch die Quellen dürftig sind. Die topographische Vielfalt ist ein getreues Abbild der komplexen Rechtsverhältnisse.

H. Schw.

Die Schrift von Wilhelm Jesse, *Die Münzen der Stadt Braunschweig von 1499 bis 1680* (Braunschweiger Werkstücke Bd. 27. Braunschweig 1962, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. 120 S., 302 Abb.), ist die Bearbeitung eines Manuskripts des 1939 verstorbenen Heinrich Buck und als zweiter Teil eines umfassenden Werkes über die Münzen der Stadt Braunschweig gedacht. Für die einzelnen Prägeperioden werden knappe Einführungen über die Entwicklung der Münze, den Einfluß von Münzordnungen und -verträgen sowie über die Münzsorten gegeben. Die Stadt besaß die Münze seit der Mitte des 14. Jhs. zunächst als Pfand, dann seit 1412 als Eigentum. Das entspricht einer Entwicklung, wie wir sie auch in anderen Hansestädten mit fürstlichen Stadtherren vielfach beobachten können. 1680 hörte die eigene Prägung auf, nachdem Braunschweig 1671 seine Freiheit verloren hatte. — Die vorliegende Arbeit setzt 1499 ein, als die Groschenprägung begann. Taler wurden verhältnismäßig spät

(1546) geprägt; die ersten Goldgulden entstanden 1622 nach dem Ende der Kipper- und Wipperjahre, 1638 folgten dann noch Golddukat. Die Braunschweiger Münze zeigte sich für einige Nominale sehr produktiv, und der Münzgewinn war zeitweilig erheblich. Es kam allerdings auch zu einigen Krisen. — Wichtigster Teil des Buches ist das Verzeichnis der 302 in Braunschweig von 1499 bis 1680 geprägten und bisher bekanntgewordenen städtischen Münzen. Die Stempelvarianten werden nicht besonders beschrieben; der Sammler von Braunschweig-Münzen mag das bedauern, nicht aber der Historiker. — Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich. H. Schw.

Die Untersuchung von Günter Meinhardt, *Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, hrsg. v. d. Stadt Göttingen, Band 2. Göttingen 1961, Vandenhoeck & Ruprecht. 249 S.), basiert vor allen Dingen auf den Münzakt und der Prägestatistik. Da die Aktenbestände des Göttinger Stadtarchivs in den vergangenen Jahrhunderten keine Verluste zu verzeichnen hatten, liegt ein vollständiges Material vor, das über die Prägung der Göttinger Münzstätte von 1392 bis 1664 fast lückenlos Auskunft zu erteilen vermag. Verständlich ist, daß das Mittelalter in der Studie nur einen recht bescheidenen Teil (26 S.) bildet, da ergiebiger Quellen erst für das Ende des 14. Jhs. vorliegen, aus jener Zeit, in welcher die Stadt den welfischen Herzögen das Münzrecht abgepachtet hat. — In Göttingen sind erst für das 13. Jh. Münzmeister nachweisbar, und erst zu diesem Zeitpunkt kann die Münze in Tätigkeit gewesen sein. Göttingen hat vor 1428 ausgesprochen kleine Pfennige geprägt, während andere münzberechtigte niedersächsische Städte, wie Goslar und Braunschweig, sehr viel größere schlugen. Die Meinung, daß Göttingen deshalb nach lübischem Fuß geprägt habe und daß dieser Münzfuß mit der Zugehörigkeit Göttingens zur Hanse zusammenhänge, hält Verf. für nicht gerechtfertigt, da das Lübecker Geld zwar Göttingen erreichte, hier jedoch nicht umlaufsfähig war und nach Aussage der Kämmereiregister eingeschmolzen werden mußte. — Die einzelnen Epochen der Göttinger Münzgeschichte werden in den immer wiederkehrenden Abschnitten: Münzpolitik — Kampf gegen die Falschmünzer — Münzmeister — Münzprägung untersucht. Eine wichtige Zeitmarke stellt das Jahr 1428 dar. In diesem Jahr begannen Hildesheim und Göttingen mit der Prägung des sog. Körtings, einer Münze größeren Nominals als der bis zu diesem Zeitpunkt geprägten. Gleichzeitig wird die Jahreszahl der Prägung auf den Münzen vermerkt: eine Neuerung, die von Göttingen aus überall nachgeahmt worden ist. — Methodisch wichtig ist die Schlußfolgerung, die Verf. im Kapitel über die Göttinger Münzfunde erarbeitet hat. Er stellt fest, daß von den vielen Hunderttausenden von Münzen der Göttinger Münzstätte nur sehr wenige Exemplare wieder gefunden worden sind. Die Klage Göttingens, daß seine Münzen sofort nach der Ausgabe in fremde Schmelztiegel wanderten, ist aufgrund der fehlenden Münzfunde durchaus berechtigt. Andererseits zeigt sich daraus, daß Münzfunde zwar das Bild abrunden, aber niemals die aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse ersetzen können. Nur das erhaltene Schriftgut einer Münzstätte bietet sichere Grundlagen für numismatische Forschungen. — Die Untersuchung vermittelt in den weiteren Kapiteln dank der ausgezeichneten archivalischen Quellenlage ein fesselndes Bild der Entwicklung des Geld- und Münzwesens Göttingens in der Neuzeit bis in die jüngste Gegenwart. H.-G. Steffens

HANSESTÄDTE. A h a s v e r v. B r a n d t, *Lübeck und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte* (ZVLGA 42, 1962, 55—78), macht deutlich, daß direkte Beziehungen zwischen der Gründung der MGH 1819 und der Konstituierung eines „Ausschusses für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks“ bestanden. Es war Senator Hach, der vorschlug, es möge sich ein Verein bilden, der das Unternehmen der MGH von Lübeck aus fördern solle. Zusagen kamen u. a. von Brehmer, Grauthoff, Pauli, Roeck und Sievers. Es finden sich aber auch manche Absagen und kritische Äußerungen zum damaligen Plan der MGH. Aufschlußreich ist in mancher Beziehung die falsche Einschätzung der Lübecker Archivalien in jener Zeit. Senator Hach, 1820 zum korrespondierenden und Ehrenmitglied der MGH ernannt, wurde dann 1821 der Initiator des „Ausschusses“ für Lübeckische Geschichte, der sozusagen auf lokaler Basis das gleiche leisten sollte wie die MGH auf deutscher Ebene. Die Mitglieder waren zunächst die gleichen Personen, die 1819 aufgefordert worden waren, einen Verein zur Förderung der MGH zu bilden. H. Schw.

Zwei kleinere Arbeiten, die zusammen eine vorzügliche erste Einführung in Organisation und Bedeutung der lübischen Rechtspflege aus der Feder der besten Sachkenner bieten, erschienen in einem *Sonderheft zur Einweihung des neuen Lübecker Gerichtshauses am 8. März 1962* (Schleswig-Holsteinische Anzeigen, Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein. Sondernummer, März 1962, S. 37—72): Wilhelm Ebel, *Lübeck in der deutschen Rechtsgeschichte* (40—47), betont die Sonderstellung des lübischen Rechtes, das ganz auf Kaufmannsstädte zugeschnitten war, von der Rezeption kaum erfaßt wurde und bis in das moderne deutsche Handelsrecht hineingewirkt hat. Auch das hansische Recht war ja weitgehend Lübecker Recht. — Die Stadt versuchte schon sehr früh, vom mittelalterlichen System der Einholung von Rechtsbelehrungen bei der Mutterstadt zu einem echten Instanzenzug — ohne Zwischeninstanzen in anderen Städten — zu gelangen und zugleich ihre Sprüche verbindlich zu machen. Die Verhandlungen fanden grundsätzlich in Lübeck statt; es gab keine schriftliche Appellation. — A h a s v e r v. B r a n d t steuert einen Überblick über *Ältere Lübecker Gerichtsstätten* (47—55) bei, der zugleich eine kurzgefaßte Geschichte der Lübecker Gerichtsorganisation von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt. C. H.

Hans-Dietrich Kahl bietet eine Untersuchung, betitelt *Der Ortsname Lübeck* (ZVLGA 42, 1962, 79—114). Angeknüpft wird an die gründliche Arbeit von Ohnesorge von 1909, der die älteste Form Liubice von altslaw. ljubu-liebl(lich) ableitete (als Attribut der Örtlichkeit). Kahl gibt eine Übersicht über andere Deutungen (von Brückner, Wäschke, Steller usw.) und bestätigt Liubice (Lautwert c = z) nach eingehender Untersuchung als älteste Namensform, leitet sie aber von einem slawischen Personennamen auf Liub- (in der Bedeutung „lieb“, etwa Liubomir) ab. H. Schw.

Ein Reisepaß für Wallfahrer 1442 April 8 wird in einer Miscelle von Wolf-Herbert Deus behandelt (SoesterZs. 76, 1962, 16—17). Er wurde von einem Lübecker Domherrn für zwei Kaufleute ausgestellt, die nach Errettung bei einem Raubüberfall Wallfahrten unternahmen. H. Schw.

Gerhard Hafström, *Gustav Vasa i Lübeck* (Livrustkammaren IX: 2, Stockholm 1961, 37—52), untersucht kurz die Quellen über Gustav Vasas Auf-

enthalt in Lübeck und stellt große Übereinstimmung untereinander fest. Die Frage der in Lübeck verwahrten angeblichen Leibbröcke Gustavs wird auch aufgeworfen; seine wirklichen alten Bauernkleider seien bis 1705 in Lübeck nachweisbar, vor 1735 tauchten dann aber dafür die heutigen Röcke auf. *H. W.*

Beiträge zur Herkunft und zur zeitgenössischen Beurteilung des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever bietet Heinrich Wullenwever (ZVHG 48, 1962, 77—101). Immer noch schwankt das Urteil über Wullenwever; es wird oft bestimmt durch den Zusammenbruch seiner Politik und fällt dann negativ aus. Dabei sind Vergleiche mit Demagogen aller Zeiten nicht gerade selten. Dagegen aber wehrt sich der Verf. als (angeblicher) Nachkomme des Bürgermeisters besonders energisch. Er versucht, den Charakter des umstrittenen Mannes dadurch zu erhellen, daß er seine Abstammung untersucht — ein Unterfangen, das für eine Genealogie nützlich sein mag, für eine Charakteristik aber doch nur geringen Wert hat. Dann werden einige Charakterzüge Wullenwevers dargestellt; vor allem wird versucht, manche leichtfertigen Unternehmungen Lübecks in Wullenwevers Bürgermeisterzeit auf andere (bes. Marx Meyer) abzuwälzen und Wullenwever selbst als aufrechten Pflichtmenschen zu schildern, wogegen die Opponenten seiner Politik scharf verurteilt werden. Man merkt leider allzusehr, daß Verf. Partei ist. Neue Quellen, die eine feste Grundlage bieten könnten, werden nicht ins Feld geführt. Am Schluß findet sich die Ahnenliste der Wullenwevers. *H. Schw.*

Elisabeth Harder setzt den Abdruck ihrer Hamburger Dissertation (bei P. Johansen) über den *Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jh.* (ZVLGA 42, 1962, 5—63) fort (vgl. HGbl. 80, 167). Jetzt werden Umfang und Wert des Seehandels sowie Lübecks Stellung im russischen Außenhandel untersucht. Es zeigt sich, daß die Schiffe auf der Rückfahrt von Rußland im allgemeinen stärker ausgelastet waren und daß an ihrer Ladung im allgemeinen 10—20 Firmen beteiligt waren (Ausgleich des Risikos). In den Jahresumsätzen einiger Firmen der 2. Hälfte des 18. Jhs. ist bemerkenswert, daß die Eingänge aus Rußland wesentlich höher waren als die Ausgänge. Die konjunkturellen Schwankungen waren erheblich: die Zeit vor dem Nordischen Krieg brachte eine Hausse, der Krieg selbst einen Tiefpunkt; nach dem Nystader Frieden gab es wieder einen Anstieg, der im 7-jährigen Krieg eine überragende Höhe erreichte (bes. die Einfuhr). Kriege wirkten also sowohl fördernd als auch hemmend auf den Handel; Kriege im Ostseegebiet wirkten immer negativ. Aber es gab noch andere Faktoren, die auf den Handel einwirkten; sie werden im einzelnen mit Umsicht analysiert. In guten Zeiten war der Anteil der russischen Einfuhr an der Gesamteinfuhr in Lübeck etwa 20%, in schlechten Zeiten sank er auf 1%. Seit 1748 betrug er etwa 25%, war also recht erheblich. Im russischen Handel stieg im ganzen gesehen seit Peter dem Großen der Import stärker als der Export — ein Zeichen für den erhöhten Konsumbedarf Rußlands an europäischen Waren. Das schlug sich auch im Lübecker Rußlandhandel nieder. Der Anteil der Lübecker am russischen Export schwankte — wenn man vom Tiefstand im Nordischen Krieg absieht — zwischen 7,3% (1651/60) und 1,8% (1771—80). Beim Import war der Anteil noch geringer. Die Engländer waren im 18. Jh. für Rußland die wichtigsten Handelspartner. *H. Schw.*

Torvald Höjer berichtet über *Charles de Villers' Versuch, „Princeps senatus“ in Lübeck zu werden* (ZVLGA 42, 1962, 120—124). De Villers war royalistischer Emigrant, fand Zugang zum deutschen Geistesleben und hielt sich einige Jahre bei den Roddes in Lübeck auf. Mehrfach setzte er sich für die Hansestädte ein, hatte engen Kontakt mit Bernadotte und schlug offenbar vor, Lübeck in eine Art Fürstentum umzuwandeln, wobei er selbst als *Princeps senatus* an der Spitze stehen wollte. H. Schw.

Ein Vortrag von Peter Wiek über *Hamburgs Bürger und ihre Kirchen* (ZVHG 48, 1962, 41—56) behandelt die vier Pfarrkirchen St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen und St. Jakobi. Die anderen kirchlichen Institutionen, zu denen die Bürger auch z. T. recht enge Bindungen hatten, werden aus der Betrachtung ausgeschlossen. — Die Hamburger Pfarrverhältnisse fügen sich in die allgemeine Entwicklung ein: am Anfang steht der Dom als Ursprache eines Sprengels, der über den Stadtbereich weit hinausging. Im 12. Jh. übernahm eine eng an den Dom gebundene Kirche (St. Petri) den Pfarrdienst. Die Hamburger Neustadt erhielt 1188 eine besondere Kirche (St. Nikolai) mit schauenburgischem Patronat, aber bürgerlicher Mitverwaltung; sie wurde 1195 Eigenkirche des Doms. St. Katharinen und St. Jakobi entstanden bei Stadterweiterungen, wohl im Rahmen bürgerlicher Initiative, aber unter Wahrung der Pfarrechte des Domkapitels. Bürgerliche Anteilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens (durch *iurati ecclesie*) ist seit der 2. Hälfte des 13. Jhs. nachweisbar. Pfarrwahlrecht hatten die Gemeinden nicht. Zum Schluß finden sich Betrachtungen über eine Soziologie der Kirchspiele und über die Kirchenbauten, auf die das Bürgertum starken Einfluß ausübte. Wiek sieht hier nicht so sehr Einflüsse aus dem wendischen Quartier der Hanse als vielmehr aus dem niedersächsischen Raum — parallel zu sonstigen Beziehungen der Stadt. H. Schw.

Gerhard Ahrens gibt eine nützliche Zusammenstellung über *Das Botenwesen der Hamburger Kaufmannschaft (1517—1821)* (Archiv für deutsche Postgeschichte 1962, 1. Heft, 28—42, zahlr. Abb.). Das bis ins 13. Jh. zurückreichende Botenwesen erreichte offenbar seinen Höhepunkt in der 2. Hälfte des 16. Jhs., mit regelmäßig verkehrenden, nach festen Tarifen arbeitenden Boten nach Antwerpen, Amsterdam, Lüneburg, Emden, Köln, Lübeck, Danzig und Kopenhagen. Die Verbindung mit Frankfurt am Main, Nürnberg und Hannover, 1620 mit Stockholm, 1649 mit Berlin wurde jeweils von diesen Städten, nicht von Hamburg aus hergestellt. Um die Mitte des 17. Jhs. wurden die Hamburger Boten in einer Postmeisterei zusammengefaßt. Um diese Zeit begann auch bereits die starke Konkurrenz auswärtiger Postanstalten, insbesondere der Thurn und Taxisschen Post. Die Verstaatlichung des Hamburger Postwesens erfolgte 1821. C. H.

Ludwig Lahaine schreibt über *Berend Jacobsen Carpfanger* (ZVHG 48, 1962, 57—75), den berühmten Kapitän Hamburger Kriegsschiffe. 1622 als Sohn eines Schiffers geboren, war auch er zunächst Seemann, wirkte aber zudem als angesehener Bürger in der Deputation zur Erbauung der Michaeliskirche, im Admiralitätskollegium, in der Konvoi-Deputation und wurde seit 1674 als Kommandant des Kriegsschiffes „Leopoldus Primus“ für den Geleitschutz nach Spanien, Grönland und Archangelsk eingesetzt. 1683 fand er beim Brand des

„Wappen von Hamburg“ vor Cadix den Tod. Der Aufsatz enthält manches Detail über das komplizierte Hamburger Geleitwesen. Leider fehlen vielfach die Quellen- und Literaturhinweise; das Verzeichnis am Schluß ist dafür kein vollgültiger Ersatz.

H. Schw.

Der kurze nachgelassene Aufsatz von Heinrich Reincke, *Syndicus Vincent Garmers, ein hamburgischer Politiker des Barock* (HambGHbl. 19, 1962, Nr. 3, 49—52), ist eine erweiterte Fassung des Artikels in der NDB. Garmers war auf zahlreichen wichtigen Missionen für Hamburg unterwegs und tat vor allem viel für die Selbständigkeit der Stadt. Er beteiligte sich führend an den Reaktivierungsversuchen der Hanse (in Verbindung mit den oberdeutschen Städten, den Generalstaaten und der Schweiz) — eine Sache, die schließlich im Sande verlief. Er war ein Meister politischen Lavierens, vor allem gegen die Dänen, die Hamburgs Freiheit bedrohten. 1659—1677 war Garmers in Diensten der Stadt, dann kamen Sturz, Elend und ein Tod in Vergessenheit.

H. Schw.

Eugen Wirth untersucht *Hamburgs Wochenmärkte seit dem Ende des 18. Jhs.* (ZVHG 48, 1962, 1—39). An den Anfang stellt er eine Schematisierung der Bedarfsdeckung für die städtische Wirtschaft bis ins 18. Jh., die eine Vereinfachung darstellt, welche manchen Erscheinungen der städtischen Wirtschaft nicht gerecht wird. Die Schilderung der Hamburger Wochenmarktverhältnisse ist etwas verwirrend und nicht immer durch Quellennachweise belegt. Anfangs gab es zahlreiche Straßen und Plätze, auf denen Wochenmärkte abgehalten wurden; außerdem zogen Karrenhändler in den Straßen umher. Das Warensortiment war recht vielseitig, zeigte aber eine deutliche Tendenz zur Verengung auf rohe Naturerzeugnisse. Im Laufe des 19. Jhs. reduzierte sich die Zahl der Wochenmärkte, bis schließlich am Ende des Jhs. die Konzentration auf einen „Großmarkt“ auf dem Hopfenmarkt und Meßberg (seit 1911 auf dem Deichtor) vollendet war. Dort deckte sich nicht mehr der Verbraucher, sondern der Zwischenhändler ein, der dann im Laden oder vom Karren seine Ware verkaufte. Den Karrenhändlern war es verboten, ihren Karren an einer bestimmten Stelle zu postieren; er mußte stets in Bewegung sein. Erst die Zeit nach dem 1. Weltkrieg brachte eine Wiederbelebung der kleinen Wochenmärkte (vor allem mit Karrenhandel). Fraglich erscheint aber doch, ob die Wochenmärkte mit Verkauf an den Verbraucher jemals ganz verschwanden; auch der Verf. spricht gelegentlich (etwa S. 23 für 1910) von „Ballungszentren, die fast den Charakter kleiner Karrenmärkte hatten“. — Der letzte Teil der Arbeit gibt einen Überblick über die Wochenmärkte nach dem 2. Weltkrieg, die seit der Währungsreform eine kräftige Wiederbelebung erfahren haben. — Wirth behandelt nicht nur die Wochenmärkte Hamburgs, sondern auch die in Bergedorf, Harburg, Wandsbek und Altona.

H. Schw.

Eine amüsante und zugleich lehrreiche Lektüre ist Percy Ernst Schramm: *Hamburger Biedermeier; mit 122 Karikaturen eines Dilettanten aus den Jahren 1840/50* (Hamburg 1962, Hoffmann und Campe. 132 S.). Als Grundstock des Büchleins dienen die Karikaturen des Notars Dr. Eduard Schramm, der auf zeichnerischem Gebiete doch wohl etwas mehr als „durchschnittlich begabt“ war. Die Skizzen fangen mehr vom Charakter der Menschen

ein als so manche steife Daguerreotypie jener Zeit. Um die Bilder rankt sich nun der unterhaltsame Text P. E. Schramms: der Lebenslauf des Notar-Karikaturisten, die Lebensform des Hamburger Biedermeier, die städtische Wirtschaft mit ihren weltweiten Beziehungen und dann das Wirken der Menschen: der Diplomaten, Postbeamten, Bürgermilitärs, Pastoren, Professoren und Lehrer, der Senatoren, Syndiker und Oberalten, der Juristen, Ärzte und Kaufleute, der Beaus und Originale, der Literaten und Theaterleute — ein bunter Reigen! Auch die Vergnügungen, der Reitsport und die behäbigen Helden von 1848/49 werden mit spitzer Feder aufgespießt — vom einen Schramm in Skizzen, vom andern im Text. Immer werden Personen und Begebenheiten in den institutionellen und „hierarchischen“ Rahmen eingefügt, Anekdoten und zeitgenössische Berichte eingestreut.

H. Schw.

Geist und Gesellschaft, Geschichte und Gegenwart Hamburgs aus den Quellen sichtbar zu machen, ein lebendiges Bild der Stadt und ihrer Umgebung gestern und heute nach Augenzeugenberichten zu zeichnen, unternimmt das hübsche Büchlein von Helmut Thomsen, *Hamburg* (München o. J., 1962, Prestel, 326 S., zahlr. Abb.). Kurze Abschnitte, selten länger als eine Druckseite, werden, nach Sachgebieten locker zusammengefügt, dargeboten. Den Löwenanteil stellen Reiseberichte aus dem reisefreudigen 18. und dem 19. Jh. Aber auch Schriftsteller und Künstler der Gegenwart kommen mit oft impressionistisch hingetupften Schilderungen zu Worte. Ein Buch zum Schmunzeln, das aber am Schluß doch ein lebendiges Bild vom Werden und vom Sein Hamburgs hinterläßt.

C. H.

Karl H. Schwebel schreibt über *Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien* (BremJb. 48, 1962, 25—97). Die Aktivität des Bremer Bürgermeisters wird vor dem zeitbedingten geschichtsphilosophischen Hintergrund gesehen, der durch Aufklärung und Romantik bestimmt war. Sie war aber auch beeinflusst durch das politische Geschehen jener Zeit. — Smidt war seit 1819 außerordentliches und Ehrenmitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und unterstützte Sartorius' Bemühungen um eine Sammlung der Quellen zur Hansegeschichte seit 1820. Sartorius erhielt in Göttingen mehrfach Bremer Archivalien, kam aber auch selbst nach Bremen. Darüber bringt Schwebel manches Detail. Smidt erkannte die große Bedeutung des Archivars für die Geschichtsforschung, verlangte von ihm kritischen Blick, gute Sprachkenntnisse und vielseitige Bildung. Mehrfach machte Smidt sich Gedanken über ein Bremisches Urkundenbuch und hatte dabei schon Ehmck als Bearbeiter im Auge. Immer wieder taucht bei ihm auch der Plan eines lokalen Geschichtsvereins auf. Bei Lebzeiten des Bürgermeisters kam es jedoch zu keiner Verwirklichung.

H. Schw.

Otto Knechtel, *Das älteste Bremen, Seehafen oder Brückenort? Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Bremens* (Bremen 1962, Heinrich Döll und Co., 51 S., 1 Abb., 1 Karte). — Um es vorweg zu sagen: den Stein der Weisen hat auch Knechtel nicht gefunden; er hat nur eine neue zu vielen anderen Hypothesen beigesteuert. Er stellt fest (und das soll wohl eine Rüge sein): „Die meisten Historiker haben sich bislang für die Vorgeschichte Bremens mit reinen Annahmen begnügt“. Das ist auch bei Knechtel nicht anders; aber er

merkt es offenbar nicht. Er meint, Bremen habe sich von Anfang an als Hafenort entwickelt — eine Möglichkeit, die von den Forschern bisher „noch nicht ernsthaft erwogen worden sein“ soll. Das ist nun allerdings ein Irrtum, denn immer wieder wurde eine Hafenfunktion für das frühe Bremen ohne weiteres angenommen; ebenso aber betonte man freilich auch, daß in diesem Ort eine Fähre für Fernstraßen war, und gerade das bestreitet Knechtel ohne ausreichende Gründe. — Methodisch ist in der Arbeit manches nicht in Ordnung; vor allem werden immer wieder Zustände der neueren Zeit um Jahrhunderte zurückprojiziert. — Ausführlich kann über diese Dinge hier nicht verhandelt werden; soviel steht jedoch fest: das letzte Wort über die Anfänge Bremens ist noch nicht gesprochen.

H. Schw.

Das mit Aufnahmen von Hans Saebens reich bebilderte Buch von Siegfried Fliedner und Werner Kloos, *Bremer Kirchen* (hrsg. v. Christel Matthias Schröder. Bremen o. J. [Copyright 1961], Heye & Co. 180 S., 70 Abb.), stellt keine wissenschaftlichen Ansprüche. Und doch faßt es wohl zum ersten Male die Geschichte der bremischen Kirchen zusammen. Ständig wird dabei der kunstgeschichtliche Aspekt mit dem Blick auf die allgemein-geschichtlichen Zusammenhänge verbunden: bremisches Freiheitsstreben, Verbindungen mit Westfalen, Beziehungen zu Prag, werden in ihrer Bedeutung und ihren Folgen für das künstlerische Bild der Stadt hervorgehoben. Zwei Drittel des Buches sind den mittelalterlichen Kirchen gewidmet, dem Dom, den alten Pfarrkirchen und den Kirchen der Bettelorden. Grundrisse und Grundrißrekonstruktionen ergänzen Text und Abbildungen in willkommener Weise.

C. H.

Die Bremer Chronik von Rynesberch, Schene und Hemeling soll in der Reihe der Deutschen Städtechroniken herausgegeben werden. Über die Vorarbeiten und mannigfachen Schicksale des für die Edition vorgesehenen Textes berichtet Hermann Meinert, der Herausgeber (BremJb. 48, 1962, 132—138). Nachdem die Bemühungen um sein 1945 in der Tschechoslowakei verschollenes Manuskript lange vergebens gewesen waren, wurde es 1961 dem Eigentümer zurückgegeben, wodurch ein völliger Neubeginn vermieden werden konnte.

H. Schw.

Von hohem Interesse für die Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bremens ist Herbert Schwarzwälders Untersuchung über die *Geschichte der Bremer Bürgerweide* (BremJb. 48, 1962, 139—202). Verf. nimmt an, daß schon das alte Dorf Bremen eine Bürgerweide besessen habe. Besonders eingehend behandelt er die Bürgerweideurkunde von 1159 und das Verhältnis des Stadtherrn zur Stadt in Bezug auf die Bürgerweide. Interessant ist es, zu erfahren, daß die demokratische Bewegung von 1530/32 an einen Streit um die Bürgerweide anknüpfte.

C. H.

Bremer Beziehungen zu Rostock im 13. Jh. untersucht Hildegard Thierfelder (BremJb. 48, 1962, 203—219). Die Verbindung Bremen-Rostock wird nur aus dem „Herkunftsnamen“ „von Bremen“ erschlossen, der seit 1257 bei Rostocker Ratsherren auftaucht und seither bei Angehörigen aller Stände vorkommt. Es kann jedoch in keinem Falle nachgewiesen werden, daß sie Be-

ziehungen zu Bremen hatten, ja, man wird auch nicht ohne weiteres annehmen dürfen, daß jeder Rostocker mit dem Namen „von Bremen“ wirklich aus der Stadt Bremen stammte (vgl. zu anderen Deutungen: E. Grohne, Bremer, die keine „Bremer“ sind, in: Heimat u. Volkstum 1956, 3—31). *H. Schw.*

Karl H. Schwebel gibt eine Darstellung über *Bremens kirchliche Versorgung im Spiegel der konfessionellen und theologischen Richtungskämpfe 1522—1922* (Hospitium Ecclesiae 3, 1961, 9—40). Die Verhältnisse waren seit der Reformation sehr kompliziert, vor allem, nachdem sich die Stadt der reformierten Richtung angeschlossen hatte: der Dom, zunächst katholisch, wurde und blieb dann unter erzbischöflicher, schwedischer und hannoverscher Herrschaft lutherisch. Als er 1803 städtisch wurde, diente er als Pfarrkirche für die vielen Lutheraner in der Stadt, während die anderen Kirchen reformierte Lokalsprengel versorgten. Die Reibereien, die sich aus diesem Zustand ergaben, füllten einen großen Teil des kirchlichen Lebens im 19. Jh. Die Politik des Senats ging dahin, durch lutherische Predigerstellen an den reformierten Kirchen der großen Domgemeinde Abbruch zu tun. Zu einer Konfessionsvereinigung kam es trotz eifriger Bemühung einflußreicher Kreise nur in einigen unbedeutenden Gemeinden. Am Ende des Jhs. verlagerten sich die Gegensätze auf den Streit von Konservativen und Liberalen. Weiterhin erfahren wir durch Schwebel Einzelheiten über die Entwicklung der Kirchspieleinteilung, die durch den Bau neuer Kirchen und Filiation recht verschiedener Art stets im Fluß war, und über die innere Verfassung der Gemeinden. *H. Schw.*

Friedrich Prüser beschreibt *Eine bisher unbekannte Ansicht der Stadt Bremen aus dem Jahre 1632* (BremJb. 48, 1962, VII—VIII). Sie stammt vom Hessen-Butzbacher Hofmaler Valentin Wagner, der seinen Herrn, den Landgrafen Philipp III., 1632 auf dessen Brautfahrt nach Aurich begleitete und dabei Bremen berührte. Die Skizze fand sich in einem Album, das in der Wiener Albertina verwahrt wird. Die Darstellung ist etwas flüchtig (und ungenau), aber doch ganz stimmungsvoll, vor allem durch das im Vordergrund dargestellte Fürstengeleit. *H. Schw.*

Das hübsche Buch von Fritz Peters, *Freimarkt in Bremen, Geschichte eines Jahrmarkts* (Bremen 1962, Carl Schünemann, 183 S., 48 Abb.), bietet einen bunten Strauß ergötzlicher Einzelheiten — das Ergebnis eines jahrzehntelangen Sammlerfleißes. Die rechtliche und wirtschaftliche Problematik des 1035 von Konrad II. privilegierten Bremer Jahrmarkts wird zwar anhand der bisherigen Forschungsergebnisse behandelt, steht aber nicht im Mittelpunkt. Die Stärke liegt in der Darstellung des Amüsierbetriebes, wie er seit dem Anfang des 19. Jhs. in zunehmendem Maße das Bild des Freimarkts bestimmte. Die Zirkusunternehmen, die Artisten, Zauberkünstler und Wachsfigurenkabinette, die Karussells, Flimmerkisten und Kasperletheater ziehen in fröhlichem Reigen vorüber. Wir erfahren, daß einiges davon ins Mittelalter zurückreicht, als der Warenverkauf auf dem Freimarkt dominierte. Es wird freilich in diesem Zusammenhang klar, wie wenig wir über den alten Marktbetrieb wissen, weil er in der schriftlichen Überlieferung keinen Niederschlag gefunden hat; vor dem 17. Jh. ist alles nur zufälliges Fragment. Eine Erscheinung mit bedeutsamem wirtschaftsgeschichtlichem Hintergrund wird angeschnitten: die Abnahme des Verkaufsgeschäfts und die Zunahme des Vergnügungsbetriebes im Anfang des

19. Jhs. Das dürfte mit der steigenden Bedeutung der Ladengeschäfte sowie mit dem Anwachsen mittlerer und kleiner Gewerbezentren in der Umgebung Bremens zusammenhängen. — Das Buch von Peters ist „die erste ausführliche Monographie eines Jahrmarkts“ — ein gutes Stück Kulturgeschichte und Volkskunde.

H. Schw.

Über *Johann Georg Kohl und die Baltischen Lande; die „Wiederaufseglung“ Livlands durch einen Bremer der Biedermeierzeit* schreibt Arved Freiherr von Taube (BremJb. 48, 1962, 261—318). Der Aufsatz spürt dem Leben Kohls, des beliebten Reiseschriftstellers und späteren Leiters der Bremer Stadtbibliothek, in Kurland, Livland und St. Petersburg nach (1830). Man erfährt manches liebenswürdige Detail über die baltische Adelsgesellschaft jener Zeit.

H. Schw.

Rolf Engelsing: *Ein Reisebericht von 1842. Bremen im Urteil eines Anhängers des „Jungen Deutschlands“* (BremJb. 48, 1962, 375—401). Es handelt sich um einen anonymen Aufsatz in der oppositionellen „Rheinischen Zeitung“, die u. a. von Karl Marx redigiert wurde. Man erfährt hier in einem Journalistenstil, der an Heine erinnert, allerhand über das Leben und Treiben in Bremen. Bei aller Subjektivität des Urteils trifft doch manche kritische Bemerkung ins Schwarze.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Nis R. Nissen, *Mölln. Festung an der Salzstraße* (Sonderheft Zeitschrift des Heimatbund- und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg. Ratzeburg 1961. 107 S., 11 Abb., 7 Tafeln, 1 Karte), gibt eine instruktive Geschichte der Möllner Stadtbefestigung vom 13. bis 19. Jh. — Mölln, an der „Salzstraße“ von Lübeck nach dem Süden gelegen, 1359—1683 lübischer Pfandbesitz, war für die Hansestadt von großer, Straßen sichernder Bedeutung; Lübeck baute denn auch im 15. u. 16. Jh. die Möllner Stadtbefestigung intensiv aus. N. zeichnet die Entwicklung der Befestigungsgeschichte Möllns nach, beschreibt — ein wertvoller Beitrag zur Stadtopographie — die einzelnen Festungswerke, kann ältere Stadtpläne und -ansichten neu bewerten, ergänzt seine Arbeit durch den Abdruck dreier aufschlußreicher Artillerieverzeichnisse von 1486, 1505 und 1623, hätte vielleicht Bezüge zur allgemeinen Fortifikationsgeschichte schärfer im Blick haben können, bleibt aber jedenfalls mit seiner sachlich gut fundierten Monographie belehrend über den Rahmen der Möllner Lokalgeschichte hinaus. H. Schmidt

Reich mit Bildern, Plänen und anderem Anschauungsmaterial ausgestattet, erschien die *Geschichte der Stadt Itzehoe* von Rudolf Irmisch (Itzehoe 1960, Selbstverlag der Stadt Itzehoe. 555 S., 188 Bilder, 2 Stadtpläne). Das Buch wendet sich an den heimatkundlich interessierten Laien; es soll daher vor allem den Ablauf der Stadtgeschichte (von der Urgeschichte bis 1959) anschaulich und lebendig schildern. Dies ist dem Verf., der als Stadtarchivar Quellen und Literatur genau kennt, im wesentlichen gut gelungen. Weniger als die Hälfte (181 S.) ist dem von der Urzeit bis zum Jahr 1814 reichenden Zeitraum, der übrige Teil ist dem 19. und 20. Jh. gewidmet. Die neuen Grabungsergebnisse zur Lage der Esesfeld-Burg, die man jetzt außerhalb der mittelalterlichen Stadt mit großer Wahrscheinlichkeit lokalisiert hat, sind gewissenhaft eingearbeitet. Allerdings stellt Verf. die Kontinuität zwischen der karolingischen Burg und der späteren Siedlung in der Itzehoer Altstadt recht gewaltsam und ohne zu-

reichenden Quellenbeweis her (43), um das 1150jährige Bestehen des Ortes nicht in Frage stellen zu müssen. In der folgenden, R. Hansens Geschichte der Stadt (1910) verpflichteten Darstellung des mittelalterlichen und neuzeitlichen Itzehoe kommen seine Eigenart als Kaufmannsstadt, seine politische Geschichte, die stets im größeren Rahmen gesehen wird, die Entstehung der Ratsverfassung, das Zunftwesen, die innerstädtischen Auseinandersetzungen, die Bedeutung des Klosters für die Stadt und die eigenartige Aufteilung des Stadtgebiets in vier Jurisdiktionen zu ihrem Recht. Gut herausgearbeitet ist Itzehoes Lage an zwei wichtigen Handelswegen: an dem von Jütland nach Wedel führenden Ochsenweg und an der Stör als Verkehrsader ins Landinnere. Infolge seiner Lage konnte sich Itzehoe einerseits in den Viehgroßhandel einschalten, andererseits dank seines Stapelrechts zum wichtigen Umschlagplatz für den Seehandel Mittel- und Nordostholsteins werden: eine im Osten bis nach Lübeck reichende Handelsroute berührte die Stadt. Trotz wirtschaftlicher Initiative während des 18. Jhs. (Schiffbau, Grönlandfahrt zum Walfang) sank Itzehoes Bedeutung als wichtiger Platz des holsteinischen Westhandels gegen Ende des Jhs. Auch das Stapelrecht ließ sich nicht mehr verteidigen. Das 19. Jh. brachte mit der Ansiedlung wichtiger Industriebetriebe einen neuen Aufschwung. I.s Darstellung wäre übersichtlicher und geschlossener geworden, hätte er über Kultur-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte in besonderen Kapiteln zusammenhängend berichtet, statt alles Material in die chronologische Erzählung einzubauen. Doch wird dieser Mangel durch ein ausführliches Register weitgehend ausgeglichen. Es gehört zusammen mit Zeittafeln, Ratsherrenverzeichnis, Liste der Itzehoer Äbtissinnen und Quellennachweis zu dem 66 Seiten umfassenden Anhang, der dieses so außerordentlich stoffreiche Buch abschließt. — Die kleine von der Stadt herausgegebene „Festschrift zur 1150-Jahrfeier der Stadt Itzehoe 810—1960“ erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche.

J. Asch

Emil Waschinski möchte die Frage beantworten: *Seit wann ist Rendsburg Stadt?* (ZGesSHG 87, 1962, 71—89). Er versucht nachzuweisen, daß es das schon vor 1253 (in diesem Jahre zum ersten Mal civitas genannt) war. In der Terminologie (civitas, oppidum), der Topographie, der Verfassung (1280 consules), der Münzprägung, der Siegelführung, der Privilegierung werden städtische Merkmale gesucht und gefunden, wobei jedoch die Quellen oft nach Wunsch ausgelegt werden.

H. Schw.

Hedwig Sievert, *Kiel einst und jetzt — Die Altstadt* (MittKiel 52, Kiel 1963, Walter G. Mühlau. 100 S., 113 Abb.). — Es handelt sich um einen Bildband, der Alt und Neu nebeneinanderstellt, ein Gedanke, der ja nach den Veränderungen durch die Bomben des 2. Weltkrieges nahelag und im allgemeinen gut gelungen ist.

H. Schw.

Bei dem Beitrag von Wolfgang Laur, *Eine Domburg in Alt-Schleswig?* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 6, 1961, 37—54), handelt es sich vor allem um eine Auseinandersetzung mit einer Theorie Erich Keyzers, der eine solche Domburg in Schleswig — also abseits vom Handelsplatz Haithabu — bereits im 10. Jh. angenommen hatte, wogegen Laur die Meinung vertritt, daß das Bistum sich anfangs in Haithabu installierte und dann im 11. Jh. mit einer Verlegung des Ortes ins heutige Schleswig umzog. Es wird vor allem auf die anderen dänischen Bistümer hingewiesen, die alle in bereits bestehenden Handels-

plätzen angelegt wurden, so daß auch in Schleswig eine abgesonderte Domburg, für die es im übrigen keine archäologischen Anhaltspunkte gibt, unwahrscheinlich sei. Es spricht manches für Laur, wenn auch keine Sicherheit zu erlangen ist.

H. Schw.

Wilhelm Koppe gibt eine kurze Mitteilung über *Zwei alte Urkunden zur Schleswiger Handelsgeschichte* (ebd. 67—68). Untersucht werden zwei Lübecker Niederstadtbuch-Eintragungen von 1339 und 1345, die sich auf Geschäftsverbindungen zwischen dem Lübecker Ratsherrn Bertrammus Heideby und dem vornehmen Schleswiger Bürger Nicolaus de Sleswik beziehen.

H. Schw.

Hans Friedrich Schütt untersucht *Die St.-Knuds-Gilde zu Flensburg* (ZGesSHG 87, 1962, 57—70), deren Statuten sowohl in der deutschen wie in der skandinavischen Forschung mehrfach ausgewertet wurden. Schütts Vorstellung geht dahin, daß die Gilde vom Niederrhein, aus Friesland und Flandern in Schleswig importiert wurde, eine Behauptung, die wohl kaum bewiesen werden kann. In der Schleswiger Knuds-Gilde sollen bis zur 2. Hälfte des 12. Jhs. nicht-dänische Elemente überwogen haben, dann aber soll sie die Gilde der dänischen Gotlandfahrer gewesen sein und als solche unter dem Schutz der Dänenkönige gestanden haben. Als Konkurrenzunternehmen der Hanse wirkte sie bei Städtegründungen mit. So soll sie auch — veranlaßt durch Knud VI. — Flensburg gegründet haben. Das bleibt aber alles nur Vermutung, ebenso wie das Verhältnis zwischen Gilde und Gemeinde. Abwegig ist der Vergleich mit Nürnberg, da es im nordeuropäischen Bereich genügend Städte gibt, in denen der Stadtherr großen Einfluß hatte. Am Schluß ist von der Topographie Flensburgs die Rede. Überall werden Vermutungen als Tatsachen hingestellt, was den sachlichen Wert des Aufsatzes erheblich mindert.

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*. In Verbindung mit Herbert Jankuhn, Walter Schlesinger und Ernst Schwarz hrsg. von Herbert Ludat (Gießen 1960, Wilhelm Schmitz. 226 S., 18 Kt.). — Neben den Fachtagungen allgemeiner Art mit einem großen Teilnehmerkreis haben sich seit den letzten Jahrzehnten auch reine Arbeitstagungen mit begrenzter Themenstellung und einer auf die Spezialisten beschränkten Teilnehmerzahl eingeführt. Auf diesen Zusammenkünften können die Diskussionen eine größere Bedeutung erlangen, vor allem, wenn Vertreter benachbarter Diziplinen von ihrem Standpunkt aus und mit ihren Methoden ein gemeinsames Thema abhandeln. — Der anzuzeigende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die 1957 in Göttingen stattfand und eine Anzahl von Prähistorikern, Germanisten, Slawisten, Geographen, Verfassungs-, Rechts- und Siedlungshistorikern vereinte. Die meisten der in Göttingen gehaltenen Vorträge werden nun, zum Teil überarbeitet und erweitert, vorgelegt. Einige sind an anderer Stelle gedruckt, so daß nicht alle Disziplinen zu jedem Teilgebiet (Siedlungsraum der Sorben, Liutizen und Abodriten) zu Worte kommen, wie es auf der Tagung der Fall war. Geographisch umfaßt dieser Siedlungsraum das gesamte slawisch besiedelte Gebiet zwischen Elbe, Saale, Oder, Ostsee und Erzgebirge. Vielfach werden aber zum Vergleich die Verhältnisse anderer west- und ostslawischer Stämme (z. B. in Böhmen, Polen, Rußland) herangezogen. — Das sorbische Gebiet behandeln von archäologischer Seite Werner Coblentz (1—14, für das ehemalige Land Sachsen) und Paul Grimm (15—26, für Teile

der ehemaligen Provinz Sachsen), wobei insbesondere die Fragen der slawischen Befestigungen nach Alter und Typologie sowie die Beziehungen zwischen den slawischen „civitates“ und den deutschen Städten erörtert werden. Als Siedlungshistoriker äußert sich in einem umfassenden Überblick für das gleiche Stammesgebiet Herbert Helbig (27—64), während der Bereich der Oberlausitz durch Karlheinz Blaschke (65—73) eine zusätzliche Behandlung erfährt. Beide kommen, im Gegensatz zu bestimmten neueren, einseitigen Darstellungen, übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß Sorben und Deutsche generationenlang friedlich nebeneinander gelebt haben müssen und daß sorbische Siedler in die Kolonisation einbezogen worden sind und gerodet haben. Auch aus der von Walter Schlesinger (75—102) vorgenommenen Untersuchung der Verfassung der Sorben ergibt sich, daß die breite Masse der bäuerlichen Bevölkerung in der Zeit der deutschen Herrschaft nicht verknechtet gewesen ist, während die obersten Führungsschichten aus vordeutscher Zeit, die „reges“ und „duces“, spurlos verschwunden sind und möglicherweise vernichtet wurden. Bei den übrigen sozialen Schichten seien besonders die Bemerkungen über die Deditzen hervorgehoben, eine nur in der Nieder- und Oberlausitz bezeugte Gruppe von unfreien Zeidlern und Fischern, die offenbar auf sehr alte Verfassungsformen zurückgeht. Später siedeln sich Angehörige dieser Schicht in den wenigen Niederlausitzer Kietzen an, woraus sich die unfreie Art dieser „Städte“ im Gegensatz zu den Städten deutschen Rechts erschließen läßt. Doch lassen sich in Torgau und bei der Burg Zwenkau Märkte nachweisen, die in die slawische Zeit zurückzureichen scheinen, während im übrigen die Burgen die Mittelpunkte der Stammesgebiete wie ihrer Unterbezirke gebildet haben. Es ergibt sich, daß trotz mancher ausgeprägter Verschiedenheiten sich die Verfassung der Sorben von der eines germanischen Stammes nicht grundlegend unterscheidet. Wie Manfred Hellmann (103—113) zeigt, hebt sich auch die liutizische Verfassung, etwa hinsichtlich der zeitweilig bei ihr stärker hervortretenden genossenschaftlichen Elemente, nicht von Einrichtungen der Germanen ab, ist aber auch nicht im Vergleich zu anderen slawischen Stammesverfassungen einmalig. An die Stelle eines zunächst herrschenden Oberkönigtums tritt eine Volksversammlung bei der Tempelburg Rethra. Die Priesterschaft bei dieser Burg war politisch einflußreich, hat aber ebensowenig wie später diejenige bei der Tempelburg Arkona Herrschaft ausgeübt. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg behandelt Wolfgang Prange (115—123) die Epochen der slawischen Siedlung, worüber inzwischen seine eingehende Darstellung erschienen ist (vgl. HGBll. 80, 171 f.). Bemerkenswert ist seine Feststellung, daß die wendischen Doppeldörfer nicht auf ursprünglich slawischem Siedlungsraum liegen, sondern erst zur Kolonisationszeit entstanden. Es dürfte sich lohnen, auch in anderen Stammesbereichen die Doppeldörfer erneut zu untersuchen und sie mit den Ergebnissen Pranges zu vergleichen. Auch in dem von ihm untersuchten Gebiet gibt es also einen slawischen Anteil an der deutschen Kolonisation, wie ihn ebenso Franz Engel (125—140) in dem von ihm bearbeiteten nordmecklenburgischen Raum Wismar-Güstrow-Rostock, dem Grenzgebiet zwischen Abodriten und Liutizen, feststellt, wo sogar slawische Lokatoren nachweisbar sind. Die von Engel rekonstruierten slawischen Siedlungsräume, die durchaus nicht als reines Offenland anzusehen sind, werden von ihm mit den bekannten Landschaftsnamen in Verbindung gebracht. Den umfangreichsten Beitrag steuert Wolfgang H. Fritze (141—219) bei

über „Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat“. Unter eingehender, z. T. noch in Exkursen fortgeführter Kommentierung der wichtigsten Quellen, insbesondere Thietmars, Helmolds und Adams von Bremen, behandelt er die verfassungsmäßige Stellung und die Genealogie der abodritischen Fürsten sowie das Verhältnis zwischen Stammesbereich und Herrschaftsbereich, Teilstamm und Gesamtverband, Teilfürst und Gesamtherrscher. Suburbiale Marktorte lassen sich auch hier nachweisen. Zu den bedeutendsten dieser Orte (Mecklenburg, Oldenburg und Ratzeburg), die mit ihren Burgen zugleich Mittelpunkte der drei Teilstammgebiete waren, trat das zwischen diesen Gebieten gelegene Altlübeck, das der Fürst Heinrich zu seiner Residenz erwählte und wirtschaftlich förderte. Eine Gliederung des Stammesgebietes in Burgbezirke läßt sich, wie bei den anderen Stämmen, nachweisen. Fritze geht wie Schlesinger den sozial herausgehobenen Schichten und der Frage nach ihrem Verbleib nach und widmet den frühmecklenburgischen Castellanen einen der fünf Exkurse. **H e r b e r t J a n k u h n** (211—226) faßt die in den einzelnen Beiträgen behandelten Probleme und die Ergebnisse der Untersuchungen noch einmal klar zusammen. Die Ausführungen der Siedlungshistoriker (Coblentz, Helbig, Blaschke, Prange, Engel) werden in z. T. äußerst instruktiven Karten erläutert. Der auch äußerlich ansprechende Band repräsentiert so Forschungsergebnisse berufener Vertreter verschiedener Disziplinen, die in gemeinsamen Bemühungen und wechselseitiger Anregung das weite Gebiet der westslawischen Siedlungs- und Verfassungsgeschichte aufhellt haben.

H. Schieckel

Bruno Krüger, *Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa. Beiträge der Archäologie zu ihrer Altersbestimmung und Wesensdeutung* (Dt. Akademie der Wiss. zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 11. Berlin 1962, Akademie-Verlag. 208 S., 4 Taf., 3 Faltkarten, 39 Pläne), wendet sich, gestützt auf eindeutiges Fundmaterial, gegen die allgemein verbreitete These vom vordeutschen Alter der Kietze. Er kann nachweisen, daß es sich überwiegend um Anlagen handelt, die mit einer deutschen Burg, einer Hofanlage oder einer geistlichen Curie in Zusammenhang gebracht werden können; die ältesten Funde zeigen Scherben deutscher Keramik. Es scheinen Dienst-siedlungen kleiner Leute (nicht nur von Slawen) gewesen zu sein, denen besondere Funktionen, z. B. Fischerei, Bienenzucht, Arbeit am Hof oder in der Mühle usw., zugewiesen worden waren. Jedenfalls besteht in keinem Falle (nach Ansicht des Verf.s) Verbindung zu den „Suburbien“ der slawischen und deutschen Frühzeit. Ein sehr eingehender Katalog der Kietzsiedlungen mit 190 Nummern beschließt den Band. — Leider war es Kr. nicht möglich, die im heutigen polnischen Gebiet gelegenen Kietze zu bearbeiten, er hat auch darauf verzichtet, die westlichsten Kietze jenseits der Elbe zu untersuchen, weil er sie für unecht hält; ebenso unterließ er es, die „Kautze“ im Sächsischen und die „Wicken“ im Mecklenburgischen hinzuzuziehen. Unter diesen Umständen wird man seine Forschungen nur als Teilergebnis werten können. Es bleibt im übrigen rätselhaft, warum — wenn es sich um von Deutschen angelegte Siedlungen handelte — ein slawischer Name als terminus technicus gewählt wurde; dieser terminus setzt doch das Vorhandensein eines slawischen Ansatzes voraus. Kr. scheint sogar zu glauben, daß es sich bei den Kietzen, weil sie im wesentlichen nur im Herrschaftsbereich der Askanier vorkommen, um auf dem Ver-

ordnungswege geschaffene Hilfssiedlungen handeln könne (135) — eine ausgesprochen unhistorische Argumentation. Man wird also, trotz einiger sehr überzeugender Teilergebnisse des Verf., immer noch zu den Arbeiten von Herbert Ludat zurückgreifen müssen, wenn die ganze Frage überschaut und gelöst werden soll.

P. J.

Das kleine Büchlein von Rudi Ogrissek, *Dorf und Flur in der Deutschen Demokratischen Republik* (Leipzig 1961, VEB Verlag Enzyklopädie. 142 S., 44 Abb.), führt knapp und sachlich über Fakten informierend und auch auf methodische Fragen eingehend in sechs Kapiteln (Ur- und frühgeschichtliche Siedlungsweise; Grundzüge der Siedlungsentwicklung im Früh- und Hochmittelalter; Die mittelalterliche Wüstungsperiode; Dorf und Flur unter dem Einfluß der Gutsherrschaft; Die demokratische Bodenreform; Das sozialistische Dorf und seine Flur) durch die Siedlungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Wechselwirkung von Stadtentwicklung und ländlicher Siedlung wird allenthalben mit verfolgt. Verf. erweist sich als ein guter Kenner der Materie und der gesamten deutschsprachigen älteren und neueren Literatur. Besonders reich an Tatsachen und Daten, die wohl nicht jedem geläufig sind, sind die letzten Kapitel. Eine Anzahl gut ausgewählter Karten und Pläne sowie ein Kapitel „Hundert siedlungskundliche Begriffe“ ergänzt das Büchlein.

C. H.

Manfred Hamann, *Das staatliche Werden Mecklenburgs* (Mitteldeutsche Forschungen, hrsg. v. Reinhold Olesch, Walter Schlesinger, Ludwig Erich Schmitt, 24. Köln/Graz 1962, Böhlau. 197 S., 2 Tfn.), faßt in umsichtiger Weise die bisherige Forschung über die mecklenburgische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in einer an modernen Forschungstendenzen orientierten, klar gegliederten und gut geschriebenen Gesamtdarstellung zusammen. Die mittelalterlichen Entwicklungen werden skizziert, die der Neuzeit seit dem 16. Jh. bis 1945 — die Ausbildung des „Ständestaates“, die Zentralverwaltungen in Schwerin und Strelitz, die Lokal- und Kommunalverwaltung, die Justizverwaltung — breiter gezeichnet. Ein allgemeineres Interesse über den landesgeschichtlichen Bereich hinaus gewinnt das Buch vor allem mit der Darstellung des eigenartigen, im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 rechtlich fixierten, vom „Normalschema“ territorialstaatlicher Entwicklung der Neuzeit abweichenden Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen.

H. Schmidt

Von den während des 2. Weltkrieges nach Teterow in den Tresor der dortigen Stadtparkasse ausgelagerten und verloren geglaubten wertvollen Archivalien der Stadt Wismar ist das sogen. *Privilegienbuch*, ein im 2. Viertel des 14. Jhs. angelegtes Diplomatarium, wieder aufgefunden und dem Stadtarchiv zurückgegeben worden. Es hatte die Nachkriegszeit unter den Dachsparren einer alten Stallscheune überdauert. Das Buch enthält die Abschriften einer größeren Anzahl der ältesten, beim Rathausbrand von 1350 verlorengegangenen Urkunden der Stadt und des Heil.-Geist-Hospitals. Es überliefert u. a. für Stadt und Hospital bedeutungsvolle Rechtsverleihungen und Besitzbestätigungen von den ersten Jahren nach der Stadtrechtsverleihung (1226) bis 1343. Die Rechtsgültigkeit der Abschriften hatte Herzog Albrecht von Mecklenburg der Stadt im Februar 1351 auf den ersten Seiten des Diplomatars bestätigt und ihm sein prachtvolles, mit Rücksiegel versehenes großes Siegel angehängt.

H. Cordshagen

Rudolf Kleiminger, *Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer* (Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hans. Geschichtsvereins, Bd. IV. Weimar 1962, Hermann Böhlaus Nachf. XV, 308 S., 27 Abb. im Text, 1 Falttafel). — Die Geschichte des Heiligengeisthospitals zu Wismar, das um die Mitte des 13. Jhs. entstanden und damit kaum ein Menschenalter jünger ist als die Stadt, ist angesichts der starken besitzlichen Verankerung des Hospitals in der Stadt und der regen Beziehungen zu deren Bürgern (in der Frühzeit zu den Reichen wie den Armen) ein gutes Stück Wismarer Geschichte selbst. Dies tritt in K.s Darstellung besonders deutlich hervor, da zunächst epochenweise das Schicksal der Stadt skizziert wird; in der ausführlichen Schilderung der Verhältnisse im Hospital findet dann das Auf und Ab in der Geschichte der Stadt eine lebensvolle und einprägsame Spiegelung. Das zweite, das diese Arbeit so bedeutsam erscheinen läßt, ist das Exemplarische in der Darstellung der Institution eines mittelalterlichen Hospitals, ihre Wandlungen durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart, ausführlich zumindest bis 1831. Man erfährt Genaueres über die Baulichkeiten des Hospitals, die Verwaltung desselben, die Aufnahmebedingungen, die Lebensverhältnisse darin, die rechtliche Stufung der Insassen und vieles mehr. Und nicht zuletzt bietet das Buch sehr interessantes allgemeines wirtschaftsgeschichtliches Material, das in der Hauptsache erstmalig durch den Verf. erschlossen worden ist, so aus Protokollbüchern des 17. und 18. Jhs. und vor allem aus der großen Masse von Rechnungsablagen der Hospitalsprovisoren, von 1535 bis 1832 fast vollständig erhalten. Das Heiligengeisthospital war die reichste geistliche Institution Wismars; dies zeigt ein Vergleich der Vermögen 1831: Heiligengeisthospital 420 012,— M., St. Marien 189 475,— M., St. Jakob 22 425,— M. usw. Die wichtigsten Einnahmequellen hatte das Hospital bereits im Mittelalter erworben; neben Haus- und Güterrenten, Mühlen, Teichen und Äckern in der Nähe der Stadt besaß es um die Mitte des 14. Jhs. vier Meierhöfe und fünf Dörfer. Den schriftlichen Niederschlag dieses Wirtschaftskomplexes hat Verf. gründlich verarbeitet — hier und da hat man beinahe den Eindruck, die Quelle sei überfordert worden. Man erhält ausgezeichnete Angaben über Ernteerträge, Warenpreise, Speisenzusammenstellung der Hospitaliten, Alkoholgehalt des Bieres, um nur einige Beispiele zu bringen. Da den einzelnen Hospitalhöfen und -dörfern besondere Kapitel gewidmet sind, kann man deren Wirtschaftsweise und -wandlungen genau verfolgen. Man legt das vielseitige Buch mit großem Gewinn aus der Hand; es beleuchtet viele Dinge in besonderer Schärfe, führt zu neuen Erkenntnissen und regt zu Vergleichen und Weiterarbeit an. H. W.

Nach der Arbeit von Benthien (vgl. HGbl. 79, 179) hat das Schweriner Archiv die Edition der „Mecklenburgischen Bauernlisten“ (vgl. Heefß, Geschichtl. Bibliographie von Mecklenburg, Nr. 5938) wieder aufgenommen. Der erste Band ist unter dem — etwas komplizierten — Titel erschienen: *Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jh. Amt Crivitz, Vogtei Crivitz (mit Land Silesen) und Vogtei Parchim*. Bearb. v. Paul Steinmann (Veröffentl. d. Mecklb. Landeshauptarchivs. Hrsg. v. Hugo Cordshagen. Bd. II/1. Schwerin 1962, Petermänken-Verlag. 375 S., 1 Kt.). Die Anlage ist gegenüber den älteren Bänden anspruchsvoller. So sind jetzt auch die Urkunden des 15. Jhs., Amtsbeschreibungen und

Kirchenvisitationen großzügig ausgewertet und die Quellen durch einen umfangreichen Apparat erläutert worden. Auf diese Weise gewinnt das Material eine vielseitige Aussagekraft, nicht zuletzt auch für das Stadt-Landverhältnis. Eine selbständige Leistung bildet die Einleitung, die dank der profunden Kenntnis Steinmanns in Bezug auf die Gründung von Parchim und Crivitz die Artikel des Deutschen Städtebuchs revidiert.

M. Hamann

Ryszard Kiersnowski, *Münzstätten und Münzmeister in Pommern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts* (Mennice i mincerze na Pomorzu Zachodnim w drugiej połowie XII w., in: MatZachPom. VI, 1960, 315—338, 2 Taf.; dt. Zus.fass. 338—340), beschäftigt sich mit dem Beginn einer eigenen Münzprägung in Pommern. Als erste Münzstätte ist 1180 die von Kolberg belegt, es folgen Demmin, Stettin, Cammin, für kurze Zeit Prenzlau sowie drei Münzstätten im Schlawe-Stolper Raum. Wie die Namen der Münzmeister und die Ausführung der Prägungen zeigen, wurde das Münzwesen Pommerns von Deutschen aufgebaut.

H. W.

Jürgen Petersohn, *Zum mittelalterlichen Kulteinfluß Bambergs auf Pommern, Heinrichs- und Kunigundenverehrung in Stettin* (98. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1962, 340—351). — Bis zum Jahre 1534 kam der jeweilige Prior der St.-Jakobi-Kirche in Stettin aus dem Benediktinerkloster Michelsberg in Bamberg. Verf. zeigt den vergeblichen Versuch des Priors Theodericus II. (1464/76), mittels Reliquienübertragung und Geschichtsschreibung (*Liber sancti Jacobi*) den Heinrichs- und Kunigundenkult in Pommern heimisch zu machen. Der Versuch scheiterte an der niederdeutsch-hansischen Bezogenheit des pommerschen Kultraumes.

C. H.

Roman Buczek hat *Die Siegel der pommerschen Zünfte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert* zusammengestellt und beschrieben (*Pieczenie cechów zachodniopomorskich od XV do XIX wieku. Część I. Katalog*, in: MatZachPom. VI, 1960, 419—454, 21 Taf.); es wurden 203 Siegel aus 30 Städten gefunden. Dieser Katalog wird als erster Teil der Arbeit bezeichnet.

H. W.

Die gründliche Untersuchung von Zbigniew Szopowski über *Kleine Häfen Westpommerns* [Pommerns] *im Zeitraum bis zum Zweiten Weltkrieg* (*Małe porty Pomorza Zachodniego w okresie do drugiej wojny światowej*. Polska Akademia Nauk, Instytut Budownictwa Wodnego w Gdańsku. Warschau-Posen 1962, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 396 S., mit vielen Tab. und Abb.), ist auch für die Hanseforschung von Interesse. Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung kleiner Häfen in Pommern bis zum 13. Jh. werden in fünf in sich abgeschlossenen Kapiteln (mit Lit.) die Hafenverhältnisse im Mündungsgebiet der pommerschen Flüsse Leba, Stolpe, Wipper, Persante und Rega vom Mittelalter bis 1939 behandelt. Verf. widmet sich nicht nur dem Ausbau der Häfen, sondern schildert die Verlagerungen der Küstenlinien und Flußläufe, die Entwicklung der Hafenstädte, Umfang und Art der Schifffahrt u. a. m.; dabei werden auch die weiter flußaufwärts gelegenen bedeutenderen Städte berücksichtigt, für die die Mündungshäfen quasi Vorhäfen waren, so Leba für Lauenburg, Stolpmünde für Stolp und Regamünde bzw. später Deep für Treptow. Hervorgehoben seien die Kapitel über den „Handelshafen in Rügenwaldermünde und Rügenwalde an der Wipper“ (160—274) und den „Handelshafen in Kolberg und seine Handelsgegensätze zu Köslin“ (273—372); hansische Verbindungen werden vielfach erwähnt.

H. W.

Als eine Erinnerung an die Art, wie der 1956 verstorbene Adolf Hofmeister in Greifswald Geschichte zu behandeln pflegte, erscheint einem die nunmehr gedruckte Dissertation seiner langjährigen Assistentin Ursula Scheil, *Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, hrsg. v. F. Engel, Reihe V: Forsch. z. pomm. Gesch. H. 1. Köln 1962, Böhlau. 3 Stammtfn., VIII, 205 S.). Wer sich über die etwas dunklen Familienverhältnisse dieses 1325 ausgestorbenen Dynastengeschlechts, sein Auftauchen aus dem Nebel der Vorgeschichte, die Versippung mit slawischem, deutschem und skandinavischem Adel, informieren will, darf gründlicher Belehrung gewiß sein. Darüber hinaus kann die genealogische Methode hier beachtliche Beiträge zur Quellen- und Urkundenkritik beisteuern. Wenn dagegen verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gesichtspunkte nur am Rande anklingen, so liegt das an der Forschungsrichtung und wohl auch daran, daß die Arbeit vor den Veröffentlichungen von Brüske, Fritze, Hellmann u. a. abgeschlossen war (vgl. dazu oben S. 212 ff.).

M. Hamann

Auf seinem umfangreichen Buch (vgl. HGbl. 80, 115 ff.) fußend, hat Gerhard Eimer die *Idealprojekte zur Erweiterung Stettins um 1630* gesondert dargestellt (BaltStud. N. F. 48, 1961, 33—40 und 6 Tfn.). Bald nachdem Schwedens Königs Gustaf II. Adolf 1628 Stettin zum erstenmal betreten hatte, tauchten Pläne einer Stadterweiterung auf, die nach manchen Vorstellungen gar den doppelten Umfang der mittelalterlichen Stadt haben sollte. 1630 wurden die Arbeiten begonnen, jedoch wurden bis gegen Ende des 17. Jhs. mehrere neue Pläne entworfen und in Angriff genommen, ohne daß ein Projekt zu Ende geführt wurde.

H. W.

Lech Leciejewicz hat eine ausführliche Studie über *Das frühmittelalterliche Kolberg* verfaßt (Wczesnośredniowieczny Kołobrzeg. In: Slavia Antiqua VII, Warschau-Posen 1960, 307—389, franz. Zus.fass. 390—392). Er faßt die deutschen und polnischen Forschungsergebnisse unter nochmaliger Prüfung der schriftlichen und archäologischen Aussagen zu einem Gesamtbild zusammen, in das die Entwicklung der ganzen Landschaft um Kolberg einbezogen wird. Die von einem Wall umgebene alte Siedlung ist seit der Mitte des 9. Jhs. an der Persante 4 km vom Meer entfernt nachweisbar. Grundlage der wirtschaftlichen Blüte des Ortes waren vornehmlich die Salzgewinnung und der Fischfang; jedoch entwickelten sich natürlich in einem solchen Zentrum auch andere Gewerbebezüge. Verf. spricht Kolberg seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. einen bedeutenden Fernhandel über Land und Meer zu und verlegt den Kern der entstehenden pommerschen Herrschaft hierher. Zweifellos hat der Ort eine überregionale Rolle gespielt, als er im Jahre 1000 Bischofssitz wurde. H. W.

Ein für die Geschichtsforschung, besonders für die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wichtiges Handbuch ist mit seinem ersten Bande erschienen: *Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz*, bearbeitet von Lieselott Enders (Veröff. des Brand. Landeshauptarchivs, hrsg. von Friedrich Beck, Bd. 3. Weimar 1962, Böhlau. XVI, 463 S., 1 Faltkarte). Sehr breit angelegt, umschließt es mehr Sachgruppen und bringt ausführlichere Details als andere Veröffentlichungen dieser Art. Berücksichtigt werden „sämtliche Ortschaften und Wohnplätze mit eigenem Namen, die seit der hochmittelalterlichen Kolonisationszeit jemals bestanden haben“, also auch die Wüstungen,

soweit die Quellenlage dies erlaubt (ein Register der mittelalterlichen Wüstungen: 461—463). Die uns besonders interessierenden Städte (hier u. a. die Hansestädte Havelberg, Kyritz, Perleberg und Pritzwalk) sind nach dem Willen der Herausgeber verhältnismäßig knapp behandelt worden, um eine Konkurrenz zum Deutschen Städtebuch zu vermeiden; dennoch sind die Vergleichsmöglichkeiten zwischen Stadt und Land vornehmlich in der Wirtschafts- und Sozialstruktur sehr wertvoll.

H. W.

Johannes Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Dritter Band: *Die Mark unter der Herrschaft der Hohenzollern (1415—1535)* (Berlin o. J. [Copyright 1963], Duncker & Humblot. 254 S.), setzt seine Darstellung (vgl. HGBl. 80, 178) in der begonnenen Form fort. Dabei fällt auch manches Licht auf die Beziehungen der märkischen Städte zur Hanse, auf Konflikte mit dem Landesherren, auf innerstädtische Unruhen und auf Städtebünde.

C. H.

Als Band 25 der Reihe „Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes“ ist eine stattliche *Heimatchronik Berlin* erschienen (Köln [Copyright 1962], Archiv für deutsche Heimatpflege GmbH. 951 S.). Mit der Vor- und Frühgeschichte des Berliner Raumes bis hin zu Albrecht dem Bären beschäftigt sich Otto-Friedrich Gandert (7—67). Den für die Hanse bedeutenden Zeitabschnitt von der Stadtentstehung bis zum Dreißigjährigen Kriege hat Berthold Schulze geschrieben (69—180). In einer plastischen und lebendigen Sprache hat er die äußere und innere Entwicklung der beiden Städte Berlin und Cölln gezeichnet; dabei deutet er öfter Probleme, wie sie die Wissenschaft gestellt hat, an, stellt Thesen gegenüber und bringt eigene Meinungen vor. Dennoch vermeidet er an manchen Stellen — der beabsichtigten Breitenwirkung des Buches entsprechend — die wissenschaftliche Vertiefung zu sehr. Die hanseatischen Beziehungen der Stadt treten in diesem großen Rahmen naturgemäß etwas zurück, bleiben jedoch in den entsprechenden Zusammenhängen nicht unerwähnt. Die interessanteste und für die Entwicklung Berlins zur Residenz eines mächtigen deutschen Territoriums wichtigste Epoche war die des 17. und 18. Jhs. Der ehemalige Archivdirektor Ernst Kaerber † hat in satten Farben ein wohlausgewogenes, straff gegliedertes Bild jener Zeit entworfen (181—346). Städtebau, Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Handel und Bevölkerung, bürgerliches Leben, Wissenschaft und Kunst — alles wird in knappen Kapiteln treffend geschildert. Die anschließende Periode mit der sprunghaften Erweiterung des Stadtgebietes, dem Ausbau Berlins zu einem politischen und kulturellen Zentrum von Weltformat behandelt Konrad Kettig (347—472); die wirtschaftliche Komponente wird gesondert von Eberhard Schmieder ausführlich dargestellt (663—760). Als sehr nützlich erweist sich ein Sonderabschnitt zur Geschichte der äußeren Stadtteile, den Helmut Winz verfaßt hat (551—638); man erfährt dadurch einiges zur Struktur der städtischen Umgebung und deren Wandlungen unter dem Einfluß Berlins. Die Veränderungen im Stadtbild auf dem Hintergrunde der Geschichte zeigt ein anregender Beitrag von Eberhard Faden (639—662). Die Zeit nach 1945 haben Albrecht Lampe und Karl C. Thalheim bearbeitet. Das Buch hat eine sehr reiche und gut ausgewählte Bebilderung erhalten; auch historische Stadtpläne fehlen nicht. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis von Konrad Kettig sowie ein Orts- und Personenregister runden das beachtliche Werk ab.

H. W.

H. J. K r a m m behandelt *Die deutsche Ostexpansion in ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft und Siedlung im Gebiet des heutigen Bezirks Frankfurt an der Oder* (WissZsPotsdam 5, 1959/60, 9—31). Besondere Abschnitte sind dem Städtewesen und den Heer- und Handelsstraßen gewidmet. Die Rekonstruktionen mittelalterlicher Stadtpläne, die Verf. beifügt (Eberswalde, Fürstenwalde, Beeskow, Bernau, Angermünde, Altlandsberg, Müncheberg, Wriezen, Strausberg), sind leider nicht groß genug, um auch die Grundstücksgrenzen wiederzugeben, außerdem fehlt bei den meisten der Maßstab. Die Grundrißtypen werden konventionell unterschieden: Rippensystem, Parallelsystem, Zweistraßensystem. Die Arbeit bringt nichts Neues, faßt aber Bekanntes nicht ungeschickt zusammen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß durch die deutsche Expansion der entscheidende Einschnitt erfolgt, „von dem an Elemente der städtischen und ländlichen Siedlungen für das gegenwärtige Antlitz menschlicher Ansiedlungen Bedeutung erlangen“.

C. H.

Richard Dietrich beendet seine *Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel* (vgl. HGbl. 78, 211 f.) mit Beiträgen zum Leipziger, Nürnberger und Frankfurter Kapital im mansfeldischen Kupferschieferbergbau und Saigerhüttenhandel, zu den sozialen Problemen des Bergbaus im Frühkapitalismus und zur Bergordnung Kurfürst Augusts von 1554 (JbGMOst. IX/X, 1961, 127—194). Man gewinnt wie in den vorangegangenen beiden Teilen einen ausgezeichneten Einblick in die Probleme des Bergbaus im 16. Jh., erkennt die Triebkräfte beim Aufschwung desselben und erfährt viele interessante Einzelheiten. Besonders aufschlußreich ist das Kapitel über die soziale Lage der Bergleute (166—185), da hierüber nicht viel bekannt ist.

H. W.

Den *Strukturwandel der halleschen Altstadt* untersucht Hans Joachim Mrusek (WissZsHalle 10, 1961, 1071—1090). Die Entwicklung wird folgendermaßen periodisiert: vorstädtisch-karolingischer Grenzhandelsplatz; frühstädtisch-ottonische Siedlungslandschaft; stadtherrlich-romanische Stadt; bürgerlich-gotische Stadt. Wenn man einmal vom verschwommenen Begriff „Siedlungslandschaft“ absieht, wird man zustimmen müssen. Richtig ist auch, daß Halle zum Typ der Flußufersiedlungen (besser als „Flußstädte“) gehört. Der Flußübergang bedeutender Handelsstraßen und die Salzquellen gaben die Impulse für die Entwicklung zur Stadt. Durch die Lage in der Landschaft wurde die Topographie der Altstadt weitgehend mitbestimmt (die Orientierung erfolgte zu einem Saalearm hin). Zwar ergab die Niederungsgeologie eine gewisse Unregelmäßigkeit, aber die Fernstraßen laufen einigermaßen radial zum Markt (Mrusek spricht von „Radialstadt“), der sein Gesicht dem Ufer zuwendet. Die Salzproduktion ist kein Sonderfaktor der Stadtentwicklung, sondern ist mit der Verkehrsfunktion eng verflochten. Das Fluß- und Niederungsgebiet hat sich im Laufe der Jhh. stark verändert (wie etwa auch in Hamburg und Bremen). — Urgeschichtliche „Siedlungsbungen“ werden nördlich bei Giebichenstein vermutet (ebenfalls mit Salzquelle und Flußübergang, Alt-Halle). Das mittelalterliche Halle soll von einem fränkischen Militärkastell im späteren Domplatzgelände ausgegangen sein. Daneben entwickelte sich eine Siedlung von Salzsiedern. Der Saaleübergang und das Zentrum der Salzproduktion verlagerte sich von Giebichenstein hierher. Noch weiter südlich entstand eine ottonische Fernhändlersiedlung mit Straßenmarkt und (weiterem) Flußübergang. Zwischen beiden Siedlungen bildete sich

um 1120 ein Platzmarkt. Mehrfach mußte sich also das Verkehrsgerüst neu orientieren, wobei Geländebeziehungen und ältere Siedlungsgegebenheiten starken Einfluß ausübten. Derartige Verlagerungen sind nicht selten, tragen aber im Einzelverlauf durchweg lokalen Charakter. Auf die Halleschen Besonderheiten kann hier nicht eingegangen werden, zumal sogar einige Grundzüge der Entwicklung unsicher bleiben. Für die ottonische Siedlung wird bereits eine Um-mauerung angenommen (der Verlauf ist umstritten); die Entstehung der Stadt-mauer fällt wohl ins 12. Jh. Am Schluß werden topographische Erscheinungen (bes. die Befestigungsanlagen) zur Verfassungsstruktur in Beziehung gesetzt. Die nach-mittelalterliche Entwicklung wird nur kurz gestreift. Der Aufsatz ist mit Plänen und Bildern gut illustriert.

H. Schw.

Imperialis civitas Hallensis — quasi aurora et novum sidus ist ein etwas umständlicher Aufsatz von Anton Blaschke (WissZsHalle 10, 1961, 881—892) betitelt. Es handelt sich um eine Untersuchung, in deren Mittelpunkt eine Urk. des Johannes Truchseß de Beyerrod von 1454 Sept. 19 steht. Der Truchseß war von Kaiser Friedrich III. nach Halle geschickt worden, um dort die Reichsinteressen wahrzunehmen. Die Urk. nennt in ihrer blumigen Sprache Halle mehrmals imperialis civitas, ohne daß die Stadt diesen Rechtszustand jemals erreicht hätte.

H. Schw.

Sibylle Harksen gibt einen Überblick über *Hallesche Bürgerhäuser* (WissZsHalle 10, 1961, 1091—1110). Das älteste bekannte und einigermaßen erhaltene Haus ist von 1471; bei ihm wie bei vielen anderen Bauten dominiert das Fachwerk (heute vielfach verputzt). Aus der folgenden Zeit sind alle Stile mit guten Beispielen vertreten. Die Beschreibung des Details steht im Vordergrund, man vermißt eine eingehende Erörterung der Einflüsse von außen, denn nicht alles ist bodenständige Architektur. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die ja auf die Entwicklung des Bürgerhauses großen Einfluß hatten, kommen zu kurz.

H. Schw.

Hans Patze, *Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen/Th. aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts* (JbGMOst. IX/X, 1961, 59—126), befaßt sich eingehend mit dem Titel, Aufbau, Inhalt und Verfasser dieses Rechtsbuches. Er zeigt, daß man es weder als „Reichsrechtsbuch“ noch als Stadtrechtsbuch bezeichnen kann; das Landfriedensrecht, das Recht der Landgemeinde und — an letzter Stelle! — das Recht der Kaufmannsbürger stehen hier nebeneinander. Als Verfasser nimmt P. einen Reichsministerialen oder Ritter von Mühlhausen an.

H. W.

Die eingehende Darstellung von Fritz Wiegand, *Das Rathaus und der Fischmarkt in Erfurt* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Erfurt, H. 6. Erfurt 1961. 175 S., 54 Abb.), befaßt sich in den ersten Abschnitten mit der Topographie des ältesten Siedlungskernes der Stadt und den Vorläufern des alten Rathauses (Verwaltungshaus, Kaufhaus); es bietet bei sorgsamer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Wandlungen eine wohlausgewogene, die verschiedenen Forschungsergebnisse andeutende und ordnende Geschichte des frühen Erfurt. Der Hauptteil der Schrift bringt auf dem Hintergrund der Stadtgeschichte eine ausführliche, vielfach auf unveröffentlichten Akten beruhende Baugeschichte des alten und neuen Rathauskomplexes bis zur Gegenwart. Zahlreiche, gut ausgewählte Bilder und Kartenskizzen ergänzen den Text der sehr ansprechenden Broschüre.

H. W.

Wernigerode gehört zu den schönsten Städten niedersächsischer Bauweise. Das zeigt wieder einmal der prächtige Bildband von Rolf Langematz, *Fachwerk in Wernigerode* (Text von Ernst Pörner und Herbert Kürth. Weimar 1961, Hermann Böhlau Nachfolger. 127 S., 129 Abb.). Die 1229 mit Goslarer Recht bewidmete Stadt hat anfänglich eine gewisse Stellung im Fernhandel, besonders im Handel mit Eisen gehabt, diese aber schon gegen Ende des Mittelalters verloren. Die erhaltenen, durchgängig traufseitig aufgestellten Fachwerkhäuser gehören alle der Zeit nach der Mitte des 15. Jhs., meist erst dem 17. und 18. Jh. an. Verf. verfolgt mit der Kamera besonders die schönen Schmuckformen; ein besonderes Kapitel ist den Türen und Toren gewidmet. Zur Einführung wird der Fachwerkbau mit seiner besonderen Terminologie schematisch dargestellt und erläutert. Ein schönes Buch zur Betrachtung und Erinnerung.

C. H.

Karlheinz Blaschke untersucht *Bevölkerungsgang und Wüstungen in Sachsen während des späten Mittelalters* (JbbNatStat. 174, 1962, 414—429) mit der Fragestellung, wieweit sich in den Wüstungen ein echter Bevölkerungsverlust, wieweit nur eine Bevölkerungsverschiebung ausdrückt. Das wichtige Ergebnis: die Wüstungen, bis in die heutige Zeit nie wieder besiedelt, deuten zwar auch auf einen gewissen zahlenmäßigen Schwund der Bevölkerung hin; vor allem aber drückt sich in ihnen der Umschwung Sachsens von landwirtschaftsbezogener zu gewerbe- und industriebezogener Wirtschaft aus. Bei diesem Strukturwandel, etwa in der 1. Hälfte des 14. und 2. Hälfte des 15. Jhs., verschiebt sich ein Teil der Bevölkerung von Nordwestsachsen ins Gebirge. Zugleich wandert Landbevölkerung in die Stadt. Schließlich, allerdings nur in sehr kleinem Umfange, werden Dorffluren von den Städten aufgesogen. Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang der Umstrukturierung, während beispielsweise der Dreißigjährige Krieg zwar beträchtliche Bevölkerungsverluste gebracht, aber die Gesamtstruktur Sachsens nicht mehr verändert hat.

C. H.

Helmut Freiwald, *Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik in Preußen 1521—28* (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken, Bd. 15. Kulmbach 1961, Freunde der Plassenburg. 298 S., 5 Abb.) — Die Bedeutung der preußischen Landstände bei der Umwandlung des Ordensstaates (Ostpreußen) in ein protestantisches Herzogtum wird abschließend mit sicherem Urteil untersucht, wobei der Zusammenhang von Vergangenheit und Weiterbildung treffend herausgearbeitet wird. Das „Land“, d. h. die Stände, waren und blieben die Stütze der neuen „Herrschaft“. Verf. betont mit Recht, daß die Anfänge dieser Entwicklung bis 1466 zurückreichen, daß der Adel als Helfer Albrechts vorangegangen ist und daß die „Verklammerung mit dem königlichen Teil Preußens“ (Westpreußen) bestehen blieb. Das tritt deutlich in der hansischen Politik Albrechts hervor: Das Herzogtum behielt von den sechs preußischen Hansestädten nur Königsberg. Fernhändlerstadt war von dessen drei Teilstädten eigentlich der Kneiphof auf der Pregelinsel. Die Altstadt, seit 1457 Landeshauptstadt, blühte durch hochwertiges Handwerk, hauptsächlich Edelschmiedekunst, und hatte, wie einst Marienburg, die Bevorzugungen des Ordens und den mittelbaren Nutzen aus dem Eigenhandel des Königsberger Großschäffers

genossen. Die Neustadt Löbenicht wurde von Handwerkern und Ackerbürgern bewohnt. Der Kneiphof hatte immer enge Beziehungen zu Danzig unterhalten und mußte nach dem Abfall von 1454 vom Orden 1455 erst zurückerobert werden, wobei den dort ansässigen Danzigern freier Abzug zugestanden wurde. Noch Albrecht hatte bei seinen geldlichen Forderungen an die Drei Städte mit dem durch Danzig gestützten Widerstand des Kneiphof zu rechnen. Dieser hat 1521 durch Anwendung des Widerstandsrechtes, d. h. durch Drohung mit Gehorsamverweigerung und Wahl eines neuen Landesherrn, den Frieden im aussichtslosen Krieg gegen Polen erzwungen, wie der Thorner Bürgermeister Reussop 1433, Königsberg potentiell 1466 und Anselm v. Tettau für die gesamten Stände 1478/9. Ausgeglichen wurden solche Gegensätze zu Albrechts Zeit durch Einsicht und Verständigungswillen fähiger Bürgermeister, wie Martin Röseler vom Kneiphof und Nikolaus Richau oder Reichau von der Altstadt. Auch wirkten die Gewerke verbindend, da sie wohl gegen die Räte opponierten, aber der Herrschaft vertrauten. So sind die Drei Städte Königsberg und mit ihnen die kleineren dem Adel bei der Stützung Albrechts während und nach der Umwandlung im ganzen willig gefolgt. Als abschließenden Erfolg konnte Albrecht 1528 verbuchen, daß ihm eine Dauersteuer, die „Erbzeise“, von den Städten bewilligt wurde. In Angelegenheiten der Hanse blieb die von den Hochmeistern übernommene Übung bestehen, daß der Herzog bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, z. B. Schweden, maßgeblich beteiligt wurde.

E. Weise

Als Parallelarbeit zu seinem Aufsatz über die Ritterorden als Grenzhüter des Abendlandes untersucht Walter Kuhn *Kirchliche Siedlung und Grenzschutz 1200—1250 (am Beispiel des mittleren Oderraums)* (OstDiss. IX, 1962, 6—55); die Siedlungstätigkeit kirchlicher Institutionen an den Grenzen zwischen christlichen Staaten Ostmitteleuropas blieb auf die erste Hälfte des 13. Jhs. beschränkt.

H. W.

An der Dissertation Brigitte Poschmanns, *Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243—1525. Untersuchung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes* (ZsErmland 30, H. 2, 1962, 227—356), interessiert uns der Hinweis, daß die alleinige Zuständigkeit der Bischöfe in Fragen der Gesetzgebung in ihren Territorien (bis Ende des 14. Jhs.) im Falle der ermländischen und Hansestadt Braunsberg durchbrochen wurde; dort waren die auf den Städtetagen verabredeten und ohne Mitbeteiligung des ermländischen Bischofs vom Hochmeister in Geltung gesetzten Willküren in Gebrauch — ebenso wie in den übrigen fünf großen Städten des Landes, die sämtlich auf Ordensterritorium lagen (250—252).

H. W.

Den Ausführungen von Harry Scholz, *Über Ärzte und Heilkundige zur Zeit des Herzogs Albrecht von Preußen* (JbKönigsb. 12, 1962, 45—106), sind auch einige Nachrichten über das Gesundheitswesen in den preußischen Hansestädten zu entnehmen. 1404 wies der Deutsche Orden die Städte Danzig, Elbing und Thorn an, einen Stadtarzt anzustellen, der auch die Hospitäler beaufsichtigen sollte; aber schon im 14. Jh. sind Ärzte in Elbing (1338) und Danzig (1354, 1382) nachweisbar. Im 16. Jh. durften sich in den drei Städten Königsberg zwölf Barbieri niederlassen.

H. W.

Marian Biskup hat die bisher unveröffentlichte *Steuerabrechnung ermländischer Städte aus dem Jahr 1572* publiziert (Declaracje podatkowe miast warmińskich z roku 1572. In: Komunikaty Mazursko-Warmińskie, Allenstein 1962, 616—620). Diese teils nach Grundstücken, teils nach Berufs- und Sozialgruppen erhobene Schoßzahlung ergab in der Altstadt von Braunsberg 210 M., 10 Gr., 1 Sch., in Heilsberg 142 M., 7 Gr. und in Guttstadt 94 M., 5,5 Gr.

H. W.

Ein neues Jahrbuch, das auch unser Interesse finden wird, hat zu erscheinen begonnen, das von der „Polskie Towarzystwo Historyczne“ und der „Towarzystwo Rozwoju Ziemi Zachodniej w Elblągu“ herausgegebene *Elbinger Jahrbuch* (Rocznik Elbląski. Bd. 1, Elbing 1961. 251 S.). Zwar soll sich das Jahrbuch mit gegenwärtigen Problemen ebenso wie mit historischen Fragen befassen, und nach dem Vorwort zu urteilen, soll es hauptsächlich populärwissenschaftlichen Zielen dienen (auch das Fehlen fremdsprachlicher Résumés im Gegensatz zu vielen anderen polnischen Zeitschriften, etwa den Danziger Jahrbüchern, scheint auf einen lokalen Wirkungsbereich abzielen). Der Name des Historikers Marian Biskup als Redakteur läßt jedoch auch uns interessierende Beiträge erwarten. — Schon der erste Band bringt einige erwähnenswerte Arbeiten. Marian Biskup stellt *Historiographische Aufgaben Elbings und seiner Umgebung* an den Anfang (Potrzeby historiograficzne Elbląga i jego regionu; 5—29). Leider dominiert in diesem Aufsatz ein polemischer Ton; nützlich ist ein gedrängter Überblick über die wichtigsten deutschen wie polnischen Arbeiten zur Geschichte Elbings. Als Aufgaben der Geschichtsforschung nennt B. die archäologische Erforschung des Terrains, eine Darstellung der Wirtschafts- (insbesondere Handels-) und Sozialgeschichte Elbings, ebenso seiner politischen, Verfassungs- und Kulturgeschichte; in diesen wie in anderen Punkten wird eine besondere Berücksichtigung der polnischen Fragestellung gefordert. — Wanda Klesińska, *Das Stadtarchiv Elbing* (Archiwum miasta Elbląga; 73—95), bringt nicht nur eine Übersicht der Bestände des Archivs, das sich seit seiner Übergabe an Polen vom Auslagerungsort Goslar im Jahre 1947 im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv Danzig befindet, sondern auch eine kurze Geschichte desselben. Włodzimierz Sierzputowski behandelt *Zustand und Wiederaufbau der Denkmäler Elbings in den Jahren 1945—1960* (Stan i odbudowa zabytków Elbląga w latach 1945—1960; 137—148), Mirosława Gajewska und Jerzy Kruppé berichten über *Archäologische Untersuchungen auf dem Boden der Marienkirche in Elbing im Jahre 1959* (Badania archeologiczne na terenie kościoła NMP w Elblągu w roku 1959; 207—226). Henryk Baranowski hat eine *Bibliographie zur Geschichte Elbings und Umgebung für die Jahre 1945—1960* (Bibliografia historii Elbląga i regionu za lata 1945—1960; 245—250) zusammengestellt; es wurden nur die wichtigsten Veröffentlichungen aufgenommen, insbesondere hinsichtlich des deutschen Schrifttums.

H. W.

Eine zuverlässige Darstellung der *Elbinger Schiffbauindustrie in den Jahren 1570—1815* hat Stanisław Gierszewski auf Grund eingehender Quellenuntersuchung verfaßt (Elbląski przemysł okrętowy w latach 1570—1815. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I. nauk społecznych i humanistycznych. Danzig 1961. 239 S., 17 Abb. Engl. Zus.fass. 207—210). Diese Thorner Dissertation be-

schäftigt sich weniger mit der technischen als mit der wirtschaftlichen und sozialen Seite des Schiffbaus und der mit ihm verbundenen Handwerke. Zwar erweiterte sich die Elbinger Schiffbauindustrie von einer Werft im 17. Jh. auf drei zu Beginn des 19. Jhs.; die Anlagen entwickelten sich heraus aus dem eigentlichen Hafengebiet, wo nur Reparaturwerkstätten verblieben. Aber im Vergleich zu Schiffbauzentren im Westen Europas und auch zu Danzig war Elbing etwas rückständig und erreichte auch unter den Schiffbauplätzen am südlichen Ostseeufer keine hervorragende Stellung. Zwischen 1570 und 1610 entstanden im Zusammenhang mit dem lebhaften Englandhandel viele seegehende Schiffe; in der darauffolgenden Periode wurden dagegen fast nur Küsten- und Flußschiffe gebaut, bis gegen Ende des 18. Jhs. ein erneuter Wechsel zum Seeschiffbau eintrat. Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. den mit dem Schiffbau verknüpften Handwerken, ihrer Organisation, den Arbeitsbedingungen, den sozialen Spannungen im 18. Jh. u. a. m. H. W.

Die seit 1959 von der Danziger Gelehrten Gesellschaft herausgegebene Reihe *Das frühmittelalterliche Danzig* (Gdańsk Wczesnośredniowieczny. Prace Komisji Archeologicznej. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Bd. I: 1959, 143 S.; Bd. II: 1960, 113 S.; Bd. III: 1960, 158 S.; Bd. IV: 1961, 205 S.) berührt unseren Arbeitsbereich nur am Rande und kann daher nur kurz angezeigt werden. In ihr werden die Ausgrabungsergebnisse aus Danzig und Pommerellen veröffentlicht. Die bisher erschienenen auf Danzig bezogenen Artikel behandeln die in der letzten Zeit in der Stadt gemachten Funde. Es wird versucht, mit Hilfe eingehender Untersuchungen daraus Schlüsse auf Art und Entwicklungsstand verschiedener Handwerke zu ziehen, so für das Töpfer- und Goldschmiedehandwerk, für die Eisenbearbeitung, Glasherstellung, für Schustererzeugnisse u. a. Eine zusammenfassende Darstellung über das frühmittelalterliche Danzig auf Grund der Ausgrabungen steht noch aus und kann wohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. H. W.

Der älteste Text des Seerechts in Danzig ist von Bernard Janik sehr sorgfältig herausgegeben worden (Najstarszy tekst prawa morskiego w Gdańsku. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I. nauk społecznych i humanistycznych. Danzig 1961. 268 S.). Die Veröffentlichung umfaßt den Text von vier Fassungen des Danziger Seerechtes von 1407, 1429, 1522 und 1611 in der Originalsprache und in polnischer Übersetzung, eine ausführliche Einleitung des Herausgebers und andere Hilfsmittel für den Benutzer. H. W.

Henryk Samsonowicz hat wieder eine interessante, wohlfundierte Studie zur Danziger Handelsgeschichte verfaßt: *Die Struktur des Danziger Handels in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Struktura handlu gdańskiego w pierwszej połowie XV wieku, in: PrzeglHist. 53, 1962, 695—715). Die Frage, die sich Verf. anfangs stellt: ob der gewaltige Aufschwung des Danziger Handels nach der Unterstellung der Stadt unter polnische Oberhoheit bereits in der vorausgehenden Zeit seine Anfänge besitzt, wird sehr differenziert beantwortet: Diese Entwicklung ist in Ansätzen schon vor dem 13jährigen Kriege festzustellen, begründet vielfach in Tendenzen im Westen. Seine aufschlußreichen Ergebnisse zieht Verf. aus den Angaben über Verluste Danziger Bürger auf See. Diese

Quellengruppe ermöglichte Zusammenstellungen über die Größe der Danziger Flotte, die Art und den Umfang der transportierten Waren (Tabellen), die Frachtkosten, die Schiffstypen und deren Mannschaften u. a. m. Nach S. wies Danzig in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eine passive Handelsbilanz auf; erst am Ende des 15. Jhs. bahnte sich ein Wandel an. Die Ausfuhr von Getreide spielte jedoch schon vorher eine beträchtliche Rolle; an zweiter Stelle lag das Holz. Das Anwachsen der Schwergüter im Export zeigt sich u. a. darin, daß die Danziger Flotte gegen 1450 ihren größten Umfang erreichte. Bei der Einfuhr nahmen Tuche, Salz und Heringe die ersten Plätze ein. H. W.

Maria Bogucka, die vor Jahren ein Buch über das Textilhandwerk Danzigs im 16. und 17. Jh. veröffentlicht hat (vgl. HGbl. 75, 160 f.), hat nunmehr eine umfangreiche Arbeit allgemein dem Danziger Gewerbe gewidmet: *Danzig als Produktionsmittelpunkt im 14.—17. Jahrhundert* (Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV—XVII wieku. Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk. Warschau [Copyright 1962], Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 424 S. Dt. Zus.fass. 416—421). Im ersten Teil untersucht Verf.n die Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation Danzigs um die Mitte des 16. Jhs., indem sie — nach Handwerksgruppen getrennt — die Verhältnisse vor und nach diesem Zeitpunkt vergleicht und die Technik sowie die Organisation der Handwerke darstellt. Der zweite Teil ist der Rohstoffversorgung und dem Absatz, der dritte den Produktionsverhältnissen gewidmet. Waren vor der Mitte des 16. Jhs. in Danzig der Schiffbau und das Brauereiwesen die führenden Gewerbe, so traten danach andere Gewerbebezüge, das Bauhandwerk, leder- und metallverarbeitende Handwerke, Papier-, Keramik- und Glasherstellung, in den Vordergrund. Um 1600 gab es in Danzig 3150 in Zünften vereinigte Meister, etwa viermal so viele wie in Krakau; die Spezialisierung war sehr weit fortgeschritten. Mit der Erhöhung der Warennachfrage und dem Arbeitskräftemangel stieg die Zahl der nicht zunftmäßig gebundenen Arbeiter an. Die Produktionsmethoden wandelten sich, es kam recht früh zu Ansätzen eines Kapitalismus, dessen Wirkungskraft allerdings durch städtische Verordnungen Grenzen gesetzt waren; das mittelalterliche Zunftsystm wurde allmählich unterhöhlt. Die Anziehungskraft Danzigs war in dieser Zeit wegen seiner großen Bedeutung als Handels- und Gewerbestadt beträchtlich; die Bindung der Bevölkerung auf dem Lande verhinderte jedoch einen starken Zustrom in die Stadt. Die Arbeit bringt eine reiche Ausbeute der Quellen, wichtige Zusammenstellungen und zuverlässige Ergebnisse, die hier nur angedeutet werden konnten. H. W.

Das auf reichhaltigem unveröffentlichtem Material beruhende Buch von Edmund Cieślak, *Sozialpolitische Kämpfe in Danzig in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Intervention Johanns III. Sobieski* (Walki społeczno-polityczne w Gdańsku w drugiej połowie XVII wieku. Interwencja Jana III Sobieskiego. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I. nauk społecznych i humanistycznych. Danzig 1962. 310 S. Franz. Zus.fass. 285—289), ergänzt sehr gut die Arbeit von Vera Bahr über „Die Stadt Danzig und Johann III. Sobieski, König von Polen“ (vgl. HGbl. 80, 181). Es ist zeitlich breiter angelegt, indem es die um die Mitte des 17. Jhs. einsetzenden sozialen Unruhen bereits berücksichtigt und die Darstellung über das Dekret Johanns III. von 1678 hinaus

bis zum Ende der Unruhen 1680 fortführt. Im Vordergrund stehen hier die Spannungen innerhalb der Danziger Bürgerschaft; aber auch die Absichten des polnischen Königs und seiner Umgebung werden durchaus richtig beurteilt. Nicht scharf genug scheint die Tatsache herausgearbeitet zu sein, daß (ebenso wie der König sich mit den Zielen der Gewerke nicht identifizieren konnte und wollte) die Gewerke allein zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber dem Rat zur Erweiterung der königlichen Macht in Danzig bereit waren; besonders im konfessionellen Bereich waren die streng lutherisch eingestellten Gewerke gegen die katholischen Pläne des Königs.

H. W.

Aus verschiedenen Quellenarten des Staatlichen Wojewodschaftsarchivs in Danzig, der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften ebendort und der Sammlung des Fürsten Czartoryski im Nationalmuseum in Krakau hat Czesław Biernat eine *Statistik des Warenverkehrs Danzigs in den Jahren 1651—1815* zusammengestellt (Statystyka obrotu towarowego Gdańska w latach 1651—1815. Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk, Źródła do dziejów handlu i żeglugi Gdańska, hrsg. von Stanisław Hoszowski, 1. Warschau 1962, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 343 S.). Die 45 Tabellen, zu denen Verf. einen ausführlichen Kommentar geschrieben hat (7—70), bringen recht gute Angaben über Wareneinfuhr und -ausfuhr in Danzig, getrennt nach See- und Land- bzw. Flußverkehr, sowie über Warenbevorratung; teilweise sind diese Angaben monatsweise, sonst jahrweise, in den übersichtlich zusammenfassenden Tabellen nach Jahrfünfteln. Die besten Unterlagen liegen für den Getreideumsatz vor, und zwar schon seit 1651, während die Quellen für andere Waren erst seit 1745 fließen. Für die seewärtige Warenausfuhr gibt es Angaben über die Bestimmungshäfen (abgesehen von den Jahren 1707—1713) erst seit Beginn der preußischen Herrschaft (1793). Sehr zu begrüßen ist, daß in dieser wichtigen Quellenveröffentlichung für den nichtpolnischen Benutzer außer einer deutschen Zusammenfassung des Kommentars (336—339) sämtliche Tabellenbezeichnungen auch deutsch eingefügt worden sind.

H. W.

Die bekannte, von der Historischen Kommission für Schlesien, jetzt unter Leitung von Hermann Aubin, Ludwig Petry und Herbert Schlenger, herausgegebene *Geschichte Schlesiens, Band I: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526*, liegt nunmehr in der dritten Auflage vor (Stuttgart 1961, Brentano-Verlag. 620 S., 31 Abb., 31 Karten). Abgesehen vom vorgeschichtlichen Teil, der von Otto Kleemann neu geschrieben worden ist, sind nur geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Besonders hingewiesen sei auf die bewährte Darstellung der Wirtschaft im Mittelalter von Hermann Aubin (401—483; dazu die Karte der Handelsstraßen um 1500 von Herbert Schlenger) und den verfassungsgeschichtlichen Abschnitt von Heinrich von Loesch (304—400).

H. W.

Ludwig Petry hat aus dem Nachlaß des 1949 verstorbenen bekannten Rechtshistorikers Theodor Goerlitz (vgl. Gerhard Webersinn, Professor Theodor Goerlitz und sein Werk, in: JbBreslau 6, 1961, 73—99) den ersten Teil eines beachtenswerten Werkes herausgegeben: *Verfassung, Verwaltung und Recht der Stadt Breslau, Teil I: Mittelalter* (Quellen und Darst. zur schles.

Gesch., 7. Bd., hrsg. im Auftr. d. Hist. Komm. f. Schlesien. Würzburg 1962, Holzner. VIII, 155 S., 1 Tf., 2 Ktn.). Die offenbar für eine Stadtgeschichte Breslaus vorgesehene Arbeit hat ihre besondere Bedeutung einmal darin, daß Verf. unveröffentlichtes Quellenmaterial verwertet hat, das nach 1945 nicht wieder aufgetaucht ist; der Herausgeber hat die Lücken im wissenschaftlichen Apparat zu schließen versucht, teilweise unter Hinzuziehung von Notizen aus dem Nachlaß des Verf. Zum anderen wird jeder Stadthistoriker das Buch mit Gewinn in die Hand nehmen, da hier der schriftliche Niederschlag der mittelalterlichen Rechts- und Verwaltungspraxis unmittelbar gedeutet und in größere Zusammenhänge eingeordnet wird. Dabei achtet Verf. darauf, an wichtigen Stellen auf Übereinstimmungen mit anderen Städten oder auf Abweichungen hinzuweisen. Die 15 Kapitel des Buches umfassen alle Bereiche der rechtlichen und verfassungsmäßigen Beziehungen nach innen und außen sowie der städtischen Verwaltung, die einen mehr, die anderen weniger ausführlich behandelt. Ein Namensregister von Ludwig Petry jun. und vor allem ein Sachregister unter Mitarbeit von Helmut Neubach erleichtern die Benutzung. Es ist zu wünschen, daß der Anschlußband für die habsburgische Zeit aus der Feder Ludwig Petrys und ein dritter Band, für den Vorarbeiten ebenfalls von Goerlitz vorliegen, recht bald folgen mögen.

H. W.

Die Dissertation von Bernhard Brillling, *Geschichte der Juden in Breslau von 1454 bis 1702* (Studia Delitzschiana Bd. 3. Stuttgart 1960, W. Kohlhammer. 110 S.), beruht auf Material, das der Verfasser 1928—1938 in den Breslauer Archiven gesammelt hatte. Sie umfaßt den Zeitraum von der Vertreibung der Juden bis zu einer wichtigen Judenordnung. — Das Hauptgewicht liegt auf dem Wirtschaftsleben; das hängt mit den Quellen zusammen, die vor allem durch die Handelstätigkeit der Juden entstanden sind. Zunächst war es diesen durchweg nur gestattet, auf den Märkten zu erscheinen; in den Zwischenzeiten vertraten „Schamesse“ mit einer Art konsularischer Funktion die jüdischen Interessen. Erst seit 1657 kam es zu einer dauerhaften Niederlassung von Juden in Breslau, zur Einrichtung einer Synagoge und zur Bildung einer Gemeinde. — Die Handelstätigkeit der Juden wurde vielfach aus finanziellen Gründen vom Breslauer Rat und dem Kaiser unterstützt, wogegen die bürgerlichen Kaufleute aus Futterneid oft zu Schikanen aufgelegt waren. Einen größeren Pogrom gab es jedoch nicht. Der jüdische Handel in Breslau war recht bedeutend. Er zeigte eine Vorliebe für bestimmte Warengattungen und nahm hierbei fast Monopolcharakter an. Vor allem vermittelten die Juden den wichtigen Handel mit den Türken, Russen und Polen; sie kamen vielfach als Handelsbeauftragte polnischer Adliger nach Breslau. So waren es auch besonders polnische Juden, die auf dem Markt erschienen. Daneben fanden sich böhmische, mährische und schlesische Juden. Sie bildeten landschaftliche Korporationen mit einer recht straffen Organisation, deren Beauftragte (Marktvorsteher, Marktrichter und Marktdiener) starken Einfluß auf die Handelstätigkeit der Juden ausübten. Auch setzte die polnische „Judenheit“ es durch, daß israelitischer Gottesdienst in Breslau abgehalten werden durfte. — Über alle diese Dinge findet sich viel Detail. So erfährt man auch, daß es jüdische Münzvorsteher und vor allem Münzlieferanten (darunter einen Hamburger) gab. Die Arbeit untersucht alles in gründlicher und sachlicher Weise.

H. Schw.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Ernst Pitz*)

NIEDERLANDE. J. A. Faber gibt einen kurzen, die wichtigsten Perioden heraushebenden Überblick über *Handel und Schifffahrt Frieslands im Laufe der Jahrhunderte* (It Beaken, tydskrift fan de Fryske Akademy, Jg. 24, Nr. 1, 1962, 36—46), der allerdings vornehmlich die Neuzeit behandelt. Bemerkenswert ist, daß mit dem Aufstieg Amsterdams zur Weltgeltung eine Arbeitsteilung insofern stattfand, als Amsterdam sich vornehmlich auf den Handel beschränkte und Friesland die Schifffahrt dafür besorgte. Die Blüte der friesischen Schifffahrt lag in der 2. Hälfte des 16. und der 1. Hälfte des 17. Jhs., als besonders Harlingen, Staveren und Molkwerum viele Schiffe durch den Sund schickten, während Hindeloopens Schiffe hauptsächlich nach Norwegen liefen. C. H.

Miscellanea Trajectensia (Werken uitgegeven door Limburgs geschied- en oudheidkundig genootschap gevestigd te Maastricht 4. Maastricht 1962). — In der voluminösen Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Stadtbibliothek von Maastricht behandelt H. Hardenberg, *De Maastrichtse Vroenhof* (29—53), Entstehung und Frühgeschichte der Stadt, die nicht nur von dem römischen, seit merowingischer Zeit bischöflichen Kastell und der karolingischen Klosterpfalz, sondern daneben noch von dem bisher unbeachteten Haupthof des Fiskus Maastricht als Siedlungskernen ausgegangen ist. — W. Jappe Alberts, *De Maastrichtse „raadsverdragen“* (169—178), weist auf den Quellenwert der einzigartigen Serie Maastrichter Ratsprotokolle hin, die in 46 Bänden für 1368 bis 1795 erhalten sind. — Nach J. G. J. Koreman, *Aspecten van de Maastrichtse lakennijverheid en -handel* (195—225), gehörte Maastricht im 15. und 16. Jh. zum deutschen Wirtschaftsgebiet. Seine Tuchmacher kauften in Köln westfälische, hessische und thüringische Wolle und vertrieben ihre Tuche vor allem in Oberdeutschland, aber auch über Brügge ins hansische Gebiet. Der Aufsatz behandelt ausführlich Technik und Organisation der Tuchherstellung.

E. P.

J. Craeybeckx, *Alva's tiende penning een mythe?* (BMHG 76, 1962, 10—40), zeigt, daß die wirtschaftliche Depression der südlichen Niederlande im Winter 1571/72 nicht von der von Alba geforderten Steuer verursacht worden ist, sondern allgemeinere Ursachen hatte; das Steuerprojekt ist erst durch den Widerstand, den es bei den am meisten betroffenen kleinen Kaufleuten und Handwerkern fand, zu geschichtlicher Bedeutung gekommen. E. P.

Paul Bonenfant untersucht *La Fondation de «villes neuves» en Brabant au moyen âge* (VSWG 49, 1962, 145—170). Die Gründung bzw. Erhebung neuer Städte erfolgt hier, wie anderwärts, durch den Herzog, oft in Verbindung mit lokalen Gewalten, etwa Klöstern. Das Ziel ist die Schaffung von Befestigungen; doch werden auch wirtschaftliche Ziele ins Auge gefaßt, und einige der Neugründungen erhalten eine beträchtliche Bedeutung als Tuchmacherorte. Im Ganzen ist das Ergebnis der Gründungen höchst unterschiedlich, wie die Häuserzahlen von 1437/38 zeigen. Die schwächsten der Neuschöpfungen bleiben ganz im Agrarischen stecken, sind winzig klein und unbefestigt; die bedeutendste, s'Her-togenbosch, hat schon 1438 etwa 13 000 Einwohner. Im Gegensatz etwa zu West-

falen ist es aber nicht so, daß die ersten Gründungen auch noch die bedeutendsten werden und die jüngsten am weitesten zurückbleiben. Vielmehr dürfte gerade die lebhafte wirtschaftliche Entwicklung des behandelten Raumes hier schon eine Verschiebung zwischen Gründungszeit und Bedeutung herbeigeführt haben, die in vielen Teilen des Reiches erst im 18. und 19. Jh. festzustellen ist. — Die meisten der neugeschaffenen Städte erhalten das Recht von Löwen, andere das von Antwerpen oder Brüssel, etliche aber auch schon das von s'Her-togenbosch, obwohl es selbst eine „ville neuve“ ist. Das entspricht ganz dem, was wir auch aus unserem Gebiet kennen. — Verf. stellt mit seiner wertvollen, durch sieben Stadtpläne ergänzten Arbeit, die insgesamt etwa 20 Städte erfaßt, wichtiges Vergleichsmaterial auch für die deutsche Forschung bereit. C. H.

In seinem Aufsatz *Les oppida en Brabant (1123—1355)* (Anciens Pays et Assemblées d'Etats 22, 1961, 33—46) sucht Albert Vermeesch zu beweisen, daß im mittelalterlichen Brabant der Begriff *oppidum* keineswegs einen rechtlich privilegierten Ort, sondern immer eine befestigte Stadt bezeichnet. *Oppida* hießen nach seiner Ansicht nur die in zwei Stufen (ca. 1200; ca. 1400) durch die Herzöge an den Grenzen ihres Territoriums zum Zwecke der Verteidigung desselben angelegten befestigten Städte. Verf.'s Schlüsse bleiben doch manchmal strittig. Um alle Bedenken zu beheben, wäre eine schärfere Kritik und eine genauere Datierung der angeführten Quellen erwünscht. A. Joris

R. van Uytven, *La Flandre et le Brabant, „terres de promission“ sous les ducs de Bourgogne?* (RN 43, 1961, 281—317), stellt die Frage, wie sich die Lehre von der Blütezeit der Niederlande unter burgundischer Herrschaft mit den Nachrichten über Abwanderung der Bevölkerung unter Steuerdruck und wirtschaftlicher Depression am Ende des 15. Jhs. verträgt, und findet, daß negative und positive Entwicklungen in dieser Zeit nebeneinander ablaufen. Wandlungen der Bevölkerungsstruktur und der Verbrauchsgewohnheiten betrachtet er als Ursache sowohl für den Verfall der auf Luxusware ausgerichteten städtischen Tuchindustrie wie für den Aufschwung der ländlichen Weberei, die billige Massenware herstellte. Derartige Entwicklungen scheinen auch die letzte Ursache für den Verfall Brügges in dieser Zeit zu sein. Ferner zeigt sich in gewissen Eigenarten der sozialen Entwicklung, daß in dieser Zeit die Industriellen, Kaufleute und zünftigen Handwerker von einem unverkennbaren wirtschaftlichen Aufschwung profitieren, während es den Bauern und Arbeitern infolge von Mißernten und Preisanstieg namentlich seit 1470 sehr schlecht ging. Die große Depression des 15. Jhs. setzt eigentlich erst um diese Zeit ein, vorher fehlte es nicht an positiven Entwicklungen. E. P.

W. B. Watson, *The structure of the Florentine galley trade with Flanders and England in the fifteenth century* (RB 39, 1961, 1073—1091, und 40, 1962, 317—347), sucht die Erklärung für die jüngst von de Roover festgestellte (HGbl. 78, 221) ständige Passivität der Handelsbilanz der Niederlande gegenüber Italien und damit zusammenhängend Italiens gegenüber England darin, daß der eigentliche Grund für die Nordfahrt der Italiener der Erwerb von Wolle für die italienische Tuchindustrie war, dem nur in England ein genügendes Angebot entgegentrat, daß aber andererseits die Italiener ihre meist erst in Spanien eingenommene Hinfracht in den Niederlanden verkaufen mußten, um ihr — und das gilt namentlich für Florenz — von Brügge aus aufgebautes

multilaterales Zahlungssystem immer wieder mit Geldmitteln aufzufüllen. Hinsichtlich der Bedeutung Brügges als Bankplatz im 15. Jh. kommt W. zu anderen Ergebnissen als de Roover.

E. P.

In *Statistiques de la province de Liège sous le régime hollandais* (Cahiers du Centre Interuniversitaire d'Histoire contemporaine, H. 25, Paris-Leuven 1962. 36 S., 14 Taf.) hat Frau Nicole Caulier-Mathy zwei bisher ungedruckte wichtige Berichte über die gewerbliche Tätigkeit der Lütticher Gegend am Anfang des 19. Jhs. (1816—1829) veröffentlicht. Diese von der Ortsverwaltung verfaßten Dokumente enthalten wertvolle Angaben nicht nur über die verschiedenen Betriebe, sondern auch über Zahl und Herkunft der Arbeiter, Höhe der Löhne, Erzeugnisse und vor allem über die Einführung neuer technischer Verfahren im Kohlenbergbau und in der Metallindustrie. Auf die Bedeutung dieses reichen Materials für die Geschichte der Anfänge der industriellen Revolution im Dreieck Lüttich-Maastricht-Aachen, sowie für einen Vergleich mit den Verhältnissen im Ruhrgebiet sei hier besonders hingewiesen.

A. Joris

V. Vazquez de Prada, *Lettres marchandes d'Anvers* (École pratique des hautes études VI^e section: Centre de recherches historiques. Affaires et gens d'affaires XVIII 3. Paris o. J. [1962], S.E.V.P.E.N. 403 S.). — Von der gewaltigen Quellenveröffentlichung, welche die kaufmännische Korrespondenz der in Antwerpen ansässigen Geschäftspartner der spanischen Firma Ruiz der Wissenschaft erschließt, liegt der vierte Band (XVIII 3 der Reihe) vor mit den Briefen Nr. 1021—1639 aus den Jahren 1585—1589. Da wir auf die Bedeutung des Werkes sowohl für die allgemeine wie auch für die hansische Wirtschaftsgeschichte bereits eingegangen sind (HGBll. 80, 186 f.), mag hier dieser Hinweis genügen. Eine abschließende Würdigung soll folgen, sobald das Werk vollständig vorliegt.

E. P.

P. V á c z y, *La transformation de la technique et de l'organisation de l'industrie textile en Flandre aux XI^e—XIII^e siècles* (Études historiques, publiées par la Commission Nationale des Historiens Hongrois, I, Budapest 1960, 291—316), setzt in interessanter Weise den Aufschwung der flandrischen Tuchproduktion in Beziehung zur Mechanisierung der Arbeit. Ausgehend von der mit der politischen Landschaft nicht zur Deckung zu bringenden flandrischen Wirtschaftslandschaft und ihrem nordwesteuropäischen Einzugsbereich (Pariser Becken, Niederlande, England, Friesland), zeigt er, wie durch einen entscheidenden Bruch mit der antiken Technik der Schritt zur Ausweitung des Handelsraumes und zur Massenproduktion bei gesteigerter Qualität möglich wurde: Erfindung des Spinnrades, Erfindung der Walkmühle und vor allem Veränderungen am Webstuhl, nämlich Übergang zur Arbeit mit Armen und Beinen zugleich. Da die Abnehmer der feinen Tuche eine verhältnismäßig kleine Oberschicht darstellten, fand die Mechanisierung ihre Grenze dort, wo eine Qualitätsminderung eintreten mußte. So blieb es bis ins 18. Jh.; erst dann wurde die Mechanisierung den nächsten großen Schritt vorangetrieben: die Produktion für eine sich mehr und mehr demokratisierende Massengesellschaft vertrug die mit der Technisierung verbundene Qualitätsminderung. — Da die Mechanisierung zugleich den Kapitalbedarf erhöhte, führte sie zur Konzentration, d. h. zur Stadtbildung, zugleich zur Bildung einer patrizischen Unternehmerschicht und schließlich zur Unterdrückung des selbständigen Handwerkertums durch das Verlagssystem.

Hier greift die ebenfalls Kapital erfordernde Arbeitsteilung zwischen Flandern und England ein: England liefert die Wolle, Flandern die Tuche. Damit sind zugleich die Wurzeln für soziale Spannungen gelegt, wie sie denn auch schon im 13. Jh. zur explosiven Entladung führten. Zugleich machte die zunehmende Ausdehnung des flandrischen Exportraumes Flandern mehr und mehr abhängig vom Wohlergehen des internationalen Handels. — Dieses sind etwa die Grundgedanken der Arbeit, deren Verdienst uns vor allem darin zu liegen scheint, daß sie die verschiedenen Komponenten zu einem Ganzen zu vereinigen sucht — mag auch das eine oder andere anders gesehen werden können. Leider sind dem Verf. offenbar manche jüngeren Veröffentlichungen nicht zugänglich gewesen, so werden die wichtigen Arbeiten von Ammann (HGbl. 72) und vor allem van Werveke (HGbl. 76) nicht genannt. C. H.

W. Prevenier, *De leden en de staten van Vlaanderen 1384—1405* (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Klasse der letteren Nr. 43. Brussel 1961, Paleis der Academiën. 414 S.). — Wie bereits das vom gleichen Verfasser vorgelegte Quellenwerk (HGbl. 79, 194 f.), so ist auch die Darstellung der flandrischen Stände und ihrer Organisation und Tätigkeit für die hansische Forschung von höchstem Interesse. Gerade in der hier behandelten Zeit spielten in der Politik der Stände Handels- und Wirtschaftsfragen eine besondere Rolle, mußten doch die in dem großen Aufstande von 1379—1385 abgerissenen Verbindungen nicht nur mit Venedig, Genua, Spanien und Portugal, sondern auch mit den Hansen (die 1388 ihren Stapel von Brügge nach Dordrecht verlegt hatten) neu angeknüpft werden. Hinzu kommt aber, daß, was der Titel des Werkes kaum vermuten läßt, die flandrischen Stände auch organisatorisch eine Eigenart zeigen, die in unserer Zeitschrift hervorgehoben werden muß. Den Kern und das allein aktive Element der Stände bildete nämlich der Bund der drei Städte Gent, Brügge und Ypern, zu dem im 14. Jh. das Brüggeische Freiamt hinzugetreten war; um diese vier Glieder gruppierten sich je nach politischer Lage und Interesse, jedoch auf bloße passive Anwesenheit beschränkt, die Stände selbst: Klerus, Adel, plattes Land und kleine Städte. Schon in der Rolle des „Freien“, das adlige und nichtadlige Grundbesitzer und Kleinstädter unter einem kommunalen Magistrat zusammenfaßte, zeigt sich eine sehr merkwürdige Nuancierung des Typus des Städtebundes, wie er auch sonst in dieser Zeit vielfach vorkommt und letztlich ja auch in der Hanse vorliegt; die diesem Bunde mögliche Erweiterung zum Ständetag enthält darüber hinaus eine vielleicht einmalige Qualität. Das Ganze erinnert deutlich daran, daß Städtebünde nicht im leeren Raume, sondern in landschaftlichen Zusammenhängen stehen, ein Gesichtspunkt, den auch auf die Hanse konsequent anzuwenden erst neuerdings Johansen gefordert hat (HGbl. 73, 1—105). Eine künftige vergleichende Typologie mittelalterlicher Städtebünde wird aus P.s Werk reiche Belehrung schöpfen. E. P.

Der Aufnahme des Brüggeischen „Freien“ (s. oben) mit adlig-bäuerlicher Struktur in den Städtebund der flandrischen Stände geht W. Prevenier, *Réalité et histoire. Le quatrième membre de Flandre* (RN 43, 1961, 5—13), mit dem Ergebnis nach, daß eine Verbindung des Freien zu den Grafen von Flandern erst seit 1477 unter dem auf Ausschluß des Freien gerichteten Drucke der Stadt Brügge zustande gekommen ist und nicht in die frühere Zeit übertragen werden darf. E. P.

Eine eigenartige Entwicklung des Maklerwesens behandelt O. Mus, *De verhouding van de waard tot de drapier in de Kortrijkse draperie op het einde van de 15e eeuw* (ASE 98, 1961, 156—218). Die auf der Einfuhr englischer Wolle und dem Tuchexport ins hansische und spanische Gebiet beruhende Tuchmacherei in Kortrijk erlebte im 15. Jh. einen Rückgang, in dessen Gefolge die alte Schicht kapitalistischer Unternehmer-Verleger verschwand und eine große Anzahl von Webern mit kleinen Betrieben und absichtlich niedrig gehaltener Produktion an ihre Stelle trat. Diesen kapitalschwachen Kleinunternehmern sicherten nun die mit eigenem Risiko arbeitenden Makler sowohl die Rohstoffversorgung wie den Absatz, und dabei traten die Makler sowohl als solche wie auch als Faktoren der Kaufleute oder Gesellschafter der Weber auf, unterstützt von den gleichzeitig aufkommenden neuen Formen des internationalen Handels überhaupt. So konnten sie den Tuchabsatz im Auslande nahezu für sich monopolisieren, während im Wollimport neben ihnen fremde Kaufleute ihren Platz behaupteten.

E. P.

ENGLAND UND SCHOTTLAND. *Essays in the economic and social history of Tudor and Stuart England*, in honour of R. H. Tawney edited by F. J. Fisher (Cambridge 1961, University Press. 235 S., 1 Titelbild). — Die thematisch sehr geschlossene, ausschließlich den englischen Verhältnissen gewidmete Festschrift wird eingeleitet durch eine vom Herausgeber verfaßte Charakteristik des späten 16. und des frühen 17. Jhs. als wirtschaftsgeschichtlicher Periode (*Tawney's century*, 1—14). Als typisch stellt sich die Langsamkeit des Wachstums der englischen Wirtschaft dar, die durch unzulängliche Techniken, altertümliche Rechtsformen und mangelnde Anregung der Industrie durch den Export bedingt war. Durch die Beseitigung der hansischen Privilegien wurde zwar der vorhandene Tuchhandel in englische Hand gebracht, nicht aber dessen Volumen vergrößert, so daß davon keine Anregung der gewerblichen Wirtschaft ausgehen konnte. — Christopher Hill, *Protestantism and the rise of Capitalism* (15—39), sieht den umstrittenen Zusammenhang beider Erscheinungen darin, daß der Protestantismus lediglich das Aufblühen eines bereits vorhandenen Kapitalismus begünstigt habe, indem er gewisse im Katholizismus gegebene Hemmungen beseitigte. Auch dieser Beitrag behandelt nur englische Verhältnisse, so daß unter Protestantismus besser der Puritanismus zu verstehen ist. — Joan Thirsk, *Industries in the countryside* (70—88), untersucht die Ausbreitung gewerblicher Erwerbsformen auf dem flachen Lande, die dazu beitrug, England zu einem wichtigen Abnehmer für Danziger und Ostseekorn zu machen. — Die Qualität der englischen Tuche, die die italienische Ware aus dem türkischen Markte verdrängte, und die Überlegenheit des englischen Schiffbaus, der sich auf Schnelligkeit und starke Bewaffnung richtete und dadurch die Seeräubergefahr ausschaltete, begründeten nach Ralph Davis, *England and the Mediterranean 1570—1670* (117—137), seit dem Ende des 16. Jhs. die englische Stellung im Mittelmeer. Namentlich die Vorzüge der englischen Handelsflotte verdienen Beachtung, war es doch gerade die Seeräubergefahr, der seit 1610 die nicht viel jüngere deutsche Mittelmeerfahrt erlag. — Von den übrigen Beiträgen des Buches seien erwähnt Robert Ashton, *Charles I and the City* (138—163),

und D. C. Coleman, *Sir John Banks, financier* (204—230), die das Verhältnis der Londoner Kaufmannschaft zur englischen Krone im 17. Jh. behandeln.

E. P.

Paul R. Teetor, *Englands earliest treatise on the law merchant* (The American Journal of legal History 6, Philadelphia Pa. 1962, 178—210), weist hin auf die um 1280 in lateinischer Sprache in einem vermischten Stadtbuch von Bristol aufgezeichnete Darstellung englischen Kaufmannsrechtes und gibt eine Übersetzung nach der Veröffentlichung von 1900. Die Aufzeichnung behandelt neben anderem Prozeß- und Verfahrensrecht, das Recht der Handlungsgehilfen, Schiff- und Marktrecht, Gerichtsvollzug, das vom Marktherrn zu haltende Marktsiegel, das Schriftwesen der Kaufmannsgerichte usw.

E. P.

E. B. Fryde, *The last trials of Sir William de la Pole* (EcHistRev. 2nd Series XV, 1962—63, 17—30), setzt seine Studien zur Besteuerung und Reglementierung des englischen Wollexports im 14. Jh. fort (vgl. HGBl. 78, 224) und zeigt, daß die Prozesse, die der König seit 1353 gegen Pole, einen der führenden englischen Kaufleute und den Organisator der Zollverpachtung, führte, zusammenhängen mit der Aufgabe des Wollstapels zu Brügge und dem Übergang zu inländischen Stapelplätzen.

E. P.

Olive Coleman ed., *The brokage book of Southampton 1443—1444* (Southampton Records Series IV Vol. I. Southampton 1960, at the University. XXXVIII, 148 S., 2 Kt., 1 Schriftf.). — Das Stadtarchiv in Southampton verwahrt eine ganze Reihe von Einnahmebüchern des Zolls von den zu Lande ein- und ausgehenden Waren, deren ältestes, von 1439—40, bereits 1941 veröffentlicht worden ist. Der jetzt folgende zweite Band belegt deutlich Southamptons Stellung als Vorhafen von London namentlich für Luxuswaren und Waid aus Italien und für Gascogne-Wein. Als Empfänger von Waid tritt der bedeutende Tuchmacherplatz Coventry hervor, wie überhaupt die Einfuhr von Waid und Alaun ein Maßstab für die englische Tucherzeugung ist (S. XXVIII Tabelle für Salisbury 1439—1493). — Die Einrichtung des Buches und die Zollerhebung, namentlich die völlig unsystematisch gewachsene Zahl der Zollbefreiungen, zeigt verblüffende Ähnlichkeiten zum hansisch-deutschen Zollrecht. Auch hierin macht sich die Einheitlichkeit wichtiger rechtlicher Institutionen des mittelalterlichen Seewesens bemerkbar!

E. P.

M. E. Mallett, *Anglo-florentine commercial relations 1465—1491* (EcHist-Rev. 2nd Series XV, 1962—63, 250—265), zeigt, daß nach dem Abbau der Diskriminierung fremder Flaggen durch Florenz im Jahre 1465 die florentinischen Staatsgaleeren aus dem Verkehr mit England durch englische Schiffe verdrängt wurden, und erklärt dies aus der Abhängigkeit Florenz' von der Lieferung englischer Wolle. 1489 brachte Florenz sogar einen englischen Wollstapel zustande, der ihm ein Monopol für Italien verlieh, aber keinen großen Effekt erzielte.

E. P.

H. G. Hanbury, *The legislation of Richard III.* (The American Journal of legal History 6, 1962, 95—113), untersucht die Gesetze des englischen Parlaments von 1484, die unter anderem Vorschriften über die Tuchmacherei und solche zum Schutze des englischen Kaufmanns gegen unfairen auswärtigen Wettbewerb, gerichtet gegen die Italiener, enthalten.

E. P.

Auch in England ist über die Kleinstädte, bei denen oft unerfindlich ist, warum sie als Städte und nicht als Dörfer erscheinen, nur wenig bekannt. Einen Anfang zur Füllung dieser Lücke macht Julian Cornwall, *English country towns in the fifteen twenties* (EcHistRev. 2nd Series XV, 1962—63, 54—69), anhand eines Steueranschlags von 1524, der über die Formen der Kommunalverwaltung, über Einwohnerzahl und Vermögensverhältnisse einige Auskunft gibt.

E. P.

John Isham mercer and merchant adventurer. Two account books of a London merchant in the reign of Elizabeth I, edited by G. D. Ramsay (The Publications of the Northamptonshire Record Society XXI, Durham 1962, Northumberland Press, CXII, 197 S., 1 Abb.). — Kaufmännische Geschäfts- und Handlungsbücher haben sich in England sehr viel seltener als im hansischen Bereich erhalten, so daß man jedem Fund mit Interesse entgegensehen muß. Man ist daher nicht allzu sehr enttäuscht, wenn die hier mit umfangreicher Einleitung und kritischer Sorgfalt publizierten Geschäftsbücher einen mehr firmengeschichtlichen als allgemein handels- und verkehrsgeschichtlichen Quellenwert darstellen. Das liegt zum Teil an der Firma, der sie ihre Existenz verdanken, und zum Teil an der Art der Buchführung. John Isham, zu Anfang der 40er Jahre des 16. Jhs. mit zwei Brüdern ländlicher Herkunft nach London übersiedelt und bald in der Gewandschneiderkompanie und der Gesellschaft der Merchants adventurers in den Rang der ansehnlichsten Mitglieder aufgestiegen, befaßte sich vorwiegend mit dem Aufkauf von Wollentüchern bei den ländlichen Tuchmachern Englands und dem Export dieser Tücher nach Antwerpen; dort kaufte er Fusteine, Leinen- und Seidentücher auf, die er nach England zurückbrachte. Er betrieb also ein recht bescheidenes Geschäft, und da das Anfangskapital aus der Mitgift seiner Frau stammte und gerade 1552 die hansische Konkurrenz aus dem englischen Tuchexport ausgeschaltet worden war, so ist Ishams Aufstieg wohl mehr der Gunst der äußeren Umstände als seinem Geschick zuzuschreiben. Dafür spricht auch, daß er sich, als ihm 1564 mit der Sperrung Antwerpens der einzige Auslandsmarkt, auf dem er sich auskannte, verschlossen wurde und für die Merchants adventurers das schwierigste Jahrzehnt ihrer Geschichte anbrach, nur zögernd und nicht nachhaltig an den Versuchen beteiligte, in Emden, Hamburg und Danzig neue Märkte zu gewinnen. Statt dessen zog er sich 1572 ganz auf seine Landgüter zurück. War demnach die Firma an sich nur von mittlerer Bedeutung, so wird die Aussagekraft ihrer erhaltenen Handlungsbücher noch dadurch eingeschränkt, daß sie sich als Auszüge aus verlorenen Büchern darstellen, die Ishams Außenstände, sein Verhältnis zu Dienern und Gesellschaftern, sein Vermögen in Grundbesitz und Handelswaren und seine Schulden zusammenfassen, also mehr die Vermögenslage als die Handlung dokumentieren. Die vom Herausgeber in der Einleitung gegebene vorzügliche Firmengeschichte beruht daher nicht nur und wohl nicht einmal in erster Linie auf diesen Büchern, sondern auf anderweitig überlieferten Nachrichten. Was die Bücher an personengeschichtlichem und an Material zum englischen Handel in Antwerpen bieten, berührt den hansischen Raum nur indirekt. In etlichen Einträgen der Bücher kommt Ishams Beteiligung an dem Tuchhandel der Merchants adventurers in Emden 1564 zum Ausdruck, ein anderer Eintrag bezieht sich auf Tuchexporte nach Hamburg im Jahre 1571. Ist demnach

der unmittelbare Nutzen des Werkes für die hansische Forschung gering, so sei doch hingewiesen auf seine exemplarische Bedeutung. Denn hier wird nicht zuletzt dank der vorzüglichen Einleitung des Herausgebers ein Kaufmann vorgestellt, der als typisch für eine breite Schicht von Standesgenossen gelten kann.

E. P.

Y. S. Brenner, *The inflation of prices in England 1551—1650* (EcHistRev. 2nd. Series 15, 1962—63, 266—284), führt seine Untersuchungen fort (vgl. HGbl. 80, 191 f.) mit Belegen für die These, daß der Preisanstieg nicht durch die Flut amerikanischen Silbers, sondern durch wachsende Geldmenge, wachsende Umlaufgeschwindigkeit und wachsende Kreditschöpfung ausgelöst worden sei.

E. P.

FRANKREICH. Rudolf Volland, *Die Rolle Bordeaux's im Handel zwischen den Hansestädten und Westfrankreich im Mittelalter, besonders im 15. Jahrhundert* (phil. Diss. Hamburg 1962. 148 S., 7 Ktn.), stellt die im wesentlichen bereits bekannten Daten über den seit dem Ende des 13. Jhs. einsetzenden Direktverkehr mit den westfranzösischen Häfen zusammen, für den die strenge Absonderung der Fahrt auf Bordeaux kennzeichnend ist. Solange Bordeaux unter englischer Herrschaft stand, war es den Hansen ganz unzugänglich; die Engländer ließen sie nur zur Fahrt zwischen Bordeaux und England zu, und auch nach 1453 blieb hier der hansische Direkthandel gering. Wichtig ist der Versuch Verf.s, die am Bordeaux-England-Verkehr beteiligten deutschen Kaufleute und Schiffer nachzuweisen. Die für die Hanse wichtigen französischen Häfen waren die berühmten Salzhäfen der Baye, deren Handel unter Führung von Danzig und Reval ganz in hansisch-holländischer Hand war, und von Brouage, das seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. die Bayenfahrt fast vollständig ablöste. Die Fahrt auf La Rochelle pflegten besonders Stralsund und Kampen. Neben dem Salz spielten andere Handelsgüter: Wein, Gewürze, Früchte, Tuch, nur eine untergeordnete Rolle; vielfach begegnen sie nur als freie Führung der Schiffsleute, nicht als kaufmännische Handelsware. — Leider ist die Verarbeitung der Literatur mangelhaft. So ist das wichtige, bereits 1958 erschienene Buch von Craeybeckx über den französischen Weinhandel mit den Niederlanden (HGbl. 80, 183 f.) unberücksichtigt geblieben, obwohl es die hansische Frankreichfahrt ausführlich behandelt. So beruht z. B. das, was V. über die Roles d'Oleron schreibt, ganz auf veralteter und durch Craeybeckx außer Kurs gesetzter Literatur. E. P.

Mireille Zarb, *Les Privilèges de la ville de Marseille du x^e siècle à la révolution* (Paris 1961, A. et J. Picard et Cie. 364 S., 2 Abb.). — Das Buch ist kein Quellenwerk, sondern stellt das Privilegienrecht der Stadt Marseille, d. h. die auf stadtherrlicher Verleihung oder wenigstens Anerkennung beruhenden Teile des Stadtrechts in ihrer Entwicklung dar. Diese Entwicklung zeigt einen scharfen Einschnitt in der Mitte des 13. Jhs., durch den eine ältere Periode mit schwacher Stadtherrschaft, reicher kommunaler Rechtsbildung und entsprechend geringer Bedeutung des Privilegienrechts getrennt wird von den Zeiten der mächtigen Stadtherrschaft zunächst des Hauses Anjou und seit 1481 der französischen Krone, unter der für kommunale Rechtsbildung kaum noch Raum blieb

und das vom Stadtherrn oktroyierte Recht überragende Bedeutung erhielt. Daß dieses Recht von der Stadt als Privilegienrecht empfunden werden konnte, erklärt sich daraus, daß das Königtum in Marseille den französischen Mittelmeer- und Levantehandel zu konzentrieren suchte und daher an einer Sonderstellung der Stadt selbst interessiert war — im Gegensatz zu der zentralisierenden und nivellierenden Politik, deren sich der französische Absolutismus sonst bediente. Erwähnt sei als Beispiel der 1669 durch Colbert oktroyierte Freihafen, der Marseille aus der französischen Zollgrenze ausschloß und dadurch gegenüber Genua und Livorno konkurrenzfähig machte; vergleicht man damit das Schicksal der von mittelmeerischen Vorbildern angeregten Freihafenpläne, die Hamburg seit 1692 ventilierte, so zeigt sich der Unterschied zu den deutschen Verhältnissen, in denen Hafenstädte von Weltrang als herrschaftliche Städte gar nicht bestanden und daher auch für Freihäfen kein Bedürfnis vorlag. So wäre wohl auch für keine deutsche Stadt die Behandlung des Privilegienrechtes als selbständigen Themas und losgelöst von der kommunalen Rechtsbildung denkbar; Marseille könnte so einen ganz eigenartigen Typus der europäischen Stadt vertreten. Leider enthält sich die vorliegende Untersuchung jedes Vergleichs selbst zu den provençalischen Städten, so daß das Typische der Marseiller Rechtsentwicklung nur knapp herausgearbeitet wird. E. P.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Tuchhandels bietet *Huguette Caldéran-Giacchetti, L'exportation de la draperie languedocienne dans les pays méditerranéens d'après les Archives Datini 1380—1410* (Annales du Midi 74, 1962, 139—176). Die ziemlich mittelmäßigen und billigen Tuche des Languedoc fanden in Nord- und Mittelitalien einen bedeutenden Markt, während in Süditalien und Sizilien die katalanische Konkurrenz herrschte. Der Handel war in den Händen italienischer Kaufleute, welche die Messen besuchten oder in Montpellier Kontore unterhielten. — *Odette Taviani, Le commerce dans la région aixoise au milieu du XIV^e siècle (1348—1349) à travers un fragment de compte du péage d'Aix en Provence* (ebd. 255—285), untersucht Waren, Kaufleute und Handelsstraßen und zeigt durch den Vergleich mit dem Handel des Jahrhundertanfangs, wie tief die Krise der Jahrhundertmitte einschneidet. — In demselben Bande (345—360) analysiert *Josiah C. Russell, L'évolution démographique de Montpellier au Moyen âge*, die Faktoren des städtischen Wachstums von Montpellier. P. Jeannin

Élisabeth Carpentier et Jean Glénisson, La démographie française au XIV^e siècle (AESC 17, 1962, 109—129), geben einen Überblick über den Stand der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung in Frankreich, für welche die sich vielfach widersprechenden Ergebnisse der Monographien kennzeichnend seien. An der Art, wie die Steuerregister oft ganz unterschiedlich die Zahl der Feuerstellen feststellen, und an der Schwierigkeit, die Kopfbzahl pro Feuerstelle zu bestimmen, zeigen die Verf., daß die sorgfältigste Untersuchung der benutzten Quellen und die Definition aller für die Statistik verwandten Begriffe gefordert werden muß. Es zeigt sich, daß die Kopfbzahl pro Feuerstelle in den verschiedenen sozialen Gruppen ganz unterschiedlich ist; ob allerdings der Vorschlag, anstatt der unsicheren Umrechnung in Einwohnerzahlen in Feuerstellen zu rechnen, praktikabel ist, bleibt wohl abzuwarten. E. P.

Françoise Dumas-Dubourg, *A propos de l'atelier royal de Dijon. Aperçus sur la politique monétaire des ducs de Bourgogne Jean sans Peur et Philippe le Bon* (Annales de Bourgogne 34, 1962, 5—45), zeigt, daß trotz aller herzoglichen Ansprüche der König die Münze zu Dijon in der Hand behielt, und untersucht die Münzprägung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation. Zeitweilig erbrachte sie fast die Hälfte aller Einnahmen der burgundischen Staaten. P. Jeannin

S. Deck, *Les municipalités en Haute Normandie* (Annales de Normandie 12, 1962, 77—92; 151—167; 213—234), gibt einen Überblick über die Stadtrechtsentwicklung der Normandie seit dem Ende des Mittelalters. Die nach vorangegangener Unterdrückung der Kommunen am Ende des 14. und im 15. Jh. wiederhergestellten städtischen Körperschaften hatten eine rein administrative Funktion, und seit dem 16. Jh. wurde ihre Autonomie durch Eingriffe der Zentralgewalt wieder beschnitten. — Aus den genealogischen Nachrichten der Notarsregister gewinnt Pierre Dardel, *Une famille de manufacturiers en Haute Normandie. Les Pouchet, XV^e—XIX^e siècles* (ebd. 93—107; 169—184), ein schönes Beispiel für sozialen Aufstieg aus kleiner, halb ländlicher Kaufmannschaft zum großen Kolonialhandel und zur Tuchfabrikation. P. Jeannin

Die wechselnden Konjunkturen eines lokalen Marktes untersucht Alain Derville, *Le marché du vin à Saint-Omer. Ses fluctuations au XV^e siècle* (RB 40, 1962, 348—370), anhand des Weinverbrauchs in Saint-Omer während des 15. Jhs. Es zeigt sich, daß die Konjunktur vom Angebot abhängt und dieses wiederum von einer Reihe sich ständig ändernder natürlicher und politischer Bedingungen. Der Ernteausschlag in Frankreich und der Gascogne war da ebenso wichtig wie der Stand der englisch-französischen, später der französisch-burgundischen Kriege. Wenn politische Gründe die Konkurrenz ausschalteten, hatten, wie D. vermutet, sogar hansische Kaufleute im Weinhandel der Stadt eine Chance (S. 362). E. P.

Pierre Gouhier, *Port en Bessin 1597—1792. Étude d'histoire démographique* (Cahiers des Annales de Normandie 1, 1962, 115 f.), zeigt die Besonderheiten der Bevölkerungsgeschichte der Küstenlandschaft und den Einfluß der Seefahrt auf die Sozialstruktur, ohne allerdings bei der schmalen Grundlage seiner Arbeit zu allgemeinen Ergebnissen zu kommen. P. Jeannin

Henri Lapeyre, *L'Arithmétique d'Etienne de la Roche (1520), source de l'histoire du commerce* (Cahiers d'histoire 7, 1962, 165—183). Wie andere, besser bekannte Werke dieser Art enthält der erste gedruckte französische Traktat über die Rechenkunst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der letztere behandelt auf mehreren Seiten den Wechselkurs auf dem Platz Lyon. P. Jeannin

PORTUGAL/SPANIEN/ITALIEN. Hermann Kellenbenz, *Os mercadores alemães de Lisboa por volta de 1530* (Sonderabdruck aus: Revista 9, 1961, 20 S.), beschreibt nach spanischen und deutschen Quellen die Geschäfte, die um 1530 Jorge Herwart aus Augsburg in Lissabon betrieb. Mit den Fugger und Welser waren es nur oberdeutsche Häuser, die damals via Antwerpen in Lissabon im Gewürzhandel den Italienern Konkurrenz machten. Herwart selbst war auf den Handel in Juwelen spezialisiert. E. P.

José-Gentil da Silva (Hrsg.), *Marchandises et Finances III: Lettres de Lisbonne 1563—1578* (École pratique des Hautes Études VI^e section, Centre de recherches historiques: Affaires et gens d'affaires XIV. Paris 1961, S. E. V. P. E. N. 494 S.). — Der zweite Band des Briefkorpus, das die Geschäftsbriefe der Lissaboner Korrespondenten an Simon Ruiz in Medina del Campo vorlegt (vgl. HGbll. 79, 213; die Zählung als Band III bezieht einen bibliographisch selbständigen früheren Band ein, HGbll. 80, 196 f.), behandelt fast ausschließlich die Jahre 1575—1578. Er enthält 82 Schreiben von Fernando de Morales und 359 Briefe verschiedener Korrespondenten, von denen nur 17 in den Jahren 1563—1574 entstanden sind. Die Morales-Briefe sind von besonderem Interesse. Sie zeigen, wie die im allgemeinen auf den Indien-Niederlande-Handel beschränkten Geschäftsbeziehungen bei günstiger Konstellation mühelos in den hansischen Raum übergreifen konnten. Die Briefe beschäftigen sich vor allem mit dem Einkauf Pariser Stoffe, die über Nantes und Rouen nach Lissabon gebracht und aus dem Verkauf von Gewürzen und Salz in den Niederlanden und Frankreich bezahlt wurden, und mit dem diesem Warenverkehr dienenden Wechselverkehr, der die besondere Bedeutung der Lyoner Messen für die Zahlungen mit Frankreich erhellt. Als 1576 der Vertrieb des Setubalsalzes in Frankreich einen sehr schlechten Markt fand, wurde eine Flotte von vier Handelsschiffen nach Hamburg umdirigiert, weil man sich davon einen besseren Gewinn versprach. In ähnlicher Form dehnte die Firma ihre Getreideankäufe, die sie in der Regel in Spanien und Frankreich plazierte, bis in die Ostsee aus; sowohl 1576 wie 1577 importierte sie preußisches und polnisches Korn aus Lübeck und Danzig, und mehrfach nehmen die Briefe Bezug auf die durch die polnischen Thronwirren verursachten Schwierigkeiten. In Lübeck bezahlte man mit dem Erlös aus Verkäufen von Gewürzen in den Niederlanden. Die für diese Geschäfte erforderliche Kenntnis der hansischen Märkte scheinen in der Regel die niederländischen Korrespondenten zu Verfügung gestellt zu haben; nur einmal wird ein Korrespondent im hansischen Bereich genannt (Melchior Engelbrecht in Lübeck). — Die Briefe der übrigen Korrespondenten sind sehr viel kürzer und beleuchten weniger das Warengeschäft als den Zahlungsverkehr. Sie bereiten deshalb dem Verständnis viele Schwierigkeiten, zeigen aber sehr schön die Wege des Zahlungsverkehrs von Antwerpen über Lyon und die spanischen Plätze nach Lissabon namentlich während der Störungen durch den niederländischen Krieg von 1578. Mehrfach finden sich Nachrichten über hansische Schiffer, die mit Getreide aus der Ostsee gekommen waren und Rückfracht auf westfranzösische Häfen einnahmen. — Hingewiesen sei auf das Register zu beiden Bänden, das den eiligen Benutzer allerdings leicht in die Irre führt, da es, um Sachzusammenhänge herauszustellen, sehr stark entgegen der alphabetischen Ordnung gliedert; die Namen der deutschen Seestädte, die in der alphabetischen Ordnung fehlen, erscheinen vereinigt unter dem Stichwort „Mer du nord — Baltique“. Daß die im Register gegebenen Zahlen die Seiten bezeichnen und zwar die in Antiqua gesetzten die des ersten Bandes, die fetten die der Morales-Briefe und die kursiven die übrigen des zweiten Bandes, das herauszufinden bleibt gleichfalls der Findigkeit des Lesers überlassen. — Im ganzen haben wir ein imponierendes Werk zu bewundern, das zwar an die Interpretationskunst höchste Anforderungen stellt, gerade damit aber der Wissenschaft manche Anregung verspricht.

Jacques Heers, *Gènes au XV^e siècle. Activité économique et problèmes sociaux* (École pratique des hautes études VI^e section: Centre de recherches historiques. Affaires et gens d'affaires XXIV. Paris 1961, S. E. V. P. E. N. 741 S., 7 Bildtfn., viele Ktn. u. Tab.). — Im Gegensatz zur älteren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, die durch Sieveking auch mit Deutschland eng verbunden war, ist in neuerer Zeit die Bedeutung Genuas im Rahmen des europäischen Handelssystems auch schon der hänsischen Zeit vielleicht nicht immer gebührend gewürdigt worden. Durch H.s monumentales, auf der Auswertung von hunderttausend Notariatsakten beruhendes Werk ist ihr jetzt die Aufmerksamkeit der Wissenschaft wieder gesichert. Auch die Hanseforschung hat Anlaß, davon Kenntnis zu nehmen, nicht nur, weil Genuas Blüte im 15. Jh. noch auf dem Zwischenhandel zwischen dem östlichen Mittelmeer und England-Flandern beruhte und damit hänsische Interessen unmittelbar berührte, sondern ebenso sehr aus allgemeinen Gründen, in deren Betonung ein besonderer Vorzug von H.s Arbeit liegt. — So zeigt H., wie der Transport von Massengütern, vor allem phokäischem Alaun und lombardischem Waid (Pastell), nach England und Flandern zum Bau großräumiger Schiffe (wohl der größten, die das Mittelalter gekannt hat) führte und wie der Mangel an Rückfracht sogar die Einnahme von Getreide interessant machte, das wahrscheinlich durch hänsische Kaufleute dorthin gebracht wurde. Sowohl in London wie in Brügge und Middelburg trafen die Genuesen mit den Hansen zusammen und wurden ihre Waren: Alaun, Pastell, Wein, Öl, Früchte, Seife, dem hänsischen Handel infiltriert. 1445 ist sogar eine direkte Schiffsreise von Pera in Kleinasien nach Bremen bezeugt; doch blieb dies eine Ausnahme, in der Regel endete die italienische Schifffahrt in Brügge. Andererseits berührte der genuesische Handel, der damals das türkische Reich und das Schwarzmeergebiet mit den Endpunkten der zentralasiatischen Straße beherrschte, auch im Osten das hänsische Gebiet mit Verbindungen vom Schwarzen Meer über Lemberg nach Danzig, die erst 1484 durch die Türken unterbrochen wurden. Wenn aber um 1450 ein Danziger in Genua nachweisbar ist, der von dort aus nach Spanien und Nordafrika handelte, so ist darin doch wohl wieder nur ein merkwürdiges Einzelschicksal zu sehen, das keine weiteren Schlüsse erlaubt. Schließlich ist des Landweges von Genua nach Flandern zu gedenken, der zum Transport von Luxusgütern benutzt wurde, durch die Messen von Genf und Lyon führte und wichtige Verbindungen nach Oberdeutschland und Nürnberg einschloß. — Nicht näher dargelegt werden kann hier der genuesische Mittelmeerhandel und ebensowenig alles das, was H. über die kapitalistische Struktur des kaufmännischen Betriebes in Genua an Erkenntnissen gesammelt hat. Der Erwähnung mag wert sein, daß sich primitive und hochkapitalistische Formen nebeneinander beobachten lassen, daß aber diese letzteren schon im 15. Jh. allgemein verbreitet und weiten Kreisen der Kaufmannschaft vertraut und geläufig waren. Von höchster Bedeutung sind dagegen die Wege, in denen sich diese gewaltige Wirtschaftsmacht betätigte: wie die zunächst ganz auf Flandern gerichtete genuesische Atlantikfahrt die Wirtschaft der iberischen Halbinsel anregte und die spanisch-portugiesischen Häfen zur Blüte brachte, und wie sich dann im Laufe des 15. Jhs. der erregende Umschwung vollzog, in dessen Verlauf die Flandernfahrt ihr Gewicht verlor und hinter dem Spanien-, Madeira- und Sudanhandel zurücktrat. So befand sich die spanisch-portugiesische Schifffahrt von Anfang an in wirtschaftlicher Ab-

hängigkeit von Genua, und der Vorsprung des atlantischen Handelssystems vor denen der europäischen Binnenmeere ist, wie H. deutlich herausstellt, wahrscheinlich schon im 15. Jh. und vor der Entdeckung Amerikas begründet worden. So wurden hier und bereits im 15. Jh. die neuen Maßstäbe gesetzt, an denen gemessen sowohl der venezianische wie der hansische Handel, wenn auch in den absoluten Werten kein Rückgang eintrat, im 16. Jh. doch auf dritte und vierte Plätze zurückfiel. Nachdem sich die hansische Forschung jüngst mehrfach bemüht hat, durch den Vergleich zwischen Lübeck und Venedig dem Niedergang der Hanse neue Gesichtspunkte abzugewinnen, könnte H.s hier nur in Andeutungen vorgeführtes Buch durch seinen sachlich wie gedanklich weitgreifenden Gegenstand ihr eine Fülle von Anregungen in einem ähnlichen Sinne geben.

E. P.

Als Teil des Aufbaus moderner Staatsformen im Venedig des 16. Jhs. erweisen sich auch Organisation und Technik der Kriegsflotte als Funktionen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation Venedigs. Alberto Tenti, *Cristoforo Da Canal. La marine vénitienne avant Lepante* (Bibliothèque générale de l'École pratique des Hautes Études VI^e section. Paris 1962, S. E. V. P. E. N. XV, 211 S., 8 Abb.), verfolgt diese Zusammenhänge im Lebenswerk des Admirals Da Canal, der Venedigs stehende Flotte schuf und sie mit einer allerdings unzulänglichen Basisorganisation für den Einsatz im östlichen Mittelmeer ausstattete. Da er am Ruderschiff festhielt, während die atlantischen Nationen bereits zum Segelschiff übergegangen waren, war die Anwerbung des Ruderpersonals Lebensfrage, die Da Canal durch den regelmäßigen Einsatz von Strafgefangenen löste.

E. P.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Ahasver von Brandt*)

Kulturhistorik Leksikon for nordisk middelalder, Bd. VII: Hovedstad-Judar (Kopenhagen 1962, Rosenkilde og Bagger. VII S., 719 Sp., 8 Tfln. u. zahlr. Textabb.). Von Bedeutung für den hansischen Bereich sind in dem neuen, wie immer sorgfältig redigierten und vorzüglich ausgestatteten Band (vgl. zuletzt HGbl. 80, 200 f.) u. a. einige Stichworte zur Stadt-, Bürger- und Bevölkerungsgeschichte: Hovedstad (Hauptstadt, Hervortreten erst im Spätmittelalter), Husbygge (Hausbau, umfangreich und gut orientierend), Huvudskatt (Kopfsteuer), Håndverkslovgivning (speziell norwegische Handwerkergesetzgebung), Innvandring (nützliche und ziemlich ausführliche Angaben besonders über die deutsche Einwanderung); ferner zur Handelsgeschichte die Artikel Humle und Humlehandel (Hopfen), Hvalfangst, Jakt und Jaktfåglar (sehr ausführlich!), Import- och exportförbud (gute Übersicht namentlich über Ausfuhrverbote), Hærvejen (der jütische Heerweg Viborg-Schleswig, mit Karte); zur Münzgeschichte Hvid (Witten) und Joachimsthaler; schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die Regionalartikel Ingermanland, Ishavs fart, Island, Islandhandel beachtenswert.

A. v. B.

Excerpta Historica Nordica, Vol. III (Kopenhagen 1962, Rosenkilde og Bagger. 236 S.). Der dritte Band dieses Referatorgans (vgl. zuletzt HGbl. 78, 231 f.) enthält wieder länderweise gegliederte Berichte über die in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden erschienene historische Literatur, diesmal

für die Erscheinungsjahre 1956—58 (mit wenigen Ausnahmen). Die Abschnitte werden jeweils durch einen Sammelbericht eingeleitet, es folgen Einzelreferate, überwiegend von den Autoren selbst verfaßt, sowie bloße Titelnennungen. Zu bedauern ist nach wie vor, daß Zeitschriftenaufsätze nur in sehr geringer und willkürlicher Auswahl aufgenommen sind. Wie schon in Vol. II ist auch diesmal der Inhalt durch ein Sach- und Regionalregister und ein Autorenregister erschlossen. Die Titelauswahl bzw. die Vollständigkeit des Überblicks ist in den vier Länderreferaten sehr unterschiedlich (am relativ vollständigsten für Norwegen). Doch hat sich das Werk inzwischen jedenfalls zu einem recht nützlichen Arbeitsinstrument für den ausländischen Forscher entwickelt. Auch die hansische Forschung erfährt dadurch doch wenigstens nachträglich etwas über manche Neuerscheinungen, die uns zur Besprechung leider nicht zugegangen sind; erwähnt seien u. a. folgende Titel: Nils P. Vigeland u. a., *Norge på havet* (Geschichte d. norw. Seeschifffahrt, 2 Bde., Oslo 1952—54, Neuauflage in 4 Bden. 1955—56); Odd Volla, *Den norske klippfiskhandels historie* (Förde/Norw. 1956, 530 S.).

A. v. B.

Das repräsentative, reich bebilderte dreibändige Sammelwerk *Scandinavia, Past and Present* ([Band 1:] *From the Viking Age to Absolute Monarchy*, S. 1—608; [Band 2:] *Through Revolutions to Liberty*, S. 609—1270; [Band 3:] *Five Modern Democracies*, 888 S. Ohne Ort und Jahr [Kopenhagen 1959], published by Edvard Henriksen Arnkrone), ist uns zur Besprechung leider nicht zugegangen. Hingewiesen sei vor allem auf den ersten Band, der die Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte von den Anfängen bis zum Beginn des aufgeklärten Absolutismus behandelt. Er gliedert sich in die Abschnitte „Primeval Scandinavia“, „Viking Times“, „Church, King and Nobility“, „Scandinavian Union“, „Reformation and Renaissance“, „Absolutism and Liberty“. Jeder dieser Abschnitte ist in 10 bis 25 von verschiedenen Verfassern abgefaßte Unterabschnitte zerlegt, die Einzelthemen behandeln. Zahlreiche wichtige historische Abschnitte stammen aus der Feder von Roar Skovmand (z. B. „Hedeby and Birka“, 111—114; die Zeit der Waldemars, 253 ff.; „The Hanseatic Towns and Scandinavia“ 325—331), andere, vor allem über die Unionszeit und über die Reformation, von Wilhelm Tham. Weitere Namen müssen wir uns versagen. Bei einem Repräsentativwerk können die Texte natürlich nur andeutend und zusammenfassend sein. Großartig ist die Bebilderung. Literatur wird nicht angegeben. Ein Register für die beiden ersten Bände findet sich im 2. Band. Der der Gegenwart gewidmete 3. Band hat sein eigenes Register. Daß auch Finnland und Island volle Berücksichtigung finden, ist selbstverständlich.

C. H.

Georg Schwaiger, *Die Reformation in den nordischen Ländern* (München 1962, Kösel. 189 S.). — Das Buch ist eine geschickt gegliederte, übersichtlich referierende und mit umfangreichen Literaturhinweisen ausgestattete Darstellung der Reformationsvorgänge im Norden, mit einleitenden Rückblicken auf die mittelalterlichen Verhältnisse, ausführlicher die Vorgänge des 16. Jhs. schildernd, mit wenigen oberflächlichen Stichworten jedoch noch bis in die Gegenwart führend. Der Anteil der Hansestädte an den politischen Ereignissen wird nur sehr knapp und mit geringem Verständnis für die tieferen Hinter-

gründe berücksichtigt. Für den (katholischen) Verfasser stellt sich der ganze hier behandelte Abschnitt der nordischen Geschichte als „die Geschichte eines tragischen Unterganges“ dar (189). Diese Auffassung ist gewiß sein gutes Recht, aber er verbaut sich mit ihr selbst das Verständnis für das fruchtbare Neue, das durch die Vorgänge des 16. Jhs. gerade auch im Norden ausgelöst worden ist, ja geradezu für die europäische Rolle höheren Ranges, die die nordischen Länder erst seitdem überhaupt spielen konnten oder jedenfalls gespielt haben. Der etwas elegische Ton, auf den das Ganze gestimmt ist, erscheint daher nicht recht geeignet, die tatsächlichen historischen Folgen der geistigen und politischen Vorgänge der Reformationszeit überhaupt verständlich zu machen. Er steht zudem in sonderbarem Gegensatz zu der Beobachtung, daß Verf. — abgesehen von dieser etwas ermüdend gleichmäßigen Tünche über der ganzen Darstellung — sich die Kompilation seines Textes selbst mindestens streckenweise ziemlich einfach gemacht zu haben scheint; man vergleiche nur den Text von S. 121 (Mitte) und 122 mit demjenigen bei Ingvar Andersson, *Schwedische Geschichte* (München 1950), S. 162—163. Der Anspruch eigener, origineller Wertung sollte jedenfalls auch mit sprachlicher und darstellerischer Originalität vertreten werden können. Beachtet man, daß das Buch weitgehend Darstellung aus zweiter Hand ist, so kann es zu einer Orientierung über den Ablauf der Geschehnisse immerhin dankbar und mit Nutzen herangezogen werden.

A. v. B.

Marianne Nilsson, *Oresundstullsräkenskaperna som källa för fraktfarten genom Öresund under perioden 1690—1709* (Meddelanden från Ek.-Hist. Institutionen vid Göteborgs Universitet, 2, 1962. 52 S.). — Die Arbeit überprüft für den begrenzten Zeitraum 1690—1709 erneut und unter Heranziehung von Parallelquellen die bekannten kritischen Probleme, die sich infolge der Art der Buchführung und Zollerhebung bei der handelsgeschichtlichen Verwertung der Sundzollregister ergeben. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage der zollfreien Fahrzeuge und Waren, d. h. insbesondere der schwedischen. Es ergeben sich dabei bemerkenswerte Aufschlüsse über den Anteil der schwedischen und holländischen Frachtfahrt namentlich am Export der Ostwaren (von Preußen und Livland), dargestellt in einer Reihe wertvoller Diagramme. Freilich handelt es sich hier nur um Teilergebnisse, die in Schweden besonders interessieren; einschlägige deutsche Untersuchungen (W. Vogel, L. Beutin usw.) sind nicht berücksichtigt, die für die quellenkritische Bewertung der SZR besonders aufschlußreiche Frage der West- und Südeuropafahrt ist hier nicht näher untersucht; ebensowenig das Problem der „fortgesetzten Reise“, das namentlich wieder für die Bewertung des Verkehrs zwischen Ostsee und Südwesteuropa (via Holland) von Wichtigkeit ist. Der Rez. hofft darauf in anderem Zusammenhang zurückkommen zu können. Einstweilen sei aber nachdrücklich auf die vorliegende Arbeit hingewiesen, die auch für Handel und Schifffahrt der ostdeutschen Ostseehäfen wichtige neue Erkenntnisse bietet.

A. v. B.

SCHWEDEN. Sten Carlsson-Jerker Rosén, *Svensk Historia*. Bd. I: *Tiden före 1718*, av Jerker Rosén (Stockholm 1962, Svenska Bokförlaget. XII, 736 S.). Bd. II: *Tiden efter 1718*, av Sten Carlsson (Stockholm 1961, Svenska Bokförlaget. X, 766 S.). Ein schwedischer „Gebhardt“, aber mit dem Vorteil, daß jeder der beiden Bände von nur einem Autor verfaßt ist und daher in Auf-

fassung, Gliederung und Stoffverarbeitung erfreulich einheitlich wirkt. Der in dieser Zeitschrift vornehmlich interessierende Band I gibt ein zwar relativ knappes, aber in jeder Hinsicht kritisch und zuverlässig unterrichtendes Bild von Frühzeit und Mittelalter sowie von den beiden Jahrhunderten der Vasa- und Großmachtzeit. Der wirtschaftliche, soziale und politische Anteil der Hanse und der Hansestädte an der schwedischen Geschichte dieses Zeitraumes erfährt eine ausreichende und in der Relation zum Ganzen angemessene Würdigung. Daß man in Einzelheiten anderer Auffassung sein kann, versteht sich; doch soll besonders hervorgehoben werden, daß Verf. in strittigen Fragen mit eigenem Urteil sehr zurückhaltend ist und sowohl im Text wie auch in dem an jedes Kapitel angeschlossenen Literatur-Referat über Kontroversen und Auffassungsunterschiede Rechnung ablegt. Der Band ist also ein sehr dankenswertes und künftig unentbehrliches Hilfsmittel auch für jeden Hansehistoriker, der sich mit der schwedischen Geschichte beschäftigt. Ein erheblicher Mangel: Es fehlt ein eigenes Ortsregister, und das Sachregister (728—734) führt zwar eine Auswahl von Ortsnamen mit auf, ist aber dabei derart enthaltsam, daß es praktisch unbrauchbar ist. Es genüge die Feststellung, daß von Landschaftsbezeichnungen z. B. Estland, Holstein, Mecklenburg, Preußen fehlen und die Seitenhinweise beim Stichwort Livland unvollständig sind, daß ferner von nordischen Städtenamen Bergen, Kopenhagen, Lund (!), Malmö, von deutschen u. a. Greifswald, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund (!) und viele andere nicht vertreten sind, obwohl selbstverständlich diese sämtlichen Namen im Text mehrfach erscheinen. Ebenso gibt es in diesem Sachregister weder ein Stichwort Hanse noch etwa Hansestädte, Wendische Städte o. ä. — Gegenüber dem Autor des I. Bandes, der einen Zeitraum von über einem Jahrtausend darstellend und wertend bewältigen mußte, war Carlsson als Verfasser von Bd. II dadurch begünstigt, daß hier nur zweieinhalb Jahrhunderte zu behandeln waren. Dem entspricht nicht nur eine fülligere Breite in Text und Anmerkungsapparat, sondern noch der weitere Vorteil, daß Verf. sich hier in weit größerem Umfang auf eigenem Forschungsgebiet bewegen konnte, als das Rosén naturgemäß möglich war. Insofern trägt dieser Band noch deutlicher als der erste das Gepräge seines Autors. Doch hat auch Carlsson Wert darauf gelegt, in den Kapitelanhängen sorgfältig über die wissenschaftliche Diskussion zu referieren. Das Sachregister ist in diesem Band reichhaltiger (754—764), hinsichtlich der Länder- und Ortsnamen aber ebenso mangelhaft. Es fehlen wichtige Namenstichworte, wie z. B. Fredrikshamn (Friedensschluß von 1809), Örebro (Wahlreichstag 1810, schwed.-engl. Friedensschluß 1812), Ponte Corvo (Bernadottes ital. Fürstentum), Leipzig (Schlacht), Kiel (Friede 1814), während andererseits z. B. die Schweiz als EFTA-Mitglied und das westindische Kolonialinselchen St. Barthélemy einer Aufnahme gewürdigt sind. — Beide Bände zeichnen sich durch relativ ausführliche Behandlung der wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Entwicklung aus. Es sei aus Bd. I etwa auf den knappen Abschnitt über die entsprechenden hochmittelalterlichen Verhältnisse verwiesen (117—184; hier wird, 182/183, aber die Rolle des Bergbaus gegenüber den anderen Produktionszweigen im Außenhandel wohl etwas unterbewertet und auch zu spät angesetzt), sowie aus Bd. II auf Carlssons sehr instruktives Kapitel über die Herausbildung der Industriegesellschaft seit 1850 (425—532).

A. v. B.

Das anlässlich des Internationalen Historikerkongresses in Stockholm herausgegebene Bildwerk *Sweden and the World. Documents from the Swedish National Archives* (Stockh. 1960, 4 S. Einführung von Ingvar Andersson, 79 Abb. auf Tafeln; beigelegt ein photomechanisch vervielfältigtes Heft mit — ungeschickten — Verdeutschungen der englisch-sprachigen Bildtexte) reproduziert Siegel, Urkunden und Akten aus dem Besitz des schwedischen Reichsarchivs, von denen wir aus dem hansischen Interessenbereich die Schlußseite von HR III 8, 672 (Lübecker Novgorod- und Schonenfahrer an Gustav Vasa, 1524, Jan. 5) nennen. A. v. B.

Nur einen kurzen Hinweis können wir an dieser Stelle geben auf den bedeutenden und umfangreichen Aufsatz unseres Mitarbeiters Kjell Kumlien, *Sveriges kristnande i slutskedet — spörsmal om vittnesbörd och verklighet* (SHT 1962, 249—297, dt. Zusammenfass. 294—297). Indem K. die schwierig zu deutenden und viel umstrittenen Quellengruppen erneut kritisch untersucht und abwägt, kommt er zu dem Schluß, daß in der Geschichte der Christianisierung Schwedens die Epoche der schlußgültigen kirchlichen Organisation deutlicher als bisher von der vorhergehenden der Missionierung abzusetzen sei und daß die entscheidende Einbeziehung Schwedens in den festen Ordnungsrahmen der abendländischen Kirche erst auf die Mitte des 12. Jhs. zu datieren sei: also in denjenigen Zeitraum, den die spätere Legende in staatlicher wie in religiöser Hinsicht mit dem Namen des Königsheiligen Erik verknüpft, in dem ferner erstmalig ein päpstlicher Legat im Norden erschien und in dem schließlich auch die nordostdeutschen Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen sowie die Gründung Lübecks eine neue Phase des Kontaktes zwischen dem Norden und dem Kontinent einleiteten. A. v. B.

Petrus Envall, *Namnet Stockholm* (Samfundet St. Eriks Årsbok 1962, 25—54), untersucht unter Anwendung neuer methodischer Gesichtspunkte erneut das vielumstrittene Problem der Deutung des Ortsnamens Stockholm. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Vorsilbe Stock- hier im Sinne von „Grenzpfehl“ zu verstehen ist, Stockholm also „Grenzinsel“ bedeutet — das würde der sehr alten Überlieferung entsprechen, wonach auf der Altstadtinsel selbst die Grenze zwischen den Landschaften Uppland und Södermanland verläuft. A. v. B.

Birgitta Odén, *A Netherlands Merchant in Stockholm in the Reign of Erik XIV* (ScandEcHistRev. X, 1962, 3—37), wertet das in Antwerpen erhaltene Rechnungsbuch des Kaufmanns Nicolas Verjuys von einer Geschäftsreise nach Stockholm aus den 1560er Jahren aus; den Text hatte Denucé bereits 1938 veröffentlicht (Die Hanse u. d. Antwerpener Handelskompanien). Die sorgfältige Untersuchung gewinnt eine große Menge handelsgeschichtlich wichtiger Aufschlüsse über die Lebens- und Geschäftsbedingungen ausländischer (nicht-hansischer) Kaufleute in Stockholm, über Zoll-, Währungs- und Preisverhältnisse usw., namentlich auch durch vergleichende Heranziehung zeitgenössischer Stockholmer Quellen; bemerkenswert sind in diesem Sinne u. a. die erheblichen Differenzen zwischen den beim schwedischen Zoll deklarierten und den in Verjuys' Rechnung tatsächlich nachgewiesenen Warenmengen usw. (vgl. z. B. 22 f.). A. v. B.

Birgitta Lager, *Stockholms befolkning på Johan III:s tid* (Stockholm 1962, Stadshistoriska Institutet. 194 S., 14 Tab.). Mit Hilfe von Schoßregistern und zahlreichen anderen kameralistischen Quellen (u. a. auch aus dem Archiv der deutschen Kirchengemeinde) unternimmt es diese methodisch und inhaltlich bemerkenswerte Arbeit, einen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Querschnitt durch die Bevölkerung der schwedischen Hauptstadt im letzten Drittel des 16. Jhs. zu ziehen — Ausgangspunkt ist das Stichjahr 1582. Es wird für dieses Jahr eine ortsfeste Bevölkerung von mindestens 1280 Haushalten errechnet; mit dem ausführlich begründeten Multiplikator 6,25 ergibt sich eine Gesamtziffer von 7500—8000 Einwohnern. Dazu kommt die in der Residenz- und Garnisonstadt naturgemäß relativ hohe Zahl von Nichtansässigen und fluktuierender Bevölkerung (Militär, Hofpersonal, „Gäste“, Seeleute), die nach L.s Berechnung annähernd zwischen 600 und 1800 Personen schwankt. Im ganzen entspricht das den Bevölkerungsziffern „mittelgroßer“ Hansestädte der Zeit, wie etwa Stralsund und Rostock. Erwähnenswert sind die Zahlen der Deutschen: es werden für 1582 die Namen von 95 in der Altstadt ansässigen Kaufleuten und Handwerksmeistern genannt, zudem 210 „Gesellen“ (wohl ebenfalls Kauf- und Handwerksgelesen), die bei deutschen Wirten wohnen. Insgesamt scheinen 150 deutsche Haushalte = ca. 12 % der Gesamtzahl nachweisbar zu sein. Weitere Kapitel geben eingehende Angaben über Bürgerrecht, Grundbesitz, Berufsverteilung (Handelsleute ca. 14,3 % aller Haushalte, Handwerker mindestens 31,1 %; 743 Grundstücke in der Altstadt; die Zahl der zur Miete wohnenden Haushalte übersteigt die der im eigenen Hause ansässigen um etwa 15 %!). Die Bevölkerungsentwicklung zeigt erst seit etwa 1590 eine deutliche Expansion, die nicht zuletzt durch zunehmende Besiedlung der Vorstadtgebiete (Norrmalm und Södermalm) gekennzeichnet ist; damit sind die Voraussetzungen für die Großstadtbildung geschaffen. — Das Buch, dessen ausführliche deutsche Zusammenfassung (160—170) besonderes Lob verdient, bietet nicht nur für die Hanseforschung ein ungewöhnlich reiches sozial-, personen- und wirtschaftsgeschichtliches Quellen- und Vergleichsmaterial, sondern darf darüber hinaus als ein aufschlußreicher Beitrag zur europäischen Stadtgeschichtsforschung überhaupt bezeichnet werden. Es sei noch hingewiesen auf das Tabellenverzeichnis (181—182, mit deutscher Titelübersetzung) und das Personenregister (183—194), darin auch viele deutsche Namen.

A. v. B.

Carl Ekman, *Lödöse-Elfsborgs sjöfart m. m. omkring mitten 1500-talet* (Unda Maris 1960, Sjöfartsmuseet Göteborg). — Die von E. gegebenen Übersichten über die Einfuhrgüter nach Lödöse 1546 aus Holland, Lübeck, Rostock, Kiel, Stralsund, Schottland und Dänemark sind vor allem für den wirtschaftlichen Teil der Schiffahrtsgeschichte interessant, ebenso das Verzeichnis der ausreisenden Schiffe im gleichen Jahr. Als Beilage finden wir noch ein Verzeichnis der Belader einzelner Schiffe, Schuten und Boote aus dem Jahr 1646. Weiter ist in dieser Arbeit für die Schiffbaugeschichte der Faksimiledruck einer Skizze von I. Hägg 1896 über die Konstruktion und das Funktionieren des Kolderstocks (38) bemerkenswert. Das statistische Quellenmaterial ist durch einen begleitenden Text verbunden, der uns den Vergleich mit der gleichzeitigen Schiffahrt in anderen kleinen Orten des hansischen Bereiches erlaubt.

P. H.

Einar Bager, *Några glimtar ur Malmösjöfartens historia* (Malmö forminnesförening, Årsskrift 1962, 12—33) bringt eine Reihe von Beispielen für Malmöer Spanienfahrt aus dem 16. und 17. Jh., mit Einzelheiten über Schiffschicksale, Partenreederei, Niederlassung holländischer Schiffer und Seeleute in Malmö u. a.; die Verhältnisse sind den entsprechenden in deutschen Ostseehäfen sehr ähnlich.

A. v. B.

Eine Neubestimmung der Herkunft der Madonna aus Viklau bei Visby auf Gotland gelang Aron Andersson, der entgegen Roosvals französischer Theorie durch Vergleich mit Triumphkreuzen von der gleichen Hand in gotländischen Kirchen eine klare Beziehung zum Kölner Raum der Zeit 1170—1190 nachweisen konnte (*Viklaumadonnans mästare*, mit dt. Referat. Antikvariskt Arkiv 18, Stockholm 1962. 48 S., 16 Tfln.).

P. J.

Olle Gasslander, *History of Stockholms Enskilda Bank to 1914* (o. O. u. J., Druck: Esselte, Stockholm 1962, nicht im Buchhandel. 643 S.). — Es handelt sich um eine gekürzte Übersetzung des Originalwerkes über die Geschichte der schwedischen Großbank, die mit dem Namen der führenden Finanzfamilie Wallenberg eng verknüpft ist (Bank och industriellt genombrott, Stockholms Enskilda Bank kring sekelskiftet 1900, 2 Bde., 1956, 1960). Entstehung und Entwicklung des Unternehmens gehören in den Rahmen der großen kontinentalen Kreditanstaltgründungen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und weisen daher eine Anzahl typischer Grundzüge auf, jedoch teilweise modifiziert durch die eigentümliche Entwicklung des älteren schwedischen Bankwesens. Die Bedeutung des neuen Instituts lag von Anfang an nicht nur auf innerwirtschaftlichem Gebiet, sondern vor allem auch in seinen ausgezeichneten auswärtigen Beziehungen. Das hat mit dazu beigetragen, daß die Bank einen entscheidenden Anteil an Aufbau und Ausbau des modernen schwedischen Industriestaates und seiner unlösbaren Eingliederung in das Weltwirtschaftssystem des Hochkapitalismus genommen hat — darüber hinaus aber durch Beteiligungen und Kreditmaßnahmen auch in den außerskandinavischen Raum vorgedrungen ist. Der Ausbau der großen mittel- und nordschwedischen Bergbauunternehmungen und -konzerne, der eisenverarbeitenden und Elektroindustrie usw. gehören u. a. in den Rahmen dieser internationalen Beziehungen, die die Bank nicht zuletzt auch in enge Kontakte mit der deutschen und hanseatischen Wirtschaft gebracht haben (R. Diesel, Badische Anilin, vor allem L. Possehl & Co. in Lübeck, ferner auch den meisten deutschen Großbanken).

A. v. B.

NORWEGEN. Der erste Band einer kapitalen *Geschichte der Stadt Drontheim* von Grethe Authén Blom, redigiert von Johan Schreiner (Trondheim bys historie, I. St. Olavs by ca. 1000—1537, 1956. 540 S., mit vielen Abb. und Plänen), ist bereits vor mehreren Jahren erschienen, als Teil einer vierbändigen Reihe, die jetzt abgeschlossen ist. Wir haben am meisten Veranlassung, den vorliegenden Band anzumelden, da er die hansische Zeit betrifft. Es ist aber einleuchtend, daß gerade Drontheim im wesentlichen außerhalb der hansischen Einflußzone gelegen hat, teils wegen der stärkeren direkten Beziehungen zu England, teils wegen des erzbischöflichen Eigenhandels, teils schließlich wegen des Verbots der Nordlandfahrt durch die Hansen in Bergen selbst. Als weitere Begründung dafür, daß Drontheim auf die hansischen Kaufleute keine anziehende Wirkung aus-

übte, gibt die Verf.n an, daß die Landschaften der Umgegend reichlich eigenes Korn produzierten und so von der fremden Getreideeinfuhr unabhängig waren. Immerhin hat es unter den späten Erzbischöfen deutsch-dänischer Herkunft (Finkenoge, Kaltisen, Walkendorff) so manchen deutschen Einkäufer und Verwalter gegeben, auch deutsche Maler, Münzmeister, Goldschmiede und Barbieri. Bekannt waren vor allem die deutschen Schuhmacher, die 1370—1412 erwähnt werden und eine eigene „compani“ oder „selschop“ unterhielten. Aber das alles ist unwesentlich neben der dominierenden Stellung des Erzstifts mit der schönen Christkirche, welche besonders dem Kult des hl. Olaf diente und alljährlich über Land und Meer Pilger zu Tausenden heranlockte. Kulturgeschichtliche und kirchliche Fragen stehen daher in der Darstellung an erster Stelle, und der — seit Gründung eines „kaupang“ durch Olaf Tryggvason um das Jahr 1000 — aufblühende Handel tritt dabei etwas zu stark zurück. Sehr eindrucksvoll ist der Bericht über die Erbauung der St. Margaretenkirche durch die „Miklagilde“, die sich als Kaufmannskirche schon dadurch zu erkennen gibt, daß sie ständig bewacht wurde und als Seezeichen diente. Die Annahme der Verf.n, daß es in D. nur eine Gilde gegeben hat — die bald „Große Gilde“, bald Olafs- oder Kreuz-Gilde hieß — ist wenig einleuchtend; sie vermutet, daß die Große Gilde nur für die reichen Bauern, Adligen und den König bestimmt gewesen sei. Es gab aber in vielen anderen Städten der Zeit „Große Gilden“, die der Kaufmannschaft als Zusammenschluß dienten. Es wären überhaupt öfters Parallelen der auswärtigen Entwicklung heranzuziehen gewesen, so auch bei der Entstehung der Ratsverfassung, die 1276 ihren Einzug hielt. Man darf aber nicht übersehen, wie viele Schwierigkeiten bei der Abfassung der Stadtgeschichte zu überwinden waren, da D. relativ arm an schriftlichen Quellen ist, mehrfach abbrannte, so daß allein topographische Fixierungen der verschiedenen Straßen und Bauten äußerst mühsame Forschungen erfordern. In dieser Beziehung wurde Vorbildliches geleistet und der ganze Schatz der Grabungsfunde und musealen Zeugnisse herangezogen, was dem Werke eine überzeugende Aussagekraft und Farbenfülle verleiht.

P. J.

Oloph Odenius, *Ett obeaktat fragment av S. Hallvards legend* (NHT 1962, 321—331), veröffentlicht und kommentiert ein spätmittelalterliches Bruchstück der Legende des norwegischen heiligen Hallvard, deren ältere Fassung noch in das 12. Jh. zu gehören scheint; sie ist hier von Interesse, weil darin u. a. erzählt wird, daß der Norweger als Kaufmann nach Gotland gelangt sei.

A. v. B.

Nicht zugegangen ist uns Stein Tveite, *Engelsk-norsk trelasthandel 1640—1710* (Oslo 1961. 675 S.); auf die ausführliche kritische Rezension durch Johan Schreiner und Knut Mykland (NHT 1962, 447—470) sei wegen der besonderen handelsgeschichtlichen Bedeutung des norwegischen Holzexports im 17. Jh. verwiesen.

A. v. B.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Hugo Weczerka*)

FINNLAND. Martti Kerkkonen, *Die älteste Ostgrenze des westlichen Finnland* (Länsimaisen Suomen vanhin itäraja, in: *HistAik.* 1962, 243—268, mit dt. Ref.), gelang die Identifizierung einer ältesten Grenzbeschreibung vom Finnischen zum Bottnischen Meerbusen, die dicht östlich an Tawastehus vorbei eine Linie verlaufen läßt, welche als erste kirchliche Ostgrenze für die Zeit um 1200 anzusehen ist. Damit ist die erste Etappe der so umstrittenen Christianisierungszeit Finnlands räumlich erfaßt. P. J.

Als wichtige Neuerscheinung auf dem Gebiete der finnischen Mediävistik können wir verzeichnen: Kauko Pirinen, *Die Zehntbesteuerung in Finnland vor der Kirchenreduktion* (Kymmenysverotus Suomessa ennen kirkkoreduktiota. *Historiallisia Tutkimuksia* 55. Helsinki 1962. 254 S., mit dt. Referat). Der nach der Christianisierung auferlegte Zehnt wurde zwischen Bischof, Kirche (nebst Domkapitel) und Pfarrer geteilt. Man erhob ihn in je nach dem Gebiet verschiedener Weise: in Südwestfinnland galt das „ius finnonicum“, in den schwedischen Küstenlandschaften und im finnischen Kolonisationsgebiet das „ius suecicum“ oder „helsingonicum“, im Inneren des Landes bei den Tawasten und Kareliern der vertraglich fixierte, nicht streng kanonische Zehnt. Paradoxerweise entsprach das „ius finnonicum“ im großen und ganzen dem in Schweden gültigen kanonischen Ertragszehnten, da es sich um Gebiete vorwiegenden Getreideanbaus handelte; dagegen stellte das „ius suecicum“ eine Neuerung dar, die das Gewicht der Besteuerung auf die Viehwirtschaft (besonders Butter) verlegte, weil die Neusiedler wesentlich auf Wiesen und Weiden beschränkt geblieben waren; im Binnenlande schließlich, wo bei den riesigen Landstrecken eine effektive Kontrolle der Zehntabgabe von den zumeist brandwirtschaftlich genutzten Feldern unmöglich erschien, konzentrierte man die Abgaben auf vertraglich fixierte Leistungen vom Gehöft oder vom Haken, teils in Getreide, aber auch in Fischen und Pelzen, später Geld. Damit gehört dieses östlichste Gebiet Finnlands auch in den Bereich der ostmitteleuropäischen Zwischenzone, die ähnliche Besteuerungsmethoden anstelle des kanonischen Zehnten kannte. — Für die Handelsgeschichte werden diese Besteuerungssysteme bedeutsam durch die den Kirchen, Priestern und dem Bischof gelieferten Feld-, Wiesen- und Waldprodukte, die alsbald im hansischen Verkehr weiteren Absatz fanden. — Das Buch stellt eine hervorragende Leistung dar, teils durch die mühsame Sammlung und Interpretation der kärglichen Quellen, teils durch die weitausgreifenden Vergleiche mit den Nachbarländern. Eine die Besteuerungsgebiete abgrenzende Karte wäre allerdings sehr willkommen gewesen. P. J.

Einen Einblick in die bäuerliche Produktion von Wollstoff, Leinwand, Holzgeschirr, Segelbooten, Brettern, Teer und Kalk (letzteres nur aus Åland), zumeist zur Versorgung von Stockholm im 16. Jh., gibt die Schrift von Gunvor Kerkkonen: *Bondebefolkningens binäringer vid 1500-talets mitt* (Svenska Litteratursällskapet i Finland, *Historiska och litteraturhistoriska studier* 37, Helsingfors 1962, 273—315). P. J.

RUSSLAND. Das 1953 in Moskau auf Russisch erschienene Buch von A. V. Bunin liegt jetzt in deutscher Übersetzung und mit einem reichen Abbildungsteil versehen vor: *Geschichte des russischen Städtebaus bis zum 19. Jahrhundert* (Deutsche Bauakademie, Schriften des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst. Berlin 1961, Henschelverlag. 158 S., 178 Abb.). Der Text wurde kaum verändert, nur die wissenschaftlichen Nachweise fehlen, was sehr bedauerlich ist. Denn so hängen viele Thesen des Verf. in der Luft, ohne daß sie für den deutschen Leser nachzuprüfen wären. Fraglos ist das Buch als erste Information, auch als Sammlung russischer Stadtpläne, sehr schätzenswert. Indessen ist es doch für ein russisches Publikum geschrieben und berücksichtigt in den seltensten Fällen die Interessen und den Blickwinkel des westeuropäischen Lesers, dem daher vieles an der russischen Stadtentwicklung unverständlich bleiben wird. Es zeigt sich eben immer wieder, daß wissenschaftliche Werke nicht wie Belletristik wörtlich übersetzt, sondern für eine andere Sprache umgeschrieben, erweitert und mit Kommentaren versehen werden müßten. Verf. hätte dann auch sicher gewisse Stellen ausgemerzt, die einen übertriebenen Patriotismus erkennen lassen, und dafür die auswärtigen Vorbilder russischer Baukunst stärker berücksichtigt.

P. J.

Ja. E. Vodarskij macht eine *Liste der Städte Rußlands mit Angabe der Vergleichsmenge an städtischen Höfen (1723)* bekannt (IstA. 1961, 6, 235—236). Die Städte sind nach der Zahl der Höfe in fünf Gruppen eingeteilt. Zur ersten Gruppe (über 2000 Höfe) gehört nur Moskau, zur zweiten (1000—2000 Höfe) u. a. Novgorod, Viborg, Narva, Reval, Smolensk und Archangel'sk, zur dritten (500—1000 Höfe) Ladoga, Pleskau und Dorpat; für Riga fehlt die Angabe.

H. W.

Der Sammelband *Meždunarodnyje svjazi Rossii do XVII veka* (Internationale Beziehungen Rußlands bis zum 17. Jh., hrsg. vom Institut für Geschichte der Akad. d. Wiss. Moskau 1961. 560 S.) enthält verschiedene für uns wichtige Beiträge: A. V. Florovskij erörtert *Tschechisch-russische Handelsbeziehungen im 10.—12. Jh.*, ausgehend von der Raffelstettener Zollordnung (903/906) und den Nachrichten des Ibrahim ibn Jakub (966), die durch Funde, weniger aber durch Münzen, bestätigt werden (64—83). V. M. Potin schreibt über die *Ursachen des Versiegens des Zustroms westeuropäischer Münzen nach Rußland im 12. Jh.* und meint sie nicht in der Verschlechterung der westlichen Münze zu finden, sondern in der Tatsache ihrer durch Verordnungen erzwungenen Einschmelzung und der Bevorzugung von Silberbarren oder -kuchen im russischen Geldverkehr (84—115). N. N. Usačev behandelt im Aufsatz *Zur Bewertung der Außenhandelsbeziehungen von Smolensk im 12.—14. Jh.* in der Hauptsache die verschiedenen Varianten des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1229, wobei er die Hypothese aufstellt, daß eine dieser Varianten das Projekt eines bereits 1210 vorläufig abgeschlossenen Vertrages Smolensk-Riga gewesen sei, indem er darauf hinweist, daß die Niederlassung deutscher Kaufleute in Smolensk sicher schon auf das Ende des 12. Jhs., vor Gründung Rigas, zurückgeht (203—224). Besonders wichtig ist der Beitrag von A. L. Choroškevič, *Die Wachsausfuhr aus Groß-Novgorod im 14.—15. Jh.*, in welchem Verf.n zunächst darauf hinweist, daß Wachs in Rußland in der Hauptsache im Ober- und Mittel-Wolgagebiet und an der Oka produziert wurde, weniger im Novgo-

roder Bereich, dessen klimatische Verhältnisse für die Bienen ungünstiger lagen, so daß Novgorod auf Import von Wachs aus Südostrußland, dem späteren Großfürstentum Moskau, angewiesen war. Im weiteren zeigt Verf.n, daß der Schwerpunkt der Wachsausfuhr sich Ende des 15. Jhs. von Riga nach Reval verlagerte (278—305). Im Aufsatz von N. A. Kazakova über *Rußland und Livland in den 60er Jahren des 15. Jhs.*, der einen guten Überblick über die kriegerischen und friedlichen Beziehungen gibt, erweckt die Feststellung Interesse, daß der für Dorpat und Livland so verhängnisvolle Absatz über den Tribut Dorpats an den Großfürsten erstmalig 1463 von russischer Seite in einen Vertrag eingefügt, ohne daß zunächst dessen Erfüllung verlangt wurde (306—338). H. Raab bringt (uns schon bekannte, vgl. HGbl. 77, 173) *Neue Nachrichten über den Buchdrucker Bartholomäus Gothan* (339—351). I. E. Kleinenberg versucht aus den deutsch-russischen Handelsverträgen von 1487 und 1514 konkrete Tatsachen über die *Havarie nach russischem Seerecht im 15.—16. Jh.* zu entnehmen (352—365). I. P. Šaskol'skij erörtert *Die russisch-livländischen Verhandlungen von 1554 und die Frage des livländischen Tributs* in manchmal etwas einseitiger Weise (376—399). Ja. S. Lurje weist darauf hin, daß *Die russisch-englischen Beziehungen und die internationale Politik der zweiten Hälfte des 16. Jhs.* in engerer Verbindung standen, als das bisher angenommen wurde. Alle Beiträge sind mit — allerdings äußerst kurzen — Zusammenfassungen in französischer oder deutscher Sprache versehen. P. J.

Hinter dem zurückhaltenden Titel *Die Statthalter von Novgorod* (Novgorodskije posadniki. Moskau 1962, Universitätsverlag. 387 S., 17 Tfn.) verbirgt sich eine überaus tiefeschürfende Darstellung der Novgoroder Verfassung und der Machtkämpfe zwischen Stadtrepublik und Fürstentum vom 12. bis zum 15. Jh. von Valentin L. Janin. Die bisherigen Auffassungen von der Machtverteilung und auch dem Wohnsitz der Stadtbojaren sowie der Entstehung der Fünftelverwaltung werden grundlegend revidiert. Es ist hier leider kein Raum für eine ausführliche Darlegung der Novgoroder sozialen Verhältnisse gegeben, so möge dieser Hinweis genügen. Ein vollständiges Verzeichnis der Statthalter und ihrer erhaltenen Siegel beschließt den inhaltsreichen Band. P. J.

Aus dem Inhalt des zehnten Bandes der Serie *Novgorodskij Istoričeskij Sbornik* (Novgorod 1962. 280 S.) seien folgende Aufsätze hervorgehoben: G. S. Rabinovič, *Der Einfluß des Salzgewerbes auf die Entwicklung des Waren- und Geldverkehrs im Gebiet von Staraja Russa im 17. Jh.* (75—95), entnimmt Rechnungen des Iverskij-Klosters wichtige Daten über Salzsiedereien und Holzzufuhr nach Staraja-Russa im 17. Jh. A. I. Semenov, *Die alte Topographie des mittleren Teils der Handelsseite von Novgorod* (137—159), bringt zuverlässige topographische Angaben über den Verlauf der Straßen, Höfe und Kirchen auf der Handelsseite in Novgorod, wobei wohl die Lage der Handelshöfe von Pleskau und Tver' genau verzeichnet werden konnte, nicht aber diejenige der deutschen Niederlassungen. Der Rekonstruktionsversuch eines archäologischen Arbeitskollektivs, einen Stadtbojarensitz aus der Mitte des 13. Jhs. in Novgorod betreffend, weckt Interesse (207—216). Schließlich wird unter den im Anhang publizierten Urkunden auch der russisch-hansische Vertrag von 1487 in die russische Sprache übersetzt und kommentiert von N. A. Kazakova (217—226). Eine Bibliographie der russischen Literatur über Novgorod 1958—60 schließt den Band ab. P. J.

Eduard Winter hat *Zwei Briefe Johann Taubes* an Verwandte vom 24. Nov. 1562 aus dem Wiener Hofkammerarchiv veröffentlicht; die russische Übersetzung der Einleitung und Briefe hat M. P. Lesnikov besorgt (IstA. 1962, 3, 140—155). Taube läßt sich in diesen Briefen über seine Erlebnisse in Rußland und die angebliche Politik Ivan IV. aus und versucht, seine Verwandten zum Dienst für Moskau zu gewinnen.
H. W.

Conrad Bussow, *Die Moskauer Chronik* (Moskovskaja chronika) 1584—1613, zuletzt 1851 von Kunik ediert, liegt nunmehr in einer schönen Ausgabe (nebst russischer Übersetzung) der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der UdSSR gedruckt vor (Moskau/Leningrad 1961. 400 S.). Die Herkunft des Verfassers, der sich in einer Eingabe an Herzog Friedrich-Ulrich von Braunschweig als aus dem Fürstentum Lüneburg gebürtig bezeichnet, ist nicht geklärt. Der eigentliche Titel seines Werks lautet: „Verwirrter Zustand des Russischen Reichs unter Regierung derer Szaren Fedor Ivanowitz, Boris Gudenow und sonderlich derer Demetriorum und Basilii Susky...“ Es ist sehr amüsant zu lesen, aber nicht immer glaubwürdig; in vielem erinnert Bussow an seinen abenteuerlichen Vorgänger Heinrich von Staden — auch er ist eine zwielichtige Persönlichkeit. Immerhin muß die russische Geschichtsforschung für die Zeit der Wirren mit diesem in gewissem Sinne einmaligen Werke rechnen, dem die russische Chronistik der Jahre kaum etwas Gleichwertiges an die Seite stellen kann.
P. J.

Interessante wirtschaftsgeschichtliche Aspekte enthält der Aufsatz von S. Konovalov: *England and Russia: Three Embassies, 1662—65* (Oxford Slavonic Papers X, 1962, 60—104, 2 Tfn.). Die Gesandtschaft des Fürsten Prozorovskij 1662/63 nach England sollte Rußland u. a. eine Anleihe einbringen, die es durch jährliche Lieferung von Hanf und Pottasche in Archangel'sk zurückzahlen wollte. Dieser russische Wunsch ging nicht in Erfüllung, vermutlich nicht zuletzt auf Betreiben der am Handel mit Rußland beteiligten englischen Kaufleute, die zunächst eine Wiederherstellung ihrer alten Privilegien forderten. 1663/64 weilte dann eine englische Gesandtschaft unter dem Earl of Carlisle in Rußland; aber die Verhandlungen scheiterten wieder an der Frage der englischen Privilegien. Carlisle reiste weiter nach Schweden, um über die Umleitung des Osthandels von Archangel'sk in die baltischen Häfen zu verhandeln. Noch während er sich in Stockholm aufhielt, traf in London eine neue russische Gesandtschaft unter dem Stol'nik Daškov ein, um über Carlisle Beschwerde zu führen mit dem Ziel, die englisch-schwedischen Pläne zu verhindern. Wie weit diese gediehen waren, ist nicht bekannt; die Umleitung des Handels in die baltischen Häfen wäre wohl schon am Widerstand der englischen Kaufleute gescheitert, die in Archangel'sk ihre alte Position wiederzuerlangen hofften. Bisher ungedruckte Quellen zu diesem Thema hat Verf. im Anhang veröffentlicht.

H. W.

Handelsfragen in den russisch-schwedischen Beziehungen von 1661—1700 sind das Thema einer estnischen Kandidatenschrift von H. Piirimäe (Kaubanduse küsimused Vene-Rootsi suhetes 1661—1700. Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised 113, 1961. 134 S., mit dt. Referat). — Verf. weist auf die Blüte des russisch-schwedischen Handels in der Zeit zwischen dem Friedensschluß von Cardis und dem Ausbruch des Nordischen Krieges hin und widerspricht der These, als sei

Rußland damals von der See wirtschaftlich abgeschnitten gewesen. Es wurde den Russen sogar gestattet, eine eigene Flotte zu halten. Das Entgegenkommen der Schweden beruhte auf dem Bestreben, den russischen Weißmeerhandel auszu-schalten, was dennoch nicht gelang. Interessant ist die Hervorhebung einer schwe-dischen Verordnung von 1662, nach der es den Russen verboten wurde, Geld nach Rußland einzuführen; man wollte sie zwingen, statt dessen westliche Waren einzukaufen.

P. J.

Klaus-Detlev Grothusen, *Die Historische Rechtsschule Rußlands. Ein Beitrag zur russischen Geistesgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jhs.* (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsordnung des europäischen Ostens Bd. 18. Giessen 1962, Wilhelm Schmitz. 261 S.), ist ein sehr aufschluß-reiches Buch für jeden, der sich um das Verständnis der russischen Historio-graphie bemüht. Da es bei den Auseinandersetzungen der Rechtsschule mit ihren Gegnern, z. B. den Slavophilen, vielfach um Fragen der Sozial- und Wirtschafts-geschichte geht, berührt dieser Teil der Darstellung (195 ff.) sehr wesentlich auch unsere Interessengebiete. Abgesehen davon enthält dieses sehr lesenswerte Werk gut gezeichnete Charakteristiken der bedeutendsten Historiker des damaligen Rußlands, z. B. S. M. Solov'evs u. a.

P. J.

ESTLAND UND LETTLAND. Erich Donnert betrachtet in einer gründlichen Studie *Rußland und die baltische Frage in der Politik Deutsch-lands 1558—1583* (Jb. f. Gesch. d. UdSSR u. d. volksdemokr. Länder Europas 6, 1962, 203—265). Die Rollen von Männern wie Hans Schlitte, Veit Seng, Heinrich von Staden werden erneut untersucht, europäische Zusammenhänge werden auf-gezeigt. Ein besonderer Abschnitt ist der Stellungnahme der Hanse zu den Er-eynissen gewidmet; Lübecks Streben nach einer Aktivierung des Rußlandhandels, gleichzeitig das aufgetauchte Projekt, Livland der Hanse zu sichern, stehen im Vordergrund.

H. W.

I. Kleinenberg berichtet *Aus der Geschichte des russischen Kaufhofes zu Tallinn im 15.—16. Jh.* (Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised 1962, 3, 241—257, mit dt. Referat). K. hat alle verfügbaren Nachrichten über die Revaler Kaufmannskirche der Russen zusammengetragen, sogar einen Grund-riß mit Fassadenzeichnung der Kirche vor ihrem Umbau 1827 entdeckt. Es er-geben sich zahlreiche neue Gesichtspunkte, die das Problem der Kaufmannskirche auch allgemein neu beleuchten. Die St. Nikolaikirche der Russen, vielleicht schon im 12. Jh. erbaut, lag anfangs auf einer Anhöhe (Brokusberg) nicht weit von der ursprünglich gotländischen St. Olaikirche, wurde 1422 in die Rußstraße ver-legt und neu errichtet. Der „Kaufhof“ enthielt somit eine kleine, mit Turm ver-sehene Kirche (20 × 6 m), dazu unter einem Dache den zweistöckigen Quer-bau der Lager- und Versammlungsräume der Russen. Unter der Kirche be-fanden sich geräumige, gewölbte Keller. Zugänglich war das Ganze nur durch ein auf Steinsäulen errichtetes hölzernes, offenes Budenlokal, in welchem sich der Handel abspielte; auch in die Kirche gelangte man nur durch die Buden-und Lagerräume. Der Revaler Rat hat sich mehrfach geweigert, einen direkten Eingang zur Kirche von der Straße aus zu gestatten, womit offenbar den deut-schen und estnischen Mitbürgern der Besuch des griechisch-orthodoxen Gottes-dienstes unmöglich gemacht werden sollte. Ebenso weigerte sich der Rat eigen-sinnig, den russischen Kaufleuten den Bau eines Ofens zu gestatten. Verf. deutet

diese Handlungsweise richtig in dem Sinne, daß die russischen Handelsgäste ursprünglich nur „Sommerfahrer“ gewesen waren und keinen Ofen brauchten. Nun wollte man sie dazu zwingen, winters bei den Bürgern im Quartier zu liegen, um ihnen desto günstiger ihre Waren abnehmen zu können. Der Versammlungsraum hieß — ebenso wie in St. Petershof der Deutschen in Novgorod — „gridnica“ (gridenisse). Hier hielt man auch das korporative Gericht ab; es gab einen Oldermann, mehrere Älteste und die „Kinder“ — auch das eine Parallele zu St. Peter. Später unterschied man zwischen russischen Krämern (für den Binnenhandel) und russischen Fernkaufleuten. Wichtig sind auch die angeführten Daten über die Einfuhr russischer Manufakturwaren in Livland zu Anfang des 16. Jhs. (Leinwand, Handschuhe, Hüte, Pflugeisen, Blech, Sensen, Beile, Seife, Lichte) sowie von Salz und Zwiebeln; Verf. übersieht dabei aber, daß die sog. „russischen Krämer“ vielfach Einheimische waren, die mit westlicher Ware handelten. — Interessant ist auch der Hinweis darauf, daß die russischen Hofpriester (verheiratete Popen) Handel treiben durften. K. unterscheidet drei Perioden in der Geschichte des russischen „Kaufhofs“ in Reval: 1. die Zeit von 1030 (!) bis 1421, als Novgorod und Pleskau zusammen den Hof unterhielten (wofür es aber keine Beweise gibt); 2. die Zeit von 1422—1478, als der Hof verlegt und ganz von Novgorod beherrscht wurde; und 3. 1478—1558, als Novgorod Bestandteil des moskowitzischen Reiches geworden war und nach Abschluß des ersten livländischen Krieges 1509/12 eine neue Blüte des Rußlandhandels eintrat, der nun über Land und über die livländischen Städte ging und bewußt vom Moskauer Großfürsten gefördert und geschützt wurde. 1558 brachte dann der zweite livländische Krieg den vorläufigen Abbruch der Beziehungen. — Diese Periodisierung ist (abgesehen von der Hervorhebung der Zeit 1512—58) nicht recht einleuchtend. Bewiesen werden müßte vor allem auch die Existenz eines Kaufhofs bzw. einer Kaufmannskirche schon im 11. Jh. (242) und die angebliche Ausbildung eines russischen Stadtviertels in Reval durch vielfache Hausvermietung seitens der deutschen Bürger im 16. Jh. (248). P. J.

Roland Seeborg-Elverfeldt glaubt *Heinrich von Staden im Dienste Revels* nachweisen zu können (JbbGOE 10, 1962, 317—322). Ob der in einem Schreiben der Stadt Bremen vom 5. Sept. 1576 genannte Diener Revels Heine von Stade mit dem bekannten Westfalen in russischen Diensten Heinrich von Staden (vgl. zuletzt HGbl. 79, 226) identisch ist, bleibt sehr fraglich; interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang der Beschluß des Hansetages zu Lübeck vom 28. Juli 1576, eine Besteuerung der Hansestädte zugunsten der von den Russen bedrohten Stadt Reval durchzuführen, und die darauffolgende Reaktion verschiedener Mitgliedstädte, die Verf. teilweise nach unveröffentlichten Unterlagen des Revaler Stadtarchivs mitteilt. H. W.

Der von deutschen Forschern seit langem vertretene Meinung, der Chronist Heinrich von Lettland sei Deutscher gewesen, hat sich nunmehr auch ein lettischer Forscher angeschlossen: Vilis Biļkins, *Problemet om „Henricus de Lettis“ nationalitet* (SHT 1962, 1, 35—49). B. weist darauf hin, daß Heinrich von den Deutschen als den „unseren“ spricht und sich in manchen Dingen als schlechter Kenner baltischer Verhältnisse erweist, was ebenso wie seine tiefe Sympathie für die Deutschen für seine Deutschstämmigkeit spricht. H. W.

Um die Stellungnahme der sowjetischen Geschichtsschreibung zu kennzeichnen, sei ausnahmsweise einmal die recht ausführliche Besprechung von A. L. Choroškovič über die Arbeit Fr. Benninghovens: „*Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann*“ erwähnt (IstSSSR, 1962, H. 6, 193—199; vgl. HGbl. 80, 100 f.). Zunächst stellt sie ihren Lesern im Rahmen einer detaillierten Inhaltsangabe die wichtigsten und interessantesten Ergebnisse der Arbeit vor. Hinsichtlich einiger Feststellungen B.s erhebt sie dann Einwände. So widerspricht sie u. a. B.s Auffassung von der völligen Neusiedlung Rigas, da doch recht eindeutig sei, daß sich schon in vorstädtischer Zeit an jenem Platz eine Ortschaft befunden habe. Mit großem Bedauern vermerkt Ch., daß sich B. in seiner Arbeit nur auf die deutschen Handelsbeziehungen und die deutsche Kaufmannschaft Rigas beschränkt habe, wodurch er zwangsläufig die von der sowjetischen Forschung nicht akzeptierbare Auffassung Fr. Rörigs und P. Johansens hinsichtlich der führenden Rolle der frühhansischen Kaufmannschaft bei der Gründung Rigas unterbaue. Mit einer solchen Einseitigkeit könne man aber der besonderen Situation des frühen Riga nicht gerecht werden. Hier müßten auch noch andere Faktoren, wie die Handelsbeziehungen zu den Russen und Litauern, das Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung, die Rolle der Handwerker, kurz, die Gesamtsituation der Zeit berücksichtigt werden. Trotz dieser Mängel bleibe das Buch B.s, das sich auch durch die Fülle und neuartige Verarbeitung seines Materials auszeichne, eine bedeutende Leistung und sei der sowjetischen Fachwelt nachdrücklich empfohlen.

F.-K. Proehl

Wolfgang Küttler behandelt auf der Grundlage guter Quellen- und Literaturkenntnisse *Die Volksbewegung in Riga 1584—1589* (Jb. f. Gesch. d. UdSSR u. d. volksdemokr. Länder Europas 6, 1962, 267—310). Er greift weit aus, schildert zunächst die zwiespältige Lage des Landes seit Beginn des 16. Jhs. und skizziert dann die Entwicklung Rigas vor den Unruhen der 80er Jahre, dem sog. „Kalenderstreit“. Die Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft, sozialen und nationalen (Undeutsche!) Verhältnissen werden richtig aufgezeigt, wenn auch die sozialen Fragen manchmal zu stark hervorgehoben werden. Der wirtschaftliche Hintergrund in der Stellungnahme der verschiedenen Bevölkerungsschichten gegenüber Polen-Litauen tritt deutlich hervor. Bei der Beurteilung des Schicksals Livlands im 16. Jh. sollte man die Wirkung der russischen Einfälle ebensowenig bagatellisieren, wie sie gelegentlich überbetont wird. H. W.

An etwas entlegener Stelle finden wir die Aufsätze von A. Anteins: *Produktion und Bearbeitung der Erze auf dem Territorium der Lettischen SSR vom Ende des 13. bis zum Anfang des 18. Jhs.* sowie *Bronzene Kanonen und Glocken des Stadtgießhauses in Riga* (lettisch, in: Par tehnikas vesturi Latvijas PSR III, Riga 1962, 5—48, 49—68).

P. J.

Zur Frage von der Authentizität des Privilegiums Sigismundi Augusti, Königs von Polen, vom 28. Nov. 1561 nimmt E. Tarvel erneut Stellung (Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised 1962, 3, 258—259, mit dt. Referat). Im Gegensatz zu einigen nationalistisch gesinnten estnischen und lettischen Forschern hält der Verfasser dieses überaus wichtige Privileg für den livländischen Adel für echt — es ist im Original nicht erhalten — und beweist die Echtheit

einleuchtend aus einigen nachfolgenden Lehnbriefen des polnischen Königs, die inhaltlich mit den Zugeständnissen des Privilegs voll übereinstimmen. (Zur Geschichte dieses Dokuments, das indirekt auch für die Städte des Landes bedeutsam wurde, vgl. im übrigen E. E. Aidnik in der HZ 157, 1937, 69 ff.)

P. J.

POLEN. Zur Geschichte der polnischen Städte sind zwei wichtige Veröffentlichungen erschienen, besonders bemerkenswert insofern, als es sich vornehmlich um den schriftlichen Niederschlag zweier internationaler Tagungen handelt, der neben den vorgetragenen Referaten, versehen mit Literaturangaben, auch die Diskussionsbeiträge umfaßt. Vom 4. bis 6. Juni 1957 veranstaltete die „VI^e Section de l'École Pratique des Hautes Études“ in Paris unter Teilnahme polnischer und westeuropäischer Historiker eine Tagung, deren Ergebnisse (vermehrt um weitere polnische Beiträge) unter dem Titel *Les origines des villes polonaises, Recueil de travaux*, hrsg. von Pierre Francastel (Paris-La Haye 1960, Mouton & Co. 242 S., 29 Abb., 20 Tfn.), erschienen sind. Das internationale Kolloquium über Handwerk und städtisches Leben im mittelalterlichen Polen vom 1. bis 12. Sept. 1959, veranstaltet vom Institut für Geschichte der Universität Warschau und vom Institut für Geschichte der materiellen Kultur in der Polnischen Akademie der Wissenschaften, begann und endete in Warschau; dazwischen besuchten die Teilnehmer eine Reihe von Städten und Ausgrabungsstätten. Über den Verlauf dieser Tagung kann man nunmehr ebenfalls nachlesen: *L'artisanat et la vie urbaine en Pologne médiévale*, redigiert von Aleksander Gieysztor u. a. (Warschau 1962, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. = KwartHKM 10, 1/2, 1962, fasc. suppl. [Ergon vol. III], 277—571). — Der Band der Pariser Tagung enthält zunächst vier Grundsatzreferate: A. Gieysztor, *Position du problème* (15—26); K. Dziewoński, *L'évolution des plans et de l'ordonnance des villes du Haut Moyen Age en Pologne* (27—51); G. Labuda, *Villes de „droit polonais“* (53—67, Diskussion 68—71; es handelt sich um eine franz. Fassung des in HGBll. 78, 250, angezeigten Aufsatzes); K. Jażdżewski, *La formation de la civilisation urbaine polonaise du Haut Moyen Age à la lumière des recherches récentes* (73—102, Diskussion 102—105). Es schließen sich Beiträge über markante Ausgrabungsstätten in Polen an; am Schluß wird eine allgemeine Diskussion wiedergegeben (220—236). — Der Band der internationalen Tagung in Polen zerfällt in vier Teile: Im ersten Teil werden die einführenden Referate über den Forschungsstand von Aleksander Gieysztor (*La ville slave du Haut Moyen-Age: centre de production artisanale de rayonnement commercial*, 287—297), Witold Hensel (*Méthode archéologique appliquée à l'étude des villes*, 299—316) und Gerard Labuda (*Die Anfänge des polnischen Städtewesens im Hodmittelalter*, 317—328) wiedergegeben; es folgen kleinere ergänzende Mitteilungen über Einzelfragen (329—386). Der nächste Teil steht mit der ausgedehnten Exkursion im Zusammenhang; neben allgemeinen Notizen (387—400) werden Forschungsergebnisse zur Frühgeschichte der besuchten Orte beigesteuert (401—509). Den Schluß bilden Diskussionsbeiträge und vergleichende Mitteilungen über Forschungen in anderen Ländern (511—563). — Kernpunkt der polnischen Forschungen ist nach wie vor das Bemühen, ein eigenständiges polnisches Städtewesen vor der Gründungszeit nach deutschem Vorbild nachzu-

weisen. In diesem Zusammenhang haben vor allem die polnischen Archäologen ausgezeichnete Arbeit geleistet, die auch auf andere Länder nicht ohne Wirkung bleiben wird. Zweifellos gab es schon vor der Gründungstadt Ansätze zu einem Städtewesen, Ansätze, die früher zu wenig beachtet und erst durch die neuere Spatenforschung ins rechte Licht gerückt worden sind (wenn auch manche Deutungen gewagt bleiben). Es waren aber mehr oder weniger weit entwickelte nichtagrarische, „städtische“ Siedlungen von meist lokaler Bedeutung (es wird teilweise ausdrücklich jeglicher Fernhandel abgestritten), nicht aber vollausgebildete Städte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Merkmale nach Labuda (Die Anfänge des poln. Städtewesens, 320 f.) eine „Frühstadt“ besitzen mußte: „1. Die Konzentration auf enger Fläche einer Gruppe beruflich spezialisierter Handwerker, Kauf- und Dienstleute, für die ihr Beruf die Lebensgrundlage bildete; 2. das Bestehen von Militär-, Herrschafts-, Sakral- und Administrationszentren, die mit den Wirtschaftszentren eng verbunden sind; 3. die topographische Lage der Siedlung, die sich durch einen engen, regulären Aufbau, mit Straßen und öffentlichen Plätzen in der Landschaft abzeichnet und sogar sehr oft mit Wällen und Palisaden befestigt ist.“ Solche „Städte“ sind in Polen schon im 9. oder sogar im 7. Jh. nachweisbar. Die große Kluft zwischen diesen Siedlungen und den ausgebildeten Städten ist nicht zu übersehen (die verfassungsrechtliche Komponente der Stadt bleibt unberücksichtigt), und sie ist von westlichen Forschern in den Diskussionen öfter hervorgehoben worden. Es wurde betont, daß trotz der Forschungsergebnisse über die „Frühstadt“ die „locatio“ seit dem 13. Jh. ihr großes Gewicht behält und weiterhin etwas Neues im Städtewesen Polens bleibt, das von der Forschung nicht vernachlässigt werden dürfe (Charles Higounet, Jan Dhondt). Auf jeden Fall tragen die beiden Veröffentlichungen sehr zum Bekanntwerden und zur Bewertung der beachtlichen polnischen Forschungen und zur Klärung der Frage nach den Anfängen des Städtewesens in Polen bei.

H. W.

Hektor Ammann, *Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen im Mittelalter* (VSWG 48, 1961, 433—443), sucht aus dürftigen Einzelbelegen ein Gesamtbild zu gewinnen. Die Beziehungen, die sich durchweg auf den Austausch hochwertiger Waren erstrecken, bei denen der Transport rentabel ist, werden erst in der 2. Hälfte des 13. Jhs. sichtbar, erst in der 2. Hälfte des 14. Jhs. richtig greifbar. Oberdeutschland, mit dem eindeutigen Schwerpunkt Nürnberg (St. Gallen, Ulm, Frankfurt, auch das später wichtig werdende Augsburg fallen dagegen ab), liefert Textilien, Metallwaren, Wein. Polen bietet Schlachtvieh, Pelze, Wachs. Aber etwa seit 1300 spielt auch das polnische Tuch als Exportgut eine Rolle. Gegenläufig zum sonstigen West-Ost-Gefälle des Tuchhandels gelangt es bis in die Schweiz und an die Ostsee, aber auch zum Schwarzen Meer und nach Rußland. Es handelt sich offenbar um eine billige Wolltuchsorte aus dem großpolnischen Raume (eine Verbreitungskarte ist beigegeben). — Den Handelsbeziehungen entspricht eine Wanderung von Kaufleuten, aber vor allem wohl von Handwerkern, nicht nur von West nach Ost, sondern in beiden Richtungen, wobei es sich bei den Ost-West-Wanderern allerdings auch größtenteils um Deutschstämmige gehandelt zu haben scheint. — Verf. betont für den deutschen Raum die Zweiteilung in ein oberdeutsches und ein niederdeutsches Wirtschaftsgebiet.

C. H.

Der Aufsatz von Andrzej Wyczański über den Roggenhandel Polens im 16. Jh. (vgl. HGBl. 80, 218) liegt nun auch auf Englisch vor: *Tentative estimate of Polish rye trade in the sixteenth century* (APolHist. IV, 1961, 119—131).
H. W.

Casimir Lepszy, *La Pologne et la souveraineté sur la Baltique au milieu du XVI^e siècle* (RHES 40, 1962, 32—47), untersucht das politische Programm, das hinter der polnischen Wortprägung vom *Dominium maris Baltici* von 1563 steht, und den Umfang, in dem Polen unter Sigismund August tatsächlich „Territorialrechte“ an der Ostsee geltend machen konnte.
E. P.

Der erste Band der Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und Volkspolens trägt die Überschrift: *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700—1721* (Berlin 1962, Rütten & Loening. 308 S.). Von Belang für die Geschichte der hanseatischen Zeit ist der Aufsatz von Johannes Kalisch: *Sächsisch-polnische Pläne zur Gründung einer See- und Handelskompanie am Ausgang des 17. Jhs.* (45—69). Es handelt sich um die ein wenig phantastischen Pläne des Schiffskapitäns Johann Friedrich von Thilow 1698/99, in Wladislausburg auf der Halbinsel Hela eine religiöse Freistatt für niederländische Juden zu schaffen, die den Orienthandel über Polen lenken sollten, namentlich durch Organisation eines weitangelegten Karawanenverkehrs aus Persien, Armenien und Arabien und eines See- und Landverkehrs über das Schwarze Meer und Podolien. Obwohl der kursächsische Geheime Kommerziensekretär König Augusts II., Johann Baptist Spizel, schon erste Verträge in den Niederlanden abschließen konnte, war das Projekt unrealisierbar und verfiel durch den Nordischen Krieg der Vergessenheit. — Beachtenswert ist im Sammelbande für unsere Zwecke auch der Aufsatz von Rudolf Forberger: *Zur wirtschaftsgeschichtlichen Neueinschätzung der sächsisch-polnischen Union* (208—255), in dem ein Programm zur Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Polen vom 18. Dez. 1697 abgedruckt worden ist.
P. J.

Etwas überraschend ist das Ergebnis der Untersuchung von Aleksander Rombowski über *Das polnische Schulwesen in Thorn im 16.—18. Jahrhundert* (Szkolnictwo polskie w Toruniu w XVI—XVIII w. In: StudPom. VI, 2, 1960 [ersch. 1961], 55—108): Danach wohnten in der Altstadt mehr polnische als deutsche Protestanten, nur in der Neustadt war es umgekehrt. Im 16. Jh. gab es neben polnischen Privatschulen drei polnische Elementarschulen der Pfarreien. Erst im 17. und 18. Jh. trat der polnische Unterricht etwas in den Hintergrund. Interessant ist, daß die meisten erwähnten Lehrer der polnischen Sprache deutsche Familiennamen hatten und ihre Bücher auf Deutsch schrieben. Man fragt sich nach den Gründen dieser Entwicklung: ist es vielleicht so gewesen, daß im 16. Jh. im Geiste der Reformation viel für die Bildung der sozial niedriger gestellten polnischen Bevölkerung getan wurde und später der Einfluß der Sprache der führenden deutschen Schicht wieder stärker wurde?

H. W.

Aus reichem Thorner Quellenmaterial schöpfend, hat Jerzy Wojtowicz *Studien zur Gestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsform in Thorn. Gewerbeverhältnisse der Stadt Thorn im 18. Jahrhundert*, veröffentlicht (Studia nad kształtowaniem się układu kapitalistycznego w Toruniu. Stosunki przemysłowe miasta Torunia w XVIII wieku. Wydawnictwa Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, Prace Instytutu Historycznego Nr. 3. Thorn 1960. 232 S. Dt. Zus.fass. 226—229). Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt erlebte im 18. Jh. bedeutsame Wandlungen. Die Zusammensetzung der zu Beginn des Jahrhunderts 7000, um die Mitte desselben 8000—10 000 Personen zählenden Bevölkerung wandelte sich vornehmlich durch die Bauernflucht in die Stadt und durch die Ansiedlung von Handwerkern aus kleinen Städten der Umgebung. Letztere arbeiteten erfolgreich in Vorstädten, auf Besitzungen des Adels und der Geistlichkeit und auf einer Weichselinsel, wo sie der Zunftzwang nicht erreichte, und beschleunigten den Verfall der Zünfte, innerhalb derer die Unzufriedenheit der Gesellen zu häufigen sozialen Unruhen führte. Parallel zur Steigerung der handwerklichen Produktion außerhalb der Zünfte entwickelten sich in der Stadt und in den städtischen Dörfern verschiedene größere Gewerbeunternehmen, besonders in kommunaler Regie, so Brauereien, Mühlen, Sägewerke, Ziegeleien, Färbereien, Papierfabriken usw. Privatmanufakturen beschäftigten sich mit der Eisen- und Lederverarbeitung, mit Tuchmacherei und Leinweberei. Dieser wirtschaftlichen Kapazität entsprach ein reger Handel, vor allem mit Schlesien, Großpolen und Masowien. Die gründliche Untersuchung W.s schließt eine Lücke in der Geschichtsschreibung der Stadt Thorn. H. W.

HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Gustav Adolf Rein, *Europa und Übersee. Gesammelte Aufsätze*. Zum 75. Geburtstag am 16. August 1960 dargebracht von Freunden und Schülern. Hrsg. im Auftrage des Vorstandes der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben, Hamburg, von Günther Franz. Göttingen-Berlin-Frankfurt 1961, Musterschmidt-Verlag. 347 S. — Das Buch faßt unter den drei Themenkreisen „Allgemeine Übersee-Geschichte“ (17—147), „Australien und Amerika“ (151—291) und „Afrika“ (295—343) Arbeiten Reins aus den Jahren 1911—1958 zusammen. Kennzeichnend für den Verf. sind die großen Durchblicke, die sehen lehren, manchmal so, daß es dem Leser fast wie Schuppen von den Augen fällt. Möglich ist dieses Sehenlehren indes nur bei eigener überragender Beherrschung des Stoffes. Es kommt hier also nicht so sehr auf die Mitteilung von Begebenheiten, Tatsachen, Daten an, als vielmehr auf ein Kenntlichmachen der Zusammenhänge, des Herauswachsens aus den Grundlagen, des Ausweitens in neue Räume und Zeiten hinein, der gegenseitigen Verknüpfung und der Andeutung der Folgen. Was z. B. ein Ranke nur geahnt hat, als er eine Beziehung zwischen den Kreuzzügen und den großen Entdeckungsfahrten der beginnenden Neuzeit knapp anzudeuten versuchte, hier liegt es mit breitem Pinsel gemalt vor uns. Gerade das macht den großen Reiz der Arbeitsweise Gustav Adolf Reins aus, die — das ist die Kehrseite — mancherlei Vor-

kenntnisse verlangt, also anspruchsvollen Lesern genügen will. — Eine kleine Anmerkung zu dem Aufsatz über „Deutschland und die Vereinigten Staaten“ (207—220) von 1929 sei gestattet. Er ist — sagen wir einmal — zu „preußisch“ gesehen, und die Rolle, die unsere großen Seestädte für die auch wirtschaftlich freigewordene Union und diese für sie gespielt haben, kommt darin zu kurz. Hamburgische und bremische Schiffe waren schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. häufige Gäste in den nordamerikanischen Häfen und standen weit vorn in der Besucherliste; die „goldene Periode der bremischen Handlung“, wie Bremens Bürgermeister Christian Abraham Heineken in seiner zeitgenössischen Chronik diese Zeit nannte, beruhte geradezu auf dem Nordamerika-handel der Stadt, und er ist nach der Franzosenzeit das beherrschende Rückgrat ihres Handels für ein ganzes Jahrhundert geblieben, ganz zu schweigen von den vielen Niederlassungen hanseatischer, nicht in letzter Linie bremischer Häuser in der Union. Der starke Auswandererstrom ging in der Hauptsache über Bremen, und der große Warenaustausch, von amerikanischer Seite etwa in Tabak und in Baumwolle, hätte einige Worte mehr als nur einen kurzen Satz (217) verdient, der nicht einmal auf unsere Häfen bezogen wird. Der hanseatische Handelsvertrag von 1827 hat bis in den Weltkrieg hinein, bis zum Kriegseintritt der Nordamerikanischen Union Gültigkeit gehabt, hat also in seiner Wirkung kaum hinter dem mit Preußen geschlossenen Verträge zurückgestanden. — Dies sind schließlich Angelegenheiten, die uns auch innerhalb der hansisch-hanseatischen Forschung angehen, wie die Arbeiten von Hermann Wätjen, Ludwig Beutin und anderen zur Genüge erwiesen haben. So freuen wir uns, daß diese Aufsätze, Reden, Vorträge, die vielfach verstreut waren und doch außerhalb seiner Buchveröffentlichungen einen hervorragenden Überblick über Reins Lebenswerk geben, gesammelt und herausgegeben wurden. F. P.

Percy Ernst Schramm, *Überseekaufleute im 19. Jahrhundert* (Tradition 1962, 93—107), stellt durch Vergleich mit anderen Ländern (in Wiederaufnahme wichtiger Ausführungen seines Buches „Deutschland und Übersee“; vgl. HGBll. 71, 122 f.) zwei zeitlich aufeinanderfolgende Erscheinungsformen, den Überseekaufmann in der Zeit des Frühkapitalismus und den des Hochkapitalismus und des Imperialismus, fest. Vergleichsmöglichkeiten bieten vor allem England und die Unternehmungen des belgischen Königs im Kongogebiet. Die deutschen Beispiele nimmt er in der Hauptsache aus dem Umkreis des Hamburger Kaufmannstums und, was das Übersee betrifft, fast nur aus Afrika. Von Bremen aus wäre da natürlich einiges anzumerken, angefangen mit H. H. Meier, der die guten Überlieferungen der Frühform in die hochkapitalistische Entwicklungsstufe mit hineinträgt (auch sehr lange Reichstagsabgeordneter gewesen ist, entgegen den Feststellungen des Verf.s über die öffentliche Tätigkeit der Überseekaufleute), über die Vietor, die, wie die Bremer Kaufleute zumeist, Reformierte waren und sich, J. K. Vietor z. B., in der Zeit des Hochkapitalismus mit scharfer Folgerichtigkeit doch den eigenen, von Kirche und Mission her geprägten Standpunkt bewahrten, bis hin zu Adolf Lüderitz, hinter dem doch auch sehr ernst zu nehmende Kreise Gesamtdeutschlands standen (vgl. dazu den Aufsatz des Rez.: Carl Alexander und Adolf Lüderitz, Tradition 1959, 174—188).

F. P.

Nachzutragen ist der vorzügliche Überblick von Fritz Redlich, *Anfänge und Entwicklung der Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Das deutsche Geschäftsleben in der Geschichtsschreibung* (Erstes Beiheft der „Tradition“. Baden-Baden o. J. [1959?]). Er zeichnet sich neben einer Fülle von Quellenangaben vor allem durch seine sorgfältigen methodologischen Überlegungen aus. C. H.

Theodor Gustav Werner setzt seine Untersuchung über *Das Kupferhüttenwerk des Hans Tetzl aus Nürnberg auf Kuba und seine Finanzierung durch europäisches Finanzkapital (1545—1571)*, II. Teil (VSWG 48, 1961, 444—502; vgl. HGBll. 80, 219), mit einer Schilderung des Werksaufbaus nach 1546, der Lage der Minen, der wirtschaftsgeographischen und soziologischen Struktur Kubas, der Blütezeit des Werkes (1550—1554) und des Fortgangs unter Tetzels Nachfolgern fort. Ein Überblick führt bis in die Gegenwart. Das Kupfer wurde vornehmlich für die Herstellung von Gefäßen und für den Kanonenguß verwendet. — Die Arbeit schließt mit einem Quellenanhang von 20 Nummern aus den Jahren 1530 bis 1622. C. H.

Hannah Rabe, *Aktienkapital und Handelsinvestitionen im Übersee-handel des 17. Jahrhunderts* (VSWG 49, 1962, 320—368), untersucht die Dänisch-Ostindischen Gesellschaften von 1616 und 1732, die Englisch-Ostindische Kompanie und die Niederländisch-Ostindische Kompanie nach ihrem finanziellen Aufbau und kommt zu dem Schluß, daß alle diese Überseehandelsgesellschaften über zweigeteilte Kapitalfonds verfügten, „deren einer das eigentliche Aktienkapital war, das in Einzelteilen ausgegebene Privileg für den Ostindienhandel und als solches ein Rechtstitelfonds. Der Besitz dieser Rechtsanteile gab dem Aktionär-Kompagniemitglied die ‚ausschließende Befreiung‘ zu einer Beteiligung an den Kapitalfonds der zweiten Art, den Handelsfonds, die für die einzelnen Flottenausrüstungen der Kompagnien aufgebracht wurden, indem das Mitglied Investitionen einschoß, deren Umfang sich nach dem Größenverhältnis zwischen Aktienfonds und Handelsfonds bemaß.“ C. H.

Nachgetragen sei ein Hinweis auf das Buch von John Carswell, *The South Sea Bubble* (London 1960, The Cresset Press. 314 S.), eine gründliche, auch aus den ungedruckten Quellen gearbeitete Darstellung jenes Zusammenbruches einer großen Spekulationswelle im Jahre 1720, der auch für die innere Geschichte des britischen Parlamentarismus von so großer Bedeutung wurde. Verf., der in diesem Südseeschwindel das Ende der „Commercial Revolution“ sieht, versucht die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Momente dieser weit über das rein Wirtschaftliche hinausreichenden Krise zusammenzusehen. C. H.

Armin O. Huber beginnt nach deutschen, englischen und amerikanischen Quellenveröffentlichungen eine Zusammenstellung der *Dokumente der pfälzischen Auswanderung des 18. Jh. nach Amerika* (Pfälzer Heimat, 13. Jg., 1962, H. 1, 22—23). F. P.

Manfred Kossok bezeichnet seine Arbeit über den *Brasilienvertrag von 1827* im Untertitel als *Bemerkungen zur Diplomatie und Handelspolitik der Hansestädte in der „südamerikanischen Frage“* (WissZsLeipzig 11, 1962, 491—501). Vom Inhalt der Verträge ist, abgesehen davon, daß dieser in seiner portugiesischen wie in seiner deutschen Fassung im Anhang abgedruckt wird, des-

halb auch kaum die Rede, auch nicht von ihrem Wesensgefüge, um so mehr aber von der diplomatischen Lage und dem dazugehörigen Spiel vor Antritt der Ausreise zur Vertragsschließung und nicht zuletzt von dem Verhältnis der Städte untereinander. Die Darstellung beruht auf eingehenden Studien in den großen hansestädtischen Archiven. Sie hat die jetzt im Druck vorliegende Arbeit von Jürgen Pruser (siehe oben, 144 ff.) offenbar nicht gekannt, vermag sie, die sich mit Art und Inhalt der Verträge befaßt, daher nur hinsichtlich der oben angedeuteten Verhandlungen zu ergänzen und zu unterbauen. F. P.

Wilhelm van Kempen veröffentlicht eine Übersicht über *Übersee-Auswanderer aus dem Raume Göttingen 1847—1876* (Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, 274—288), deren Namen samt dazugehörigen Daten er aus Zeitungsanzeigen gewonnen hat, zu denen Auswanderungslustige zum Schutze ihrer etwaigen Gläubiger gezwungen waren. Im ganzen sind in den bezeichneten drei Jahrzehnten mehr als achthundert Personen aus Göttingen und Umgebung ausgewandert. F. P.

Georg Kerst, *Die deutsche Expedition nach Japan und ihre Auswirkungen* (Deutsch-Japanische Studien, herausgeg. v. d. Deutsch-Japanischen Gesellschaft Nordwestdeutschland e. V., H. 3, 1962. 69 S.), untersucht zum Hundertjahrgedenken des Abschlusses des ersten Handels-, Freundschafts- und Schiffahrtsvertrages, der von Deutschland aus mit Japan geschlossen wurde, die in anderen Erinnerungsaufsätzen nicht behandelte Frage, wie es mit der Kenntnis von Deutschland in Japan und umgekehrt von Japan in Deutschland vor und nach dem Vertrage aussah, und vermag darüber hinaus manche aufschlußreiche Einzelheiten aus den Verhandlungen um den Vertrag anzuführen, nicht zuletzt aus Aktenstudien im Bremischen Staatsarchiv. Dankbar zu begrüßen sind die dem Hefte beigefügten Abdrucke von Archivalien. F. P.

Wolfgang Treue berichtet über *Die Jaluit-Gesellschaft* (Tradition 1962, 108—123) und damit über ein sowohl vom Kaufmännischen wie von der kolonialen Verwaltung her sehr eigenartiges Gebiet deutscher Überseegeschichte. Denn es handelt sich sowohl um die Erschließung und Nutzbarmachung der Marshallinseln durch die Tätigkeit kolonialer Überseekaufleute, letzthin einer durch Kopra und mehr noch durch den Abbau von Südseephosphaten ausgezeichnet verdienenden Gesellschaft, als auch um deren Beteiligung an der Verwaltung dieses weithin verstreuten, aber dennoch kleinsten deutschen Schutzgebietes. Die Vorstudien zu der Arbeit konnten noch vor dem letzten Kriege gemacht werden. Dabei darf daran erinnert werden, daß das Bremer Staatsarchiv über die befragten Stellen hinaus einen bisher nur versuchsweise angeschnittenen Bestand bewahrt, der in ähnliche Verhältnisse hineinführt: Akten der am 13. Juni 1908 gegründeten „Deutschen Südsee-Phosphat-Aktiengesellschaft, Bremen“, also des Bremer Gegenstücks zu der im ganzen hamburgischen „Jaluit-Gesellschaft“; von vornherein mit einem Kapital von 4½ Millionen Mark ausgestattet, sollte sie den Abbau der Phosphatlager auf der Insel Angaur in den Palau-Inseln betreiben; an der Verschiffung war in der Hauptsache der Norddeutsche Lloyd mit seinen Südseelinien beteiligt. F. P.

Der Aufsatz von Renate Hauschild-Thiessen, *Die Gemeinde am Schoharie und ihr hamburgischer Pastor, ein Beitrag zur Geschichte des Geistlichen Ministeriums im 18. Jahrhundert* (HambGHbl. 19, 1962, Nr. 2, 25—40), führt mitten hinein in die geistigen, religiösen, ja bekenntnismäßigen Beziehungen zwischen Hamburg und der neuen nordamerikanischen Welt. Sie betont allerdings im Untertitel über Gebühr die rein hamburgische Seite der Angelegenheit. In Wirklichkeit handelt es sich um die Geschichte der lutherischen Gemeinden im Hinterlande von New York und um die Geschichte eines dort segensreich tätigen, vom Hamburg über London ausgesandten Predigers, des 1709 geborenen Peter Nicolaus Sommer. Er war von 1743 bis 1789 Prediger an den lutherisch-orthodoxen Gemeinden, der letzte solcher Prägung. Nach seinem Abgang gewann der in Hamburg verpönte Pietismus hallischer Art stark an Einfluß. Wertvoll ist neben der Aufdeckung dieser Beziehungen die Schilderung der Schwierigkeiten des Amtes, die Darlegung der Zustände in den Gemeinden: Kolonistenschicksale aus der Zeit vor dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg.

F. P.

C. Plath 1862—1962. 1. Teil: F. W. Schaafhausen, *Die Geschichte der Firma C. Plath*. 2. Teil: Heinrich Hoffmann und Peter Kaltenbach, *Zur Geschichte des Sextanten* (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V. Hamburg, Bd. 25, hrsg. v. E. Hieke. Hamburg 1962, Hanseatischer Merkur. 149 S., 49 Abb.). — Die Geschichte dieser Firma ist mit der Entwicklung nautischer Instrumente und somit der Schifffahrt eng verbunden. Sch. gibt uns eine eingehende Darstellung der Entwicklung dieser ursprünglich aus Rügen stammenden Familie bis zur Gründung des später so berühmten Kompaß-Hauses am Stubbenhuk in Hamburg: Wir sehen die enge Verbindung dieser technischen Firma mit der nautischen Wissenschaft und mit den verwandten Betrieben des In- und Auslandes. — H. und K. schildern dann die Entwicklung des Plath-Anschützchen Kreiselkompasses sowie der neuesten Sextanten dieser Firma. Die ältere Entwicklung des Sextanten über das Astrolabium der Spätantike und des hohen Mittelalters zum See- und Sonnenring und dem älteren Quadranten bis hin zu dem noch in unserem Jahrhundert verwendeten Jakobstab zur Messung des Kimabstandes und zu den Davisquadranten verschiedenster Form ist kurz und lesbar zusammengefaßt. Weniger bekannt ist das Nokturnal zur Zeitbestimmung mit Hilfe des Polarsterns. Die Verwertung des Reflektionsprinzips führte zu unseren modernen Spiegelwinkel-Meßgeräten, welche sich seit dem 18. Jh. in der Schifffahrt eingebürgert haben. Neu und bisher in dieser Übersicht noch nicht dargestellt ist die weitere Entwicklung des künstlichen Horizontes im Libellen-Sextanten, Sold-Sextanten und der Plathschen Kammerlibelle. Trommel-Sextanten mit Libellenaufsatz, Periskop-Sextanten mit eingebautem Kompaß, Flugzeug-Periskop-Sextanten sowie automatische Rechengeräte beenden die Reihe. Alles dies sind Dinge, mit denen sich auch der Historiker auseinandersetzen sollte, wenn er wichtige Schifffahrtsleistungen älterer und jüngster Zeit kritisch würdigen will.

P. H.

Friedrich Gläbe, *Die Unterweser — Chronik eines Stromes und seiner Landschaft* (Bremen 1963, Eilers & Schünemann. 184 S., 27 S. Lichtbilder auf Kunstdruckpapier, zahlr. Abb. im Text). — Es ist in der Hauptsache die Geschichte der Weser als des bremischen Stromes; denn Bremens Geschichte ist zu gutem Teile die Geschichte der Weser. Gewiß mögen und können gegen Auswahl, Zusammenstellung und Deutung an einzelnen Stellen Einwendungen erhoben werden, auf die einzugehen hier zu weit führen würde: das Ganze aber ist ein wertvolles und gutes Buch. F. P.

Als Ergänzung zur Arbeit von Rolf Engelsing über Bremen als Auswandererhafen (vgl. HGbl. 80, 220) schreibt Bodo Heyne über *Die kirchlichen Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jhs. in Bremen* (Hospitium Ecclesiae 3, 1961, 64—84). Wir erfahren, daß im Bremerhavener Auswandererhaus von 1849 eine Kapelle eingebaut wurde, an der ein hauptamtlicher Prediger tätig war. Die Finanzierung erfolgte durch Bremer Kaufleute. In Bremen selbst sind die Anfänge kirchlicher Betreuung der Auswanderer in Dunkel gehüllt. Ein „Verein zur Verbreitung kleiner christlicher Schriften“ (Initiator: Pastor Mallet zu St. Stephani) kümmerte sich ein wenig um sie. Erst 1882 brachte die Innere Mission Planmäßigkeit in die Auswandererfürsorge. Für die geistliche Betreuung der Ausgewanderten in der Neuen Welt wurde 1839 von Pastoren und Kaufleuten der „Verein für die protestantischen Deutschen in Nordamerika“ gegründet, der aus Wicherns Rauhem Haus in Hamburg mit Predigern versorgt wurde, aber schon 1858 wieder einging. H. Schw.

Nicht im Firmengeschichtlichen liegt der eigentliche Wert der über den im Titel angedeuteten Umkreis weit hinausgehenden Schrift von Wilhelm Lührs über *A. Atermann, vorm. J. A. Castendyk, Assekuranz-Makler, 1837—1962* (Bremen 1962, zugleich H. 6 der „Schriften z. brem. Firmen- u. Wirtschaftsgesch.“, hg. von der Historischen Gesellsch. in Bremen. 100 S.), obwohl in ihm der ursprüngliche Zweck des geschmackvoll ausgestatteten Büchleins beschlossen liegt. Vielmehr gewinnt es allgemeine Bedeutung durch den Versuch, die in Forschung und Schrifttum meist hintangestellten sogenannten Handelshilfsgeschäfte einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Da es sich auch bei dieser Firma zunächst und in der Hauptsache um die Beschaffung von Seeassurances gehandelt hat, mußte als allgemeiner Hintergrund eine kurze, auf die Hauptpunkte der Entwicklung beschränkte Geschichte der älteren Bremer Seeversicherung eingefügt werden, stellvertretend für eine umfassende Darstellung dieser Geschichte, die im Manuskript bereits vorliegt. F. P.

Karl-Heinz Meyer, *Die Verwandten des Zuckerkönigs Claus Spreckels († 1908) in der Börde Lamsted und in den USA* (JbMorgenst. 43, 1962, 130—137), versucht eine der großen Gestalten amerikanischen Unternehmertums niederdeutscher Herkunft genealogisch zu bestimmen. Spreckels hatte in der nordamerikanischen Zuckerwirtschaft eine fast monopolartige Stellung, fand aber bei dem Versuch der Ausdehnung auf die Hawaiischen Inseln in den zum Kreise von H. Hackfeld gehörigen Bremer Überseekaufleuten und Zuckerpflanzern heftigen Widerstand. Wir erfahren hier, daß er eine größere Anzahl von Verwandten und Bekannten aus seiner Heimat nachzog, die z. T. auch an seinen Geschäften beteiligt waren. F. P.

AUTORENREGISTER

für Besprechungen und Umschau

Abel 156, Adam 141, Aders 196, G. Ahrens 205, Th. Ahrens 179, Alberts 229, Almgreen 166, Ammann 161, 257, A. Andersson 247, I. Andersson 245, Anteins 255, Antoniewicz 190, Arbman 187, 189, Arndt 193, Ashton 233, Aubin 227, Bager 247, Baldwin 157, Baranowski 224, Bärmann 130, Baumgart 180, Bebiane 143, Beck 218, Beek-Goehlich 177, Benoist 141, Berkov 180, Bersu 181, van Beylen 171, Biernat 227, Bilkins 254, Biörnstad 187, Bischoff 178, Biskup 173, 224, A. Blaschke 221, K. Blaschke 213, 222, Blindheim 189, Blom 247, Blomqvist 188, Blumenkranz 184, Bock 177, Bodmer 162, Bogucka 226, Bolin 183, 190, Bonenfant 229, Bonnaud-Delamare 154, v. Brandt 135, 203, Brenner 236, Brilling 228, Brønsted 185, Brunner 150, 151, Buczek 217, Bunin 250, Bussow 252, Butze 151, Caldéran-Giacchetti 237, Carlsson 243, Carpentier 159, 237, Carstens 169, Carswell 261, Caulier-Mathy 231, Choroškevič 250, 255, Cieślak 226, Clasen 200, Clason 168, Coblenz 212, D. C. Coleman 234, O. Coleman 234, Conrad 154, Coopland 167, Coornaert 139, Cornwall 235, Craeybeckx 229, Dardel 238, Davis 233, Deck 238, Dehn 181, Deissler-Nagels 185, Derville 238, Deus 175, 196, 203, Dhondt 184, 257, Diestelkamp 198, Dietrich 220, Donnert 253, Dösseler 196, Douglas-Henry 164, Duch 149, Dumas-Dubourg 238, Dyggve 182, Dziewoński 256, Dziurla 176, Ebel 152, 203, Eimer 218, Eis 179, Eisenbart 155, Ekman 246, G. Enders 153, L. Enders 218, Engel 173, 213, Engelsing 210, Ennen 153, 195, Envall 245, Epperlein 194, Erämetsä 178, Faber 229, Faden 219, Fisher 233, Fliedner 208, Florovskij 250, Forberger 258, Francastel 256, Franz 156, Franzèn 168, Freiwald 222, Fritze 213, Frost 170, Fryde 234, Gajewska 224, Gandert 219, Ganshof 153, Gasslander 247, Gelderblom 197, Gerhard 150, 151, Gierszewski 224, Gieysztor 153, 156, 182, 183, 256, Gioffré 163, Gläbe 264, Glaeske 199, Glénisson 237, Goerlitz 227, Gönnerwein 153, Gouhier 238, Grierson 183, Grimm 212, Grothusen 253, Grundmann 176, Haarberg 173, Haarnagel 185, Hafström 203, Hall 156, Hamann 215, Hammar 168, Hanbury 234, Hansmann 157, Hardenberg 229, Harder 204, Harksen 221, Hauschild-Thiessen 263, Hauser 160, Haushofer 156, Heers 240, Helbig 213, Hellmann 213, Henningsen 169, Hensel 182, 256, Hess 173, Heyne 264, Hieke 263, Higounet 201, 257, Hill 233, van't Hoff 171, Hoffmann 263, Hofmeister 179, Höjer 205, Hollnagel 193, Holmqvist 187, Hölscher 174, Hoszowski 227, Hougen 188, Huber 261, Irmisch 210, Jacobeit 158, Jacobs 194, Janáček 163, Janik 225, Janin 183, 251, Jankuhn 185, 212, 214, Jansson 191, Jantzen 150, Jażdżewski 256, Jesse 201, Johansen 150, Johnstone-Muir 167, Jones 156, de Jong 164, Joris 154, Kaeber 219, Kahl 203, Kalisch 258, Kaltenbach 263, Kausche 194, 201, Kavka 153, Kazakova 251, Kellenbenz 148, 158, 162, 238, van Kempen 262, G. Kerkkonen 249, M. Kerkkonen 249, Kerst 262, Kettig 219, Kiersnowski 192, 217, Kirmse 171, Kivikoski 182, Kleemann 227, Kleiminger 216, Kleinenberg 251, 253, Klemm 151, Klesińska 224, Kliesch 180, Kloos 163, 208, Knechtel 207, Konovalov 252, Koppe 212, Koreman 229, Kossok 261, Kramm 220, Kronenberg 201, Krüger 193, 214, Kruppé 224, Krzymuska-Fafius 176, Kubach 176, Kuhn 223, Kumlien 245, Kürth 222, Küttler 255, Kyewski 171, Labuda 256, Lager 246, Lahaine 205, Lampe 219, Lang 172, Langematz 222, Lapeyre 238, Laur 211, Leciejewicz 218, v. Lehe 199, Lehmann 153, Leithäuser 165, Leo 197, Lepsy 258, Lesnikov 252, Lloyd 164, Löbsack 170, v. Loesch 227, Ludat 177, 212, Lührs 264, Lurje 251, Lütge 156, Mallett 234, Martin 163, Meinert 208, Meinhardt 202, Meyen 179, G. Meyer 193, K.-H. Meyer 264, Milz 195, Mohr 165, Mollat 141, Moora 182, Mrusek 220, K. O. Müller 156, P. Müller 198, Müller-Wulkow 174, Mus 233, Mykland 248, Naujoks 155, Neubach 228, Neugebauer 182, Neumann 197, Nicholl 169, Nielsen 169, Nilsson 243, Nissen 210, Nordén 192, Nylén 186, Odén 245, Odenius 248, Ogrissek 215, Ohle 176, Ohlsen 166, Ohnsorge 180, Olczak 192,

Olsen 191, Otte 170, Patze 221, Perrichet 141, Peters 209, Petersohn 217, Petri 194, Petry 227, Peyer 161, Piccolomini 143, Piirimäe 252, Pirinen 249, Pitz 137, 180, Plath 199, Pörner 222, Poschmann 223, Postan 155, Potin 250, Prange 213, Preidel 190, 191, Prevenier 232, Protze 181, F. Prüser 209, J. Prüser 144, Pykkänen 177, Raab 251, Rabe 261, Rabinovič 251, Rácz 177, Ramsay 235, Ramskou 182, Rasmusson 188, Rauers 149, Redlich 261, Rehorowski 176, Rein 259, Reincke 206, Reinerth 170, Richtering 197, Romano 160, 164, Rombowski 258, Rörig 147, Rosén 243, Rothert 177, Rudolph 169, Russell 237, Saebens 208, de Sagher 139, Samsonowicz 225, Šaskol'skij 251, Sawyer 189, Scammel 167, Schaafhausen 263, Scheil 218, Schelling 161, Schindler 200, Schlenger 227, Schlesinger 212, 213, Schmid 152, A. Schmidt 143, L. Schmidt 178, Schmieder 219, Scholz 223, Schramm 206, 260, Schreiner 148, 247, 248, Schröder 208, Schulin 156, v. Schulmann 173, Schultze 219, B. Schulze 172, 219, I. Schulze 176, Schütt 212, Schwaiger 242, Schwartz 196, E. Schwarz 212, R. Schwarz 170, Schwarzwälder 208, Schwebel 207, 209, Seeberg-Elverfeldt 254, Segelken 200, Semenov 251, Siebs 179, Sierzputowski 224, Sievert 211, da Silva 239, Sjøvold 186, Skelton 171, Skjølvold 190, Skovmand 242, De Smet 171, Soenke 197, Sosson 167, Sperling 160, Sprandel 162, Stein 174, Steinmann 216, Stenberger 181, Stiennon 177, Strieder 156, Strubbe 154, Stupperich 179, Svensson 169, Szopowski 217, Tägil 135, Tarvel 255, v. Taube 210, Taviani 237, Tawney 233, Teetor 234, Tenenti 241, Thalheim 219, Tham 242, Thierfelder 208, Thirsk 233, Thomsen 207, Werner Timm 166, Willy Timm 196, Tônisson 192, Treue 262, Tveite 248, Udovitch 157, Uhlhorn 171, 173, Usačev 250, van Uytven 230, Váczy 231, Vazquez de Prada 231, Vercauteren 153, 183, Vermeesch 230, Vigeland 242, Vodarskij 250, Voet 172, Vogler 148, Vollan 242, Volland 236, Vosberg 149, Waschinski 211, Watson 230, J. Werner 183, Th. G. Werner 261, Widding 168, bei der Wieden 199, Wiegand 221, Wiek 205, Wille 174, Winter 252, v. Winterfeld 148, Winz 219, Wirth 206, Wojtowicz 259, Wolff 150, Wullenwever 204, Wyczański 258, Žak 192, Zarb 236.

Mitarbeiterverzeichnis

Ammann, Prof. Dr. Hektor, Saarbrücken und Aarau/Schweiz (139). — Asch, Dr. Jürgen, Staatsarchivreferendar, Marburg/Lahn (130, 210). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg. — Cordshagen, Hugo, Archivdirektor, Schwerin (215). — Friedland, Dr. Klaus, Archivrat, Lübeck (1). — Haase, Dr. Carl, Staatsarchivdirektor, Hannover. — Hamann, Dr. Manfred, Staatsarchivrat, Hannover (216, 218). — Hatz, Dr. Gert, Hamburg. — Heinsius, Dr. Paul, Flensburg-Mürwik. — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Paris (163, 167, 237, 238). — Johansen, Prof. Dr. Paul, Hamburg. — Joris, Dr. André, Chef de Travaux, Lüttich (184, 230, 231). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (143). — Lütge, Prof. Dr. Friedrich, München (137). — Menke, Dr. Christoph Friedrich, Bremen (39). — Pitz, Dr. Ernst, Staatsarchivrat, Hannover. — Pohl, Dr. Hans, Köln (139). — Proehl, Dr. Friedrich-Karl, Hamburg (255). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R., Bremen. — Schieckel, Dr. Harald, Staatsarchivrat, Oldenburg (Oldbg.) (212). — Schmidt, Dr. Heinrich, Staatsarchivrat, Hannover (155, 196, 198, 210, 215). — Schramm, Prof. Dr. Percy Ernst, Göttingen (109). — Schreiner, Prof. Dr. Johan, Oslo (124). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen. — Steffens, Dr. Heino-Gerd, Oldenburg (Oldbg.) (202). — Timm, Prof. Dr. Albrecht, Hamburg (155). — Unger, Dr. Manfred, Stadtarchivar, Leipzig (20). — Weczerka, Dr. Hugo, Hamburg. — Weise, Dr. Erich, Staatsarchivdirektor i. R., Hannover (222).

JAHRESBERICHT 1962

A. Geschäftsbericht

Seine 78. Jahresversammlung führte der Hansische Geschichtsverein, wie üblich in Gemeinschaft mit dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung, zu Pfingsten 1962 (11.—14. Juni) in Bremen durch. Die Tagungsteilnehmer genossen zugleich die Gastfreundschaft der Historischen Gesellschaft Bremen, die in diesen Tagen ihr hundertjähriges Bestehen feierte, insbesondere gelegentlich der Festsitzung am Abend des 12. Juni mit einem Vortrag von Prof. Dr. Percy Ernst Schramm, Göttingen (Die Überseekaufleute im Rahmen der deutschen Sozialgeschichte), in der ehrwürdigen Halle des Rathauses. Da aus der östlichen Hälfte Deutschlands diesmal nur sechs Teilnehmer — gegenüber 140 bei der vorjährigen Tagung in Kiel — hatten erscheinen können, stand die Gesamtbeteiligung von insgesamt ca. 200 auswärtigen Personen scheinbar im Gegensatz zu der Anziehungskraft, welche die schöne und bedeutende Hansestadt naturgemäß ausübte; immerhin waren der Einladung auch 16 Teilnehmer aus dem Ausland gefolgt (Finnland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden). Vorträge hielten Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Köln (Hansische und Hanseatische Geschichte — Vermächtnis und Aufgabe), Dr. Rudolf Stein, Bremen (Das gotische Bremer Rathaus und seine Umwandlung durch Lüder von Bentheim), Dr. Arend Wilhelm Lang, Juist (Entwicklung der Seekartographie der Ostsee und Nordsee bis 1800), Prof. Dr. Johan Schreiner, Oslo (Der deutsche Handwerker in Norwegen), Dr. Manfred Unger, Leipzig (Die Leipziger Messe und die Niederlande im 16. und 18. Jahrhundert). Nach dem Vortragsprogramm fand wie üblich am 13. Juni nachmittags eine Aussprache statt. Mit einer Seefahrt nach Helgoland und einem Inselspaziergang bei sonnigem Wetter wurde die Tagung beschlossen. — Bei der im Herbst sich anschließenden 8. Arbeitstagung der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ zu Rostock (9.—11. Oktober) war eine noch stärkere Beteiligung zu verzeichnen als im Vorjahr in Naumburg; es waren insgesamt 165 Teilnehmer, davon 30 aus der westlichen Hälfte Deutschlands und 14 aus dem Ausland (Polen, Tschechoslowakei, Niederlande), erschienen. Vorträge hielten Dozent Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Rostock in späthansischer Zeit), Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen (Bremen und die Hanse), Prof. Dr. Johannes Schildhauer, Greifswald (Die Hanse in der deutschen Geschichte), Erhard Voigt, Halle (Reichsgewalt und hansisches Bürger-tum), Dr. Konrad Fritze, Greifswald (Tendenzen der Stagnation in der Entwicklung der Hanse nach 1370), Dr. Czeslaw Biernat, Danzig (Statistische Erfassung der Danziger Pfahlkammerbücher 1751—54, 1774—78), Dr. Arend Wilhelm Lang, Juist (Entwicklung der Seekartographie in

der Ostsee von ihren Anfängen bis 1800); schließlich berichtete Prof. Dr. Janik, Danzig, über die Tätigkeit der durch ihn vertretenen Danziger Wissenschaftlichen Gesellschaft und überreichte eine Anzahl von Publikationen als deren Geschenk. Am Mittag des 10. Oktober wurden die meisten der Vorträge besprochen. Eine Exkursion ins Fischland und zum Darß beschloß die Arbeitstagung.

Drei Stipendien wurden im Berichtsjahr für Archivreisen von Hanseforschern gewährt. Dr. Rolf Engelsing, Bremen, erledigte in Potsdam bibliothekarische und archivalische Arbeiten an den dort lagernden Bremer Beständen; stud. phil. Christof Römer trieb Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Berge im Landeshauptarchiv Magdeburg; Dr. Arend W. Lang besuchte mehrere Archive und Bibliotheken in Ostseestädten und in Berlin zur Feststellung älterer kartographischer Bestände.

Unter den Veröffentlichungen des Vereins erschien Band 80 der Hansischen Geschichtsblätter in größerem Umfang als gewöhnlich, da das Register für die Jahrgänge 61—80 beigegeben wurde. Der Atlasband von Bruns-Weczerka, Hansische Handelsstraßen, ist fertiggestellt und wird im neuen Geschäftsjahr ausgeliefert (als Band XIII, 1 der „Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte“). Das Manuskript des zugehörigen Textbandes — Band XIII, 2 der Quellen und Darstellungen — wird vom Bearbeiter Dr. Hugo Weczerka voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr ebenfalls abgeschlossen werden. Das gleiche gilt für das bereits weit geförderte Manuskript für Band XIV der gleichen Reihe, nämlich die von Dr. Lotte Knabe bearbeitete Edition des zweiten Wismarer Stadtbuches. Als Band 4 der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ erschien die Arbeit von Rudolf Kleiminger, Das Heiligengeisthospital zu Wismar in sieben Jahrhunderten. Eine Untersuchung von Dr. Manfred Unger über Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter ist als nächster Band dieser Reihe vorgesehen. — Die Bearbeitung des Bandes IV, 2 der Hanserezepte durch Dr. Klaus Friedland ist abgeschlossen, doch erwies sich zur Verringerung des Umfanges eine Vor-Veröffentlichung einiger umfangreicher, nicht eigentlich hansischer Stücke als unumgänglich; die Arbeit daran und Dr. Friedlands neu aufgenommene Tätigkeit in Lübeck verzögern die Vorlage des druckfertigen Manuskriptes voraussichtlich noch bis zum Ende des kommenden Geschäftsjahres.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr weiterhin etwas angestiegen. Am Ende des Jahres gehörten dem Verein an: 89 Städte, 104 Körperschaften und Institute sowie 399 Einzelmitglieder, zusammen also 592 (1961: 584), davon 339 in der westlichen und 192 in der östlichen Hälfte Deutschlands sowie 61 im Ausland. Im einzelnen traten acht Körperschaften (Historisches Seminar Bonn, Landkreis Coesfeld, Staats-

archiv Hannover, Seminar f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Nürnberg, Kreisheimatmuseum Pritzwalk, Historisches Institut Saarbrücken, Landeshauptarchiv Weimar, Stadtarchiv Wismar) und 15 persönliche Mitglieder bei; demgegenüber schieden eine Stadt (Neuß) und sieben persönliche Mitglieder aus. Durch den Tod verlor der Verein sieben seiner Mitglieder: Prof. David K. Bjork (Los Angeles), Prof. Dr. H. Bollnow (Wilhelmshaven), Deichsarchivdirektor Dr. I. A. Brouwer (Haarlem), Dr. Walther Hof (Bochum), Frau Luise Rörig (Berlin), Prof. Dr. Hermann Rothert (Münster), Herrn Gustav Thomsen (Lemgo).

Der Vorstand hielt seine regelmäßigen Geschäftssitzungen zu Pfingsten in Bremen und im Oktober in Lübeck (an Bord der Viermastbark Passat) ab. Da der bisherige Geschäftsführer (Schriftführer und Schatzmeister) Prof. Dr. v. Brandt, Lübeck, im Herbst des Berichtsjahres einem Ruf an die Universität Heidelberg folgte, übernahm zur Jahresmitte das Vorstandsmitglied Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, Hamburg, das Amt des Schatzmeisters. Die Schriftführergeschäfte führte Prof. v. Brandt vorläufig noch weiter, jedoch wurde ab 1. Oktober Dr. Klaus Friedland, Archivrat in Lübeck, einstweilen als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Vorstandes mit der Wahrnehmung der laufenden wissenschaftlichen Geschäfte betraut. — Die Mitgliederversammlung wählte für die Herren Min.Rat Prof. Dr. Aßmann, Kiel, der turnusgemäß ausschied, und Staatsarchivdirektor Dr. Prüser, Bremen, der wegen Erreichung der Altersgrenze den aktiven Vorstand verließ, erstmals die Herren Staatsarchivdirektoren Dr. Carl Haase, Hannover, und Dr. Karl Heinz Schwebel, Bremen, in den Vorstand; als Vorstandsmitglied wiedergewählt wurde Dr. S. H. Steinberg, London. Der Vorstand wählte seinerseits Prof. Pierre Jeannin, Paris, zu seinem korrespondierenden Mitglied.

Schneider
Vorsitzender

v. Brandt
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht

Die Jahresrechnung spiegelt die großen Anstrengungen des Vereins, der Wissenschaft neben der regelmäßigen Herausgabe der Hansischen Geschichtsblätter durch besondere Veröffentlichungen zu dienen. Zusätzliche Ausgaben verursachten im Berichtsjahr das die letzten 20 Jahrgänge der Hansischen Geschichtsblätter erschließende Register und der Handelsstraßenatlas. Das vergrößerte Druckprogramm und andere Schwierigkeiten führten außerdem zu einer verspäteten Auslieferung des Jahresbandes, was wiederum einen schleppenden Eingang der Beiträge zur Folge hatte.

Bei den Einnahmen des Berichtsjahres ist daher im Vergleich zum Vorjahr teilweise ein unerwarteter Rückgang zu verzeichnen, während die Verminderung der Beihilfen infolge des Auslaufens der Sonderzuwendungen für das Handelsstraßenwerk selbstverständlich war.

Unter Ausgaben stehen die Druckkosten weiterhin an erster Stelle und zwingen zu äußerster Sparsamkeit bei weiteren Vorhaben.

Auf dem getrennt geführten und abgerechneten Konto bei der Deutschen Notenbank Weimar war ein erfreulicher Wiederanstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Sie wurden allerdings auch hier durch die Ausgaben übertroffen, d. h. durch Überweisungen an die Arbeitsgemeinschaft, die ihre Einzelabrechnung in eigener Verantwortung aufstellt und prüfen läßt.

Infolge der Mehrausgaben insbesondere bei der die Gesamtlasten tragenden Hauptkasse mußte dem Voranschlag entsprechend eine weitere Rücklagenminderung hingenommen werden. Die Reserven näherten sich dementsprechend der zu beachtenden unteren Grenze. Es wird daher vermehrter Anstrengungen bedürfen, um die seit Jahrzehnten verfolgten wichtigsten Forschungsvorhaben verwirklichen zu können, und es ist in diesem Zusammenhang dankbar hervorzuheben, daß sich verschiedene Städte zur Erhöhung ihres Beitrages ab 1963 bereit erklärt haben und daß die Possehl-Stiftung zu Lübeck bereits 1962 eine erhöhte Beihilfe bewilligte. Die ständig steigenden Druckkosten und die verschiedenen Forschungsvorhaben erlauben es allerdings trotz dieser Hilfen nicht, die Finanzlage des Vereins als befriedigend zu betrachten.

I. Konten in Lübeck und Hamburg

Vermögen 31. 12. 1961 42 355,14

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge

Städte 4 569,17

Anstalten 736,69

Personen 2 040,50

Zinsen 1 650,10

Beihilfen 10 224,—

Sonstige 887,—

62 462,60

Ausgaben:

Verwaltung 760,81

Tagungen 4 135,19

Veröffentlichungen

HGbl. 12 726,58

Rezesse 223,37

Quellen und Darstellungen 16 759,09

Stipendien 100,—

Sonstige Ausgaben
und durchlaufende

Gelder 1 778,21

Vermögen 31. 12. 1962 25 979,35

62 462,60

II. Konto bei der Deutschen Notenbank Weimar

Bestand 31. 12. 1961	22 209,—		
<i>Einnahmen:</i>		<i>Ausgaben:</i>	
Mitgliederbeiträge		Verwaltung	2 017,56
Städte	1 645,—	Tagungen	6 000,—
Anstalten	520,—	Forschungsreisen	1 000,—
Personen	1 205,—	Abhandlungen zur	
Buchverkäufe	9,88	Soz.- u. Handelsgesch.	6 500,—
Zinsen	231,58	Bestand 31. 12. 1962	20 417,90
Forschungsbeiträge	10 115,—		<u>35 935,46</u>
	<u>35 935,46</u>		

Die Rechnung ist im Auftrage der Mitgliederversammlung von den Herren Archivdirektor Dr. Olof Ahlers und Oberstudienrat Dr. Ludwig Lahaine als Revisoren am 26. 2. 1963 in Hamburg geprüft und ohne Beanstandungen für richtig erklärt worden.

Bolland
Schatzmeister

Soeben erschienen :

Festgabe für Ulrich Pretzel

zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern

Herausgegeben von

Werner Simon . Wolfgang Bachofer . Wolfgang Dittmann

XX, 436 Seiten, 6 Bildtafeln, Gr. 80, Ganzleinen DM 39,50

Am 14. Juli 1963 feierte Ulrich Pretzel seinen 65. Geburtstag. Zu diesem Tag haben ihm seine Freunde und Schüler eine reichhaltige Festschrift überreicht. Der weitgespannte Bogen der Beiträge erstreckt sich von sagen-, überlieferungs- und quellengeschichtlichen Untersuchungen über metrische Arbeiten zur großen Gruppe der Artikel zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Literaturgeschichte, um nach sprachwissenschaftlichen Abhandlungen mit der Wissenschaftsgeschichte zu enden. So ist es das Bemühen dieser umfangreichen Festschrift, mit der Themenstellung der einzelnen Beiträge den ganzen Umkreis der Forschungen und Interessen des Jubilars abzuschreiten. — Das Grußwort schrieb Eduard Spranger, der einzige noch lebende akademische Lehrer Ulrich Pretzels. Namhafte Germanisten des In- und Auslandes legen in der Festgabe neueste Forschungsergebnisse vor.

Das moderne englische Drama

Interpretationen

unter Mitwirkung von Willi ERZGRÄBER, Robert FRICKER, Rudolf GERMER, Rudolf HAAS, Hans ITSCHERT, Johannes KLEINSTÜCK, Kurt OTTEN, Helmut PAPAJEWSKI, Rudolf STAMM, Gerhard STEBNER und Franz ZAIC

herausgegeben von

Horst Oppel

380 Seiten, Gr. 80, Ganzleinen mit Schutzumschlag DM 28,—

Die große Bedeutung, die das moderne englische Drama für Theater und Literatur unserer Zeit weit über die Grenzen Englands hinaus erlangt hat, macht eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Dichtung erforderlich. Es ist das Ziel des vorliegenden Bandes, bedeutende Werke der modernen dramatischen Literatur Englands angemessen zu würdigen und mit dem Gesamtbild der literarischen Entwicklung zu verbinden. Behandelt werden: G. B. Shaw, Oscar Wilde, W. B. Yeats, J. M. Synge, John Galsworthy, O'Casey, Dylan Thomas, T. S. Eliot, Christopher Fry, John Osborne, Arnold Wesker.

Ausführliche Prospekte stehen auf Wunsch zur Verfügung!

ERICH SCHMIDT VERLAG

Berlin 30 · Bielefeld · München 22

WERKE
IN
AUSWAHL

Otto
v. Bismarck

Jahrhundert-Gedächtnis-Ausgabe in acht Bänden. Band I: XIV u. 571 Seiten. Band II bis VII je etwa 500 bis 700 Seiten. Band VIII etwa 1000 Seiten. Herausgegeben von Gustav Adolf Rein, Wilhelm Schüßler, Alfred Milatz, Rudolf Buchner.

Bd. I und II: Das Werden des Staatsmannes (1815—1862).

Bd. III/IV: Die Reichsgründung (1862—1871).

Bd. V bis VII: Reichsgestaltung und europäische Friedenswahrung (1871—1890).

Bd. VIII: (Verstärkter Einzelband): Rückblick und Vorschau (1890—1898).

Nach der Gliederung in diese 4 Hauptteile wird in den Bänden II, IV, VII und VIII jeweils ein Personen- und Sachregister angefügt, das die Benutzung des vielgestaltigen Schrifttums von Bismarck nicht nur erleichtert, sondern auch dazu anregt, den verschiedenartigen Problemen an Hand der Hinweise nachzugehen.

Subskriptions-Angebot

Die acht Bände der „Werke in Auswahl“ werden zu folgenden ermäßigten Subskriptionspreisen angeboten:

Band I DM 45,—

Band II DM 45,—

Die Preise für die weiteren Bände werden von Fall zu Fall jeweils kurz vor Erscheinen bestimmt, sie bewegen sich jedoch im gleichen Rahmen. Die Gewährung des Subskriptionspreises verpflichtet zur Abnahme der vollständigen Ausgabe.

Dieses Subskriptions-Angebot ist zeitlich befristet und endet mit dem Erscheinen des achten und letzten Bandes der „Werke in Auswahl“.

W. Kohlhammer Stuttgart

Götz Freiherr von Pölnitz

Anton Fugger

2. Band: 1536—1540

Teil I: 1536—1543

(*Studien zur Fuggergeschichte 17*). 1963. XX, 656 Seiten. 12 Tafeln. Brosch.
DM 59,—; Ln. DM 56,—.

Die erst teilweise erforschte Geschichte der oberdeutschen Wirtschaft und ihrer Bankiers wird durch die Fülle des hier verarbeiteten Materials außerordentlich bereichert. Die Ausführlichkeit und Breite der Darstellung, die bereits beim ersten Band die Anerkennung der Kritik fanden, werden aus sachlichen Gründen beibehalten. Der Verfasser verliert dabei nie sein Ziel aus den Augen, „große Geschichte“ zu schreiben.

Der hier vorgelegte Halbtel des zweiten Bandes (1536—1543) schildert die Schwierigkeiten, die sich für Anton Fugger aus den politischen und konfessionellen Verhältnissen seiner Zeit ergaben. Ihm stand in Karl V. eine Herrscherpersönlichkeit gegenüber, welche die Kapitalkraft der Fugger unbedenklich in ihre Planungen einbezog. Man verfolgt mit Bewunderung die Geschicklichkeit, mit der Anton in diesen kritischen Jahren operierte und sich als Meister seines Geschäftes erwies. Auf seine Art hat auch er für die Sicherheit und den christlichen Frieden des Abendlandes gekämpft und oft auch sich von unnötigen militärischen Aktionen distanziert. Seine Wirkung reichte erheblich weiter und tiefer als die seines Oheims Jakob, und er ist es auch, der den ungewöhnlichen Ehrennamen eines ‚Fürsten der Kaufleute‘ erhalten hat.

J. C. B. M O H R (P A U L S I E B E C K) T Ü B I N G E N

Neuerscheinungen zur Wirtschaftsgeschichte

Hans Pohl

Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740-1806

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 45. 1963. XIII, 356 Seiten, brosch. DM 32,—

Ein wichtiger Beitrag zur internationalen Wirtschaftsgeschichte und zur Geschichte des Kolonialhandels. Unter Berücksichtigung diplomatischer, konsularischer und politischer Fragen werden die Schifffahrts- und Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Spanien eingehend untersucht. Ein besonderes Kapitel behandelt den hamburgischen Direkthandel mit Lateinamerika.

Wolfram Fischer

Neuere Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der USA

Sonderdruck: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 49. 1963. 98 Seiten, brosch. DM 12,—

Eine Bestandsaufnahme der Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der USA für die Jahre 1958—62. Mit rund 650 Nachweisen bietet der Bericht eine umfassende Orientierung über den Stand der Forschung und ist nicht nur für Wirtschaftshistoriker, sondern auch für Institute und Bibliotheken von Interesse.

Ivo N. Lambi

Free Trade and Protection in Germany 1868-79

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 44. 1963. XII, 267 Seiten, brosch. DM 28,—

Unter Auswertung bis jetzt unveröffentlichten Materials untersucht der Verfasser die Kräfte, die den Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll bewirkten und die mit den wichtigsten Problemen der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert verknüpft sind: der Industrialisierung, den Spannungen zwischen Monarchismus und Parlamentarismus, zwischen Partikularismus und Unitarismus und schließlich mit der Politik Bismarcks.

Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung. Prospekte durch den Verlag

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

Ludwig Beutin

GESAMMELTE SCHRIFTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von Hermann Kellenbenz. 1963. Gr. 8^o. LII, 372 Seiten, 1 Titelbild. Leinen DM 36,—.

Die in diesem Band vereinigten Aufsätze, eingeleitet durch eine ausführliche Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes Ludwig Beutins aus der Hand von Hermann Kellenbenz, sollen die Erinnerung an ihn als Lehrer und Forscher wachhalten. Die Auswahl ist so getroffen, daß alle Schaffensepochen des Autors berücksichtigt werden: Bremen, die Nordseeküste, die Welt der Hanse waren seine Ausgangspositionen. Der Kölner Lehrstuhl führte ihn in die industrielle Welt und in die damit verbundene soziale Problematik des 19. Jahrhunderts. Beutin ging von der allgemeinen Historie aus, drang in die wirtschaftswissenschaftliche Fachgeschichte ein und eroberte hier Neuland, dennoch blieb er immer den Traditionen der allgemeinen Geschichtswissenschaft verbunden, so daß der Band sich gleichermaßen an den Historiker, Wirtschaftswissenschaftler und den Soziologen wendet.

BÜCHERKUNDE OSTDEUTSCHLANDS

UND DES DEUTSCHTUMS IN OSTMITTELEUROPA

Bearbeitet von Heinrich Jilek, Herbert Rister, Hellmuth Weiss (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 8. Arbeit). 1963. Gr. 8^o. XXXVI, 560 Seiten. Leinen DM 68,—.

Zum ersten Mal wird hier in sorgfältiger Auswahl übersichtlich und doch in knapper Form aus der Fülle des Schrifttums der letzten 200 Jahre das zusammengestellt, was heute noch wissenschaftlichen oder Quellenwert beanspruchen kann. Eine klare systematische Anordnung und eingehende Register wollen dem Benutzer die Arbeit mit der Bibliographie, die trotz ihres reichen Inhaltes den Umfang eines Handbuchs nicht überschreitet, so leicht wie möglich machen.

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N G R A Z